

18

. Bericht

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Dieser Bericht ist zu beziehen bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
Geschäftsstelle, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz
Telefon: 0 61 31/16 47 - 09 oder - 60, Telefax: - 88
E-Mail: kef@stk.rlp.de
Internet: www.kef-online.de

Gestaltung Antoinette LePère-Design, Wiesbaden

Druck Druckzentrum Lang GmbH & Co. KG, Mainz

18. KEF-Bericht

Dezember 2011

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Zusammenfassung	15
Kapitel 1	
Zur Arbeit der Kommission	19
Kapitel 2	
Der Finanzbedarf der Rundfunkanstalten	23
1. Die Darstellungen der Anstalten	23
2. Entwicklung der Gesamtaufwendungen und Gesamterträge	26
Kapitel 3	
Leistungsdaten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten	31
Vorbemerkung	31
1. Fernsehen	32
2. Hörfunk	39
3. Online	41
3.1 Inhalte und Bereitstellung von Online-Angeboten	41
3.2 Nutzung von Online-Angeboten	46
Kapitel 4	
Bestandsbedarf	48
1. Programmaufwendungen	48
1.1 Darstellung der Anstalten	48
1.1.1 ARD	49
1.1.2 ZDF	52
1.1.3 Bestandsveränderungen Programmvermögen bei ARD und ZDF	57
1.1.4 Deutschlandradio	57
1.1.5 ARTE	58
1.2 Bewertung	60
1.2.1 Steigerungsraten für ARD und ZDF	60
1.2.2 Basisrepräsentativität bei ARD und ZDF	60
1.2.3 ARD	61
1.2.4 ZDF	62
1.2.5 Deutschlandradio	63
1.2.6 ARTE	64
2. Aufwand für die Programmverbreitung	66

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

3. Personalaufwendungen	76
3.1 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung und Vorruhestand	76
3.1.1 Anmeldungen der Anstalten (Personalaufwendungen ohne Altersversorgung und Vorruhestand)	77
3.1.2 Stellenentwicklung und Entwicklung der Stellenbesetzung	79
3.1.3 Personalaufwendungen und Planstellenentwicklung bei ARTE	81
3.1.4 Gesamtdarstellung Personal – Grundlagen der Personalwirtschaft	82
3.1.5 Umsetzung des mit dem 16. Bericht festgesetzten Wirtschaftlichkeitsabschlags im Bereich Personal	94
3.1.6 Bewertung durch die Kommission	101
3.2 Betriebliche Altersversorgung	102
3.2.1 Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	103
3.2.2 Plandaten der betrieblichen Altersversorgung	104
3.2.3 Vergleich der Rundfunkanstalten mit der VBL und sich daraus ergebender Handlungsbedarf	107
3.2.4 Kassenwirksame Leistungen der Rundfunkanstalten	111
3.2.5 RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007	115
3.2.6 Entwicklung des Deckungsgrades sowie Schließung der Deckungsstocklücke in der Altersversorgung	117
4. Übrige Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen	127
4.1 Allgemeines	127
4.2 Die Anmeldungen der Anstalten	128
4.3 ARD	128
4.4 ZDF	132
4.5 Deutschlandradio	135
4.6 ARTE	138
4.7 Bewertung durch die Kommission	139
5. Telemedien und Webchannels	140
5.1 Telemedien und Webchannels	140
5.2 Gesamtüberblick über die Telemedienkosten inklusive Webchannels	141
5.3 Detaillierte Übersichten über die Telemedienkosten	142
5.3.1 Aufwand für Telemedien (Bestand)	142
5.3.2 Aufwand für Webchannels (Bestand)	147
5.3.3 Verbreitungskosten	148
5.4 Bewertung durch die Kommission	149
6. Verstärkungsmittel	150
6.1 Verfahren	150
6.2 ARD	150

6.3 ZDF, Deutschlandradio und ARTE	150
7. Investitionen	151
7.1 Allgemeines	151
7.2 Die Anmeldungen der Anstalten	152
7.3 ARD	153
7.4 ZDF	154
7.5 Deutschlandradio	155
7.6 Bewertung durch die Kommission	156

Kapitel 5

Entwicklungsbedarf/Projekte	157
1. Anerkannte Mittel im 16. Bericht	157
2. Zum 18. Bericht angemeldete Projekte	158
3. Projekte der ARD	159
3.1 Digitaler Hörfunk (DAB+)	159
3.2 High Definition Television (HDTV)	161
4. Projekt des ZDF: High Definition Television (HDTV)	162
5. Projekt des Deutschlandradios: Digitaler Hörfunk (DAB+)	163
6. Projekt von ARTE: High Definition Television (HDTV)	163
7. Anerkannter Entwicklungsbedarf	164

Kapitel 6

Erträge

1. Erträge aus Teilnehmergebühren/-beiträgen	165
1.1 Rechtliche Grundlagen	167
1.2 Entwicklung der Erträge aus Teilnehmergebühren 2009-2012	168
1.2.1 Ist-Entwicklung 2009 und 2010	170
1.2.2 Plan-Entwicklung 2011 und 2012	170
1.3 Rückflüsse (einschl. Vorabzuweisungen) aus dem Anteil der Landesmedienanstalten an der Rundfunkgebühr 2009-2012	173
2. Erträge aus Rundfunkbeiträgen 2013-2016	175
2.1 Neue rechtliche Grundlagen ab 1. Januar 2013 und Zielsetzungen des Modellwechsels	175
2.1.1 Beitragspflicht im privaten Bereich, §§ 2 bis 4 RBeiStV	175
2.1.2 Beitragspflicht im nicht-privaten Bereich, §§ 5, 6 RBeiStV	177
2.1.3 Übergangsbestimmungen, § 14 RBeiStV	178
2.2 Schwierigkeiten infolge des Modellwechsels	179
2.2.1 Privater Bereich	180
2.2.2 Nicht-privater Bereich – Beitragstatbestand Betriebsstätte	181

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

2.2.3	Nicht-privater Bereich – Beitragstatbestand Beherbergungsgewerbe	183
2.2.4	Nicht-privater Bereich – Beitragstatbestand Kfz	183
2.2.5	Fazit	184
2.3	Plan-Entwicklung der Erträge aus Rundfunkbeiträgen 2013-2016	184
2.4	Chancen und Risiken der Beitragsprognose 2013-2016	187
2.4.1	Rechnerisches Beitragspotenzial	187
2.4.2	Sensitivitäten zu einzelnen Planannahmen	189
2.4.3	Weitere Unwägbarkeiten	190
2.5	Rückflüsse (einschl. Vorabzuweisungen) aus dem Anteil der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitragsaufkommen 2013-2016	192
3.	Erträge aus Werbung	193
3.1	Werbeerträge der ARD	193
3.2	Nettowerbeumsätze der ARD	194
3.3	Werbeumsätze/-erträge des ZDF	195
4.	Sonstige Erträge	197
4.1	Erträge aus Sponsoring	197
4.1.1	Rechtslage beim Sponsoring	197
4.1.2	Sponsoring ARD	197
4.1.3	Sponsoring ZDF	198
4.2	Finanzerträge	198
4.3	Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen	200
4.3.1	ARD	200
4.3.2	ZDF	201
4.3.3	Deutschlandradio	202
4.4	Sonstige betriebliche Erträge	203
4.4.1	ARD	204
4.4.2	ZDF	205
4.4.3	Deutschlandradio	206
4.5	Beteiligungserträge	207
4.5.1	ARD	208
4.5.2	ZDF	211
4.5.3	Deutschlandradio	212
5.	Festgestellte Erträge 2009-2012 und 2013-2016	213

Kapitel 7

Anrechenbare Eigenmittel	214
1. Grundsätzliches	214
2. ARD	215
3. ZDF	219
4. Deutschlandradio	219
5. ARTE	220

Kapitel 8

Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag zu Rücklagen und Krediten	221
1. Rücklagen nach § 1 Abs. 4 RFinStV	221
2. Kredite und Innenfinanzierung	221

Kapitel 9

Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	222
1. Ermittlung des Potenzials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	222
2. Erwartungen der Kommission aus dem 17. Bericht	225
3. Erläuterungen zu den Anmeldungen zum 18. Bericht	226
4. Anmeldungen der Anstalten für die Gebührenperiode 2013-2016	227
4.1 ARD	229
4.2 ZDF	232
4.3 Deutschlandradio	232
5. Bewertung im Einzelnen	233
5.1 Programmaufwendungen	233
5.1.1 Darstellung der Anstalten	233
5.1.1.1 ARD	234
5.1.1.2 ZDF	236
5.1.1.3 Deutschlandradio	237
5.1.1.4 Bewertung durch die Kommission	237
5.2 Programmverbreitung	239
5.3 Personalaufwendungen	240
5.3.1 Darstellung der Anstalten	240
5.3.2 ARD	240
5.3.3 ZDF	244
5.3.4 Deutschlandradio	244
5.3.5 Entwicklung des Personalbestandes der Rundfunkanstalten	244
5.4 Sonstiger Sachaufwand	249

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

5.4.1	Darstellung der Anstalten	249
5.4.2	Bewertung durch die Kommission	249
5.5	Investitionen	250
5.6	Ertragsverbesserungen und Ertragsrisiken	251
5.6.1	Hebung des Ertragspotenzials bei den Rundfunkteilnehmern	251
5.6.2	Fortschreibung wichtiger Kennzahlen im Bereich Teilnehmergebühren	252
5.6.3	Steuerung der Finanzerträge und damit verbundener Risiken-Fortschreibung	253
6.	Zusammenfassende Bewertungen	255
 Kapitel 10		
	Feststellung des ungedeckten Finanzbedarfs	259
1.	Fehlbetrag von ARTE	259
2.	Feststellung des ungedeckten Finanzbedarfs	259
 Kapitel 11		
	Finanz- und Strukturausgleich zwischen den ARD-Anstalten	262
1.	Finanzausgleich	262
2.	Strukturausgleich	267
3.	Finanzielle Auswirkungen der Umstellung der Rundfunkfinanzierung auf den Finanz-/Strukturausgleich	268
 Kapitel 12		
	Ausgewählte Bereiche	
1.	Beteiligungen und Outsourcing	269
1.1	Die Umsetzung des Rundfunkstaatsvertrags	269
1.2	Bestand an Beteiligungen	271
1.3	Outsourcing	274
1.3.1	Darstellung von Radio Bremen	274
1.3.2	Entwicklung des Drittgeschäfts	274
1.3.3	Bewertung durch die Kommission	275
2.	Gebühren- und Beitragseinzug	276
3.	Verwaltungskosten	279
3.1	Darstellung der Anstalten	279
3.2	Anstaltsübergreifendes Benchmark Honorare und Lizenzen	279
3.2.1	Hörfunkdatenbank, Mediendokumentation	279
3.2.2	Honorarabwicklung und -abrechnung	280

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

3.2.3	Rechteinformation, Rechtedatenbank und Lizenzmanagement	280
3.2.4	Interner Datenaustausch	281
3.3	Bewertung durch die Kommission	281
4.	Marketingaufwendungen und Sonstige Kommunikationsaufwendungen	282
4.1	Darstellung der Anstalten	282
4.1.1	ARD	282
4.1.2	GEZ	284
4.1.3	ZDF	285
4.1.4	Deutschlandradio	286
4.1.5	ARTE	287
4.2	Bewertung durch die Kommission	287
4.2.1	ARD	287
4.2.2	GEZ	288
4.2.3	ZDF	288
4.2.4	Deutschlandradio	288

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Anhang

Anlage 1 Tabellen zur Überleitungsrechnung für die Programmaufwendungen

Anlage 2 Tabellen zu den Telemedienkosten

Zusammenfassung

- *ARD, ZDF und Deutschlandradio haben für die Periode 2013-2016 einen ungedeckten Finanzbedarf von insgesamt 1.436,3 Mio. € angemeldet. Davon sind durch Zuschätzungen bei den Erträgen 581,0 Mio. € abgedeckt; diese zusätzlichen Mittel stehen den Anstalten zur Verfügung. Die Überprüfung der Anmeldungen hat zu weiteren Korrekturen in Höhe von 543,7 Mio. € geführt, die vor allem auf Kürzungen bei den Aufwendungen der Anstalten zurückzuführen sind. Im Ergebnis hat die Kommission einen ungedeckten Finanzbedarf von 304,1 Mio. € festgestellt, dem ein Rundfunkbeitrag von 18,35 Cent entsprechen würde.*
- *Gleichwohl sieht die Kommission davon ab, eine Anhebung des Rundfunkbeitrags zu empfehlen, da wegen der Unsicherheiten infolge der Umstellung des Finanzierungssystems eine verlässliche Ertragsplanung nicht möglich ist. Eine Überprüfung soll im 19. Bericht erfolgen. Angesichts des geringen Betrages geht die Kommission davon aus, dass die Anstalten auch mit einem Rundfunkbeitrag von 17,98 € ihren Aufgaben gerecht werden können.*

Die ARD hat für den Planungszeitraum 2013-2016 einen **ungedeckten Finanzbedarf** von 898,3 Mio. €, das ZDF von 434,5 Mio. € und das Deutschlandradio von 103,5 Mio. € angemeldet (vgl. Tzn. 31 ff.). Nach Korrekturen durch die Kommission wird ein ungedeckter Finanzbedarf von 197,3 Mio. € für die ARD, 60,1 Mio. € für das ZDF und 46,7 Mio. € für das Deutschlandradio anerkannt. Dies würde einer Beitragserhöhung von 18,35 Cent entsprechen, wovon 11,90 Cent auf die ARD, 3,63 Cent auf das ZDF und 2,82 Cent auf das Deutschlandradio entfallen würden (vgl. Tzn. 584 ff.).

Tz.1

Gleichwohl **sieht die Kommission davon ab, eine Anhebung des Rundfunkbeitrags zu empfehlen**. Wegen der großen Unsicherheit infolge der Umstellung des Finanzierungssystems von der geräteabhängigen Gebühr zum geräteunabhängigen Beitrag hält sie eine verlässliche Prognose der Erträge nicht für möglich (vgl. Tzn. 378 ff.). Eine Überprüfung der Plan-Ist-Abweichungen der Beiträge soll im 19. Bericht erfolgen.

ARTE hat einen ungedeckten Finanzbedarf in Höhe von 35,2 Mio. € angemeldet. Unter Berücksichtigung der von der Kommission vorgenommenen Kürzungen ergibt sich ein Fehlbetrag von 6,7 Mio. €, der je zur Hälfte dem Finanzbedarf von ARD und ZDF zugeschlagen wird.

Im Einzelnen stellt sich die Finanzbedarfsentwicklung wie folgt dar:

Tab. 1 Finanzbedarfsermittlung für ARD, ZDF und Deutschlandradio (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio
Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf	-898,3	-434,5	-103,5
Ist-Ergebnis 2010 (Abweichung von Anmeldung)	4,1	15,1	
Anpassung aufgrund Methodenänderung und Haushaltssystematik		-11,7	
Ausgangsgrundlage für die Finanzbedarfsermittlung abzüglich Veränderungen durch die KEF	-894,2	-431,1	-103,5
Programmaufwendungen		164,3	1,8
Personalaufwendungen	42,0	75,0	
Aufwand für die Programmverbreitung	17,7		18,3
Indexierbare übrige betriebliche Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen		5,0	1,7
Verstärkungsmittel	12,1		
Erträge	460,3	113,2	7,5
Anrechenbare Eigenmittel	115,6		3,5
Wirtschaftlichkeitsabschlag	63,8	20,8	2,1
Wirtschaftlichkeitsabschlag Kinderkanal	1,6	1,6	
Fehlbetrag ARTE 2013-2016	-3,35	-3,35	
Zuordnung der kurzfristigen Rückstellungen bei ARTE für Programmmulieferungen	1,75	1,75	
Kompensation für Finanzierung DRadio Wissen	-14,6	-7,3	21,9
Veränderung des angemeldeten Finanzbedarfs durch die KEF	696,9	371,0	56,8
Von der KEF ermittelter ungedeckter Finanzbedarf	-197,3	-60,1	-46,7

Die Kommission weist darauf hin, dass sie die Zahlen in den Tabellen aus Gründen der Übersichtlichkeit i.d.R. auf eine Nachkommastelle rundet. Da die zugrunde liegenden Rechenoperationen auf ungerundeten Zahlen basieren, können bei der Summenbildung Rundungsdifferenzen auftreten.

- Tz. 2** Die Übersicht über die Leistungsdaten der Rundfunkanstalten dokumentiert Struktur und Entwicklung des umfangreichen **Leistungsangebots** des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Die Sendeleistung der öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme beträgt 2010 insgesamt 10,1 Mio. Sendeminuten und verzeichnet damit einen neuen Höchststand seit Beginn der Leistungsdokumentation. Im Hörfunk ist die Sendeleistung durch das neue Programm DRadio Wissen minimal angestiegen (vgl. Tzn. 47 ff.).
- Tz. 3** Die Kommission hat festgestellt, dass das Jahr 2009 für die Fortschreibung des **Programmaufwands** nicht repräsentativ ist. Dies hat beim ZDF zu einer Kürzung um 164,3 Mio. € und bei ARTE um 18,9 Mio. € geführt. Beim Deutschlandradio hat die Kommission den angemeldeten Bedarf um 1,8 Mio. € gekürzt. Bei ARD und ZDF wurden jeweils die Zahlungen für fingierte Rechnungen beim Kinderkanal bedarfsmindernd berücksichtigt (vgl. Tzn. 73 ff.).
- Tz. 4** Der Aufwand für die **Programmverbreitung** wird erstmals als eigene Aufwandskategorie behandelt. Der angemeldete Aufwand für die Periode 2013-2016 liegt um rd. 220 Mio. € unter dem für die laufende Periode geplanten Aufwand. Die Kommission vermindert den Aufwand um weitere 36,0 Mio. € (17,7 Mio. € bei der ARD, 18,3 Mio. € beim Deutschlandradio), vor allem wegen des Einsparpotenzials durch eine Abschaltung von Mittel- und Langwelle (vgl. Tzn. 111 ff.).
- Tz. 5** Die **Personalaufwendungen** sollen sich in der Periode 2013-2016 bei der ARD um durchschnittlich 1,5 % p.a., beim ZDF um 2,2 % p.a. und beim Deutschlandradio um 1,0 % p.a. erhöhen. Reduzie-

rungen der besetzten Stellen sind bei der ARD und beim ZDF mit durchschnittlich 0,5 % p.a. und beim Deutschlandradio mit 0,4 % p.a. geplant. Da die ARD die im 16. Bericht von der KEF vorgenommenen Einsparauflagen nur zum Teil, das ZDF gar nicht erfüllt hat, nimmt die Kommission eine Basiskorrektur im Jahr 2012 vor. Dies führt zu einer Kürzung der Personalaufwendungen um 42 Mio. € bei der ARD und 75 Mio. € beim ZDF (vgl. Tzn. 132 ff.).

Die Nettoaufwendungen der Rundfunkanstalten für die **betriebliche Altersversorgung** haben auch im Berichtszeitraum 2013-2016 mit einer Höhe von 1,5 Mrd. € allein schon wegen dieses großen Volumens eine erhebliche Bedeutung für den Finanzbedarf. Den Aufwendungen zur betrieblichen Altersversorgung in Höhe von rd. 2,8 Mrd. € (rd. 8 % des Gesamtaufwands) stehen korrespondierende Erträge in Höhe von rd. 1,3 Mrd. € gegenüber. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Annäherung an das Versorgungsniveau des Öffentlichen Dienstes auch für die Zukunft sichergestellt werden muss. Wegen der zu erwartenden Leistungseinschränkungen bei der VBL besteht Handlungsbedarf bei allen Anstalten. Die Kommission erwartet, dass alle ARD-Anstalten die Deckungsstocklücke in der Altersversorgung bis 2016 vollständig schließen (vgl. Tzn. 172 ff.).

Bei den **indexierbaren übrigen betrieblichen Aufwendungen** werden die Anmeldungen der ARD anerkannt. Beim ZDF werden die **Geschäftsaufwendungen** um 5,0 Mio. € gekürzt. Beim Deutschlandradio ergab sich eine Reduzierung von 1,7 Mio. € (vgl. Tzn. 217 ff.).

Tz. 6

Die Kosten für **Telemedien und Webchannels** steigen von rd. 630 Mio. € in der laufenden Periode auf rd. 720 Mio. € in der Periode 2013-2016. Die Kostensteigerungen sind vor allem auf die verstärkte Inanspruchnahme der Angebote durch On-Demand-Nutzer zurückzuführen (vgl. Tzn. 265 ff.).

Tz. 7

Die Kommission erkennt von den ARD-Anstalten eingeplante allgemeine **Verstärkungsmittel** in Höhe von 12,1 Mio. € nicht als Finanzbedarf an, da Planungsrisiken in der Unschärfe von Planzahlen bereits ausreichend berücksichtigt sind. ZDF, Deutschlandradio und ARTE weisen keine Verstärkungsmittel aus (vgl. Tzn. 278 ff.).

Tz. 8

Die angemeldeten **Investitionsausgaben** liegen bei ARD, ZDF und Deutschlandradio unter der abgestimmten Höchstgrenze und werden daher von der Kommission in voller Höhe anerkannt (vgl. Tzn. 281 ff.).

Tz. 9

Von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE wurde für den Zeitraum 2013-2016 ein **Entwicklungsbedarf** von 305,4 Mio. € angemeldet. Die Mittel sind für die Projekte HDTV und Digitaler Hörfunk vorgesehen. Die Aufwendungen für den Digitalen Hörfunk werden beim Deutschlandradio um 13 Mio. € gekürzt, was bei den Aufwendungen für die Programmverbreitung vollzogen wird. Vom HDTV-Projektantrag von ARTE wurden lediglich die Programmverbreitungskosten anerkannt, so dass es zu einer Kürzung um 4,5 Mio. € kommt (vgl. Tz. 301 ff.).

Tz. 10

Die Kommission erwartet wegen der im Vergleich zur Planung positiveren Entwicklung beim Anmeldeverhalten, bei den Gebührenbefreiungen und Forderungsausfällen für 2011 und 2012 höhere **Erträge** aus Teilnehmergebühren und geht davon aus, dass sich dies auch in der Periode 2013-2016 fortsetzen wird. Zuschätzungen gibt es auch bei den Werbeerträgen und bei den Sonstigen Erträ-

Tz. 11

gen. Die von der Kommission vorgenommenen Ertragsanpassungen belaufen sich auf insgesamt 175,4 Mio. € für die laufende Periode sowie 405,6 Mio. € für die Periode 2013-2016. Davon entfallen 460,3 Mio. € auf die ARD, 113,2 Mio. € auf das ZDF und 7,5 Mio. € auf das Deutschlandradio (vgl. Tzn. 325 ff.).

Tz. 12 Die ARD-Anstalten, das ZDF und das Deutschlandradio haben ihre Bestände an **anrechenbaren Eigenmitteln** zum 31. Dezember 2009 nach einheitlichem Schema aus ihren Jahresabschlüssen ermittelt. Nach den Feststellungen der Kommission sind die anrechenbaren Eigenmittel bei der ARD um 115,6 Mio. €, beim Deutschlandradio um 3,5 Mio. € zu erhöhen. Die Eigenmittel des ZDF wurden in seiner Anmeldung bedarfsmindernd berücksichtigt. Bei ARTE wurden anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 0,5 Mio. € ermittelt (vgl. Tzn. 490 ff.).

Tz. 13 Der **Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** dient der Ermittlung des Wirtschaftlichkeitspotenzials, das finanzbedarfsmindernd zugunsten der Gebühren-/Beitragszahler eingesetzt werden kann. Das Volumen an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Periode 2013-2016 soll bei der ARD 1,7 Mrd. € brutto und 1,2 Mrd. netto (nach Abzug des zur anderweitigen Wiederverwendung vorgesehenen Betrags), beim ZDF 0,9 Mrd. € brutto und 0,3 Mrd. € netto, beim Deutschlandradio 21 Mio. € brutto und 9 Mio. € netto betragen. Das finanzbedarfsmindernd eingesetzte Einsparvolumen beträgt bei der ARD 4,6 %, beim ZDF 3,1 % und beim Deutschlandradio 1,0 % des angemeldeten Gesamtaufwands. Die Kommission ergänzt wegen der von ihr festgestellten weiteren Spar- und Wirtschaftlichkeitsreserven die Einsparungen um jeweils 0,25 % des anerkannten Gesamtaufwands. Dies führt zu Kürzungen von 63,8 Mio. € bei der ARD, 20,8 Mio. € beim ZDF und 2,1 Mio. € beim Deutschlandradio (vgl. Tzn. 503 ff.).

Von den Programmaufwendungen des Kinderkanals entfielen in den letzten Jahren jährlich etwa 0,8 Mio. € auf fingierte Rechnungen. Diese Mittel sind nicht für die Programmproduktion eingesetzt worden und waren damit nicht notwendig. Im Rahmen eines Wirtschaftlichkeitsabschlags wird dies im Finanzbedarf berücksichtigt, und zwar jeweils in Höhe von 1,6 Mio. € bei ARD und ZDF.

In einem Rechnungshofbericht wurden Unwirtschaftlichkeiten von ARTE im Programmbereich dargestellt. Die Kommission veranschlagt das Einsparpotenzial mit 8 Mio. €.

Tz. 14 Nach wie vor ist der gegenwärtige **Finanzausgleich** allein nicht in der Lage, die Lebens- und Funktionsfähigkeit der kleinen Anstalten sicherzustellen. Er wurde daher durch die „Bonner Beschlüsse“ und die „Hamburger Beschlüsse“ der Intendantinnen und Intendanten der ARD, die bis Ende 2014 fortgelten, ergänzt. Nach Auffassung der Kommission sollen die ARD-Anstalten im ersten Halbjahr 2014 überprüfen, ob eine Neujustierung bzw. Novellierung der Ausgleichsmechanismen erforderlich sein wird. Das aufgrund der Vorschläge der Kommission zum **Strukturausgleich** dem RBB gewährte zinslose Darlehen wurde vereinbarungsgemäß ausgezahlt (vgl. Tzn. 594 ff.).

Tz. 15 Im Kapitel „Ausgewählte Bereiche“ werden die Ergebnisse von **Sonderuntersuchungen** zu Beteiligungen und Outsourcing, GEZ und Gebührenabteilungen der Anstalten, Verwaltungskosten und Marketingaufwendungen dargestellt (vgl. Tzn. 616 ff.).

Zur Arbeit der Kommission

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) war am 20. Februar 1975 durch Beschluss der **Ministerpräsidenten der Länder** mit der Aufgabe errichtet worden, den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf zu überprüfen und auf dieser Grundlage gegenüber den Regierungschefs der Länder Empfehlungen über die Höhe der Rundfunkgebühr abzugeben.

Tz. 16

Aufgrund des 8. Rundfunkurteils des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Februar 1994 (BVerfGE 90, 60 - „Erstes Gebühren-Urteil“) wurde das Gebührenfestsetzungsverfahren neu geregelt und im Dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf eine gesetzliche Grundlage gestellt:

Tz. 17

Danach hat die Kommission bei der Ermittlung des Finanzbedarfs die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten deren **Anmeldungen** fachlich zu überprüfen und den **Finanzbedarf festzustellen**. Die Überprüfung bezieht sich nach § 3 Abs. 1 RFinStV darauf, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des rechtlich umgrenzten Rundfunkauftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ermittelt worden ist. Mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind als weitere Kriterien die Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand hinzugekommen.

Tz. 18

Die Kommission hat nach § 3 Abs. 8 RFinStV den Landesregierungen mindestens alle zwei Jahre einen **Bericht** zu erstatten, in dem sie die Finanzlage der Rundfunkanstalten darlegt und zu der Frage Stellung nimmt, ob und in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt eine Änderung der Rundfunkgebühr notwendig ist. Diese wird betragsmäßig beziffert und kann bei unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten aus einer Spanne bestehen. Die Kommission weist ggf. auf die Notwendigkeit und Möglichkeit für eine Änderung des Finanzausgleichs der Rundfunkanstalten hin.

Tz. 19

Die **Rundfunkanstalten** sind bei der Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs durch die Kommission angemessen zu beteiligen. Vertreter der Rundfunkanstalten sind nach Bedarf zu den Beratungen der KEF hinzuzuziehen. Vor der abschließenden Meinungsbildung in der KEF ist den Rundfunkanstalten nach § 5 RFinStV Gelegenheit zu einer Stellungnahme und Erörterung zu geben. Zu diesem Zweck wird der ARD, dem ZDF und dem Deutschlandradio der Berichtsentwurf durch die KEF zugesandt. Gleiches gilt für die **Rundfunkkommission der Länder**. Die Stellungnahmen der Rundfunkanstalten sind in den endgültigen Bericht einzubeziehen.

Tz. 20

Der Gebührenvorschlag der KEF ist nach § 7 Abs. 2 RFinStV Grundlage für eine **Entscheidung der Landesregierungen und der Landesparlamente**. Von dem Vorschlag darf bei der Gebührenfestsetzung von den Ländern nur aus Gründen abgewichen werden, die vor der Rundfunkfreiheit Bestand haben. Im Wesentlichen erschöpfen sich die Abweichungsgründe in Gesichtspunkten des Informationszugangs und der angemessenen Belastung der Rundfunkteilnehmer. Für solche Abweichungen müssen nachprüfbare Gründe angegeben werden.

Tz. 21

In seiner **Entscheidung vom 11. September 2007** („Zweites Gebühren-Urteil“) hat das **Bundesverfassungsgericht** erneut hervorgehoben, dass die Festsetzung der Rundfunkgebühr frei von medien-

Tz. 22

politischen Zwecksetzungen erfolgen müsse, und erklärt, dass die dazu von dem Gericht im Ersten Gebühren-Urteil aufgestellten Grundsätze weiter Bestand haben. Es hat das seit 1997 staatsvertraglich geregelte **dreistufige kooperative Verfahren** (Bedarfsanmeldung der Rundfunkanstalten – fachliche Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs durch die KEF – abschließende Festsetzung der Rundfunkgebühr auf der Grundlage des KEF-Vorschlags durch den Rundfunkgesetzgeber) als verfassungsgemäß **bestätigt**. Das Gericht hat seine frühere Einschätzung des fachlichen Charakters der Aufgabe der Kommission bei der Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten wiederholt. Es hat den hohen Grad an Verbindlichkeit herausgestellt, der dem Gebührenvorschlag der KEF zukommt. Die Länder können unter bestimmten (im Urteil näher dargelegten) Voraussetzungen von dem Gebührenvorschlag der Kommission abweichen. Weiter hat sich das Gericht generell und für den entschiedenen Fall zu den Anforderungen geäußert, die an die nachprüfbare Begründung einer solchen Abweichung gestellt werden müssen, wenn sie den verfassungsrechtlichen Anforderungen der grundrechtlichen Rundfunkfreiheit genügen soll. Die KEF ist dann erneut einzuschalten, wenn die beabsichtigte Abweichung sich auf „bedarfsbezogene Gründe“ stützen soll und daher eine unabhängige fachliche Beurteilung unerlässlich ist. Nach einer solchen Zurückverweisung an die KEF hat die Kommission die Abweichungsgründe fachlich zu überprüfen und nötigenfalls ihren Gebührenvorschlag zu ändern.

Tz. 23 Der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag hatte den in § 3 Abs. 1 Satz 2 RFinStV festgelegten Prüfungsmaßstab der Kommission dahingehend ergänzt, dass auch **die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand** zu berücksichtigen seien. Das Zweite Gebühren-Urteil stellt dazu fest, dass bei verfassungskonformer Auslegung diese neugefasste Vorschrift verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sei: Die beiden neu eingefügten Kriterien sollen nicht etwa als zusätzlicher Prüfungsgegenstand zu demjenigen der zutreffenden Ermittlung des Finanzbedarfs hinzutreten, sondern seien als Hilfskriterien für dessen nähere Bestimmung zu verstehen. Es gehe also nicht um eine qualitative Ausweitung der Prüfungskompetenzen der KEF. Vielmehr habe die Regelung die bisherige fachliche Praxis der KEF bestärken, nicht hingegen über sie hinausreichende Prüfungsaufgaben formulieren sollen.

Tz. 24 Die Europäische Kommission hat in ihrer Entscheidung von 24. April 2007 (KOM [2007] 1761 endg.) zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland das Beihilfeverfahren (E 3/2005) eingestellt, nachdem Deutschland gegenüber der Europäischen Kommission entsprechende Zusagen (vgl. Rdnr. 326 ff.) abgegeben hatte. Die Länder haben mit dem am 1. Juni 2009 in Kraft getretenen **Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag** die Regelungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland entsprechend angepasst.

Nachfolgende Themen sind für die Arbeit der Kommission von Bedeutung:

- Die Definition des Funktionsauftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wurde konkretisiert. Bestimmte telemediale Angebote sowie ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme müssen einem sog. Drei-Stufen-Test unterzogen werden.
- Für die Begrenzung der Gebührenfinanzierung auf die Nettokosten des öffentlichen Auftrags sind weitere Regelungen zur Verzinsung und zum Soll-Ist-Abgleich aufgenommen worden.

- Die Kommission wird von den Rechnungshöfen über die Ergebnisse ihrer Prüfungen bei den Rundfunkanstalten und deren Beteiligungsunternehmen sowie zu ihren Feststellungen zur Marktkonformität unterrichtet.

Durch den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird die bisherige gerätebezogene Rundfunkgebühr durch einen **Rundfunkbeitrag** ersetzt. Anknüpfungspunkt der Abgabe ist im Wesentlichen die Wohnung bzw. die Betriebsstätte. Der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Tz. 25

Eine Grundlage der Arbeit der Kommission ist das im Jahr 2002 eingeführte Verfahrensheft zum „**Indexgestützten Integrierten Prüfungs- und Berechnungsverfahren**“ (IIVF; vgl. 14. Bericht, Anlage 1). Vor dem Hintergrund der mit seiner Anwendung gewonnenen praktischen Erfahrungen wird das Verfahrensheft regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. Entsprechend den Vorgaben des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags hat die Kommission die Rundfunkanstalten an diesem Prozess beteiligt. Im Zuge der Methodendiskussionen haben sich fast in allen Bereichen wesentliche Änderungen ergeben. Sie dienen insbesondere der Klarstellung, aber auch der Erleichterung des Verfahrens zwischen der Kommission und den Rundfunkanstalten. Mit den vorgenommenen Anpassungen stellt die Vorgehensweise nach IIVF auch in Zukunft eine adäquate Grundlage für die Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dar.

Tz. 26

Die Kommission besteht nach § 4 RFinStV aus 16 unabhängigen **Sachverständigen**, die von den Ministerpräsidenten jeweils für die Dauer von fünf Jahren berufen werden; Wiederberufung ist zulässig. Die KEF wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter.

Tz. 27

Jedes Land benennt ein Mitglied. Die Sachverständigen sollen aus folgenden Bereichen berufen werden:

1. drei Sachverständige aus den Bereichen **Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung**,
2. zwei Sachverständige aus dem Bereich der **Betriebswirtschaft**; sie sollen fachkundig in Personalfragen oder für Investitionen und Rationalisierung sein,
3. zwei Sachverständige, die über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet des **Rundfunkrechts** verfügen und die die Befähigung zum Richteramt haben,
4. drei Sachverständige aus den Bereichen der **Medienwirtschaft und Medienwissenschaft**,
5. ein Sachverständiger aus dem Bereich der **Rundfunktechnik**,
6. fünf Sachverständige aus den **Landesrechnungshöfen**.

Tz. 28 Der Kommission gehören zum Zeitpunkt der Beschlussfassung an:

als **Vorsitzender**

Dr. Heinz Fischer-Heidlberger, Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofs;

als **Stellvertretende Vorsitzende**

Horst Bachmann, Rechtsanwalt;

Reiner Dickmann, Diplom-Ökonom, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater;

als **weitere Mitglieder**

Hans-Joachim Gorsulowsky, Diplom-Volkswirt;

Otmar Haas, Diplom-Ingenieur, Unternehmensberater;

Dr. Karl-E. Hain, Universitäts-Professor (seit 1. Juni 2009);

Volker Hartloff, Präsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz a.D.;

Dr. Thomas Hirschle, Hochschulprofessor und Rechtsanwalt;

Ulrich Horn, Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater;

Wolfgang Hurnik, Vizepräsident des Rechnungshofs von Berlin;

Dr. Werner Jann, Universitäts-Professor;

Dr. Helmuth Neupert, Notar;

Michael Otto-Abeken, Vizepräsident des Rechnungshofs der Freien und Hansestadt Hamburg;

Dr. Ulrich Reimers, Universitäts-Professor;

Horst Röper, Diplom-Journalist;

Ralf Seibicke, Präsident des Landesrechnungshofs Sachsen-Anhalt.

Die Geschäftsstelle der Kommission ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz eingerichtet; sie ist fachlich und haushaltsmäßig unabhängig.

Geschäftsführer der Kommission ist Diplom-Volkswirt Dr. Horst Wegner. Mitarbeiter der Geschäftsstelle ist Diplom-Betriebswirt (FH) Eckhard Rau.

Der Finanzbedarf der Rundfunkanstalten

Für den Zeitraum 2013-2016 hat die ARD einen ungedeckten Finanzbedarf von 898,3 Mio. € angemeldet. Das ZDF weist 434,5 Mio. €, das Deutschlandradio 103,5 Mio. €, ARTE 35,2 Mio. € aus. Die Anmeldung entspräche einer Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 88 Cent, wovon 54 Cent auf die ARD, 26 Cent auf das ZDF, 6 Cent auf das Deutschlandradio und 2 Cent auf ARTE entfallen würden. Bei Berücksichtigung des Vorläufigen Ist beim ZDF reduziert sich der Zusatzbedarf um 1 Cent.

1. Die Darstellungen der Anstalten

Nach § 1 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag haben ARD, ZDF und Deutschlandradio der Kommission alle zwei Jahre ihren Finanzbedarf zu melden. Tz. 29

Die Finanzbedarfsanmeldungen der ARD, des ZDF, des Deutschlandradios und von ARTE sind der KEF fristgemäß zum 30. April 2011 zugeleitet worden.

Der Planungszeitraum nach Abschluss der laufenden Gebührenperiode beginnt am 1. Januar 2013 und endet am 31. Dezember 2016. Die Planungen basieren auf den Ist-Zahlen des Jahres 2009. Als zusätzliche Information über die aktuelle Entwicklung haben die Rundfunkanstalten das Ist-Ergebnis 2010 geliefert.

Durch den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird die bisherige gerätebezogene Rundfunkgebühr durch einen Rundfunkbeitrag ersetzt, der im Wesentlichen auf Wohnungen und Betriebsstätten als Anknüpfungspunkt der Abgabepflicht bezogen ist. Der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag tritt am 1. Januar 2013 in Kraft (zum Wechsel des Finanzierungsmodells vgl. im Einzelnen Tzn. 355 ff.).

Grundlage der Finanzbedarfsfeststellung ist in Übereinstimmung von Kommission und Rundfunkanstalten die **liquiditätsorientierte Planungsmethode**, die wie folgt modifiziert ist: Tz. 30

- Anstelle des Betrages für die Bildung eines Versorgungsstocks sind die Aufwendungen der Anstalten für die betriebliche Altersversorgung berücksichtigungsfähig in Höhe der Beträge, die Unternehmen in Anlehnung an das HGB als Aufwand entstehen, sowie der Beiträge, die das Unternehmen für seine Mitarbeiter an außerbetriebliche Versorgungseinrichtungen leistet.
- Anlageinvestitionen werden aus Vereinfachungsgründen im Jahr der Ausgabe berücksichtigt. Dies gilt nicht für Gebäudeinvestitionen mit einem Betrag von mehr als 25 Mio. € sowie für Großinvestitionen, die sich nicht über mehr als zwei Jahre erstrecken; diese Investitionen, die das Investitionsvolumen einzelner Jahre erheblich nach oben schnellen lassen, sollen in Form von Abschreibungen (nach steuerlichen Regelungen) berücksichtigt werden.

Zur Planungsmethode im Einzelnen wird auf den 10. Bericht, Tzn. 555 ff. verwiesen.

Darstellungen der Anstalten

Tz. 31 Die **ARD** weist in ihrer Anmeldung darauf hin, dass die Einführung des neuen Beitragsmodells auch mit der Erwartung eines stabilen monatlichen Beitrags verbunden sei. Im Sinne einer möglichst hohen Akzeptanz des Modellwechsels sei diese Stabilität auch im Interesse der ARD. Mit der vorgelegten moderaten Anmeldung schaffe die ARD hierfür eine entsprechende Voraussetzung.

Die in der Finanzbedarfsermittlung eingerechneten Kostensteigerungen blieben für den Gesamtzeitraum 2009-2016 mit jährlich 0,7 % deutlich unter dem Durchschnitt der allgemeinen Inflation, enthielten also in erheblichem Umfang Rationalisierungs- und Kürzungsmaßnahmen. Gleichwohl ergebe sich rechnerisch für die Periode 2013-2016 ein Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 898,3 Mio. €.

Dieser Fehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bestandsbedarf 2013-2016	- 748,4 Mio. €
Entwicklungsbedarf 2013-2016	- 209,1 Mio. €
Überleitung zur modifizierten Planungsmethode	- 294,7 Mio. €
Eigenmittelbestand zum 31.12.2009	499,1 Mio. €
Fehlbetrag 2010-2012 abzügl. nicht verbrauchte Projektmittel	- 446,2 Mio. €
Nichtberücksichtigung des BilMoG-Effektes	301,0 Mio. €
Ungedeckter Finanzbedarf der ARD zum 31.12.2016	- 898,3 Mio. €

Im Laufe des Verfahrens berichtigte die ARD die Anmeldung ihrer Eigenmittel um -9,6 Mio. €.

Tz. 32 Das **ZDF** weist in der Anmeldung darauf hin, dass bei der geplanten Umstellung des Finanzierungssystems des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf einen geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag das Ziel verfolgt werde, dem Modellwechsel eine möglichst breite gesellschaftliche Akzeptanz und politische Unterstützung zu sichern. Hierbei werde von Seiten des ZDF eine Beitragsstabilität angestrebt, die durch eine äußerst moderate Finanzbedarfsanmeldung unterstützt werde, mit der lediglich Mittel zur Aufrechterhaltung des derzeitigen Bestandes und keine neuen Projekte oder programmliche Weiterentwicklungen angemeldet würden. Das ZDF weist aber auf große Unsicherheiten hinsichtlich der Prognose des zukünftig erzielbaren Beitragsaufkommens hin.

Das **ZDF** weist einen ungedeckten Finanzbedarf von 434,5 Mio. € aus.

Dieser Fehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Ungedeckter Finanzbedarf Betriebshaushalt 2013-2016	- 506,4 Mio. €
Überschuss aus Investitionshaushalt 2013-2016	64,3 Mio. €
Überleitung zur modifizierten Planungsmethode	- 12,6 Mio. €
Überschuss zum Ende der laufenden Gebührenperiode	20,2 Mio. €
Ungedeckter Finanzbedarf des ZDF zum 31.12.2016	- 434,5 Mio. €

Der Finanzbedarf wird wegen einer Verbesserung durch das Vorläufige Ist 2010 um 23,3 Mio. € reduziert.

Tz. 33 Auch das **Deutschlandradio** macht deutlich, dass seine Anmeldung vor dem Hintergrund des anstehenden Modellwechsels bei der Rundfunkfinanzierung erfolge. Die moderate Anmeldung solle zur Akzeptanz dieses Modellwechsels beitragen.

Die Mittelfristplanung für die Periode 2013-2016 weist einen ungedeckten Finanzbedarf in Höhe von 108,7 Mio. € aus. Bereinige man diesen Bedarf um die zusätzlichen Aufwendungen für das neue Programm DRadio Wissen (29,4 Mio. €) und das Projekt Digitaler Hörfunk (36 Mio. € Mehraufwendungen ggü. der laufenden Gebührenperiode), so ergebe sich ein Betrag von lediglich 43,3 Mio. €. Aufgrund einer Nachmeldung von Eigenmitteln reduziert sich der angemeldete ungedeckte Finanzbedarf auf 103,5 Mio. €.

Der ungedeckte Finanzbedarf des Deutschlandradios setzt sich wie folgt zusammen:

Bestandsbedarf 2013-2016	- 42,2 Mio. €
Entwicklungsbedarf 2013-2016	- 48,0 Mio. €
Überleitung von Projekten in den Bestand	- 29,4 Mio. €
Überleitung zur modifizierten Planungsmethode	- 6,1 Mio. €
Gemeldeter Eigenmittelbestand zum 31.12.2009	72,5 Mio. €
Fehlbetrag der Gebührenperiode 2009-2012	- 66,8 Mio. €
Nichtberücksichtigung des BilMoG-Effektes	11,3 Mio. €
Nachmeldung von Eigenmitteln	5,2 Mio. €
Ungedeckter Finanzbedarf des Deutschlandradios zum 31.12.2016	- 103,5 Mio. €

ARTE weist einen ungedeckten Finanzbedarf von 35,2 Mio. € aus.

Tz. 34

Dieser Fehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bestandsbedarf 2013-2016	- 27,8 Mio. €
Entwicklungsbedarf 2013-2016	- 11,0 Mio. €
Überschuss zum 31.12.2012	5,8 Mio. €
Umsatzsteuer auf Koordinationsleistungen	- 2,2 Mio. €
Ungedeckter Finanzbedarf von ARTE zum 31.12.2016	- 35,2 Mio. €

Die **Anmeldungen der Anstalten** sind gegliedert in die Fortschreibung des Bestandes, den Entwicklungsbedarf in Form von Projektanmeldungen, die Ertragsprognose und den Quantitativen Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Bewertung durch die Kommission folgt dieser Gliederung.

Tz. 35

Die **Fortschreibung des Bestandes** soll den zu Beginn der Periode vorhandenen Leistungsumfang sichern. Hierzu werden für den Programm-, den Personal- und den Sachaufwand, bezogen auf das Basisjahr 2009, unterschiedliche jährliche Preissteigerungsraten zugrunde gelegt. Zur Beurteilung des Investitionsverhaltens wird in einem Zeitraum von acht Jahren vor einem Basisjahr eine Reininvestitionsquote ermittelt (vgl. hierzu im Einzelnen Tz. 284).

Die Berücksichtigung des **Entwicklungsbedarfs** soll die Teilhabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an innovatorischen Entwicklungen im Rundfunkbereich gewährleisten (vgl. § 14 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag). Hierzu reichen die Anstalten Projektanmeldungen ein.

Die **Ertragsprognose** entzieht sich der Anwendung indexgestützter Verfahren. Hier erfolgt daher eine Überprüfung der Anmeldungen nach Plausibilität unter Berücksichtigung der Ist- und Plan-Erträge sowie der Aufwendungen, bei denen ein direkter Zusammenhang mit Erträgen besteht. Die erforderlichen Nachweise der laufenden Anstrengungen der Rundfunkanstalten zur Verbesse-

Entwicklung der Gesamtaufwendungen und Gesamterträge

rung der **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** liefern die Grundlage für die Minderung des Gebüh-
renanstiegs.

Tz. 36 Dem angemeldeten Finanzbedarf würde eine **Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 88 Cent** entsprechen, wovon 54 Cent auf die ARD, 26 Cent auf das ZDF, 6 Cent auf das Deutschlandradio und 2 Cent auf ARTE entfallen würde. Dies würde zu einem Rundfunkbeitrag von 18,86 € führen. Bei Berücksichtigung des Vorläufigen Ist vom ZDF reduziert sich der Zusatzbedarf um 1 Cent.

2. Entwicklung der Gesamtaufwendungen und Gesamterträge

Tz. 37 Die **Gesamtaufwendungen** von ARD, ZDF und Deutschlandradio umfassen sowohl den Bestands-, als auch den Entwicklungsbedarf. Bei der ARD erfolgte eine Bereinigung um die Finanzflüsse zwischen den einzelnen Landesrundfunkanstalten.

Aus den Zahlenwerken ergibt sich die folgende Entwicklung der Gesamtaufwendungen für die Gebührenperiode 2009-2012 und die Beitragsperiode 2013-2016:

Tab. 2 Gesamtaufwendungen der Rundfunkanstalten 2009-2012 (in Mio. €) und ihre Veränderungsraten

	2008 Ist	2009 Ist	Verän- derung	2010 Ist	Verän- derung	2011 Soll	Verän- derung	2012 Vorschau	Verän- derung	2009 -2012	Ø p.a.
ARD	6.195,5	6.221,3	0,4 %	6.254,0	0,5 %	6.136,5	-1,9 %	6.330,2	3,2 %	24.942,0	0,5 %
ZDF	1.998,9	1.983,4	-0,8 %	2.083,0	5,0 %	1.975,0	-5,2 %	2.118,3	7,3 %	8.159,7	1,5 %
DRadio	202,3	211,1	4,4 %	208,3	-1,4 %	222,6	6,9 %	226,3	1,7 %	868,3	2,9 %

Tab. 3 Gesamtaufwendungen der Rundfunkanstalten 2013-2016 (in Mio. €) und ihre Veränderungsraten

	2012 Vorschau	2013 Vorschau	Verän- derung	2014 Vorschau	Verän- derung	2015 Vorschau	Verän- derung	2016 Vorschau	Verän- derung	2013 -2016	Ø p.a.
ARD	6.330,2	6.252,7	-1,2 %	6.430,3	2,8 %	6.344,8	-1,3 %	6.548,1	3,2 %	25.575,7	0,8 %
ZDF	2.118,3	2.033,1	-4,0 %	2.195,6	8,0 %	2.089,3	-4,8 %	2.246,3	7,5 %	8.564,3	1,5 %
DRadio	226,3	233,8	3,3 %	233,6	-0,1 %	235,1	0,6 %	237,1	0,9 %	939,5	1,2 %

Tz. 38 Der **durchschnittliche Anstieg der Gesamtaufwendungen** entwickelt sich im Vergleich der künftigen Periode 2013-2016 mit der aktuellen Gebührenperiode 2009-2012 unterschiedlich. Während beim ZDF die Steigerungsrate nach der Planung mit 1,5 % konstant bleibt, verzeichnet die ARD eine leichte Erhöhung von 0,5 % auf 0,8 %, verbleibt dabei aber deutlich unter dem ZDF. Das Deutschlandradio reduziert die Steigerungsrate von 2,9 % auf 1,2 %. Grund für die hohe Steigerungsrate in der Periode 2009-2012 ist im Wesentlichen die Veranstaltung des zusätzlichen Programms DRadio Wissen, zu der das Deutschlandradio durch die Länder im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag beauftragte wurde.

Tz. 39 Einen Anstieg der Aufwendungen verzeichnen ARD und ZDF vor allem in den geraden Jahren – das sind die Jahre mit **Sportgroßereignissen**. Die höheren Ausschläge beim ZDF im Vergleich zur ARD sind darin begründet, dass es bei diesen Sportgroßereignissen ähnlich große Aufwendungen hat wie die ARD; bei einer geringeren Basis werden naturgemäß die Ausschläge zur einen wie zur anderen Seite höher.

Entwicklung der Gesamtaufwendungen und Gesamterträge

Bei den **Gesamterträgen** weist das ZDF für die laufende Gebührenperiode einen durchschnittlichen Anstieg von 0,7 % aus, während die ARD mit 0,1 % fast konstant bleibt und sich beim Deutschlandradio sogar eine durchschnittliche Absenkung um 0,4 % ergibt. Für die Periode 2013-2016 rechnet die ARD mit einem durchschnittlichen Anstieg von 0,6 %, das ZDF von 0,3 % und das Deutschlandradio von 0,5 %.

Tz. 40

Tab. 4 Gesamterträge der Rundfunkanstalten 2009-2012 (in Mio. €) und ihre Veränderungsraten

	2008 Ist	2009 Ist	Verän- derung	2010 Ist	Verän- derung	2011 Soll	Verän- derung	2012 Vorschau	Verän- derung	2009 -2012	Ø p.a.
ARD	6.106,1	6.258,1	2,5 %	6.320,0	1,0 %	6.140,5	-2,8 %	6.112,8	-0,4 %	24.831,4	0,1 %
ZDF	1.956,5	2.049,8	4,8 %	2.062,3	0,6 %	1.997,9	-3,1 %	2.013,3	0,8 %	8.123,3	0,7 %
DRadio	203,4	214,6	5,5 %	211,8	-1,3 %	202,0	-4,6 %	199,9	-1,1 %	828,3	-0,4 %

Tab. 5 Gesamterträge der Rundfunkanstalten 2013-2016 (in Mio. €) und ihre Veränderungsraten

	2012 Vorschau	2013 Vorschau	Verän- derung	2014 Vorschau	Verän- derung	2015 Vorschau	Verän- derung	2016 Vorschau	Verän- derung	2013 -2016	Ø p.a.
ARD	6.112,8	6.096,1	-0,3 %	6.180,7	1,4 %	6.193,3	0,2 %	6.256,0	1,0 %	24.726,1	0,6 %
ZDF	2.013,3	1.984,2	-1,4 %	2.020,2	1,8 %	2.012,7	-0,4 %	2.040,8	1,4 %	8.057,9	0,3 %
DRadio	199,9	199,9	0,0 %	201,7	0,9 %	202,5	0,4 %	203,7	0,6 %	807,8	0,5 %

Differenziert man die Aufwendungen nach Aufwandsbereichen, werden die **unterschiedlichen Strukturen** von ARD, ZDF und Deutschlandradio deutlich:

Tz. 41

Anteile der Aufwandsbereiche bei der ARD in den Perioden 2009-2012 und 2013-2016

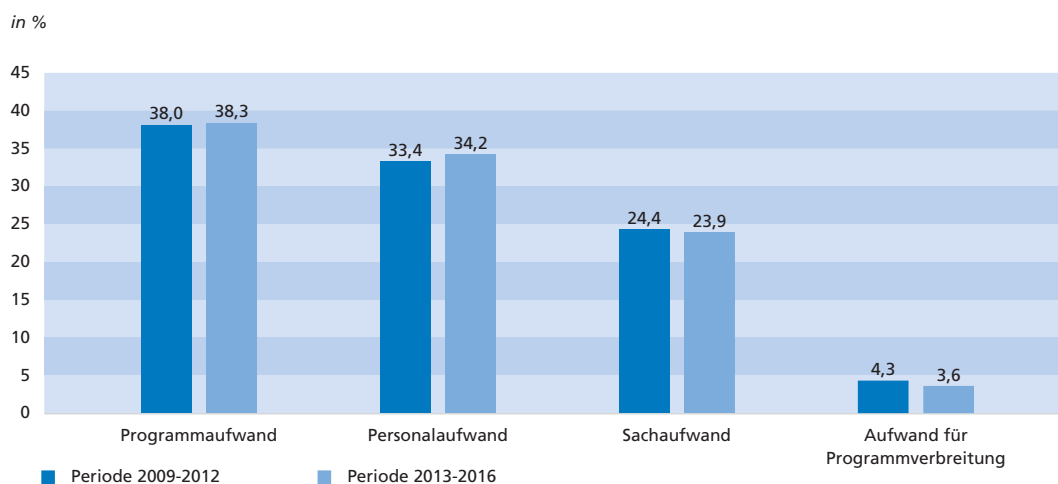


Abb. 1

Entwicklung der Gesamtaufwendungen und Gesamterträge

Anteile der Aufwandsbereiche beim ZDF in den Perioden 2009-2012 und 2013-2016

in %

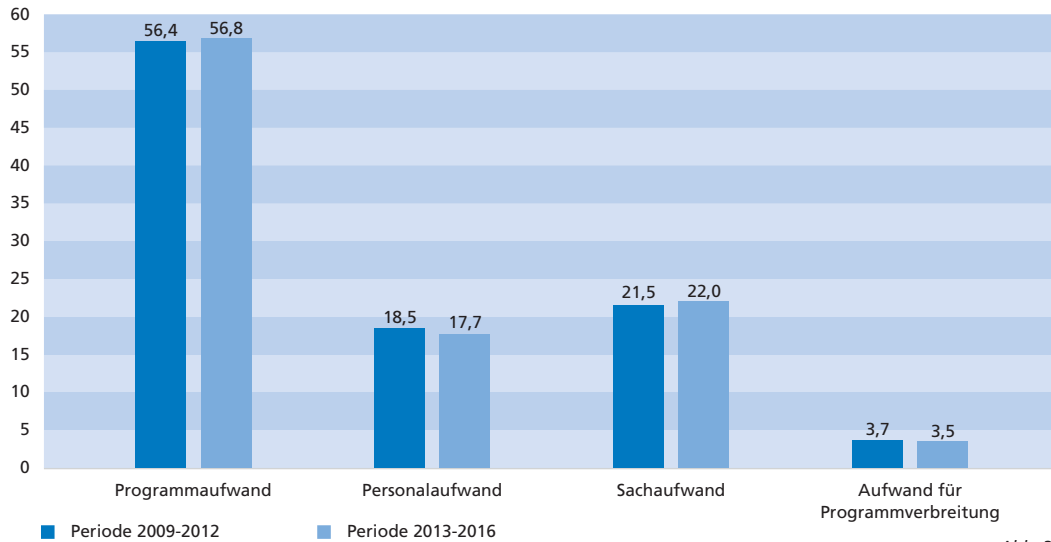


Abb. 2

Anteile der Aufwandsbereiche beim Deutschlandradio in den Perioden 2009-2012 und 2013-2016

in %

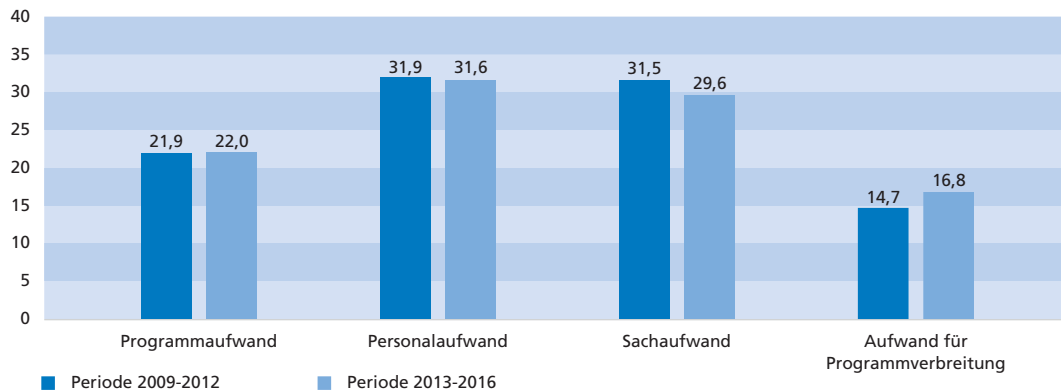


Abb. 3

Tz. 42 **Hörfunk** hat einen **höheren Personalbedarf** als Fernsehen, weil es hier fast keine Fremdproduktionen gibt. Beim **Fernsehen** dominieren dagegen die **Programmaufwendungen**, vor allem wegen der Fremdproduktionen und der hohen Rechtekosten für Sport und Spielfilme. So verzeichnet das Deutschlandradio als reiner Hörfunksender einen Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand von 31,9 % in der Periode 2009-2012 und 31,6 % in der Periode 2013-2016. Das ZDF als reiner Fernsehsender hat nur einen Personalkostenanteil von 18,5 % bzw. 17,7 %.

Eine niedrigere Personalaufwandsquote geht mit einer höheren Programmaufwandsquote einher. Bei der Programmaufwandsquote hat das ZDF mit 56,4 % in der Periode 2009-2012 und 56,8 % in der Periode 2013-2016 bei weitem den höchsten Anteil am Gesamtaufwand, das Deutschlandradio mit 21,9 % und 22,0 % den geringsten. Die ARD liegt mit 38,0 % und 38,3 % dazwischen.

Entwicklung der Gesamtaufwendungen und Gesamterträge

Bei einem Vergleich mit früheren Berichten ist zu beachten, dass der Aufwand für **Programmverbreitung** nunmehr als zusätzliche Kategorie dargestellt ist; diese Aufwendungen waren bisher Teil der Programmaufwendungen.

Für die Verteilung auf den Programm- bzw. den Personalaufwand gibt es noch weitere **strukturelle Gründe**. Die umfangreiche Regionalberichterstattung, die die ARD in ihren Dritten Programmen leistet, erfordert relativ mehr Personal als das ZDF für sein national ausgestrahltes Programm benötigt.

Tz. 43

Außerdem führt ein hoher Anteil von Auftragsproduktionen zu einem relativ höheren Programmaufwand, ein hoher Anteil von Eigenproduktionen zu einem relativ höheren Personalaufwand.

Der unterschiedliche Personalkosten- bzw. Programmkostenanteil ist somit überwiegend strukturell bedingt. Aus einem niedrigen oder hohen Personalkostenanteil im Vergleich von ARD, ZDF und Deutschlandradio kann also nicht auf wirtschaftliches oder unwirtschaftliches Verhalten geschlossen werden.

Tz. 44

Bei den Erträgen zeigt sich, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio weitestgehend von den **Teilnehmergebühren** bzw. künftig vom **Rundfunkbeitrag** abhängig sind:

Tz. 45

Anteile der Ertragsbereiche bei der ARD in den Perioden 2009-2012 und 2013-2016

in %

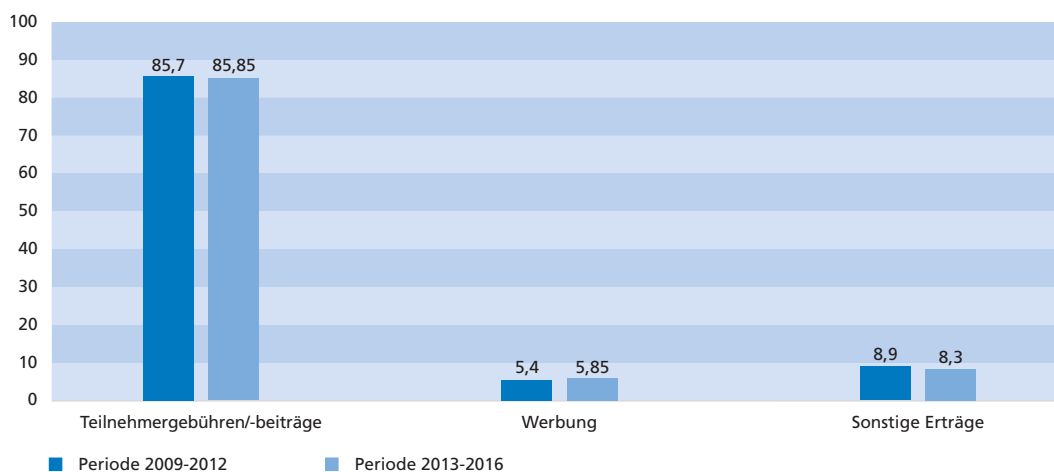


Abb. 4

Darstellungen der Anstalten

Anteile der Ertragsbereiche beim ZDF in den Perioden 2009-2012 und 2013-2016

in %

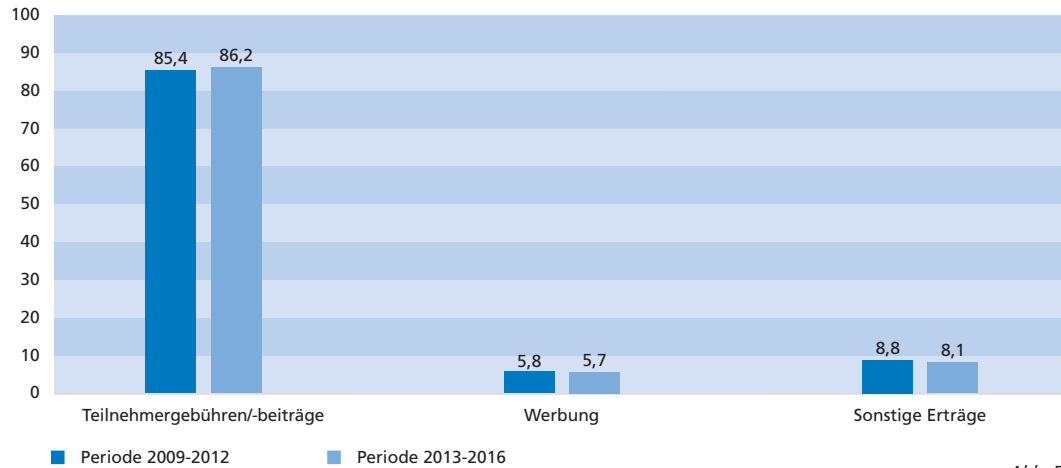


Abb. 5

Anteile der Ertragsbereiche beim Deutschlandradio in den Perioden 2009-2012 und 2013-2016

in %

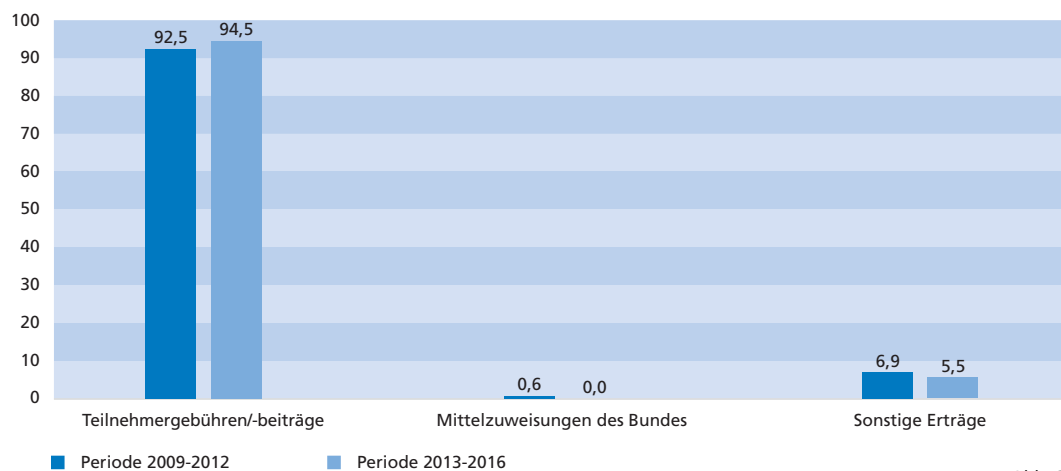


Abb. 6

Tz. 46 Der Anteil der Nettowerbeumsätze an den Gesamterträgen liegt bei ARD und ZDF unter 6 %. Vor dem Auftreten der privaten Rundfunkveranstalter finanzierte sich die ARD noch zu 20 %, das ZDF zu 40 % aus Werbung. Die Struktur bei den Erträgen unterscheidet sich bei beiden Systemen nicht wesentlich.

Beim Deutschlandradio werden die Mittelzuweisungen des Bundes seit 2010 nicht mehr als Ertrag gebucht, sondern aufwandsmindernd ausgewiesen (vgl. Tz. 476). Dadurch steigt der Anteil der Gebühren- bzw. Beitragserträge am Gesamtertrag.

Leistungsdaten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

- *Die Sendeleistung der öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme beträgt im Jahr 2010 insgesamt 10,1 Mio. Sendeminuten und verzeichnet damit einen neuen Höchststand seit Beginn der Leistungsdokumentation im Jahre 1992.*
- *Die Sendeleistung des Ersten Programms der ARD beläuft sich im Jahr 2010 auf 487.871 Sendeminuten (ohne Werbung). Darin sind 322.500 Erstsendeminuten enthalten. Damit weist die ARD einen Erstsendeanteil von 66,1 % auf.*
- *Das ZDF zeigt dagegen bei einer geringeren Gesamtsendeleistung (in Höhe von 485.900 Sendeminuten) einen deutlich höheren Anteil an Erstsendungen. Dieser beträgt rd. 70,3 %, das entspricht 341.664 Erstsendeminuten. Das ZDF zeigt damit die höchste Quote an Erstsendeminuten seit Beginn der Datenerfassung durch die Kommission.*
- *Die Sendeleistung der Dritten Programme beträgt insgesamt 4.167.905 Sendeminuten. Der Erstsendeanteil für 2010 liegt bei 33,1 % und damit so niedrig wie nie zuvor seit 1992.*
- *Die analogen Spartenkanäle zeigen vereinzelte Wachstumstendenzen. Die Sendezeit beträgt für das Jahr 2010 rd. 1,9 Mio. Sendeminuten.*
- *Die digitalen Spartenkanäle weisen bei der Sendeleistung ebenfalls kein nennenswertes Wachstum auf. Für 2010 lag die Sendeleistung der digitalen Spartenkanäle bei 3,0 Mio. Sendeminuten und ist damit konstant.*
- *Im Bereich Hörfunk ist die Sendeleistung minimal angestiegen, was durch die zusätzliche Sendeleistung des neuen Hörfunkprogramms DRadio Wissen zu erklären ist. Die Sendeleistung beträgt 32,5 Mio. Sendeminuten. Der Wortanteil hat leicht zugenommen und liegt derzeit bei 39,5 %.*
- *Das Online-Angebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wird geringfügig ausgebaut.*

Vorbemerkung

Der Leistungsbericht dokumentiert die Sendeleistung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Die Kommission weist ausdrücklich darauf hin, dass sie damit keine Programmkritik übt. Sie sieht ihre Aufgabe vornehmlich darin, Transparenz über das Angebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten herzustellen. Der Leistungsbericht basiert auf Informationen, die von den einzelnen Rundfunkanstalten jeweils zugeliefert werden.

Tz. 47

Der vorliegende Bericht folgt nur noch in wenigen Teilbereichen der alten Methodik der Leistungsdokumentation aus dem 16. und 17. KEF-Bericht (vgl. etwa 16. Bericht, Tz. 27 und 17. Bericht, Tzn. 47 f.). Die Gründe für die erneute Reduzierung der Leistungsdokumentation sind folgende: Erstens sind viele der bisher dokumentierten Entwicklungen mittlerweile nahezu konstant, so dass sich

Tz. 48

Fernsehen

kaum noch nennenswerte Veränderungen dokumentieren lassen. Zweitens hat die Überarbeitung des IIVF-Methodenheftes dazu geführt, dass die Leistungsdaten auch im Rahmen der Kennzahlenbetrachtungen systematisch untersucht werden. Hierbei geht es insbesondere darum, Auffälligkeiten, besondere Problemstellungen und fragwürdige Ergebnisse aufzudecken. Diese Logik soll in Zukunft auch auf den Leistungsbericht übertragen werden, ohne allerdings die gesamten Datenbestände aus den Kennzahlenbänden wiederzugeben.

Tz. 49 Damit dokumentiert der vorliegende Leistungsbericht nur noch Sachverhalte, die von allgemeiner Bedeutung oder besonders auffällig sind (wie etwa deutliche Kosten- oder Sendezeitausweitungen oder aber unübliche Schwankungen zwischen einzelnen Programmbereichen oder Ressorts etc.). Darüber hinaus sind die Darstellungen an die Datenbestände aus den Kennzahlen angepasst, so dass einzelne Daten auch bei ähnlichen Abbildungen unter Umständen nicht direkt mit den Angaben früherer Berichte vergleichbar sind.

1. Fernsehen

Tz. 50 Das **Gesamtangebot** des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zeigt für das Jahr 2010 mit rd. 10,1 Mio. Gesamtsendeminuten einen Höchststand seit Beginn der Dokumentation im Leistungsbericht 1999. Nennenswerte Erhöhungen zeigen sich dabei vor allem bei den Dritten Programmen sowie bei den analogen Spartenkanälen (insbesondere ARTE). Bei den digitalen Programmen lässt sich keine nennenswerte Veränderung dokumentieren.

Tz. 51 Die Gesamtsendeleistung im **Kernbereich** (die Hauptprogramme von ARD, ZDF sowie die Dritten Programme) liegt für das Jahr 2010 bei rd. 5,1 Mio. Sendeminuten. Im Vergleich zu den Vorjahren lassen sich, abgesehen von den Erhöhungen bei den Dritten Programmen (um 41.300 Sendeminuten gegenüber 2009), keine nennenswerten Veränderungen erkennen.

Tz. 52 Die **analogen Spartenkanäle** (KiKa, Phoenix, 3sat, ARTE und BR-alpha) weisen eine Gesamtsendeleistung von rd. 1,9 Mio. Sendeminuten auf. Die Kosten für die analogen Spartenkanäle werden seitens der Rundfunkanstalten ausgewiesen. Diese lassen jedoch, wie bereits in früheren Berichten dargestellt (vgl. 16. Bericht, Tz. 29; 15. Bericht, Tz. 356), keine Rückschlüsse auf die Selbstkosten je Sendeminute zu.

Tz. 53 Die Gesamtsendeleistung der **digitalen Spartenprogramme** (EinsPlus, EinsExtra, EinsFestival, ZDFtheaterkanal, ZDFinfokanal, ZDFdokukanal bzw. ZDFneo) beläuft sich auf rd. 3,0 Mio. Sendeminuten.

Das Leistungsangebot des öffentlich-rechtlichen Fernsehens

Gesamtseindeminutenentwicklung

Sendezeit in Mio. Minuten

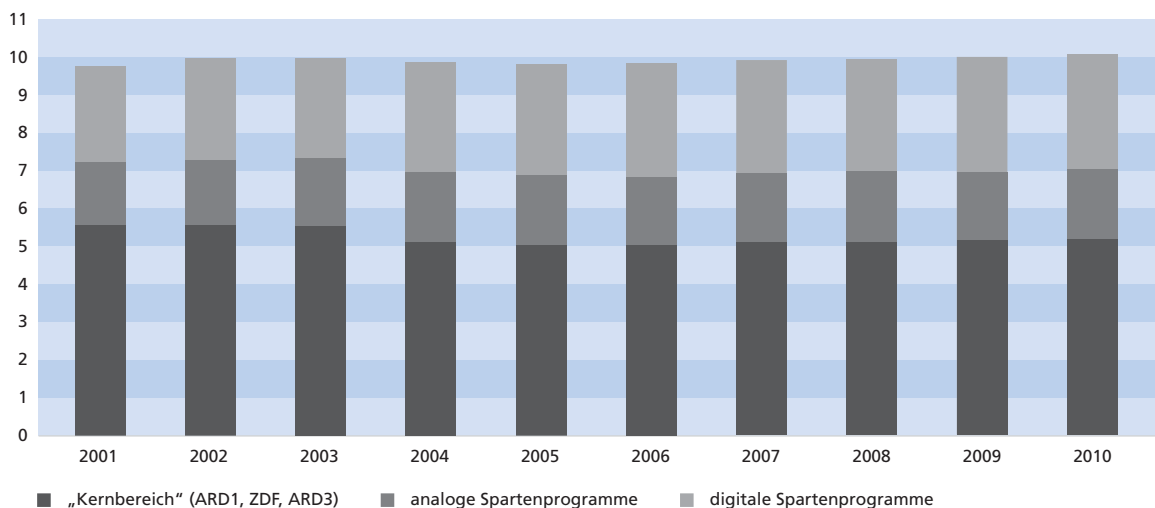
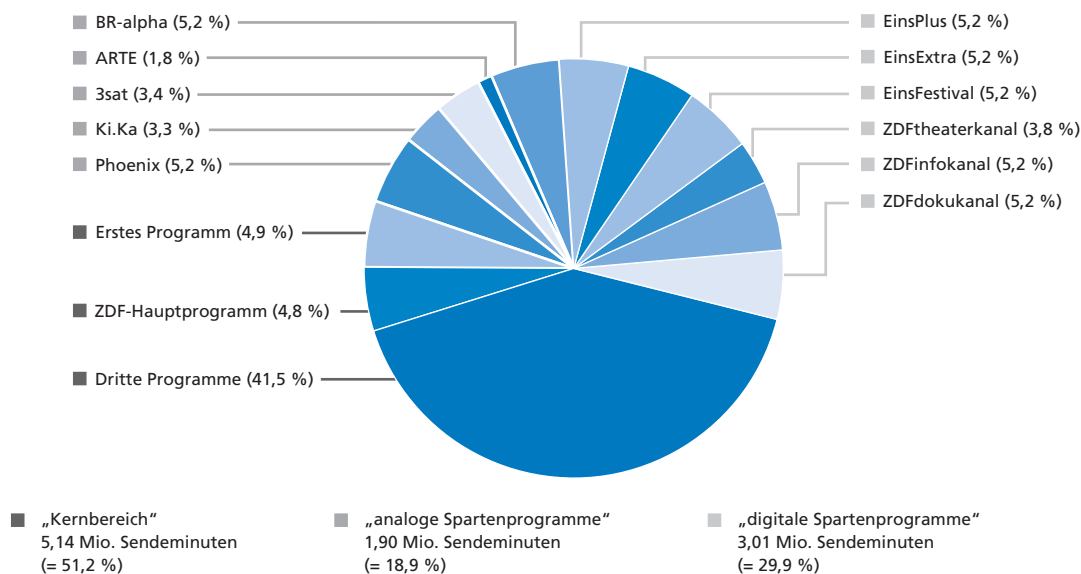


Abb. 7 | 1

Zusammensetzung 2010

Gesamtseindeleistung Fernsehen = 10,051 Mio. Sendeminuten



Im „Kernbereich“ werden die Programmleistungen der beiden Hauptprogramme von ARD und ZDF sowie der Dritten Fernsehprogramme der ARD erfasst.

Die „analoge Spartenprogramme“ umfassen die aggregierten Sendeleistungen von Phoenix (seit 1997), Kinderkanal (seit 1997) und BR-alpha (seit 1998) sowie die Zulieferungsleistungen von ARD und ZDF für 3sat (seit 1984) und ARTE (seit 1992).

In der Rubrik „digitale Spartenprogramme“ werden die Sendeminuten jener Fernsehprogramme von ARD und ZDF erfasst, die ausschließlich in den jeweiligen Digitalbouquets angeboten werden. ARD und ZDF betreiben jeweils drei digitale Programme: ARD: EinsPlus, EinsExtra und EinsFestival bzw. ZDF: ZDFinfokanal, ZDFtheaterkanal und ZDFdokukanal bzw. ZDFneo.

Abb. 7 | 2

Fernsehen

Tz. 54 Die **Entwicklung der Erstsendeminuten** erweist sich für den angepassten Erhebungszeitraum 2001-2010 (wobei 2001 = 100 %) gegenüber den im 17. Bericht vorgestellten Feststellungen nahezu unverändert (vgl. 17. Bericht, Tzn. 54 ff.).

Auffällig ist jedoch die nach wie vor auseinandergehende Entwicklung der Erstsendeminuten zwischen ARD und ZDF. Während sich die ARD sowohl beim Ersten Programm als auch bei den Dritten Programmen auf einem bestimmten Erstsendeniveau stabilisiert, zeigt das ZDF in seinem Hauptprogramm für die letzten Jahre eine kontinuierliche Wachstumstendenz bei den Erstsendeminuten. Im Jahre 2010 wurde für den Betrachtungszeitraum sogar ein Höchststand erreicht.

Entwicklung der Sendeleistung im „Kernbereich“ (2001 = 100)

Erstsendeminuten in %

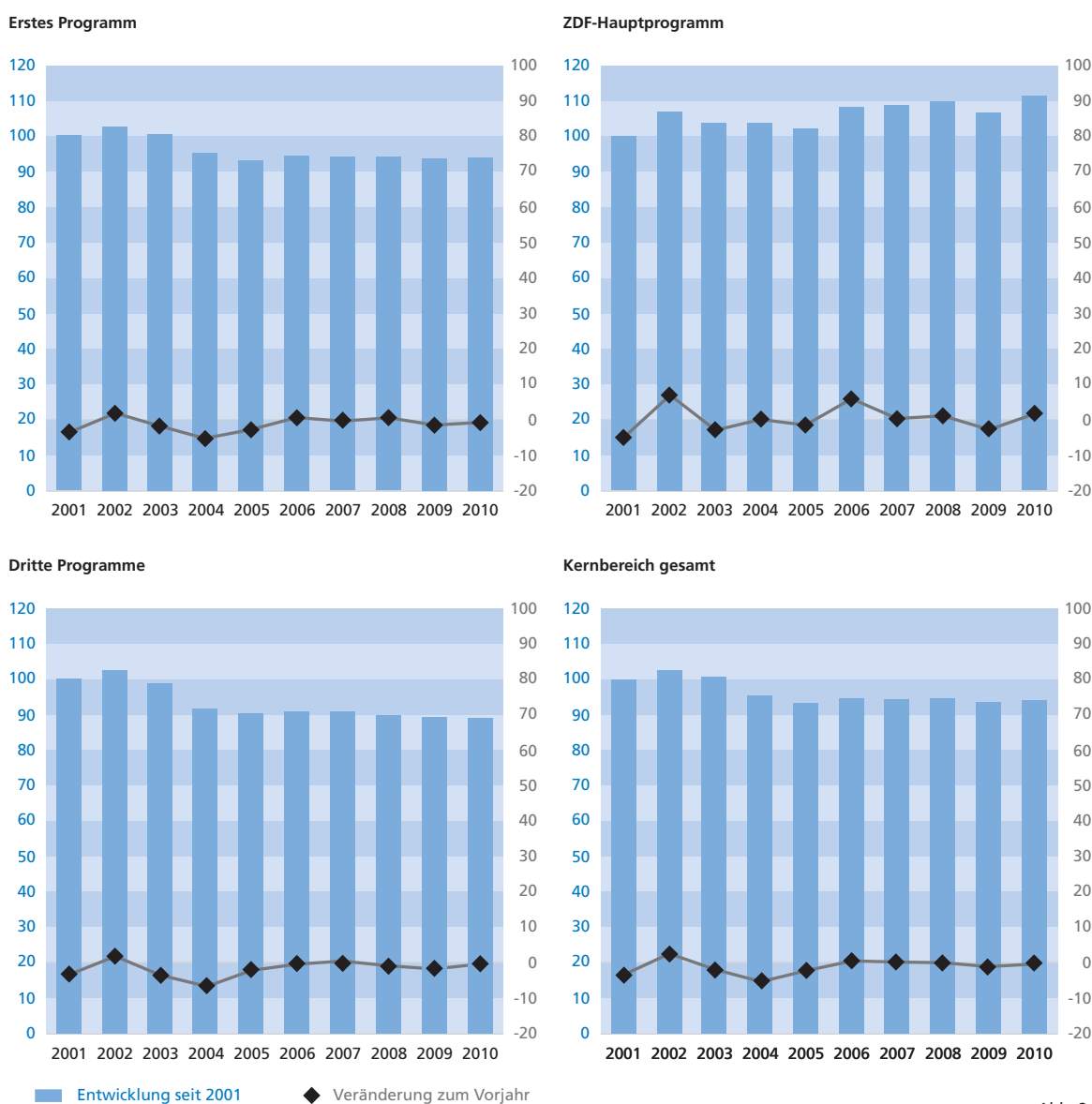


Abb. 8

Die Betrachtung der **Anteile der Erstsendeminuten** an der gesamten Sendezeit von ARD und ZDF bestätigt vorangegangene Ausführungen zu Entwicklungstendenzen. Während das Hauptprogramm des ZDF für das Jahr 2010 mit 70,3 % den höchsten Anteil an Erstsendeminuten seit der Erhebung der Datenbestände durch die KEF zeigt (1992), liegt das Erste Programm der ARD bei 66,1 % und damit in den üblichen Schwankungsbreiten der vergangenen Jahre. Für die Dritten Programme hingegen setzt sich der Abwärtstrend weiter fort: Mit einem Erstsendeanteil von 33,1 % wird ein neuer Minimalwert für den Betrachtungszeitraum von 2001-2010 erreicht.

Tz. 55

Die **Prioritätensetzung** des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf der Basis der Erstsendeminuten und der von den Anstalten gelieferten Kostendaten soll im Sinne der vorangegangenen Berichte fortgeführt werden, auch wenn diese Darstellungen die reale Ressourcenwidmung aufgrund der Kostenrechnungssysteme der Anstalten nicht adäquat wiedergeben (vgl. 14. Bericht, Tzn. 455 ff.). Ziel ist, die Prioritätensetzung als Zusammenhang von Kosten und Sendeleistung zu begreifen.

Tz. 56

Bezüglich der Prioritätensetzung lassen sich wichtige Unterscheidungen feststellen. So gibt es Ressorts oder Programmbereiche, die aufgrund des finanziellen Volumens, der Sendezeit oder aber der Relation aus beiden als besonders wichtig eingeschätzt werden können. Die folgenden Abbildungen geben diese Informationen jeweils wieder, wobei das finanzielle Volumen auf der x- und das Sendevolumen auf der y-Achse abzulesen sind. Die Relationen aus Kosten und Sendezeit lassen sich anhand der Kreisgröße feststellen. Große Kreise deuten dabei auf hohe Kosten je Sendeminute hin und kleine Kreise auf geringe Kosten je Sendeminute.

Für das **Erste Programm der ARD** ist, bei Betrachtung der kumulierten Selbstkosten im Jahre 2010, „Sport“ das mit Abstand kostenintensivste Ressort. Danach folgen „Fernsehspiel“, „Politik und Gesellschaft“ sowie „Unterhaltung“ und „Spielfilm“. Im Hinblick auf die Kosten je Sendeminute (abzulesen an der jeweiligen Kreisgröße) zeigt das „Fernsehspiel“ die höchsten Werte. Bei Betrachtung der Anzahl der Erstsendeminuten lässt sich eine deutliche Prioritätensetzung für das Ressort „Politik und Gesellschaft“ erkennen, gefolgt von den Ressorts „Familie“, „Unterhaltung“, „Sport“ und „Spielfilm“, wobei die Erstsendeminuten für die Ressorts („Politik und Gesellschaft“, „Familie“ und „Unterhaltung“) z.T. zu deutlich geringeren Selbstkosten bereitgestellt werden.

Tz. 57

Fernsehen

Prioritätensetzung beim Ersten Fernsehprogramm der ARD

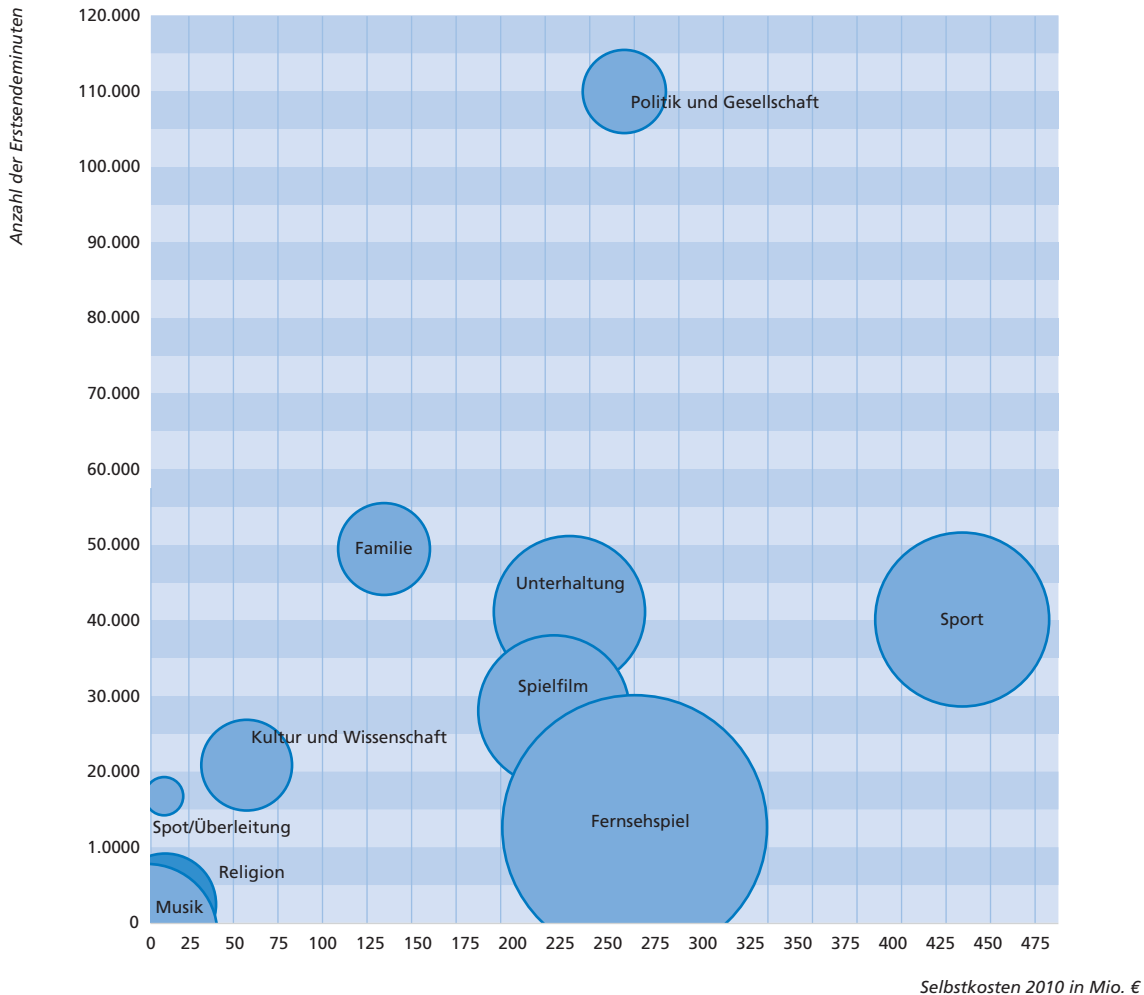


Abb. 9

Tz. 58 Das ZDF weist in seinem Hauptprogramm bei den Selbstkosten für bestimmte Programmbereiche eine ähnliche Verteilung auf wie das Erste Programm der ARD. Auch hier liegt der Programmbereich „Sport“ gemessen an den kumulierten Selbstkosten deutlich über allen anderen Ressorts. Während das Zweite Deutsche Fernsehen 22,4 % der kumulierten Selbstkosten je Erstsendeminute für das Ressort „Sport“ aufbringt, sind es beim Ersten Programm rd. 27,7 %. Dahinter liegen beispielsweise mit weitem Abstand die Programmbereiche „Kultur“, „Film“, „Kinder und Jugend“ sowie „Musik“. Gemessen an der Sendezeit sind beim ZDF die Ressorts „Aktuelles“, „Unterhaltung“, „Politik“, „Kultur“ und erneut „Sport“ von großer Relevanz. Sehr deutlich ist außerdem zu erkennen, dass es Programmbereiche gibt, bei denen die Erstsendeminuten zu vergleichsweise niedrigen Selbstkosten produziert werden, wie etwa „Kinder und Jugend“, „Kultur“, „Politik“ und „Aktuelles“, wohingegen die verbleibenden Ressorts zum Teil deutlich höhere Selbstkosten je Sendeminute aufweisen (wie etwa „Reihen und Serien“ oder „Fernsehspiel“).

Prioritätensetzung beim ZDF-Hauptprogramm

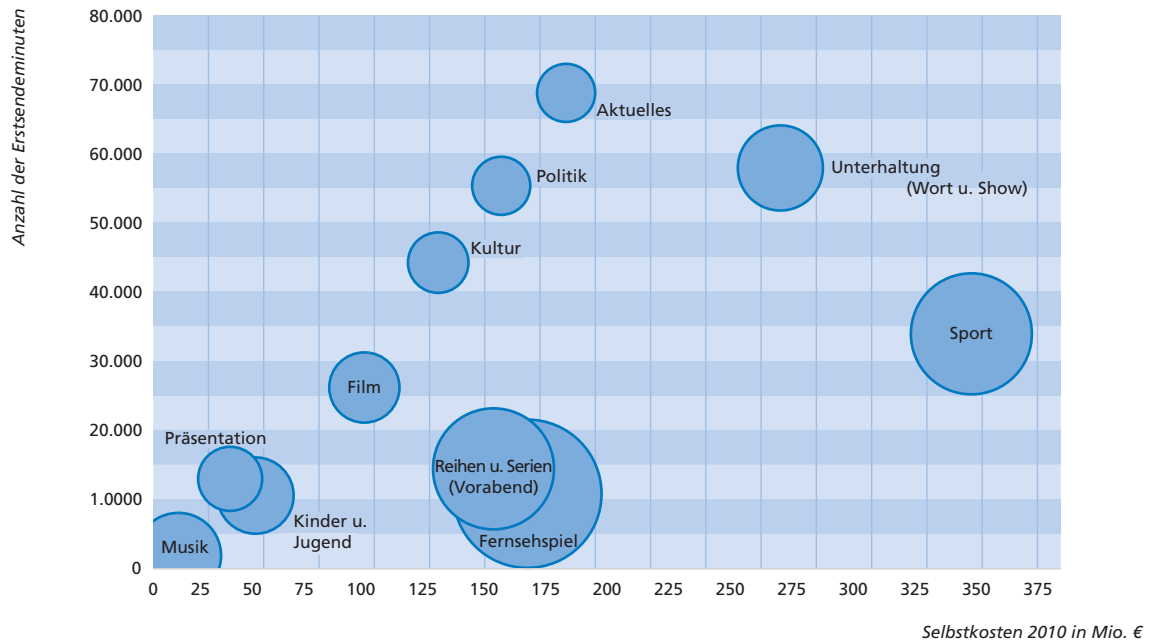


Abb. 10

Die **Dritten Fernsehprogramme** zeigen das gewohnte und bereits in vorangegangenen Berichten dargestellte Bild (vgl. etwa 16. Bericht, Tz. 37; 17. Bericht, Tzn. 64 f.). Das Ressort „Politik und Gesellschaft“ überwiegt deutlich sowohl im Hinblick auf die kumulierten Selbstkosten als auch im Hinblick auf die kumulierten Erstsendeminuten, weshalb für die anderen Programmbereiche eine Detailbetrachtung vorgenommen wird. Bei den Selbstkosten je Erstsendeminute weist das Ressort „Politik und Gesellschaft“ eher durchschnittliche Werte auf.

Tz.59

In der Detailbetrachtung heben sich sowohl unter Berücksichtigung der Selbstkosten als auch der Erstsendeminuten vor allem die Programmbereiche „Unterhaltung“ und „Kultur und Wissenschaft“ von den anderen Ressorts ab. Alle weiteren Ressorts liegen im Hinblick auf Selbstkosten und Erstsendeminuten vergleichsweise dicht beieinander. Lediglich die Relation der Selbstkosten je Sendeminute zeigt größere Unterschiede zwischen den Ressorts. So unterscheidet sich beispielsweise das Ressort „Fernsehspiel“ sehr deutlich von den anderen Programmbereichen.

Fernsehen

Prioritätensetzung bei den Dritten Programmen der ARD

Anzahl der Erstsendeminuten 2010

Sendezeit in Tausend Minuten

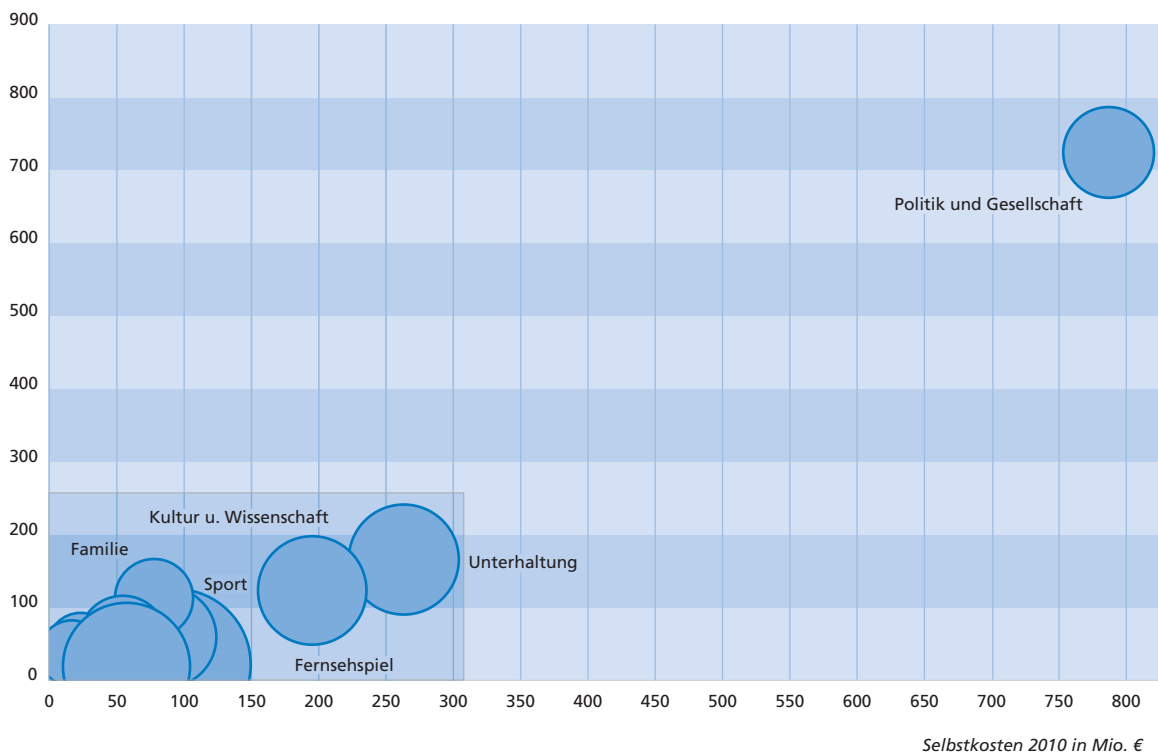


Abb. 11 | 1

Detailansicht zu Abb. 11 | 1 (Rahmen)

Anzahl der Erstsendeminuten 2010

Sendezeit in Tausend Minuten

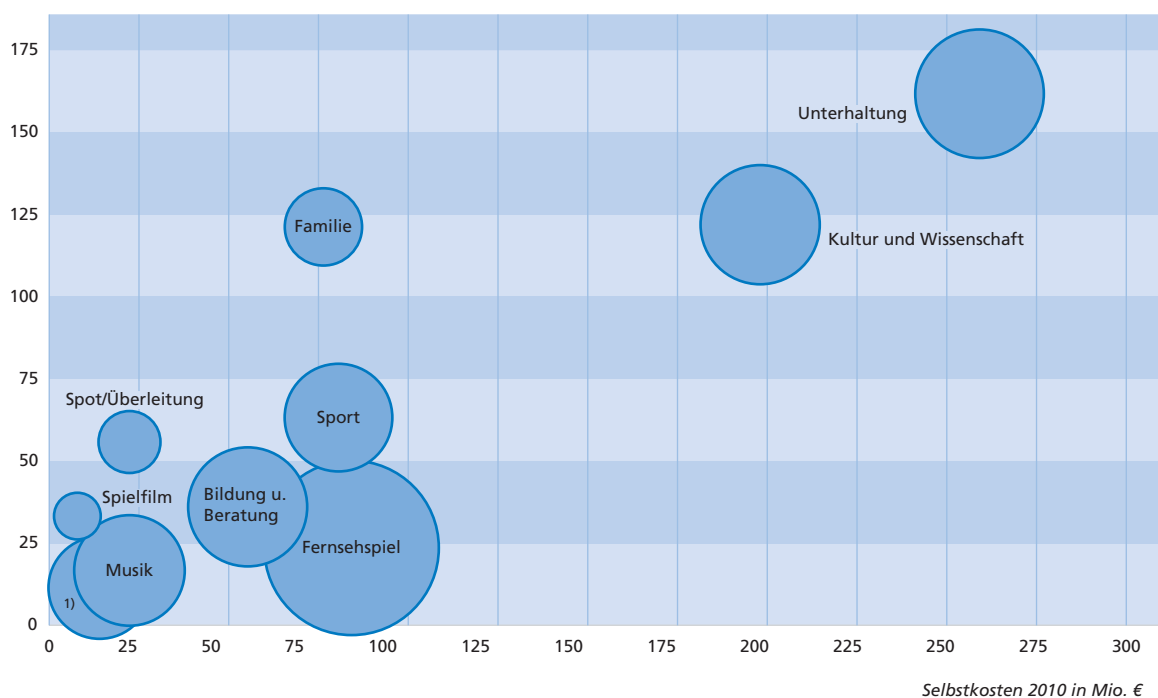
¹⁾ Religion

Abb. 11 | 2

2. Hörfunk

Für den Hörfunk liegt die **Gesamtsendeleistung** im Jahr 2010 bei rd. 32,5 Mio. Sendeminuten. Seit 2003 gibt es keine größeren Veränderungen. Für das Jahr 2010 zeigt sich ein minimaler Anstieg, da ab 2010 die Sendeleistung des neuen Hörfunkprogramms DRadio Wissen erstmals berücksichtigt ist.

Tz. 60

Die Sendeleistung für die Kategorie „Wort“ liegt mit rd. 12,8 Mio. Sendeminuten und einem Wort-Anteil von 39,5 %, gemessen an der Gesamtsendeleistung, so hoch wie zuletzt 2003. Insgesamt sind die Schwankungen als eher marginal zu bewerten.

Tz. 61

Die Anzahl der analog ausgestrahlten Hörfunkprogramme hat sich mit insgesamt 57 Programmen im Vergleich zu 2008 um zwei erhöht. Die Zahl der ausschließlich digital zu empfangenden Hörfunkprogramme ist gegenüber 2008 konstant geblieben.

Tz. 62

Das Leistungsangebot des öffentlich-rechtlichen Hörfunks

Entwicklung der Sendeminuten

Sendezeit in Mio. Minuten

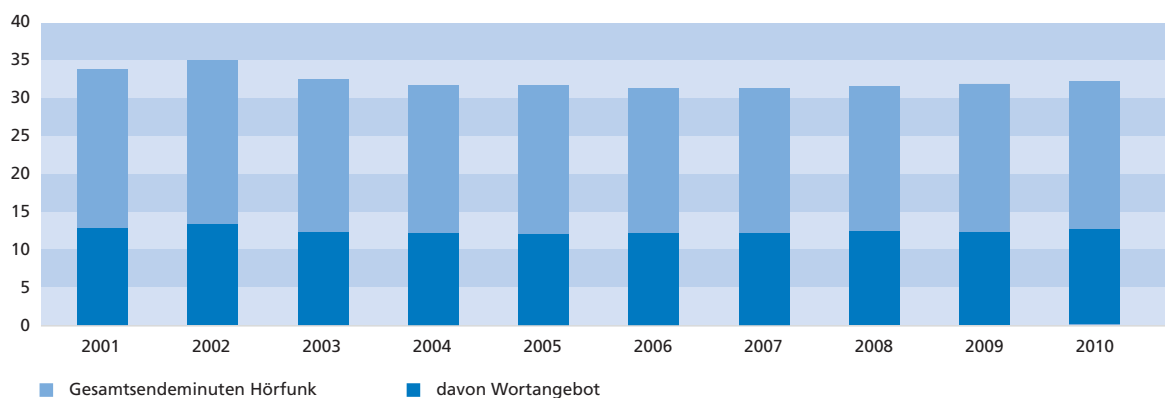


Abb. 12 | 1

Anzahl der Hörfunkprogramme

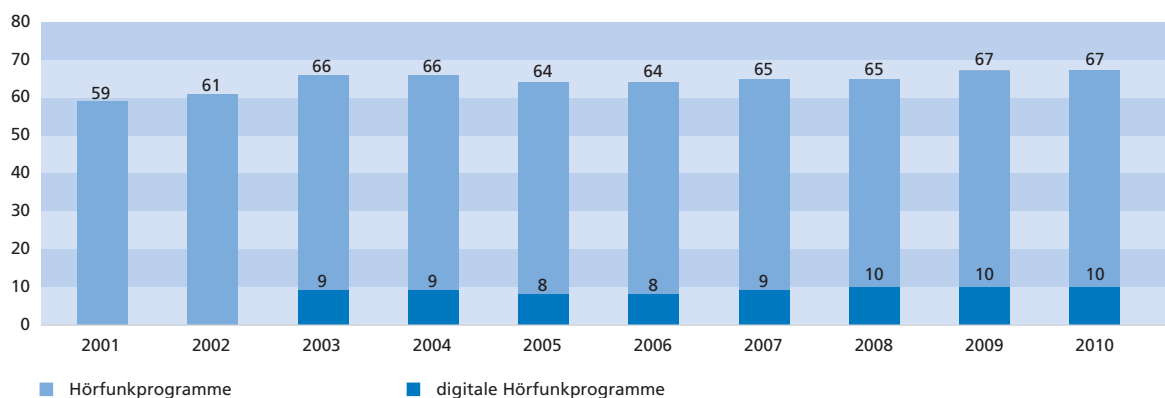


Abb. 12 | 2

Beim **ARD-Hörfunk** weisen zwei Ressorts auffällige Werte für die Selbstkosten und für die Relation von Selbstkosten je Sendeminute auf. Dies sind die Ressorts „Information und Service“ sowie

Tz. 63

Hörfunk

„Kultur und Bildung“. Das erstgenannte ist dabei zudem unter Berücksichtigung der Sendeminuten von erheblicher Bedeutung, während für das Ressort „Kultur und Bildung“ vergleichsweise weniger Sendeminuten angeboten wurden. Die anderen Ressorts liegen bei Betrachtung der Selbstkosten vergleichsweise dicht beieinander, unterscheiden sich aber mitunter sehr stark in der Sendeleistung und folglich in der Relation von Selbstkosten und Sendeminuten. So weist das Ressort „Rock-/Popmusik“ eine deutlich höhere Sendeleistung auf als die Ressorts „Unterhaltungsmusik“, „Klassik“ und „Unterhaltung“.

Prioritätensetzung beim ARD-Hörfunk

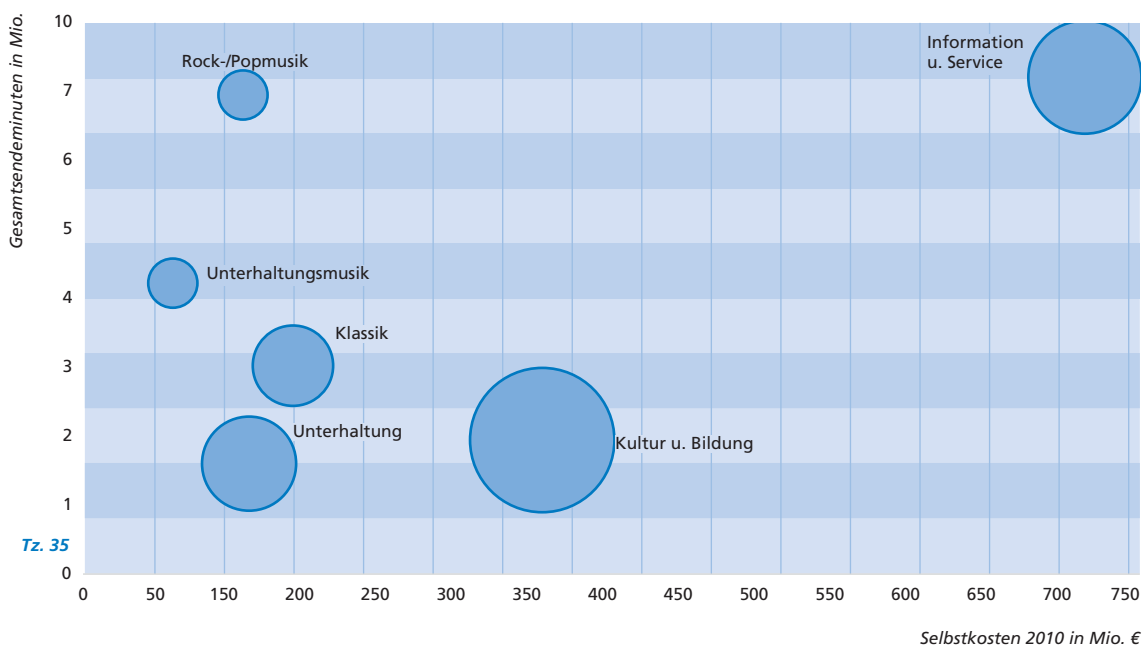


Abb. 13

Tz. 64 Für das **Deutschlandradio** zeigt sich ein ähnliches Bild. Auch hier lässt die Prioritätensetzung unter Betrachtung der Selbstkosten und der Sendeleistung einen klaren inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich „Information und Service“ erkennen. Mit etwas Abstand folgt dann das Ressort „Kultur und Bildung“. Wiederum mit etwas Abstand folgen die verbleibenden Programmbereiche, wobei sich vor allem für das Verhältnis von Selbstkosten zu Sendeminuten kaum nennenswerte Unterschiede zeigen. Lediglich die Ressorts „Unterhaltung“ und „Kultur und Bildung“ heben sich hier von den anderen Bereichen ab.

Prioritätensetzung beim Deutschlandradio

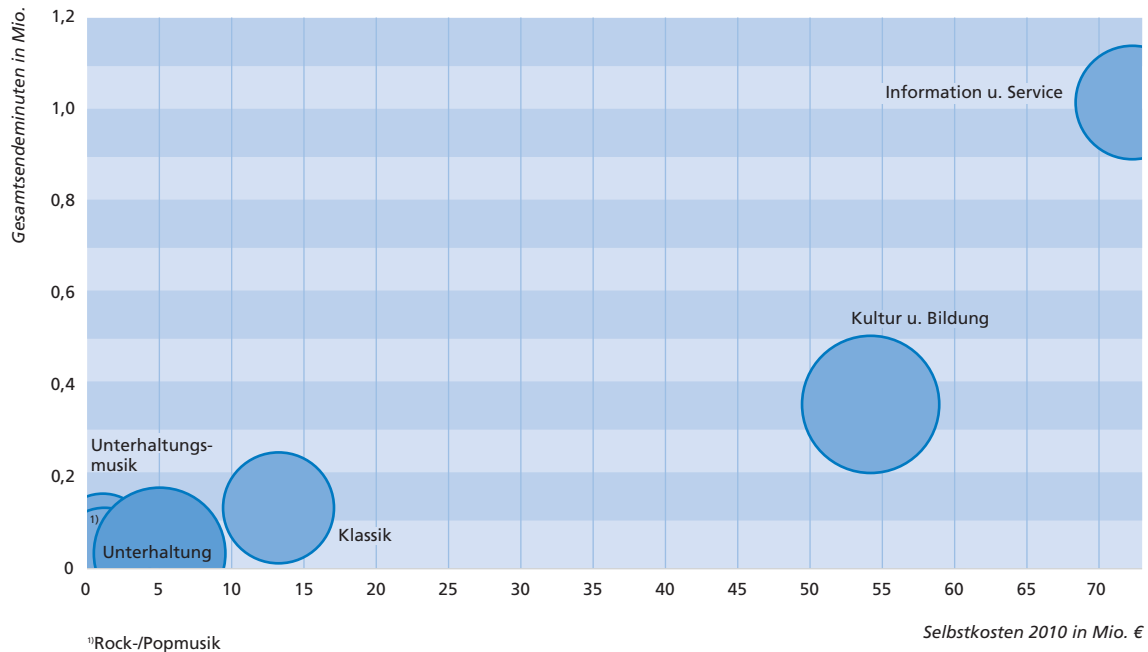


Abb. 14

3. Online

Die Online-Berichterstattung behält die Gliederung des 16. und 17. Berichts bei.

Tz. 65

Die Leistungsdaten für Online sind in zwei große Bereiche gegliedert: die Beschreibung der Inhalte sowie deren Bereitstellung und die Dokumentation der Nutzung der Online-Angebote (vgl. 16. Bericht, Tz. 46). Problematisch bleibt aber, wie in vorangegangenen Berichten ebenfalls festgestellt, dass sich eine Vielzahl der Angebote nicht eindeutig quantifizieren und bewerten lässt (vgl. 17. Bericht, Tz. 74).

Tz. 66

3.1 Inhalte und Bereitstellung von Online-Angeboten

Die folgende Tabelle beinhaltet zunächst die Angebotsseiten der Rundfunkanstalten gegliedert nach den Websites der ARD, des ZDF, der analogen und der digitalen Spartenkanäle sowie des Deutschlandradios. Die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Webseiten können dabei aus früheren Berichten entnommen werden (vgl. etwa 17. Bericht, Tzn. 76 ff.).

Tz. 67

Online

Tab. 6 Angebotsseiten der Rundfunkanstalten

Rundfunkanstalt	Angebotsseite
ARD	anstaltsübergreifend ARD.de, tagesschau.de, sportschau.de, boerse.ARD.de, Das Erste.de, radio.ARD.de, ARD.digital.de, ARD.text.de
	LRA br-online.de, hr-online.de, mdr.de, ndr.de, radiobremen.de, rbb-online.de, sr-online.de, swr.de, wdr.de
ZDF	ZDF.de, heute.de, tivi.de, Sport.zdf.de, ZDFmediathek.de, Unternehmen.zdf.de
analoge Sparten-Kanäle	3sat.de, KI.KA.de, Phoenix.de
digitale Sparten-Kanäle	einsfestival.de, einsplus.de, eins-extra.de, ZDFtheaterkanal.de ¹
DRadio	dradio.de, kakadu.de
ARTE	arte.tv

1) Der ZDF-Theaterkanal wurde am 7. Mai 2011 durch ZDF.kultur ersetzt. Diese Änderung ist in den Daten für die Jahre 2009 und 2010 folglich noch nicht vorgenommen. Darüber hinaus hatte das Programm ZDFneo seinen Sendebeginn am 1. November 2009 und hat den ZDFdokukanal ersetzt. Der Dokukanal hatte allerdings keine eigene Webpräsenz und ZDFneo gehört ebenso wie ZDFinfo zur Angebotsseite des ZDF.

Tz. 68 Alle weiteren wichtigen Informationen über Programmschwerpunkte, regelmäßig begleitete Formate sowie Richmedia¹ und Formen in der Interaktion/Kommunikation sind in der nachstehenden Übersichtstabelle zusammengefasst. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Daten aus der Tabelle auf die Jahre 2009 und 2010. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Daten nur bedingt mit den Angaben früherer Berichte vergleichbar sind. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Gesamtsumme bestimmter Angebote, die aufgrund der Depublikationspflichten im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zum Teil nur schwer ermittelbar ist.

Tz. 69 Bei den **Programmschwerpunkten** sowie den **regelmäßig begleiteten Programmformaten** fällt auf, dass es einerseits übergreifende Schwerpunkte gibt (wie etwa Wahlen oder Sportgroßereignisse) und andererseits regionale Programmschwerpunkte (insbesondere bei den Dritten Programmen).

Tz. 70 Die Betrachtung der **Richmedia** sowie der **Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten** zeigt, dass den Online-Nutzern eine große Palette an Angebotsformen zur Verfügung gestellt wird. Inwieweit es hier einen weiteren Ausbau gegeben hat, lässt sich schwer abschätzen, da sich die Daten aufgrund der weiter oben beschriebenen Restriktionen nur bedingt mit den Vorgängererhebungen vergleichen lassen. Darüber hinaus fällt auf, dass die Online-Aktivitäten der Rundfunkanstalten auch zunehmend soziale Netzwerke oder andere Drittplattformen in ihre Konzepte einbinden.

¹ Der Begriff Richmedia bezieht sich auf eine Technik (etwa Adobe Flash, Java etc.), mit der bestimmte Inhalte mit Hilfe von Videos, Audios oder animierten Grafiken etc. dargestellt werden.

Tab. 7 Inhalte und Bereitstellung der Online-Angebote des Ersten Programms der ARD, des ZDF, der Landesrundfunkanstalten, der analogen sowie digitalen Spartenkanäle¹ (soweit strukturierte Informationen vorhanden), des ARD-Hörfunks und des Deutschlandradios

Rundfunkanstalt/Angebot	Inhalte		Bereitstellung	
	Programmschwerpunkte/ Webspecials	Regelmäßig begleitete Angebote	Richmedia	Interaktive Kommuni- kation
ARD.de	ARD online fasst die Telemedienangebote ARD.de, tagesschau.de, sportschau.de, boerse.ARD.de, dasErste.de, eins-extra.de, einsfestival.de und einsplus.de zusammen (siehe jeweils unten). ARD.de vernetzt dabei gemeinschaftliche und anstaltsindividuelle Angebote, die Themenrubriken „Ratgeber“, „Kultur“, „Wissen“, „Kinder“ sowie radio.ARD.de und ARD Mediathek.			
ARD tagesschau.de	20. Jahre Deutsche Einheit, Wahl des Bundespräsidenten, Pannen bei der Bahn, Bundeswehr-Skandale, etc.	Alle Sendungen von ARD-aktuell und des ARD-Hauptstadtstudios sowie des Morgen- und Mittagsmagazins und der ARD-Brennpunkte	2010 insgesamt 34.031 Videos und 6.665 Audios on Demand; 4.126 Sendungen, 2.865 Einzelvideos, 27.040 Segmente, 6.665 Audios	Diskussionsforen, Chats, Tagesschau-Blog, drei tägliche Newsletter, Spiel, Quiz
ARD sportschau.de	Fußball-WM 2010, das Magazin „Achtung positiv“, Wintersport, Weltmeisterschaften	Fußball-Bundesliga, Bundesligakonferenz im Hörfunk etc.	durchschnittlich 3.200 Audio- und/oder Videobeiträge on Demand, 520 Multimediaformate für 2009/2010, Streaming, 1.200 Bildergalerien	60 Diskussionsforen in den Jahren 2009 und 2010, Links, Votings, Newsletter
ARD boerse.ARD.de	Konsolidierung im Jahre 2009, Griechenland-Krise im Jahre 2010	Bezug zu Hörfunkbörsenberichten, multimediales Portrait von Börsenreportern	jährlich ca. 1.800 Fernseh- und ca. 1.300 Hörfunk-on-Demand-Angebote	Börsen- und Wirtschaftsblog, Dialog mit Nutzern
ARD DasErste.de	Die stählerne Zeit, Wallander, Der Baader-Meinhof-Komplex, Hungerwinter, Gier, Verrückt nach Meer etc.	Informationen zu rd. 100 aktuellen Sendungen	Mediathek: 90 Fernsehsendungen on Demand, 35 Sendungen mit Videopodcasts, wöchentlich rd. 130 Videoclips	Zehn sendungsbegleitende Foren, fünf Gästebücher, Votings, Videointerview, 11 Newsletter
ZDF ZDF.de, heute.de, sport.zdf.de (ohne tivi.de)	2009: Landtags-, Bundestags- und Europawahlen, 1.000 Jahre Mainzer Dom, Frankfurter Buchmesse, Leichtathletik-WM 2010: Wahl des Bundespräsidenten, Finanzkrise, Fußball-WM, Atomdebatte etc.	Sendungen und Programmmarken mit eigenen Sendungsbereichen, dazu vertiefende Informationen (teilweise zu Dreh- und Produktionsarbeiten) etc.	2009 (2010): 64 (38) neue begleitete Sendeformate, 20.740 (18.138) neue bzw. aktualisierte Webseiten, 3.067 (3.966) Livestreams, 25.037 (28.999) neu produzierte Abrufvideos, 2.377 (2.517) neu produzierte Bildergalerien, z.T. auch Angebote über Drittplattformen etc.	2009 (2010): 133 (129) Foren, 420 (305) Chats, 1 Blog, 382 (275) Votings, darüber hinaus auch Nutzung von sozialen Netzwerken, wie etwa facebook, Studi-VZ, Twitter etc.
Bayerischer Rundfunk (BR) br-online.de	200. Geburtstag von Charles Darwin, Galileo Galilei, Newscenter mit regionaler Nähe	Basisinformationen zu Programmen und Sendungen, Inhalte für zwei Fernsehprogramme, sechs Radioprogramme und die Digitalprogramme (insgesamt 435 Sendungen)	Bis Ende 2010: rd. 4.200 Sendungen als Audio und Video on Demand, 149 Podcasts (126 Audio- und 23 Videopodcasts), Mediaboxen und Bildergalerien	Punktuell Chats (etwa bei der „Münchner Runde“), Votings, Quizelemente, moderierte Blogs, 28 verschiedene Newsletter mit Rechercheinformationen
Hessischer Rundfunk (HR) hr-online.de	Landtags-, Bundestags- und Europawahl 2009, Opel-Krise, Frankfurter Buchmessen, Techno in Frankfurt, Deutsches Turnfest 2009, Ironman 2010, 20 Jahre Mauerfall, 100. Geburtstag von Konrad Zuse etc.	Inhaltliche Vorschau zu den 40 eigenproduzierten Sendungen, inhaltlich vertiefende Informationen zu zehn wöchentlich produzierten Magazinen, sechs Hörfunkwellen jeweils mit eigenem Teilangebot, Informationen zur Programmstruktur und Programmplanung	Audios on Demand (11.500 2009 und 12.800 2010), Videos on Demand (11.300 2009 und 12.300 2010), Podcast-Channels (54 2009 und 69 2010), Podcast-Channels Episoden (5.500 2009 und 6.100 2010), Eventstreams (2 2009 und 14 2010)	E-Mail-Formulare, Votings, Kommentarfunktionen, Newsletter, Blogs, Chats. Foren und Communities, Nutzung sozialer Drittplattformen wie Twitter oder Facebook

¹⁾ Das ZDF weist darauf hin, dass der Inhalt der Online-Angebote ZDFtheaterkanal.de und unternehmenzdf.de seit November 2009 innerhalb der Angebotsseite ZDF.de verortet wird (analog zu den anderen Digitalkanälen des ZDF).

Fernsehen

Tab. 7 Inhalte und Bereitstellung der Online-Angebote des Ersten Programms der ARD, des ZDF, der Landesrundfunkanstalten, der analogen sowie digitalen Spartenkanäle¹ (soweit strukturierte Informationen vorhanden), des ARD-Hörfunks und des Deutschlandradios

Rundfunkanstalt/Angebot	Inhalte		Bereitstellung	
	Programmschwerpunkte/ Webspecials	Regelmäßig begleitete Angebote	Richmedia	Interaktive Kommunikation
Mitteldeutscher Rundfunk (MDR) mdr.de	Alljährliche Schwerpunkte: Leipzig liest, Goldene Henne, Semperoperball, Carreras-Gala, Unicato oder Wende-Herbst 1989, ferner Schwerpunkte bei Hörfunkwellen (Sport im Osten) oder bei den Nachrichten mit verschiedenen Apps	Derzeit rd. 80 Sendungen des MDR Fernsehens erreichbar, u.a. mit Programmvorschaue und aufbereiteten Inhalten, dazu 50 wiederkehrende Sendungen aus der Mediathek und Informationen zu Radioprogrammen, dazu auch die Hörfunkwellen etwa mit Playlists etc.	Acht Hörfunkwellen mit dauerhaften Audio-Live-Streams, derzeit 15 regelmäßige Video-Live-Streams zu Fernsehsendungen, insgesamt 40 Pod-/Vodcasts, jährlich ca. 6.900 Audios/Videos live, jährlich werden ca. 63.000 Audios/Videos online gestellt	Nutzung spezifischer Möglichkeiten des Online-Angebots, dies sind u.a.: Chats, Votings, Foren, Blogs, Bewertungen, Communities und Newsletter, dazu auch Einsendeaktionen und Nutzung von anderen Netzwerken: Facebook, StudiVZ, Twitter, Youtube, Myspace etc.
Norddeutscher Rundfunk (NDR) ndr.de	2009: Berichterstattung zur Finanzkrise, Probleme der norddeutschen Werften, Zukunft und Sicherheit der Atomkraft 2010: Vorzeitiges Ende der Koalition in Schleswig-Holstein, HSH-Nordbank-Affäre, Castor-Transport etc.	Derzeit 55 Sendungen des NDR-Fernsehens, dazu ferner Informationen zu den acht Radioprogrammen des NDR und die Möglichkeit, per Livestream zu hören, einschließlich weiterer Elemente und Services	2010: NDR-Fernsehen und acht Radioprogramme als dauerhafte Livestreams, ca. 80 Event-Livestreams, 30 Sendungen als Loopstreams auf Abruf, dazu etwa 9.000 Videos und Audios on Demand online, vier regelmäßige Video-Podcasts von Fernsehsendungen und etwa 80 Audio-Podcasts, sowie Bildergalerien, Audio-Slide-Shows, Multimedia-Chroniken	Nutzung spezifischer Möglichkeiten des Online-Angebots, dies sind u.a.: Chats, Votings, Foren, Blogs, Umfragen, Newsletter, sowie Programmaktionen (z.B.: Mail-In-Aktionen), Kommentarfunktionen etc.
Radio Bremen Online (RB) radiobremen.de	Berichterstattung über das Sechs-Tage-Rennen in Bremen, Kirchentag 2009, 20 Jahre Deutsche Einheit, Special Olympics, Bremer Klavierwettbewerb, die Sail 2010 in Bremerhaven etc.	Begleitung von vier Radioprogrammen mit jeweils einem Angebot, Bereitstellung von Informationen zum aktuellen Programm, viele Sendungen und Beitragsreihen als on-Demand-Angebote, Begleitung des Regionalfernsehens	Insgesamt 16.000 Beiträge (4.000 Video/12.000 Audio) im Angebot, dazu Ende 2010 42 Podcasts, Webchannels, Bildergalerien (etwa 400 pro Jahr), Slideshows (fünf pro Jahr), Flashanwendungen (drei pro Jahr), Verlinkungen (ca. 1.200)	Nutzung spezifischer Möglichkeiten des Online-Angebots, dies sind u.a.: Chats, Blogs, Gästebücher, Foren, Newsletter, Musiktester, Votings, E-Mail-Formulare
Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) rbb-online.de	Umfangreiche regionale Nachrichtenberichterstattung, Berliner-S-Bahn-Skandal, Integrationspolitik, Hochwasser, Landtagswahl, Berlinale, 20. Jahrestag der Gründung Brandenburgs etc.	Begleitung aller Hörfunk- und Fernsehprogramme: In den Jahren 2009/2010 wurden 54 bzw. 60 Sendungen begleitet, bei den Hörfunkwellen waren es jeweils 200 Sendungen oder Sendestrecken	Livestreaming aller Hörfunkprogramme, 2009 rund 18.000 und 2010 rund 21.000 Audios, 44 bzw. 46 Podcasts im Angebot, Loopstreams für zwei tägliche Sendungen, 38 bzw. 43 Sendungen als Video-on-Demand, für 2009/2010 etwa zehn Audio-Slideshows, 80 E-Cards	Communities, Blogs, themen- und aktionsbezogene Votings (insgesamt 240) sowie Quiz (ca. 200) etc.
Saarländischer Rundfunk (SR) sr-online.de	Max Ophüls Festival, St. Ingberter Jazzfestival, Musikfestspiele Saar, Halberg Open Air Festival, Tour de Kultur, das Leben in der Montanindustrie als multimedial angelegtes Projekt etc.	Alle Radioprogramme mit ausführlichen Informationen einschließlich einer Vorschau zu den Sendungen des Hörfunks sowie zu bestimmten Fernsehsendungen, wie etwa Saarland aktuell, aktueller Bericht, Kulturspiegel etc.	Livestreams zu vier Hörfunkwellen, ferner vier wöchentlich aktualisierte Hörfunkprogramme, Bereitstellung von Angeboten für die SR-Mediathek, insgesamt rund 70 Podcast-Angebote	Mailings, Chats, moderierte Chats, Foren, Blogs, Newsletter etc.

¹) Das ZDF weist darauf hin, dass der Inhalt der Online-Angebote ZDFtheaterkanal.de und unternehmenzdf.de seit November 2009 innerhalb der Angebotsseite ZDF.de verortet wird (analog zu den anderen Digitalkanälen des ZDF).

Tab. 7 Inhalte und Bereitstellung der Online-Angebote des Ersten Programms der ARD, des ZDF, der Landesrundfunkanstalten, der analogen sowie digitalen Spartenkanäle¹ (soweit strukturierte Informationen vorhanden), des ARD-Hörfunks und des Deutschlandradios

Rundfunkanstalt/Angebot	Inhalte		Bereitstellung	
	Programmschwerpunkte/ Webspecials	Regelmäßig begleitete Angebote	Richmedia	Interaktive Kommuni- kation
Südwestrundfunk (SWR) swr.de	2009: DTM 2009/2010, Gartenzauber, Europawahl, Kommunalwahlen, Bundestagswahl, Romy etc. 2010: Wasserwelten, Hunger, Stuttgart 21, Gesichter des Islam, New Pop Festival, Hautnah etc.	2009/2010 ca. 120 Sendungen über Serviceangebote (Programmorschauen, Inhalte etc.) angebunden, regelmäßige Begleitung von sechs Hörfunkwellen etc.	2009 (2010): Produktion von 51.100 (57.500) Audios und ca. 24.000 (32.000) Videos, 96 (120) Audio- und sechs (neun) Video-Podcast-Abonnements, 33 (87) temporär angebotene Livestreams, Flash kam insgesamt 600 Mal zur Anwendung (2009/2010)	Nutzung spezifischer Möglichkeiten des Online-Angebots, dies sind u.a.: redaktionell betreute Blogs, Votings, Foren, Gästebücher, Communities und Newsletter etc.
Westdeutscher Rundfunk (WDR) wdr.de	Energie der Zukunft, Klangkiste, das 2000-jährige Jubiläum der Varusschlacht, die Kulturhauptstadt Ruhr, das Unglück der Loveparade, Kommunal- sowie Bundestagswahlen etc.	Alle laufenden Regelsendungen der Vorabend-schiene sowie die WDR-Hörfunkwellen, jeweils mit erweiternden und vertiefenden Informationen sowie Programmorschauen etc.	ca. 140 Eventstreams, Podcasts/Video-podcasts mit 120 regelmäßig herunterladbaren Angeboten (Ende 2010), 640 Bildergalerien für Hörfunk, 90 Bildergalerien für Fernsehen und 1.250 für themenbezogene Teilangebote, 232.500 Audios on Demand (davon 97.500 2010), 207.500 Videos on Demand (davon 92.500 2010) etc.	Umfangreiche Möglichkeiten der Beteiligung: Kommentarfunktionen, Communities, Foren, Chats, Gästebücher, Votings, Blogs sowie die Möglichkeit eigene Fotos, Audios und Videos hochzuladen, 2009 435 sendungsbezogene Foren und Gästebücher (2010: 385), insgesamt 5.800 Kommentarfunktionen etc.
Kinderkanal KI.KA.de	Phänomene der Quantenphysik und Astronomie (Team Quantum), Zeichentrickserie „CHI RHO – das Geheimnis“ etc.	insgesamt 40 Fernsehsendungen	2009 insgesamt rd. 300 Videos, 2010 rd. 2.500 Videos, täglich etwa 450 Videos, 40 Bildergalerien, Ausmalbilder, Basteltipps, Stundenpläne, Hintergrundbilder etc.	Community seit Mai 2009, über 100 Chats, Kindermeinungen, 70 Votings pro Jahr, Spiele
Phoenix Phoenix.de	US-Präsidentschaft, Wahlen, Bundeswehr(reform), Deutsche Einheit, Weltreligionen, Deutsche Geschichte, sowie Thementage wie z.B. zum Klimawandel etc.	Sendeschwerpunkte sind Ereignisse, Dokumentationen und Diskussionsrunden, umfangreiche Informationen aus Politik und Gesellschaft etc.	Livestreaming (für einen begrenzten Zeitraum), Video-on-Demand Streams, zeitgeschichtliches Sonderarchiv mit etwa 200 Beiträgen etc.	Newsletter, Nutzung der Darstellung in sozialen Netzwerken, wie etwa Facebook, Twitter oder Blogs etc.
Einsplus.de	Rock am Ring, Heimspiel	Zusätzliche Sonderinformationen zu bestimmten Sendungen, wie etwa „in puncto“ und „Leben!“	Zehn Bildergalerien, 104 Videos on-Demand (2009) und 170 (2010)	
Einsfestival.de	Preisverleihungen, Sportereignisse (Berlinale bzw. Olympische Spiele oder Weltmeisterschaften)	Orientierung an linearen Programminhalten (Filme, Dokumentationen und Reportagen, Comedy, Magazine, Musik etc.)		Kontaktaufnahme über Facebook oder Twitter, verschiedene weitere Partizipationsmöglichkeiten
Deutschlandradio DRadio.de	Biologismus-Debatte, Die Welt in 100 Jahren, Die Wurzeln Europas, Große Pädagogen, Konservatismus, Nobelpreis etc.	Begleitung von zahlreichen Sendungen durch Text, Audio und durch eine Wiedergabeliste etc.	Programme als Audio-Streams, verschiedene Hörfunkprogramme on Demand, Einsatz von Flash-Elementen, Podcasts	Nutzung spezifischer Partizipationsmöglichkeiten: Blog, Kommentarfunktionen, Veröffentlichung von Zuhörer Post, Newsletter etc.
ARD radio.ARD.de		Begleitung aller Programme des Hörfunks, Navigation zu Livestreams	ca. zehn Hörspiele oder Hörproben on Demand, Downloads	Registrierte Sendungslisten, Newsletter, Mailingdienste

1) Das ZDF weist darauf hin, dass der Inhalt der Online-Angebote ZDFtheaterkanal.de und unternehmenzdf.de seit November 2009 innerhalb der Angebotsseite ZDF.de verortet wird (analog zu den anderen Digitalkanälen des ZDF).

Die vorliegende Tabelle gibt nur eine Zusammenfassung der Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für die Jahre 2009 und 2010 wieder. In den Bereichen Richmedia und Interaktive Kommunikation wurden hauptsächlich die zähl- und damit aggregierbaren Angebote erfasst. Es handelt sich nicht um eine umfassende Darstellung.

Online

3.2 Nutzung von Online-Angeboten

Tz. 71 Im 17. Bericht wurden erstmals Zeitreihen für die **Nutzungsdaten** der Online-Angebote vorgestellt (vgl. Tzn. 96 ff.). Diese Daten werden nun fortgeführt. Die Darstellung der Seitenabrufe basiert auf zwei verschiedenen Indikatoren:

- Pageimpressions (PI): Anzahl der Seitenabrufe
- Visits (VI): Besuche pro Webseite

Tz. 72 Die Nutzung der Online-Angebote wächst für alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Sehr starke Anstiege lassen sich im Bereich der GSEA (z.B. tagesschau.de, ARD.de) und der Landesrundfunkanstalten erkennen. Das ZDF befindet sich auf einem etwas niedrigeren Niveau als die kumulierten Angaben für die ARD und zeigt zudem keinen so deutlichen Anstieg. Auch für das Deutschlandradio lassen sich klare Wachstumstendenzen bei den Pageimpressions und Visits erkennen.

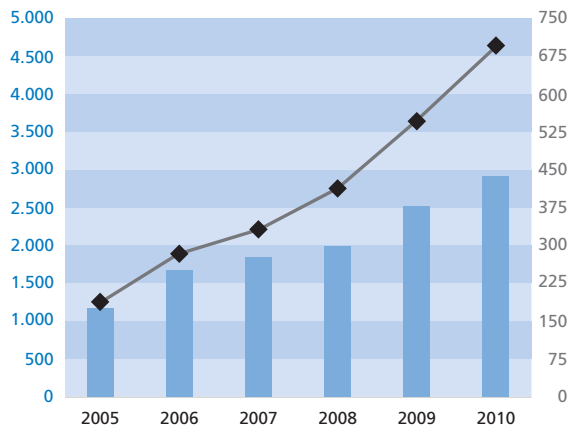
Allerdings verweisen die Rundfunkanstalten auf Einschränkungen durch den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und den darin enthaltenen „Depublikationspflichten“, d.h. die zeitliche Begrenzung der Verfügbarkeit von Online-Angeboten. Es lässt sich nicht erkennen, dass diese Reglementierungen den Nutzungsumfang der Online-Angebote einschränken.

Diese allgemeinen Befunde zur Nutzung der Online-Angebote bestätigen die Schlussfolgerungen aus dem Berichtsteil zu den Telemedienkosten. Die gestiegenen Aufwendungen im Telemedienbereich dürften demnach auf die zum Teil deutlich gestiegenen Nutzerzahlen zurückzuführen sein (vgl. Tz. 277).

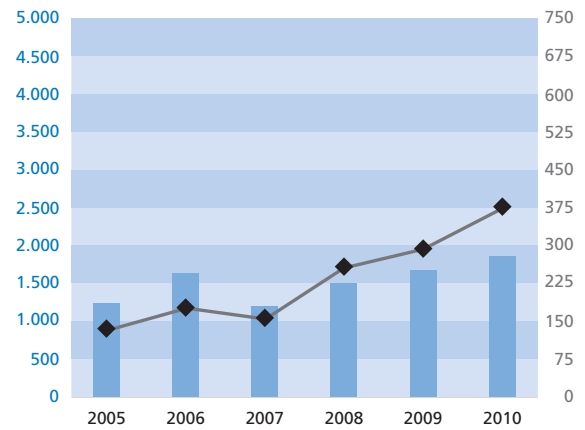
Nutzung der Online-Angebote von ARD und ZDF

Jahressumme in Mio.

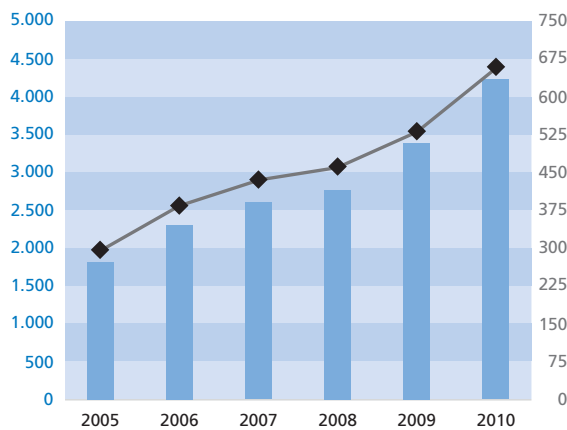
ARD (GSEA)



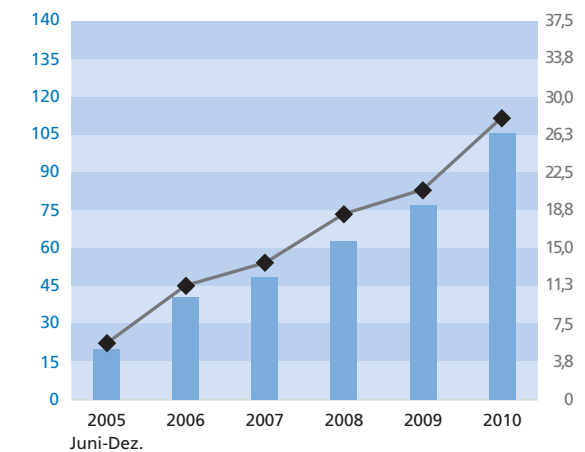
ZDF



ARD (LRA)



Deutschlandradio



■ Pageimpressions (Pls) ◆ Visits (Vls) Skala links: Pls Skala rechts: Vls

Juni-Dez.

Abb. 15

Programmaufwendungen

1. Programmaufwendungen

- Für die Programmaufwendungen im Bestand werden für den Zeitraum 2013-2016 für die ARD 9.743,0 Mio. €, für das ZDF 4.925,9 Mio. €, für das Deutschlandradio 184,7 Mio. € und für ARTE 484,9 Mio. € (jeweils ohne Programmverbreitungskosten) als Finanzbedarf anerkannt.
- Gegenüber den Anmeldungen führt dies beim ZDF zu einer Kürzung um 164,3 Mio. €, beim Deutschlandradio um 1,8 Mio. € und bei ARTE um 18,9 Mio. €. Bei der ARD wird der angemeldete Bedarf anerkannt.
- Bei ARD und ZDF wurden jeweils die Zahlungen für fingierte Rechnungen beim Kinderkanal bedarfsmindernd berücksichtigt.

1.1 Darstellung der Anstalten

Tz. 73 Für die Planungszeiträume 2009-2012 bzw. 2013-2016 haben die Rundfunkanstalten folgende Programmaufwendungen für die Fortschreibung des Programmbestandes angemeldet:

Tab. 8 Programmaufwendungen¹ (in Mio. €)

	2009-2012	2013-2016
ARD	9.441,1	9.743,0
ZDF	4.772,4	5.090,2
Deutschlandradio	174,7	186,5
ARTE	453,9	503,8

¹⁾ jeweils Sendeaufwand ohne Programmverbreitungskosten

Tz. 74 Die in den Mittelfristigen Finanzplanungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio vorgelegten Planwerte zu den Programmaufwendungen werden zunächst dargestellt und anschließend einer Bewertung unterzogen.

Die Programmaufwendungen beziehen sich auf den Bestandsbedarf. Programmbezogene Entwicklungsbedarfe (Projekte) wurden nicht angemeldet.

Die Anmeldungen der Anstalten erfolgten unter Berücksichtigung der mit der Kommission vereinbarten Änderungen im IIVF-Berechnungsverfahren. Wesentliche Änderungen sind:

- Sendeaufwand statt Beschaffungsaufwand;
- Ausgliederung der Programmverbreitungskosten;
- Ausgliederung des programmbezogenen Sachaufwands.

Um Vergleiche mit dem 16. und 17. KEF-Bericht zu ermöglichen, befinden sich in der Anlage 1 Überleitungsrechnungen.

1.1.1 ARD

Die Programmaufwendungen der ARD in den Jahren 2013-2016 setzen sich aus verschiedenen Aufwandspositionen zusammen.

Tz. 75

	in Mio. €	Anteil am Programmaufwand
Urheber-, Leistungs- und Herstellungsvergütungen (Kto. 42)	5.628,9	57 %
Programmgemeinschaftsaufgaben (ohne Umlagekosten ARTE), Koproduktionen und produktionsbezogene Fremdleistungen (Kto. 43) abzgl. darin enthaltene weiterverrechnete Erträge für Koproduktionen/Kofinanzierungen innerhalb der ARD-Landesrundfunkanstalten	4.237,3	43 %
Zwischensumme Programmaufwand ohne weiterverrechnete Erträge für Koproduktionen/Kofinanzierungen innerhalb der ARD-Landesrundfunkanstalten	9.866,2	
./.. darin enthaltene weiterverrechnete Kosten für programmbezogene GSEA	-122,8	
Erhöhung (-) oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen	-0,4	
Programmaufwand (Sendeaufwand) ohne weiterverrechnete Erträge für Koproduktionen/Kofinanzierungen innerhalb der ARD-Landesrundfunkanstalten und ohne weiterverrechnete Kosten für programmbezogene GSEA	9.743,0	

Aus den Anmeldungen der **ARD** errechnet sich für die Jahre 2013-2016 ein **durchschnittlicher jährlicher Steigerungssatz von 1,3 %**. Dieser Wert liegt leicht unterhalb der für den 18. Bericht ermittelten rundfunkspezifischen Preissteigerungsrate (vgl. Tz. 95). Im Planungszeitraum 2009-2012 beträgt der jährliche Steigerungssatz 0,6 % (vgl. Tab. 9).

Tz. 76

Die Steigerungsraten sind in den einzelnen Jahren des Planungszeitraums recht unterschiedlich. Für die Jahre 2013 und 2015 ergeben sich negative Steigerungsraten. In den Jahren 2014 und 2016 sind dagegen positive Steigerungsraten festzustellen. Diese Raten in den „geraden Jahren“ sind auf Sportgroßereignisse zurückzuführen. Die Veränderungen sind prozentual niedriger als beim ZDF, was sich dadurch erklärt, dass dort diese Ausgaben einen höheren prozentualen Anteil an den Gesamtaufwendungen ausmachen.

Tz. 77

Wie aus den Anmeldungen erkennbar, weisen die **einzelnen Rundfunkanstalten unterschiedliche Steigerungsraten** auf (vgl. Tab. 10). Eine einheitliche Tendenz für kleine, mittlere und große Anstalten ist wie in der Periode 2009-2012 nicht zu erkennen. Für die Jahre 2013-2016 sind die Abweichungen vom Durchschnittswert wieder geringer geworden.

Tz. 78

Programmaufwendungen

Tab. 9 Programmaufwendungen¹ für den Bestandsbedarf (Sendeaufwand) der ARD-Anstalten 2009-2016

	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008 Ist	2.364,5	
2009 Ist	2.321,5	-1,8
2010 Ist	2.416,5	4,1
2011 Plan	2.282,2	-5,6
2012 Vorschau	2.421,0	6,1
Summe 2009-2012	9.441,1	
Durchschnitt p.a.		0,6
2013 Vorschau	2.333,3	-3,6
2014 Vorschau	2.480,8	6,3
2015 Vorschau	2.381,2	-4,0
2016 Vorschau	2.547,6	7,0
Summe 2013-2016	9.743,0	
Durchschnitt p.a.		1,3
Summe 2009-2016	19.184,1	
Durchschnitt p.a.		0,9

1) ohne weiterverrechnete Kosten für GSEA und abzüglich weiterverrechner Erträge für Koproduktionen/Kofinanzierungen innerhalb der ARD-Anstalten

Tab. 10 Aufgliederung der Programmaufwendungen (Sendeaufwand) des Bestandsbedarfs der ARD-Anstalten 2009-2016 (in Mio. €)
(ohne weiterverrechnete Kosten für GSEA und ohne weiterverrechnete Erträge für Koproduktionen/Kofinanzierungen innerhalb der ARD-Landesrundfunkanstalten)

	2008	2009	2010	2011	2012	2009-2012	2013	2014	2015	2016	2013-2016	2009-2016											
	Ist	Ist Veränderung (in %)	Ist Veränderung (in %)	Plan Veränderung (in %)	Vor-schau Veränderung (in %)	Ø % p.a.	Vor-schau Veränderung (in %)	Vor-schau Veränderung (in %)	Vor-schau Veränderung (in %)	Vor-schau Veränderung (in %)	Ø % p.a.	Ø % p.a.											
BR	438,5	-4,9	440,6	5,7	409,3	-7,1	432,5	5,7	1.699,1	-0,3	419,8	-3,0	444,4	5,9	429,6	-3,3	457,6	6,5	1.751,4	1,4	3.450,5	0,5	
HR	153,1	141,3	-7,7	154,1	9,1	144,0	-6,5	153,6	6,7	593,0	0,1	145,8	-5,1	156,3	7,2	148,8	-4,8	160,5	7,9	611,5	1,1	1.204,5	0,6
MDR	290,2	289,6	-0,2	292,1	0,9	272,5	-6,7	290,6	6,7	1.144,8	0,0	284,3	-2,2	299,6	5,4	292,5	-2,4	308,8	5,6	1.185,1	1,5	2.329,9	0,8
NDR	378,3	378,9	0,2	395,5	4,4	376,4	-4,8	400,0	6,3	1.550,8	1,4	380,9	-4,8	407,6	7,0	389,3	-4,5	423,0	8,7	1.600,7	1,4	3.151,5	1,4
RB	45,0	45,4	0,9	45,2	-0,3	44,2	-2,4	43,1	-2,4	177,9	-1,0	44,4	2,9	46,0	3,6	45,8	-0,3	46,8	2,1	183,0	2,1	360,9	0,5
RBB	145,8	140,6	-3,6	136,9	-2,7	135,1	-1,3	144,7	7,1	557,2	-0,2	138,8	-4,0	149,8	7,9	142,7	-4,8	154,4	8,2	585,7	1,6	1.142,8	0,7
SR	33,9	32,4	-4,3	33,7	4,0	32,0	-5,0	33,9	6,0	132,1	0,0	32,9	-3,0	36,0	9,3	33,8	-6,1	36,0	6,4	138,7	1,5	270,8	0,7
SWR	374,1	375,7	0,4	396,9	5,6	373,4	-5,9	404,2	8,2	1.550,2	2,0	390,0	-3,5	418,7	7,4	400,7	-4,3	432,9	8,0	1.642,2	1,7	3.192,5	1,8
WDR	505,7	500,8	-1,0	521,6	4,2	495,3	-5,0	518,2	4,6	2.035,9	0,6	496,4	-4,2	522,4	5,2	498,1	-4,7	527,8	6,0	2.044,7	0,5	4.080,6	0,5
Summe	2.364,5	2.321,5	-1,8	2.416,5	4,1	2.282,2	-5,6	2.421,0	6,1	9.441,1	0,6	2.333,3	-3,6	2.480,8	6,3	2.381,2	-4,0	2.547,6	7,0	9.743,0	1,3	19.184,1	0,9

Bedingt durch die Änderungen im IVF-Berechnungsverfahren ist die Verknüpfung zu den im 16. und 17. Bericht dargestellten Zahlenreihen nicht ohne Weiteres möglich. Die Herleitung ergibt sich aus der Überleitungsrechnung in der Anlage 1.

Programmaufwendungen

Tz. 79 Ein Budgetabgleich der jetzigen Anmeldungen zum 18. KEF-Bericht mit dem anerkannten Programmaufwand im 16. KEF-Bericht weist für die Periode 2009-2012 insgesamt eine Abweichung von - 123,6 Mio. € oder - 1,3 % aus.

Tab. 11 ARD-Budgetabgleich 2009-2012 beim Programmaufwand (Bestandsbedarf) (in Mio. €)

	2009 Ist	2010 Ist	2011 Plan	2012 Vorschau	2009-2012
1. Anmeldung zum 18. KEF-Bericht Programmaufwand	2.321,5	2.416,5	2.282,2	2.421,0	9.441,1
2. Anerkannter Programmaufwand im 16. KEF-Bericht (Tzn. 109 ff.) ¹⁾	2.306,4	2.362,0	2.419,0	2.477,3	9.564,7
3. Abweichung	15,1	54,5	-136,8	-56,4	-123,6

¹⁾ Der im 16. KEF-Bericht von der KEF für den Zeitraum 2009-2012 anerkannte Programmaufwand („Programmaufwand alt“) wurde hier in die Struktur des Programmaufwands lt. Definition für den 18. KEF-Bericht („Programmaufwand neu“) umgerechnet.

Die notwendigen Einsparungen nach den Anmeldungen zum 18. Bericht ggü. dem 16. Bericht, um ein insgesamt ausgeglichenes Ergebnis in der laufenden Periode zu erreichen, werden zu einem erheblichen Teil aus dem Programmaufwand erbracht. Allerdings sollen die Einsparungen erst im zweiten Teil der Periode erfolgen.

1.1.2 ZDF

Tz. 80 Die Umstellungen im Berechnungsverfahren der Kommission führten auch beim ZDF zu einer geänderten Darstellung (zur Berechnung vgl. Anlage 1).

Die Tabellen umfassen die Entwicklung der Programmaufwendungen 2009-2016 sowie die Strukturierung des Sendeaufwands gemäß der Tabellen 12 und 13 des 17. Berichts.

Tz. 81 Tab. 12 Programmaufwendungen für den Bestandsbedarf des ZDF 2009-2016

	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008 Ist	1.216,1	
2009 Ist	1.144,7	-5,9
2010 Ist	1.216,0	6,2
2011 Plan	1.140,2	-6,2
2012 Vorschau	1.271,5	11,5
Summe 2009-2012	4.772,4	-
Durchschnitt p.a.	-	1,1
2013 Vorschau	1.178,0	-7,4
2014 Vorschau	1.336,8	13,5
2015 Vorschau	1.211,3	-9,4
2016 Vorschau	1.364,1	12,6
Summe 2013-2016	5.090,2	-
Durchschnitt p.a.	-	1,8
Summe 2009-2016	9.862,5	-
Durchschnitt p.a.		1,4

Für das **ZDF** errechnet sich eine **durchschnittliche jährliche Steigerungsrate** des Programmaufwands (ohne Kosten für ARTE und Aufwendungen für Projekte) im Planungszeitraum 2013-2016 **von 1,8 %**, im Planungszeitraum 2009-2012 beträgt sie 1,1 % (vgl. Tab. 12). In den einzelnen Jahren weisen die Steigerungsraten recht unterschiedliche Werte auf. Im Planungszeitraum 2013-2016 umfasst die Spannweite Werte zwischen - 9,4 % und 13,5 %. Diese Schwankungen sind u.a. auf die in den einzelnen Jahren anfallenden Sportgroßereignisse zurückzuführen. Die Schwankungsbreite ist höher als in der Periode 2009-2012.

Tz. 82

Programmaufwendungen

Tab. 13 Entwicklung der Programmaufwendungen des ZDF 2009-2016 (in Mio. €)

Aufwandskategorie	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011 Plan	2012 Vorschau	2013 Vorschau	2014 Vorschau	2015 Vorschau	2016 Vorschau	2009-2012 Summe	2013-2016 Summe
Programmaufwendungen ohne Verteilung	1.150,2	1.091,5	1.168,9	1.105,5	1.225,0	1.126,9	1.275,1	1.158,4	1.301,1	4.590,9	4.861,4
- davon Sendeaufwand	1.007,5	956,6	1.029,0	967,5	1.084,5	986,4	1.132,2	1.013,5	1.154,0	4.037,5	4.286,1
- in % der Programmaufwendungen	87,6	87,6	88,0	87,5	88,5	87,5	88,8	87,5	88,7	87,9	88,2
zzgl. programmbezogene nicht abzugsfähige Vorsteuer	100,2	96,8	96,7	85,9	97,3	92,0	103,3	95,3	106,3	376,6	396,9
Programmaufwand lt. Finanzvorschau ohne Verteilung	1.250,3	1.188,3	1.265,5	1.191,4	1.322,3	1.218,8	1.378,4	1.253,7	1.407,4	4.967,6	5.258,3
abzgl. darin enthaltene Kosten für ARTE	34,3	38,2	38,7	40,5	40,1	40,9	41,6	42,5	43,3	157,4	168,2
nachrichtlich: Aufwendungen für Projekte		5,4	10,8	10,8	10,8	-	-	-	-	37,8	-
Programmaufwand ohne Kosten für ARTE, mit Aufwendungen für Projekte	1.216,1	1.150,1	1.226,8	1.150,9	1.282,2	1.178,0	1.336,8	1.211,3	1.364,1	4.810,1	5.090,1
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		-5,4	6,7	-6,2	11,4	-8,1	13,5	-9,4	12,6	1,3	1,6
Programmaufwand ohne Kosten für ARTE und Aufwendungen für Projekte	1.216,1	1.144,7	1.216,0	1.140,2	1.271,5	1.178,0	1.336,8	1.211,3	1.364,1	4.772,4	5.090,1
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		-5,9	6,2	-6,2	11,5	-7,4	13,5	-9,4	12,6	1,1	1,8



Programmaufwendungen

Tab. 14 Zusammensetzung des Sendeaufwands im ZDF (in Mio. €)

Aufwandskategorie	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2009-2012	2013-2016
	Ist	Ist	Ist	Plan	Vorschau	Vorschau	Vorschau	Vorschau	Vorschau	Summe	Summe
A: Hauptprogramm											
Regelprogramm	804,1	829,1	782,6	821,2	831,4	849,9	860,9	872,1	885,8	3.264,3	3.468,7
Sportgroßereignisse	136,0	35,4	153,3	19,5	135,7	14,7	163,9	18,5	155,4	343,9	352,6
entfallendes Regelprogramm	-19,8	-6,1	-26,3	-9,8	-20,0	-7,5	-23,8	-10,3	-22,6	-62,2	-64,2
Zusatzaufwand HDTV		5,0	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	35,0	-
A: Summe	920,3	863,3	919,6	840,9	957,1	857,1	1.001,1	880,3	1.018,6	3.580,9	3.757,1
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	-6,2	-6,6	6,5	-8,6	13,8	-10,4	16,8	-12,1	15,7	1,0	1,6
B: 3sat											
Regelprogramm	27,7	25,8	22,8	20,7	16,2	16,4	16,6	16,8	17,1	85,5	67,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	-6,7	-11,9	-9,1	-21,5	1,0	1,3	1,3	1,3	1,6	-12,5	1,3
C: ARTE											
Regelprogramm	31,5	35,1	35,8	37,5	37,1	37,8	38,5	39,2	40,0	145,4	155,5
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	11,3	2,0	4,9	-1,3	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	4,1	1,9
D: Kinderkanal											
Regelprogramm	19,8	17,2	21,1	17,7	19,8	20,1	20,4	20,7	21,0	75,9	82,3
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	-12,9	22,6	-16,2	11,9	1,5	1,5	1,5	1,6	1,5	0,0	1,5
E: ZDFkultur											
Regelprogramm	4,4	5,8	6,3	9,7	14,0	14,2	14,4	14,6	14,8	35,8	57,9
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	30,5	8,7	54,4	1,0	1,3	1,3	1,3	1,3	1,6	33,5	1,3
F: ZDFinfo											
Regelprogramm	2,4	3,9	4,3	13,6	11,7	11,9	12,0	12,2	12,4	33,4	48,4
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	61,8	10,4	220,0	-13,8	1,0	1,4	1,2	1,2	1,6	49,0	1,3
G: ZDFneo											
Regelprogramm	1,4	5,5	19,2	27,3	28,6	28,9	29,3	29,7	30,1	80,6	118,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	292,1	249,2	42,6	4,6	1,0	1,3	1,3	1,3	1,6	112,6	1,3
Sendeaufwand gesamt¹⁾	1.007,5	956,6	1.029,0	967,5	1.084,5	986,4	1.132,2	1.013,5	1.154,0	4.037,5	4.286,1
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	-5,1	7,6	-6,0	12,1	-9,1	14,8	-10,5	13,9	1,9	1,6	1,6

1) ab 2009 mit Zusatzaufwand HDTV gemäß Projektkennzeichnung

Programmaufwendungen

Tz. 83 Auffällig ist, dass der Sendeaufwand für das **Regelprogramm** (vgl. Tab. 14 unter A) für die Jahre 2008-2016 eine ziemlich gleichmäßige Steigerung aufweist. Das Ist-Ergebnis 2009 fällt aber aus dieser Reihe und weist mit 829,1 Mio. € einen Wert aus, der erst wieder 2012 mit 831,4 Mio. € erreicht wird (vgl. Tab. 14 unter A). Ein entsprechendes Ergebnis zeigt sich, wenn die Kosten des Regelprogramms um das wegen der Sportereignisse entfallende Regelprogramm bereinigt werden. Das ist im Blick auf die Repräsentativität des Jahres 2009 relevant.

Tz. 84 Der Aufwand für **Sportgroßereignisse** steigt von der Periode 2009-2012 mit 343,9 Mio. € auf 352,6 Mio. € in der Periode 2013-2016, also um 8,7 Mio. €. Demgegenüber steigt die Entlastung durch entfallendes Regelprogramm nur um 2 Mio. €. Dies zeigt, dass der steigende Aufwand für Sportgroßereignisse ein wichtiger Faktor bei der Gesamtkostensteigerung der Programmaufwendungen ist. Der Rechteerwerb an der Champions League erfolgte erst nach der Anmeldung. Die Kosten dafür sind aus den vorhandenen Programmaufwendungen zu decken.

Bei den **digitalen Spartenkanälen** ist nach den erheblichen Steigerungen in der laufenden Periode 2009-2012 zulasten des Hauptprogramms und von 3sat und zugunsten insbesondere von ZDFneo (vgl. 17. Bericht, Tzn. 116 ff.) nunmehr eine einheitliche Steigerung von jeweils etwa 4,3 % über die gesamte Periode 2013-2016 geplant. Dies entspricht dem Zuwachs im Regelprogramm des Hauptprogramms.

Tz. 85 Ein Budgetabgleich der jetzigen Anmeldungen zum 18. KEF-Bericht im Vergleich zum anerkannten Programmaufwand im 16. KEF-Bericht weist für die Periode 2009-2012 insgesamt eine Unterschreitung von 75,3 Mio. € oder 1,4 % aus.

Tab. 15 ZDF-Budgetabgleich im Programmaufwand (in Mio. €)

	2009 Ist	2010 Ist	2011 Plan	2012 Vorschau	2009-2012
1. Anmeldung zum 18. KEF-Bericht¹					
Ist-Werte Programmaufwand	1.295,9	1.360,1	1.311,2	1.436,4	5.403,6
- Programmaufwand Projekte	15,7	20,7	12,6	19,1	68,1
= bereinigter Ist-Programmaufwand	1.280,2	1.339,4	1.298,6	1.417,3	5.335,5
2. Programmaufwand im 16. KEF-Bericht	1.304,6	1.336,1	1.368,5	1.401,6	5.410,8
3. Abweichung	-24,4	3,3	-69,9	15,7	-75,3

¹⁾ Der im 16. KEF-Bericht von der KEF für den Zeitraum 2009-2012 anerkannte Programmaufwand („Programmaufwand alt“) wurde hier in die Struktur des Programmaufwands lt. Definition für den 18. KEF-Bericht („Programmaufwand neu“) umgerechnet.

Ähnlich wie bei der ARD sollen beim ZDF die Einsparungen mit dem Schwerpunkt in der zweiten Hälfte der Periode erbracht werden.

1.1.3 Bestandsveränderungen Programmvermögen bei ARD und ZDF

Bedingt durch die Umstellung von Beschaffungsaufwand auf Sendeaufwand müssen auch die Veränderungen des Programmvermögens dargestellt werden. Die Anstalten planen für das Programmvermögen die in den folgenden Tabellen ausgewiesenen Bestandsveränderungen. Diese wirken sich nach der liquiditätsorientierten Betrachtung auf den Finanzbedarf aus.

Tz. 86

Tab. 16 Geplante Bestandsveränderungen des Programmvermögens bei der ARD (in Mio. €)

ARD	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2009-2012 Gesamt	2013-2016 Gesamt
			Finanzbedarfsplanung							
Abnahme	-17,7	-54,7	-1,0	-38,0	-0,7	-37,1	-0,4	-36,7	-111,4	-74,9
Zunahme	76,4	34,4	24,1	0,8	27,8	0,1	15,0	0,1	135,7	42,9
Summe Bestandsveränderung	58,7	-20,3	23,1	-37,3	27,1	-37,0	14,6	-36,6	24,2	-32,0

Tab. 17 Geplante Bestandsveränderungen des Programmvermögens des ZDF (in Mio. €)

ZDF	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2009-2012 Gesamt	2013-2016 Gesamt
			Finanzbedarfsplanung							
Abnahme		-64,1		-29,0		-43,1		-39,5	-93,1	-82,6
Zunahme	44,4		40,9		53,4		59,7		85,3	113,1
Summe Bestandsveränderung	44,4	-64,1	40,9	-29,0	53,4	-43,1	59,7	-39,5	-7,8	30,5

Beim Programmvermögen ergibt sich in den ungeraden Jahren, also den Jahren ohne große Sportereignisse, jeweils eine Zunahme. In den geraden Jahren nimmt das Programmvermögen jeweils ab. Insgesamt ergibt sich so beim ZDF in der Periode 2009-2012 eine Abnahme von 7,8 Mio. € und 2013-2016 ein Zuwachs von 30,5 Mio. €. Bei der ARD ergibt sich 2009-2012 ein Zuwachs von 24,2 Mio. € und 2013-2016 ein Abbau von 32,0 Mio. €.

Tz. 87

Das bilanzierte Programmvermögen betrug Ende 2009 bei der ARD 889,3 Mio. € und beim ZDF 774,2 Mio. €.

1.1.4 Deutschlandradio

Die Programmaufwendungen des Deutschlandradios setzen sich nach den Änderungen des IIVF anders als in früheren Berichten nur noch aus zwei Aufwandspositionen zusammen: Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen sowie Programmgemeinschaftsaufgaben, Koproduktionen und programmbezogene Fremdleistungen.

Tz. 88

Die Programmaufwendungen des Deutschlandradios weisen nach der Anmeldung folgende Entwicklung auf:

Programmaufwendungen

Tab. 18 Programmaufwendungen für den Bestandsbedarf des Deutschlandradios 2009-2016

	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008 Ist	41,2	
2009 Ist	42,2	2,4
2010 Ist	42,6	1,0
2011 Plan	44,2	3,8
2012 Vorschau	45,6	3,2
Summe 2009-2012	174,7	
Durchschnitt p.a.		2,6
2013 Vorschau	45,9	0,6
2014 Vorschau	46,5	1,3
2015 Vorschau	46,7	0,4
2016 Vorschau	47,4	1,5
Summe 2013-2016	186,5	
Durchschnitt p.a.		0,9
Summe 2009-2016	361,2	
Durchschnitt p.a.		1,8

Tz. 89 Das **Deutschlandradio** rechnet nach der Mittelfristigen Finanzplanung für die Periode 2013-2016 mit unterschiedlichen Steigerungsraten zwischen 0,4 % und 1,5 %. Der **Durchschnittswert** liegt bei **0,9 % pro Jahr**. Für die Periode ergeben sich summarisch Programmaufwendungen in Höhe von 186,5 Mio. €.

Die Kommission hat im 16. Bericht für die Periode 2009-2012 einen Bedarf von 176,5 Mio. € anerkannt. Zum 17. Bericht wurden deutliche Mehrausgaben mit einem Etatansatz 179,2 Mio. € angemeldet. Zum 18. Bericht wurde der Aufwand nun auf 174,7 Mio. € reduziert.

Das Deutschlandradio hat für die Beitragsperiode 2013-2016 eine eigene rundfunkspezifische Teuerungsrate nach der üblichen KEF-Methode vorgelegt. Diese liegt für den Programmaufwand bei 0,91 %, also unter dem BIP-Deflator und deutlich unter der einheitlich für ARD und ZDF ermittelten Rate in Höhe von 1,56 %.

Tz. 90 Beim Deutschlandradio sind keine Bestandsänderungen im Programmvermögen geplant.

Tz. 91 Das Projekt DRadio Wissen wird zum Ende der laufenden Periode in den Bestand übergeleitet, das Projekt DAB wird beendet. Weitergeführt wird das Projekt Digitaler Hörfunk (vgl. dazu Tzn. 303 ff.).

1.1.5 ARTE

Tz. 92 Der Programmaufwand von ARTE setzt sich aus den Zulieferungen von ARTE Deutschland und dem deutschen Anteil (50 %) am Programmaufwand von ARTE G.E.I.E. zusammen.

ARTE hat im Basisjahr 2009 für das Programm 116,2 Mio. € aufgewendet und damit 3,5 Mio. € mehr ausgegeben als von der Kommission im 16. Bericht anerkannt. ARTE begründet den Mehraufwand mit höheren Anzahlungen für Programmlieferungen. Demgegenüber meldet ARTE für die übrigen

Jahre der laufenden Periode im Vergleich zur Anmeldung zum 16. Bericht verringerte Programmaufwendungen an.

ARTE hat seiner Bedarfsanmeldung für die Periode 2013-2016 bei den Programmkosten eine **Steigerungsrate von 1,3 %** zu Grunde gelegt. Zusammen mit einer angemeldeten Basiserhöhung für das Jahr 2013 würde sich für ARTE in der Periode 2013-2016 eine durchschnittliche Steigerungsrate von knapp 3 % ergeben.

Tz. 93

Die von ARTE angemeldeten Korrekturen des Jahres 2013 machen insgesamt eine Erhöhung des Programmaufwands in Höhe von 9,7 Mio. € aus. Davon entfallen 4,5 Mio. € auf ARTE Deutschland und 5,2 Mio. € auf ARTE G.E.I.E. (deutscher Anteil). Maßgeblich für diese Anmeldung sind drei unterschiedliche Gründe:

Tz. 94

- **Urheberrechte:** ARTE hat 1993 mit Verwertungsgesellschaften einen Vertrag auf der Basis der damaligen Sendezeit von 19.00 bis 3.00 Uhr geschlossen. Nach der sukzessiven Ausweitung der Sendezeit haben die Verwertungsgesellschaften den Vertrag zum 1. Januar 2013 gekündigt. Die Neuverhandlungen für ein 24-Stunden-Programm, das ARTE seit 2008 veranstaltet, führen in der Periode 2013-2016 anteilig für die deutsche Seite zu zusätzlichen Kosten in Höhe von 16,1 Mio. €.
- **Neue Medien:** ARTE plant deutliche Kostensteigerungen für seine Telemedienangebote. Diese beruhen sowohl auf technischen Investitionen als auch auf zusätzlichen Mitteln für die laufende redaktionelle Bearbeitung und Betreuung. ARTE beziffert die Kosten mit 4,0 Mio. €.
- **Programm:** ARTE plant, nach der Ausweitung der Sendezeit zur Attraktivitätssteigerung des Tagesprogramms werktäglich zwei Sendeplätze von jeweils 26 Minuten mit Erstausstrahlungen zu besetzen. Die französischen Partner finanzieren seit Anfang 2012 einen dieser Sendeplätze. Die deutschen Partner wollen ab Anfang 2013 eine neue Magazinleiste anbieten. ARTE beantragt dafür Mittel in Höhe von 19,2 Mio. €. Die direkten Kosten für die deutschen Partner gibt ARTE mit 18,0 Mio. € an. Hinzu kommen Kosten von 1,2 Mio. € für eine zweite Sprachfassung bei ARTE G.E.I.E.

Programmaufwendungen

Tab. 19 Programmaufwendungen für den Bestandsbedarf von ARTE

	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008 Ist	103,1	
2009 Ist	116,2	12,7
2010 Ist	112,7	-3,0
2011 Plan	110,9	-1,6
2012 Vorschau	114,2	3,0
Summe 2009-2012	453,9	
Durchschnitt p.a.		2,6
2013 Vorschau	123,5	8,2
2014 Vorschau	125,1	1,3
2015 Vorschau	126,8	1,3
2016 Vorschau	128,4	1,3
Summe 2013-2016	503,8	
Durchschnitt p.a.		3,0
Summe 2009-2016	957,7	
Durchschnitt p.a.		2,8

1.2 Bewertung

1.2.1 Steigerungsraten für ARD und ZDF

Tz. 95 Für die laufende Periode **2009-2012** wurde im 16. und 17. Bericht eine einheitliche **Steigerungsrate von 2,42 %** zugrunde gelegt. Diese ergab sich aus 1,5 % BIP-Deflator und 0,92 % rundfunkspezifischer Teuerungsanteil. Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Steigerungsrate für den Anfang der Periode liegen unter den früheren Annahmen. Für 2010 geht die Kommission von der vorläufigen Teuerungsrate von 1,67 % und für 2011 und 2012 von einer Steigerungsrate von 2 % aus.

Für die Periode **2013-2016** hat die KEF gemeinsam mit den Anstalten auf der Basis eines überarbeiteten Warenkorbs eine **rundfunkspezifische Steigerungsrate von 1,56 %** ermittelt. Diese setzt sich aus dem aktuellen BIP-Deflator von 1,25 % und einem rundfunkspezifischen Teuerungsanteil von 0,31 % zusammen. Diese Steigerungsrate von 1,56 % wird einheitlich bei beiden Anstalten zugrunde gelegt.

1.2.2 Basisrepräsentativität bei ARD und ZDF

Tz. 96 Basis der Fortschreibung sind die Ist-Aufwendungen des Jahres 2009. Die KEF hat geprüft, ob die Aufwendungen 2009 repräsentativ für die Gesamtperiode sind. Falls der Bestand im Basisjahr zu hoch angesetzt ist, erhalten die Rundfunkanstalten durch die Fortschreibung mehr Mittel als sie eigentlich benötigen.

Der Ausgangspunkt für die vorliegenden Erhebungen zur Basisrepräsentativität ist die Annahme, dass die verzögerte Realisierung von Einsparungen in einer Gebührenperiode zu einer überhöhten Basis führt und dies wiederum zu überhöhten Fortschreibungen. Diese Annahme wird durch die vorgenommenen Budgetabgleiche (vgl. Tzn. 79 und 85) insgesamt bestätigt.

Ferner wurde zur Plausibilisierung eine Trendbetrachtung auf der Grundlage der Mittelfristigen Finanzplanungen der Anstalten vorgenommen. Um Verzerrungen zu vermeiden, wird diese Perspektive jeweils für ungerade Jahre angewandt, da das Basisjahr immer ein ungerades Jahr ist.

1.2.3 ARD

Basisrepräsentativität der MiFriFi der ARD (2005-2016, nur ungerade Jahre)

Tz. 97

in Mio. €

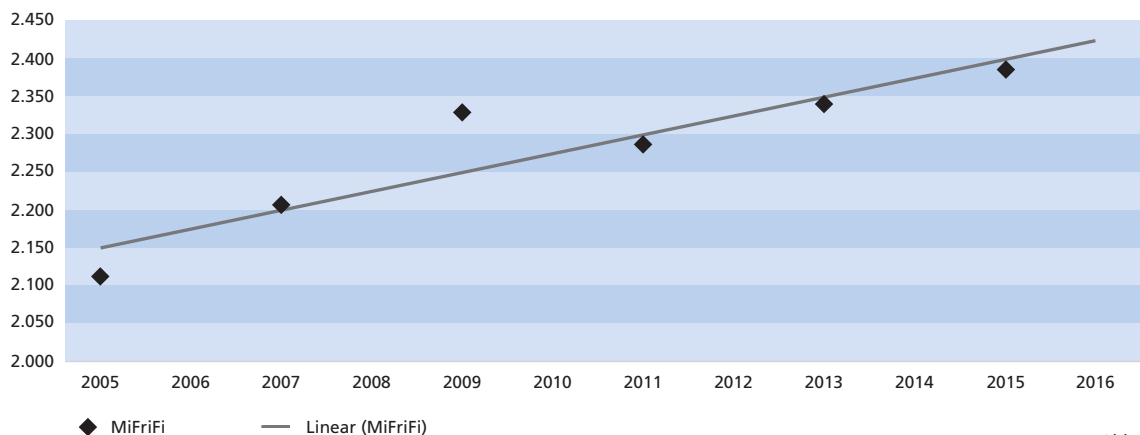


Abb. 16

Für die **ARD** zeigt sich bei Betrachtung der „ungeraden“ Jahre, dass der Programmaufwand im **Basisjahr 2009 oberhalb der ermittelten Trendlinie** der Werte für 2005-2016 liegt. Die Referenzlinie liefert somit plausible Anhaltspunkte für eine mögliche **Basiskorrektur**. Das Verfahren wird im Weiteren allerdings nicht mechanisch angewandt. Die Kommission nimmt daher die Basiskorrektur nicht in vollem Umfang vor, sondern es werden drei Viertel (75 %) des ermittelten Korrekturwertes angesetzt. Daraus ergibt sich eine Absenkung der Basis um 59,8 Mio. € von 2.321,5 Mio. € auf 2.261,7 Mio. €.

Beim **Kinderkanal** sind in den Bestandskosten Ausgaben von jährlich etwa 0,8 Mio. € enthalten, die für **fingierte Rechnungen** geleistet wurden. Diesen Zahlungen steht kein tatsächlicher Programmaufwand gegenüber. Die KEF vermindert daher den Basiswert 2009 um den hälftigen Anteil der ARD, also um 0,4 Mio. € auf 2.265,8 Mio. €. Für die laufende Periode ist der erhöhte Programmaufwand in der gesetzlich festgelegten Gebühr enthalten und kann durch eine Basiskorrektur nicht erfasst werden. Die KEF hat insoweit die Folgerungen im Rahmen der Ausführungen zur Wirtschaftlichkeit gezogen (vgl. Tz. 535).

Tz. 98

Zu den Programmaufwendungen gehören auch die **Boxsportverträge** der ARD. Die Kommission erkennt grundsätzlich Aufwendungen nur an, wenn auch die erforderliche Zustimmung der Anstaltsorgane vorliegt. Beim Box-Vertrag der ARD wurde diese Zustimmung nachgeholt. Deshalb erfolgt keine Kürzung.

Tz. 99

Der Basiswert wird für 2009-2012 mit der angepassten Preissteigerungsrate fortgeschrieben.

Tz. 100

Programmaufwendungen

Tab. 20 Bestandsfortschreibung ARD (in Mio. €)

	Anmeldung ARD	KEF	
2008 Ist	2.364,5		
2009 Ist	2.321,5	2.261,7	
2010 Ist	2.416,5	2.299,5	1,67 %
2011 Plan	2.282,2	2.345,5	2,00 %
2012 Vorschau	2.421,0	2.392,4	2,00 %
2009-2012	9.441,1	9.299,0	
2013 Vorschau	2.333,3	2.429,7	1,56 %
2014 Vorschau	2.480,8	2.467,6	1,56 %
2015 Vorschau	2.381,2	2.506,1	1,56 %
2016 Vorschau	2.547,6	2.545,2	1,56 %
2013-2016	9.743,0	9.948,6	

Tz. 101 Nach dieser Berechnung meldet die ARD einen Bedarf für die Periode 2013-2016 an, der um 205,6 Mio. € oder 2,1 % unter der IIVF-Bedarfsberechnung liegt. Die Kommission sieht keinen Anknüpfungspunkt für weitere Korrekturen. **Der angemeldete Bedarf wird daher anerkannt.**

1.2.4 ZDF

Tz. 102 Beim ZDF erfolgt eine entsprechende Berechnung.

Basisrepräsentativität der MiFriFi des ZDF
(2005-2016, nur ungerade Jahre)

in Mio. €

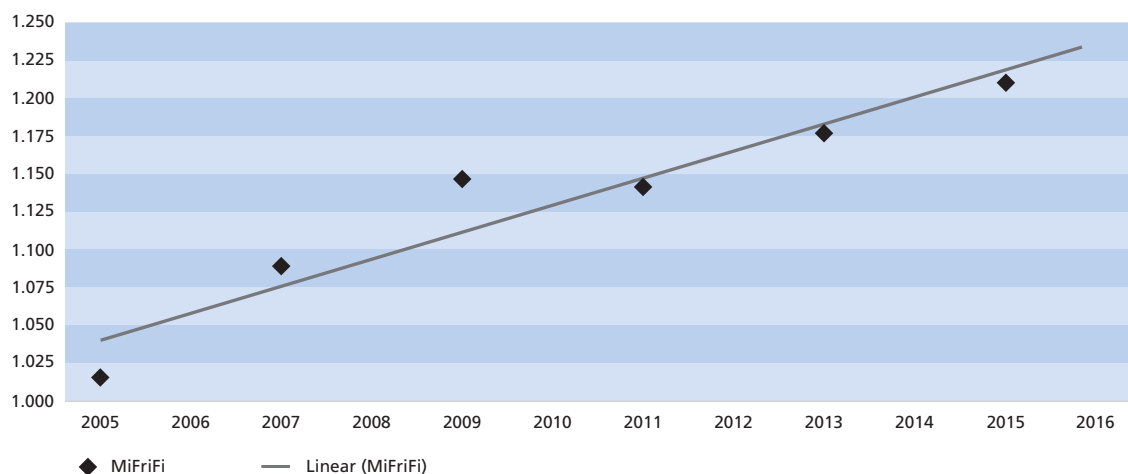


Abb. 17

Für das ZDF zeigt sich bei Betrachtung der ungeraden Jahre, dass der Programmaufwand im **Basisjahr 2009**, ähnlich wie bei der ARD, **oberhalb der ermittelten Trendlinie** liegt. Entsprechend der Vorgehensweise bei der ARD nimmt die Kommission auch beim ZDF eine Basiskorrektur vor (vgl. Tz. 97).

Es ergibt sich eine Absenkung der Basis um 24,5 Mio. Mio. € von 1.144,7 Mio. € auf 1.120,3 Mio. €. Zudem wird analog zur Vorgehensweise wie bei der ARD ein Abschlag bei den Programmmitteln des Kinderkanals in Höhe von 0,4 Mio. € vorgenommen. Damit ergibt sich ein Basisbetrag von 1.119,9 Mio. €.

Tz. 103

Tab. 21 Bestandsfortschreibung ZDF (in Mio. €)

	Anmeldung ZDF	KEF	
2008 Ist	1.216,3		
2009 Ist	1.144,7	1.119,9	
2010 Ist	1.216,0	1.138,6	1,67 %
2011 Plan	1.140,2	1.161,3	2,00 %
2012 Vorschau	1.271,5	1.184,5	2,00 %
2009-2012	4.772,4	4.604,3	
2013 Vorschau	1.178,0	1.203,0	1,56 %
2014 Vorschau	1.336,8	1.221,8	1,56 %
2015 Vorschau	1.211,3	1.240,9	1,56 %
2016 Vorschau	1.364,1	1.260,2	1,56 %
2013-2016	5.090,2	4.925,9	

Nach dieser Berechnung meldet das ZDF einen Bedarf für die Periode 2013-2016 an, der mit 5.090,2 Mio. € über der IIVF-Berechnung der KEF mit 4.925,9 Mio. € liegt. Der **angemeldete Bedarf** des ZDF ist damit **um 164,3 Mio. € zu kürzen**.

Tz. 104

1.2.5 Deutschlandradio

Die Kommission senkt, entsprechend der Korrekturen bei ARD und ZDF, die Preissteigerungsrate von 2,35 % auf nun 1,85 % für die Periode 2009-2012 ab. Für die Periode 2013-2016 wird die errechnete Steigerungsrate von 0,91 % angewendet.

Tz. 105

Das Deutschlandradio hat im Basisjahr 2009 für das Programm 42,2 Mio. € aufgewendet. Dieser Wert zeigt im Vergleich mit dem Verlauf der Jahre 2005-2016 keine besondere Auffälligkeit. Eine entsprechend ARD und ZDF vorgenommene Trendbetrachtung dieser Jahre zeigt, dass das Ist-Ergebnis 2009 den rechnerischen Wert auf dieser Trendlinie um 0,3 Mio. € überschreitet. Das Deutschlandradio hat gegenüber der Kommission mehrfach darauf hingewiesen, dass die Berechnung der rundfunkspezifischen Steigerungsrate nach dem IIVF – anders als für die anderen Sender – für die Periode 2013-2016 zu einer systembedingten Benachteiligung führe. Diese beruhe darauf, dass wegen des hohen Wortanteils und der hohen **Eigenproduktionsquote** die **Honorartarifpositionen** mit über 60 % den größten Teil der Programmkosten ausmachten. Das Deutschlandradio hat deshalb zuletzt mit der Anmeldung zum 18. Bericht erneut eine Korrektur der Erhebungsmethode angeregt. Die Kommission ist dieser Anregung nicht gefolgt, um das bewährte Verfahren einheitlich beizubehalten. **Die Kommission sieht wegen dieser spezifischen Problemlage des Deutschlandradios von einer Basiskorrektur ab.**

Tz. 106

Programmaufwendungen

Darüber hinaus hat das Deutschlandradio für den Programmaufwand eine Basiserhöhung um 0,7 Mio. € auf 42,9 Mio. € geltend gemacht, um die Umgliederung der Online-Aufgaben einer Tochtergesellschaft (ab Mitte des Jahres 2010) für die Periode 2013-2016 zu erfassen. Die KEF nimmt die Erhöhung vor. Dies ist insgesamt aufwandsneutral, da die Positionen früher im Sachaufwand enthalten waren.

Tab. 22 Bestandsfortschreibung Deutschlandradio (in Mio. €)

Anmeldung Deutschlandradio		KEF	
2008 Ist	41,2		
2009 Ist	42,2	42,9	
2010 Ist	42,6	43,5	1,37%
2011 Plan	44,2	44,3	1,85%
2012 Vorschau	45,6	45,1	1,85%
2009-2012	174,6	175,8	
2013 Vorschau	45,9	45,5	0,91%
2014 Vorschau	46,5	46,0	0,91%
2015 Vorschau	46,7	46,4	0,91%
2016 Vorschau	47,4	46,8	0,91%
2013-2016	186,5	184,7	

Tz. 107 Nach dieser Berechnung meldet das Deutschlandradio einen Bedarf für die Periode 2013-2016 an, der mit 186,5 Mio. € über der IIVF-Berechnung der KEF mit 184,7 Mio. € liegt. Der **angemeldete Bedarf** des Deutschlandradios ist damit **um 1,8 Mio. € zu kürzen**.

1.2.6 ARTE

Tz. 108 Die Kommission senkt für die laufende Gebührenperiode die Steigerungsrate aus dem 16. Bericht entsprechend der Vorgehensweise bei ARD und ZDF um 0,42 Prozentpunkte auf 1,5 % (vgl. Tzn. 97, 103).

Für die künftige Gebührenperiode 2013-2016 orientiert sich die Kommission bei der rundfunkspezifischen Steigerungsrate für ARTE an der einheitlichen Rate für ARD und ZDF in Höhe von 1,56 %. Da im Programm von ARTE die besonders kostenträchtigen Rechte für Sportübertragungen und für Erstausstrahlungen von Kinofilmen im Free-TV keine Rolle spielen, nimmt die Kommission – ähnlich wie in den Vorjahren praktiziert – eine Kürzung dieser Steigerungsrate vor. Sie legt dafür eine **Steigerungsrate von 1,4 % für ARTE** fest.

Tz. 109 Die Kommission erkennt die von ARTE angemeldete **Basiserhöhung nicht** an. Wesentliche Gründe dafür sind: Ausweitungen von Sendezeiten müssen von allen Veranstaltern aus dem Bestand finanziert werden. Das gilt sowohl für Wiederholungen von Sendungen als auch für Neuproduktionen. Auch der mit der Ausweitung von Sendezeiten verbundene Mehraufwand gegenüber den Verwertungsgesellschaften stellt keine Belastung dar, die eine Basiskorrektur rechtfertigt. Letztlich sind auch die Kosten für Angebote jenseits des linearen Programms von ARTE aus dem laufenden Etat zu finanzieren.

Die Überprüfung der Repräsentativität der Programmausgaben von ARTE im Basisjahr 2009 zeigt Auffälligkeiten. So sind die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 13,1 Mio. € auf 116,2 Mio. € gestiegen. Das entspricht einer Steigerung um knapp 13 %. Im Jahr 2010 wurden die Aufwendungen auf 112,7 Mio. € reduziert. Für die Folgejahre erwartet ARTE kleinere Steigerungen, ohne dass das Ausgabenniveau von 2009 erreicht werden wird. Der hohe Programmaufwand im **Jahr 2009** ist demnach **nicht repräsentativ**.

Tz. 110

Tab. 23 Bestandsfortschreibung ARTE (in Mio. €)

	Anmeldung ARTE	KEF	
2008 Ist	103,1		
2009 Ist	116,2	112,3	
2010 Ist	112,7	113,6	1,17%
2011 Plan	110,9	115,3	1,50%
2012 Vorschau	114,2	117,1	1,50%
2009-2012	451,2	458,4	
2013 Vorschau	123,5	118,7	1,40%
2014 Vorschau	125,1	120,4	1,40%
2015 Vorschau	126,8	122,1	1,40%
2016 Vorschau	128,4	123,8	1,40%
2013-2016	503,8	484,9	

Analog zu ARD und ZDF nimmt die Kommission auch bei ARTE eine Basiskorrektur vor. Es erfolgt eine Absenkung der Basis um 3,8 Mio. € von 116,2 auf 112,3 Mio. €. **Der angemeldete Bedarf von ARTE ist damit in Höhe von 18,9 Mio. € zu kürzen.**

Programmverbreitung

2. Aufwand für die Programmverbreitung

- Der Aufwand für die Programmverbreitung war bis zum 17. Bericht Teil der Programmaufwendungen und wird hier erstmals als eigene Aufwandskategorie behandelt. Der Aufwand geht aus systematischen Gründen über die in der MifriFi dokumentierten Werte hinaus. Daher nutzt die Kommission detaillierte Kostenaufstellungen.
- Der angemeldete Aufwand für die Programmverbreitung für die Periode 2013-2016 liegt bei 1.856,3 Mio. €. Dies sind 222,4 Mio. € weniger, als für die Periode 2009-2012 geplant ist (2.078,7 Mio. €).
- Die Kommission vermindert den Aufwand um weitere 36,0 Mio. € (ARD: - 17,7 Mio. €, Deutschlandradio - 18,3 Mio. €). Beim ZDF und bei ARTE wird der angemeldete Aufwand anerkannt.

Tz. 111 Der Aufwand für die Programmverbreitung wird der Kommission von den Anstalten zum einen mit den Angaben zur MifriFi, zum anderen nachrichtlich in einer detaillierten Kostenaufstellung benannt. Beide Darstellungen unterscheiden sich unter anderem deswegen zum Teil erheblich, weil in den MifriFi-Angaben der ARD und des Deutschlandradios die Kosten der eigenen Senderbetriebe und in den MifriFi-Angaben des ZDF die Kosten der Ausstrahlung der Gemeinschaftsprogramme nicht enthalten sind. Der in Entwicklungsprojekten enthaltene Aufwand für die Programmverbreitung ist in der MifriFi ebenfalls nicht erfasst. Für die Entscheidungen der Kommission sind die Angaben in der detaillierten Kostenaufstellung relevant, denn nur sie erlauben eine detaillierte Aufwandsanalyse.

Tz. 112 Vergleicht man die Summen der Feststellungen für die Jahre 2009-2012 im 17. Bericht (1.388,5 Mio. €) mit den Summen der Anmeldungen für die Jahre 2013-2016 zum 18. Bericht (1.226,2 Mio. €), so ergibt sich eine Kostenreduktion in Höhe von € 162,3 Mio. Euro (- 11,7 %) auf Basis der MifriFi.

Tab. 24 Kosten der Programmverbreitung: Anmeldungen der Anstalten zum 18. Bericht im Vergleich zu den Feststellungen des 17. Berichts (MifriFi, in Mio. €) – Teil 1

	ARD				ZDF			
	17. Bericht	18. Bericht	18. Bericht	Abweichung	17. Bericht	18. Bericht	18. Bericht	Abweichung
2009	230,1	263,9			90,4	67,8		
2010	229,6	272,5			94,4	80,5		
2011	231,5	251,2			86,2	80,8		
2012	204,4	243,3			86,2	82,5		
Summe	895,6	1.030,9		+135,3	357,1	311,6		- 45,5
in %				+15,1				- 12,7
2013			197,8				73,9	
2014			202,1				74,9	
2015			202,9				75,6	
2016			207,2				76,6	
Summe		1.030,9	810,1	-220,8		311,6	301,0	- 10,6
in %				- 21,4				- 3,4

Tab. 24 Kosten der Programmverbreitung: Anmeldungen der Anstalten zum 18. Bericht im Vergleich zu den Feststellungen des 17. Berichts (MifriFi, in Mio. €) – Teil 2

	Deutschlandradio				ARTE			
	17. Bericht	18. Bericht	18. Bericht	Abweichung	17. Bericht	18. Bericht	18. Bericht	Abweichung
2009	24,2	26,8			10,1	8,8		
2010	24,4	27,1			10,2	10,2		
2011	24,6	27,8			10,4	10,0		
2012	24,7	28,1			7,3	5,9		
Summe	97,9	109,8		11,9	37,9	34,9		-3,0
in %				12,2				-8,0
2013			27,5				1,1	
2014			27,5				1,1	
2015			27,6				1,1	
2016			27,9				1,1	
Summe		109,8	110,6	0,8		34,9	4,5	- 30,4
in %				0,7				- 87,1

Die **ARD** hat mit Schreiben vom 10. Juni 2011 eine detaillierte Kostenaufstellung für die Jahre 2013-2016 genannt. Die darin enthaltenen Beträge werden in der folgenden Tabelle mit den Zahlen verglichen, die im 17. Bericht, Tz. 538 für die Jahre 2009-2012 dargestellt wurden. Als Folge von Änderungen in der Methodik der Datenerfassung im Übergang vom 17. Bericht zum 18. Bericht lässt die Tabelle in einigen Einzelpositionen keinen unmittelbaren Vergleich zu.

Tz. 113

Programmverbreitung

Tab. 25 Kosten der Programmverbreitung: Anmeldungen der ARD zum 18. Bericht im Vergleich zu den Feststellungen des 17. Berichts (detaillierte Kostenaufstellung, in Mio. €)

	17. Bericht					18. Bericht				
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Terrestrische Verbreitung (inkl. Leitungskosten)	214,6	224,4	228,1	231,1	201,8	203,0	204,0	205,1		
davon: Eigener Sendebetrieb für Hörfunk und Fernsehen	101,9	103,3	105,5	107,7	101,7	102,8	103,7	104,7		
davon: Hörfunk	39,9	39,6	38,4	39,0	35,9	35,9	36,0	36,0		
davon: DAB	10,2	6,1	4,4	4,2	3,3	3,3	3,3	3,3		
davon: DAB+	3,1	6,4	6,6	7,2	7,7	7,7	7,7	7,7		
davon: Fernsehen	72,8	73,0	72,4	72,6	64,2	64,3	64,4	64,4		
davon: DVB-T	63,2	63,4	61,6	61,8	64,2	64,3	64,4	64,4		
davon: Mobile Broadcast	0,0	8,5	11,8	11,8	0,0	0,0	0,0	0,0		
Satellitenausstrahlung	79,4	75,6	77,6	45,9	42,5	54,9	55,3	55,7		
davon: Hörfunk	3,5	3,6	3,6	3,6	4,3	4,4	4,4	4,4		
davon: Fernsehen	63,4	57,0	31,7	35,3	38,2	50,5	50,9	51,3		
davon: TV analog	39,5	30,4	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
davon: TV digital (SD)	22,5	25,2	25,5	25,7	25,8	26,1	26,3	26,6		
davon: HDTV	1,4	1,4	6,1	9,6	12,3	24,4	24,6	24,7		
davon: Risiko Analogabschaltung, Risiko Mwst. ASTRA	12,5	15,0	42,3	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Kabelverbreitung	46,2	45,3	45,3	45,3	0,0	0,0	0,0	0,0		
Verbreitung auf IP-Netzen	21,7	24,4	26,8	28,8	21,0	22,8	24,9	27,7		
davon: Telemedien	11,6	13,2	15,0	16,5	15,1	15,7	16,3	16,8		
davon: Livestreaming	10,1	11,1	11,7	12,2	5,8	6,9	8,5	10,7		
davon: Webchannels	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1		
Hoheitskosten	9,1	8,9	8,6	8,6	8,5	8,5	8,5	8,5		
Sonstige Leitungen und Leitungsnetze					49,1	51,0	49,1	49,1		
Sonstiges					5,6	5,7	6,6	7,9		
Summe Aufwand für die Programmverbreitung	371,2	378,5	386,1	359,5	328,5	345,9	348,4	354,0		
Summen pro Periode		1.495,3				1.376,8				

In der Summe belaufen sich die Kosten für die Jahre 2009-2012 gemäß 17. Bericht auf 1.495,3 Mio. € und gemäß Anmeldungen zum 18. Bericht für die Jahre 2013-2016 auf 1.376,8 Mio. €. Mit den Anmeldungen zum 18. Bericht hat die ARD für die Jahre 2009-2012 einen Mittelbedarf von 1.548,9 Mio. € benannt. Der Betrag für die Periode 2013-2016 liegt um 566,7 Mio. € über dem in der Mifrfi genannten Betrag. Zu den Mifrfi-Zahlen hinzuzurechnen sind vor allen Dingen die Kosten der eigenen Sendebetriebe (433 Mio. €), die in dem Entwicklungsprojekt HDTV enthaltenen Ausstrahlungskosten (76,6 Mio. €), die in dem Entwicklungsprojekt Digitaler Hörfunk enthaltenen Ausstrahlungskosten (32,0 Mio. €) und die Kosten der Ausstrahlung der Gemeinschaftsprogramme (23,2 Mio. €).

Tz. 114

Der Vergleich des Gesamtaufwands der Jahre 2013-2016 (1376,8 Mio. €) mit dem der Jahre 2009-2012 (1.548,9 Mio. €) gemäß den Anmeldungen zum 18. Bericht zeigt eine **Kostenreduktion** um 172,1 Mio. €. Die Kostenminderung hat im Wesentlichen zwei Ursachen. Zum einen hat die ARD entschieden, für die Einspeisung ihrer Programme in die Kabelnetze keine Einspeisegebühr mehr zu bezahlen. Zum anderen soll zum 1. Mai 2012 die Verbreitung analoger Satellitensignale eingestellt werden. Diesen Kostenminderungen stehen Mehrungen bei der digitalen terrestrischen Ausstrahlung der Programme, der digitalen Satellitenausstrahlung der Programme im Format HDTV und den Kosten der Programmverbreitung über IP-Netze gegenüber.

Tz. 115

Die Kommission **erkennt die in dem Entwicklungsprojekt Digitaler Hörfunk enthaltenen Ausstrahlungskosten in Höhe von 32,0 Mio. € an**. Sie wird mit den Anmeldungen zum 19. Bericht den Einführungserfolg des Digitalen Hörfunks überprüfen und macht die Freigabe der Mittel für die Jahre ab 2015 (16,0 Mio. €) von einem nachweisbaren Erfolg der Einführung abhängig.

Tz. 116

Die Kommission fordert die Landesrundfunkanstalten der ARD auf, die Ausstrahlung ihrer Programme über die **Mittelwelle (MW)** spätestens zum 31. Dezember 2014 einzustellen. Während der HR, RB und der RBB bereits auf die MW-Ausstrahlung verzichten und der SWR die MW-Abschaltung zum Jahresende 2011 plant, beabsichtigen andere Landesrundfunkanstalten, sie trotz der sehr geringen Zuhörerzahlen aufrecht zu halten. Die Abschaltung zum Jahresende 2014 wird in der kommenden Beitragsperiode zu **Einsparungen in Höhe von 7,8 Mio. €** führen. Dies sind 26,1 % des angemeldeten Bedarfs. In diesem Betrag sind nicht die Einsparungen auf der Basis von Vollkosten, sondern die anstaltsindividuell ermittelten Einsparungen auf der Basis von Grenzkosten berücksichtigt.

Tz. 117

Die Kommission erkennt den von der ARD lt. Anmeldung zum 18. Bericht geplanten Zuwachs der Kosten der Verbreitung ihrer Programme über IP-Netze gegenüber der Gebührenperiode 2009-2012 von 69,2 Mio. € auf 96,4 Mio. € (+ 39 %) nicht in voller Höhe an. Sie erkennt stattdessen einen auch vom ZDF geplanten Zuwachs um 25 % auf 86,5 Mio. € an. Dies führt in der kommenden Beitragsperiode zu einer **Kürzung in Höhe von 9,9 Mio. €**.

Tz. 118

Die vom **ZDF** geplanten Kosten der Programmverteilung für die Jahre 2013-2016 gemäß der detaillierten Kostenaufstellung werden in der folgenden Tabelle mit den Zahlen verglichen, die im 17. Bericht, Tz. 546 für die Jahre 2009-2012 dargestellt wurden.

Tz. 119

Programmverbreitung

Tab. 26 Kosten der Programmverbreitung: Anmeldungen des ZDF zum 18. Bericht im Vergleich zu den Feststellungen des 17. Berichts (detaillierte Kostenaufstellung, in Mio. €)

	17. Bericht				18. Bericht			
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Terrestrische Verbreitung (inkl. Hoheits- und Leitungskosten)	64,0	67,4	59,6	60,1	53,9	53,9	54,9	54,9
davon: DVB-T	8,3	8,3	0	0	53,9	53,9	54,9	54,9
davon: Mobile Broadcast	3,0	3,8	3,8	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Satellitenausstrahlung	19,6	19,0	19,2	18,0	19,0	19,1	19,2	19,4
davon: TV analog	8,6	8,0	8,2	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: TV digital (SD)	6,3	6,3	6,3	6,3	7,5	7,6	7,6	7,8
davon: HDTV	4,7	4,7	4,7	4,7	11,5	11,5	11,6	11,6
Kabelverbreitung	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbreitung auf IP-Netzen	3,8	4,3	3,8	4,4	4,2	5,0	4,6	5,5
davon: Telemedien, HTTP Caching	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
davon: Webchannels, Mediathek	3,0	3,5	3,0	3,6	3,4	4,2	3,8	4,7
Summe Aufwand für die Programmverbreitung	97,4	100,7	92,6	92,5	77,1	78,0	78,7	79,8
Summen pro Periode		383,2				313,6		

In der Summe belaufen sich die Kosten für die Jahre 2009-2012 gemäß 17. Bericht auf 383,2 Mio. € und gemäß Anmeldungen zum 18. Bericht für die Jahre 2013-2016 auf 313,6 Mio. €. Mit den Anmeldungen zum 18. Bericht hat das ZDF für die Jahre 2009-2012 einen Mittelbedarf von 368,0 Mio. € benannt. Der Betrag für die Periode 2013-2016 liegt um 12,6 Mio. € über dem in der MifriFi genannten Betrag. Bei diesem Differenzbetrag handelt es sich um die Kosten der Ausstrahlung der Gemeinschaftsprogramme. Ein Vergleich der Angaben des ZDF mit denen der ARD wird dadurch problematisch, dass das ZDF die Aufwendungen für die Programmverbreitung ohne die Umsatzsteuer benennt.

Tz. 120

Der Vergleich des Gesamtaufwands der Jahre 2013-2016 (313,6 Mio. €) mit dem der Jahre 2009-2012 (368,0 Mio. €) gemäß den Anmeldungen zum 18. Bericht zeigt eine **Kostenreduktion** um 54,4 Mio. €. Die Kostenminderung hat im Wesentlichen drei Ursachen. Das ZDF hat entschieden, für die Einspeisung seiner Programme in die Kabelnetze keine Einspeisegebühr mehr zu bezahlen. Die Kosten der terrestrischen Ausstrahlung der Programme sollen vermindert werden. Die Ausstrahlung analoger Satellitensignale soll zum 1. Mai 2012 eingestellt werden. Diesen Kostenminderungen stehen Mehrungen bei der Satellitenausstrahlung der Programme im Format HDTV und bei den Kosten der Programmverbreitung über IP-Netze gegenüber.

Tz. 121

Die Kommission **erkennt die vom ZDF angemeldeten Bedarfe unverändert an.**

Tz. 122

Die bei **Deutschlandradio** geplanten Kosten der Programmverteilung gemäß der detaillierten Kostenaufstellung werden in der folgenden Tabelle mit den Zahlen verglichen, die im 17. Bericht, Tz. 554 für die Jahre 2009-2012 dargestellt wurden.

Tz. 123

Programmverbreitung

Tab. 27 Kosten der Programmverbreitung: Anmeldungen des Deutschlandradios zum 18. Bericht im Vergleich zu den Feststellungen des 17. Berichts
(detaillierte Kostenaufstellung, in Mio. €)

	17. Bericht				18. Bericht			
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Terrestrische Verbreitung (inkl. der Signalführung)	28,5	28,9	27,6	32,3	36,6	36,6	36,6	36,9
davon: DAB	4,5	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: DAB+	0,0	1,5	3,0	7,5	11,5	11,5	11,5	11,5
Kosten des eigenen Sendebetriebs	0,9	1,0	1,0	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9
Satellitenausstrahlung und Kabelverbreitung	1,2	1,2	1,1	1,1	0,4	0,4	0,4	0,4
Verbreitung auf IP-Netzen	0,2	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,4
davon: Telemedien	0,1	0,2	0,2	0,3	0,1	0,1	0,1	0,2
davon: Livestreaming	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2
Hoheitskosten	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Summe Aufwand für die Programmverbreitung	31,4	31,9	30,5	35,3	38,6	38,6	38,7	39,0
Summen pro Periode		129,1		154,9				

In der Summe belaufen sich die Kosten für die Jahre 2009-2012 gemäß 17. Bericht auf 129,1 Mio. € und gemäß Anmeldungen zum 18. Bericht für die Jahre 2013-2016 auf 154,9 Mio. €. Mit den Anmeldungen zum 18. Bericht hat das Deutschlandradio für die Jahre 2009-2012 einen Mittelbedarf von 126,9 Mio. € benannt. Der Betrag für die Periode 2013-2016 liegt um 44,3 Mio. € über dem in der MifriFi genannten Betrag. Bei diesem Differenzbetrag handelt es sich im Wesentlichen um die Kosten der Ausstrahlung des Digitalen Hörfunks (46,0 Mio. €), die Kosten des eigenen Sendebetriebs (3,5 Mio. €), und um Leitungskosten (- 5,4 Mio. €).

Tz. 124

Der Vergleich des Gesamtaufwands der Jahre 2013-2016 (154,9 Mio. €) mit dem der Jahre 2009-2012 (126,9 Mio. €) gemäß den Anmeldungen zum 18. Bericht zeigt eine **Kostensteigerung** um 28,0 Mio. €. Die Kostensteigerung geht im Wesentlichen auf die Kosten des **Digitalen Hörfunks** zurück. Kostensteigerungen soll es aber auch bei den übrigen terrestrischen Verbreitungswegen geben. Diesen Mehrungen stehen Minderungen bei der Verbreitung der Programme im Kabel und bei der Satellitenausstrahlung gegenüber.

Tz. 125

Die Kommission fordert das Deutschlandradio auf, die Ausstrahlung ihrer Programme über die Lang- und Mittelwelle (LW, MW) im Verlauf der kommenden Beitragsperiode zum frühestmöglichen Zeitpunkt einzustellen. Sie erkennt dabei an, dass die Programmverbreitung über LW und MW für das Deutschlandradio in Anbetracht der lückenhaften UKW-Verbreitung ihrer Programme eine höhere Relevanz hat als für die ARD. Andererseits ist die tatsächliche Nutzung der LW- und MW-Ausstrahlungen kaum noch feststellbar. Das Deutschlandradio ist durch vertragliche Vereinbarungen an Sendernetzbetreiber gebunden, deren kurzfristige Kündigung nicht in allen Fällen möglich ist. **Die Kommission reduziert nach Prüfung möglicher Kündigungsfristen den angemeldeten Bedarf in Höhe von 47,6 Mio. € um 5,3 Mio. €.**

Tz. 126

Die vom Deutschlandradio in dem Entwicklungsprojekt Digitaler Hörfunk für die Digitalradio-Ausstrahlung angemeldeten Kosten belaufen sich auf 46,0 Mio. €. Dieser Betrag liegt erheblich über dem von der ARD angemeldeten Betrag von 32 Mio. €. Im Laufe des Verfahrens hat das Deutschlandradio seine Anmeldung **um 13 Mio. € reduziert**. Von der verbleibenden Summe von 33 Mio. € sollen in den Jahren 2015 und 2016 für den Ausbau des Netzes 21,4 Mio. € eingesetzt werden. In Analogie zu ihrer in Tz. 116 dokumentierten Vorgehensweise bei der ARD wird die Kommission über die Freigabe der ab 2015 vorgesehenen Mittel im Zusammenhang mit einer Erfolgsüberprüfung anlässlich der Anmeldungen zu ihrem 19. Bericht entscheiden.

Tz. 127

Die Kosten der Technischen Leistungen zur Fernsehversorgung von **ARTE**, welche durch ARTE Deutschland getragen werden, werden auf Basis der detaillierten Kostenaufstellung in der folgenden Tabelle mit den Zahlen verglichen, die im 17. Bericht, Tz. 558 für die Jahre 2009-2012 dargestellt wurden.

Tz. 128

Programmverbreitung

Tab. 28 Kosten der Programmverbreitung: Anmeldungen von ARTE zum 18. Bericht im Vergleich zu den Feststellungen des 17. Berichts (detaillierte Kostenaufstellung, in Mio. €)

	17. Bericht			18. Bericht		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Satellitenausstrahlung analog und digital	6,0	6,1	6,2	3,0	2,5	2,6
davon: HDTV					1,6	1,6
Uplinkkosten	0,6	0,6	0,6	0,6	0,2	0,2
Kabelverbreitung (analog und digital)	3,5	3,5	3,6	3,6	0,0	0,0
Summe Aufwand für die Programmverbreitung	10,1	10,2	10,4	7,2	2,7	2,8
Summen pro Periode		37,9				11,0

In der Summe belaufen sich die Kosten für die Jahre 2009-2012 gemäß 17. Bericht auf 37,9 Mio. € und gemäß Anmeldungen zum 18. Bericht für die Jahre 2013-2016 auf 11,0 Mio. €. Mit den Anmeldungen zum 18. Bericht hat ARTE für die Jahre 2009-2012 einen Mittelbedarf von 34,9 Mio. € benannt. Der Betrag für die Periode 2013-2016 liegt um 6,5 Mio. € über den **Zahlen der MifriFi**. Bei diesem Differenzbetrag handelt es sich um die Kosten der **HDTV-Ausstrahlung** des Programms per Satellit, die ARTE in der Anmeldung zum 18. Bericht als Teil eines Entwicklungsprojektes angemeldet hatte. In der Tabelle sind Kosten der terrestrischen Ausstrahlung des Programms nicht enthalten, da diese Ausstrahlung von der ARD im Multiplex der ARD für ARTE kostenfrei zu gewährleisten ist.

Tz. 129

Der Vergleich des Gesamtaufwands der Jahre 2013-2016 (11,0 Mio. €) mit dem der Jahre 2009-2012 (34,9 Mio. €) gemäß den Anmeldungen zum 18. Bericht zeigt eine Kostenreduktion um 23,9 Mio. €. Diese Minderung geht zum einen auf die Abschaltung der Ausstrahlung analoger Satellitensignale, zum anderen darauf zurück, dass auch ARTE beabsichtigt, für die Einspeisung seiner Programme in die Kabelnetze keine Einspeisegebühr mehr zu bezahlen.

Tz. 130

Die Kommission **erkennt die von ARTE angemeldeten Bedarfe unverändert an.**

Tz. 131

Personalaufwendungen

3. Personalaufwendungen**3.1 Personalaufwendungen ohne Altersversorgung und Vorruhestand**

- *Bei der ARD sollen sich die Personalaufwendungen von 2013-2016 um durchschnittlich 1,5 % p.a. erhöhen. Das ZDF plant eine Steigerung von durchschnittlich 2,2 % p.a., das Deutschlandradio von durchschnittlich 1,0 % p.a.*
- *Die ARD-Anstalten und das Deutschlandradio haben der Prognose der Personalkostensteigerungen für die Jahre 2013-2016 eine Tarifsteigerung von jährlich 2,0 %, das ZDF von jährlich 1,5 % zugrunde gelegt. Die Steigerungsraten liegen im Rahmen des Vergleichsmaßstabes der prognostizierten mengenbereinigten Erhöhungen der Bundesländer.*
- *Reduzierungen der besetzten Stellen (Planstellen und sonstige Stellen) sind bei der ARD und beim ZDF mit durchschnittlich 0,5 % p.a. und beim Deutschlandradio mit durchschnittlich 0,4 % p.a. geplant.*
- *In die Gesamtdarstellung Personal hat die Kommission neben den Planstellen und Sonstigen Stellen der Rundfunkanstalten insbesondere die freien Mitarbeiter sowie Mitarbeiterkapazitäten bei Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA, ohne GEZ) einbezogen. Die jährlichen Steigerungsraten der entsprechenden „Gesamtaufwendungen für Personal“ sollen von 2013-2016 im Durchschnitt bei der ARD 1,3 %, beim ZDF 1,9 % und beim Deutschlandradio 1,0 % betragen.*
- *Die Aufwendungen für Mitarbeiter bei GSEA werden den Aufwandsarten bei ARD und ZDF unterschiedlich zugeordnet (bei der ARD auf drei Aufwandsarten verteilt). Dies erschwert eine vergleichende Analyse. Die Kommission fordert wie bisher (vgl. u.a. 17. Bericht, Tz. 185) eine Bereinigung und einen kostenartengerechten Ausweis mit entsprechenden Korrekturen auch bei den Programm- und Sachaufwendungen, um die erforderliche Vergleichbarkeit herzustellen.*
- *Die GEZ wurde bisher wegen ihrer besonderen nicht programmbezogenen Aufgaben außerhalb des Betriebs der Rundfunkanstalten (GSEA) nicht in den Personalaufwand und in die Gesamtdarstellung Personal einbezogen. Die Mitarbeiter der GEZ werden außerhalb der Stellenpläne der Anstalten geführt. Eine Darstellung zum Gebühren- und Beitragseinzug vor dem Hintergrund des Wechsels vom Gebühren- zum Beitragsmodell erfolgt in Tzn. 634 ff.*
- *Die Gesamtdarstellung Personal des ZDF zum 18. Bericht zeigt 2012 308 mehr besetzte Stellen als bei der Darstellung im Rahmen der Anmeldung zum 17. Bericht. Das ZDF erklärt dies mit der Übernahme von 127 freien Mitarbeitern in Festanstellungen sowie dem Abschluss von Zeitverträgen (abgebildet als Sonstige Stellen) für rund 80 Funktionen. Außerdem hat das ZDF die Einsparauflage der Kommission aus dem 16. Bericht (100 Stellen) aufwandsmäßig, nicht jedoch bei den besetzten Stellen umgesetzt.*

- Die Einsparerwartungen der Kommission für die Gebührenperiode 2009-2012 beim erweiterten Personalaufwand erfüllt die ARD zu einem Teil und das ZDF in voller Höhe nicht. Die Kommission reduziert daher bei ARD und ZDF den Basiswert 2012 für die Fortschreibung entsprechend und kürzt den Personalaufwand für die Periode 2013-2016 um 42 Mio. € bzw. 75 Mio. €.

3.1.1 Anmeldungen der Anstalten (Personalaufwendungen ohne Altersversorgung und Vorruhestand)

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalaufwendungen von 2008-2016 nach den Anmeldungen der Anstalten.

Tz. 132

Tab. 29 Personalaufwendungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio 2008-2016
(Bestands- und Entwicklungsbedarf ohne Altersversorgung und ohne Rückstellungen für Altersteilzeit)

	ARD		ZDF		DRadio	
	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008 Ist	1.421,1		274,0		48,2	
2009 Ist	1.447,0	1,8	286,6	4,6	49,7	3,1
2010 Ist	1.476,2	2,0	292,0	1,9	51,6	3,9
2011 Plan	1.524,3	3,3	279,6	-4,2	54,8	6,1
2012 Vorschau	1.541,7	1,1	275,8	-1,4	55,9	2,0
Summe 2009-2012	5.989,3		1.134,0		212,0	
Ø p.a.		2,1		0,2		3,8
2013 Vorschau	1.563,4	1,4	288,1	4,5	56,4	1,0
2014 Vorschau	1.587,2	1,5	292,4	1,5	57,0	1,0
2015 Vorschau	1.611,7	1,5	296,8	1,5	57,5	1,0
2016 Vorschau	1.633,9	1,4	301,2	1,5	58,1	1,0
Summe 2013-2016	6.396,3		1.178,5		229,1	
Ø p.a.		1,5		2,2		1,0
Summe 2009-2016	12.385,5		2.312,5		441,1	
Ø p.a.		1,8		1,2		2,4

Bei der **ARD** werden sich die Personalaufwendungen in der laufenden Gebührenperiode (2009-2012) voraussichtlich um durchschnittlich 2,1 % p.a. erhöhen.

Tz. 133

Zur Umsetzung des von der KEF im 16. Bericht angesetzten pauschalen Wirtschaftlichkeitsabschlags von 50 Mio. € (rechnerisch rd. 300 Stellen) vgl. Abschnitt 3.1.5.

Der Budgetabgleich 2009-2012 zeigt in den Anmeldungen zum 18. Bericht um 100,3 Mio. € (1,7 %) höhere Personalaufwendungen als in den Anmeldungen zum 16. Bericht (ohne den von der KEF vorgenommenen Wirtschaftlichkeitsabschlag).

Personalaufwendungen

Die Erhöhung von 100,3 Mio. € gegenüber dem 16. Bericht fällt bei der ARD vor allem beim BR (+ 36,1 Mio. €), beim MDR (+ 40,0 Mio. €) und beim SWR (+ 40,9 Mio. €) an. Die Ursachen beruhen im Wesentlichen auf der Konkretisierung und Aktualisierung der Planung (Tarifabschlüsse, Stellenentwicklung, Aufhebung der vorgesehenen Absenkung des Personalaufwandes und Vorziehen von Stellensteigerungen, Überführung freier Mitarbeiter in Festanstellungen, teilweise mit Ausgleich im Programmaufwand u.a.)

Im Betrachtungszeitraum 2013-2016 plant die ARD Erhöhungen der Personalaufwendungen um durchschnittlich 1,5 % p.a. Dabei soll sich auch auswirken, dass die Kosten der Rundfunkgebührenabteilungen (Beauftragten- und Innendienst) von 59,9 Mio. € im Jahr 2009 zunächst auf bis zu 66,5 Mio. € im Jahr 2011 ansteigen sollen, bevor dann bis 2016 eine Reduzierung auf 45,3 Mio. € geplant ist.

Tz. 134 Für den laufenden Gebührenzeitraum (2009-2012) weist das **ZDF** eine Erhöhung der Personalaufwendungen von durchschnittlich 0,2 % aus.

Zur Umsetzung des von der KEF im 16. Bericht angesetzten pauschalen Wirtschaftlichkeitsabschlags von 18 Mio. € (entsprechend rd. 100 Stellen) vgl. Abschnitt 3.1.5.

Der Budgetabgleich 2009-2012 zeigt in den Anmeldungen zum 18. Bericht um 15,0 Mio. € (1,4 %) höhere Personalaufwendungen als in den Anmeldungen zum 16. Bericht (ohne den von der KEF vorgenommenen Wirtschaftlichkeitsabschlag). Die Überschreitung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ist-Wert 2009.

Das ZDF plant im Zeitraum 2013-2016 eine Steigerung der Personalaufwendungen um durchschnittlich 2,2 % p.a., allerdings liegt die Steigerung für die Periode 2009-2016 im Verhältnis nur bei 1,2 %. Ursache für den Anstieg im Betrachtungszeitraum 2013-2016 ist vor allem die Erhöhung um 4,5 % im Jahr 2013 gegenüber 2012, dem eine Reduzierung der Personalaufwendungen im Jahr 2012 gegenüber 2011 um 1,4 % voranging. Das ZDF verweist hinsichtlich der atypischen Steigerung des Jahres 2012 auf 2013 außerdem auf eine Umgliederung von 10 Mio. € Rationalisierungsaufwand in den Personalaufwand ohne Altersversorgung bei gleichzeitiger Herausnahme des Betrages aus dem Versorgungsaufwand.

Tz. 135 Für den laufenden Gebührenzeitraum 2009-2012 plant das Deutschlandradio eine Erhöhung um durchschnittlich 3,8 %. Die relativ niedrigen Aufwendungen in den Jahren 2009 und 2010 resultieren daraus, dass – außer dem Projekt DRadio Wissen – eine Reihe anderer Projekte erst ab 2011 aufwandswirksam werden.

Der Budgetabgleich 2009-2012 zeigt in den Anmeldungen zum 18. Bericht um 5,5 Mio. € (2,6 %) geringere Personalaufwendungen als in den Anmeldungen zum 16. Bericht.

Das Deutschlandradio hat für den Zeitraum 2013-2016 eine Erhöhung der Personalaufwendungen um durchschnittlich 1,0 % p.a. angemeldet. Dieser geringe Anstieg soll durch zusätzliche Rationalisierung erreicht werden. Zudem würden in den nächsten Jahren viele ältere Mitarbeiter ausscheiden und durch jüngere und weniger kostenintensive Mitarbeiter ersetzt werden.

Nach Auslaufen der jeweils gültigen **Tarifabschlüsse** im Laufe des Jahres 2010 planen die **ARD**-Anstalten bis 2016 grundsätzlich mit **Tariferhöhungen** von 2,0 % p.a. MDR, NDR, SR, SWR und WDR haben bis Ende September 2011 neue Tarifverträge abgeschlossen, die insgesamt bei Laufzeiten von bis zu 24 Monaten Tariferhöhungen in den Jahren 2011 und 2012 von rd. 4 % vorsehen. Beim BR sind die Verhandlungen mit den Gewerkschaften noch nicht abgeschlossen.

Tz. 136

Das **ZDF** sieht für den Zeitraum 2013-2016 eine **allgemeine Personalkostensteigerungsrate** von 1,5 % p.a. (Tarifsteigerung, turnusmäßige Steigerungen und Stellenanhebungen) vor. Der aktuelle Tarifabschluss für 2011 und 2012 sieht neben einer Einmalzahlung im Wesentlichen Steigerungen von 1,9 % zum 1. Juli 2011 sowie von 1,8 % zum 1. Januar 2012 vor.

Das **Deutschlandradio** setzt für den Zeitraum 2013-2016 eine Tarifsteigerungsrate von 2,0 % p.a. an. Die Laufzeit des bisherigen Tarifvertrags des Deutschlandradios endete am 31. März 2011. Die neue Tarifeinigung sieht eine Laufzeit von 24 Monaten bis zum 31. März 2013 vor und steht unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmung. Er sieht Festbeträge und Steigerungsraten von 2 % vor.

3.1.2 Stellenentwicklung und Entwicklung der Stellenbesetzung

Die **Stellenentwicklung** ist neben der Tarifentwicklung ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für die Höhe der Personalaufwendungen ohne Altersversorgung. In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Stellen von 2008-2016 dargestellt. Die Stellen umfassen **Planstellen** für fest angestellte Mitarbeiter und **Sonstige Stellen** für Mitarbeiter mit Zeitverträgen bei den Anstalten (vgl. Tz. 145).

Tz. 137

Personalaufwendungen

Tab. 30 Entwicklung der Stellen und der besetzten Stellen 2008-2016

	ARD				ZDF				DRadio			
	Stellen	Veränd. (in %)	Besetzte Stellen	Veränd. (in %)	Stellen	Veränd. (in %)	Besetzte Stellen	Veränd. (in %)	Stellen	Veränd. (in %)	Besetzte Stellen	Veränd. (in %)
2008 Ist	21.273		20.299 ¹		3.556		3.456		702		662	
2009 Ist	21.219	-0,3	20.242	-0,3	3.706	4,2	3.574	3,4	728	3,7	685	3,5
2010 Ist	21.172	-0,2	20.227	-0,1	3.666	-1,1	3.593	0,5	730	0,3	693	1,2
2011 Plan	21.100	-0,3	20.160	-0,3	3.751	2,3	3.676	2,3	722	-1,1	695	0,3
2012 Vorschau	20.991	-0,5	20.047	-0,6	3.711	-1,1	3.636	-1,1	721	-0,1	695	0,0
Veränd. 2012 ggü. 2008	-281	-1,3	-253	-1,2	155	4,4	180	5,2	19	2,7	33	5,0
2013 Vorschau	20.917	-0,4	19.925	-0,6	3.691	-0,5	3.617	-0,5	721	0,0	692	-0,4
2014 Vorschau	20.837	-0,4	19.854	-0,4	3.671	-0,5	3.597	-0,6	719	-0,3	688	-0,6
2015 Vorschau	20.725	-0,5	19.751	-0,5	3.651	-0,5	3.578	-0,5	716	-0,4	684	-0,6
2016 Vorschau	20.601	-0,6	19.638	-0,6	3.631	-0,5	3.558	-0,6	716	0,0	684	0,0
Veränd. 2016 ggü. 2012	-390	-1,9	-409	-2,0	-80	-2,2	-78	-2,1	-5	-0,7	-11	-1,6
Veränd. 2016 ggü. 2008	-671	-3,2	-662	-3,3	75	2,1	102	3,0	14	2,0	22	3,3
2013-2016 Ø p.a. (in %)		-0,5		-0,5		-0,5		-0,5		-0,2		-0,4

1) Erhöhung ggü. 17. Bericht durch Systemwechsel im Personalberichtswesen des BR

Tz. 138 Bis zum Ende des laufenden Gebührenzeitraums (2012) sollen bei der **ARD** die **besetzten Stellen** gegenüber 2008 um 253 Stellen (-1,2 %, nach Korrektur des Ist-Anstiegs durch Systemwechsel beim BR von 32 Stellen: 285 Stellen, entsprechend -1,4 %) verringert werden. Im 16. Bericht wurde ein entsprechender Rückgang um 176 Stellen (-0,9 %), im 17. Bericht um 160 Stellen (-0,8 %) geplant. Diese Planungswerte sollen also um 77 bzw. 93 Stellen (nach Korrektur um den Systemwechsel beim BR 109 bzw. 125 Stellen) übertroffen werden, was zumindest teilweise seine Ursache in dem von der Kommission vorgenommenen Wirtschaftlichkeitsabschlag haben dürfte.

Die ARD-Anstalten planen im Betrachtungszeitraum 2013-2016 eine Reduzierung der besetzten Stellen um durchschnittlich 0,5 % p.a., entsprechend jährlich rund 100 Stellen. Dabei weisen SWR und WDR absolut die größten Verringerungen aus.

Tz. 139 Beim **ZDF** sollen sich bis zum Ende des laufenden Gebührenzeitraums die **besetzten Stellen** gegenüber 2008 um 180 Stellen (5,2 %) erhöhen. Im 16. Bericht wurde demgegenüber ein Rückgang um 59 Stellen (- 1,7 %), im 17. Bericht um 128 Stellen (- 3,7 %) geplant. Die Planungswerte zeigen also eine **Steigerung von 239 bzw. 308 besetzten Stellen** (vgl. Tz. 149).

Zur Veränderung der Plandaten des ZDF in den Anmeldungen vom 16. bis zum 18. KEF-Bericht vgl. Tz. 149.

Die Zahl der besetzten Stellen des ZDF soll im Betrachtungszeitraum 2013-2016 dann um durchschnittlich 0,5 % p.a. reduziert werden. Nach Angaben des ZDF ist diese Reduzierung „im Wert von jeweils 20 Funktionen vorgesehen, um die im Rahmen der durch die Digitalprogramme und den Transformationsprozess sich ergebenden Zusatzbedarfe zu erwirtschaften.“ Die angegebene Reduzierung stellt demnach keine „echte Reduzierung“, sondern eine Umschichtung bei den besetzten Stellen dar.

Bis zum Ende des laufenden Gebührenzeitraums sollen sich beim **Deutschlandradio** im Wesentlichen durch den Personalaufbau des Projekts DRadio Wissen die besetzten Stellen gegenüber 2008 um 33 Stellen (+ 5,0 %) erhöhen. Demgegenüber wurde im 16. Bericht ein Rückgang um 13 Stellen (- 1,9 %) geplant. Im 17. Bericht wurde eine Erhöhung um 24 Stellen (3,6 %) geplant. Dieser Planungswert soll um 9 besetzte Stellen überschritten werden. Die neben DRadio Wissen verbleibende Abweichung in den Planungen ist auf eine leichte Lockerung der Wiederbesetzungssperre beim Deutschlandradio nach Erfüllung der Selbstverpflichtung zurückzuführen. Tz. 140

Im Betrachtungszeitraum 2013-2016 plant das **Deutschlandradio** durch den weiter kontinuierlichen Abbau der Sendertechnik eine Reduzierung der besetzten Stellen um durchschnittlich 0,4 % p.a.

3.1.3 Personalaufwendungen und Planstellenentwicklung bei ARTE

Tab. 31 Entwicklung der Personalaufwendungen ohne Altersversorgung 2008-2016

Tz.141

	ARTE Deutschland TV GmbH		ARTE G.E.I.E. (50% Anteil ARTE Deutschland TV GmbH)	
	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung ggü. Vor- jahr (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung ggü. Vor- jahr (in %)
2008 Ist	2,6		16,2	
2009 Ist	2,7	2,8	16,8	3,8
2010 Plan	2,9	8,3	16,8	0
2011 Plan	2,9	1,6	17,4	3,5
2012 Vorschau	3,0	1,9	17,8	2,4
Summe 2009-2012	11,5		68,8	
Ø p.a.		3,7		2,4
2013 Vorschau	3,0	1,4	18,5	4,2
2014 Vorschau	3,1	1,5	19,0	2,3
2015 Vorschau	3,1	1,5	19,4	2,4
2016 Vorschau	3,2	1,5	19,9	2,4
Summe 2013-2016	12,4		76,9	
Ø p.a.		1,5		2,8
Summe 2009-2016	24,0		145,7	
Ø p.a.		2,5		2,6

Bei ARTE Deutschland TV GmbH erhöhen sich die Personalaufwendungen in der Periode 2013-2016 um durchschnittlich 1,5 % p.a.

Personalaufwendungen

ARTE G.E.I.E. plant für die Periode 2013-2016 eine Steigerung der Personalaufwendungen um durchschnittlich 2,8 % p.a.

Tz. 142 Die ARTE Deutschland TV GmbH geht im Zeitraum 2013-2016 von einer gegenüber dem Jahr 2009 ab 2010 um eine Stelle erhöhten Planstellenzahl von 40,3 aus. Der Mehrbedarf geht auf die Ausweitung des Online-Angebots zurück.

ARTE G.E.I.E. plant im Zeitraum 2013-2016 eine gegenüber 2009 um 18,5 Stellen bzw. gegenüber 2012 um 10 Stellen erhöhte Planstellenzahl von 432. Die Planstellenerhöhungen stehen vor allem im Zusammenhang mit Basiserhöhungen im Internet- und Programmbereich.

Tz. 143 Den Steigerungen der Personalaufwendungen liegen bei ARTE Deutschland TV GmbH angenommene jährliche Tarifsteigerungen von 1,5 % zugrunde.

Tz. 144 Die Aufwendungen für Altersversorgung liegen bei der ARTE Deutschland TV GmbH im Betrachtungszeitraum 2013-2016 bei 0,6 Mio. € p.a. und bei ARTE G.E.I.E. bei jährlich 1,1 Mio. € (2013) bzw. 1,2 Mio. € (2013-2016) als 50 %-Anteil der ARTE Deutschland TV GmbH.

3.1.4 Gesamtdarstellung Personal - Grundlagen der Personalwirtschaft

Tz. 145 Die Rundfunkanstalten setzen zur Erbringung ihrer Leistungen unterschiedliche **Personengruppen** mit unterschiedlichen Anteilen an der Leistungserbringung ein:

- fest angestellte Mitarbeiter,
- eigene Mitarbeiter mit Zeitverträgen,
- Aushilfen,
- freie Mitarbeiter,
- Mitarbeiter bei GSEA,
- Mitarbeiter in Projekten und
- (indirekt) Mitarbeiter bei Beteiligungsunternehmen.

Der Einsatz dieser Personengruppen ist im Wesentlichen vom Geschäftsmodell der jeweiligen Anstalt (Hörfunk national/regional, Fernsehen national/regional, Anteil Eigenproduktion bzw. Fremdbezug) abhängig.

Die von den genannten Personengruppen verursachten Aufwendungen werden teilweise unterschiedlichen **Aufwandsarten** zugeordnet:

- Personalaufwand (fest angestellte Mitarbeiter, eigene Mitarbeiter mit Zeitverträgen, Aushilfen; ZDF: Mitarbeiter bei GSEA; ARD: teilweise Mitarbeiter bei GSEA);
- Programmaufwand (Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter, Mitarbeiter bei Beteiligungsunternehmen, ARD: teilweise Mitarbeiter bei GSEA);

- Sachaufwand (Mitarbeiter bei Beteiligungsunternehmen, ARD: teilweise Mitarbeiter bei GSEA).

Die Kommission hat die **Kriterien und Einflussfaktoren** in die Gesamtdarstellung Personal einfließen lassen, die zuletzt im 15. Bericht, Tzn. 432 ff. ausführlich dargestellt wurde, und die Gesamtdarstellung im 17. Bericht, Tzn. 183 ff. weitergeführt.

Eine **Weiterentwicklung** der Gesamtdarstellung Personal und die Einbeziehung von bisher nicht erfasstem Leihpersonal (Mitarbeiterüberlassung) ist vorgesehen. Außerdem soll die Gesamtdarstellung um eine strukturelle Analyse (Veränderungen des Aufgabenspektrums, Zusammensetzung des Aufwandes etc.) erweitert werden.

In den folgenden Tabellen zur Personalwirtschaft werden die **Personalstruktur** und die entsprechenden **Aufwendungen** für ARD, ZDF und Deutschlandradio dargestellt und Relationen zum Gesamtaufwand aufgeführt. Die Tabellen umfassen Bestand und Entwicklung (anerkannte Projekte).

In die **Analyse** werden die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung nicht einbezogen, da die Besonderheiten der betrieblichen Altersversorgung einen Vergleich und eine einheitliche Bewertung der Planzahlen erschweren. Über die Altersversorgung wird gesondert in Abschnitt 3.2. berichtet.

In der folgenden Tabelle der ARD werden neben Phoenix, ARD-Hauptstadtstudio und ARD-aktuell auch die GSEA ausgewiesen, an denen nur ARD-Anstalten beteiligt sind. An Phoenix ist außer der ARD das ZDF beteiligt. Die Personalaufwendungen für GSEA werden von der ARD teilweise auch im Programm- und Sachaufwand ausgewiesen.

Tz. 146

Die anderen GSEA (mit mehreren Beteiligten) sind in den Tabellen nicht enthalten. Diese Aufwendungen werden bei den ARD-Anstalten und beim Deutschlandradio im Programm- oder Sachaufwand, beim ZDF im Personalaufwand ausgewiesen.

Die unterschiedliche Zuordnung der Aufwendungen für Mitarbeiter bei GSEA (bei der ARD auf drei Aufwandsarten) erschwert eine vergleichende Analyse. Die Kommission hatte im 17. Bericht (vgl. Tz. 185) eine Bereinigung gefordert und zum Ausdruck gebracht, dass sie für den 18. Bericht einen kostenartengerechten Ausweis der Aufwendungen dieser GSEA mit entsprechenden Korrekturen auch bei den Programm- und Sachaufwendungen erwartet, um die erforderliche Vergleichbarkeit herzustellen. Die ARD hat eine Übersicht zur kostenartengerechte Zuordnung der Personalaufwendungen der GSEA Phoenix, ARD-Hauptstadtstudio und ARD-aktuell vorgelegt. Diese Zuordnung außerhalb der Anmeldung zum 18. Bericht und ohne Korrekturen der Anmeldungen bei den verschiedenen Aufwandsarten geht in die richtige Richtung, stellt allerdings noch nicht die geforderte Bereinigung mit kostenartengerechtem Ausweis der Aufwendungen dar. Die Kommission hält ihre Forderung nach einem kostenartengerechten Ausweis für die Anmeldung der Anstalten zum 19. Bericht aufrecht.

Personalaufwendungen

Tab. 32 Gesamtdarstellung Personal ARD (in Mio. € bzw. Stellen) inkl. Kostenartengerechter Ausweis (Teil 1)

	2012 Vorschau	2009-2012 ¹	2013 Vorschau	2014 Vorschau	2015 Vorschau	2016 Vorschau	2013-2016	2009-2016
Personalaufwand ohne Altersversorgung	1.541,8	5.989,3	1.563,4	1.587,2	1.611,7	1.633,9	6.396,3	12.385,6
+ GSEA (ARD-aktuell, ARD-Hauptstadtstudio, Phoenix)	31,4	123,6	32,0	32,6	33,2	33,8	131,6	255,2
	1.573,2	6.112,9	1.595,4	1.619,8	1.644,9	1.667,7	6.527,8	12.640,7
Steigerungsrate	1,1 %	2,1 %	1,4 %	1,5 %	1,5 %	1,4 %	p.a. 1,5 %	p.a. 1,8 %
davon entfallen auf:								
Bestandsbedarf	1.541,7	5.989,0	1.563,4	1.587,2	1.611,7	1.633,9	6.396,3	12.385,3
+ GSEA (ARD-aktuell, ARD-Hauptstadtstudio, Phoenix)	31,4	123,6	32,0	32,6	33,2	33,8	131,6	255,2
	1.573,1	6.112,6	1.595,4	1.619,8	1.644,9	1.667,7	6.527,9	12.640,5
Entwicklungsbedarf	0,1	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
nachrichtlich:								
Aufwendungen für Altersversorgung²	575,6	2.277,8	589,3	581,2	577,5	583,2	2.331,1	4.609,0
+ GSEA (ARD-aktuell, ARD-Hauptstadtstudio, Phoenix)	3,0	10,7	3,3	3,2	3,2	3,2	12,9	23,6
	578,6	2.288,5	592,6	584,4	580,7	586,3	2.344,0	4.632,6
Aufwendungen für Alters- teilleistung²	9,0	57,2	8,7	5,1	4,2	3,8	21,8	79,0
Personalaufwand inkl. Alters- versorgung³	2.160,9	8.458,7	2.196,7	2.209,3	2.229,7	2.257,9	8.893,6	17.352,3
Personalaufwand der GSEA (innerhalb ARD und Phoenix)	48,4	189,3	49,5	50,3	51,2	52,0	203,0	392,3
- GSEA (ARD-aktuell, ARD-Hauptstadtstudio, Phoenix)	-31,4	-123,6	-32,0	-32,6	-33,2	-33,8	-131,6	-255,2
	17,0	65,7	17,5	17,7	18,0	18,2	71,4	137,1
Gesamtpersonalaufwand ohne Altersversorgung	1.590,2	6.178,6	1.612,8	1.637,5	1.662,9	1.685,9	6.599,3	12.777,8
Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter	500,2	2.011,1	499,0	507,0	509,4	519,3	2.034,8	4.045,9
Gesamtaufwendungen für Personal	2.090,4	8.189,7	2.111,9	2.144,5	2.172,3	2.205,3	8.634,0	16.823,7
Veränderungsrate (in %)	1,1		1,0	1,5	1,3	1,5	1,3 p.a.	
Bereinigter Gesamtaufwand	6.330,7	24.975,1	6.252,8	6.430,2	6.344,9	65.48,2	25.576,1	50.551,2
Anteil am Gesamtaufwand								
Personalaufwand	24,4 %	24,0 %	25,0 %	24,7 %	25,4 %	25,0 %	25,0 %	24,5 %
Personalaufwand der GSEA	0,8 %	0,8 %	0,8 %	0,8 %	0,8 %	0,8 %	0,8 %	0,8 %
Gesamtpersonalaufwand	25,1 %	24,7 %	25,8 %	25,5 %	26,2 %	25,7 %	25,8 %	25,3 %
Leistungsvergütungen	7,9 %	8,1 %	8,0 %	7,9 %	8,0 %	7,9 %	8,0 %	8,0 %
Gesamtaufwendungen für Personal	33,0 %	32,8 %	33,8 %	33,4 %	34,2 %	33,7 %	33,8 %	33,3 %

1) 2009 (Ist), 2010 (Ist), 2011 (Plan), 2012 (Vorschau); 2) betreffen nur Bestandsbedarf, 3) betreffen Bestands- und Entwicklungsbedarf

Personalaufwendungen

Tab. 32 Gesamtdarstellung Personal ARD (in Mio. € bzw. Stellen) inkl. Kostenartengerechter Ausweis (Teil 2)

	2012 Vorschau	2009-2012 ¹	2013 Vorschau	2014 Vorschau	2015 Vorschau	2016 Vorschau	2013-2016	2009-2016
Planstellen	20.433		20.365	20.285	20.173	20.049		
+ GSEA (ARD-aktuell, ARD-Hauptstadtstudio, Phoenix)	448		448	448	448	448		
	20.881		20.813	20.733	20.621	20.497		
davon entfallen auf:								
Bestandsbedarf	20.432		20.365	20.285	20.173	20.049		
GSEA (ARD-aktuell, ARD-Hauptstadtstudio, Phoenix)	448		448	448	448	448		
Entwicklungsbedarf	1		0	0	0	0		
Sonstige Stellen	558		552	552	552	552		
+ GSEA (ARD-aktuell, ARD-Hauptstadtstudio, Phoenix)	4		4	4	4	4		
Stellen	21.443		22.369	21.289	21.177	21.053		
Besetzte Planstellen	19.489		19.373	19.302	19.199	19.086		
+ GSEA (ARD-aktuell, ARD-Hauptstadtstudio, Phoenix)	431		431	431	432	432		
	19.920		19.804	19.733	19.631	19.518		
davon entfallen auf:								
Bestandsbedarf	19.488		19.373	19.302	19.199	19.086		
GSEA (ARD-aktuell, ARD-Hauptstadtstudio, Phoenix)	431		431	431	432	432		
Entwicklungsbedarf	1		0	0	0	0		
Stellenbesetzungsquote Planstellen	95,4 %		95,1 %	95,2 %	95,2 %	95,2 %		
Besetzte Sonstige Stellen	558		552	552	552	552		
+ GSEA (ARD-aktuell, ARD-Hauptstadtstudio, Phoenix)	4		4	4	4	4		
Besetzte Stellen	20.482		20.356	20.289	20.187	20.074		
Veränderungsrate (in %)	-0,6		-0,6	-0,4	-0,5	-0,6	-0,5 p.a.	
Mitarbeiterkapazität der GSEA (innerhalb ARD; ohne ARD-aktuell, ARD-Hauptstadtstudio, Phoenix)	231		231	231	231	231		
Besetzte Gesamtstellen	20.713		20.591	20.520	20.418	20.305		
Veränderungsrate (in %)	-0,5		-0,6	-0,3	-0,5	-0,6	-0,5 p.a.	

Nachrichtlich: Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen (Umschichtungen) durch Verzicht auf Personaleinstellungen für neue Aufgaben im Bestand

Stellen	153	646	139	139	139	139	554	1.200
----------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	--------------

1) 2009 (Ist), 2010 (Ist), 2011(Plan), 2012 (Vorschau)

Personalaufwendungen

Tz. 147 Bei der **ARD** erhöhen sich die **Gesamtaufwendungen für Personal** (einschließlich GSEA und freie Mitarbeiter) im Zeitraum 2013-2016 um durchschnittlich 1,3 % p.a. Die besetzten Stellen (Anstalten und GSEA) sollen sich um 0,5 % p.a. (insgesamt um 408 besetzte Stellen) verringern.

Außerdem beabsichtigt die ARD von 2013-2016 insgesamt 554 Stellen aufgrund unterschiedlicher Rationalisierungsmaßnahmen zu erwirtschaften und durch Umschichtungen für neue Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Personalaufwendungen

Tab. 33 Gesamtdarstellung Personal ZDF (in Mio. € bzw. Stellen)

	2012 Vorschau	2009 -2012 ¹	2013 Vorschau	2014 Vorschau	2015 Vorschau	2016 Vorschau	2013 -2016	2009 -2016
Personalaufwand ohne Altersversorgung	275,8	1.134,0	288,1	292,4	296,8	301,2	1.178,5	2.312,5
Steigerungsrate	-4,5 %	0,2 %	4,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	2,2 %	1,2 %
davon entfallen auf:								
Bestandsbedarf	275,8	1.134,0	288,1	292,4	296,8	301,2	1.178,5	2.312,5
Entwicklungsbedarf	0	0	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich:								
Aufwendungen für Altersversorgung	81,5	372,2	79,3	81,7	86,8	92,2	339,9	712,1
Personalaufwand inkl. Altersversorgung	357,4	1.506,2	367,4	374,1	383,5	393,4	1.518,3	3.024,5
Personalaufwand der GSEA	im Personalaufwand des ZDF enthalten							
Gesamtpersonalaufwand ohne Altersversorgung	275,8	1.134,0	288,1	292,4	296,8	301,2	1.178,5	2.312,5
Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter	97,7	383,9	99,1	100,6	102,1	103,7	405,5	789,4
Gesamtaufwendungen für Personal	373,5	1.517,9	387,2	393,0	398,9	404,9	1.584,0	3.101,9
Veränderungsrate (in %)	-0,6		3,7	1,5	1,5	1,5	1,9 p.a.	
Gesamtaufwand	2.118,3	8.021,7	2.033,1	2.195,6	2.089,3	2.246,3	8.564,3	16.586,0
Anteil am Gesamtaufwand								
Personalaufwand	1,0 %	14,1 %	14,2 %	13,3 %	14,2 %	13,4 %	13,8 %	13,9 %
Leistungsvergütungen	4,6 %	4,8 %	4,9 %	4,6 %	4,9 %	4,6 %	4,7 %	4,8 %
Gesamtaufwendungen für Personal	17,6 %	18,9 %	19,1 %	17,9 %	19,1 %	18,0 %	18,5 %	18,7 %
Planstellen	3.631		3.631	3.631	3.631	3.631		
davon entfallen auf:								
Bestandsbedarf	3.631		3.631	3.631	3.631	3.631		
Entwicklungsbedarf	0		0	0	0	0		
Sonstige Stellen	80		60	40	20	0		
Stellen	3.711		3.691	3.671	3.651	3.631		
Besetzte Planstellen	3.558		3.558	3.558	3.558	3.558		
davon entfallen auf:								
Bestandsbedarf	3.558		3.558	3.558	3.558	3.558		
Entwicklungsbedarf	0		0	0	0	0		
Stellenbesetzungsquote Planstellen	98,0 %		98,0 %	98,0 %	98,0 %	98,0 %		
Besetzte Sonstige Stellen	78		59	39	20	0		
Mitarbeiterkapazität der GSEA	in besetzte Stellen des ZDF enthalten							
Besetzte Stellen/Gesamtstellen	3.636		3.617	3.597	3.578	3.558		
Veränderungsrate (in %)	-1,1		-0,5	-0,6	-0,5	-0,6	-0,5 p.a.	
Nachrichtlich: Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen (Umschichtungen) durch Verzicht auf Personaleinstellungen für neue Aufgaben im Bestand								
Stellen	0	0	30	30	30	30	120	120

1) 2009 Ist, 2010 Ist, 2011 Vorschau, 2012 Vorschau

Beim ZDF sollen die **Gesamtaufwendungen für Personal** (einschließlich Aufwendungen für freie Mitarbeiter) im Zeitraum 2013-2016 um durchschnittlich 1,9 % p.a. ansteigen. Die beim ZDF (ein-

Tz. 148

Personalaufwendungen

schließlich ihrer GSEA) besetzten Stellen sollen sich nach der Anmeldung zum 18. Bericht in dieser Zeit um 0,5 % p.a. verringern.

Ursache für die im Betrachtungszeitraum über der ARD liegende Steigerung der Gesamtaufwendungen für Personal des ZDF ist vor allem der Anstieg im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012, in dem ein Rückgang dieser Aufwendungen um 0,6 % erwartet wird. Außerdem weist das ZDF u.a. auf Kostenentlastungen bei der ARD hin, die so beim ZDF nicht zu verzeichnen seien, z.B. durch die Kostenreduzierungen im Zusammenhang mit dem Gebühren- bzw. Beitragseinzug.

Zur Verbesserung der **Vergleichbarkeit** hat das ZDF für seine Einrichtungen, die den bei der ARD genannten GSEA Hauptstadtstudio, ARD-aktuell und Phoenix entsprechen, Personalkapazitäten und Aufwendungen angegeben. Entsprechend verringert sich z.B. der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand um durchschnittlich 1,3 %-Punkte. Das ZDF weist darauf hin, dass die Bedeutung dieser Einrichtungen beim ZDF in Relation zum Gesamtvolumen größer ist als bei der ARD.

Für die Jahre 2013-2016 beabsichtigt das ZDF nunmehr, insgesamt 120 Stellen/Funktionen zu erwirtschaften und durch Umschichtungen für neue Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Tz. 149 Beim **ZDF** weist die **Anmeldung zum 18. Bericht erhebliche Abweichungen in der Stellenentwicklung gegenüber dem 16. und 17. Bericht** aus:

Personalaufwendungen

Tab. 34 ZDF – Entwicklung der besetzten Stellen sowie der Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter im 16., 17., 18. Bericht (Teil 1)

	2004 Ist	2005 Ist	2006 Soll	2007 Soll	2008 Vorschau	Veränderung 2008 ggü. 2004	2009 Vorschau	2010 Vorschau	2011 Vorschau	2012 Vorschau	Veränderung 2012 ggü. 2008
16. Bericht											
Besetzte Planstellen	3.572	3.581	3.558	3.558	3.558	-14	3.558	3.558	3.558	3.558	0
Besetzte Sonstige Stellen	280	225	145	67	-73	-353	-88	-103	-117	-132	-59
Besetzte Stellen	3.852	3.806	3.703	3.625	3.485	-367	3.470	3.455	3.441	3.426	-59
Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter	79,9	79,9	83,0	83,0	83,3	3,4	86,5	88,2	90,0	91,8	8,5
17. Bericht											
Besetzte Planstellen	3.572	3.581	3.504	3.513	3.529	-43	3.558	3558	3.558	3.558	29
Besetzte Sonstige Stellen	280	225	143	66	-73	-353	-113	-152	-191	-230	-157
Besetzte Stellen	3.852	3.806	3.647	3.579	3.456	-396	3.445	3.406	3.367	3.328	-128
Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter	79,9	79,9	83,0	83,0	84,7	4,8	86,4	88,1	89,9	91,7	7,0
18. Bericht											
Besetzte Planstellen	3.572	3.581	3.504	3.513	3.529	-43	3.501	3.558	3.558	3.558	29
Besetzte Sonstige Stellen	280	225	143	66	-73	-353	73	35	118	78	151
Besetzte Stellen	3.852	3.806	3.647	3.579	3.456	-396	3.574	3.593	3.676	3.636	180
Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter	79,9	79,9	83,0	83,0	86,4	6,5	92,5	94,3	96,2	97,7	11,3

Personalaufwendungen

Tab. 34 ZDF – Entwicklung der besetzten Stellen sowie der Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter im 16., 17., 18. Bericht (Teil 2)

Veränderung 17. ggü. 16. Bericht	2004	2005	2006	2007	2008	Veränderung 2008 ggü. 2004	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2012 ggü. 2008
Besetzte Planstellen	0	0	-54	-45	-29	-29	0	0	0	0	29
Besetzte Sonstige Stellen	0	0	-2	-1	0	0	-25	-49	-74	-98	-98
Besetzte Stellen	0	0	-56	-46	-29	-29	-25	-49	-74	-98	-69
Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter	0	0	0	0	1,4	1,4	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-1,5
Veränderung 18. ggü. 17. Bericht	0	0	0	0	0	0	-57	0	0	0	0
Besetzte Sonstige Stellen	0	0	0	0	0	0	186	187	309	308	308
Besetzte Stellen	0	0	0	0	0	0	129	187	309	308	308
Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter	0	0	0	0	1,7	1,7	6,1	6,2	6,3	6,0	4,3
Veränderung 18. ggü. 16. Bericht											
Besetzte Planstellen	0	0	-54	-45	-29	-29	-57	0	0	0	29
Besetzte Sonstige Stellen	0	0	-2	-1	0	0	161	138	235	210	210
Besetzte Stellen	0	0	-56	-46	-29	-29	104	138	235	210	239
Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter	0	0	0	0	3,1	3,1	6,0	6,1	6,2	5,9	2,8

Die **Veränderung der Plandaten des ZDF vom 16. bis zum 18. Bericht in der Gesamtdarstellung Personal** ist ohne detaillierte Erläuterung nicht nachvollziehbar. Die Kommission hatte bereits im 17. Bericht darauf hingewiesen, dass für die Beurteilung durch die Kommission die **insgesamt besetzten Stellen** (besetzte Planstellen abzüglich negative Sonstige Stellen) maßgeblich sind, und erklärt, dass sie vom ZDF im 18. Bericht eine **veränderte und damit transparentere Darstellung zur Stellenreduzierung** erwartet. Das ZDF hatte entsprechende Informationen und Unterlagen trotz der gravierenden Veränderungen mit der Anmeldung zum 18. Bericht nicht zur Verfügung gestellt. Die der Kommission vom ZDF auf Nachfrage überlassenen Informationen, Unterlagen und Erläuterungen haben ihr dann die folgende Darstellung ermöglicht:

Bei der **Anmeldung zum 16. und 17. Bericht** für die Gesamtdarstellung Personal hatte das ZDF auch sog. „Negativstellen“ bei den Sonstigen Stellen angesetzt, die ihren Ursprung im Wesentlichen in der Selbstverpflichtung und der Einsparvorgabe der KEF hatten. Zu diesen **negativen Sonstigen Stellen** hatte das ZDF seinerzeit ausgeführt, dass das ZDF keine Entscheidung der Gremien zur Planstellenreduzierung – verbunden auch mit einer konkreten Zuordnung zu Organisationseinheiten, Aufgaben und Funktionen – herbeiführen wollte. Es sei noch nicht absehbar, wie die Einsparungen und die Einsparvorgabe der KEF vom 16. Bericht realisiert werden sollten. Zur zahlenmäßigen Darstellung wurden deshalb u.a. zunächst entsprechende Minusstellen ausgewiesen. Die Minusposition (von 2008 mit - 73 Stellen ansteigend bis 2012 mit - 230 Stellen, jeweils ohne zusätzliche Einsparvorgabe der KEF) würde sich im Laufe der Gebührenperiode 2009-2012 konkretisieren. Am Ende der Gebührenperiode 2009-2012 sollte ein Ausgleich zwischen Planstellen und Sonstigen Stellen – möglicherweise durch eine entsprechende Absenkung des Stellenplans – vorgenommen werden.

Ende 2009/Anfang 2010 habe sich nach Angaben des ZDF herausgestellt, dass entsprechende Stellenreduzierungen einschließlich der Einsparvorgabe der Kommission auch vor dem Hintergrund vielfältiger neuer Aufgaben nicht realisiert werden konnten. Beispielhaft werden ein über drei Jahre währender Doppelbetrieb des Nachrichtensstudios, die personelle Ausstattung der Digitalprogramme sowie „online“ mit allein rund 250 festen und freien Mitarbeitern genannt. Ein Personalabbau im Umfang der kalkulatorischen Negativstellen sei deshalb nicht möglich gewesen, im Gegenteil sei es erforderlich gewesen, z.B. für die neuen Aufgabenstellungen, die durch Staatsvertrag und Gremienvorgaben zu erfüllen waren, rund 80 neue **Zeitverträge** befristet im Zusammenhang mit der Einrichtung der Digitalkanäle einzurichten.

Außerdem habe das ZDF in den Jahren ab 2009 auch eine grundlegende **Strukturanpassung bei der freien Mitarbeit** durchgeführt (neue Tarifverträge sowie elf Dienstvereinbarungsanpassungen etc.). In diesem Zusammenhang wurden 127 eingesparte Planstellenbesetzungen für eine entsprechende Anzahl kontinuierlich beschäftigter freier Mitarbeiter herangezogen. Eine entsprechende Aufwandsminderung ist bei den Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter eingetreten. Sie wurde allerdings durch andere aufwandserhöhende Einflüsse (Umwidmung von Fremdleistungen in freie Mitarbeit mit Entlastung beim Programm- und Sachaufwand) mehr als ausgeglichen.

Vor diesem Hintergrund sei es zur Gewährleistung der geplanten Einsparungen im Personalaufwand erforderlich gewesen, auf andere **Einsparmöglichkeiten im Personalaufwand** als den ursprünglich geplanten (Netto-) Stellenabbau zurückzugreifen. U.a. seien in den Jahren 2009 und

Personalaufwendungen

2010 beim Rationalisierungsaufwand Einsparungen von rd. 4 Mio. € bzw. 23,5 Mio. € (davon 13,5 Mio. € Auflösung von Rückstellungen, ausgewiesen unter Erträgen) realisiert worden. Auch für die Jahre 2011 und 2012 wurden jeweils 10 Mio. € Rationalisierungsaufwand nicht angesetzt. Für die Jahre 2013-2016 sollen die Rationalisierungsaufwendungen – insgesamt 40 Mio. € – vollständig gestrichen werden. Sie sind deshalb zum 18. Bericht anders als zum 16. und 17. Bericht nicht mehr als Bedarf angemeldet.

Bei der **Anmeldung zum 18. Bericht** hat das ZDF den Abschluss von Zeitverträgen (abgebildet als Sonstige Stellen) für rund 80 Funktionen sowie die Übernahme von 127 freien Mitarbeitern in Festanstellungen berücksichtigt. Außerdem hat das ZDF die Einsparauflage der Kommission (100 Stellen) kostenmäßig im Personalaufwand, nicht jedoch direkt bei den besetzten Stellen umgesetzt. Zur aufwandsmäßigen Erfüllung der Einsparziele und der Auflage der Kommission seien entsprechende aufwandsmindernde Maßnahmen ergriffen und realisiert worden. Die Einsparvorgabe der Kommission von 100 besetzten Stellen sei durch die Übernahme von freien Mitarbeitern in Festanstellungen und den Abschluss neuer Zeitverträge mehr als ausgeglichen worden. Zur aufwandsmäßigen Erfüllung der Einsparziele und der Auflage der Kommission habe das ZDF entsprechende aufwandsmindernde Maßnahmen eingeleitet und realisiert. Durch die genannten strukturellen Maßnahmen habe sich die Zahl der insgesamt besetzten Stellen (Planstellen und Sonstige Stellen außerhalb des Stellenplans verrechnet mit Minusstellen) entsprechend erhöht. Soweit sich die Umgliederungen erhöhend auf den Personalaufwand auswirken, sind entsprechende Aufwandsminderungen im Programmaufwand (freie Mitarbeit) und im Sachaufwand (Arbeitnehmerüberlassung) sowie im Personalaufwand für Altersversorgung vorgenommen worden.

Im Ergebnis weist die Gesamtdarstellung Personal für das ZDF zum 18. Bericht 2012 308 mehr besetzte Stellen aus als zum 16. und zum 17. Bericht. Entsprechend hätten sich auf Basis der Gesamtdarstellung Personal zum 16. und 17. Bericht wesentlich höhere Steigerungsraten für das erste Jahr des neuen Betrachtungszeitraumes 2013-2016 ergeben.

Personalaufwendungen

Tab.35 Gesamtdarstellung Personal Deutschlandradio (in Mio. € bzw. Stellen)

	2012 Vorschau	2009 -2012 ¹	2013 Vorschau	2014 Vorschau	2015 Vorschau	2016 Vorschau	2013 -2016	2009 -2016
Personalaufwand ohne Altersversorgung	55,9	212,0	56,4	57,0	57,5	58,1	229,1	441,1
Steigerungsrate	2,0%	3,8%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	2,4%
davon entfallen auf:								
Bestandsbedarf	54,3	207,0	54,8	55,3	55,9	56,4	222,5	429,5
Entwicklungsbedarf	1,6	5,0	1,6	1,6	1,7	1,7	6,6	11,6
nachrichtlich:								
Aufwendungen für Altersversorgung und Rückstellungen für Altersteilzeit ²	16,0	65,0	16,1	16,6	17,3	17,7	67,7	132,7
Personalaufwand inkl. Altersversorgung	71,8	277,0	72,5	73,6	74,8	75,8	296,8	573,8
Personalaufwand der GSEA (nur DRadio)	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtpersonalaufwand ohne Altersversorgung	55,9	212,0	56,4	57,0	57,5	58,1	229,1	441,1
Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter ²	10,6	39,1	10,7	10,8	11,0	11,1	43,6	82,7
Gesamtaufwendungen für Personal	66,5	251,1	67,1	67,8	68,5	69,2	272,7	523,8
Veränderungsrate (in %)	2,4		0,9	1,0	1,0	1,0	1,0 p.a.	
Gesamtaufwand	226,3	868,3	233,7	233,6	235,1	237,1	939,5	1.807,8
Anteil am Gesamtaufwand								
Personalaufwand	24,7%	24,4%	24,1%	24,4%	24,5%	24,5%	24,4%	24,4%
Leistungsvergütungen	4,7%	4,5%	4,6%	4,6%	4,7%	4,7%	4,6%	4,6%
Gesamtaufwendungen für Personal	29,4%	28,9%	28,7%	29,0%	29,1%	29,2%	29,0%	29,0%
Planstellen	721		721	719	716	716		
davon entfallen auf:								
Bestandsbedarf	693		693	691	688	688		
Entwicklungsbedarf	28		28	28	28	28		
Sonstige Stellen	0		0	0	0	0		
Stellen	721		721	719	716	716		
Besetzte Planstellen	695		692	688	684	684		
davon entfallen auf:								
Bestandsbedarf	667		664	660	656	656		
Entwicklungsbedarf	28		28	28	28	28		
Stellenbesetzungsquote Planstellen	96,4%		96,0%	95,7%	95,6%	95,6%		
Besetzte Sonstige Stellen	0		0	0	0	0		
Mitarbeiterkapazität der GSEA (nur DRadio)	0		0	0	0	0		
Besetzte Stellen/Gesamtstellen	695		692	688	684	684		
Veränderungsrate (in %)	0,0		-0,4	-0,6	-0,6	0,0	-0,4 p.a.	
Nachrichtlich: Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen (Umschichtungen) durch Verzicht auf Personaleinstellungen für neue Aufgaben im Bestand								
Stellen	25	100	25	25	25	25	100	200

1) 2009 Ist, 2010 Ist, 2011 Vorschau, 2012 Vorschau

2) nur Bestandsbedarf

Personalaufwendungen

Tz. 150 Beim **Deutschlandradio** steigen die **Gesamtaufwendungen für Personal** (einschließlich Aufwendungen für freie Mitarbeiter) im Zeitraum 2013-2016 um durchschnittlich 1,0 % p.a. an. Die besetzten Stellen verringern sich um durchschnittlich 0,4 % p.a. (insgesamt 11 Stellen).

Zur Verbesserung der **Vergleichbarkeit** hat das Deutschlandradio für seine Einrichtungen, die den bei der ARD genannten GSEA Hauptstadtstudio, ARD-Aktuell und Phoenix entsprechen, Personalkapazitäten und Aufwendungen angegeben. Entsprechend verringert sich z.B. der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand um knapp 1,4 %-Punkte.

Außerdem beabsichtigt das Deutschlandradio von 2013-2016 neue Aufgaben – soweit wie möglich – durch Umverteilung und Verdichtung weiterhin aus dem Bestand der Mitarbeiter abzudecken. Dieser nachrichtlich ausgewiesene Wirtschaftlichkeitseffekt soll umgerechnet 25 Mitarbeiterkapazitäten pro Jahr entsprechen.

3.1.5 Umsetzung des mit dem 16. Bericht festgesetzten Wirtschaftlichkeitsabschlags im Bereich Personal

Tz. 151 Die Kommission hatte zum 16. Bericht für den Gebührenzeitraum 2009-2012 **bei ARD und ZDF ein nicht ausgeschöpftes Sparvolumen** festgestellt. Die Einsparquoten einzelner Landesrundfunkanstalten in Relation zum Personalaufwand lagen teils erheblich unter dem Mittelwert der ARD; die Netto-Einsparungen des ZDF blieben hinter den Anstrengungen der ARD noch zurück. Im Ergebnis äußerte die Kommission ihre Erwartung, dass bis zum Ende der Gebührenperiode 2009-2012 zusätzlich zu den bereits angemeldeten Stelleneinsparungen

- in der **ARD** und hier vor allem bei den größeren Landesrundfunkanstalten **300 besetzte Stellen** und
- beim **ZDF 100 besetzte Stellen**

abgebaut werden. Die Kommission hatte hierfür einen Betrag in Höhe von 50 Mio. € bei der ARD und in Höhe von 18 Mio. € beim ZDF angesetzt.

Tz. 152 Aus ihrer Anmeldung zum 18. Bericht geht hervor, dass die **ARD** von 2009-2012 eine Reduzierung des Personalbestandes um 252 besetzte Planstellen und sonstige Stellen realisiert hat bzw. plant.

Zum 16. Bericht hatte die ARD für diesen Zeitraum bereits die Reduzierung um 176 besetzte Stellen angemeldet, so dass sich das umzusetzende Einsparvolumen um 300 Stellen auf 476 Stellen erhöhte.

Tab. 36 Entwicklung der besetzten Stellen bei der ARD
(Planstellen und Sonstige Stellen; ohne Mitarbeiterkapazität der GSEA)

	2008	2009	2010	2011	2012	2009-2012 Veränderung	
Anmeldung zum 18. Bericht	20.299	20.242	20.227	20.160	20.047	-252	-1,2%
Anmeldung zum 16. Bericht	20.391	20.295	20.255	20.237	20.215	-176	
Pauschaler Wirtschaftlichkeitsabschlag lt. 16. Bericht, Tz. 430					-300	-300	
Erwartung lt. 16. Bericht	20.391	20.295	20.255	20.237	19.915	-476	-2,3%
Abweichung vom 16. Bericht ¹⁾	-92	-53	-28	-77	132	224	

1) Wert Zeile 4 abzgl. Wert Zeile 1.

Die ARD unterschreitet demnach bei einer auf Stellen beschränkten Betrachtung die Gesamterwartung des 16. Berichts für die Periode 2009-2012 um 224 Stellen. Allerdings hatte die ARD ihre ursprüngliche Zielsetzung für die Ausgangsbasis – das Jahr 2008 – mit einem um 92 Stellen geringeren Bestand bereits übererfüllt. Diese zeitlich vorgezogenen Stelleneinsparungen müssen wegen der damit verbundenen Folgewirkungen für die laufende Gebührenperiode als Einsparleistung zugerechnet werden, so dass die ARD mithin noch **um 132 Stellen hinter der Erwartung des 16. Berichts zurückbleibt**.

In ihrer Stellungnahme zum 16. Bericht hatte die ARD den von der Kommission erwarteten zusätzlichen Abbau von 300 Stellen unter Hinweis auf ihre Aufgaben und Programmleistungen in einer ausdifferenzierten Medienlandschaft als unrealistisch bezeichnet. Zum 17. Bericht hatte sie für 2009-2012 per Saldo keine zusätzlichen Einsparungen ausgewiesen und zur Begründung ausgeführt, sie sehe am Übergang von der analogen in die digitale Welt Grenzen für den Stellenabbau. Um die Zielvorgabe der Kommission umzusetzen, wären Eingriffe in das Programm unausweichlich.

Tz. 153

Die ARD sagte aber zu, die von der Kommission erwartete Personalkostenreduzierung um 50 Mio. € durch entsprechende Einsparungen im „erweiterten Personalaufwand“ und nach dem Verständnis der ARD damit unter Einschluss des personalrelevanten Sachaufwands, des Einsatzes von Fremdfirmen sowie weiterer personalbezogener Maßnahmen wie z.B. der Reduzierung von Aushilfskräften umzusetzen.

Die Kommission sah den mit dem 17. Bericht erreichten Stand der Konkretisierung des für die Jahre 2009-2012 vorgenommenen Wirtschaftlichkeitsabschlags beim Personalaufwand als völlig unzureichend umgesetzt an. Sie brachte erneut ihre Erwartung zum Ausdruck, dass die ARD unverzüglich ernsthafte Anstrengungen zur Umsetzung unternimmt und den Nachweis im Rahmen der Gesamtdarstellung Personal und vorrangig bei den Personalaufwendungen im engeren Sinne (Personalaufwand ohne betriebliche Altersversorgung und Altersteilzeit) erbringt (vgl. 17. Bericht, Tz. 445).

Tz. 154

Entsprechend der von Anfang an geäußerten Erwartung der Kommission sollten die Einsparungen weiterhin **vorrangig bei den größeren Landesrundfunkanstalten** vorgenommen werden.

Tz. 155

Die nach Anstalten differenzierte Anmeldung zum 18. Bericht zeigt im Vergleich zum 16. Bericht folgende Entwicklung:

Personalaufwendungen

Tab. 37 Entwicklung der besetzten Stellen (Planstellen und Sonstige Stellen; ohne Mitarbeiterkapazität der GSEA)

Anmeldung zum 18. Bericht	2008	2009	2010	2011	2012	2009-2012 Veränderung	
Große Rundfunkanstalten							
WDR	4.155	4.138	4.163	4.093	4.059	-96	-2,3 %
SWR	3.544	3.552	3.546	3.526	3.509	-35	-1,0 %
NDR	3.485	3.481	3.484	3.480	3.462	-23	-0,7 %
BR	3.063	3.075	3.075	3.075	3.075	12	0,4 %
Mittelgroße Rundfunkanstalten							
MDR	1.883	1.912	1.916	1.924	1.920	37	2,0 %
HR	1.803	1.792	1.774	1.769	1.744	-59	-3,3 %
RBB	1.543	1.507	1.487	1.500	1.496	-47	-3,0 %
Kleine Rundfunkanstalten							
SR	595	560	564	560	553	-42	-7,1 %
RB	228	225	218	233	229	1	0,4 %
ARD	20.299	20.242	20.227	20.160	20.047	-252	-1,2 %

Tab. 38 Beteiligung der Landesrundfunkanstalten an den Einsparungen besetzter Stellen (Planstellen und Sonstige Stellen; ohne Mitarbeiterkapazität der GSEA)

Anmeldung zum 18. Bericht	Einsparung lt. Anmeldung 16. Bericht 2009-2012	Veränderung lt. Anmeldung 18. Bericht 2009-2012	Zusätzliche Einsparung 2008	Einsparungen insgesamt
Große Rundfunkanstalten				
WDR	-63	-96	0	-96
SWR	0	-35	-123	-158
NDR	-28	-23	5	-18
BR	-9	12	8	20
Mittelgroße Rundfunkanstalten				
MDR	-12	37	-8	29
HR	-10	-59	10	-49
RBB	-1	-47	61	14
Kleine Rundfunkanstalten				
SR	-44	-42	17	-25
RB	-9	1	-62	-61
Wirtschaftlichkeitsabschlag	-300			
ARD	-476	-252	-92	-344

Die ARD bleibt mithin mit dem Abbau von 344 besetzten Stellen um 132 Stellen hinter den Erwartungen der Kommission zurück.

Abgesehen davon, dass die von der ARD erwartete zusätzliche Einsparung von 300 besetzten Stellen damit nur gut zur Hälfte erbracht werden soll, beteiligen sich als größere Anstalten der NDR und der SWR in der Gebührenperiode 2009-2012 nur unterdurchschnittlich. Der NDR und der SWR weisen darauf hin, dass sie für die beiden jeweils benachbarten Anstalten RB und SR Aufgaben

übernommen und hierfür eigene zusätzliche Mitarbeiterkapazitäten aufgebaut haben bzw. vorhalten. Allein der WDR will mit der Reduzierung von 96 besetzten Stellen einen überdurchschnittlichen Beitrag leisten. Der BR weist sogar eine Steigerung an Stellen aus, obwohl er zum 16. Bericht auch die Absicht hatte, geringfügige Stelleneinsparungen zu erreichen. Die Einsparbemühungen des BR sind aus Sicht der Kommission völlig unzureichend.

Zum 18. Bericht hat die ARD für die Gebührenperiode 2009-2012 trotz erreichter bzw. noch geplanter Stellenreduzierungen kontinuierlich weiter ansteigende Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung und den Vorruhestand) von insgesamt 5.989 Mio. € gemeldet.

Tz. 156

Im Ergebnis wird der mit dem 16. Bericht unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsabschlags von 50 Mio. € festgestellte Personalaufwand von 5.839 Mio. € um rd. 150 Mio. € (2,6 %) überschritten; gegenüber der Planung zum 17. Bericht ergibt sich eine Verringerung um 4 Mio. €.

Auch unter Einbezug der Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter weist die ARD mit einem Finanzbedarf von 8.000 Mio. € gegenüber dem 16. Bericht aktuell einen Mehrbedarf von 149 Mio. € aus. Dieser Mehrbedarf ist allerdings um rd. 99 Mio. € geringer als noch zum 17. Bericht erwartet.

Weder der geltend gemachte Personalaufwand im engeren Sinne noch eine um die zum Programmaufwand gehörenden Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter erweiterte Betrachtung lassen erkennen, dass die ARD den mit dem 16. Bericht vorgenommenen Wirtschaftlichkeitsabschlag von 50 Mio. € beim insofern erweiterten Personalaufwand bis zum Jahr 2012 vollen Umfangs erbringen wird. Der **Nachweis**, inwieweit und an welchen Positionen im Einzelnen die ARD am so erweiterten Personalaufwand Einsparungen vorgenommen hat bzw. bis zum Ende der Gebührenperiode 2009-2012 noch beabsichtigt, um die mit dem 16. Bericht festgestellte Kürzung des Finanzbedarfs einzuhalten, ist **nicht vollständig erbracht worden**.

Tz. 157

Die ARD sieht demgegenüber ihre Einsparverpflichtungen im Rahmen des von ihr umfassender definierten erweiterten Personalaufwands (vgl. Tz. 153) als erfüllt an. Zwar habe sich dieser Aufwand gegenüber dem Stand vom 16. Bericht um 144,4 Mio. € erhöht. Der Mehraufwand sei durch verschiedene Faktoren bedingt, die in der Summe 172,9 Mio. € ausmachten, aber zu einem Teilbetrag von 28,5 Mio. € durch Einsparungen wieder aufgefangen würden. Dieser Teilbetrag sei auf die von der Kommission geforderte Einsparung anzurechnen. Dazu kämen Einsparungen bei den Leistungs- und Urhebervergütungen in Höhe von 42,5 Mio. €, so dass die ARD im Ergebnis mit Einsparungen von insgesamt 71 Mio. € die Einsparvorgaben sogar übertroffen habe.

Tz. 158

Als Faktoren für den o.g. Brutto-Mehraufwand von 172,9 Mio. € führt die ARD an:

- Tarifsteigerungen durch den 2009 abgeschlossenen Tarifvertrag der Länder, der höhere Steigerungsraten mit sich gebracht habe, als die ARD bei ihren Anmeldungen zum 16. Bericht hätten berücksichtigen können. Letztlich habe dies zu für die ARD unvermeidbaren Mehraufwendungen von insgesamt 32,2 Mio. € geführt.

Personalaufwendungen

- Die Regelungen zur Altersteilzeit hätten sich verteuert und einen Mehraufwand von 31,9 Mio. € bedingt.
- Anstaltsindividuelle Sonderthemen wie z.B. eine Änderung der Planungssystematik beim BR, die Umgliederung von Leistungsvergütungen beim HR, die Reduzierung produktionsbezogener Fremdleistungen beim MDR, die Übernahme von Aufgaben von RB durch den NDR, die Übernahme von Mitarbeitern einer liquidierten Tochtergesellschaft beim SR und die Einführung von Zeitwertkonten sowie Einsparungen im Bereich Honorare beim SWR hätten in der Summe einen Mehraufwand von 108,7 Mio. € bewirkt.

Tz. 159 Die in diesem Zusammenhang geltend gemachten Mehraufwendungen von 172,9 Mio. € bzw. Einsparungen von 71 Mio. € treffen in erheblichem Umfang nicht den Kern der Erwartungen der Kommission. Die Kommission hatte den Nachweis der zusätzlichen Einsparungen im Rahmen der Gesamtdarstellung Personal (wie zuletzt im 17. Bericht, Tzn. 183 ff. benannt) und für den Zeitraum 2009-2012 erwartet. Sie vermag sich deshalb dieser Argumentation der ARD im Wesentlichen nicht anzuschließen.

Tz. 160 Die ARD sieht mit saldierten Betrachtungen der drei Aufwandsbereiche (Programmaufwand, Personalaufwand, übriger Sachaufwand) die Vorgaben der KEF als erfüllt an.

Nach Auffassung der Kommission können Einsparungen nicht als erbracht bewertet werden, wenn sie in ihrer Wirkung von anderen Entwicklungen wieder aufgezehrt werden.

Tz. 161 Tarifierhöhungen über den anerkannten Finanzbedarf hinaus würden im Hinblick auf ihre notwendige Gegenfinanzierung tendenziell zu zusätzlichen Personaleinsparungen führen. Dieser Umstand taugt nicht dazu, von der Kommission festgestellte unzureichende Bemühungen um eine angemessene Reduzierung des Stellenbestandes zu rechtfertigen.

Ausgangspunkt der Einsparforderungen der Kommission im Personalaufwand war ein nicht ausgeschöpftes Sparvolumen im Personalbereich. Aufwendungen für die Altersteilzeit werden in üblicher Praxis der betrieblichen Altersversorgung zugerechnet. Sie können deshalb nicht auf die von der Kommission auferlegte Einsparverpflichtung gegengerechnet werden.

Die von der ARD genannten Einsparungen bei den Leistungs- und Urhebervergütungen in Höhe von rd. 42 Mio. € reichen über den von der Kommission eingegrenzten Begriff der Personalausgaben hinaus. Sie stellen Einsparungen beim Programmaufwand dar und mindern den „erweiterten Personalaufwand“ großenteils nicht. Um Urhebervergütungen (Autorenvergütungen und sonstige) bereinigt und einschließlich eines Aufschlags für soziale Leistungen von 30 % betragen die Einsparungen nur rd. 12 Mio. €.

Das Einrechnen der weiteren geltend gemachten Faktoren vermag die Kommission nicht zu akzeptieren.

Tz. 162 Die Kommission erkennt im Ergebnis an, dass mit der teilweisen Erfüllung des Wirtschaftlichkeitsabschlags durch

- Übererfüllung im Jahre 2008 mit dem Streichen 92 besetzter Stellen und zusätzlicher Minderung um 76 Stellen in der laufenden Gebührenperiode, d.h. der Aufgabe von insgesamt 168 besetzten Stellen (Einsparvolumen 28 Mio. €) und
- Minderaufwand bei Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter (12 Mio. €)

ein zusätzliches Einsparvolumen von insgesamt rd. 40 Mio. € erbracht wird.

Die **ARD** hat ihre Anstrengungen zur Einsparung besetzter Stellen wesentlich erhöht, **bleibt aber um 132 besetzte Stellen hinter den Erwartungen der Kommission zurück.**

Tz. 163

Die unzureichende Stelleneinsparung wird durch entsprechende zusätzliche Einsparungen im Personalaufwand – ohne Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung und den Vorruhestand – und/oder durch Reduzierung der Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter nicht vollständig kompensiert. Im Ergebnis erreicht die ARD einen **Einsparbetrag in Höhe von 40 Mio. €** und damit **80 % der von der Kommission erwarteten Summe**. Mit einem früheren Beginn und einer konsequenteren Umsetzung der Maßnahmen wäre ein besseres Ergebnis erzielbar gewesen. Überdies haben sich nicht – wie von der Kommission vorausgesetzt – alle größeren ARD-Anstalten im notwendigen Umfang engagiert.

Das **ZDF** hatte zum 16. Bericht für den Zeitraum 2009-2012 die Reduzierung um 59 besetzte Stellen angemeldet; diese Zielgröße wurde von der Kommission um pauschal 100 Stellen auf mithin 159 Stellen erhöht.

Tz. 164

Nach seiner Anmeldung zum 18. Bericht realisiert bzw. plant das ZDF für die Gebührenperiode 2009-2012 zunächst bis zum Jahre 2011 eine Erhöhung seines Personalbestandes gegenüber 2008 um 220 besetzte Planstellen und sonstige Stellen, in den Folgejahren soll der Stellenbestand dann bis 2016 etwa zur Hälfte wieder abgebaut werden.

Das **ZDF unterschreitet** demnach die **Erwartung des 16. Berichts** für die Periode 2009-2012 um **339 Stellen**:

Tab. 39 Entwicklung der besetzten Stellen beim ZDF (Planstellen und sonstige Stellen)

	2008	2009	2010	2011	2012	2009-2012 Veränderung	
Anmeldung zum 18. Bericht	3.456	3.574	3.593	3.676	3.636	180	5,2%
Anmeldung lt. 16. Bericht	3.485	3.470	3.455	3.441	3.426	-59	-1,7%
Pauschaler Wirtschaftlichkeitsabschlag lt. 16. Bericht, Tz. 432					-100		
Erwartung lt. 16. Bericht	3.485	3.470	3.455	3.441	3.326	-159	-2,3%
Abweichung vom 16. Bericht¹	-29	104	138	235	310	339	

1) Wert Zeile 4 abzgl. Wert Zeile 1.

Das ZDF hat seine ursprüngliche Zielsetzung für die Ausgangsbasis – das Jahr 2008 – mit einem um 29 Stellen geringeren Bestand übererfüllt. Dieses zeitliche Vorziehen der Stelleneinsparungen muss als Einsparleistung zugerechnet werden, so dass das ZDF mithin noch um 310 Stellen hinter der

Tz. 165

Personalaufwendungen

Erwartung des 16. Berichts zurückbleibt.

Tz. 166 Im Ergebnis nimmt das ZDF die zum 16. Bericht selbst angemeldete Reduzierung um 59 besetzte Stellen, die es noch zum 17. Bericht um 69 besetzte Stellen erhöhte, nicht vor; vielmehr erweitert das ZDF die Anzahl der besetzten Stellen innerhalb der laufenden Gebührenperiode sogar um 180. Der Erwartung der Kommission, in der Gebührenperiode 2009-2012 zusätzlich rd. 100 Stellen einzusparen, wird so nicht nur nicht entsprochen, die Anzahl der besetzten Stellen wird vielmehr erheblich ausgeweitet.

Tz. 167 Das ZDF hat zum 18. Bericht für die Gebührenperiode 2009-2012 Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung) von insgesamt 1.134 Mio. € gemeldet.

Der mit dem 16. Bericht unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsabschlags von 18 Mio. € festgestellte Personalaufwand von 1.075 Mio. € wird damit um 59 Mio. € überschritten. Gegenüber der Planung zum 17. Bericht ergibt sich noch eine Erhöhung um 54 Mio. €.

Tz. 168 Im Ergebnis wird vom ZDF der mit dem 16. Bericht vorgenommene **Wirtschaftlichkeitsabschlag von 18 Mio. € bis zum Jahr 2012 durch Stelleneinsparungen nicht erbracht**.

Tz. 169 Das ZDF erläutert, dass es die Einsparerwartung der Kommission in Höhe von 100 Stellen bislang nicht habe umsetzen können, denn es habe sich vorübergehender Personalmehrbedarf im Zusammenhang mit den Digitalprogrammen, dem Doppelbetrieb des Nachrichtenstudios und der Gewährleistung neuer gesetzlicher Anforderungen wie z.B. des 3-Stufen-Tests ergeben, der durch Einsparungen zusätzlich erwirtschaftet werden müsse. Um die budgetmäßigen Einsparvorgaben einzuhalten, sei 2009-2012 bei der Versorgung nachgewiesener Rationalisierungsaufwand in Höhe von insgesamt 34 Mio. € gesperrt worden.

Diese Erläuterung konkretisiert nicht zusätzliche Einsparungen im Personalaufwand, wie ihn die Kommission ihrer Erwartung zugrunde gelegt hat, sondern allenfalls im Versorgungsaufwand. Das ZDF erbringt 2009-2012 gegenüber der Feststellung zum 16. Bericht im Ergebnis keine Personaleinsparungen, sondern erhöht seinen Personalaufwand sogar. **Die Vorgaben der Kommission werden damit nicht erfüllt.**

Tz. 170 Das ZDF lässt nicht erkennen, dass es in der laufenden Gebührenperiode den mit dem 16. Bericht vorgenommenen Wirtschaftlichkeitsabschlag von rd. 100 besetzten Stellen bzw. 18 Mio. € bis Ende des Jahres 2012 durch Reduzierungen der besetzten Stellen, im Personalaufwand – ohne Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung und den Vorruhestand – und/oder durch Reduzierung der Leistungsvergütungen für freie Mitarbeiter erbringen wird. Vielmehr hat das ZDF seine Anzahl besetzter Stellen erheblich ausgeweitet, nachdem es noch zum 17. Bericht eine Reduzierung um 69 Stellen gegenüber den Anmeldungen zum 16. Bericht angekündigt hatte. Das ZDF hat auch nicht transparent gemacht, dass die Entwicklungen, die nunmehr eine Aufstockung der Stellen erforderlich machen sollen, zum 17. Bericht noch nicht erkennbar gewesen wären.

3.1.6 Bewertung durch die Kommission

Die Kommission hatte bereits mit dem 16. Bericht den Finanzbedarf von ARD und ZDF um 68 Mio. € (50 Mio. € bei der ARD und 18 Mio. € beim ZDF) im Wege eines Wirtschaftlichkeitsabschlages im Bereich Personal gekürzt.

Tz. 171

Nachdem die Kommission den erbrachten Stand der Einsparungen zum 17. Bericht bei der **ARD** als völlig unzureichend bezeichnet hatte, haben sich bei den Anmeldungen der ARD zum 18. Bericht deutliche Verbesserungen ergeben. Gleichwohl wird der vorgegebene Betrag von 50 Mio. € nur in Höhe von 40 Mio. €, d.h. 80 %, im erweiterten Personalaufwand erbracht und von der Kommission anerkannt. Als unzureichend sind die Bemühungen einzelner größerer Anstalten, insbesondere des BR, zu bewerten.

Dementsprechend reduziert die Kommission den Basiswert 2012 um die nicht erbrachte Einsparung von 10 Mio. €. Dadurch reduziert sich der in den Jahren 2013-2016 anzuerkennende Personalaufwand um jeweils 10 Mio. €, jeweils zzgl. darauf entfallender Tarifsteigerung. Die Kommission setzt daher für die Periode 2013-2016 eine **Kürzung von insgesamt 42 Mio. €** an.

Beim **ZDF** war zum 17. Bericht zunächst ein befriedigender Zwischenstand festgestellt worden, da das ZDF zu diesem Zeitpunkt 69 zusätzliche Stellen bis 2012 einsparen wollte. Zum anderen hatte das ZDF die vorgegebenen 18 Mio. € beim Personalaufwand auch tatsächlich abgesetzt. Des Weiteren hatte die Kommission den Stand der Umsetzung der Ziele als unzureichend bezeichnet.

Das nunmehr zum 18. Bericht zu verzeichnende völlig veränderte Ergebnis, das sich in einem erheblichen Stellenzuwachs und Mehraufwand beim Personalaufwand niederschlägt, ist aus Sicht der Kommission besonders kritikwürdig.

Die Kommission hat auch Zweifel, ob im 17. Bericht diese Entwicklung nicht schon erkennbar war und vom ZDF gegenüber der Kommission hätte dargelegt werden müssen.

Wegen der vollständigen Nichterbringung des Wirtschaftlichkeitsabschlages im erweiterten Personalaufwand und der nach wie vor nicht hergestellten Transparenz reduziert die Kommission den Basiswert um die nicht erbrachte Einsparung von 18 Mio. €. Durch diese Basiskorrektur reduziert sich der in den Jahren 2013-2016 anzuerkennende Personalaufwand um jeweils 18 Mio. €, jeweils zzgl. darauf entfallender Tarifsteigerung. Die Kommission setzt daher für die Periode 2013-2016 eine **Kürzung von insgesamt 75 Mio. €** fest.

Personalaufwendungen

3.2 Betriebliche Altersversorgung

-
- *Die Nettoaufwendungen der Rundfunkanstalten für die betriebliche Altersversorgung haben auch im Berichtszeitraum 2013-2016 mit einer Höhe von 1,5 Mrd. € allein schon wegen dieses großen Volumens eine erhebliche Bedeutung für den Finanzbedarf. Den Aufwendungen zur betrieblichen Altersversorgung in Höhe von rd. 2,8 Mrd. € (rd. 8 % des Gesamtaufwands) stehen korrespondierende Erträge in Höhe von rd. 1,3 Mrd. € gegenüber.*
 - *Die Kommission ist der Auffassung, dass die Annäherung an das Versorgungsniveau des Öffentlichen Dienstes auch für die Zukunft sichergestellt werden muss. Die Kommission geht davon aus, dass es bei der VBL mittelfristig zu Leistungseinschränkungen beim Versorgungsniveau und/oder Erhöhungen der Mitarbeiterbeteiligung kommen wird. Bereits schon jetzt ist bei den Aufwendungen (Prämienniveau) ein deutlich geringeres Niveau bei der VBL als bei den Rundfunkanstalten festzustellen, was insbesondere durch die höhere Dynamisierung der laufenden Renten bei den Rundfunkanstalten begründet ist.*

Die Kommission leitet daraus mittelfristigen Handlungsbedarf bei allen Anstalten ab. Die bestehenden Kündigungsmöglichkeiten bei den Altersversorgungstarifverträgen sind offenzuhalten und ggf. rechtzeitig zu nutzen. In einer Gesamtbetrachtung der Versorgungssysteme der Anstalten ist der weitere Handlungsbedarf zu prüfen.

Unter Ausschöpfung des rechtlich Möglichen sieht die Kommission bei einzelnen Anstalten auf Grund des nach wie vor zu hohen Versorgungsniveaus (HR, SWR) Handlungsbedarf.

- *Die ursprüngliche Deckungsstocklücke in der Altersversorgung der ARD-Anstalten (Abzinsungssatz 6 %) wird von der ARD mit den dafür seit 1997 bis einschließlich 2016 zweckgebunden zur Verfügung stehenden Mitteln von 25 Cent vor Ablauf des Jahres 2016 geschlossen. Anschließend sollen gemäß der Finanzbedarfsanmeldung der ARD die zweckgebundenen Mittel zur vollständigen Schließung der neuen Deckungsstocklücke (Abzinsungssatz 5,25 %) der ARD-Anstalten verwendet werden.*

So wie bei der ARD insgesamt, soll auch für jede einzelne ARD-Anstalt die Deckungsstocklücke auf Basis 5,25 % bis Ende 2016 vollständig geschlossen werden. Im 17. KEF-Bericht betrug die Deckungsstocklücke Ende 2016 noch 163,8 Mio. €.

Die Kommission erwartet, dass die von der ARD dargestellten Maßnahmen zur Schließung der Deckungsstocklücke fristgerecht umgesetzt werden. Die Kommission erkennt die eigenen Anstrengungen der Anstalten dazu an.

Sofern die Deckungsstocklücke entgegen der für den 18. Bericht von der ARD vorgenommenen Darstellung nicht bei jeder Anstalt bis 2016 geschlossen wird, würde die Kommission den Einsatz des zweckgebundenen Gebührenanteils als nicht erfüllt ansehen.

- *Die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) werden nach derzeitigem Stand zu einer weiteren Deckungsstocklücke bei den Rundfunkanstalten führen.*

Die Kommission ist weiterhin der Auffassung, dass diese mögliche zusätzliche Lücke frühestens nach Schließung der bisherigen Deckungsstocklücken bei allen Anstalten geschlossen werden sollte. Die Kommission wird sich damit frühestens im 19. Bericht befassen.

3.2.1 Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung

Die Anstalten der ARD, das ZDF und das Deutschlandradio gewähren ihren Arbeitnehmern, veranlasst durch das jeweils bestehende Arbeitsverhältnis, Versorgungsleistungen bei Alter, Invalidität oder Tod - eine sogenannte betriebliche Altersversorgung. Die aufgrund der erfolgten Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung der Anstalten bestehenden und in Zukunft zu erfüllenden Verpflichtungen gegenüber ihren Arbeitnehmern weisen die Anstalten in Form von Rückstellungen für die betriebliche Altersversorgung aus. Zuführungen zu diesen Rückstellungen werden von der Kommission grundsätzlich finanzbedarfswirksam anerkannt. Dazu wird seit dem 16. Bericht ein Rechnungszinsfuß von 5,25 % bei der Berechnung der Altersversorgung zugrunde gelegt.

Tz. 172

Im Rahmen einer **Gesamtbetrachtung der betrieblichen Altersversorgung** sind eine Vielzahl von Faktoren für den Finanzbedarf sowie für die Dotierung der Deckungsstöcke bedeutsam, die ständigen Veränderungen unterliegen. Die Auswirkungen dieser Faktoren werden im Einzelnen in den nachfolgenden Abschnitten behandelt.

Im Zusammenhang mit dem 18. Bericht hat die Kommission des Weiteren die Heubeck AG beauftragt, eine Beschreibung der Versorgungssysteme der betrieblichen Altersversorgung bei ARD, ZDF und Deutschlandradio vorzunehmen und mit der VBL zu vergleichen. Inhalt des Gutachtens ist die Aktualisierung und Fortschreibung der früheren Gutachten (22. April 1999, 31. Juli 2003 und 20. Juli 2007) aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen **Veränderungen in den Versorgungssystemen** sowie im Hinblick auf veränderte Rahmenbedingungen.

Auf der Grundlage der im Heubeck-Gutachten vorgenommenen Beschreibungen und des Vergleichs mit der VBL leitet die Kommission nachfolgend einen erneuten Handlungsbedarf der Rundfunkanstalten in der betrieblichen Altersversorgung ab.

Der Auftrag umfasste darüber hinaus den Vergleich der kassenwirksamen Versorgungsleistungen der einzelnen Rundfunkanstalten, insbesondere die Ermittlung von Ursachen für die unterschiedlichen durchschnittlichen Versorgungsleistungen je Versorgungsempfänger (vgl. Tzn. 186 ff.). Des Weiteren sollten die aus dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007 resultierenden Einsparungen ermittelt werden. Die Kommission geht auf diese Punkte in den Tzn. 195 ff. ein.

Personalaufwendungen

Der Entwurf des Gutachtens ist umfassend mit den Anstalten erörtert worden. Das aktualisierte Gutachten liegt seit dem 22. Juni 2011 vor.

3.2.2 Plandaten der betrieblichen Altersversorgung

Tz. 173 Die Aufwendungen der Rundfunkanstalten für die **betriebliche Altersversorgung** haben im Zeitraum 2013-2016 mit einer Höhe von 1,5 Mrd. € allein schon wegen dieses **großen Volumens** eine erhebliche Bedeutung für den Finanzbedarf.

Bei dem vorgenannten Betrag handelt es sich um den Nettoaufwand der Anstalten zur Finanzierung ihrer betrieblichen Altersversorgung. Der Ausweis des Nettoaufwandes erfolgt, wie im 17. Bericht unter Tz. 144 angekündigt, zum einen, um die Transparenz in der Darstellung der Verwendung der Rundfunkgebühren bzw. -beiträge für die betriebliche Altersversorgung zu erhöhen. Zum anderen wird die effektive Belastung des Gebühren- bzw. Beitragszahlers aus den Versorgungswerken der Rundfunkanstalten ausgewiesen. Zudem wird eine deutlich bessere Vergleichbarkeit der Rundfunkanstalten untereinander erreicht.

Tz. 174 Der **Nettoaufwand** beinhaltet sämtliche Aufwendungen und die korrespondierenden Erträge. Hierzu gehören im Wesentlichen sämtliche Erträge aus dem Sondervermögen Altersversorgung (Deckungsstock), aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erstattungen aus Rückdeckungsversicherungen und Pensionskassen. Weiterhin sind die Prämien an die Baden-Badener Pensionskasse (bbp) sowie andere Versicherungsträger, die sich finanzbedarfswirksam im Sachaufwand niederschlagen (vgl. Tz. 227), in die Darstellung einbezogen. Den Aufwendungen zur betrieblichen Altersversorgung in Höhe von rd. 2,8 Mrd. € (rd. 8 % des Gesamtaufwands) stehen korrespondierende Erträge in Höhe von rd. 1,3 Mrd. € gegenüber. In die Darstellung sind die bilanziellen Auswirkungen des BilMoG nicht einbezogen (siehe dazu Tzn. 211 ff.)

Personalaufwendungen

Tab. 40 Nettoaufwendungen für die Altersversorgung der Rundfunkanstalten 2009-2016
(Abzinsungssatz 5,25%, ohne Auswirkungen des BilMoG)

	ARD		ZDF		DRadio	
	Nettoaufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Nettoaufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Nettoaufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008 Ist	296,4		80,2		4,6	
2009 Ist	455,8	53,8	89,9	12,1	13,4	191,3
2010 Ist	298,1	-34,6	65,9	-26,7	5,2	-61,2
2011 Plan	313,4	5,1	79,9	21,3	10,5	102,0
2012 Vorschau	345,1	10,1	81,5	2,0	10,3	-1,9
Summe 2009-2012	1.412,4		317,2		39,4	
Ø p.a.		3,9		0,4		22,3
2013 Vorschau	320,5	-7,1	79,3	-2,7	10,6	2,9
2014 Vorschau	294,9	-8,0	81,7	3,0	10,5	-0,9
2015 Vorschau	283,4	-3,9	86,8	6,3	11,1	5,8
2016 Vorschau	265,4	-6,4	92,2	6,2	11,2	1,0
Summe 2013-2016	1.164,2		339,9		43,4	
Ø p.a.		-6,4		3,1		2,1
Summe 2009-2016	2.576,6		657,2		82,8	
Ø p.a.		-1,4		1,8		11,8

Die Nettoaufwendungen der **ARD-Anstalten** sollen in der kommenden Periode 2013-2016 gegenüber der laufenden Gebührenperiode 2009-2012 insgesamt um 248,2 Mio. € sinken. Der Rückgang ist kontinuierlich und beträgt durchschnittlich 6,4 %.

Tz. 175

Diese Entwicklung ist durch den deutlich stärkeren Anstieg der Erträge aus der Altersversorgung in der kommenden Periode gegenüber der laufenden Gebührenperiode im Vergleich mit den Aufwendungen für die Altersversorgung begründet. Insgesamt ist eine Erhöhung dieser Erträge um 227,7 Mio. € auf 1.163,6 Mio. € (24,3 %) zu verzeichnen. Dieser resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Erträge aus Zinsen und Fonds ausschüttungen aus dem Deckungsstock der Altersversorgung um 176,4 Mio. € sowie der Erträge aus der Rückdeckungspensionskasse (bbp) um 53,9 Mio. € in der kommenden Periode.

Bei den Aufwendungen tritt zum einen eine Entlastung der Periode 2013-2016 aus der Absenkung des Rechnungszinsfußes bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen von 6,0 % auf 5,25 % ein, denn der darauf zurückzuführende finanzielle Mehraufwand von 221,5 Mio. € entsteht ausschließlich in der Gebührenperiode 2009-2012.

Zum anderen entstehen den ARD-Anstalten im Prognosezeitraum 2013-2016 erhöhte Aufwendungen. So steigen die zu leistenden Rentenzahlungen der ARD-Anstalten um 124,3 Mio. €, die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen VTV um 78,3 Mio. € sowie die Prämien an die Rückdeckungspensionskasse (bbp) um 43,6 Mio. €.

Die Nettoaufwendungen des **ZDF** zur Finanzierung der Altersvorsorge steigen im Vergleich der laufenden und der kommenden Periode um insgesamt 22,7 Mio. € an. Dies entspricht einer durch-

Tz. 176

Personalaufwendungen

schnittlichen Steigerung von 3,1 % jährlich. Die vergleichbare Steigerungsrate für die Gebührenperiode 2009-2012 liegt bei 0,4 %.

Tz. 177 Beim **Deutschlandradio** ist ebenfalls ein Anstieg der Nettoaufwendungen für die Altersversorgung gegenüber dem Gebührenzeitraum 2009-2012 zu verzeichnen. Hier beträgt die Steigerung durchschnittlich 2,1 % p.a. bzw. insgesamt 4,0 Mio. € gegenüber der laufenden Gebührenperiode. Der Nettoaufwand erreicht danach für die kommende Periode eine Gesamthöhe von 43,4 Mio. €. Der Vergleichsbetrag der vorangegangenen Periode betrug 39,4 Mio. €.

Tz. 178 Die nachstehende Tabelle zeigt die detaillierte Zusammensetzung der Nettoaufwendungen für die betriebliche Altersversorgung für die Anstalten der ARD, das ZDF und das Deutschlandradio 2013-2016.

Tab. 41 Nettoaufwendungen für die Altersversorgung der Rundfunkanstalten 2013-2016 (in Mio. €)
(Abzinsungssatz 5,25%, ohne Auswirkungen des BilMoG)

	ARD	ZDF	DRadio
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen TVA / VO	493,4		40,4
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen VTV	369,9		0,7
Beiträge an Pensionskassen	24,2		0,7
Pensionszahlungen	1.370,1		0,0
Aufwendungen für den gesetzlichen Versorgungsausgleich	3,3		0,2
Zusätzliche Aufwendungen für die Altersversorgung	10,7		2,2
Nachversicherungsbeiträge an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	0,1		0,0
Beihilfen und Unterstützungen an Versorgungsempfänger	76,2		23,5
Versorgungsleistungen NWDR und NWRV (nur NDR und WDR)	0,6		0,0
Aufwendungen für Vorruhestand	0,0		0,0
Zwischensumme Aufwendungen Altersversorgung	2.348,6		67,7
Prämien an Rückdeckungspensionskasse (bbp)	251,1		8,2
Unterhalts-, Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten	15,7		0,0
Verschiedene Fremdleistungen / Versicherungsprämien (ohne bbp)	13,5		7,1
Zwischensumme Aufwendungen Altersversorgung im Sachaufwand	280,2		15,3
abzüglich Aufwendungen durch die Anwendung der Regelungen des BilMoG	301,0		11,5
Gesamtsumme Aufwendungen Altersversorgung	2.327,8	387,7	71,5
Erträge aus Mittelzuweisungen des Bundes (nur DRadio)	0,0		0,0
Zinserträge / Fondsausschüttungen (Deckungsstock, ohne bbp)	732,2		8,9
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen (ohne Deckungsstock, ohne bbp)	8,0		0,0
Erträge aus Mieten und Pachten	39,4		0,0
Auflösungen von Pensionsrückstellungen TVA / VO	1,8		0,0
Erträge aus Rückdeckungsversicherung AV	51,5		18,4
Erträge aus Rückdeckungspensionskasse der AV (bbp)	321,1		0,9
Übrige sonstige Betriebserträge	9,6		0,0
Summe Erträge Altersversorgung	1.163,6	48,4	28,1
Nettoaufwendungen der Altersversorgung	1.164,2	339,3	43,4

Bei allen Rundfunkanstalten wächst die Zahl der Versorgungsempfänger. Hinzu treten die allgemeinen Steigerungen der Lebenserwartung und der Rentenbezüge.

Während beim ZDF und beim Deutschlandradio im Vergleich der laufenden Gebührenperiode mit der kommenden Periode durchschnittlich ein Anstieg der Nettoaufwendungen um 3,1 % bzw. 2,1 % jährlich zu verzeichnen ist, ist bei der ARD erstmalig ein Rückgang der Nettoaufwendungen festzustellen. Die **unterschiedliche Entwicklung** ist insbesondere auf die strukturellen Unterschiede im Hinblick auf die Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung zurückzuführen.

So erfolgt beim ZDF die Finanzierung der Altersversorgung ab dem Jahr 1972 über die eigens errichtete Pensionskasse des ZDF. Daraus resultiert ein deutlich geringerer Verpflichtungsumfang aus der betrieblichen Altersversorgung beim ZDF selbst. Dieser geringere Umfang bewirkt den Ausweis eines geringeren Rückstellungsbestandes und damit auch eines sich an der Höhe der Rückstellungen orientierenden geringeren Deckungsstockes. So entfalten Ertragssteigerungen durch das ZDF aus dem Vermögen des Deckungsstockes kein vergleichbares Gewicht wie bei der ARD.

Auch beim Deutschlandradio bestehen Besonderheiten im Vergleich mit dem Altersversorgungssystem der ARD. Hervorzuheben sind hier die geschlossenen Altersversorgungen für den Deutschlandfunk und RIAS.

3.2.3 Vergleich der Rundfunkanstalten mit der VBL und sich daraus ergebender Handlungsbedarf

Als **Vergleichsmaßstab** der Versorgungssysteme der Rundfunkanstalten wird die **betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes (VBL)** herangezogen. Dieser Vergleichsmaßstab lag auch den früheren Gutachten zur betrieblichen Altersversorgung zugrunde.

Tz. 179

Beim **mittleren Versorgungsniveau** bei Altersrentenbeginn bestehen insgesamt derzeit kaum Unterschiede zwischen VBL und Rundfunkanstalten. Das Versorgungsniveau aus den alten Versorgungstarifverträgen der Rundfunkanstalten liegt in der Regel deutlich über dem Versorgungsniveau in der VBL. Demgegenüber liegt das Versorgungsniveau bei den neuen Versorgungstarifverträgen der Anstalten (VTV) unter dem der VBL. Dies ist insbesondere auf die in der Vergangenheit vorgenommenen Veränderungen in den Versorgungstarifverträgen der Rundfunkanstalten zurückzuführen.

Hinsichtlich des Vergleichsmaßstabes VBL bestehen zum jetzigen Zeitpunkt gewisse **Unwägbarkeiten**, die bei einem Vergleich zu beachten sind:

Tz. 180

Die Finanzierung in der VBL erfolgt über Umlagen. Der Umlagesatz beträgt 7,86 % des steuerpflichtigen Arbeitslohnes, aus dem zuvor die nicht zusatzversorgungspflichtigen Entgeltbestandteile herausgerechnet wurden. Der Mitarbeiter übernimmt derzeit ca. 18 % der Umlage (1,41 %-Punkte von 7,86 %). Durch die Eigenbeteiligung der Mitarbeiter entstehen bei der VBL zusätzliche Entlastungen für die Arbeitgeber.

Was die Leistungen der VBL betrifft, so bleiben die Auswirkungen der Mitarbeiterbeteiligung auf Prämienhöhe und Versorgungsniveau bisher unberücksichtigt. Der Mitarbeiter erwirbt durch seinen Beitrag keine eigenen Ansprüche, die anschließend auf die Gesamtleistung der VBL angerechnet werden. Es ist demnach nicht möglich, eine Aussage darüber zu treffen, welchen Anteil der Mitarbeiter an seiner individuellen VBL-Rente durch seinen Eigenbeitrag finanziert hat, zudem gibt es

Personalaufwendungen

den Eigenbeitrag erst seit etwa 10 Jahren. Eine Zuordnung der aus Mitarbeiterbeiträgen finanzierten Leistungsanteile ist aus Sicht des Gutachters nicht möglich.

Die Berücksichtigung eines Mitarbeiterbeitrages von 18 % an der Finanzierung führt dazu, dass für die Arbeitgeber die Prämien der VBL um ca. 1 %-Punkt sinken. Die vom Arbeitgeber zu leistenden Prämien würden nicht 5,2 % - 5,6 % bzw. 4,6 % - 4,8 % sondern lediglich 4,2 % - 4,6 % bzw. 3,6 % - 3,8 % betragen und würden deutlich unter den entsprechenden Prämien bei ARD und ZDF (5,4 % - 5,9 %) liegen. Das Versorgungsniveau für die vom Arbeitgeber finanzierten Leistungen würde um ca. 6 bis 7 %-Punkte sinken.

Festgestellt werden kann, dass die letzten Kostenerhöhungen in der VBL überwiegend von den Mitarbeitern getragen wurden, unabhängig davon, wer in der VBL die Umlageerhöhungen verursacht hat.

Die Tarifverhandlungen zur Altersversorgung im Öffentlichen Dienst ruhen zurzeit. Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten:

- Erhöhung der Umlagen für die Arbeitgeber
Dies wird von den Arbeitgebern abgelehnt.
- Erhöhung der Umlagen für die Mitarbeiter
Dies würde zu einer weiteren Erhöhung der Eigenbeteiligung führen.

Nach Einschätzung der Kommission ist daher eine **Leistungsabsenkung nicht auszuschließen**.

Kostenerhöhungen wie bei der VBL gibt es auch bei ARD und ZDF, z.B. aus der Verlängerung der Lebenserwartung, was zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellungen bzw. zu einer Ausweitung der Finanzierungskosten bei den Pensionskassen von ARD und ZDF führen kann. Diese werden jedoch regelmäßig als Finanzbedarf bei den Gebühren- bzw. Beitragsentscheidungen berücksichtigt (Ausnahme BilMoG, vgl. Tzn. 211 ff.).

Tz. 181 Ein wesentlicher Grund für das derzeit geringere Prämienniveau bei der VBL ist nach Auffassung der Kommission in der Anpassung der laufenden Renten zu sehen. In der VBL werden die Renten um 1 % p.a. angepasst. Bei den Rundfunkanstalten folgt die Erhöhung der laufenden Renten im Wesentlichen der allgemeinen Tarifierhöhung, die mit 2 % p.a. angenommen wird. Ein um 1 %-Punkt höherer Rentenanpassungssatz führt zu einer um ca. 10 % höheren Prämie. Die VBL-Prämie wäre bei einem Rentenanpassungssatz von 2 % anstatt von 1 % um etwa 0,5 % bis 0,6 % höher. Die Rundfunkanstalten sehen die Ursache für die höheren Prämien nicht in der Dynamisierung der laufenden Renten, sondern in den unterschiedlichen Gehaltsstrukturen der Beschäftigten der Rundfunkanstalten und denen der VBL-Versicherten.

Weitere Einsparungen bei der VBL resultieren aus den Abschlägen bei Rentenbeginn vor Erreichen der Altersgrenze, wobei die Anstalten gegenwärtig in Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften stehen, um Einsparungen zu erreichen (vgl. auch Tz. 198).

Bei einer anstaltsindividuellen Betrachtung werden bei der **ARD** sowohl beim Vergleich des mittleren Versorgungsniveaus als auch des Prämienniveaus **erhebliche Unterschiede** deutlich.

Tz. 182

Der MDR hat ein deutlich geringeres Versorgungsniveau als alle übrigen Rundfunkanstalten und muss demzufolge auch wesentlich geringere Jahresprämien zur Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung aufbringen. Ursache dafür ist, dass sich die betriebliche Altersversorgung beim MDR ausschließlich nach dem neuen Versorgungstarifvertrag der ARD (VTV) richtet. Altsysteme gibt es dort nicht. Den VTV hat der MDR zum 31. Dezember 2005 gekündigt.

Weiterhin verzeichnen HR und SWR höhere Prämien bzw. Versorgungsniveaus als die anderen Rundfunkanstalten. Wie die anderen Rundfunkanstalten haben HR und SWR in den vergangenen Jahren auch Maßnahmen zur Vermeidung von Mehrbelastungen ergriffen. Die höheren Kosten der Altersversorgung sind im Wesentlichen auf Entscheidungen in der Vergangenheit zurückzuführen. Als Ende der 80er Jahre in der VBL die Überversorgung abgebaut wurde, folgten die Rundfunkanstalten der ARD, was zu einem Abbau der Überversorgung und zu Leistungsabsenkungen führte. HR und SWR führten dagegen diese Begrenzungen nicht durch, sondern behielten die Bruttogesamtversorgung mit entsprechend hohen betrieblichen Versorgungsansprüchen bei.

Beim **ZDF** sind Dienstzeiten bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze bis max. 50 % der Bruttoversorgung versorgungsfähig. Bei Rentenbeginn nach Vollendung des 65. Lebensjahres erhöhen sich nur beim neuen VTV die Versorgungsleistungen für jeden Monat der späteren Inanspruchnahme um 0,5 %, maximal jedoch um 18 %. Solange die für den Höchstanspruch erforderlichen Dienstjahre nicht erreicht sind, verringert sich der Zuschlag auf 0,35 % pro Monat.

Tz. 183

In ihren Stellungnahmen vom Mai 2011 zum Entwurf des Heubeck-Gutachtens haben die Anstalten auf **rundfunkspezifische Besonderheiten** und eine Vielzahl anderer Faktoren verwiesen, die bei einem Vergleich mit der VBL aus ihrer Sicht zu beachten sind. Beispielhaft seien genannt:

Tz. 184

- die unterschiedlichen Finanzierungssysteme der Altersversorgung (Umlagefinanzierung in der VBL versus Kapitaldeckungsfinanzierung der Versorgungsleistungen in den Anstalten),
- die zu geringe Bewertung der sogenannten Startgutschriften bei der VBL,
- die fehlende Begrenzung der versorgungsfähigen Jahre in der VBL,
- die deutlich höhere versicherungsmathematische Kürzung des VTV bei vorzeitigem Rentenbeginn,
- die erst mit der unbefristeten Einstellung bei den Rundfunkanstalten beginnende Finanzierung der gesamten versorgungsfähigen Zeit.

Maßgeblich für die Prämienunterschiede sind nach Ansicht der Anstalten die unterschiedlichen Gehaltsstrukturen im Öffentlichen Dienst und bei den Anstalten. Des Weiteren wurde auf laufende Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften auch zu einzelnen Punkten im Zusammenhang mit dem Renteneintritt verwiesen.

Personalaufwendungen

Bewertung durch die Kommission

Tz. 185 Die Kommission ist der Auffassung, dass die insgesamt erreichte Annäherung an das Versorgungsniveau des Öffentlichen Dienstes auch für die Zukunft sichergestellt werden muss. Die Kommission geht davon aus, dass es bei der VBL mittelfristig zu Leistungseinschränkungen beim Versorgungsniveau und/oder Erhöhungen der Mitarbeiterbeteiligung kommen wird. Bereits schon jetzt ist bei den Aufwendungen (Prämienniveau) ein deutlich geringeres Niveau bei der VBL als bei den Rundfunkanstalten festzustellen, was insbesondere durch die höhere Dynamisierung der laufenden Renten bei den Rundfunkanstalten begründet ist.

Die Kommission leitet daraus **mittelfristigen Handlungsbedarf bei allen Anstalten** ab. Die bestehenden Kündigungsmöglichkeiten bei den Altersversorgungstarifverträgen sind offenzuhalten und ggf. rechtzeitig zu nutzen. In einer Gesamtbetrachtung der Versorgungssysteme der Anstalten ist der weitere Handlungsbedarf zu prüfen. In diesem Rahmen könnte bei den alten Versorgungssystemen z.B. die bestehende Dynamisierung der Renten reduziert werden.

Unter Ausschöpfung des rechtlich Möglichen sieht die Kommission bei einzelnen Anstalten aufgrund des nach wie vor etwas zu hohen Versorgungsniveaus (HR, SWR) Handlungsbedarf.

Die Kommission erwartet zum 19. Bericht eine Darstellung der Anstalten über den erreichten Stand der Umsetzung der vorgenannten Punkte.

3.2.4 Kassenwirksame Leistungen der Rundfunkanstalten

Die **kassenwirksamen Versorgungsleistungen steigen** in der kommenden Periode **tendenziell weiter an**. Es ergeben sich allerdings gegenüber den Anmeldungen zum 16. KEF-Bericht für die laufende Gebührenperiode Minderausgaben von 21,9 Mio. € bei den Anstalten der ARD und 0,9 Mio. € beim Deutschlandradio. Beim ZDF ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von 0,7 Mio. € gegenüber dem 16. KEF-Bericht. Tz. 186

Tab. 42 Kassenwirksame Versorgungsleistungen der Rundfunkanstalten 2009-2016

	ARD		ZDF ¹		DRadio	
	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008 Ist	292,5		22,6		9,5	
2009 Ist	300,4	2,7	23,6	4,4	10,2	7,4
2010 Ist	307,2	2,3	24,7	4,7	10,5	2,9
2011 Plan	315,3	2,6	25,4	2,8	11,2	6,7
2012 Vorschau	325,7	3,3	26,5	4,3	11,8	5,4
Summe 2009-2012	1.248,6		100,2		43,7	
Ø p.a.		2,7		4,1		5,6
2013 Vorschau	331,9	1,9	27,7	4,5	12,2	3,4
2014 Vorschau	338,0	1,8	28,9	4,3	12,6	3,3
2015 Vorschau	344,8	2,0	30,2	4,5	13,0	3,2
2016 Vorschau	352,2	2,1	31,5	4,3	13,4	3,1
Summe 2013-2016	1.366,9		118,2		51,2	
Ø p.a.		2,0		4,4		3,2
Summe 2009-2016	2.615,5		218,5		94,9	
Ø p.a.		2,3		4,2		4,4

¹Zahlungen des ZDF ohne Pensionskasse

Für die Anstalten der **ARD** und für das **Deutschlandradio** bestätigt sich damit die **Tendenz zur Abflachung des Anstiegs**. Tz. 187

Der Vergleich der kassenwirksamen Leistungen der laufenden Gebührenperiode 2009-2012 und des Prognosezeitraums 2013-2016 zeigt bei den ARD-Anstalten einen Anstieg um 9,5 % (118,3 Mio. €). Die vergleichbare Steigerungsrate des Deutschlandradios liegt bei 17,2 % (7,5 Mio. €).

Damit setzt sich der Anstieg der kassenwirksamen Versorgungsleistungen, der bereits in vorangegangenen Gebührenperioden festgestellt wurde, fort.

Die Steigerungsraten liegen im Vergleich der Gebührenperiode 2005-2008 (lt. Anmeldung 17. KEF-Bericht) und der Gebührenperiode 2009-2012 (lt. Anmeldung 18. KEF-Bericht) bei den ARD-Anstalten bei 9,6 % und beim Deutschlandradio bei 20,1 %.

Für einen Vergleich müssen beim ZDF auch die Zahlungen der ZDF-Pensionskasse berücksichtigt werden. Tz. 188

Personalaufwendungen

Tab. 43 Versorgungslleistungen des ZDF und seiner Pensionskasse 2009-2016

	Zahlungen des ZDF (in Mio. €)	Zahlungen der Pensionskasse (in Mio. €)	Insgesamt (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008 Ist	22,6	39,7	62,3	
2009 Ist	23,6	41,1	64,7	3,8
2010 Ist	24,7	42,7	67,4	4,1
2011 Plan	25,4	44,8	70,2	4,1
2012 Vorschau	26,5	45,4	71,9	2,5
Summe 2009-2012	100,2	174,0	274,2	
Ø p.a.				3,6
2013 Vorschau	27,7	46,1	73,8	2,6
2014 Vorschau	28,9	46,8	75,7	2,6
2015 Vorschau	30,2	47,5	77,7	2,6
2016 Vorschau	31,5	48,2	79,7	2,6
Summe 2013-2016	118,2	188,6	306,8	
Ø p.a.				2,6
Summe 2009-2016	218,4	362,6	581,0	
Ø p.a.				3,1

Unter Berücksichtigung der Zahlungen der ZDF-Pensionskasse wird ersichtlich, dass für die kommende Periode die Versorgungslleistungen um 11,9 % (32,6 Mio. €) ansteigen. In der laufenden Gebührenperiode beträgt die durchschnittliche Steigerung noch 3,6 % und sinkt in der kommenden Periode auf 2,6 %. Damit ist auch beim ZDF eine **Tendenz zur Abflachung** des Anstiegs zu verzeichnen.

Während die Zahlungen der Pensionskasse im Zeitraum 2013-2016 nur um 14,6 Mio. € steigen, erfahren die Zahlungen des ZDF einen Aufwuchs um 18,0 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Anteil des ZDF an den gezahlten Versorgungslleistungen inkl. der Zahlungen der Pensionskasse (306,8 Mio. €) in der kommenden Periode nur 38,5 % (118,2 Mio. €) beträgt.

Tz. 189 Das **Deutschlandradio** hat mit der Anmeldung zum 18. Bericht neben den eigenen kassenwirksamen Versorgungslleistungen auch die Versorgungslleistungen anderer Träger (Versorgungswerk der Presse und Direktversicherung) und der bbb für den gesamten Prognosezeitraum bis einschließlich 2016 gemeldet. Über die Ist-Werte hinaus konnten erstmals auch Planwerte der anderen Träger vorgelegt werden.

Personalaufwendungen

Tab. 44 Versorgungslösungen des Deutschlandradios inkl. anderer Träger 2009-2016

	Zahlung des DRadio (in Mio. €)	Zahlungen anderer Träger sowie bbp (in Mio. €)	Insgesamt (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008 Ist	9,5	3,6	13,1	
2009 Ist	10,2	3,7	13,9	6,1
2010 Ist	10,5	3,7	14,2	2,2
2011 Plan	11,2	3,7	14,9	4,9
2012 Vorschau	11,8	3,8	15,6	4,7
Summe 2009-2012	43,7	14,9	58,6	
Ø p.a.				4,5
2013 Vorschau	12,2	3,9	16,1	3,2
2014 Vorschau	12,6	4,0	16,6	3,1
2015 Vorschau	13,0	4,1	17,1	3,0
2016 Vorschau	13,4	4,2	17,6	2,9
Summe 2013-2016	51,2	16,2	67,4	
Ø p.a.				3,1
Summe 2009-2016	94,9	31,1	126,0	
Ø p.a.				3,8

Die andauernde Steigerung der kassenwirksamen Versorgungslösungen bei allen Rundfunkanstalten ist grundsätzlich auch auf die angewachsene Zahl der Versorgungsempfänger, wie in nachfolgender Tabelle dargestellt, zurückzuführen.

Tz. 190

Tab. 45 Zahl der Versorgungsempfänger der Rundfunkanstalten 2009-2016

	ARD ¹		ZDF		DRadio	
	Versorgungs- empfänger	Veränderung (in %)	Versorgungs- empfänger	Veränderung (in %)	Versorgungs- empfänger	Veränderung (in %)
2008 Ist	16.125		3.031		852	
2009 Ist	16.410	1,8	3.107	2,5	860	0,9
2010 Ist	16.777	2,2	3.166	1,9	856	-0,5
2011 Plan	17.155	2,3	3.307	4,5	891	4,1
2012 Vorschau	17.333	1,0	3.407	3,0	910	2,1
Ø 2009-2012 p.a.		1,8		3,0		1,7
2013 Vorschau	17.574	1,4	3.507	2,9	923	1,4
2014 Vorschau	17.809	1,3	3.607	2,9	917	-0,7
2015 Vorschau	18.117	1,7	3.707	2,8	918	0,1
2016 Vorschau	18.441	1,8	3.807	2,7	910	-0,9
Ø 2013-2016 p.a.		1,6		2,8		0,0
Ø 2009-2016 p.a.		1,7		2,9		0,8

1) ab 2010 inkl. Versorgungsempfänger der ARD-Programmdirektion

Der Zuwachs an Versorgungsempfängern beträgt bei den ARD-Anstalten in der kommenden Periode 2013-2016 6,4 % (1.108). Das ZDF hat zum Ende des Planungszeitraumes 11,7 % (400) mehr Versorgungsempfänger als am Ende der laufenden Gebührenperiode 2009-2012. Das Deutschlandradio rechnet mit einer unveränderten Anzahl an Versorgungsempfängern (910) zu Beginn und am

Personalaufwendungen

Ende des Vergleichszeitraumes, wobei Schwankungen bei der Anzahl der Versorgungsempfänger in den einzelnen Jahren festzustellen sind.

Tz. 191 Der Tatbestand, dass die Zuwachsraten der kassenwirksamen Versorgungsleistungen der Rundfunkanstalten über den Zuwachsraten der Versorgungsempfänger liegen, bleibt, wie schon in früheren Berichten festgestellt, unverändert bestehen.

Für die höheren Zuwachsraten ist der allgemeine Anstieg der Rentenbezüge maßgeblich verantwortlich. Die Berücksichtigung dieses allgemeinen Anstieges der Rentenbezüge erfolgt dynamisch mit einer angenommenen langfristigen Steigerungsrate von derzeit 2 % p.a.

Tab. 46 Versorgungsleistungen der Rundfunkanstalten je Versorgungsempfänger 2009-2016

	ARD ¹		ZDF ²		DRadio ³	
	Aufwendungen (in T €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in T €)	Veränderung (in %)	Aufwendungen (in T €)	Veränderung (in %)
2008 Ist	18,1		20,6		15,4	
2009 Ist	18,3	0,9	20,8	1,0	16,2	5,2
2010 Ist	18,3	0,0	21,1	1,4	16,5	1,9
2011 Plan	18,4	0,4	21,3	0,9	16,8	1,8
2012 Vorschau	18,8	2,2	21,2	-0,5	17,1	1,8
Ø 2009-2012 p.a.	18,4	0,9	21,1	0,7	16,7	2,7
2013 Vorschau	18,9	0,5	21,1	-0,5	17,5	2,3
2014 Vorschau	19,0	0,5	21,1	0,0	18,1	3,4
2015 Vorschau	19,0	0,3	21,0	-0,5	18,6	2,8
2016 Vorschau	19,1	0,4	21,0	0,0	19,4	4,3
Ø 2013-2016 p.a.	19,0	0,4	21,0	-0,2	18,4	3,2
Ø 2009-2016 p.a.	18,7	0,6	21,1	0,2	17,5	2,9

1) Versorgungsleistungen der ARD ohne die Leistungen anderer Träger (Presseversorgungswerk, Direktversicherung, VDDKO, bbp)

2) Versorgungsleistungen des ZDF und seiner Pensionskasse

3) Versorgungsleistungen des DRadio inkl. der Leistungen anderer Träger (Presseversorgungswerk, Direktversicherung, bbp)

Tz. 192 Die Versorgungsleistungen werden bei den Anstalten der ARD nicht vollständig abgebildet, da den Anstalten die Planungen der Leistungen anderer Träger (Presseversorgungswerk, Direktversicherung, VDDKO, bbp) ab 2011 nicht vorliegen. Durch die Einbeziehung dieser Werte würden sich die bei der ARD dargestellten Werte um ca. 1.000 € erhöhen.

Tz. 193 Die **ARD-Anstalten** verzeichnen bei den von ihnen geleisteten kassenwirksamen Versorgungsleistungen im Vergleich der laufenden und der kommenden Periode einen **Anstieg** um durchschnittlich 600 € pro Versorgungsempfänger. Die Aufwendungen je Versorgungsempfänger steigen auf durchschnittlich 19.000 € pro Jahr. Beim **ZDF** kommt es in der kommenden Periode erstmals zu **keiner Steigerung** der Versorgungsaufwendungen pro Versorgungsempfänger mehr. Der Wert liegt im Durchschnitt bei 21.000 € und ist damit um 100 € niedriger als in der Gebührenperiode 2009-2012. Das Deutschlandradio wird in der kommenden Periode einen Anstieg der Versorgungsleistungen je Versorgungsempfänger um 1.700 € auf 18.400 € verzeichnen.

Die **Unterschiede in der durchschnittlichen Höhe der Versorgungsleistungen pro Rentner** bei den einzelnen Rundfunkanstalten sind u.a. auf die bereits im 16. KEF-Bericht unter der Tz. 175 genannten strukturelle Gründe zurückzuführen.

Tz. 194

Im Vergleich der durchschnittlichen Höhe der Versorgungsleistungen pro Rentner der einzelnen Anstalten der ARD mit dem ZDF und dem Deutschlandradio ergeben sich in Einzelfällen Unterschiede von über 40 %. So betragen die Versorgungsleistungen pro Rentner beim HR 21.570 €, beim WDR 21.424 €, beim SWR 20.267 € und beim ZDF 21.363 €. Der vergleichbare Wert liegt für RB bei 15.351 €. Die Unterschiede bei den alten Versorgungssystemen der Anstalten sind sogar noch höher. Diese betragen beim HR 24.529 €, beim ZDF 23.548 €, beim WDR 23.090 € und beim SWR 22.564 €. Der vergleichbare Wert liegt bei RB bei 17.323 €. Der hauptsächliche Grund liegt in den unterschiedlichen Leistungsniveaus der **Altregelungen** und dem jeweiligen Umfang der **Besitzstandsregelungen** bei der Umstellung der Gesamtversorgungssysteme. Diese Altregelungen entfalten aufgrund der langen Rentenbezugsphase eine entsprechende Nachwirkung und dominieren die derzeitigen Rentnerbestände. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen zum Abbau der alten teuren Versorgungsregelungen und der Regelungen im Grundsatztarifvertrag 2005 ist mittelfristig ein allmähliches Absinken der durchschnittlichen Rentenhöhen zu erwarten. Dieses wird bei den einzelnen Rundfunkanstalten - je nach Stärke der Maßnahmen und dem Zeitraum ihrer Wirksamkeit - unterschiedlich stark ausfallen. Bei den durchschnittlichen Rentenhöhen für Neurentner ab 2005 mit Gesamtversorgungssystemen ist im Wesentlichen eine Annäherung zwischen den Rundfunkanstalten zu beobachten. Allerdings wird durch den Gutachter auch dargestellt, dass der HR auch bei den Neurentnern ab 2005 über dem Niveau der übrigen Anstalten liegt.

3.2.5 RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007

Die Kommission hat die Anstalten im 16. Bericht aufgefordert, durch **Übernahme des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes** (Erhöhung des Rentenalters auf 67) Optimierungspotenziale zu erschließen und diese für die Verringerung der Deckungsstocklücke einzusetzen. Den erreichten Stand zur Umsetzung hat die KEF im 17. Bericht zur Kenntnis genommen und die Erwartung ausgesprochen, dass die Anstalten weiterhin zeitnah sich ergebenden Handlungsbedarf prüfen und umsetzen. Die von den Anstalten im 17. Bericht dargestellten Einsparungen betrugen einmalig 2008 für die ARD rd. 68,5 Mio. €, beim ZDF 10 Mio. € sowie 0,7 Mio. € jährlich ab 2012. Das Deutschlandradio hatte Einsparungen von 2,3 Mio. € angegeben.

Tz. 195

Durch die Einführung des Altersgrenzenanpassungsgesetzes ist zu erwarten, dass das **tatsächliche Renteneintrittsalter steigen** wird. Für die Rundfunkanstalten bedeutet dies, dass sich die Rentenbezugszeit des Rentenbeziehers verkürzt und die Summe der künftigen Rentenzahlungen geringer wird. Zu zusätzlichen **Einsparungen** führen bei den Altsystemen der betrieblichen Altersversorgung der Rundfunkanstalten die durch einen späteren Renteneintritt erhöhten Sozialversicherungsrenten.

Tz. 196

Hinsichtlich der Einsparungen ist zu unterscheiden zwischen den bilanziellen Auswirkungen und den tatsächlichen Wirkungen. Rein bilanziell führte die Einführung des Altersgrenzenanpassungsgesetzes in den Jahren 2007 und 2008 zu Auflösungen bei den Pensionsrückstellungen (vgl. 17. Be-

Personalaufwendungen

richt, Tz. 165). Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wird unterstellt, dass die Mitarbeiter der Rundfunkanstalten zum frühestmöglichen Zeitpunkt, zu dem eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen werden kann, die Rundfunkrente abrufen. Nach Einführung des Altersgrenzenanpassungsgesetzes ist frühestmöglicher Rentenbeginn das Alter 63.

Tz. 197 Inwieweit es tatsächlich zu Einsparungen bei den Rundfunkanstalten kommt, hängt vom künftigen tatsächlichen **Rentenzugangsverhalten** der Mitarbeiter ab. Einsparungen können daher nur unter gewissen Annahmen über das künftige Renteneintrittsalter der Mitarbeiter der Rundfunkanstalten ermittelt werden. In der gesetzlichen Rentenversicherung wird die Regelaltersgrenze um zwei Jahre angehoben. Unterstellt man, dass sich parallel dazu auch das effektive Renteneintrittsalter um zwei Jahre erhöht, dann würde künftig das mittlere Renteneintrittsalter bei Männern bei 65,5 Jahren und bei Frauen bei etwa 64 Jahren liegen.

Das **Renteneintrittsalter** bei den Mitarbeitern der Rundfunkanstalten mit einer Versorgungszusage nach den neuen Versorgungstarifverträgen (VTV) ist nicht bekannt. Es ist zu vermuten, dass dies aufgrund der geringeren Rundfunkrente und aufgrund von höheren Abschlägen bei der gesetzlichen Rente höher sein wird als bei den Altversorgten bei gleichem Renteneintrittsalter. Es wird hier unterstellt, dass sich das Renteneintrittsalter bei Frauen auf 66 Jahre und bei Männern auf 67 Jahre erhöht.

Unter diesen Annahmen könnten bei allen Rundfunkanstalten insgesamt bilanzielle Einsparpotenziale von ca. 450 Mio. € bis 500 Mio. € geschätzt werden. Diese Einsparungen werden erst wirksam bei Renteneintritt der Mitarbeiter und beziehen sich auf den gesamten Zeitraum der Rentenzahlungen an die zukünftigen Rentner. Die geschätzten Einsparungen können derzeit nicht bilanziell erfasst und konkret berechnet werden, da sie vom individuellen Verrentungsverhalten der Mitarbeiter abhängen.

Tz. 198 In der **VBL** ist eine **Angleichung an das Altersgrenzenanpassungsgesetz** bereits erfolgt. Die Regelaltersgrenze in der VBL entspricht der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung. Bei Rentenbeginn vor Erreichen der Altersgrenze werden die Leistungen um einen Abschlag von 0,3 % pro Monat des vorzeitigen Beginns gekürzt, maximal um 10,8 %. Rentenkürzungen können somit auch bei einem Rentenbeginn ab Alter 65 erfolgen.

Bei den meisten ARD-Anstalten ist die Regelaltersgrenze derzeit noch die Vollendung des 65. Lebensjahres.

Die Anstalten stehen derzeit in **Tarifverhandlungen** mit den Gewerkschaften, um beim VTV weitergehende Einsparungen durch eine Änderung der versicherungsmathematischen Kürzung bei Rentenbeginn zu erreichen. HR, SWR und WDR haben dies für die Alt-Versorgungen schon im Rahmen der Tarifierfassung das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz umgesetzt, d. h. die Regelaltersgrenze entspricht der in der gesetzlichen Rentenversicherung. Beim ZDF entspricht die Regelaltersgrenze sowohl in den alten Versorgungstarifverträgen als auch im neuen Versorgungstarifvertrag der in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Bewertung durch die Kommission

Die Entwicklungen zum künftigen Renteneintrittsalter der Mitarbeiter werden maßgeblich durch die künftigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt werden. Diese sind gegenwärtig für den Betrachtungszeitraum nicht abschließend zu beurteilen.

Tz. 199

Die Kommission nimmt den derzeitigen Stand zur Umsetzung des RV-Altersgrenzen-anpassungsgesetzes zur Kenntnis. Sie sieht auch weiterhin Optimierungspotenzial. In einer Gesamtbetrachtung der Versorgungssysteme der Anstalten ist der weitere Handlungsbedarf zu prüfen. Insoweit verweist die Kommission auch auf ihre Schlussfolgerungen in Tz. 185.

3.2.6 Entwicklung des Deckungsgrades sowie Schließung der Deckungsstocklücke in der Altersversorgung

Die Kommission hat sich sowohl im 16. Bericht als auch im 17. Bericht eingehend mit der Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung und der Schließung der Deckungsstocklücken bei den Rundfunkanstalten befasst.

Tz. 200

Neben der Behandlung des zweckgebundenen Gebührenanteils von 25 Cent sind im Rahmen der Gesamtbetrachtung der betrieblichen Altersversorgung auch andere Faktoren für den Finanzbedarf sowie die **Dotierung der Deckungsstöcke** bedeutsam, die ständigen Veränderungen unterworfen sind. Diese Faktoren sind insbesondere

- Veränderung der Altersversorgungsrückstellungen auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten (Lebenserwartung u.ä.);
- erfolgte bzw. künftige Einschnitte in vorhandene Versorgungswerke;
- Gebühren- bzw. Beitragsertragsplanung der Anstalten zur Ermittlung der zweckgebundenen Mittel;
- Rechnungszinsfuß für die Bewertung der Rückstellungen zur Altersversorgung.

Im Rahmen des 17. Berichts wurde eine Analyse des erreichten Standes der Schließung der Deckungsstocklücke vorgenommen. In diesem Zusammenhang hatte die Kommission auch auf ihr Gutachten zum Finanz- und Strukturausgleich zwischen den Landesrundfunkanstalten der ARD vom September 2008 hingewiesen.

Die Kommission hatte es für unverzichtbar gehalten, dass die ARD kurzfristig **Veränderungen der Verteilung der zweckgebundenen Mittel** vornimmt.

Tz. 201

Die Kommission hat nochmals insbesondere die ARD-Anstalten aufgefordert, die von den zweckgebundenen Gebühren „profitieren“ (17. Bericht, Tz. 158, Tab. 34), die zweckentsprechende Verwendung dieser Mittel für ihre Anstalt und für die ARD insgesamt auch für den Prognosezeitraum sicherzustellen. Die Anstalten, die diese zweckgebundenen Mittel benötigen, sollten diese auch entsprechend einfordern.

Personalaufwendungen

Die Kommission ist weiterhin davon ausgegangen, dass sowohl die seit 1996 bestehende alte als auch die neue Deckungsstocklücke auf Basis des Rechnungszinsfußes von 5,25 % unter Beachtung dieser Faktoren bis zum Ablauf der nächsten Periode im Jahr 2016 bei allen ARD-Anstalten vollständig geschlossen werden kann.

Tz. 202 Die Darstellung der Entwicklung der Deckungsstöcke soll zum einen auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 6 % (ursprüngliche Deckungsstocklücke) und zum anderen auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5,25 % (neue Deckungsstocklücke) erfolgen. Des Weiteren erfolgt gesondert die Darstellung der Auswirkungen der durch alle Anstalten einheitlich ab 2010 angewendeten verbindlichen Regelungen des BilMoG, dessen bilanzielle Mehraufwendungen zu einer weiteren Deckungsstocklücke führen.

Tz. 203 Diese getrennte Darstellung nimmt die Kommission im Hinblick auf den von ihr im 17. Bericht in Tz. 156 von den ARD-Anstalten geforderten **qualifizierten Nachweis** vor. Danach sind die ARD-Anstalten gehalten, über die Verwendung der für die Schließung der Deckungsstocklücke zweckgebundenen Gebührenanteile (25 Cent) einen qualifizierten Nachweis sowohl für die ursprüngliche als auch für die neue Deckungsstocklücke zu führen, aus dem hervorgeht, wann und wie bei jeder Anstalt die Lücke bei den Deckungsstöcken bis zum Jahr 2016 geschlossen werden soll.

Darüber hinaus hat die Kommission im 17. Bericht in Tz. 163 deutlich gemacht, dass die Auswirkungen aus der Anwendung der Regelungen des BilMoG gesondert zu betrachten sind und dass eine hieraus entstehende zusätzliche Lücke frühestens nach Schließung der neuen Deckungsstocklücke (auf Basis 5,25 %) erfolgen sollte.

a) Entwicklung Deckungsstocklücke auf **Basis 6,0 %**

Tz. 204 Vor Beginn der Gebührenperiode 1997-2000 waren die bilanzierten Pensionsverpflichtungen der ARD-Anstalten zu rund 47 % durch dem Deckungsstock zugeordnete Wertpapiere und Bankguthaben gedeckt. Die Kommission hat die Forderungen der ARD-Anstalten auf Schließung der Deckungsstocklücke auch aus Gründen der Gleichbehandlung mit dem ZDF anerkannt. Zwischen der Kommission und den ARD-Anstalten hat Einvernehmen darin bestanden, die verbleibende Deckungsstocklücke in Höhe von rund 1.927 Mio. € nicht auf einmal, sondern über einen Zeitraum von 20 Jahren bis spätestens 2016 zu schließen.

In einer Protokollerklärung aller Länder zum Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag 1996 wurde zum Ausdruck gebracht, dass im Rahmen künftiger Gebührenfestsetzungsverfahren die von der Kommission aufgezeigten Rationalisierungspotenziale in möglichst großem Umfang zur Schließung der Lücken in den Deckungsstöcken verwendet werden sollen, um den angenommenen Auffüllungszeitraum zu verkürzen.

Die Deckungsstocklücke in der Altersversorgung der ARD-Anstalten, die Ende 1996 mit einem Betrag von 1.927,4 Mio. € valutierte (**ursprüngliche Deckungsstocklücke**), wird von der ARD mit den dafür seit 1997 bis einschließlich 2016 zweckgebunden zur Verfügung stehenden Mitteln von 25 Cent vor Ablauf des Jahres 2016 geschlossen.

Die Zuflüsse daraus betragen jährlich durchschnittlich 100 Mio. € bis 105 Mio. €.

Allein die Summe der Ist-Einnahmen bzw. prognostizierten Einnahmen aus dem zweckgebundenen Gebührenanteil 1997-2016 mit dem Betrag von 2.050,5 Mio. € übersteigt die am Ende des Jahres 1996 vorhandene Deckungsstocklücke von 1.927,4 Mio. € um 123,1 Mio. €.

Aus der Finanzbedarfsanmeldung der ARD geht hervor, dass die zweckgebundenen Mittel von 25 Cent ab dem Zeitpunkt der vollständigen Schließung der ursprünglichen Deckungsstocklücke zur vollständigen Schließung der neuen Deckungsstocklücke der ARD-Anstalten verwendet werden soll.

b) Entwicklung Deckungsstocklücke auf **Basis 5,25 %**

Zum 16. Bericht haben die ARD-Anstalten grundsätzlich eine **Reduzierung des Abzinsungssatzes** von 6 % auf 5,25 % vorgenommen und hierfür einen Finanzmehrbedarf in Höhe von 364,2 Mio. € angemeldet. Dieser Finanzmehrbedarf entfällt mit 324,3 Mio. € auf die Gebührenperiode 2005-2008 und mit 39,9 Mio. € auf die Gebührenperiode 2009-2012.

Tz. 205

Die Kommission hat ausdrücklich anerkannt, dass durch die Absenkung des Rechnungszinsfußes dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip stärker Rechnung getragen wird. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie in der Vergangenheit eine 100 %ige Deckung der bestehenden Altersversorgungsverpflichtungen durch entsprechende Deckungsstöcke anerkannt hat, obwohl es sich um nicht insolvenzfähige Anstalten handelt.

Die Kommission hat den zusätzlichen Finanzbedarf für die Gebührenperiode 2009-2012 bei allen Anstalten nicht anerkannt. Weiterhin wurden bei der ARD für die Gebührenperiode 2005-2008 insgesamt 200 Mio. € als anrechenbare Eigenmittel für die Gebührenperiode 2009-2012 finanzbedarfsmindernd berücksichtigt.

Durch die Absenkung des Rechnungszinsfußes von 6 % auf 5,25 % und die in diesem Zusammenhang zum 16. Bericht von der Kommission getroffene Entscheidung ist eine **neue Deckungsstocklücke** in Summe für alle Anstalten von rd. 320 Mio. € entstanden.

Aufgrund der Hinweise der Kommission zu den zum damaligen Zeitpunkt nicht einheitlich verwendeten Abzinsungssätzen innerhalb der ARD haben die ARD-Anstalten im Zusammenhang mit der Anmeldung für den 18. Bericht eine Aktualisierung ihrer Berechnungen vorgenommen. Der Finanzmehrbedarf in Folge der Absenkung des Rechnungszinsfußes beträgt nunmehr 345,8 Mio. €. Das sind 18,4 Mio. € weniger als ursprünglich vorgesehen. Des Weiteren schlagen sich in dieser Summe Veränderungen im Rentenportfolio nieder.

Tz. 206

Die Schließung der Deckungsstocklücke auf Basis eines Rechnungszinsfußes von 5,25 % wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tz. 207

Personalaufwendungen

Tab. 47 Übersicht über die Entwicklung des Deckungsgrades sowie die Schließung der Deckungsstocklücke in der Altersversorgung der ARD-Landesrundfunkanstalten in den Jahren 1997-2016 (Basis 5,25 %, ohne Auswirkungen des BilMoG) – in T€ (Teil 1)

	1997-2000 Zw-Summe	2001-2004 Zw-Summe	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011 Plan	2012 Vorschau	2005-2012 Zw-Summe
Ruhegeldrückstellung TVA/VO incl. Beihilfe											
Stand 31.12. Vorjahr			4.358.811	4.523.348	4.740.115	4.786.546	4.805.411	5.020.770	5.067.353	5.147.437	
+ Veränderung Rückstellung	428.431	298.329	164.537	216.767	46.431	18.865	215.359	46.583	80.083	105.566	894.192
= Stand 31.12. (Summe A)			4.523.348	4.740.115	4.786.546	4.805.411	5.020.770	5.067.353	5.147.437	5.253.003	
Sondervermögen Altersversorgung											
Stand 31.12. Vorjahr			3.351.716	3.614.030	3.882.382	4.006.933	4.099.747	4.350.462	4.472.894	4.601.013	
+ Zuführung zum Sondervermögen AV (saldiert mit Entnahmen)	865.202	783.232	262.314	268.352	124.551	92.815	250.715	122.432	128.119	157.534	1.406.831
= Stand 31.12. (Summe B)			3.614.030	3.882.382	4.006.933	4.099.747	4.350.462	4.472.894	4.601.013	4.758.547	
Deckungsgrad/-lücke											
Deckungsgrad 31.12. in %			79,9%	81,9%	83,7%	85,3%	86,6%	88,3%	89,4%	90,6%	
Fehlbetrag 31.12. zur 100%-Deckung (Summe B / Summe A)			-909.318	-857.733	-779.613	-705.664	-670.308	-594.459	-546.424	-494.456	
Soll-Zuführung zum Sondervermögen AV											
Erträge aus dem zweckgebundenen Gebührenanteil AV (25 Cent)	393.075	414.633	103.308	105.601	105.818	105.291	104.604	103.868	103.112	101.811	833.413
+ erhaltene Ausgleichszahlungen	40.788	37.874	8.740	8.740	8.740	8.740	8.740	8.740	10.673	10.673	73.787
./. geleistete Ausgleichszahlungen	-40.788	-37.874	-8.740	-8.740	-8.740	-8.740	-8.740	-8.740	-10.674	-10.675	-73.789
+ Veränderung Ruhegeldrückstellung TVA/VO inkl. Beihilfe	428.431	298.329	164.537	216.767	46.431	18.865	215.359	46.583	80.083	105.566	894.192
./. Kürzungen KEF im 16. Bericht					-39.983	-39.983	-39.983	-39.983	-39.983	-39.983	-239.900
	821.506	712.962	267.846	322.368	112.265	84.173	279.980	110.467	143.211	167.392	1.487.703
Übererfüllung / Untererfüllung											
Zuführung zum Sondervermögen AV (saldiert mit Entnahmen)	865.202	783.232	262.314	268.352	124.551	92.815	250.715	122.432	128.119	157.534	1.406.831
./. Soll-Zuführung zum Sondervermögen AV	821.506	712.962	267.846	322.368	112.265	84.173	279.980	110.467	143.211	167.392	1.487.703
= „Übererfüllung“ (+) / „Untererfüllung“ (-)	43.696	70.270	-5.532	-54.016	12.286	8.641	-29.266	11.965	-15.092	-9.858	-80.872

Tab. 47 Übersicht über die Entwicklung des Deckungsgrades sowie die Schließung der Deckungsstocklücke in der Altersversorgung der ARD-Landesrundfunkanstalten in den Jahren 1997 - 2016 (Basis 5,25 %, ohne Auswirkungen des BilMoG) – in T€ (Teil2)

	2013 Vorschau	2014 Vorschau	2015 Vorschau	2016 Vorschau	2013-2016 Zw-Summe	1997-2016 Summe
Ruhegeldrückstellung TVA/VO incl. Beihilfe						
Stand 31.12. Vorjahr	5.253.003	5.329.270	5.383.187	5.418.065		
+ Veränderung Rückstellung	76.268	53.917	34.878	25.593	190.656	1.811.608
= Stand 31.12. (Summe A)	5.329.270	5.383.187	5.418.065	5.443.658		
Sondervermögen Altersversorgung						
Stand 31.12. Vorjahr	4.758.547	4.947.447	5.116.080	5.267.396		
+ Zuführung zum Sondervermögen AV (saldiert mit Entnahmen)	188.901	168.633	151.315	164.214	673.063	3.728.328
= Stand 31.12. (Summe B)	4.947.447	5.116.080	5.267.396	5.431.610		
Deckungsgrad/-lücke						
Deckungsgrad 31.12. in %	92,8%	95,0%	97,2%	99,8%		
Fehlbetrag 31.12. zur 100%-Deckung (Summe B ./ Summe A)	-381.823	-267.107	-150.670	-12.049	¹⁾	
Soll-Zuführung zum Sondervermögen AV						
Erträge aus dem zweckgebundenen Gebührenanteil AV (25 Cent)	101.228	102.322	102.663	103.130	409.343	2.050.464
+ erhaltene Ausgleichszahlungen	10.898	10.898	10.898	10.898	43.593	196.042
./ geleistete Ausgleichszahlungen	-10.899	-10.899	-10.900	-10.899	-43.597	-196.048
+ Veränderung Ruhegeldrückstellung TVA/VO inkl. Beihilfe	76.268	53.917	34.878	25.593	190.656	1.811.608
./ Kürzungen KEF im 16. Bericht	177.495	156.238	137.539	128.722	599.994	-239.900
						3.622.166
Übererfüllung / Untererfüllung						
Zuführung zum Sondervermögen AV (saldiert mit Entnahmen)	188.901	168.633	151.315	164.214	673.063	3.728.328
./ Soll-Zuführung zum Sondervermögen AV	177.495	156.238	137.539	128.722	599.994	3.622.166
= "Übererfüllung" (+) / "Untererfüllung" (-)	11.406	12.395	13.776	35.492	73.069	106.163

¹⁾ Die ausgewiesene Deckungsstocklücke von 12,0 Mio. € weicht von der ursprünglichen Darstellung der ARD in der Finanzbedarfsanmeldung zum 18. KEF-Bericht ab (0,0 € Deckungsstocklücke zum 31.12.2016). Die Abweichung ist auf die übermittelten Ist-Werte 2010 der ARD zurückzuführen, die erst nach der Finanzbedarfsanmeldung vorgelegt werden konnten. Die ARD hält unverändert an ihrer Zusage fest, die Deckungsstocklücke auf Basis eines Abzinsungssatzes von 5,25 % bis Ende 2016 bei allen Anstalten zu schließen.

Personalaufwendungen

So wie bei der ARD insgesamt, soll auch für jede einzelne ARD-Anstalt die **Deckungsstocklücke auf Basis 5,25 % bis Ende 2016 vollständig geschlossen** werden. Im 17. KEF-Bericht betrug die Deckungsstocklücke Ende 2016 noch 163,8 Mio. €, wobei insbesondere folgende Anstalten betroffen waren:

Tab. 48 Deckungsstocklücke Ende 2016 (in Mio. €)

SWR	59,6
HR	55,1
BR	22,4
RB	17,7
RBB	8,3

Tz. 208

Die Schließung der Deckungsstocklücke bei jeder Anstalt wird über folgende **Instrumente** erreicht:

- Ausgleichszahlungen aufgrund der am 25. Juni 1996 getroffenen „Vereinbarung über den Ausgleich der zweckgebundenen Mittel zur Schließung der Deckungslücke bei der Altersversorgung per 31.12.1996“ innerhalb der ARD-Anstalten mit einem Gesamtvolumen von 8,74 Mio. € p.a. Zusätzlich sind Zinseffekte zwischen gebenden und nehmenden Anstalten aus der Abzinsung des ermittelten Barwertes bei einer Bewertung der Ausgleichszahlungen zu berücksichtigen.

Tab. 49 Ausgleichszahlungen innerhalb der ARD-Anstalten (in Mio. €)

„gebende“ Anstalten				„nehmende“ Anstalten				
BR	MDR	SR	WDR	HR	NDR	RB	RBB	SWR
1,193	5,812	0,631	1,104	2,472	2,303	1,432	0,226	2,307
Gesamt		8,74		8,74				

- Umverteilungen zwischen den Anstalten zugunsten des HR mit einem Volumen von 2,159 Mio. € p.a. lt. nachfolgender Tabelle:

Personalaufwendungen

Tab. 50 Ausgleichszahlungen Altersversorgung zugunsten des HR¹ (in T €)

	2009 Ist	2010 Plan	2011 Plan	2012 Vorschau	2009-2012	2013 Vorschau	2014 Vorschau	2015 Vorschau	2016 Vorschau	2013-2016	2009-2016
Gebende Anstalten											
BR	0	0	-584	-584	-1.168	-584	-584	-584	-584	-2.336	-3.504
MDR	0	0	-583	-584	-1.167	-583	-583	-584	-583	-2.333	-3.500
NDR	0	0	0	0	0	-225	-225	-225	-225	-900	-900
RBB	0	0	-67	-67	-134	-67	-67	-67	-67	-268	-402
SR	0	0	-25	-25	-50	-25	-25	-25	-25	-100	-150
SWR	0	0	-225	-225	-450	-225	-225	-225	-225	-900	-1.350
WDR	0	0	-450	-450	-900	-450	-450	-450	-450	-1.800	-2.700
Summe	0	0	-1.934	-1.935	-3.869	-2.159	-2.159	-2.160	-2.159	-8.637	-12.506
Nehmende Anstalt											
HR	0	0	1.933	1.933	3.866	2.158	2.158	2.158	2.158	8.632	12.498
Summe	0	0	1.933	1.933	3.866	2.158	2.158	2.158	2.158	8.632	12.498

1) Die Tabelle enthält Rundungsdifferenzen. Die Werte der gebenden und nehmenden Anstalten würden sich ohne Rundungsdifferenzen auf einen Wert von Null saldieren.

Personalaufwendungen

Danach soll der **HR** bis 2016 zusätzlich Ausgleichszahlungen in Höhe von 12,5 Mio. € erhalten.

- eigene Anstrengungen einzelner Anstalten zur vollständigen Schließung der Deckungsstocklücke bis 2016.

Tz. 209

Das **ZDF** hat zum 18. Bericht die Auswirkung aus der Absenkung des Abzinsungssatzes von 5,8 % auf 5,25 % mit einer Höhe von 77,6 Mio. € (17. Bericht 76,9 Mio. €) dargestellt und bisher nicht finanzbedarfswirksam angemeldet. Diese Auswirkung fällt mit den weiteren Effekten aus der erstmaligen und zeitgleichen Anwendung der Regelungen des BilMoG (Tz. 213) zum 1. Januar 2010 zusammen. Das ZDF macht von der nach dem BilMoG bestehenden Möglichkeit einer Verteilung dieses Betrages auf 15 Jahre Gebrauch. Danach entfällt auf die Jahre 2010-2016 ein anteiliger Betrag von 36,2 Mio. €. Entsprechende Lösungen zur Schließung der Deckungsstocklücke auf Basis 5,25 % werden im Rahmen des 19. Berichts aufgezeigt.

Das **Deutschlandradio** hat zum 16. Bericht eine Reduzierung des Abzinsungssatzes von 6 % auf 5,25 % vorgenommen und hierfür einen Finanzmehrbedarf in Höhe von 6,9 Mio. € angemeldet. Dieser Finanzmehrbedarf entfällt mit 5,4 Mio. € auf die Gebührenperiode 2005-2008 und mit 1,5 Mio. € auf die Gebührenperiode 2009-2012. Von der Kommission wurde im 16. Bericht der auf die Jahre 2009-2012 entfallende Mehrbedarf nicht anerkannt.

Bewertung durch die Kommission

Tz. 210

Die Kommission erwartet, dass die von der ARD dargestellten Maßnahmen zur **Schließung der Deckungsstocklücke fristgerecht umgesetzt** werden. Die Kommission erkennt die eigenen Anstrengungen der Anstalten dazu an. Damit sollen wesentliche Forderungen der Kommission aus dem 16. und 17. Bericht bis 2016 erfüllt werden. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Generationengerechtigkeit geleistet.

Sofern die Deckungsstocklücke entgegen der für den 18. Bericht von der ARD vorgenommenen Darstellung nicht bei jeder Anstalt bis 2016 geschlossen wird, würde die Kommission den Einsatz der zweckgebundenen Mittel als nicht erfüllt ansehen.

c) Auswirkungen der Regelungen des BilMoG auf die Deckungsstöcke

Tz. 211

Die Kommission hält an ihrer Auffassung fest, die Auswirkungen aus der Anwendung der Regelungen des BilMoG auf die Finanzbedarfe und auf die Entwicklungen der Deckungsstöcke der Anstalten separat zu betrachten.

Die ARD-Anstalten, das ZDF und das Deutschlandradio haben die sich durch die Anwendung der **Regelungen des BilMoG** ergebenden Mehrbedarfe dargestellt, aber gleichzeitig **auf eine finanzbedarfswirksame Anmeldung** dieser Beträge für die Periode 2013-2016 im 18. Bericht **verzichtet**.

Der Verzicht auf die finanzbedarfswirksame Anmeldung der Mehrbedarfe geht mit einer fehlenden Dotierung der entsprechenden Deckungsstöcke einher und führt zum Ausweis einer zusätzlichen Deckungsstocklücke. In diesem Zusammenhang notwendige **Lösungen** sollen, wie

bereits von der Kommission im 17. Bericht in Tz. 163 dargelegt, erst **nach Schließung der neuen Deckungsstocklücke** (Basis 5,25 %), also in den Jahren nach 2016 getroffen werden.

Die Rundfunkanstalten haben bei dieser Betrachtung einheitlich den von der Bundesbank zum 31. Dezember 2009 veröffentlichten maßgeblichen **Zinssatz von 5,25 %** angewendet. Dieser stimmt mit dem durch die ARD-Anstalten und dem vom Deutschlandradio im Rahmen der Anmeldung zum 16. Bericht berücksichtigten Abzinsungssatz überein. Zinsbedingte Mehraufwendungen zieht die Anwendung der Regelungen des BilMoG insoweit zum Umstellungszeitpunkt nicht nach sich. Die entstehenden Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem jetzt zu berücksichtigenden Gehalts- und Rententrend bei der Bewertung der Rückstellungen zur Altersversorgung. Für den langfristigen **Kostentrend** werden **bei den Pensionsrückstellungen i.d.R. 2,0 %** angesetzt.

Tz. 212

Für die einzelnen **ARD-Anstalten** entstehen für die Jahre 2010-2016 die folgenden Mehraufwendungen:

Tab. 51 Mehraufwendungen der ARD-Anstalten durch BilMoG (in Mio. €)

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
Mehraufwand 5,25 % HGB-alt auf BilMoG (2010-2016)	61,0	77,5	2,9	63,4	8,0	35,1	1,3	132,9	125,0	507,0

Für den Gesamtbetrag von 507,0 Mio. € erfolgt keine Dotierung in den Deckungsstöcken der ARD-Anstalten, so dass in dieser Höhe bilanziell eine zusätzliche Deckungsstocklücke zum 31. Dezember 2016 ausgewiesen wird.

Das **ZDF** hat die BilMoG-Mehraufwendungen für die Jahre 2010-2016 mit 185,9 Mio. € angegeben. In diesem Betrag sind die in Tz. 209 dargestellten Mehraufwendungen i.H.v. 36,3 Mio. € nicht enthalten. Bereits mit dem Jahresabschluss 2007 hat das ZDF im Vorgriff auf das BilMoG eine Reduzierung des Rechnungszinssatzes von 6 % auf 5,8 % vorgenommen. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen im Jahr 2007 betragen 15,25 Mio. € und für 2008-2010 in Summe 1,1 Mio. €.

Tz. 213

Das **Deutschlandradio** beziffert den Mehrbedarf, der auf die Anwendung der Regelungen des BilMoG zurückzuführen ist und der künftig Einfluss auf den Finanzbedarf haben wird, auf jährlich 2,8 Mio. €. Für den Zeitraum 2010-2016 entspricht dies einem Gesamtbetrag von 19,8 Mio. €.

Tz. 214

Dieser Mehrbedarf, der für die kommende Periode nicht finanzbedarfswirksam geltend gemacht wurde, führt auch beim Deutschlandradio zu einer Deckungsstocklücke. Diese beläuft sich am Ende der kommenden Periode auf 8,1 Mio. €.

Dies führt bei den Anstalten zu folgenden Auswirkungen bei den Altersversorgungs- und Beihilferückstellungen:

Tz. 215

Personalaufwendungen

Tab. 52 Erhöhung der Altersversorgungs- und Beihilferückstellungen durch BilMoG (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio
2010-2012	206,0	95,6	8,5
2013-2016	301,0	90,4	11,3
Gesamt	507,0	186,0	19,8

ARD, ZDF und Deutschlandradio verteilen den stichtagsbedingt zum 1. Januar 2010 einmalig ermittelten Mehraufwand auf 15 Jahre und damit auf die Jahre 2010-2024 (Art. 67 EGHGB).

Die durch das BilMoG entstehenden Auswirkungen haben die Anstalten zum 18. Bericht nicht finanzbedarfswirksam angemeldet.

Bewertung durch die Kommission

Tz. 216 Die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem BilMoG werden nach derzeitigem Stand zu einer weiteren **Deckungsstocklücke** bei den Rundfunkanstalten führen.

Die Anstalten haben in ihren Anmeldungen zum 18. Bericht dargestellt, dass diese Deckungsstocklücke nach 2016 mit Weiterführung des zweckgebundenen Gebührenanteils zur Schließung der alten Deckungsstocklücke aus dem Jahr 1996 in Höhe von 25 Cent geschlossen werden könnte.

Die Kommission ist der Auffassung, dass diese mögliche zusätzliche Lücke frühestens nach Schließung der bisherigen Deckungsstocklücken bei allen Anstalten geschlossen werden sollte. Die Kommission wird sich damit frühestens im 19. Bericht befassen.

4. Übrige Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen

- *Die angemeldeten indexierbaren übrigen Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen belaufen sich für den Planungszeitraum 2013-2016 auf 2.736,0 Mio. € bei der ARD, 706,1 Mio. € beim ZDF, 99,8 Mio. € beim Deutschlandradio und 17,7 Mio. € bei ARTE.*
- *Von den Anmeldungen erkennt die Kommission beim ZDF 5,0 Mio. € und beim Deutschlandradio 1,7 Mio. € nicht an.*
- *Die Kommission erkennt für den Anmeldezeitraum 2013-2016 gesondert fortzuschreibende „nicht indexierbare Aufwendungen“ an, und zwar bei der ARD 619,4 Mio. €, beim ZDF 11,8 Mio. € und bei Deutschlandradio 64,5 Mio. €.*
- *Die Werte des Basisjahres 2009 werden im laufenden Gebührenzeitraum 2009-2012 durchschnittlich mit 1,12 % fortgeschrieben. Im Planungszeitraum 2013-2016 wird mit 1,25 % fortgeschrieben.*

4.1 Allgemeines

Nach der KEF-Systematik handelt es sich um die Aufwandskategorien „sonstiger Sachaufwand“ und „nicht indexierbarer Sachaufwand“ sowie den anteiligen „Aufwand für die nicht programmbezogenen Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben (GSEA)“. ARD und Deutschlandradio bilden diese Aufwandsarten als übrige betriebliche Aufwendungen, ARTE als Geschäftsaufwendungen und das ZDF als Geschäftsaufwendungen und Andere Aufwendungen in ihren Anmeldungen ab. Die Aufwendungen der Anstalten sind mit den Aufwandskategorien der Kommission nicht von vornherein in Übereinstimmung; diese wird durch entsprechende Zu- und Abrechnungen (Bereinigungen) erreicht, die die Anstalten in gesonderten Überleitungsrechnungen liefern. Anschließend erfolgt die Aufteilung in indexierbare und nicht indexierbare Bestandteile. Die Kommission bezeichnet die indexierbaren Bestandteile bei ARD und Deutschlandradio als **indexierbare übrige Aufwendungen** und bei ZDF und ARTE als **indexierbare Geschäftsaufwendungen**. Inhalt und Indexierung dieser Aufwendungen sind trotz der unterschiedlichen Bereinigungsverfahren und Bezeichnungen bei allen Anstalten vergleichbar.

Tz. 217

Basisjahr für die Indexierung ist bei allen Anstalten einheitlich das Jahr 2009. Die Kommission überprüft den Wert des Basisjahres, ob er für den Zeitraum der Anmeldung repräsentativ ist. Gegebenenfalls wird der Wert korrigiert.

Tz. 218

Die realen BIP-Deflatoren für die Jahre 2009 und 2010 betragen 1,4 % und 0,6 %, die prognostizierten BIP-Deflatoren laut Finanzplan des Bundes 1,25 % ab 2011 bis 2015. Da die Kommission sowie die Anstalten in der Vergangenheit stets auf die Anwendung möglichst aktueller Werte bestanden haben, legt die Kommission für die Fortschreibung des Sachaufwands ab 2011 die Rate von 1,25 % zugrunde. Damit ergibt sich für den Zeitraum 2009-2012 ein Mittelwert (geometrisches Mittel) von 1,12 % und für den Zeitraum 2013-2016 ein Mittelwert von 1,25 %. Diese Werte berücksichtigen die reale gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Tz. 219

Sachaufwendungen

4.2 Die Anmeldungen der Anstalten

Tz. 220 Der Kommission wurden von den Rundfunkanstalten die nachfolgenden Meldungen über die geplanten indexierbaren Aufwendungen für den Zeitraum 2013-2016 abgegeben. Als Referenzen dienen der Finanzbedarf der laufenden Periode 2009-2012 mit dem zum 16. Bericht festgestellten Finanzbedarf unter Berücksichtigung aktueller Fortschreibungsraten einerseits und der aktuellen Mittelfristigen Finanzbedarfsplanungen 2009-2016 zum 18. Bericht andererseits. Die nicht indexierbaren Aufwendungen sind in der folgenden Übersicht nicht enthalten, da diese von den Anstalten nur bedingt beeinflusst werden können.

Tab. 53 Indexierbare übrige Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen

	16. Bericht 2009-2012 (in Mio. €)	Veränderung (in %)	18. Bericht 2009-2012 (in Mio. €)	Veränderung (in %)	18. Bericht 2013-2016 (in Mio. €)
ARD	2.835,1	-4,2	2.716,2	0,7	2.736,0
ZDF	675,3	-1,6	664,8	6,2	706,1
DRadio	98,3	-4,6	94,9	6,4	99,8
ARTE	16,5	2,8	16,9	4,3	17,6

Tz. 221 Die Angaben zum 16. Bericht wurden an die für die Anmeldung zum 18. Bericht vorgenommenen geänderten Zuordnungen der Aufwandsarten angepasst, um eine uneingeschränkte Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Außerdem wurden die zum 16. Bericht vorliegenden Prognosen zu den BIP-Deflatoren durch aktuelle Werte ersetzt (vgl. Tz. 219).

4.3 ARD

Tz. 222 Gemäß ihren Erläuterungen haben die **ARD-Anstalten** in der Mittelfristigen Finanzbedarfsplanung 2013-2016 für den indexierbaren übrigen Aufwand jährliche **Steigerungsraten** von 0,5 % zugrunde gelegt und melden daher unterhalb der prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Preisentwicklung von 1,25 % an.

Tz. 223 Die indexierbaren übrigen Aufwendungen ergeben sich wie folgt aus den Anmeldungen der ARD-Anstalten:

übrige betriebliche Aufwendungen	
/.	Instandhaltungsaufwendungen
/.	Leasingraten
/.	Aufwendungen für Ausgleichszahlungen zwischen den Anstalten
/.	weiterberechnete nicht programmbezogene GSEA
/.	Einstellungen in den MDR-Sonderposten nach § 2 RFinStV a.F.
+	Zinsen und sonstige Steuern
=	bereinigte übrige betrieblichen Aufwendungen
/.	nicht indexierbarer Aufwand
=	indexierbarer übriger Aufwand

Die in der Finanzbedarfsplanung angegebenen „übrigen betrieblichen Aufwendungen“ werden wie in der Abbildung dargestellt modifiziert. Auf eine ausführliche tabellarische Darstellung der Bereinigungen, die im Ergebnis zu den „bereinigten übrigen betrieblichen Aufwendungen“ führen, wird im Folgenden verzichtet. Eine weitere Bereinigung erfolgt mit dem Abzug der nicht indexierbaren Sachaufwendungen. Letztere beinhalten u.a. die in Vorberichten als „Sonderposten“ anerkannten Prämien zur Rückdeckung der Altersversorgung, weil diese nicht der allgemeinen Preissteigerung unterliegen. Die nicht indexierbaren Aufwendungen werden von den ARD-Anstalten separat ermittelt und von der Kommission individuell anerkannt. Die programmbezogenen Reise- und Fahrtkosten sowie ebensolche Mieten, Pachten und Leihgebühren werden anders als bisher nicht mehr in den Programmaufwand umgruppiert.

Tz. 224

Die ARD melden die folgenden bereinigten übrigen betrieblichen Aufwendungen an:

Tz. 225

Tab. 54 Bereinigte übrige betriebliche Aufwendungen der ARD-Anstalten

	bereinigte übrige betriebliche Aufwendungen (in Mio. €)	davon Anteil nicht programmbezogene GSEA (in Mio. €)	abzgl. nicht indexierbare Aufwendungen (in Mio. €)	indexierbare übrige Aufwendungen (in Mio. €)
2008 Ist	984,5	73,2	280,6	703,9
2009 Ist	850,0	48,4	163,8	686,2
2010 Ist	839,8	40,0	163,0	676,8
2011 Plan	821,4	58,8	147,3	674,0
2012 Vorschau	828,0	47,9	148,8	679,2
Summe 2009-2012	3.339,1	195,1	622,9	2.716,2
2013 Vorschau	826,6	57,6	150,6	676,0
2014 Vorschau	835,6	53,5	152,7	682,8
2015 Vorschau	840,5	57,9	156,4	684,2
2016 Vorschau	852,7	49,1	159,7	693,0
Summe 2013-2016	3.355,4	218,1	619,4	2.736,0
Summe 2009-2016	6.694,5	413,2	1.242,3	5.452,2

Die **nicht indexierbaren Aufwendungen** hat die Kommission untersucht. Diese liegen für den Zeitraum 2013-2016 um 3,5 Mio. € oder 0,6 % unter dem Betrag der laufenden Periode. Im Rahmen dieser Anmeldung wurden im Basisjahr 2009 Aufwendungen in Höhe von 16,7 Mio. € in die nicht indexierbaren Aufwendungen umgegliedert, da die ARD diese als einmalige Aufwendungen des Basisjahres (Sonderfaktoren) nicht fortgeschrieben hatte. Der auffallend hohe Referenzbetrag in 2008 betrifft im Wesentlichen Umsatzsteuernachzahlungen (vgl. dazu Tz. 205 zum 17. Bericht).

Tz. 226

Die nicht indexierbaren Aufwendungen in Höhe von 619,4 Mio. € im Zeitraum 2013-2016 setzen sich wie folgt zusammen: Finanzierungsanteil ARTE 327,4 Mio. €, Aufwandszinsen 4,2 Mio. €, sonstige Steuern 6,0 Mio. €, Versicherungsprämien zur Rückdeckung von Altersversorgungszusagen 265,5 Mio. € (vgl. Tzn. 174 f.), MDR-Medienförderung 16,4 Mio. €.

Tz. 227

Sachaufwendungen

Tz. 228 Folgende indexierbare übrige betriebliche Aufwendungen melden die ARD an:

Tab. 55 Indexierbare übrige Aufwendungen der ARD-Anstalten

	indexierbare übrige Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	16. Bericht Fortschreibung (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008 Ist	703,9		689,4	1,00%
2009 Ist	686,2	-2,51	699,0	1,40
2010 Ist	676,8	-1,37	703,2	0,60
2011 Plan	674,0	-0,41	712,0	1,25
2012 Vorschau	679,2	0,77	720,9	1,25
Summe 2009-2012	2.716,2		2.835,1	
Durchschnitt		-0,89		1,12
2013 Vorschau	676,0	-0,47	729,9	1,25
2014 Vorschau	682,8	1,01	739,1	1,25
2015 Vorschau	684,2	0,21	748,3	1,25
2016 Vorschau	693,0	1,29	757,7	1,25
Summe 2013-2016	2.736,0		2.975,0	
Durchschnitt		0,50		1,25
Summe 2009-2016	5.452,2		5.810,1	
Durchschnitt		-0,19		1,19

Tz. 229 Der Wert 686,2 Mio. € im Basisjahr 2009 liegt 12,8 Mio. € unter dem durch die Kommission im 16. Bericht anerkannten Betrag von 699,0 Mio. € (vgl. dazu Tz. 220).

Tz. 230 Die angemeldeten Aufwendungen belaufen sich für den Zeitraum 2009-2012 auf 2.716,2 Mio. €. Dies entspricht einer Absenkung um 118,9 Mio. € oder 4,2 % gegenüber dem im 16. Bericht in Höhe von 2.835,1 Mio. € anerkannten Bedarf.

Tz. 231 Die Tabelle 55 macht deutlich, dass die Fortschreibung des Basisjahres lt. Anmeldung nicht mit dem prognostizierten BIP-Deflator übereinstimmt. Die ARD-Anstalten melden in der laufenden Gebührenperiode 2009-2012 und dem Anmeldezeitraum 2013-2016 insgesamt betrachtet im Durchschnitt um 0,2 % **sinkende Aufwendungen** an. Die angemeldeten Steigerungsraten der indexierbaren übrigen Aufwendungen liegen im Zeitraum 2009-2012 bei durchschnittlich - 0,9 % und im Planungszeitraum 2013-2016 bei + 0,5 %. Demgegenüber betragen die einer realen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung entsprechenden Preissteigerungsraten 1,12 % bzw. 1,25 % (vgl. Tz. 219).

Tz. 232 Außer Einsparungen gibt es einen weiteren Sachverhalt, der die Steigerungsraten der übrigen betrieblichen Aufwendungen im angegebenen Planungszeitraum beeinflusst. Die ARD bleibt bei den von ihr vorgelegten Planwerten für die sonstigen betrieblichen Erträge sowie die sonstigen Kostenerstattungen (z.T. deutlich) hinter den erzielten Ist-Erträgen zurück. Als Begründung für diese Planung hat die ARD ausgeführt, bei verschiedenen Ertragspositionen sei eine Planung der Erträge aufgrund fehlender Planungsgrundlagen problematisch, weshalb die ARD hier quasi eine „Nettoplanung“ vornehme. Hierbei würden weder die jeweiligen Erträge noch die dazugehörigen Aufwendungen geplant.

Die Kommission ist dieser Auffassung nicht gefolgt und hat entsprechende finanzbedarfsmindernde Zuschätzungen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen im Zeitraum 2011-2016 vorgenommen. Auf eine Nachmeldung von Aufwendungen hat die ARD gleichwohl verzichtet. Im Ergebnis fehlen auf der Aufwandsseite im Planungszeitraum quantifizierbare Aufwendungen, die mit den Zuschätzungen korrespondieren. Hierdurch kommt es zu scheinbar niedrigen Steigerungsraten beim Vergleich der Planwerte mit den Ist-Werten. Die Kommission sieht allerdings keine Veranlassung, nicht angemeldete Aufwendungen zu berücksichtigen. Die ARD hat angekündigt, im 19. Bericht sowohl Erträge als auch Aufwendungen vollumfänglich zu planen.

Tz. 233

Die ARD begründet die niedrigen Steigerungsraten auch mit erheblichen Einsparungen im Zeitraum 2009-2016. Da sie weder zu den nicht geplanten Aufwendungen noch zu den Einsparungen Angaben macht, hat die Kommission den Wert des Basisjahres auf Auffälligkeiten im Hinblick auf die angemeldeten Beträge im Planungszeitraum 2013-2016 untersucht (vgl. dazu ausführlich Tzn. 96 ff. zur Basisrepräsentativität bei den Programmaufwendungen). Die Kommission stellte fest, dass der Wert im Basisjahr für den gesamten Betrachtungszeitraum nicht repräsentativ ist, und zwar auch nach der bereits erfolgten Umgliederung in den nicht indexierbaren Aufwand (vgl. Tz. 226). Sowohl in Relation zu den Planwerten als auch zu den Referenzwerten der Vorjahre 2005-2008 (selbst unter Berücksichtigung ebenfalls signifikanter Abweichungen in den Jahren 2008 und 2010) beträgt die Abweichung von der Trendlinie, die auf Grundlage der mittelfristigen Planungen der Anstalten ermittelt wurde, 2,4 %. Damit ergibt sich eine **Basiskorrektur** im Jahre 2009 um weitere 15,3 Mio. € auf 670,9 Mio. € nach unten. Dieser Wert wird entsprechend der realen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (vgl. Tz. 219) fortgeschrieben.

Tz. 234

Die Gegenüberstellung der Anmeldung mit dem nach Verfahrenshandbuch fortgeschriebenen Basiswert ergibt folgende Referenzwerte:

Tz. 235

Tab. 56 Mit 1,25 % fortgeschriebene Indexierbare übrige Aufwendungen der ARD-Anstalten nach Basiskorrektur

	indexierbare übrige Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Fortschreibung (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008 Ist	703,9			
2009 Ist	686,2	-2,51	670,9	1,40
2010 Ist	676,8	-1,37	674,9	0,60
2011 Plan	674,0	-0,41	683,4	1,25
2012 Vorschau	679,2	0,77	691,9	1,25
Summe 2009-2012	2.716,2		2.721,1	
Durchschnitt		-0,89		1,12
2013 Vorschau	676,0	-0,47	700,6	1,25
2014 Vorschau	682,8	1,01	709,3	1,25
2015 Vorschau	684,2	0,21	718,2	1,25
2016 Vorschau	693,0	1,29	727,2	1,25
Summe 2013-2016	2.736,0		2.855,2	
Durchschnitt		0,50		1,25
Summe 2009-2016	5.452,2		5.576,3	
Durchschnitt		-0,19		1,19

Sachaufwendungen

- Tz. 236** Die für den Zeitraum 2013-2016 von der ARD angemeldeten indexierbaren übrigen Aufwendungen in Höhe von 2.736,0 Mio. € liegen unterhalb des Referenzwertes von 2.855,2 Mio. €, der sich unter Zugrundelegung einer realen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gemäß dem nach Verfahrenshandbuch fortgeschriebenen Basiswert ergibt.

4.4 ZDF

- Tz. 237** Das ZDF hat nach eigenen Erläuterungen in der Mittelfristigen Finanzvorschau für den Zeitraum 2013-2016 eine jährliche **Steigerungsrate von 1,0 %** zugrunde gelegt und liegt damit unter dem prognostizierten BIP-Deflator von 1,25 %.

- Tz. 238** Die indexierbaren Geschäftsaufwendungen ergeben sich wie folgt aus den Anmeldungen des ZDF:

Geschäftsaufwendungen und Andere Aufwendungen	
/.	Abschreibungen
/.	Ertragsteuern
/.	produktionsbezogene Fremdleistungen
/.	nicht abzugsfähige Vorsteuern auf Aufwendungen, die nicht zu den Geschäftsaufwendungen zählen
/.	Aufwand für Gebühreneinzug
/.	Aufwand für Projekte
/.	Instandhaltungsaufwendungen
=	bereinigte Geschäftsaufwendungen
/.	nicht indexierbarer Aufwand
=	indexierbarer Geschäftsaufwand

- Tz. 239** Die in der Finanzbedarfsplanung angegebenen Geschäftsaufwendungen und Anderen Aufwendungen werden wie vorstehend dargestellt modifiziert. Die Korrekturen zur Ermittlung der bereinigten Geschäftsaufwendungen werden im Weiteren nicht tabellarisch dargestellt. Die darüber hinaus erfolgte Bereinigung um den nicht indexierbaren Anteil hingegen wird erläutert, da diese vom ZDF separat ermittelt und von der Kommission individuell anerkannt wird. Die Aufwendungen für ZDF-Enterprises GmbH, der Anteil von 42,7 % an den programmbezogenen Sachaufwendungen und die nicht programmbezogenen Aufwendungen der Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben der Rundfunkanstalten (GSEA) werden anders als bisher nicht mehr in Abzug gebracht. Dadurch wird eine unmittelbare Vergleichbarkeit mit den anderen Anstalten hergestellt.

- Tz. 240** Das ZDF meldet die folgenden bereinigten Geschäftsaufwendungen an:

Sachaufwendungen

Tab. 57 Geschäftsaufwendungen des ZDF (in Mio. €)

	bereinigte Geschäftsaufwen- dungen	davon Anteil nicht programmbezogene GSEA	abzgl. nicht indexierbare Aufwendungen	indexierbare Geschäftsaufwen- dungen
2008 Ist	153,6	6,1	1,3	152,3
2009 Ist	167,8	6,1	3,1	164,7
2010 Ist	166,5	6,1	2,9	163,6
2011 Plan	169,0	6,2	1,9	167,1
2012 Vorschau	172,8	6,4	3,4	169,4
Summe 2009-2012	676,1	24,7	11,3	664,8
2013 Vorschau	181,5	6,4	3,2	178,3
2014 Vorschau	173,0	6,5	3,0	170,0
2015 Vorschau	183,9	6,6	2,8	181,1
2016 Vorschau	179,4	6,7	2,7	176,7
Summe 2013-2016	717,9	26,2	11,8	706,1
Summe 2009-2016	1.394,0	50,9	23,1	1.370,9

Die Kommission hat die **nicht indexierbaren Aufwendungen** im Zeitraum 2013-2016 untersucht. Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen von 11,8 Mio. €, im Wesentlichen im Zusammen-
hang mit der Finanzierung des Großprojekts Hauptstadtstudio. Der Betrag liegt 0,5 Mio. € unter
dem Betrag der laufenden Periode.

Tz. 241

Folgende indexierbare Geschäftsaufwendungen meldet das ZDF an:

Tz. 242

Tab. 58 Indexierbare Geschäftsaufwendungen des ZDF

	indexierbare Geschäftsaufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	16. Bericht Fortschreibung (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008 Ist	152,3		164,2	
2009 Ist	164,7	8,14	166,5	1,40
2010 Ist	163,6	-0,67	167,5	0,60
2011 Plan	167,1	2,14	169,6	1,25
2012 Vorschau	169,4	1,38	171,7	1,25
Summe 2009-2012	664,8	1,10	675,3	
Durchschnitt				1,12
2013 Vorschau	178,3	5,25	173,9	1,25
2014 Vorschau	170,0	-4,66	176,0	1,25
2015 Vorschau	181,1	6,53	178,2	1,25
2016 Vorschau	176,7	-2,43	180,5	1,25
Summe 2013-2016	706,1		708,6	
Durchschnitt		1,06		1,25
Summe 2009-2016	1.370,9		1.383,9	
Durchschnitt		1,08		1,19

Sachaufwendungen

- Tz. 243** Der Wert 164,7 Mio. € im Basisjahr 2009 liegt 1,8 Mio. € unter dem durch die Kommission im 16. Bericht anerkannten Betrag von 166,5 Mio. € (vgl. dazu Tz. 221). Im 17. Bericht wird unter Tz. 208 auf Mehraufwendungen in den Jahren 2008 und 2009 hingewiesen. Diese Mehraufwendungen betrafen jedoch nach der neuen Berechnungsmethode vorweg eliminierte Instandhaltungsaufwendungen, die ab dem 18. Bericht nicht mehr im Sachaufwand enthalten sind (vgl. Tz. 238). Insofern sieht die Kommission keinen Anlass für eine Änderung.
- Tz. 244** Die indexierbaren Geschäftsaufwendungen des Zeitraums 2009-2012 liegen mit 664,8 Mio. € um 10,5 Mio. € oder 1,6 % unterhalb des zum 16. Bericht anerkannten Bedarfs von 675,3 Mio. €.
- Tz. 245** Die Kommission schreibt die Basis 2009 entsprechend der realen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (vgl. Tz. 219) durchschnittlich mit 1,12 % p.a. für den Zeitraum 2009-2012 fort.
- Tz. 246** Die Steigerungsraten der indexierbaren Geschäftsaufwendungen liegen im Anmeldezeitraum 2013-2016 durchschnittlich bei 1,06 %. Die Kommission schreibt den indexierbaren Aufwand mit einer jährlichen Preissteigerungsrate von 1,25 % fort (vgl. Tz. 219). Die Gegenüberstellung der Anmeldung mit dem nach Verfahrenshandbuch fortgeschriebenen Basiswert ergibt folgende Referenzwerte:

Tab. 59 Mit 1,25 % fortgeschriebene indexierbare Geschäftsaufwendungen des ZDF

	indexierbare Geschäftsaufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Fortschreibung (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008 Ist	152,3			
2009 Ist	164,7	8,14	164,7	1,40
2010 Ist	163,6	-0,67	165,7	0,60
2011 Plan	167,1	2,14	167,8	1,25
2012 Vorschau	169,4	1,38	169,9	1,25
Summe 2009-2012	664,8		668,0	
Durchschnitt		1,10		1,12
2013 Vorschau	178,3	5,25	172,0	1,25
2014 Vorschau	170,0	-4,66	174,2	1,25
2015 Vorschau	181,1	6,53	176,4	1,25
2016 Vorschau	176,7	-2,43	178,5	1,25
Summe 2013-2016	706,1		701,1	
Durchschnitt		1,06		1,25
Summe 2009-2016	1.370,9		1.369,1	
Durchschnitt		1,08		1,19

- Tz. 247** Die für den Zeitraum 2013-2016 vom ZDF angemeldeten indexierbaren Geschäftsaufwendungen liegen um 5 Mio. € oberhalb des Referenzwertes von 701,1 Mio. €.

4.5 Deutschlandradio

Das Deutschlandradio schreibt lt. eigenen Angaben die übrigen betrieblichen Aufwendungen mit einer durchschnittlichen negativen **Steigerungsrate von 0,5 %** fort. Ursächlich dafür ist die niedrigere Anmeldung im nicht indexierbaren Sachaufwand. Die in der Mittelfristigen Finanzbedarfsplanung angemeldeten Aufwendungen für den Zeitraum 2009-2016 wurden vorweg um die Instandhaltungsaufwendungen bereinigt, die im Zusammenhang mit den Sachinvestitionen untersucht werden und daher in den folgenden Tabellen nicht dargestellt werden. Die weitere Bereinigung um die nicht indexierbaren Aufwendungen wird erläutert.

Tz. 248

Das Deutschlandradio hat folgende bereinigte übrige betriebliche Aufwendungen angemeldet:

Tz. 249

Tab. 60 Bereinigte übrige betriebliche Aufwendungen des Deutschlandradios

	bereinigte übrige betriebliche Aufwendungen (in Mio. €)	davon Anteil nicht programmbezogene GSEA (in Mio. €)	abzgl. nicht indexierbare Aufwendungen (in Mio. €)	indexierbare übrige Aufwendungen (in Mio. €)
2008 Ist	40,2	2,0	14,5	25,7
2009 Ist	41,1	2,5	19,2	21,9
2010 Ist	44,3	2,7	20,6	23,7
2011 Plan	42,4	3,1	17,7	24,7
2012 Vorschau	42,3	2,9	17,7	24,6
Summe 2009-2012	170,1	11,2	75,2	94,9
2013 Vorschau	41,0	2,8	16,3	24,7
2014 Vorschau	40,8	2,9	15,9	24,9
2015 Vorschau	41,1	2,8	16,1	25,0
2016 Vorschau	41,4	2,9	16,2	25,2
Summe 2013-2016	164,3	11,4	64,5	99,8
Durchschnitt				
Summe 2009-2016	334,4	22,6	139,7	194,7

Die Kommission hat die **nicht indexierbaren Aufwendungen** im Anmeldezeitraum 2013-2016 untersucht. Sie setzen sich wie folgt zusammen: Prämienaufwendungen für Lebensversicherungen und Pensionskassen 15,3 Mio. €, Aufwendungen für die Rundfunk Orchester und Chöre Berlin GmbH 49,2 Mio. €. Die Anmeldung liegt 10,7 Mio. € oder 14,2 % unter dem Betrag der laufenden Periode. Dies ist die wesentliche Ursache für die vom Deutschlandradio angegebene Absenkungsrate.

Tz. 250

Sachaufwendungen

Tz. 251 Die folgenden indexierbaren übrigen Aufwendungen wurden vom Deutschlandradio angemeldet:

Tab. 61 Indexierbare übrige Aufwendungen des Deutschlandradios 2009-2016

	indexierbare übrige Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	16. Bericht Fortschreibung (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008 Ist	22,9		23,9	1,00%
2009 Ist	21,9	-4,37	24,2	1,40
2010 Ist	23,6	7,76	24,4	0,60
2011 Plan	24,8	5,08	24,7	1,25
2012 Vorschau	24,6	-0,81	25,0	1,25
Summe 2009-2012	94,9		98,3	
Durchschnitt		1,81		1,12
2013 Vorschau	24,7	0,41	25,3	1,25
2014 Vorschau	24,9	0,81	25,6	1,25
2015 Vorschau	25,0	0,40	25,9	1,25
2016 Vorschau	25,2	0,80	26,3	1,25
Summe 2013-2016	99,8		103,1	
Durchschnitt		0,60		1,25
Summe 2009-2016	194,7		201,4	
Durchschnitt		1,20		1,19

Tz. 252 Basis für die Bestandsfortschreibung ist vereinbarungsgemäß das Ist des Jahres 2009 in Höhe von 21,9 Mio. €. Das Deutschlandradio hat für die Fortschreibung den Ist-Wert um 1,3 Mio. € abgesenkt und das mit einmaligen Effekten begründet. Da jedoch in dieser Korrektur nicht indexierbare Aufwendungen von 2,4 Mio. € enthalten sind, ergibt sich per Saldo eine Erhöhung um 1,1 Mio. €. Mit 23,0 Mio. € liegt dieser Wert immer noch 1,2 Mio. € unter dem im 16. Bericht anerkannten Bedarf von 24,2 Mio. € (vgl. Tz. 221). Insofern sieht die Kommission keine Veranlassung zur Korrektur.

Tz. 253 Die Aufwendungen belaufen sich für den Zeitraum 2009-2012 auf 94,9 Mio. €. Dies entspricht einer Verringerung um 3,4 Mio. € oder 3,5 % gegenüber dem im 16. Bericht in Höhe von 98,3 Mio. € anerkannten Bedarf.

Tz. 254 Die Kommission schreibt die erhöhte Basis 2009 unter Berücksichtigung der realen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (vgl. Tz. 219) mit durchschnittlich 1,12 % p.a. für den Zeitraum 2009-2012 fort.

Tz. 255 Die Steigerungsraten der indexierbaren übrigen Aufwendungen liegen im Anmeldezeitraum 2013-2016 durchschnittlich bei 0,6 %. Die Kommission schreibt die indexierbaren übrigen Aufwendungen mit einer jährlichen Preissteigerungsrate von 1,25 % fort (vgl. Tz. 219). Die Gegenüberstellung der Anmeldung mit dem nach Verfahrenshandbuch fortgeschriebenen Basiswert ergibt folgende Referenzwerte:

Sachaufwendungen

Tab. 62 Mit 1,25 % fortgeschriebene indexierbare übrige Aufwendungen des Deutschlandradios 2009-2016

	indexierbare übrige Aufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Fortschreibung (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008 Ist	22,9		22,7	
2009 Ist	21,9	-4,37	23,0	1,40
2010 Ist	23,6	7,76	23,2	0,60
2011 Plan	24,8	5,08	23,5	1,25
2012 Vorschau	24,6	-0,81	23,8	1,25
Summe 2009-2012	94,9		93,5	
Durchschnitt		1,81		1,12
2013 Vorschau	24,7	0,41	24,1	1,25
2014 Vorschau	24,9	0,81	24,4	1,25
2015 Vorschau	25,0	0,40	24,7	1,25
2016 Vorschau	25,2	0,80	25,0	1,25
Summe 2013-2016	99,8		98,1	
Durchschnitt		0,60		1,25
Summe 2009-2016	194,7		191,6	
Durchschnitt		1,20		1,19

Die für den Zeitraum 2013-2016 vom Deutschlandradio angemeldeten indexierbaren übrigen Aufwendungen liegen **oberhalb des Referenzwertes** von 98,1 Mio. €.

Tz. 256

Sachaufwendungen

4.6 ARTE

Tz. 257 Die von ARTE angemeldeten Geschäftsaufwendungen werden um Abschreibungen und Aufwendungen für Gebühreneinzug und die nicht indexierbaren Aufwendungen (sonstige Steuern) bereinigt und bestehen aus Aufwendungen für Programmebeobachtung, Öffentlichkeitsarbeit, Sonstige Kommunikationsaufwendungen, Sachkosten Internet und übrige Aufwendungen. In letzteren sind aus Gründen der Wesentlichkeit auch die Investitionsausgaben enthalten.

Tab. 63 Indexierbare Geschäftsaufwendungen von ARTE

	indexierbare Geschäftsaufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	16. Bericht Fortschreibung (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008 Ist	3,9		4,0	1,00%
2009 Ist	4,1	4,79	4,1	1,40
2010 Ist	4,2	0,51	4,1	0,60
2011 Plan	4,3	3,68	4,1	1,25
2012 Vorschau	4,3	-0,07	4,2	1,25
Summe 2009-2012	16,9		16,5	
Durchschnitt		2,21		1,12
2013 Vorschau	4,3	0,51	4,2	1,25
2014 Vorschau	4,4	1,45	4,3	1,25
2015 Vorschau	4,4	1,02	4,3	1,25
2016 Vorschau	4,5	0,92	4,4	1,25
Summe 2013-2016	17,6		17,3	
Durchschnitt		0,98		1,25
Summe 2009-2016	34,6		33,7	
Durchschnitt		1,59		1,19

Tz. 258 Von den für den Zeitraum 2013-2016 gemeldeten Aufwendungen entfallen 81,1 % auf die Programmebeobachtung bzw. Öffentlichkeitsarbeit. Zum 16. Bericht hatte diese Relation für den Zeitraum 2009-2012 82,9 % betragen. Maßstäbe für die Angemessenheit dieser Aufwendungen bestehen nicht. Die Aufwendungen belaufen sich für den Zeitraum 2009-2012 auf 16,9 Mio. €. Sie liegen damit um 0,4 Mio. € geringfügig oberhalb des im 16. Bericht anerkannten Betrags (vgl. Tz. 221). Die Kommission sieht darin keinen Anlass zur Korrektur.

Tz. 259 Die Kommission schreibt die Basis 2009 entsprechend der realen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (vgl. Tz. 219) mit p.a. 1,12 % für den Zeitraum 2009-2012 fort.

Tz. 260 Die Steigerungsraten der indexierbaren Geschäftsaufwendungen liegen in der Periode 2013-2016 durchschnittlich bei 1,0 %. Die Kommission schreibt den bereinigten Aufwand mit einer jährliche Preissteigerungsrate von 1,25 % fort (vgl. Tz. 219). Die Gegenüberstellung der Anmeldung mit dem nach Verfahrensheft fortgeschriebenen Basiswert ergibt folgende Referenzwerte:

Tab. 64 Mit 1,25 % fortgeschriebene indexierbare Geschäftsaufwendungen von ARTE 2009-2016

	indexierbare Geschäftsaufwendungen (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Fortschreibung (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008 Ist	3,9		4,1	
2009 Ist	4,1	4,79	4,1	1,40
2010 Ist	4,2	0,51	4,2	0,60
2011 Plan	4,3	3,68	4,2	1,25
2012 Vorschau	4,3	-0,07	4,3	1,25
Summe 2009-2012	16,9		16,8	
Durchschnitt		2,21		1,12
2013 Vorschau	4,3	0,51	4,3	1,25
2014 Vorschau	4,4	1,45	4,4	1,25
2015 Vorschau	4,4	1,02	4,4	1,25
2016 Vorschau	4,5	0,92	4,5	1,25
Summe 2013-2016	17,6		17,6	
Durchschnitt		0,98		1,25
Summe 2009-2016	34,6		34,4	
Durchschnitt		1,59		1,19

Die für den Zeitraum 2009-2012 von ARTE angemeldeten indexierbaren übrigen Aufwendungen von 17,6 Mio. € entsprechen dem Referenzwert.

Tz. 261

4.7 Bewertung durch die Kommission

Von den indexierbaren Anteilen an den übrigen betrieblichen Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen **erkennt die Kommission den angemeldeten Bedarf von ARD (2.736,0 Mio. €) und ARTE (17,6 Mio. €) an**. Zur Herstellung der Basisrepräsentativität korrigiert die Kommission den Wert des Basisjahres 2009 bei der ARD um 15,3 Mio. € nach unten. Dies führt zu keinen Konsequenzen für den Finanzbedarf.

Tz. 262

Der vom **ZDF** angemeldete Betrag von 706,1 Mio. € wird **in Höhe von 5,0 Mio. € nicht anerkannt**. Das **Deutschlandradio** meldet 99,8 Mio. € an. Davon werden von der Kommission **1,7 Mio. € nicht anerkannt**. Die Kürzungen entsprechen beim ZDF 0,7 % der Anmeldung und beim Deutschlandradio 1,7 %.

Tz. 263

Die Kommission erkennt die für den Planungszeitraum 2013-2016 gemeldeten, nicht indexierbaren Anteile der übrigen betrieblichen Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen der Anstalten an. Diese betragen bei der ARD 619,4 Mio. €, beim ZDF 11,8 Mio. € und beim Deutschlandradio 64,5 Mio. €.

Tz. 264

Telemedien und Webchannels

5. Telemedien und Webchannels

-
- *Die Kosten für Telemedien und Webchannels sind im Bestandsbedarf für Programm-, Personal-, Sach- und Verbreitungsaufwendungen enthalten.*
 - *Die Kosten hierfür betragen bei ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE für die Jahre 2009-2012 633,7 Mio. € und für 2013-2016 720,7 Mio. €.*
 - *Die Kostensteigerungen sind vor allem auf die verstärkte Inanspruchnahme der Angebote durch On-Demand-Nutzer zurückzuführen. Zusätzlich wirken sich Preisveränderungen bei Abschluss neuer Verträge mit Netzbetreibern sowie der Ausbau der Angebote aus.*
-

5.1 Telemedien und Webchannels

Tz. 265 Es gehört zum Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, Telemedien anzubieten (§11 d RStV). Telemedien sind alle elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste, die von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten neben ihren Fernseh- und Hörfunkprogrammen bereitgestellt werden. Dazu gehört insbesondere das Angebot der Anstalten, Sendungen zeitversetzt abrufen zu können. Weiter gehören dazu sendungsbezogene und nichtsendungsbezogene Angebote, die zum Teil befristet, zum Teil unbefristet von den Anstalten angeboten werden können.

Nicht zu den Telemedien zählt die lineare und zum zeitgleichen Empfang bestimmte Ausstrahlung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen (Rundfunk bzw. Livestreaming).

Die Telemedienangebote haben 2009/2010 den vorgeschriebenen Drei-Stufen-Test durchlaufen. Mit der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörden und Veröffentlichung in den amtlichen Verkündungsblättern erfüllen sie die Anforderungen des Staatsvertrags.

Tz. 266 Webchannels haben das gleiche Verfahren durchlaufen, obwohl sie aufgrund der staatsvertraglichen Definition nicht den Telemedien zuzuordnen sind.

Tz. 267 Die KEF sieht es als ihre Aufgabe, für den Bereich der Telemedien und Webchannels eine umfassende und **transparente Aufwandsdarstellung** vorzunehmen. Die Telemedienkosten werden aus diesem Grund mit einer von den Rundfunkanstalten und der KEF erarbeiteten Methodik (Leitfaden) erhoben. Dabei wird nach den Kostenblöcken Personalaufwand, Sachaufwand und Verbreitungsaufwand differenziert.

5.2 Gesamtüberblick über die Telemedienkosten inklusive Webchannels

Ein Überblick über die Telemedienkosten für den Zeitraum 2009-2016 wird im Folgenden gegeben:

Tab. 65 Kosten für Telemedien ARD, ZDF, Deutschlandradio, ARTE und Webchannels (in Mio. €)

	Summe 2009-2012	Durchschnittliche Veränderung 2010-2012 pro Jahr	Summe 2013-2016	Durchschnittliche Veränderung 2013-2016 pro Jahr
ARD	451,4	8,1%	505,4	1,0%
ZDF	156,6	8,1%	180,8	0,5%
DRadio	10,8	14,8%	13,3	1,0%
ARTE	13,7	9,1%	19,4	8,7%
Zwischensumme Telemedien	632,4	8,2%	719,0	1,1%
WebChannels	1,3	14,2%	1,7	1,7%
Summe	633,7	8,2%	720,7	1,1%

Telemedienkosten ARD, ZDF, Deutschlandradio, ARTE, Webchannels

in Mio. €

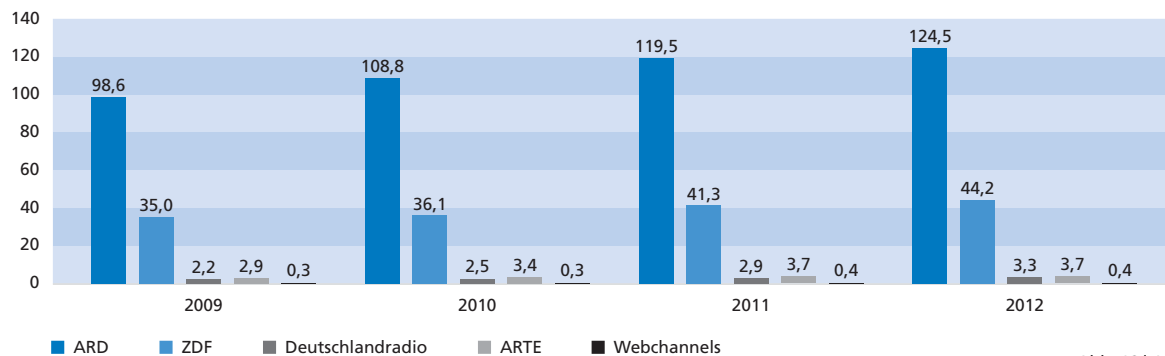


Abb. 18 | 1

Telemedienkosten ARD, ZDF, Deutschlandradio, ARTE, Webchannels

in Mio. €

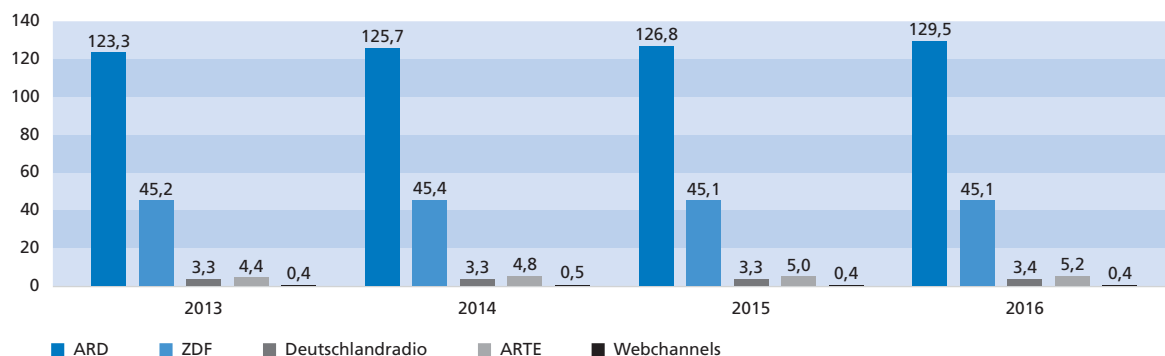


Abb. 18 | 2

Telemedien und Webchannels

5.3 Detaillierte Übersichten über die Telemedienkosten

Detaillierte Übersichten über die Anmeldungen der Anstalten für die Kosten der Telemedien und Webchannels 2009 und 2010 im Ist und die geplanten Kosten für 2011-2016 sind in der Anlage 2 enthalten.

5.3.1 Aufwand für Telemedien (Bestand)

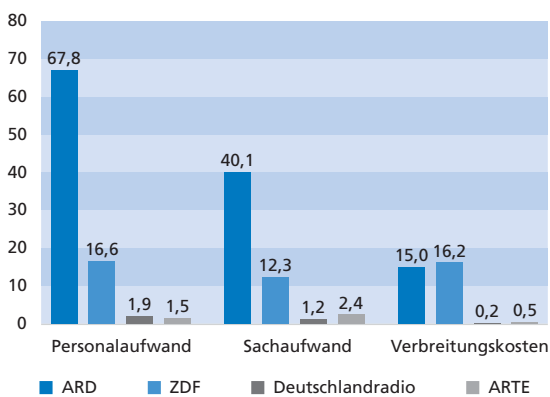
Tz. 268 Die von den Anstalten gemeldeten Zahlen werden zur Verbesserung der Transparenz nach den Aufwandsbereichen Personalaufwand, Sachaufwand und Verbreitungskosten unterteilt.

Tz. 269 Für die Jahre 2013 und 2016 verteilen sich die Kostenbereiche wie folgt:

Kostenbereiche

2013

in Mio. €



2016

in Mio. €

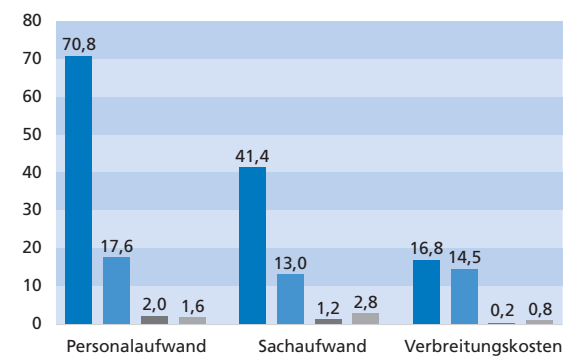


Abb. 19

Tz. 270 Der Zugang zu den Angeboten der Anstalten erfolgt über elektronische Portale (§ 11 d Abs. 4 RStV). Die nachstehende Grafik veranschaulicht die Gesamtaufwendungen der Portale verteilt auf die einzelnen Landesrundfunkanstalten.

Telemedienkosten Portale ARD-Anstalten

in Mio. €

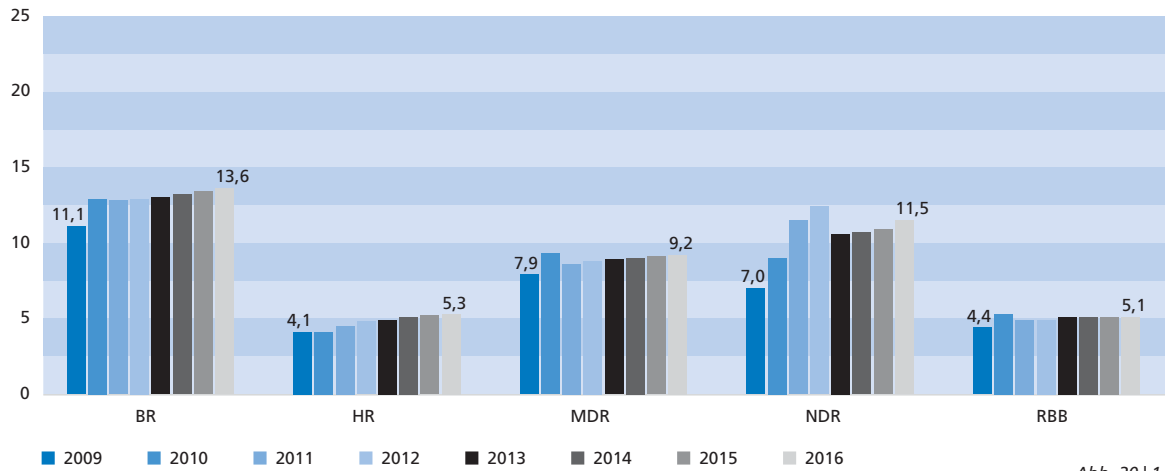


Abb. 20 | 1

in Mio. €

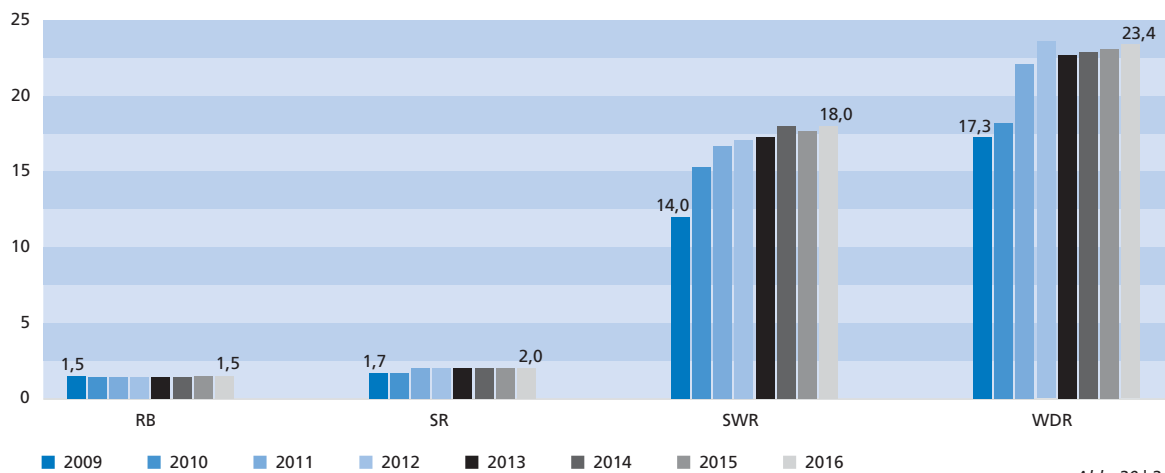


Abb. 20 | 2

Telemedien und Webchannels

Daneben planen die ARD-Anstalten für Gemeinschaftsauftritte, für ihre Digitalkanäle und für den Kinderkanal noch folgende Aufwendungen:

Telemedienkosten ARD-GSEA, ARD-Digitalkanäle und KiKa

in Mio. €

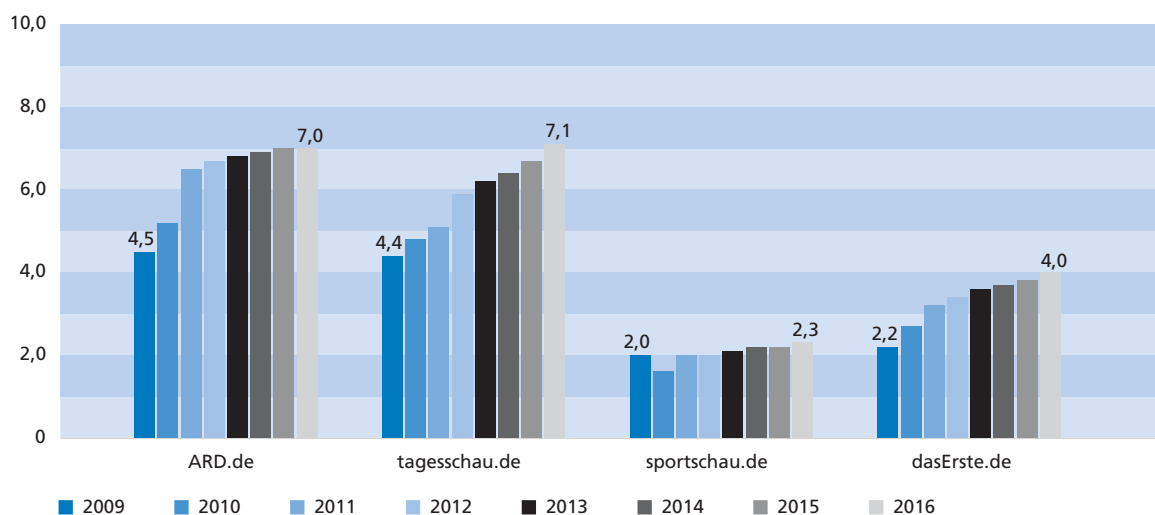


Abb. 21 | 1

in Mio. €

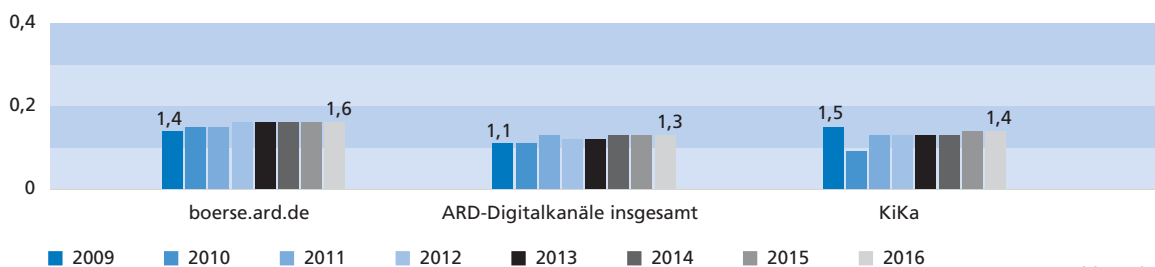


Abb. 21 | 2

Die aufgegliederten Planwerte für ZDF, Theaterkanal, 3sat und Phoenix finden Ausdruck in der anschließenden Grafik:

Tz. 271

Telemedienkosten ZDF

in Mio. €

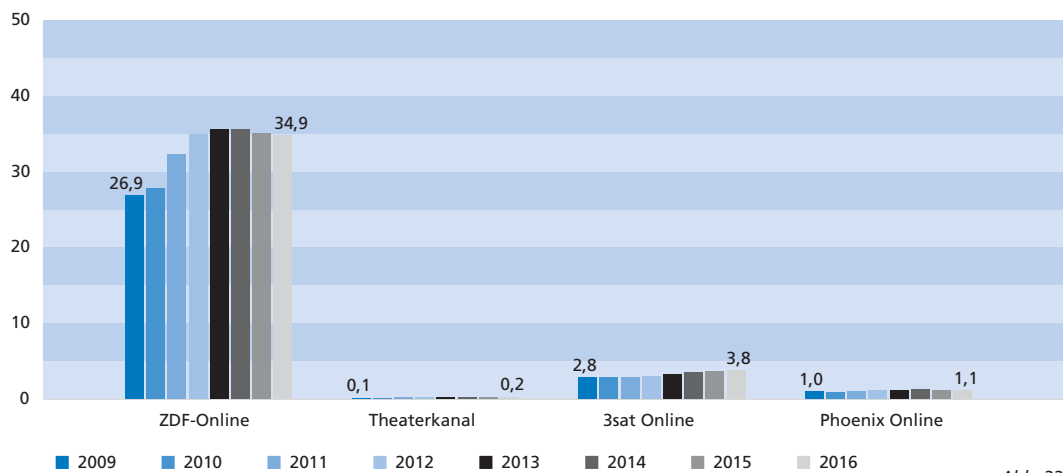


Abb. 22

Der von Deutschlandradio geplante Gesamtaufwand verteilt sich wie folgt:

Tz. 272

Telemedienkosten Deutschlandradio

in Mio. €

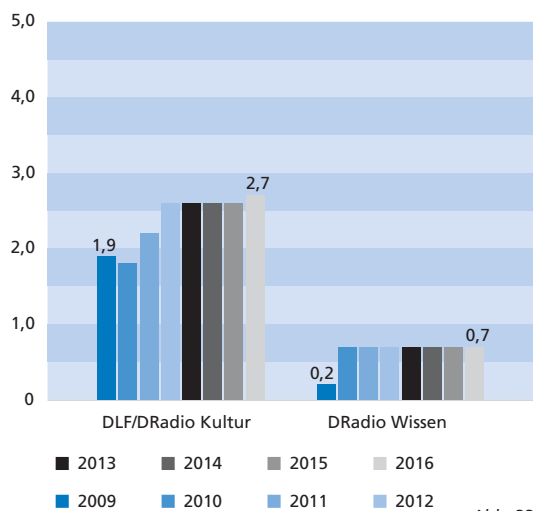


Abb. 23

Telemedien und Webchannels

Tz. 273 ARD und ZDF planen für Radio und Videotext mit folgendem Aufwand:

Telemedienkosten Radio und Videotext ARD und ZDF

in Mio. €

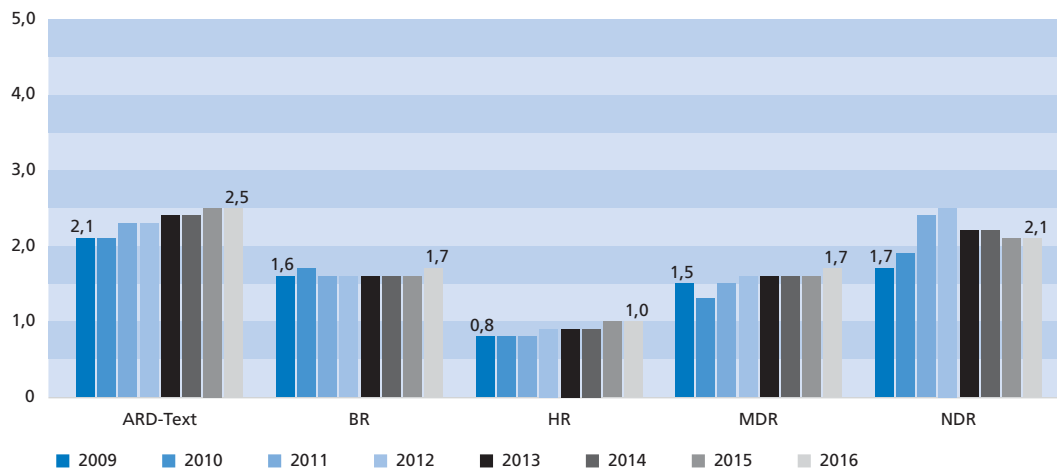


Abb. 24 | 1

in Mio. €

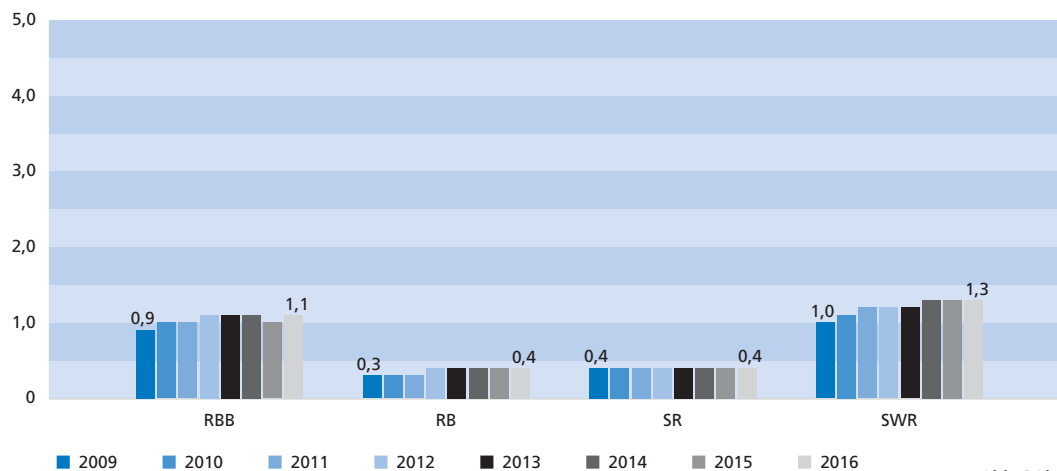


Abb. 24 | 2

in Mio. €

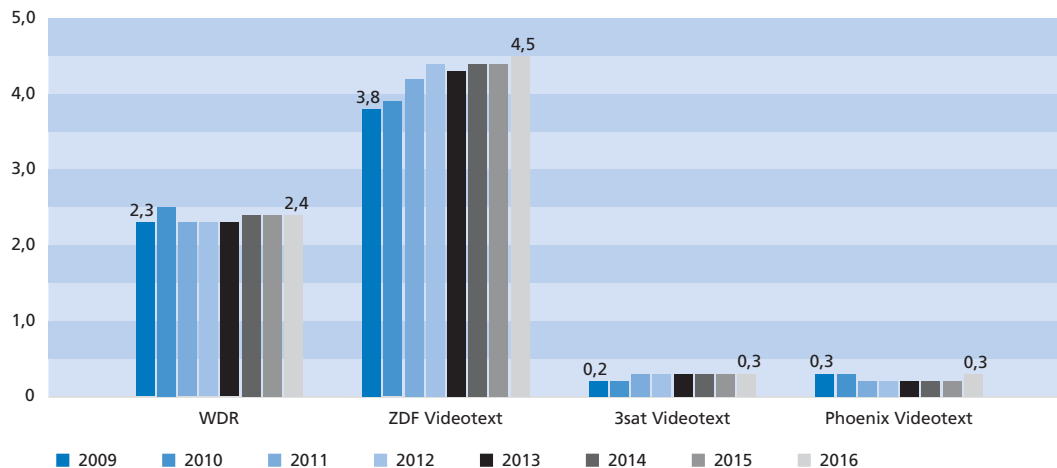


Abb. 24 | 3

5.3.2 Aufwand für Webchannels (Bestand)

Die Kommission hat die Anstalten gebeten, die für die Webchannels geplanten Aufwendungen gleichermaßen nach den für die Telemedien festgelegten Kriterien zu melden.

Tz. 274

Kosten der ARD-Webchannels

in Mio. €

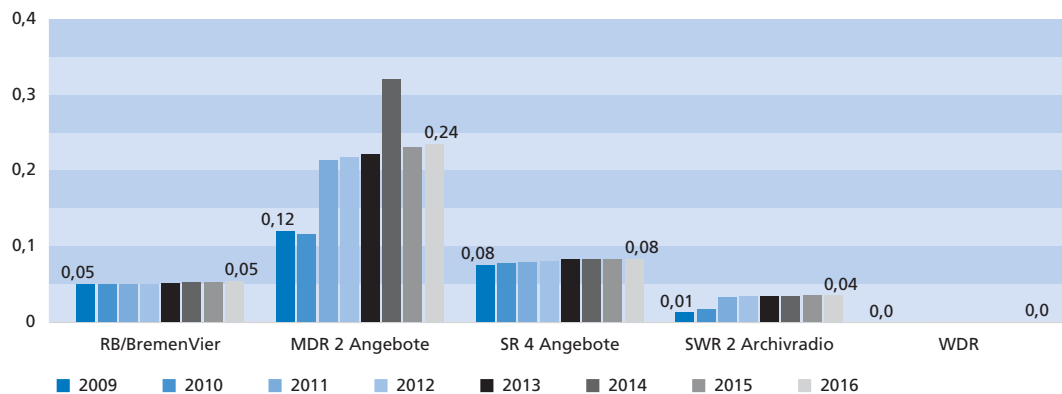


Abb. 25

Der WDR-Rundfunkrat hat das Telemedienkonzept zu den WDR-Webchannels zurückgewiesen. Die Diskrepanz zwischen dem Telemedienkonzept und dem tatsächlichen Online-Angebot war zu groß. Die vorliegenden Webchannels-Angebote befanden sich erst im Aufbau, so dass eine Begutachtung nach den Kriterien des Rundfunkstaatsvertrags (§11 f RStV – „Drei-Stufen-Test“) und folglich eine Bestandsüberführung nicht erfolgte. Für die Jahre 2009-2016 wurden vom WDR für den 18. Bericht deshalb keine Aufwendungen für Webchannels gemeldet. Im Ergebnis führt dies zu einer Reduzierung der im 17. Bericht geplanten Aufwendungen für die Jahre 2009-2012 um 3,3 Mio. €.

Tz. 275

Telemedien und Webchannels

Tz. 276 5.3.3 Verbreitungskosten

Nach dem Leitfaden gehören zu den Verbreitungskosten Eigenleistungen und Fremdleistungen. Bei den Eigenleistungen werden Kosten für die installierte Technik sowie den laufenden Betrieb, bei den Fremdleistungen Kosten für Providerzugänge, Domains und Hosting-Dienstleistungen erfasst. Die hier dargestellten Verbreitungskosten weichen zum Teil von den bei den Aufwendungen für die Programmverbreitung (Tzn. 211 ff.) ausgewiesenen Kosten ab. Das liegt daran, dass hier für 2009-2012 nicht die festgestellten Plan-Zahlen des 17. Berichts, sondern Ist- und aktualisierte Plan-Zahlen aufgeführt sind. Ferner ergeben sich beim ZDF Abweichungen aufgrund der hier erfassten Eigenleistungen in allen Jahren.

Entwicklung der Verbreitungskosten von ARD und ZDF in den Jahren 2009-2016

in Mio. €

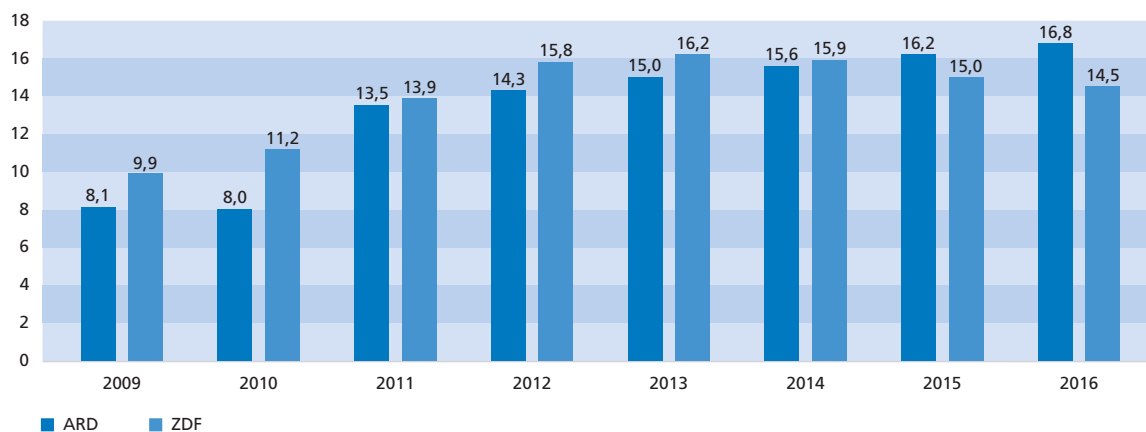


Abb. 26

5.4 Bewertung durch die Kommission

Die Kosten für Telemedien und Webchannels sind im Bestandsbedarf für Programm-, Personal- Sach- und Verbreitungsaufwendungen enthalten. Die Kommission gibt hiermit einen **umfassenden Überblick über die Telemedienkosten**. Es werden alle mittelbaren und unmittelbaren Kosten, die mit dem Angebot zusammenhängen, und somit auch anteilige Kosten im Bereich der Redaktionen, der Informationstechnik sowie der Programmverbreitung erfasst. Zudem werden die Videotextangebote und alle Online-Angebote wie Kika.de, Phoenix.de einbezogen.

Tz. 277

Die in den Telemedienkonzepten zu den Drei-Stufen-Tests in 2009/2010 von den Anstalten genannten Kosten entsprechen – mit geringfügigen Abweichungen – den an die Kommission gemeldeten Kosten. Sie wurden ebenfalls nach dem Leitfaden erhoben.

Zum Aufwand für Videotext haben die Anstalten darauf hingewiesen, dass die Kosten für Untertitelung und Audiodeskription von Sendungen im Zeitraum 2009-2016 für die ARD mit 23,5 Mio. € und für das ZDF mit 14,0 Mio. € enthalten sind, obwohl es sich dabei genau genommen um Kosten der linearen Verbreitung handelt. Da sie sowohl im 17. Bericht der Kommission als auch bei den Drei-Stufen-Tests erfasst wurden, sieht die Kommission für diesen Bericht von einer Bereinigung ab.

Das ZDF hat ferner darauf hingewiesen, dass sein Angebot am ehesten mit den Online-GSEA der ARD vergleichbar sei. Ein Vergleich von Gesamtsummen beinhalte deshalb auch Verzerrungen.

Rechtekosten sind in den Meldungen der Anstalten enthalten, soweit Onlinerechte tatsächlich separat erworben wurden. Der sogenannte Onlinezuschlag für Honorarempfänger ist ebenfalls berücksichtigt. Die Kommission sieht weiteren Diskussionsbedarf zur Abgrenzung der Rechtekosten der in den Telemedien bereitgestellten Programme. Mittelfristig sollte eine betriebswirtschaftliche Zuordnung aller Rechtekosten auf die partizipierenden Bereiche angestrebt werden.

In den Jahren **2010-2012** ist mit durchschnittlich 8,2 % ein **erheblicher Kostenanstieg** festzustellen. Zurückzuführen ist dieser Anstieg unter anderem auf die verstärkte Inanspruchnahme der Angebote durch die Nutzer. So ist zum Beispiel das Abrufvolumen beim WDR 2009 gegenüber dem Vorjahr um 30 % gestiegen. Zusätzlich wirken sich Preisveränderungen bei Abschluss neuer Verträge aus. Erkennbar ist auch ein erhöhter Personal- und Sachaufwand aufgrund des weiteren Ausbaus der Inhalte. In den Jahren **2013-2016** **flacht** sich der durchschnittliche **Kostenanstieg** auf 1,1 % **ab**. Zu den nutzerzahlabhängigen Streamingkosten vgl. Tz. 118.

Verstärkungsmittel

6. Verstärkungsmittel

Die Kommission hat allgemeine Verstärkungsmittel bei den Anstalten der ARD von 22,05 Mio. € festgestellt. 12,1 Mio. € können nicht bedarfserhöhend anerkannt werden.

ZDF, Deutschlandradio und ARTE weisen in ihren Haushaltsplänen und Mittelfristigen Finanzbedarfsplanungen keine allgemeinen Verstärkungsmittel aus.

Tz. 278 6.1 Verfahren

Entsprechend dem mit den Rundfunkanstalten vereinbarten Verfahren (vgl. 13. Bericht, Tz. 154) untersucht die Kommission die Verstärkungsmittel nur noch gesondert, soweit diese nicht anderen Aufwendungen konkret zugeordnet sind. Dies setzt voraus, dass die Rundfunkanstalten die Zuordnung dieser Mittelansätze in ihren Mittelfristigen Finanzbedarfsplanungen jeweils offen ausweisen.

Tz. 279 6.2 ARD

Die ARD hat zunächst 9,94 Mio. € an allgemeinen Verstärkungsmitteln angemeldet. Nach den Feststellungen der Kommission und der Abstimmung mit den Anstalten ergeben sich aus den Haushaltsplänen 2011 und den Finanzvorschauen 2012-2016 Verstärkungsmittel von 22,05 Mio. € (in Mio. €):

Allgemeine Verstärkungsmittel für 2011-2016	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	Summe
Anmeldung ARD		1,20	8,14			0,60				9,94
von der Kommission festgestellt		1,20	8,14			0,60	0,06	11,46	0,59	22,05
Differenz										12,11

Die Kommission sieht **keinen Finanzbedarf** für den Betrag in Höhe von **12,1 Mio. €**. Sie geht dabei wie bisher davon aus, dass Planungsrisiken bei bestimmten Vorhaben und Maßnahmen in der Unsicherheit von Planzahlen ausreichend berücksichtigt sind.

Tz. 280 6.3 ZDF, Deutschlandradio und ARTE

ZDF, Deutschlandradio und ARTE weisen in ihren mittelfristigen Finanzbedarfsplanungen 2011-2016 keine allgemeinen Verstärkungsmittel aus.

7. Investitionen

Die angemeldeten Investitionsausgaben der ARD betragen für den Planungszeitraum 2013-2016 1.862,2 Mio. €, das ZDF meldet 400,7 Mio. € und das Deutschlandradio 76,8 Mio. €. Alle Anmeldungen werden anerkannt.

7.1 Allgemeines

Investitionsausgaben betreffen alle bestandsbezogenen finanzbedarfswirksamen Investitionen nach der modifizierten Planungsmethode. Dazu zählen seit dem 18. Bericht auch die Instandhaltungsaufwendungen. Darin nicht enthalten sind gesondert angemeldete technische Innovationen und Projekte, die noch nicht in den Bestand überführt sind. Diese werden im Fünften Kapitel behandelt. Die Investitionsausgaben ergeben sich wie folgt aus den Anmeldungen der Anstalten:

Tz. 281

Investitionsbedarf des jeweiligen Planungsjahres (ohne Projekte)	
/.	Ausgaben für Großinvestitionen
/.	Barwerte der Leasinginvestitionen
+	Abschreibungen auf Großvorhaben
+	Aufwendungen für Leasingraten
=	Berücksichtigungsfähige Investitionen
+	Instandhaltungsaufwendungen
=	Investitionsausgaben

Die Anmeldungen zum 18. Bericht enthalten für den Planungszeitraum 2013-2016 weder Ausgaben für neue Großinvestitionen (ab 25 Mio. € Investitionsvolumen) noch neue Leasingfinanzierungen.

Die Investitionsausgaben der Vergangenheit wurden um die **Instandhaltungsaufwendungen** erhöht, um eine uneingeschränkte Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Außerdem wurden die zum 16. Bericht vorliegenden Prognosen zu den BIP-Deflatoren durch aktuelle Werte ersetzt (vgl. dazu Tz. 219).

Tz. 282

Investitionen werden finanzwirksam, soweit diese angemessen und nachhaltig erfolgen. Diese Voraussetzungen sind erfüllt, wenn in der Planungsperiode eine **Kappungsgrenze** nicht überschritten wird. Maßgeblich für die Ermittlung dieser Grenze ist das Investitionsverhalten der Anstalten in einem Referenzzeitraum von acht Jahren vor dem Basisjahr, welches über die laufende Gebührenperiode bis in die Planungsperiode projiziert wird. Das Investitionsverhalten wird anhand einer Reinvestitionsquote und der zeitlichen Entwicklung der Instandhaltungsaufwendungen unter Berücksichtigung der realen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung beurteilt. Die durchschnittliche Reinvestitionsquote zum Basisjahr 2009 wird aus dem Mittelwert der Quotienten aus berücksichtigungsfähigen Investitionen und den Abschreibungen im Zeitraum 2002-2009 ermittelt.

Tz. 283

Steigende oder sinkende Investitionsausgaben sind für sich gesehen kein Hinweis auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Während steigende Investitionen durch die Kappungsgrenze relativiert werden, können sinkende Investitionen ein Hinweis auf unterlassene Ersatzbeschaffungen sein. Dies

Tz. 284

Investitionen

gilt insbesondere dann, wenn die Instandhaltungsmaßnahmen über die reale gesamtwirtschaftliche Entwicklung hinaus ansteigen. Das Verhältnis zwischen Investitionen und Abschreibungen kann zur Bewertung nachhaltiger Substanzerhaltung als Beurteilungsmaßstab herangezogen werden. Unter gleich bleibenden Bedingungen müsste das Verhältnis bei rd. 100 % liegen. Hinzu käme die reale Preissteigerung, so dass eine nachhaltige **Reinvestitionsquote** bei über 100 % läge. Aufgrund technischen Fortschritts können die Wiederbeschaffungskosten jedoch unter den historischen Anschaffungskosten liegen, so dass auch eine Reinvestitionsquote unter 100 % noch die Gewähr für eine nachhaltige Substanzerhaltung bieten kann. Letzteres insbesondere dann, wenn die Entwicklung der Instandhaltungsaufwendungen ohne Auffälligkeiten verläuft. Die Reinvestitionsquoten der Anstalten im Referenzzeitraum betragen:

Tab. 66 Reinvestitionsquoten der Anstalten im Referenzzeitraum (in %)

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Ø 2002-2009
ARD	101,7	101,4	105,7	87,3	98,8	92,9	92,4	90,3	96,4
ZDF	73,8	66,3	73,1	72,5	87,5	119,1	156,7	126,2	94,5
DRadio	234,3	189,0	159,4	122,9	141,3	114,6	137,6	170,6	158,7

7.2 Die Anmeldungen der Anstalten

Tz. 285 Von den Rundfunkanstalten wurden für die laufende Gebührenperiode und den Planungszeitraum 2013-2016 die nachfolgend aufgeführten bestandsbezogenen Investitionsausgaben angemeldet.

Tab. 67 Angemeldete Investitionsausgaben

	2009-2012 (in Mio. €)	2013-2016 (in Mio. €)	Anstieg (in %)
ARD	1.679,7	1.862,2	10,9
ZDF	432,7	400,7	-7,4
DRadio	89,0	76,8	-13,7

Die Nachmeldung des ZDF für Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 10,0 Mio. € wurde von der Kommission berücksichtigt.

Tz. 286 Bei ARTE werden die **Investitionsausgaben** aus Wesentlichkeitsgründen nicht gesondert betrachtet, sondern **im Sachaufwand** mit behandelt (vgl. Tz. 260). Angabegemäß weist die ARTE Deutschland TV GmbH als signifikantes Anlagevermögen das Verwaltungsgebäude in Baden-Baden und dessen Ausstattung, in der Hauptsache EDV-Anlagen und Software, aus. Bei den Investitionsausgaben handelt es sich regelmäßig um Software-Erweiterungskosten und Hardware-Ersatzbeschaffungen.

7.3 ARD

Die ARD-Anstalten haben nach ihren Finanzbedarfsanmeldungen insgesamt folgende bestandsbezogene Investitionsausgaben vorgesehen:

Tz. 287

Tab. 68 Investitionsausgaben der ARD-Anstalten

	Investitionen (in Mio. €)	davon Instandhaltung (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Kappungsgrenze (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008 Ist	396,4	127,4		436,4	
2009 Ist	408,5	134,8	3,05	442,5	1,40
2010 Ist	376,2	120,4	7,91	445,2	0,60
2011 Plan	451,2	122,7	19,94	450,7	1,25
2012 Vorschau	443,8	120,5	-1,64	456,4	1,25
Summe 2009-2012	1.679,7	498,4		1.794,8	
Durchschnitt			2,86		1,12
2013 Vorschau	459,8	122,1	3,61	462,1	1,25
2014 Vorschau	464,4	123,1	1,00	467,8	1,25
2015 Vorschau	478,8	124,0	3,10	473,7	1,25
2016 Vorschau	459,2	125,1	-4,09	479,6	1,25
Summe 2013-2016	1.862,2	494,3		1.883,2	
Durchschnitt			0,86		1,25
Summe 2009-2016	3.541,9	992,7		3.678,0	
Durchschnitt			1,86		1,19

Die angemeldeten Investitionen belaufen sich für den Zeitraum 2013-2016 auf 1.862,2 Mio. €. Dies entspricht einer Erhöhung um 182,5 Mio. € oder 10,9 % gegenüber der laufenden Gebührenperiode von 1.679,7 Mio. €.

Tz. 288

Die durchschnittliche Reinvestitionsquote zum Basisjahr 2009 beträgt 96,4 % und liegt unterhalb der 100 %-Marke. Aus dem bisherigen Investitionsverhalten, den Anmeldungen im Planungszeitraum und der Entwicklung der Instandhaltungsaufwendungen folgert die Kommission, dass die ARD bestandserhaltend investiert (ausführlich dazu Tz. 284).

Tz. 289

In den Investitionsausgaben für den Zeitraum 2013-2016 sind Abschreibungen auf Großinvestitionen ab 25 Mio. € in Höhe von 66,8 Mio. € und Leasingraten von 97,4 Mio. € enthalten. Die angemeldeten Investitionsausgaben von 1.862,2 Mio. € liegen unterhalb der Kappungsgrenze von 1.883,2 Mio. €.

Tz. 290

Investitionen

7.4 ZDF

Tz. 291 Die vom ZDF angemeldeten berücksichtigungsfähigen Investitionsausgaben im Bestand ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Tab. 69 Investitionsausgaben des ZDF

	Investitionen (in Mio. €)	davon Instandhaltung (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Kappungsgrenze (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008 Ist	102,4	33,3		93,0	
2009 Ist	104,7	34,3	2,25	94,3	1,40
2010 Ist	103,3	27,5	-1,34	94,9	0,60
2011 Plan	112,9	38,5	9,30	96,1	1,25
2012 Vorschau	111,8	26,9	-0,96	97,3	1,25
Summe 2009-2012	432,7	127,2		382,5	
Durchschnitt			2,22		1,12
2013 Vorschau	101,9	27,3	-8,89	98,5	1,25
2014 Vorschau	105,2	27,5	3,22	99,7	1,25
2015 Vorschau	99,6	27,8	-5,26	100,9	1,25
2016 Vorschau	94,0	28,0	-5,65	102,2	1,25
Summe 2013-2016	400,7	110,6		401,3	
Durchschnitt			-4,25		1,25
Summe 2009-2016	837,6	248,1		783,8	
Durchschnitt			-1,06		1,19

Tz. 292 Die für den Zeitraum 2013-2016 gemeldeten Investitionsausgaben belaufen sich auf 400,7 Mio. €. Dies entspricht gegenüber der laufenden Gebührenperiode einem Rückgang um 32,0 Mio. € oder 7,4 %.

Tz. 293 Die Investitionen in der laufenden Gebührenperiode 2009-2012 von 432,7 Mio. € liegen deutlich über der berechneten Kappungsgrenze von 382,5 Mio. €. Ursache ist, dass das ZDF zum 16. Bericht (vgl. dort Tz. 255) einen **Investitionsstau** nachgewiesen hatte, worauf die Kommission die damals angemeldeten Investitionsausgaben in voller Höhe genehmigte. Die Ausgaben lagen um 19 % über der damaligen Kappungsgrenze. Gleichzeitig hatte die Kommission ein überproportionales Ansteigen der Instandhaltungsaufwendungen registriert. Von den zusätzlich genehmigten Investitionen wird das ZDF zum Ende der laufenden Gebührenperiode ausweislich der Anmeldung zum 18. Bericht rd. 63 % realisiert haben und dann die Instandhaltungsaufwendungen wieder deutlich reduzieren. Die tatsächlich realisierten Investitionen beeinflussen die Höhe der Kappungsgrenze (vgl. Tz. 283). Die Beseitigung des Investitionsstaus im laufenden Gebührenzeitraum, welche sich im Referenzzeitraum noch nicht niederschlagen konnte, und deren gebotene Berücksichtigung im Planungszeitraum bedingt eine Anhebung der maßgeblichen Fortschreibungsbasis 2009 um 7,5 Mio. €.

Tz. 294 Die durchschnittliche Reinvestitionsquote zum Basisjahr 2009 beträgt 94,5 % und liegt deutlich unterhalb der 100 %- Marke. Das ZDF hat den im 16. Bericht angezeigten Investitionsstau zu 63 % beseitigt und meldet im Planungszeitraum nur unwesentlich unterhalb der Kappungsgrenze an. Aufgrund der Anmeldungen im Planungszeitraum, dem Investitionsverhalten im laufenden Gebüh-

renzezeitraum und der Entwicklung der Instandhaltungsaufwendungen folgert die Kommission, dass das ZDF wieder bestandserhaltend investiert (ausführlich dazu Tz. 284).

Die Investitionsausgaben enthalten im Planungszeitraum unverändert die Abschreibungen für das Hauptstadtstudio in Höhe von 12,6 Mio. €. Die angemeldeten Investitionen von 400,7 Mio. € liegen unter der Kappungsgrenze von 401,3 Mio. €. Tz. 295

7.5 Deutschlandradio

Die vom Deutschlandradio angemeldeten berücksichtigungsfähigen Gesamtinvestitionsausgaben ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht: Tz. 296

Tab. 70 Investitionsausgaben des Deutschlandradios

	Investitionen (in Mio. €)	davon Instandhaltung (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Kappungsgrenze (in Mio. €)	Veränderung (in %)
2008 Ist	19,0	7,4		23,4	
2009 Ist	21,7	7,3	14,21	23,7	1,40
2010 Ist	23,4	7,6	7,83	23,9	0,60
2011 Plan	22,7	8,7	-2,99	24,1	1,25
2012 Vorschau	21,2	9,1	-6,61	24,4	1,25
Summe 2009-2012	89,0	32,7		96,2	
Durchschnitt			2,78		1,12
2013 Vorschau	20,6	10,2	-2,83	24,7	1,25
2014 Vorschau	17,8	8,7	-13,59	25,1	1,25
2015 Vorschau	18,0	8,8	1,12	25,4	1,25
2016 Vorschau	20,4	9,0	13,33	25,7	1,25
Summe 2013-2016	76,8	36,7		100,9	
Durchschnitt			-0,96		1,25
Summe 2009-2016	165,8	69,4		197,1	
Durchschnitt			0,89		1,19

Die für den Zeitraum 2013-2016 gemeldeten Investitionsausgaben belaufen sich auf 76,8 Mio. €. Gegenüber dem laufenden Gebührenzeitraum entspricht dies einem Rückgang von 12,2 Mio. € oder 13,7 %. Tz. 297

Die durchschnittliche Reinvestitionsquote beträgt 158,7 %. Dieser hohe Wert ergibt sich im Wesentlichen aus Gebäudeinvestitionen für Brandschutz und Asbestsanierung in Köln (rd. 45 Mio. €) sowie Käufen von ursprünglich angemieteten Grundstücken in Berlin (rd. 10 Mio. €). Aus dem bisherigen Investitionsverhalten, den Anmeldungen im Planungszeitraum und der Entwicklung der Instandhaltungsaufwendungen folgert die Kommission, dass das Deutschlandradio bestandserhaltend investiert (ausführlich dazu Tz. 284). Tz. 298

Die angemeldeten Investitionen von 76,8 Mio. € liegen unterhalb der Kappungsgrenze von 100,9 Mio. €. Tz. 299

Investitionen

7.6 Bewertung durch die Kommission

Tz. 300 Die angemeldeten Investitionen von ARD (1.862,2 Mio. €), ZDF (400,7 Mio. €) und Deutschlandradio (76,8 Mio. €) erkennt die Kommission an.

Entwicklungsbedarf/Projekte

- Für den Zeitraum 2013-2016 wurde von der ARD zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten ein Finanzbedarf von 209,1 Mio. € angemeldet. Vom ZDF wurde ein Bedarf von 41,8 Mio. € geltend gemacht, vom Deutschlandradio 48,0 Mio. €. ARTE hat einen Entwicklungsbedarf von 6,5 Mio. € angemeldet.
- Die Projektanmeldungen werden von der Kommission nach einem mit den Anstalten vereinbarten Verfahren geprüft. Im Ergebnis wurde der angemeldete Entwicklungsbedarf bei der ARD und beim ZDF nicht, beim Deutschlandradio um 13 Mio. € gekürzt. Diese Kürzung erfolgt beim Aufwand für die Programmverbreitung. Bei ARTE wurde der angemeldete Finanzbedarf für das HDTV-Projekt um 4,5 Mio. € vermindert.

1. Anerkannte Mittel im 16. Bericht

Im 16. Bericht wurden die folgenden Projektmittel von der Kommission für den Planungszeitraum 2009-2012 anerkannt:

Tz. 301

ARD	233,6 Mio. €
ZDF	132,0 Mio. €
Deutschlandradio	19,5 Mio. €
ARTE	11,7 Mio. €

Somit standen den Anstalten für die Gebührenperiode 2009-2012 für die anerkannten Projekte die folgenden Mittel zur Verfügung:

ARD	
DAB	15,0 Mio. €
Digitaler Hörfunk	30,0 Mio. €
DVB-T	23,2 Mio. €
Mobile Broadcast	32,0 Mio. €
High Definition Television (HDTV)	133,4 Mio. €
ZDF	
DVB-T	16,6 Mio. €
Mobile Broadcast	16,0 Mio. €
High Definition Television (HDTV)	99,4 Mio. €
Deutschlandradio	
DAB	7,5 Mio. €
Digitaler Hörfunk	12,0 Mio. €
ARTE	
High Definition Television (HDTV)	11,7 Mio. €

Mit den Anmeldungen zum 17. Bericht hatte das Deutschlandradio Mittelbedarf für das Programmprojekt DRadio Wissen benannt. Die Kommission erkannte für die Periode 2009-2012 einen Bedarf in

Zum 18. Bericht angemeldete Projekte

Höhe von 26,2 Mio. € an. Als Folge der späten Anmeldung waren diese Projektmittel im 16. Bericht nicht berücksichtigt worden. Mit den Anmeldungen zum 18. Bericht mindert das Deutschlandradio die vorgesehenen Projektmittel um 2,6 Mio. € auf 23,8 Mio. €.

Die ARD-Projekte DAB, DVB-T und Mobile Broadcast, die ZDF-Projekte DVB-T und Mobile Broadcast und die Deutschlandradio-Projekte DAB und DRadio Wissen werden zum Ende der Gebührenperiode 2009-2012 beendet. Von diesen sollen bei ARD und ZDF das jeweilige Entwicklungsprojekt DVB-T und beim Deutschlandradio das Projekt DRadio Wissen in den Bestand überführt werden. Zum Jahresende 2012 werden gemäß den Anmeldungen zum 18. Bericht von diesen auslaufenden Projekten die folgenden Restmittelbestände, in der Summe 75,1 Mio. €, erwartet:

ARD	
DAB	8,0 Mio. €
DVB-T	13,3 Mio. €
Mobile Broadcast	32,0 Mio. €
ZDF	
DVB-T	3,0 Mio. €
Mobile Broadcast	16,0 Mio. €
Deutschlandradio	
DAB	0,2 Mio. €
DRadio Wissen	2,6 Mio. €

Tz. 302

2. Zum 18. Bericht angemeldete Projekte

Für die Beitragsperiode 2013-2016 wurden keine neuen Entwicklungsprojekte angemeldet. Für die bereits zum 16. Bericht angemeldeten und nicht zum Ende der Gebührenperiode 2009-2012 beendeten Projekte ergibt sich der folgende angemeldete Entwicklungsbedarf:

ARD	
Digitaler Hörfunk	34,0 Mio. €
High Definition Television (HDTV)	175,1 Mio. €
	209,1 Mio. €
ZDF	
High Definition Television (HDTV)	41,8 Mio. €
Deutschlandradio	
Digitaler Hörfunk	48,0 Mio. €
ARTE	
High Definition Television (HDTV)	6,5 Mio. €

Daraus ergibt sich insgesamt ein **angemeldeter Entwicklungsbedarf von 305,4 Mio. €**.

Aus Mitteln, die die Kommission im 16. Bericht für diese Projekte anerkannt hatte, werden zum

Jahresende 2012 gemäß den Anmeldungen zum 18. Bericht die folgenden Restmittelbestände, in der Summe 21,3 Mio. €, erwartet:

ARD	
Digitaler Hörfunk	6,3 Mio. €
High Definition Television (HDTV)	11,2 Mio. €
(davon Vorlaufkosten 2008 in Höhe von 9,5 Mio. €)	
ZDF	
High Definition Television (HDTV)	0,9 Mio. €
Deutschlandradio	
Digitaler Hörfunk	1,7 Mio. €
ARTE	
High Definition Television (HDTV)	1,2 Mio. €

Mit dem Ziel, den Finanzbedarf für das **Entwicklungsprojekt DRadio Wissen** (23,8 Mio. €) noch in der Gebührenperiode 2009-2012 zu decken, erkennt die Kommission die Verwendung der Restmittel der Projekte DAB in Höhe von 0,2 Mio. € und Digitaler Hörfunk in Höhe von 1,7 Mio. € für dieses Projekt an. Es verbleibt somit ein Finanzbedarf in Höhe von 21,9 Mio. €. Nachdem die der ARD und dem ZDF anerkannten Mittel für die jeweiligen Entwicklungsprojekte Mobile Broadcast nicht benötigt werden, können dem Deutschlandradio die für DRadio Wissen erforderlichen Mittel noch in dieser Periode zufließen. Entsprechend ihren Anteilen am Projekt Mobile Broadcast ($\frac{2}{3}:\frac{1}{3}$) finanziert die ARD hiervon 14,6 Mio. €, das ZDF 7,3 Mio. €. Diese Mittel sind an das Deutschlandradio zu transferieren. Die Entscheidung der Kommission schafft einen einmaligen Ausnahmetatbestand, mittels dessen eine pragmatische Lösung der ungewöhnlichen Finanzierungsproblematik für ein erst im Verlauf der Gebührenperiode anerkanntes Projekt geschaffen wird. Da ARD und ZDF die nicht verbrauchten Projektmittel als Überschuss in die neue Periode übertragen haben, werden die genannten Beträge von diesen Überschüssen in Abzug gebracht.

3. Projekte der ARD

3.1 Digitaler Hörfunk (DAB+)

Die KEF hatte in ihrem 16. Bericht der Überzeugung Ausdruck verliehen, dass der damals von ihr konstatierte Misserfolg der Digitalisierung des terrestrischen Hörfunks mittels DAB nicht bedeuten muss, dass der terrestrische Hörfunk analog bleibt. Um einen erfolgreichen Neustart der Digitalisierung zu ermöglichen, erkannte die Kommission für den Fall, dass die Landesrundfunkanstalten der ARD die DAB-Ausstrahlungen nicht aus Mitteln des Programmaufwands fortsetzen wollen, für die Gebührenperiode 2009-2012 ein Projektbudget in Höhe von 30 Mio. € für einen derartigen Neustart an. Die Freigabe dieser Mittel knüpfte die Kommission an die Vorlage eines neuen Projektantrags, mit welchem 12 von ihr definierte Kriterien erfüllt werden mussten. Die daraufhin sowohl von der ARD wie auch vom Deutschlandradio im Februar 2009 vorgelegten Anträge erfüllten diese Kriterien nicht. Daraufhin fasste die Kommission im Juli 2009 den folgenden Beschluss: „Die Mittel für die vorliegenden Projektanträge der ARD und des Deutschlandradios zum Digitalen Hörfunk werden nicht freigegeben, weil wesentliche Teile der von ihr bereits im April 2008 benannten Kriterien nicht erfüllt sind und damit die Wirtschaftlichkeit der Projekte nicht nachgewiesen werden konnte. Die vorgesehenen Projektmittel für die digitale Zukunft des Hörfunks sind nicht gestrichen worden, sondern stehen für neue Initiativen weiter zur Verfügung.“

Tz. 303

Projekte der ARD

Tz. 304 Im Frühjahr 2010 hatten sowohl die ARD wie auch das Deutschlandradio der KEF Finanzierungsanträge für **Entwicklungsprojekte zum Thema „Radio der Zukunft“** vorgelegt. Diese Entwicklungsprojekte berücksichtigten zum einen die Entwicklung des „Radio über das Internet“ wie auch die Tatsache, dass die Landesmedienanstalten einen bundesweiten Multiplex für den digitalen terrestrischen Hörfunk ausgeschrieben hatten, in dem auf Beschluss der Ministerpräsidenten dem Deutschlandradio Plätze für drei Hörfunkprogramme zugewiesen worden waren. Die Kommission hatte ARD und Deutschlandradio im Februar 2010 einen aktualisierten Katalog von Bewertungskriterien vorgelegt, den sie der Bewertung des Finanzbedarfs für diese Entwicklungsprojekte zu Grunde legte. Im Ergebnis ihrer Sitzung am 25. Juni 2010 veröffentlichte sie den folgenden Beschluss:

„Vor dem Hintergrund der Zuweisung von drei Programmplätzen für das Deutschlandradio in dem derzeit ausgeschriebenem bundesweiten Multiplex fasst die KEF den folgenden einstimmigen Beschluss: Sie erkennt den Finanzbedarf des Deutschlandradios für den Abschluss von Verträgen mit der Media Broadcast GmbH im Rahmen des Entwicklungsprojektes zur Einführung des digitalen terrestrischen Hörfunks und den sonstigen für das Entwicklungsprojekt angemeldeten Finanzbedarf sowie den angemeldeten Finanzbedarf für die Planungen der ARD für das „Radio der Zukunft“ unter folgenden Konditionen an:

1. Das Deutschlandradio wird zur Sitzung der KEF AG 4 im September 2010 über den Abschluss der Verträge mit Media Broadcast und den Abschluss der Zulassungsverfahren der Landesmedienanstalten für den bundesweiten Multiplex berichten.
2. Wenn es bis dahin nicht zu diesen Verträgen gekommen sein sollte, werden die derzeit vorhandenen Projektmittel sowohl der ARD als auch des Deutschlandradios in die anrechenbaren Eigenmittel überführt.
3. Der Netzausbau des Deutschlandradios wird mit den Ausbauplänen der ARD und der Privaten harmonisiert. Ein Netzausbau für das Deutschlandradio, der über den Netzausbau der ARD hinaus geht, kommt aus Gründen wirtschaftlichen Mitteleinsatzes nicht in Frage. (Anmerkung: Dieses wird zu Reduzierungen der Netzkosten gegenüber dem ursprünglich angemeldeten Rahmen führen).
4. Mit den Anmeldungen zum 19. Bericht der KEF werden ARD und Deutschlandradio über den Erfolg des Projektes berichten. Die KEF wird zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich über die Anerkennung von Projektmitteln für die Zeit ab 2015 entscheiden.“

Tz. 305 Nachdem der beschlossene Termin im September 2010 nicht haltbar schien, stellte das Deutschlandradio am 24. September 2010 den Antrag, die Frist bis zum 15. Dezember 2010 zu verlängern. Am 28. September 2010 beschloss die Kommission, dem Antrag stattzugeben. Sie hielt bis auf die Terminverschiebung ihren Beschluss vom 25. Juni 2010 aufrecht.

Tz. 306 Am 23. Februar 2011 fasste sie sodann den folgenden Beschluss:

„Die Kommission nimmt die Berichte des Deutschlandradios und der ARD zum Sachstand des

Entwicklungsprojekts „Radio der Zukunft“ zur Kenntnis. Die zuletzt mit Beschlüssen vom 25. Juni und 28. September 2010 formulierten **Voraussetzungen** für eine hinreichende Erfolgsaussicht **der Projekte** sind nach derzeitiger Sachlage **erfüllt** (insbesondere die Beteiligung privater Rundfunkanbieter am Multiplex). Die im 16. Bericht für ein Projekt „Digitaler Hörfunk“ bereitgestellten Mittel können in Höhe der in den Projektanträgen 2010 genannten Beträge (ARD 23,75 Mio. €, Deutschlandradio 12 Mio. €) eingesetzt werden. Soweit Kriterien der Kommission die künftige Entwicklung der Projekte betreffen, sind diese weiterhin zu beachten. Die Kommission weist ferner darauf hin, dass die Mittel nur projektbezogen verwendet werden dürfen und dies für den 19. Bericht nachgewiesen werden muss.“

Mit den Anmeldungen zum 18. Bericht meldet die ARD für den Rest der Gebührenperiode, also bis zum Jahresende 2012, einen Bedarf von 23,8 Mio. € an. Für die Periode 2013-2016 beabsichtigt sie, einen Betrag von 34,0 Mio. € einzusetzen. Davon sollen 2,0 Mio. € für Marketing und 32,0 Mio. € für den Betrieb der Sendernetze für den Digitalen Hörfunk (DAB+) eingesetzt werden. Für die Periode 2017-2020 prognostiziert die ARD für den Weiterbetrieb des Netzes Kosten von 8,0 Mio. € jährlich. Für den Fall des Ausbaus des Netzes mit dem Ziel, 90% der Bevölkerung mit DAB+ zu versorgen, rechnet sie mit Kosten von 10,0 Mio. € jährlich.

Tz. 307

Die Kommission sieht keinen Anlass zu Korrekturen an der Anmeldung für die Jahre 2013-2016. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Aussagen im Kapitel 4.2 (Tz. 116). Sollte es sich erweisen, dass mit den Anmeldungen zum 19. Bericht ein klarer Markterfolg des Digitalen Hörfunks (DAB+) erkennbar werden wird, wird sie von der ARD die Vorlage eines Kosten- und Zeitplans für den Gesamtprozess der DAB+-Einführung und Aussagen zu einer eventuellen Kostenminderung für die UKW-Ausstrahlung verlangen.

Tz. 308

3.2 High Definition Television (HDTV)

Die Landesrundfunkanstalten der ARD haben mit den Olympischen Winterspielen 2010 in Vancouver begonnen, das **Fernsehen hoher Darstellungskraft** (High Definition TeleVision – HDTV) einzuführen.

Tz. 309

Die Kommission hatte das entsprechende Entwicklungsprojekt in ihrem 16. Bericht mit einem Finanzbedarf von insgesamt maximal 307 Mio. € anerkannt. Sie geht davon aus, dass es eine Gesamtlaufzeit von längstens acht Jahren haben und spätestens zum Ende der Gebührenperiode 2013-2016 in den Bestand überführt werden wird. Sie geht ebenfalls davon aus, dass die Phase des Simulcast auf 10 Jahre begrenzt werden kann, dass also die SDTV-Ausstrahlungen (SDTV: Standard Definition TeleVision) per Satellit mit dem Jahr 2019 zu Ende gehen werden.

Tz. 310

Für die Gebührenperiode 2009-2012 hatte die Kommission einen Finanzbedarf von 133,4 Mio. € anerkannt. Mit den Anmeldungen zum 18. Bericht beziffert die ARD den Gesamtbedarf für die HDTV-Einführung auf 297,3 Mio. €. Davon wurden in der Phase 2009-2012 122,2 Mio. € (und als Vorlaufkosten im Jahr 2008, also außerhalb der Gebührenperiode 9,5 Mio. €) eingesetzt. Die ursprüngliche Anmeldung der ARD hatte für die Periode 2009-2012 einen Betrag in Höhe von 123,9 Mio. € genannt, welcher nach Vorliegen der Ist-Zahlen für das Jahr 2010 mit Schreiben vom 1. August 2011 auf 122,2 Mio. € reduziert wurde. In der Periode 2013-2016 sollen weitere 175,1 Mio. € ausgegeben

Tz. 311

Projekt des ZDF: High Definition Television (HDTV)

werden. Die ARD bestätigt mit den Anmeldungen die von der Kommission geforderte Überführung in den Bestand zum Jahresende 2016. Zu der Dauer des Simulcast zwischen SDTV und HDTV macht sie keine Aussagen. Hierzu bekräftigt die Kommission, dass der Simulcast maximal 10 Jahre dauern darf und die SDTV-Ausstrahlungen per Satellit damit spätestens zum Jahresende 2019 beendet werden. Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die **Projektfinanzierung**. Alle Angaben erfolgen in Mio. €.

Summe anerkannter Bedarf für das Gesamtprojekt gemäß 16. Bericht	307,0
Summe anerkannter Bedarf für 2009-2012	133,4
Mittelabfluss in 2009-2012 gemäß Anmeldungen zum 18. Bericht nach Veränderung vom 1. August 2011	122,2
Geplanter Mittelabfluss in 2013-2016 gemäß Anmeldungen zum 18. Bericht	175,1
Gesamtbedarf gemäß Anmeldungen zum 18. Bericht	297,3

Tz. 312 Die Kommission sieht keinen Anlass zu Korrekturen.

4. Projekt des ZDF: High Definition Television (HDTV)

Tz. 313 Das ZDF hat zeitgleich mit der ARD mit der Ausstrahlung von HDTV-Programmen begonnen.

Tz. 314 Die Kommission hatte das entsprechende Entwicklungsprojekt in ihrem 16. Bericht mit einem Finanzbedarf von insgesamt maximal 140 Mio. € anerkannt. Sie geht davon aus, dass es eine Gesamtlaufzeit von längstens acht Jahren haben und spätestens zum Ende der Gebührenperiode 2013-2016 in den Bestand überführt werden wird. Sie geht ebenfalls davon aus, dass die Phase des Simulcast auf 10 Jahre begrenzt werden kann, dass also die SDTV-Ausstrahlungen (SDTV: Standard Definition TeleVision) per Satellit mit dem Jahr 2019 zu Ende gehen werden.

Tz. 315 Für die Gebührenperiode 2009-2012 hatte die Kommission einen Finanzbedarf von 99,4 Mio. € anerkannt. Mit den Anmeldungen zum 18. Bericht beziffert das ZDF den Gesamtbedarf für die HDTV-Einführung auf 140,3 Mio. €. Davon wurden in der Phase 2009-2012 98,5 Mio. € (und als Vorlaufkosten im Jahr 2008, also außerhalb der Gebührenperiode 1,9 Mio. €) eingesetzt. In der Periode 2013-2016 sollen weitere 41,8 Mio. € ausgegeben werden. Das ZDF bestätigt mit Schreiben vom 1. Juni 2011 die von der Kommission geforderte Überführung in den Bestand zum Jahresende 2016 und die Begrenzung der Simulcast-Dauer SDTV/HDTV auf 10 Jahre. Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die **Projektfinanzierung**. Alle Angaben erfolgen in Mio. €.

Summe anerkannter Bedarf für das Gesamtprojekt gemäß 16. Bericht	140,0
Summe anerkannter Bedarf für 2009-2012	99,4
Mittelabfluss in 2009-2012 gemäß Anmeldungen zum 18. Bericht	98,5
Geplanter Mittelabfluss in 2013-2016 gemäß Anmeldungen zum 18. Bericht	41,8
Gesamtbedarf gemäß Anmeldungen zum 18. Bericht	140,3

Tz. 316 Die Kommission sieht keinen Anlass zu Korrekturen.

5. Projekt des Deutschlandradios: Digitaler Hörfunk (DAB+)

Die Erläuterungen unter Tzn. 303 ff. enthalten auch die relevanten Aussagen zu der Projektanmeldung des Deutschlandradios. Dabei ist sich die Kommission der Tatsache bewusst, dass der Digitale Hörfunk gerade für das Deutschlandradio von besonderer Bedeutung sein kann – wenn er denn von den Hörerinnen und Hörern akzeptiert und genutzt wird.

Tz. 317

Mit den Anmeldungen zum 18. Bericht meldet das Deutschlandradio für den Rest der Gebührenperiode, also bis zum Jahresende 2012, einen Bedarf von 10,3 Mio. € an. Für die Periode 2013-2016 beabsichtigt es, einen Betrag von 48,0 Mio. € einzusetzen. Davon sollen 2,0 Mio. € für Marketing und 46,0 Mio. € für das Datendienste-Management, hybride Übergangslösungen und den Betrieb der DAB+-Sendernetze eingesetzt werden. Für die Periode 2017-2020 prognostiziert das Deutschlandradio Kosten von insgesamt 48,0 Mio. €.

Tz. 318

Nach intensiven Gesprächen mit der Kommission **reduzierte das Deutschlandradio den Mittelbedarf** für die Periode 2013-2016 mit Schreiben vom 20. Juli 2011 **um 13,0 Mio. €** auf 35,0 Mio. €. Diesen Bedarf erkennt die Kommission an. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Aussagen (Tz. 127). Sollte es sich erweisen, dass mit den Anmeldungen zum 19. Bericht ein klarer Markterfolg von DAB+ erkennbar sein wird, wird sie vom Deutschlandradio die Vorlage eines Kosten- und Zeitplans für den Gesamtprozess der DAB+-Einführung und Aussagen zu einer eventuellen Kostenminderung für die UKW-Ausstrahlung verlangen.

Tz. 319

6. Projekt von ARTE: High Definition Television (HDTV)

In Anbetracht der Tatsache, dass High Definition Television (HDTV) in Frankreich früher eingeführt wurde als in Deutschland, hat ARTE bereits 2007 damit begonnen, Programme in HDTV auszustrahlen.

Tz. 320

Die Kommission hatte das Projekt in ihrem 16. Bericht mit einem Finanzbedarf von insgesamt maximal 11,7 Mio. € anerkannt. Sie ging davon aus, dass es eine Gesamtlaufzeit von vier Jahren haben und spätestens zum Ende der Gebührenperiode 2009-2012 in den Bestand überführt werden würde. Sie ging außerdem davon aus, dass die Phase des Simulcast auf 10 Jahre begrenzt werden könnte, dass also die SDTV-Ausstrahlungen (SDTV: Standard Definition TeleVision) des Programms von ARTE per Satellit mit dem Jahr 2018 zu Ende gehen würden.

Tz. 321

Mit den Anmeldungen zum 18. Bericht beziffert ARTE den Gesamtbedarf für die HDTV-Einführung auf 21,9 Mio. €. Davon wurden in der Phase 2009-2012 10,5 Mio. € (und als Vorlaufkosten im Jahr 2008, also außerhalb der Gebührenperiode, 0,4 Mio. €) eingesetzt. In der Periode 2013-2016 sollen weitere 11,0 Mio. € ausgegeben werden. Nach Gesprächen mit der Kommission verminderte ARTE den angemeldeten Finanzbedarf mit Schreiben vom 21. Juni 2011 um 4,5 Mio. €. Dieser Betrag war ursprünglich für Mehraufwendungen bei der Programmproduktion im Format HDTV vorgesehen worden. Die verbleibenden 6,5 Mio. € sind für die Satellitenausstrahlung vorgesehen. Zu der Dauer des **Simulcast zwischen SDTV und HDTV** macht ARTE keine Aussagen. Nach Konsultationen mit ARTE modifiziert die Kommission die Vorgabe, dass die SDTV-Ausstrahlungen mit dem Jahr 2018 beendet werden und geht nunmehr davon aus, dass sie zum selben Zeitpunkt enden werden wie die von ARD und ZDF.

Tz. 322

Anerkannter Entwicklungsbedarf

- Tz. 232** Die Kommission erkennt den verminderten Finanzbedarf an. Die Kosten der Satellitenausstrahlung werden dem Bestandsbedarf als Aufwand für die Programmverbreitung zugeschlagen (vgl. Tz. 128).

7. Anerkannter Entwicklungsbedarf

- Tz. 324** Insgesamt ergibt sich für die Periode 2013-2016 nach der Bewertung durch die Kommission für den Entwicklungsbedarf das folgende Bild (in Mio. €):

	angemeldeter Finanzbedarf	Veränderung durch die KEF	anerkannter Finanzbedarf
ARD			
Digitaler Hörfunk	34,0		34,0
HDTV	175,1		175,1
Summe	209,1		209,1
ZDF			
HDTV	41,8		41,8
Deutschlandradio			
Digitaler Hörfunk	48,0	-13,0	35,0
ARTE			
HDTV	11,0	-4,5	6,5
Entwicklungsbedarf gesamt	309,9	-17,5	292,4

Die Kürzung beim Projekt Digitaler Hörfunk des Deutschlandradios erfolgt bei den Aufwendungen für die Programmverbreitung (vgl. Tz. 127).

Bei allen anerkannten Projekten fordert die Kommission die Rundfunkanstalten auf, die Projekt-mittel gesondert zu bewirtschaften und der Kommission zu den folgenden Berichten jeweils die Mittelverwendung nachzuweisen.

Erträge

- *Bis zum 31. Dezember 2012 schuldet die Grundgebühr, wer ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereithält. Für das Bereithalten eines Fernsehgerätes ist zusätzlich die Fernsehgebühr zu entrichten (Gerätebezug, § 2 Abs. 2 RGebStV).*
- *Nach Berücksichtigung der Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2009 fielen die Gebührenerträge in den Jahren 2009 und 2010 im Ist dennoch um insgesamt 17,5 Mio. € geringer aus als im 16. Bericht angenommen. Dies ist insbesondere auf die im Vergleich zur Planung niedrigeren ertragsrelevanten Gerätebestände sowie geringere nacherhobene Gebühren zurückzuführen, die nur teilweise durch geringere Belastungen aus Forderungsausfällen kompensiert wurden. Die Arbeitsgruppe Planung geht für die Jahre 2011 und 2012 von einer Beschleunigung dieser Entwicklung aus. Auf Basis der Ist-Entwicklung der Anmeldungen, Gebührenbefreiungen und Forderungsausfälle seit dem vierten Quartal 2010 teilt die Kommission diese Erwartung jedoch nicht und geht deshalb für die Jahre 2011 und 2012 von insgesamt um 70 Mio. € (69 Mio. € ohne LMA-Anteile) höheren Erträgen aus als von den Anstalten angemeldet.*
- *Die Länder sind zu der Überzeugung gelangt, dass das bisherige geräteabhängige Finanzierungssystem nicht mehr zukunftsfähig sei. Mit dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag wird zum 1. Januar 2013 der Wechsel von einem gerätebezogenen zu einem geräteunabhängigen Finanzierungsmodell vollzogen. Der Gesetzgeber stellt nunmehr im Wesentlichen auf Wohnungen, Betriebsstätten und Kfz als Anknüpfungspunkte ab.*
- *Für die Planung der Beitragserträge ab dem Jahr 2013 bedeutet dies, dass die neuen Anknüpfungspunkte im Planungsmodell abgebildet werden müssen. Bei der Abschätzung der Auswirkungen der Novellierung auf den zu erwartenden Beitragsertrag ist zu berücksichtigen, dass die der Arbeitsgruppe Planung als Basis zur Verfügung stehenden Daten bei zahlreichen relevanten Faktoren nur sehr bedingt valide Schlüsse auf die Ertragsentwicklung zulassen. Aus diesen Gründen wurde für einzelne Beitragstatbestände eine Kombination verschiedener verfügbarer statistischer Quellen herangezogen, und es wurden prognostische Annahmen getroffen. Die Kommission ist sich der erheblichen Unsicherheiten der Beitragsprognose für die Periode 2013-2016 bewusst.*
- *Trotz der mit dem Modellwechsel beabsichtigten Ertragsstabilisierung gehen die Anstalten für die Periode 2013-2016 von einem Ertragsrückgang gegenüber der laufenden Periode um rd. 75,2 Mio. € auf kumuliert 29.231,8 Mio. € (ohne Andere Erträge und LMA-Anteile sowie vor KEF-Zuschätzungen) aus. Die Kommission erwartet wegen der positiveren Aussichten beim Anmeldeverhalten, bei den Gebührenbefreiungen und Forderungsausfällen für 2011 und 2012 höhere Erträge und geht davon aus, dass sich diese günstige Entwicklung auch in der Periode 2013-2016 fortsetzen wird. Sie setzt daher einen um 120 Mio. € (117,6 Mio. € ohne LMA-Anteil) höheren Prognosewert an.*

Erträge aus Teilnehmergebühren/-beiträgen

- *Aufgrund der aus dem Modellwechsel resultierenden Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Ertragsplanung ist eine spätere Überprüfung der Plan-Ist-Abweichungen und ggf. eine Plananpassung im Rahmen des 19. KEF-Berichts unabdingbar.*
- *Auf Basis der seit Ende 2010 beobachteten deutlichen Umsatzsteigerungen in der gesamten Rundfunkwerbung rechnet die Kommission damit, dass die von den Anstalten angemeldeten Werbeerträge übertroffen werden. Bei der ARD setzt sie für die Periode 2009-2012 einen um 6,5 Mio. € und für die Periode 2013-2016 einen um 13,5 Mio. € höheren Ertrag an als angemeldet. Beim ZDF geht die Kommission für die Periode 2009-2012 von rd. 2,0 Mio. € und für die Periode 2013-2016 von rd. 11,0 Mio. € höheren Werbeerträgen aus als angemeldet.*
- *Sonstige Erträge:*
 - *Sponsoring: Ab dem Jahr 2013 werden die Zeitfenster für Sponsoring an die Zeitfenster für Werbung angeglichen, d.h. Fernsehsponsorship findet dann nach 20.00 Uhr sowie an Sonntagen und im ganzen Bundesgebiet anerkannten Feiertagen nicht mehr statt, mit der Ausnahme bestimmter Sportgroßereignisse. Auch nach Berücksichtigung der Reduzierung der verfügbaren Zeitfenster geht die Kommission von höheren Sponsoringserträgen aus als von den Anstalten angemeldet.*
 - *Finanzerträge: Der aktuellen Zinsentwicklung folgend hat die Kommission mit den Anstalten Einvernehmen erzielt über eine Absenkung der Renditesätze für die Jahre 2011 und 2012 und für die kommende Periode 2013-2016.*
 - *Die Bedeutung der Sonstigen betrieblichen Erträge und Kostenerstattungen für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bleibt weiterhin erheblich. Die Zuschätzungen hat die Kommission im Wesentlichen auf der Basis der Entwicklung der letzten Jahre vorgenommen.*
 - *Beteiligungserträge: Das Beteiligungseingagement der Rundfunkanstalten wird im Rahmen der Ermittlung der Rundfunkgebühr wie eine gewöhnliche Finanzanlage betrachtet, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu tätigen ist. Für die Beteiligungserträge wird eine Mindestrendite von derzeit 5 % nach Steuern festgelegt, die Grundlage der Anpassungen ist, soweit die Beteiligungsunternehmen nicht tatsächlich höhere Beteiligungserträge erzielt haben oder erzielen werden.*
 - *Die von der Kommission vorgenommen Ertragsanpassungen belaufen sich auf insgesamt 175,4 Mio. € für die laufende Periode 2009-2012 sowie 405,6 Mio. € für die Periode 2013-2016; davon entfallen 146,4 Mio. € bzw. 313,9 Mio. € auf die ARD, 26,1 Mio. € bzw. 87,1 Mio. € auf das ZDF und 2,9 Mio. € bzw. 4,6 Mio. € auf das Deutschlandradio.*

1. Erträge aus Teilnehmergebühren/-beiträgen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Bis zum **31. Dezember 2012** richteten sich die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung von Rundfunkgebühren nach dem **Rundfunkgebührenstaatsvertrag (RGebStV)** in der Fassung des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags (RÄndStV) vom 1. Juni 2009. Mit Inkrafttreten des **Rundfunkbeitragsstaatsvertrages (RBeiStV)** (Art. 1 des 15. RÄndStV vom 15.-21.12.2010) **am 1. Januar 2013** wird die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt und ein Wechsel hin zu einem geräteunabhängigen Finanzierungsmodell vollzogen werden.

Tz. 325

Nach derzeitiger Rechtslage schuldet die Grundgebühr, wer ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereithält; bei Bereithalten eines Fernsehgerätes ist zusätzlich die Fernsehgebühr zu entrichten (§ 2 Abs. 2 RGebStV). Seit 1. Januar 2009 betragen die Grundgebühr 5,76 € und die Fernsehgebühr 12,22 € monatlich, zusammen 17,98 € pro Monat (§ 8 RFinStV). § 6 RGebStV enthält bundesweit einheitliche Tatbestände zur Befreiung von der Gebührenpflicht. Zum Nachweis der Befreiung genügt gemäß § 6 Abs. 2 RGebStV auch eine Bestätigung des Leistungsträgers. Dies dient unter anderem der Verringerung des Aufwands der GEZ (vgl. amtl. Begr. zu Art. 5 Nr. 1 des 10. RÄndStV).

Tz. 326

Seit dem 1. Januar 2007 sind **neuartige Empfangsgeräte** (kurz NEG) im Grundsatz gebührenpflichtig. Mit Zustimmung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 19. Oktober 2006 haben die Rundfunkanstalten ihrer Gebührenpraxis eine Auslegung des Rundfunkgebührenstaatsvertrags zugrunde gelegt, nach der für neuartige Rundfunkempfangsgeräte einstweilen lediglich die Grundgebühr erhoben wird (vgl. näher 17. Bericht, Tz. 295). Ungeachtet der Tatsache, dass die Rundfunkgebühr für neuartige Rundfunkempfangsgeräte im Fall des Vorliegens der Voraussetzungen des § 5 Abs. 3 RGebStV nicht erhoben wird, und ungeachtet der Tatsache, dass in der Gebührenperiode ab 1. Januar 2009, soweit die Gebührenpflicht für neuartige Rundfunkempfangsgeräte besteht, nur die Grundgebühr erhoben wird, ist in einer Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten vor Verwaltungsgerichten die Einstufung von internetfähigen Personalcomputern (PC) als gebührenpflichtige neuartige Empfangsgeräte bestritten worden. Diesbezüglich liefern die erst- und zweitinstanzlichen Entscheidungen ein heterogenes Bild¹.

Tz. 327

Mittlerweile hat das **Bundesverwaltungsgericht** mit seinem **Revisions-Urteil** vom 27. Oktober 2010² für eine höchststrichterliche Klärung im Hinblick auf die Frage der **Gebührenpflicht bezüglich internetfähiger PC** gesorgt (BVerwG, Az. 6 C 12.09) und judiziert, **ein PC, der einen funktionsfähigen Internetanschluss besitzt**, der es ermögliche, die im Internet abrufbaren Ton- bzw. Bilddateien von Rundfunksendungen mittels Audio- oder Video-Streaming auf den PC zu laden, **stelle ein gebührenpflichtiges neuartiges Rundfunkempfangsgerät dar** (ebd., Tz. 29). Das Gericht erblickt in dieser Auslegung des Rundfunkgebührenstaatsvertrags auch **keinen Verstoß gegen Grundrechte** von Besitzern internetfähiger PC, insbesondere der Informationsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG)

Tz. 328

¹) Für eine Gebührenpflicht etwa OVG Rheinland-Pfalz v. 12.3.2009, Az. 7 A 10959/08.OVG; Bayerischer VGH v. 19.5.2009, Az. 7 B 08.2922. Ablehnend dagegen etwa Niedersächsisches OVG v. 20.11.2009, Az. 4 A 188/09; VG Wiesbaden v. 19.11.2008, Az. 5 K 243/08.WI(V); VG Gießen v. 18.01.2010, Az. 9 K 305/09.GI. Offen gelassen etwa Hessischer VGH v. 12.4.2010, Az. 10 A 2910/09. Weitere Entscheidungen behandelt Reislhuber, MMR 2010, 459 ff.

²) Veröffentlicht in MMR 2011, 258 ff.

Erträge aus Teilnehmergebühren/-beiträgen

und des Allgemeinen Gleichheitssatzes (Art. 3 Abs. 1 Satz 1 GG). Allerdings führt es unter dem Gesichtspunkt des Allgemeinen Gleichheitssatzes aus, die Rundfunkanstalten könnten an der Gebührenpflichtigkeit von internetfähigen PC auf Dauer nur festhalten, wenn diese sich auch tatsächlich werde durchsetzen lassen. Angesichts der Tragbarkeit und oftmals geringen Größe dieser Geräte werde die Zurechenbarkeit zu einem Inhaber ohne dessen Mitwirkung zunehmend schwieriger. Der Gesetzgeber müsse daher die Entwicklung genau beobachten, damit nicht am Ende die potentiell große Zahl internetfähiger PC zum Problem für die Einlösung der Abgabengerechtigkeit und somit zur Rechtmäßigkeitsfrage für diese Anknüpfung der Gebührenerhebung überhaupt werde (ebd., Tz. 52).

1.2 Entwicklung der Erträge aus Teilnehmergebühren 2009-2012

Tz. 329 In der nachfolgenden Tabelle sind die Ist-Zahlen der Jahre 2009 und 2010 sowie die Plan/Vorschau-Zahlen der Jahre 2011 und 2012 dargestellt. Die Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2009 entspricht einer Erhöhung des Gebührenaufkommens gegenüber dem im 16. Bericht festgestellten Ertrag um rd. 5,4 % für die gesamte Gebührenperiode 2009-2012. Im Vergleich zur Planung geringere Gerätebestände sowie stärker sinkende nacherhobene Gebühren sind nur teilweise durch geringere Belastungen infolge von Forderungsausfällen kompensiert worden. Demgemäß führt die Prognose der „Arbeitsgruppe ‘Gemeinsame Planung der Gebührenerträge ARD, DRadio, und ZDF’ vom 13. April 2011“ (nachfolgend kurz „Arbeitsgruppe Planung“)¹ zu Mindererträgen von 139,1 Mio. € (- 9,2 % im Vergleich zur Brutto-Gebührenerhöhung in Höhe von 1.511,4 Mio. €). Bei der Gegenüberstellung mit den im 16. Bericht festgestellten Erträgen ergeben sich nachfolgend dargestellte Abweichungen.

Tab. 71 Teilnehmergebühren 2009-2012³ (in Mio. €)

	2009 Ist	2010 Ist	2011 Plan	2012 Vorschau	2009-2012
Ist/Anmeldung 18. Bericht	7.416,4	7.362,5	7.310,4	7.217,7	29.307,1
Festgestellter Ertrag 16. Bericht	7.036,0	6.999,7	6.966,4	6.932,6	27.934,7
Abweichung	380,4	362,8	344,0	285,1	1.372,4
Abweichungsgründe:					
Gebührenerhöhung 1. Januar 2009	381,5	379,2	376,6	374,1	1.511,4
Ertragsrelevante Geräte ⁴	-16,8	-33,5	-51,4	-92,7	-194,4
Forderungsausfälle	22,1	39,5	40,4	41,6	143,6
Nacherhobene Gebühren	-17,6	-21,6	-28,3	-41,8	-109,2
Sonstiges	11,3	-0,8	6,7	3,9	21,1
Zwischensumme	-1,1	-16,4	-32,6	-89,0	-139,0
Gesamt	380,4	362,8	344,0	285,1	1.372,4

3) ohne „Andere Erträge“, nach Abzug „Anteil LMA“, ohne „LMA-Rückflüsse“

4) Minderbestand im Vergleich zur Planung

¹) Mitglieder dieser Arbeitsgruppe Planung sind Vertreter/innen der Rundfunkanstalten aus den Anstalten (aus den Finanz- und Gebührenabteilungen und der GEZ-Geschäftsführung).

Erträge aus Teilnehmergebühren/-beiträgen

Eine Darstellung nach Anstalten ergibt folgendes Bild.

Tz. 330

Tab. 72 Teilnehmergebühren nach Anstalten¹ (in Mio. €)

	2009 Ist	2010 Ist	2011 Plan	2012 Vorschau	2009-2012
ARD					
Ist/Anmeldung 18. Bericht	5.380,9	5.352,2	5.310,3	5.244,4	21.287,8
Festgestellter Ertrag 16. Bericht	5.141,6	5.118,0	5.096,4	5.074,0	20.430,0
Gebührenerhöhung 1. Januar 2009	238,3	236,9	235,3	233,7	944,3
Verbleibende Abweichung	1,0	-2,7	-21,4	-63,3	-86,4
ZDF					
Ist/Anmeldung 18. Bericht	1.840,2	1.817,8	1.809,9	1.785,2	7.253,1
Festgestellter Ertrag 16. Bericht	1.714,0	1.701,6	1.690,2	1.679,1	6.785,0
Gebührenerhöhung 1. Januar 2009	132,4	131,6	130,7	129,8	524,4
Verbleibende Abweichung	-6,2	-15,4	-11,0	-23,7	-56,3
DRadio					
Ist/Anmeldung 18. Bericht	195,3	192,4	190,3	188,2	766,2
Festgestellter Ertrag 16. Bericht	180,4	180,1	179,8	179,5	719,8
Gebührenerhöhung 1. Januar 2009	10,8	10,7	10,6	10,6	42,8
Verbleibende Abweichung	4,1	1,6	-0,1	-1,9	3,6

1) ohne „Andere Erträge“, nach Abzug „Anteil LMA“, ohne „LMA-Rückflüsse“

Im 16. Bericht kam die Kommission nach Prüfung der Finanzbedarfsanmeldungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio für den Zeitraum 2009-2012 zu dem Ergebnis, dass zum 1. Januar 2009 eine Anhebung der Rundfunkgebühr um 0,95 € monatlich auf 17,98 € erforderlich war. Dies wurde von den Ländern umgesetzt und hätte bei Eintritt der Bestandsprognose zu einem Anstieg der Gebührenerträge 2009-2012 in Höhe von 1.511,4 Mio. € geführt.

Tz. 331

Gegenüber den Ansätzen der Kommission im 16. Bericht unter Berücksichtigung der Gebührenerhöhung auf 17,98 € geht die ARD für die Gebührenperiode 2009-2012 nunmehr von Mindererträgen von 86,4 Mio. € aus. Das ZDF erwartet Mindererträge von insgesamt 56,3 Mio. €. Lediglich das Deutschlandradio plant für die laufende Gebührenperiode mit Mehrerträgen von 3,6 Mio. €, insbesondere da es am deutlichen Rückgang der ertragsrelevanten Fernsehgeräte nicht partizipiert.

Tz. 332

Ferner ist im Jahr 2009 folgender Sondersachverhalt zu berücksichtigen: Aufgrund einer Unschärfe in der Schlüsselung der Gebührenerträge auf die Rundfunkanstalten war eine nachträgliche Korrektur der Gebührenaufteilung der Jahre 2005-2008 erforderlich. Diese wurde im Jahr 2009 vorgenommen. Für die Anstalten ergaben sich folgende Auswirkungen:

Tz. 333

ARD	- 6,4 Mio. €
DRadio	+ 2,2 Mio. €
ZDF	+ 4,2 Mio. €

Erträge aus Teilnehmergebühren/-beiträgen

1.2.1 Ist-Entwicklung 2009 und 2010

- Tz. 334** Der Bestand der angemeldeten Geräte ist in den Jahren 2009 und 2010 bei Hörfunk um rd. 385.000 Geräte und bei Fernsehen um rd. 344.000 Geräte gesunken.
- Tz. 335** Gegenüber den der Anmeldung zum 16. Bericht zugrunde liegenden Planannahmen ergaben sich im Ist bei der Gerätezahl im Jahr 2009 unterschiedliche Entwicklungen bei Hörfunk, Fernsehen und NEG. Im Bereich Hörfunk war die Anzahl gebührenpflichtiger Geräte im Ist größer als im 16. Bericht angenommen. Dies ergab sich aus einer geringeren Anzahl an Befreiungen. In den Bereichen Fernsehen und NEG blieb die Anzahl gebührenpflichtiger Geräte unter den Planwerten gemäß 16. Bericht. Der positivere Verlauf bei den Befreiungen von Fernsehgebühren im Jahr 2009 konnte die unterplanmäßige Entwicklung der Anmeldungen nur teilweise ausgleichen.
- Tz. 336** Im Jahr 2010 blieb die Anzahl gebührenpflichtiger Geräte in allen Bereichen unter den Planwerten gemäß 16. Bericht.
- Tz. 337** Für die Jahre 2009 und 2010 ergeben sich aus den genannten Entwicklungen insgesamt Mindererträge von kumuliert 50,3 Mio. €.
- Tz. 338** Die Forderungsausfallquote blieb im Ist mit 2,208 % im Jahr 2009 bzw. 2,015 % im Jahr 2010 unter den gemäß 16. Bericht zugrunde gelegten Planwerten von 2,620 % bzw. 2,641 %. Die entgangenen Gebührenerträge aufgrund von Forderungsausfällen fielen mithin um 61,6 Mio. € (kumuliert über beide Jahre 2009 und 2010) geringer aus als geplant.
- Tz. 339** In den Erträgen aus Teilnehmergebühren sind neben den laufenden Gebührenerträgen als weitere Bestandteile u.a. nacherhobene Erträge enthalten. Diese resultieren aus den Tätigkeiten des Beauftragtendienstes sowie der Gebührenabteilungen der Landesrundfunkanstalten. Die sich hieraus ergebenden Erträge blieben in den Jahren 2009 und 2010 um kumuliert 39,2 Mio. € unter den gemäß 16. Bericht geplanten Erträgen zurück. Die Arbeitsgruppe Planung ging bereits bei der Anmeldung zum 17. Bericht von einem kontinuierlichen Rückgang aus. Angesichts des für diesen Zeitraum ebenfalls erwarteten stetigen Rückgangs der Haushaltsdichte hätte die Kommission eine Intensivierung der Tätigkeit des Beauftragtendienstes und mithin einen entsprechenden Anstieg der Erträge aus nacherhobenen Gebühren erwartet. Eine derartige Intensivierung und entsprechende Erträge haben sich in den Jahren 2009 und 2010 (mit Ausnahme des RBB) im Ist allerdings nicht gezeigt.
- Tz. 340** Nach der Berücksichtigung sonstiger Abweichungen von kumuliert 10,4 Mio. € blieben die Erträge aus Teilnehmergebühren in den Jahren 2009 und 2010 trotz Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2009 um insgesamt 17,5 Mio. € unter den Planwerten gemäß 16. Bericht.

1.2.2 Plan-Entwicklung 2011 und 2012

- Tz. 341** Die Anstalten haben die Ansätze für die Jahre 2011 und 2012 aus dem Bericht der Arbeitsgruppe Planung vom 13. April 2011 mit folgenden Abweichungen verwendet:
- Tz. 342** In der Finanzvorschau des ZDF liegt für das Jahr 2010 aus systematischen Gründen noch der Sollan-

satz zugrunde. Für das Jahr 2011 hat das ZDF ebenfalls aus systematischen Gründen den Ansatz gemäß festgestelltem Haushaltsplan zugrunde gelegt, der noch auf der Gebührenplanung 2010 (Prognose vom 24. März 2010) beruht und um 18,8 Mio. € unter der Gebührenplanung vom 13. April 2011 liegt.

Die Arbeitsgruppe Planung (Bericht vom 13. April 2011) geht davon aus, dass sich der Bestandsabbau angemeldeter Hörfunk- und Fernsehgeräte in den Jahren 2011 und 2012 noch beschleunigen wird. Lediglich für NEG wird eine positive Bestandsentwicklung erwartet. Bei der Zahl der Befreiungen plant die Arbeitsgruppe Planung mit weiteren Anstiegen im Vergleich zum Jahr 2010 und insbesondere bei den Fernsehgeräten ein höheres Niveau als noch im 16. Bericht angenommen. Hinsichtlich der Forderungsausfallquote geht die Arbeitsgruppe Planung von einer Stagnation auf dem Niveau des Jahres 2010 und damit gegenüber dem 16. Bericht von einem niedrigeren Niveau aus.

Tz. 343

Aufgrund eines erwarteten beschleunigten Bestandsabbaus und einer höheren Anzahl an Befreiungen erwartet die Arbeitsgruppe Planung im Vergleich zum 16. Bericht einen Rückgang der Gebührenerträge von insgesamt rd. 144 Mio. € für die Jahre 2011 und 2012. Die Entwicklung der Anzahl der Befreiungen privat genutzter Rundfunkgeräte ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Tz. 344

Entwicklung der Befreiungen private Rundfunkgeräte 2005-2012

angemeldete Geräte
in Mio.

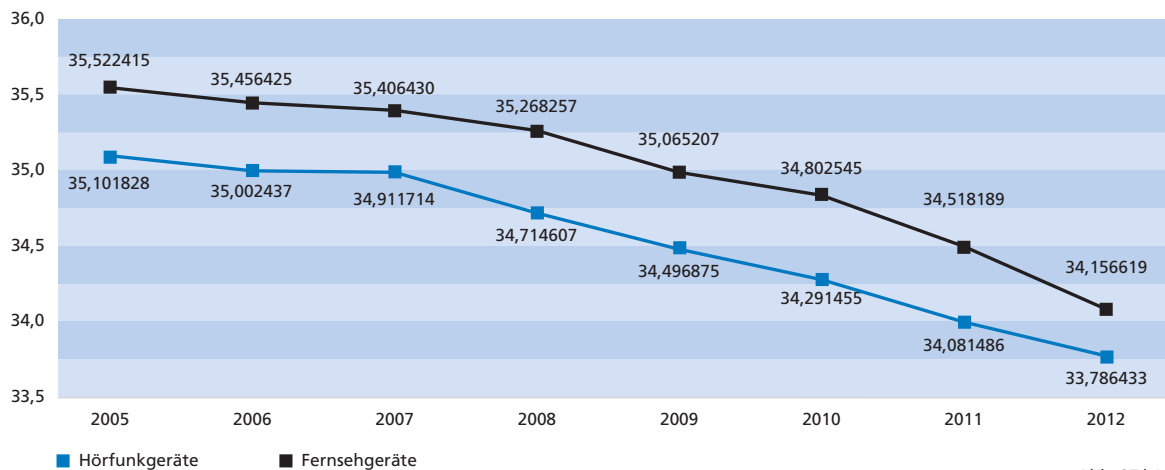


Abb. 27 | 1

Erträge aus Teilnehmergebühren/-beiträgen

private befreite Rundfunkgeräte
in Mio.

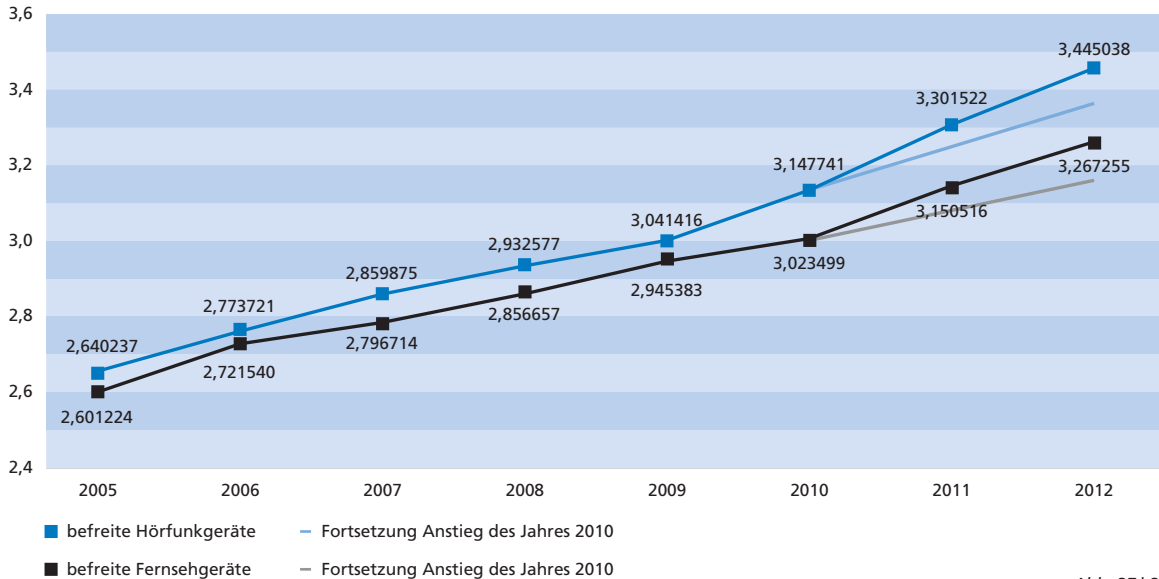


Abb. 27 | 2

Tz. 345 Die nun als günstiger eingeschätzte Entwicklung der Forderungsausfallquote entspricht zusätzlichen Erträgen von kumuliert rd. 82 Mio. €. Die Entwicklung der Forderungsausfallquote ist in nachfolgender Grafik dargestellt, die zum Vergleich auch die Forderungsausfallquoten gemäß Anmeldung zum 16. Bericht enthält.

Entwicklung der Forderungsausfallquoten 2003-2012

Forderungsausfallquote
in %

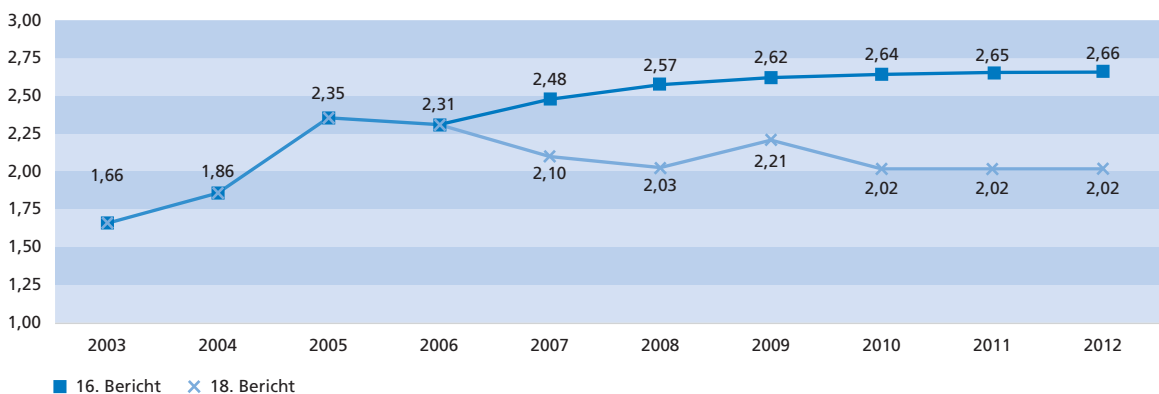


Abb. 28

Tz. 346 Bis zum Jahr 2012 plant die Arbeitsgruppe Planung eine weitere Beschleunigung des Rückgangs der Erträge aus nacherhobenen Gebühren. Gegenüber dem 16. Bericht bedeutet dies um kumuliert rd. 70 Mio. € geringere Erträge. Die Arbeitsgruppe Planung vertritt die Auffassung, dass im Vorfeld der Einführung des neuen Finanzierungsmodells (Rundfunkbeitrag) Beauftragtentätigkeit und Nacherhebungen in ihrer bisherigen Form zunehmend schwieriger aufrecht zu erhalten sind.

Erträge aus Teilnehmergebühren

Aus der Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2009 ergeben sich Mehrerträge aus Teilnehmergebühren, die teilweise durch die genannten Änderungen von Planannahmen der Arbeitsgruppe Planung aufgezehrt werden. Nach der Berücksichtigung sonstiger Abweichungen von kumuliert 10,5 Mio. € geht sie in ihrer Planung vom 13. April 2011 davon aus, dass die Gebührenerträge in den verbleibenden zwei Jahren der laufenden Gebührenperiode um 121,6 Mio. € geringer ausfallen werden als von der Kommission im 16. Bericht angenommen.

Tz. 347

Angesichts der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf Basis der Ist-Entwicklung von Oktober 2010 bis Juni 2011 teilt die Kommission die Einschätzung der Arbeitsgruppe Planung hinsichtlich der Zahl der Anmeldungen sowie einer progressiven Erhöhung der Befreiungen nicht. Ferner erachtet die Kommission auf Basis der Ist-Entwicklung der Vergangenheit eine Forderungsausfallquote in Höhe von 2 % für die Jahre 2011 und 2012 als realistisch. Aufgrund eines bereits erreichten niedrigen Niveaus der nacherhobenen Gebühren ist nach Auffassung der Kommission nicht von einem noch weiteren kräftigen Absinken auszugehen.

Tz. 348

Auf Basis eines günstigeren Anmeldeverhaltens der Teilnehmer, geringerer Befreiungszunahmen und niedrigerer Forderungsausfälle erwartet die Kommission für die Jahre 2011 und 2012 um insgesamt 70 Mio. € höhere Erträge als von der Arbeitsgruppe Planung geplant. Die Aufteilung auf die Jahre und auf die Anstalten ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Tz. 349

Tab. 73 Erträge aus Teilnehmergebühren – Anpassungen 2011 und 2012 (in Mio. €)

	2011	2012	Summe
ARD	24,0	30,0	54,0
ZDF	5,0	7,3	12,3
DRadio	1,1	1,4	2,5
LMA	0,5	0,7	1,2
Summe	30,6	39,4	70,0

Die Zuschätzung der Kommission wird durch eine aktuelle Ertragsprognose der GEZ auf Basis der Ist-Daten (September 2011) bestätigt. Die Kommission stellt die Teilnehmergebühren der Anstalten für 2011 in Höhe von insgesamt 7.340,6 Mio. € (davon ARD 5.334,3 Mio. €, ZDF 1.814,9 Mio. €, Deutschlandradio 191,4 Mio. €) und für 2012 in Höhe von insgesamt 7.256,5 Mio. € (davon ARD 5.274,4 Mio. €, ZDF 1.792,5 Mio. €, Deutschlandradio 189,6 Mio. €) fest.

Tz. 350

1.3 Rückflüsse (einschl. Vorabzuweisungen) aus dem Anteil der Landesmedienanstalten an der Rundfunkgebühr 2009-2012

Der prozentuale Anteil der Landesmedienanstalten an der Rundfunkgebühr beträgt 1,9275 vom Hundert des Aufkommens aus der Grundgebühr und 1,8818 vom Hundert des Aufkommens aus der Fernsehgebühr (§ 10 Abs. 1 Satz 1 RFinStV; vgl. dazu 17. Bericht, Tz. 339).

Tz. 351

Die begrenzte Aufgabe der Kommission im Zusammenhang mit den Rückflüssen aus dem Anteil der Landesmedienanstalten an der Rundfunkgebühr ist zuletzt in ihrem 16. Bericht ausführlich dargestellt worden (Tzn. 334 ff.). Es ist insbesondere nicht Aufgabe der Kommission, den Finanzbedarf

Tz. 352

Erträge aus Teilnehmergebühren

der Landesmedienanstalten zu ermitteln. Sie befasst sich mit deren Finanzausstattung nur insoweit, als diese über Rückflüsse von Gebührenanteilen Auswirkungen auf den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten hat.

Tab. 74 Rückflüsse (inkl. Vorabzuweisung) aus dem Anteil der Landesmedienanstalten an der Rundfunkgebühr 2009-2012 (in Mio. €)

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
2009 Ist	0	4,015	0	9,017	0	2,897	0	9,990	13,144	39,063
2010 Ist	0	3,991	0,124	8,928	0,022	2,503	0	9,761	13,311	38,640
2011 Plan	0	3,897	0	8,719	0	2,508	0	10,069	13,000	38,193
2012 Vorschau	0	3,832	0	8,641	0	2,476	0	9,930	12,799	37,678
Summe 2009-2012	0	15,735	0,124	35,305	0,022	10,384	0	39,750	52,254	153,574

Tz. 353 Nach wie vor variieren die **Vorabzuweisungen** an die Landesrundfunkanstalten beträchtlich. Auf die daraus resultierenden Probleme hat die Kommission bereits in ihrem 14. Bericht (Tz. 288 f.) und ihrem 16. Bericht (Tz. 339 f.) hingewiesen (s.a. 17. Bericht, Tz. 341).

Tab. 75 Aufschlüsselung der Veränderungen zwischen den KEF-Berichten für die ARD in Summe 2009-2012 (in Mio. €)

	2009	2010	2011	2012	2009-2012
16. Bericht	36,832	36,820	36,794	36,755	147,201
17. Bericht	38,736	38,508	38,165	37,834	153,243
Anmeldung 18. Bericht ¹	39,063	38,640	38,193	37,678	153,574

1) Ist-Wert für die Jahre 2009 und 2010

Tab. 76 Aufschlüsselung der Veränderungen zwischen den KEF-Berichten nach Anstalten 2009-2012 (in Mio. €)

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
16. Bericht	0	15,321	0,400	33,200	0	8,896	0	39,314	50,070	147,201
17. Bericht	0	15,817	0,400	35,970	0	8,800	0	40,682	51,574	153,243
Anmeldung 18. Bericht	0	15,735	0,124	35,305	0,022	10,384	0	39,750	52,254	153,574

Tz. 354 Aus dem Vergleich der mit den betreffenden Anmeldungen übereinstimmenden Feststellungen des 17. Berichts (vgl. 17. Bericht, Tz. 342) ergibt sich, dass in den Anmeldungen zum 18. Bericht in der Gesamtsumme um 0,331 Mio. € höhere Rückflüsse der Landesmedienanstalten für den Zeitraum 2009-2012 ausgewiesen werden. Anstaltsbezogen betrachtet veranschlagen RB (+ 0,022 Mio. €), RBB (+ 1,584 Mio. €) und WDR (+ 0,680 Mio. €) höhere Rückflüsse, während die veranschlagten Rückflüsse an die übrigen Anstalten entweder konstant bleiben (so bei BR und SR) oder sinken (so bei HR, MDR, NDR und SWR).

2. Erträge aus Rundfunkbeiträgen 2013-2016

2.1 Neue rechtliche Grundlagen ab 1. Januar 2013 und Zielsetzungen des Modellwechsels

Die Länder sind zu der Überzeugung gelangt, das bisherige geräteabhängige Finanzierungssystem sei auf Dauer nicht mehr zukunftsfähig. Zur Begründung wird auf die Konvergenz der Empfangsgeräte verwiesen. Zudem drohe bei der Beibehaltung des bisherigen Systems ein zunehmendes strukturelles Erhebungs- und Vollzugsdefizit¹. Zwischen dem 15. und dem 21. Dezember 2010 haben die Ministerpräsidenten daher den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄndStV) unterzeichnet. Sein Inhalt wurde durch Zustimmungsgesetze/-beschlüsse der Landesparlamente in Landesrecht transformiert. Dadurch wird am 1. Januar 2013 auch der **Rundfunkbeitragsstaatsvertrag** (RBeiStV; Art. 1 des 15. RÄndStV) in Kraft treten und die bisherige Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung – den Rundfunkgebührenstaatsvertrag – ablösen.

Tz. 355

Mit dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag wird der Wechsel von einem geräteabhängigen zu einem **geräteunabhängigen Finanzierungsmodell** vollzogen. Der Gesetzgeber stellt nunmehr im Wesentlichen auf **Wohnungen, Betriebsstätten und Kfz** und nicht mehr auf das Vorhandensein von Empfangsgeräten als Anknüpfungspunkte der Abgabepflicht ab.

Tz. 356

Die Länder verfolgen mit der Modellumstellung insbesondere folgende Ziele: Aufkommensneutralität, Beitragsstabilität, Beteiligung des privaten und nicht-privaten Bereichs an der Rundfunkfinanzierung bei grundsätzlicher Beibehaltung der Aufteilung des Beitragsaufkommens zwischen diesen Bereichen, Abkehr von dem Bereithalten eines Gerätes als Anknüpfungspunkt für die Zahlungspflicht, soziale Gerechtigkeit, Staatsferne, geringer Verwaltungsaufwand, Beachtung der rundfunkverfassungsrechtlichen, finanzverfassungsrechtlichen, datenschutzrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben mit dem Ziel, die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz zu verbessern². Das Erhebungsverfahren werde künftig deutlich vereinfacht, da sich die Ermittlung von Art und Zahl der Empfangsgeräte in den Wohnungen oder Betriebsstätten erübrige. Damit könne der Beauftragtendienst wesentlich reduziert und der Schutz der Privatsphäre der Bürger verbessert werden³.

Tz. 357

Nach der neuen Rechtslage bleibt es gemäß § 10 Abs. 2 RBeiStV beim Charakter der Abgabenschuld als Schickschuld gegenüber der (örtlich) zuständigen Landesrundfunkanstalt. Auch künftig besteht für die Schuldner eine Anzeigepflicht (§ 8 RBeiStV). Korrespondierend dazu verfügen die Landesrundfunkanstalten über ein Auskunftsrecht gegenüber den Schuldern (§ 9 Abs. 1 RBeiStV). Die Anstalten sind weiterhin ermächtigt, die Einzelheiten des Verfahrens durch Satzungen zu regeln (§ 9 Abs. 2 RBeiStV).

Tz. 358

2.1.1 Beitragspflicht im privaten Bereich, §§ 2 bis 4 RBeiStV

Nach § 2 Abs. 1 RBeiStV ist im privaten Bereich für jede Wohnung von deren Inhaber (dem **Beitragsschuldner**) – d.h. auch für Zweitwohnungen desselben Inhabers – ein Rundfunkbeitrag zu entrichten. Gemäß Abs. 2 Satz 1 ist Inhaber einer Wohnung jede volljährige Person, die die Woh-

Tz. 359

1) Begründung zum Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (amtl. Begründung) S. 1 f.

2) Amtl. Begründung, S. 2

3) Amtl. Begründung, S. 2 f.

Erträge aus Rundfunkbeiträgen

nung selbst bewohnt. Nach Abs. 2 Satz 2 wird als Inhaber jede Person vermutet, die dort nach dem Melderecht gemeldet ist oder im Mietvertrag für die Wohnung als Mieter genannt ist.

Tz. 360 Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 RBeiStV haften mehrere Beitragsschuldner als Gesamtschuldner entsprechend § 44 AO. Danach sind Gesamtschuldner Personen, die nebeneinander dieselbe Leistung aus dem Beitragsschuldverhältnis schulden oder für sie haften oder die zusammen zu einem Beitrag zu veranlassen sind.

Tz. 361 Nach § 2 Abs. 3 Satz 2 RBeiStV kann die Rundfunkanstalt von einem anderen als dem bisher in Anspruch genommenen Beitragsschuldner für eine Wohnung für zurückliegende Zeiträume insoweit keinen oder nur einen ermäßigten Beitrag erheben, als dieser das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Befreiung oder Ermäßigung gemäß § 4 Abs. 7 Satz 2 RBeiStV im Zeitpunkt der Inanspruchnahme nachweist.

Tz. 362 Der **Begriff der Wohnung, die den Anknüpfungspunkt für die Beitragsschuld bildet**, wird in § 3 RBeiStV definiert. Danach ist Wohnung unabhängig von der Zahl der darin enthaltenen Räume jede ortsfeste, baulich abgeschlossene Raumeinheit, die zum Wohnen oder Schlafen geeignet ist oder genutzt wird und durch einen eigenen Eingang unmittelbar von einem Treppenhaus, einem Vorraum oder von außen, nicht ausschließlich über eine andere Wohnung, betreten werden kann.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 3 RBeiStV gelten Bauten nach § 3 Bundeskleingartengesetz nicht als Wohnungen. Wohnungen in bestimmten Gemeinschaftsunterkünften gelten gemäß Abs. 2 des § 3 RBeiStV nicht als Wohnungen. Dazu zählen etwa Kasernen, Asylbewerberheime, Internate, Behinderten- und Pflegeheime, Patientenzimmer in Krankenhäusern und Hafträume in Justizvollzugsanstalten.

Tz. 363 § 4 RBeiStV regelt **Befreiungen von der Beitragspflicht und Ermäßigung** im privaten Bereich. Diese sind mit der bisherigen Regelung in § 6 RGebStV weitgehend identisch. Auf Antrag ist die Befreiung oder Ermäßigung von der Beitragspflicht nach § 2 Abs. 1 RBeiStV für sozial schwache bzw. gesundheitlich beeinträchtigte Personen möglich. Nach derzeitiger noch geltender Rechtslage können sich gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 RGebStV blinde und sehbehinderte Menschen ebenso wie hörgeschädigte und gehörlose vollständig von der Gebührenpflicht befreien lassen. Nach § 4 Abs. 2 Satz 1 RBeiStV besteht für diese Personen künftig lediglich die Möglichkeit der Beitragsermäßigung auf ein Drittel. Vollständig befreien lassen können sich nur Taubblinde (§ 4 Abs. 1 Nr. 10 RBeiStV).

Tz. 364 Nach § 4 Abs. 3 RBeiStV erstreckt sich die dem Antragsteller gewährte Befreiung oder Ermäßigung innerhalb der Wohnung auf dessen Ehegatten, auf den eingetragenen Lebenspartner und auf die Wohnungsinhaber, die bei der Gewährung einer Sozialleistung nach Absatz 1 als Teil einer Bedarfs- oder Einsatzgemeinschaft im Sinne des § 19 SGB XII berücksichtigt worden sind.

Tz. 365 Nach § 4 Abs. 6 RBeiStV kann die Rundfunkanstalt in besonderen Härtefällen unbeschadet der Befreiungen nach Abs. 1 auf gesonderten Antrag von der Beitragspflicht befreien. Ein Härtefall liegt insbesondere vor, wenn eine Sozialleistung nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 RBeiStV in einem durch die zuständige Behörde erlassenen Bescheid mit der Begründung versagt wurde, dass die Einkünfte die

jeweilige Bedarfsgrenze um weniger als die Höhe des Rundfunkbeitrags überschreiten würden.

2.1.2 Beitragspflicht im nicht-privaten Bereich, §§ 5, 6 RBeiStV

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 RBeiStV ist im nicht privaten Bereich, d.h. gewerblichen, gemeinnützigen und öffentlichen Bereich, die Beitragspflicht an die Inhaberschaft einer Betriebsstätte angeknüpft.

Tz. 366

Betriebsstätte ist nach § 6 Abs. 1 Satz 1 RBeiStV jede zu einem eigenständigen, nicht ausschließlich privaten Zweck bestimmte oder genutzte ortsfeste Raumeinheit oder Fläche innerhalb einer Raumeinheit. Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 RBeiStV gelten jeweils als eine Betriebsstätte auch mehrere Raumeinheiten auf einem Grundstück bzw. mehrere Raumeinheiten auf zusammenhängenden Grundstücken, die demselben Inhaber zuzurechnen sind. Hinsichtlich des Umfangs der nicht-privaten Nutzung kommt es weder auf eine Gewinnerzielungsabsicht noch auf eine steuerliche Veranlagung des Beitragsschuldners an (§ 6 Abs. 1 Satz 3 RBeiStV).

Tz. 367

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 RBeiStV ist **Beitragsschuldner im nicht-privaten Bereich der Inhaber einer Betriebsstätte**. Als Inhaber gilt diejenige natürliche oder juristische Person, die die Betriebsstätte im eigenen Namen nutzt oder in deren Namen die Betriebsstätte genutzt wird (§ 6 Abs. 2 Satz 1 RBeiStV), wobei die Vermutung gilt, dass derjenige Inhaber ist, wer für diese Betriebsstätte in ein Register eingetragen ist (§ 6 Abs. 2 Satz 2 RBeiStV).

Tz. 368

Die **Beitragshöhe im nicht-privaten Bereich** richtet sich grundsätzlich nach der Anzahl der Beschäftigten pro Betriebsstätte. Gemäß § 6 Abs. 4 RBeiStV gelten als Beschäftigte in diesem Sinne „alle im Jahresdurchschnitt des vorangegangenen Kalenderjahres sozialversicherungspflichtig Beschäftigten“, darüber hinaus aber auch „sonstige Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis“. Nicht als Beschäftigte gelten Auszubildende. Die Anzahl der zu entrichtenden Beiträge pro Betriebsstätte ist in § 5 Abs. 1 Satz 2 RBeiStV nach der Zahl der Beschäftigten gestaffelt. Danach ist für eine Betriebsstätte mit null bis zu acht Beschäftigten ein Drittel, für solche mit bis zu 19 Beschäftigten ein voller Beitrag zu leisten. Im Weiteren steigt die Anzahl der zu entrichtenden Beiträge stufenweise progressiv bis zu einer Höchstzahl von 180 Beiträgen für Betriebsstätten ab 20.000 Beschäftigte an.

Tz. 369

Für Betriebsstätten bestimmter sozialer, gemeinnütziger und öffentlicher Einrichtungen ist unabhängig von der Zahl ihrer Beschäftigten höchstens ein Rundfunkbeitrag zu entrichten (§ 5 Abs. 3 Satz 1 RBeiStV). Für gemeinnützige Einrichtungen ist auf Verlangen die Gemeinnützigkeit nach den Vorschriften der Abgabenordnung nachzuweisen (§ 5 Abs. 3 Satz 3 RBeiStV).

Tz. 370

Unabhängig von der Beitragspflicht nach § 5 Abs. 1 RBeiStV ist gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 RBeiStV für jedes Hotel- und Gästezimmer sowie jede Ferienwohnung zur entgeltlichen Beherbergung ein Drittel des Beitrags zu entrichten. Diese Beitragspflicht gilt jedoch erst ab der zweiten Raumeinheit.

Tz. 371

Wer ein Kfz zu gewerblichen, gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecken oder zu einer anderen selbständigen Erwerbstätigkeit nutzt, ist gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 RBeiStV verpflichtet, ein

Tz. 372

Erträge aus Rundfunkbeiträgen

Drittel des Beitrags zu entrichten; auf den Umfang der nicht-privaten Nutzung kommt es nicht an. **Für jede beitragspflichtige Betriebsstätte ist jeweils ein Kfz beitragsfrei** (§ 5 Abs. 2 Satz 2 RBeiStV). Ausgenommen von dieser Beitragspflicht sind neben im öffentlichen Personennahverkehr eingesetzten Omnibussen (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 letzter Hs. RBeiStV) auch die Kfz von nach § 5 Abs. 3 RBeiStV privilegierten Einrichtungen (§ 5 Abs. 3 Satz 2 RBeiStV).

Tz. 373 Ebenso wie § 5 Abs. 5 RGebStV nach derzeitiger Rechtslage **befreit** auch § 5 Abs. 6 RBeiStV die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die Landesmedienanstalten, die nach Landesrecht zugelassenen privaten Rundfunkveranstalter und -anbieter sowie die zur diplomatischen Vertretung ausländischer Staaten in der Bundesrepublik genutzten Einrichtungen **von der Beitragspflicht**. Neu hinzugekommen sind auch die Befreiung von Betriebsstätten, die gottesdienstlichen Zwecken gewidmet sind (§ 5 Abs. 5 Nr. 1 RBeiStV) sowie die Befreiung für solche Betriebsstätten, in denen kein Arbeitsplatz eingerichtet ist (§ 5 Abs. 5 Nr. 2 RBeiStV). Des Weiteren entfällt gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 3 RBeiStV die Beitragspflicht für eine Betriebsstätte innerhalb einer beitragspflichtigen Wohnung, für welche bereits ein Rundfunkbeitrag entrichtet wird. Eine partielle Befreiungsmöglichkeit besteht für solche Betriebsstätten, die vorübergehend, mindestens aber drei zusammenhängende volle Kalendermonate stillgelegt sind: Für diese ist – bei entsprechender Glaubhaftmachung durch den Inhaber – während des Zeitraums der Stilllegung kein Beitrag zu entrichten (§ 5 Abs. 4 RBeiStV).

2.1.3 Übergangsbestimmungen, § 14 RBeiStV

Tz. 374 Im Unterschied zu sonstigen Regelungen des RBeiStV treten die Übergangsbestimmungen des § 14 Abs. 1, 2 und 6 RBeiStV, welche **Anzeigepflichten** für die derzeitigen Rundfunkteilnehmer sowie die Befugnis zur Verwendung der dadurch erhobenen Daten durch die Landesrundfunkanstalten beinhalten, bereits am 1. Januar 2012 in Kraft (Art. 7 Abs. 2 des 15. RÄndStV).

Tz. 375 Gemäß § 14 Abs. 1 RBeiStV sind die nach derzeitiger Rechtslage als private Rundfunkteilnehmer gemeldeten natürlichen Personen verpflichtet, innerhalb des Jahres 2012 der zuständigen Rundfunkanstalt schriftlich alle Tatsachen bezüglich des Bestehens einer Beitragspflicht sowie Befreiung von, Verringerung oder Erhöhung der ab dem 1. Januar 2013 geltenden Beitragsschuld anzuzeigen. Für die nach derzeitiger Rechtslage als nicht-private Rundfunkteilnehmer gemeldeten natürlichen oder juristischen Personen gilt eine entsprechende Anzeigepflicht jedoch nur auf Verlangen der zuständigen Rundfunkanstalt (§ 14 Abs. 2 RBeiStV).

Tz. 376 Soweit die Beitragsschuldner diesen Anzeigepflichten nicht nachkommen, greift bezüglich des Bestehens der Beitragspflicht die Vermutung gemäß § 14 Abs. 3 RBeiStV, dergemäß alle bislang Gebührenpflichtigen nunmehr ab dem 1. Januar 2013 beitragspflichtig sind. Hinsichtlich der Höhe der Beitragsschuld wird in diesem Fall vermutet, dass sich die Anzahl der zu entrichtenden Beiträge nach der bis zum Ende des Jahres 2012 zu entrichteten Rundfunkgebührensschuld bemisst; in jedem Fall ist aber ein Rundfunkbeitrag zu entrichten (§ 14 Abs. 4 RBeiStV).

Tz. 377 Für die derzeitigen Rundfunkteilnehmer besteht gemäß § 14 Abs. 5 RBeiStV die Möglichkeit, die Vermutungen nach den Absätzen 3 und 4 zu widerlegen und bereits zu Unrecht gezahlte Beiträge bis zum Ende des Jahres 2014 zurückzufordern.

2.2 Schwierigkeiten infolge des Modellwechsels

Im bestehenden Finanzierungsmodell (Rundfunkgebühr) basierte die Ertragsplanung der Arbeitsgruppe Planung auf einer Kombination aus Erwartungen der Marktbearbeiter (Bottom-up) und zentralen Vorgaben zur Hebung von Ertragspotenzialen (Top-down). Sie konnte dabei auf langjährige Erfahrungswerte, Teilnehmerinformationen aus dem GEZ-Gebührenrechnungswesen und eingeübte Auswertungen amtlicher Statistiken zurückgreifen.

Tz. 378

Das zentral auf die Innehabung von Wohnungen, Betriebsstätten und Kfz abstellende Beitragsmodell (§§ 2 Abs. 1, 5 Abs. 1 Satz 1 RBeiStV; vgl. Tzn. 355 ff.) schafft neue tatbestandliche Anknüpfungspunkte und Regelungen für die Beitragspflicht.

Tz. 379

Für die Planung der Beitragserträge ab dem Jahr 2013 bedeutet dies, dass die neuen Anknüpfungspunkte im Planungsmodell abgebildet werden müssen. Dabei sieht sich die Abschätzung der Auswirkungen der Novellierung auf den zu erwartenden Beitragsertrag damit konfrontiert, dass die als Basis der Arbeitsgruppe Planung zur Verfügung stehenden Daten hinsichtlich zahlreicher relevanter Faktoren nur sehr bedingt valide Schlüsse auf die Ertragsentwicklung zulassen. So liegen im Rundfunkgebührenrechnungswesen der GEZ die für die neuen Anknüpfungspunkte benötigten Teilnehmerinformationen bisher nicht vollständig vor. Die zur Verfügung stehenden statistischen Erhebungen sind z.T. veraltet. Eine Aktualisierung der Datensätze ist nur in längeren zeitlichen Intervallen möglich oder nicht mehr wiederholbar (Mehrfachgebührenpflicht). Weiterhin sind z.T. die den statistischen Datenerhebungen zugrunde liegenden Begriffe einerseits und die im RBeiStV verwendeten Begriffe andererseits inkongruent. Insofern werden im RBeiStV statuierte Erhebungseinheiten nicht exakt durch amtliche Register erfasst und durch amtliche Statistiken und Verzeichnisse ausgewiesen¹. Ferner existieren Wechselwirkungen zwischen einzelnen Planannahmen, die sich mit der verfügbaren Datenbasis nicht eindeutig quantifizieren lassen.

tz. 380

Aus diesen Gründen hat die Arbeitsgruppe Planung zu Planungszwecken für einzelne Beitragstatbestände eine Kombination verschiedener verfügbarer statistischer Quellen herangezogen und auch prognostische Annahmen getroffen.

Tz. 381

Dies führt zu erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich einer zuverlässigen Prognose für die erste Beitragsperiode 2013-2016.

Tz.382

Zur Evaluierung ihrer Belastbarkeit wurden Planannahmen und Berechnungsmethodik externen Prüfungen durch das Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln sowie durch den Inhaber des Lehrstuhls für Statistik und Quantitative Methoden an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Ingolstadt, Prof. Ulrich Küsters, unterzogen.

Tz. 383

Diese Prüfungen bestätigen die erheblichen Planungsunsicherheiten, die auf Basis der von der Arbeitsgruppe Planung vorgelegten Planungsdokumentation, Version 1.7 vom 20. Juni 2011, für die Periode 2013-2016 (im Folgenden „GEZ-Dokumentation“) nachfolgend im Wesentlichen dargestellt

Tz. 384

¹) Vgl. zur Problematik Küsters, Überprüfung der von der GEZ getroffenen wirtschafts- und sozialstatistischen Annahmen zur Berechnung der Ertragsauswirkungen des Wechsels auf geräteunabhängige Rundfunkbeiträge v. 19. Februar 2011, Management Summary (unveröffentlicht).

Erträge aus Rundfunkbeiträgen

und beurteilt werden. Die vorgelegte Dokumentation basiert auf dem Teilnehmerbestand der GEZ vom 31. Dezember 2010, aus dem die Erträge des neuen Beitragsmodells für das Jahr 2010 ermittelt wurden. Eine analoge Berechnung für das Jahr 2012 erfolgt auf der Basis der geplanten Geräte für 2012.

- Tz. 385** Die Darstellung folgt dabei der Unterscheidung des RBeiStV in private Beitragspflichtige und nicht-private Beitragspflichtige.

2.2.1 Privater Bereich

- Tz. 386** Aus dem sich zum 31. Dezember 2012 auf Basis der bisherigen Planungsmethodik ergebenden Bestand der Teilnehmerkonten bei der GEZ (nachfolgend kurz GEZ-TNK-Bestand) hat die Arbeitsgruppe Planung die Anzahl der Wohnungen zu diesem Stichtag abgeleitet, unter Berücksichtigung der Anknüpfungspunkte gemäß der §§ 2,3 und 4 des 15. RBeiStV. Aufgrund geänderter Anknüpfungspunkte musste sie ferner Annahmen treffen zum Anteil der Mehrfachgebührenpflichtigen (zukünftig nur ein Beitrag), zur Personenzahl in Heimen (zukünftig beitragsfrei) sowie zum Anteil der Gruppe der Behinderten (Beitragspflicht zukünftig differenziert nach Art der Behinderung), die sich nicht aufgrund anderer Befreiungstatbestände befreien lassen können.

- Tz. 387** **Mehrfachgebührentatbestände** sind im GEZ-TNK-Bestand nicht als solche separat gekennzeichnet. Der von der Arbeitsgruppe Planung zugrunde gelegte Anteil beruht auf einer im Jahr 2000 durchgeführten Teilnehmerbefragung, die ergab, dass der Anteil der zu Mehrfachgebühren korrespondierenden Teilnehmer im TNK-Bestand rd. 4 % betrug. Nach Küsters¹ bestehe das Hauptproblem der Nutzung der Ergebnisse dieser Studie darin, dass die Befragung schon mehr als zehn Jahre zurückliege und damit wahrscheinlich nicht mehr repräsentativ sei. Nach Berechnungen der GEZ entspricht eine Abweichung der mehrfachgebührenpflichtigen Sachverhalte um 0,4 %-Punkte (= 10 % des planerisch berücksichtigten Anteils von 4 %) Mehr-/Mindererträgen in Höhe von kumuliert 126,6 Mio. € für die Periode 2013-2016.

- Tz. 388** Da der GEZ-TNK-Bestand keine Angaben darüber enthält, ob es sich bei einem Gebührenzahler um einen **Heimbewohner** handelt, hat die Arbeitsgruppe Planung angenommen, dass rd. 93.000 Gebührenzahler als Altenheimbewohner nach dem RBeiStV zukünftig nicht beitragspflichtig sind. Insgesamt vertritt Küsters die Auffassung, dass die von der Arbeitsgruppe Planung getroffene Annahme „trotz fehlender numerischer Evidenzen“² vertretbar sei.

- Tz. 389** Nach § 4 Abs. 2 RBeiStV sind Menschen mit **Behinderung** zukünftig nur noch teilbefreit (1/3 Beitrag). Die Anzahl der bisher aufgrund von Behinderung befreiten Rundfunkteilnehmer ergibt sich aus dem GEZ-TNK-Bestand. Für Planungszwecke wurde angenommen, dass 25 % dieses Personenkreises zukünftig aus anderen Gründen (z.B. Grundsicherung) vollständig von der Beitragszahlung befreit werden. Küsters³ vertritt die Auffassung, dass die Annahme in dieser numerischen Form nur schwer begründbar sei. Da der Kommission derzeit keine besseren Erkenntnisse vorliegen, verfügt

1) und 2) Ebenda, Seite 42.

3) Ebenda, Seite 40f.

sie nicht über eine Grundlage für eine belastbare Anpassung dieser Annahme. Daher bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Aus der Differenz zwischen der Gesamtzahl beitragspflichtiger Wohnungen und dem aus dem TNK-Bestand der GEZ abgeleiteten Wohnungsbestand ergibt sich rechnerisch ein zusätzliches Ertragspotenzial. In der Ertragsplanung wird von einer sukzessiven Hebung/Erfassung dieser Ertragspotenziale in der Periode 2013-2016 ausgegangen (vgl. Abschnitt 2.3), im Einzelnen sind dies:

Tz. 390

- 390.000 Anmeldungen durch einmaligen Abgleich mit den Meldebehörden
- 120.000 Anmeldungen durch regelmäßigen Abgleich mit den Meldebehörden
- 339.000 Anmeldungen durch Reaktivierung ruhender Teilnehmerkonten

Zusammenfassend ergeben sich die **Schwierigkeiten einer Beitragsprognose im privaten Bereich** insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

Tz. 391

- Ableitung des Wohnungsbestands gemäß §§ 2, 3 und 4 RBeiStV sowie des Bestandes leer stehender Wohnungen zum Stichtag 1. Januar 2013
- Ermittlung der Mehrfachgebührenpflichtigen (zukünftig nur ein Beitrag) zum Stichtag 1. Januar 2013 wegen des Fehlens entsprechender Teilnehmerinformationen und der Unmöglichkeit einer Datennacherhebung
- Ermittlung der Anzahl der nach § 4 Abs. 2 RBeiStV teilbefreiten Rundfunkteilnehmer (1/3 Beitrag), die aus zusätzlichen Gründen (z.B. Grundsicherung) vollständig befreit werden
- Hebung des in Tz. 429 quantifizierten zusätzlichen Potenzials von insgesamt 849.000 Beitragspflichtigen in den Jahren 2013-2016.

2.2.2 Nicht-privater Bereich – Beitragstatbestand Betriebsstätte

Wesentlicher Anknüpfungspunkt im nicht-privaten Bereich ist die Betriebsstätte. Der einheitliche Beitrag wird dabei mit einem festgelegten Faktor abhängig von der Mitarbeiterzahl multipliziert.

Tz. 392

Aus dem sich zum 31. Dezember 2012 auf Basis der bisherigen Planungsmethodik ergebenden **GEZ-TNK-Bestand** hat die Arbeitsgruppe Planung die Anzahl der Betriebsstätten zu diesem Stichtag abgeleitet, unter Berücksichtigung der Anknüpfungspunkte gemäß den §§ 5, 6 RBeiStV. Da Mitarbeiterzahlen bisher nicht im Gebührenrechnungswesen der GEZ geführt wurden, hat sie für die Zuordnung der Betriebsstätten auf die Beschäftigtenklassen nach § 5 Abs. 1 RBeiStV eine Verteilung entsprechend der für Zwecke der Potenzialabschätzung bei der Bundesanstalt für Arbeit (BA) für das Jahr 2009 in Auftrag gegebenen Sonderauswertung (Staffelung der Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) angenommen. Darüber hinaus wurde, da die BA-Statistik keine Beamten und Einzel-Selbständigen enthält, die Anzahl der Beamten gemäß Angaben des Deut-

Tz. 393

Erträge aus Rundfunkbeiträgen

schen Beamtenbunds und der Solo-Selbständigen gemäß Angaben des Instituts für freie Berufe der Mitarbeiterstaffel ergänzend proportional zugeordnet. Ferner wurde die Anzahl der Auszubildenden proportional in Abzug gebracht.

Tz. 394 In diesem Zusammenhang hat die Arbeitsgruppe Planung **Annahmen** getroffen; die wesentlichen Annahmen werden nachfolgend dargestellt. Die Kommission hat ferner die GEZ gebeten, für einzelne Annahmen Sensitivitäten zu berechnen, die in Tzn. 417 ff. dargestellt sind.

- Die **Beamten** wurden **proportional auf die Staffelloassen** der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verteilt. Vergleicht man Betriebsstätten der Privatwirtschaft mit Betriebsstätten der Öffentlichen Hand, so kann jedoch angenommen werden, dass die Anzahl der Beschäftigten pro Betriebsstätte im öffentlichen Bereich tendenziell höher ist als in der Privatwirtschaft. Die Kommission hat deshalb die GEZ gebeten, die rechnerischen Auswirkungen einer Zuordnung der Beamten erst ab der dritten Staffelloasse zu ermitteln. Für die Periode 2013-2016 ergäben sich durch diese Änderung der Zuordnung um 35,5 Mio. € geringere Erträge.
- Ferner wird bei der **Verteilung** der aus dem GEZ-TNK-Bestand abgeleiteten Betriebsstätten **auf die Mitarbeiterstaffeln** unterstellt, dass diese die gleiche Struktur aufweisen wie die Betriebsstätten gemäß BA-Statistik. Küsters stellt in diesem Zusammenhang fest, dass „die zugrunde gelegte Betriebsstättendefinition der BA massiv von der Betriebsstättendefinition des Staatsvertrags abweiche“ (...) und mithin „die Informationen aus der amtlichen Statistik über Betriebsstätten und deren Beschäftigtenzahlen nur unter erheblichen Vorbehalten auf die Ertragsberechnung anwendbar“ sei.¹ Es sei anzunehmen, dass sich auf Basis der Begriffsdefinition des RBeiStV eine größere Anzahl an Betriebsstätten ergebe als gemäß BA-Statistik, wobei dies dann zu einer geringeren Beschäftigtenzahl je Betriebsstätte führe. Die Ermittlung eines rechnerischen Fehlers sei jedoch aufgrund der nicht-linearen Staffelloasung (§5 Abs. 1 15. RBeiStV) nicht möglich.²
- Bei der Ableitung der Betriebsstättenstandorte aus dem TNK-Bestand hat die Arbeitsgruppe Planung **Einrichtungen** gemäß § 5 Abs. 3 RBeiStV (höchstens ein Rundfunkbeitrag) mit einer Anzahl von 208.396 berücksichtigt. Nach Berechnungen der GEZ würde ein um 10 % höherer Anteil der Einrichtungen unter Berücksichtigung des gegenläufigen Effekts aus einer Verringerung der Anzahl staffelloaspflichtiger Betriebsstätten zusätzliche Erträge von 4,9 Mio. € für die Periode 2013-2016 bedeuten.
- Da die BA-Statistik der Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten keine **Einzel-Selbständigen** enthält, hat die Arbeitsgruppe Planung auf der Basis von Daten des Instituts für freie Berufe eine Ergänzung der Statistik vorgenommen. Nach den Berechnungen der GEZ würden 10 % mehr Einzel-Selbständige ein zusätzliches Ertragspotenzial von insgesamt 15,5 Mio. € für die Periode 2013-2016 bedeuten.

1) Ebenda, Seite 28.

2) Ebenda, Seite 24.

Aus der Differenz zwischen der Gesamtzahl der Betriebsstätten mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nach Angaben der BA und den bei der GEZ erfassten Betriebsstätten ergibt sich demnach rechnerisch ein zusätzliches Beitragspotenzial. In der Ertragsplanung hat die Arbeitsgruppe Planung eine Hebung/Erfassung von 400.000 zusätzlichen Betriebsstättenstandorten in der Periode 2013-2016 angenommen (vgl. Tzn. 405 ff.).

Tz. 395

2.2.3 Nicht-privater Bereich – Beitragstatbestand Beherbergungsgewerbe

Aus dem GEZ-TNK-Bestand wurde die Anzahl der Hotel-/Gästezimmer abgeleitet, für die zukünftig erst ab der zweiten Raumeinheit ein Beitrag in Höhe von einem Drittel zu entrichten ist (§5 Abs. 2 RBeStV). Die Arbeitsgruppe Planung geht von einer bereits hohen Ausschöpfungsquote im Beherbergungsgewerbe aus. Eine Hebung von zusätzlichem Beitragspotenzial nach dem neuen Finanzierungsmodell wird mithin nicht erwartet.

Tz. 396

2.2.4 Nicht-privater Bereich – Beitragstatbestand Kfz

Aus dem sich zum 31. Dezember 2012 auf Basis der bisherigen Planungsmethodik ergebenden GEZ-TNK-Bestand (gebührenpflichtige Hörfunkgeräte in Kfz) hat die Arbeitsgruppe Planung unter Berücksichtigung der Anknüpfungspunkte gemäß § 5 Abs. 2 RBeStV die Anzahl der nicht-privaten Kfz zu diesem Stichtag abgeleitet.

Tz. 397

Für Planungszwecke nimmt sie an, dass die Anzahl der Hörfunkgeräte in Kfz der Anzahl der Kfz entspricht. Jeweils ein Kfz je beitragspflichtiger Betriebsstätte ist nach § 5 Abs. 2 RBeStV beitragsfrei. Das geplante Beitragsaufkommen basiert auf den Annahmen, dass 60 % der Betriebsstätten mit bis zu 8 Mitarbeitern und 95 % der Betriebsstätten mit 9 bis 19 Mitarbeitern sowie alle Betriebsstätten mit mehr als 19 Mitarbeitern über ein Kfz verfügen, für das zukünftig keine Gebühr zu entrichten ist (sog. Anrechenbarkeit).

Tz. 398

Aus der Differenz zwischen der sich aus der Statistik des Kraftfahrt-Bundesamtes ergebenden Anzahl nicht-privater Kfz und der bei der GEZ erfassten Anzahl ergibt sich rechnerisch ein **zusätzliches Ertragspotenzial**. Gemäß Ertragsplanung sollen 200.000 zusätzliche Kfz im nicht-privaten Bereich in der Periode 2013-2016 ertragswirksam erfasst werden (vgl. Tzn. 402 ff.).

Tz. 399

Zusammenfassend ergeben sich die **Schwierigkeiten einer Beitragsprognose im nicht-privaten Bereich** insbesondere aus folgenden Sachverhalten¹⁾:

Tz. 400

- Die Begriffsdefinition der Betriebsstätte nach § 6 des 15. RBeStV weicht von der Arbeitsmarktstatistik der BA ab.
- Die Arbeitsmarktstatistik der BA enthält Angaben zu Betriebsstätten mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, beinhaltet jedoch nicht die Einzel-Selbständigen und Beamten.

¹⁾ Ebenda, Seite 2-4.

Erträge aus Rundfunkbeiträgen

- Ferner enthält die Arbeitsmarktstatistik der BA keine separaten Angaben zu Betriebsstätten innerhalb privater Wohnungen, die nach § 5 Abs. 5 RBeiStV nicht separat beitragspflichtig sind.
- Für den Öffentlichen Dienst liegen Personalstatistiken (Beamte) nicht in der erforderlichen Detaillierung vor.
- Die Wechselwirkungen mit gegenläufigen Effekten einzelner Annahmen sind mit der verfügbaren Datenbasis nicht eindeutig quantifizierbar.
- Der GEZ-TNK-Bestand enthält keine Informationen zur Zuordnung der nicht-privaten Kfz auf die Betriebsstätten. Auch statistische Auswertungen stehen der GEZ nicht zur Verfügung.

2.2.5 Fazit

Tz. 401 Die Kommission ist sich der aus den dargestellten Sachverhalten resultierenden erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der Prognose für die erste Beitragsperiode 2013-2016 bewusst. Sie ist indes im Rahmen ihrer Prüfung zu keinen besseren Erkenntnissen gelangt und hat daher die Beitragsprognose 2013-2016 der Arbeitsgruppe Planung unverändert ihren Ermittlungen zugrunde gelegt.

2.3 Plan-Entwicklung der Erträge aus Rundfunkbeiträgen 2013-2016

Tz. 402 Die Anstalten haben die Ansätze der Erträge aus Rundfunkbeiträgen für die Periode 2013-2016 aus dem Bericht der Arbeitsgruppe Planung vom 13. April 2011 unverändert übernommen. Diese sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tab. 77 Prognose der Erträge aus Teilnehmerbeiträgen

Teilnehmerbeiträge ¹ (in Mio.€)	2013 Vorschau	2014 Vorschau	2015 Vorschau	2016 Vorschau	2013-2016	2009-2012	Veränderung
Anmeldung 18. Bericht	7.228,8	7.307,0	7.331,4	7.364,6	29.231,8	29.307,0	-75,2
davon							
ARD	5.250,2	5.307,0	5.324,8	5.348,9	21.230,9	21.287,8	-56,9
ZDF	1.789,7	1.809,1	1.815,1	1.823,3	7237,2	7.253,1	-15,9
DRadio	188,9	190,9	191,5	192,4	763,7	766,1	-2,4

1) ohne „Andere Erträge“, nach Abzug „Anteil LMA“, ohne „LMA-Rückflüsse“

Tz. 403 Gegenüber der laufenden Periode gehen die Anstalten von einem Ertragsrückgang um rd. 75,2 Mio. € aus. Eine Fortführung des Gebührenmodells über das Jahr 2012 hinaus hätte für die Periode 2013-2016 nach Berechnung der GEZ zu Mindererträgen in Höhe von rd. 1,5 Mrd. € geführt.

Tz. 404 Bei der Planung der Rundfunkbeiträge für die Periode 2013-2016 hat die Arbeitsgruppe Planung das für die Gebührenprognose zugrunde gelegte Mengengerüst für die Rundfunkgebühr in ein Mengengerüst überführt, das die neuen Anknüpfungspunkte (vgl. Tzn. 355 ff.) berücksichtigt.

Allerdings sind für die Planung des Beitragsaufkommens Teilnehmerinformationen erforderlich, die über die der GEZ verfügbaren Daten hinausgehen. Deshalb wurden auch öffentlich verfügbare Statistiken herangezogen und bei Informationslücken oder veraltetem Datenmaterial **Planannahmen im Zusammenhang mit dem Modellwechsel getroffen**. Daneben berücksichtigt die Planung zusätzliche Erträge aus der Hebung von Beitragspotenzialen.

Tz. 405

Darüber hinaus wurden in der Ertragsplanung für die Periode 2013-2016 folgende Annahmen getroffen:

Tz. 406

- Hebung von 390.000 privaten Teilnehmerkonten durch den einmaligen Meldedatenabgleich, davon 40 % im Jahre 2013 und 60 % im Jahre 2014 (2013-2016: 286,0 Mio. €)
- Erfassung von 400.000 zusätzlichen Betriebsstätten, davon 250.000 im Jahre 2013, und je 50.000 in den Jahren 2014-2016 (2013-2016: 204,8 Mio. €)
- Erfassung von 200.000 nicht-privat genutzten Kfz, davon 80.000 im Jahre 2013, 60.000 im Jahre 2014, 40.000 im Jahre 2015 und 20.000 im Jahre 2016 (2013-2016: 43,3 Mio. €, vor Berücksichtigung der Ertragsauswirkungen der Anrechenbarkeit)
- Hebung von 120.000 privaten Teilnehmerkonten durch den regelmäßigen Meldedatenabgleich, davon 60.000 im Jahre 2015 und 60.000 im Jahre 2016 (2013-2016: 38,8 Mio. €)
- Aktivierung von 50 % (12,5 % p.a.) der derzeit 678.278 ruhenden Teilnehmerkonten linear über den Planungszeitraum und damit Generierung eines Ertragsaufkommens von 183,0 Mio. €.
- Zugrundelegung einer gewichteten durchschnittlichen Befreiungsquote aus den Befreiungsquoten von Hörfunk, Fernsehen und NEG zum 31. Dezember 2012 in Höhe von 9,87 % für den Planungszeitraum 2013-2016.

Für die Ermittlung von Ertragsausfällen aufgrund von **Befreiungen** (vgl. Tzn. 343 f.) wurde von der Arbeitsgruppe Planung eine gewichtete durchschnittliche Befreiungsquote aus den Befreiungsquoten von Hörfunk, Fernsehen und NEG zum 31. Dezember 2010 in Höhe von 8,93 % ermittelt. Die gewichtete durchschnittliche Befreiungsquote der geplanten Befreiungsquoten für Hörfunk, Fernsehen und NEG zum 31. Dezember 2012 in Höhe von 9,87 % wurde für den Planungszeitraum 2013-2016 zugrunde gelegt und als konstant angenommen.

Tz. 407

Darüber hinaus geht die Arbeitsgruppe Planung davon aus, dass 75 % der im Teilnehmerkontenbestand erfassten teilbefreiten und befreiten Teilnehmer mit Behinderung nach dem neuen Modell einen Beitrag in Höhe von einem Drittel zu entrichten haben. Für Härtefälle nach § 4 Abs. 6 RBeiStV wurde ein Ertragsausfall von 10,0 Mio. € p.a. angenommen. Die sich insgesamt ergebenden Ertragsausfälle aufgrund von Befreiungen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Tz. 408

Erträge aus Rundfunkbeiträgen

Tab. 78 Ertragsausfall durch Befreiungen privater und nicht-privater Bereich 2009-2012
(nach Abzug Forderungsausfall, in Mio. €)

	2009 Ist	2010 Ist	2011 Plan	2012 Vorschau	2009-2012
Ist/Anmeldung 18. Bericht	822,2	850,6	885,2	916,3	3.474,3

Tab. 79 Ertragsausfall durch Befreiungen privater Bereich 2013-2016 (nach Abzug Forderungsausfall, in Mio. €)

	2013 Vorschau	2014 Vorschau	2015 Vorschau	2016 Vorschau	2013-2016
Anmeldung 18. Bericht	701,2	707,7	710,7	713,6	2.833,2

Tz. 409 Für den nicht-privaten Bereich, für den bis Ende 2012 ebenfalls Befreiungstatbestände gelten und zu Mindererträgen führen, sind ab 2013 keine Befreiungen mehr vorgesehen.

Tz. 410 Zur Berücksichtigung von Forderungsausfällen wird die Forderungsausfallquote von 2,015 % des Jahres 2010 für den Planungszeitraum 2013-2016 unverändert fortgeschrieben. Die Entwicklung der Ertragsausfälle aufgrund von Forderungsausfällen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Tab. 80 Ertragsausfall durch Forderungsausfälle (privat und nicht-privat, in Mio. €)

	2009 Ist	2010 Ist	2011 Plan	2012 Vorschau	2009-2012
Ist/Anmeldung 18. Bericht	172,0	155,2	154,1	152,1	633,4

	2013 Vorschau	2014 Vorschau	2015 Vorschau	2016 Vorschau	2013 -2016	Veränderung
Ist/Anmeldung 18. Bericht	152,4	153,8	154,6	155,2	616,0	-17,4

Tz. 411 Nacherhobene Erträge im neuen Modell werden nur noch in Höhe von 25 % p.a. der entsprechenden Erträge des Jahres 2012 angesetzt.

Tz. 412 Für die sonstigen Ertragskomponenten Erträge aus TNK-Bereinigung, aus der Wiedereinbuchung von Forderungen und Andere Erträge ist von einem konstanten Verlauf auf dem Niveau des Jahres 2010 auszugehen.

Tz. 413 Auf Basis des sich hieraus ergebenden Mengengerüsts und unter Zugrundelegung einer Beitragshöhe von 17,98 € bzw. 6,00 € (Teilbefreiungen) ergibt sich das prognostizierte Beitragsaufkommen.

Tz. 414 Für die Berechnung der Anteile von ARD, ZDF, Deutschlandradio und Landesmedienanstalten in der Periode 2013-2016 wurde das arithmetische Mittel aus dem Ist-Ergebnis 2009 und den Planwerten für die Jahre 2010-2012 aus der Ertragsplanung vom 24. März 2010 (ohne Andere Erträge) zugrunde gelegt vorbehaltlich einer Prüfung im Rahmen des KEF-Verfahrens.

Fazit

Die Kommission erwartet wegen des besseren Anmeldeverhaltens, geringeren Zunahmen bei den Gebührenbefreiungen und niedrigerer Forderungsausfälle für die Jahre 2011 und 2012 höhere Erträge (vgl. Tz. 349); sie geht davon aus, dass sich diese günstige Ertragsentwicklung auch in der kommenden Periode 2013-2016 fortsetzen wird und setzt daher einen um 120 Mio. € höheren Prognosewert (inkl. LMA-Anteil) an.

Tz. 415

Von den Zuschätzungen für die Periode 2013-2016 entfallen 85,4 Mio. € auf die ARD, 29,1 Mio. € auf das ZDF, 3,1 Mio. € auf das Deutschlandradio sowie 2,4 Mio. € auf die Landesmedienanstalten. Nach KEF-Korrektur ergeben sich folgende Erträge aus Teilnehmergebühren:

Tz. 416

Tab. 81 Erträge aus Teilnehmerbeiträgen¹ nach KEF-Korrektur (in Mio. €)

	2013 Vorschau	2014 Vorschau	2015 Vorschau	2016 Vorschau	2013-2016
Anmeldung 18. Bericht	7.228,8	7.307,0	7.331,4	7.364,6	29.231,8
KEF-Korrektur ²	29,1	29,4	29,5	29,6	117,6
Festgestellter Ertrag 18. Bericht	7.257,9	7.336,4	7.360,9	7.394,2	29.349,4
davon:					
ARD	5.271,4	5.328,4	5.346,2	5.370,4	21.316,3
ZDF	1.796,9	1.816,3	1.822,4	1.830,7	7.266,3
DRadio	189,6	191,7	192,3	193,2	766,8

1) ohne „Andere Erträge“, nach Abzug „Anteil LMA“, ohne „LMA Rückflüsse“

2) nach Abzug „Anteil LMA“

2.4 Chancen und Risiken der Beitragsprognose 2013-2016**2.4.1 Rechnerisches Beitragspotenzial**

Im Rahmen des Planungsprozesses für die Periode 2013-2016 und der Ermittlungen der Ertragsauswirkungen des Modellwechsels wurde von der GEZ in einem ersten Schritt eine indikative Umrechnung des Gebührenaufkommens des Jahres 2009 in ein Beitragsaufkommen vorgenommen, die auf das Jahr 2010 aktualisiert wurde (vgl. Tzn. 402 ff.).

Tz. 417

Aus einer Gegenüberstellung des dieser Umrechnung zugrunde liegenden Mengengerüsts mit in öffentlich verfügbaren (amtlichen) Statistiken enthaltenen Daten zu wesentlichen Anknüpfungspunkten für eine Beitragsschuld, insbesondere sind dies die Anzahl privater Wohnungen, die Anzahl der Betriebsstätten sowie die Anzahl nicht-privat genutzter Kfz, ergibt sich ein rechnerisches **Beitragspotenzial**, das zusätzliche Beitragseinnahmen erwarten lässt.

Tz. 418

Im **privaten Bereich** ermittelte die GEZ auf Basis der Mengendaten des Umrechnungsjahres 2009 nach Berücksichtigung der Effekte aufgrund der Meldedatenabgleiche etwa 1,0 Mio. Wohnungen, die als rechnerisches Beitragspotenzial anzusehen sind. Die wesentlichen Komponenten dieser Ermittlung werden nachfolgend skizziert.

Tz. 419

Gemäß der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes betrug die Zahl privater Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 40,2 Mio. Grundlage der Bevölkerungsstatistik

Tz. 420

Erträge aus Rundfunkbeiträgen

ist eine Fortschreibung auf Basis der letzten Volkszählungen, die über 20 Jahre zurückliegen. Die statistischen Ämter gehen selbst davon aus, dass die fortgeschriebene Bevölkerungszahl zu hoch ist; Schätzungen gehen von einer Abweichung um 1,3 Mio.¹ bis 1,8 Mio.² aus.

Tz. 421 Aufgrund dieser Unsicherheiten hinsichtlich der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes hat die GEZ ergänzend die Statistik des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung („BBR“) herangezogen, die für das Jahre 2009 39,1 Mio. Haushalte ausweist. Demgegenüber ergeben sich aus dem GEZ-TNK-Bestand des Jahres 2009 35,9 Mio. Haushalte.

Tz. 422 Wesentlicher Anknüpfungspunkt für die Beitragspflicht im privaten Bereich ist jedoch die Wohnung, nicht der Haushalt. Gemäß Statistischem Bundesamt standen den 40,2 Mio. Haushalten im Jahr 2009 lediglich 39,3 Mio. Wohnungen gegenüber, d.h. es gab rd. 0,9 Mio. weniger Wohnungen als Haushalte.

Tz. 423 Gemäß Angaben der GEZ ist das rechnerische Beitragspotenzial ferner um leer stehende Wohnungen zu vermindern, die mit rd. 0,8 Mio. Wohnungen quantifiziert werden³. Die Kommission erachtet diese Zahl, wenngleich sie hier mangels besserer Erkenntnis zugrunde gelegt wird, als nur begrenzt belastbar.

Tz. 424 Nach Abzug der leer stehenden Wohnungen verbleibt ein rechnerisches Beitragspotenzial von 1,5 Mio. Wohnungen, davon sollen insgesamt rd. 0,5 Mio. zusätzliche Anmeldungen durch den einmaligen sowie den regelmäßigen Abgleich des GEZ-TNK-Bestands mit den Daten der Meldebehörden gehoben werden.

Tz. 425 Danach verbleibt ein rechnerisches Beitragspotenzial im privaten Bereich von rd. 1,0 Mio. Wohnungen. Die Arbeitsgruppe Planung vertritt die Auffassung, dass es sich hierbei im Wesentlichen um Beitragspflichtige handele, die trotz Aufforderung eine Zahlung verweigern und mithin nicht zum Ertragsaufkommen beitragen werden. Außerdem ist davon auszugehen, dass ein wesentlicher Anteil des rechnerischen Beitragspotenzials von rd. 1,0 Mio. Wohnungen auf Wohnungsinhaber (Beitragsschuldner) entfällt, die bei Antrag Anspruch auf eine Beitragsbefreiung hätten. Ferner führt der Rückgang der Bevölkerungszahl bis Ende 2016 auch zu einer Verminderung der Zahl genutzter Wohnungen.

Tz. 426 Für den **nicht-privaten Bereich** wurden ebenfalls rechnerische Beitragspotenziale ermittelt. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Zahl der nicht-privat genutzten Kfz.

Aus einer Gegenüberstellung der Anzahl gewerblich genutzter Kfz des Jahres 2009 gemäß Angaben des Kraftfahrtbundesamtes („KBA“) in Höhe von 6,9 Mio. mit der Anzahl laut GEZ-TNK-Bestand von 3,8 Mio. ergibt sich eine vorläufige Differenz von 3,1 Mio. Gemäß der Anknüpfungspunkte

1) Jörg Berres, „1,3 Millionen Karteileichen“, Wiesbadener Tagblatt, 24. Januar 2011.

2) Petra Bornhöft, „Volkszählung - Fahren ohne Scheinwerfer“, Der Spiegel 46/2005, Seite 46.

3) Quelle: Wohnungswirtschaft heute, „Bundesweit gibt es weniger freie Wohnungen“, Techem-empirica-Leerstandsindex für das Jahr 2007 gibt 787.700 leer stehende Wohnungen an.

für eine Beitragspflicht ist je Betriebsstätte ein Kfz anrechenbar und damit beitragsfrei (2,0 Mio.). Ferner sind auf Basis des RBeiStV die Kfz sozialer Einrichtungen und Omnibusse des Nahverkehrs (0,4 Mio.) beitragsfrei. Es verbleibt damit ein nicht gehobenes Beitragspotenzial von rd. 0,7 Mio. nicht-privater Kfz. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass eine Hebung dieses rechnerischen Beitragspotenzials aufgrund der Anrechenbarkeit eines Kfz je Betriebsstätte nicht in vollem Umfang zu zusätzlichen Beiträgen führen würde.

2.4.2 Sensitivitäten zu einzelnen Planannahmen

Der Planung des Beitragsaufkommens der Periode 2013-2016 liegen zahlreiche Annahmen zugrunde (vgl. Tzn. 402 ff.). Um die Auswirkungen dieser z.T. nur schwer zu verifizierenden Annahmen auf die Ertragsprognose 2013-2016 aufzuzeigen, hat die Kommission die GEZ gebeten, für wesentliche Ertragskomponenten **Sensitivitätsrechnungen** auf der Basis einer Modifizierung einzelner Planannahmen vorzunehmen.

Tz. 427

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Ertragsauswirkungen der betrachteten Sensitivitäten einzelner Planannahmen nicht additiv zu betrachten sind, da einzelne Berechnungsparameter/Anknüpfungspunkte Interdependenzen aufweisen können, deren zum Teil gegenläufige (Folge-)Ertragsauswirkungen bei den Sensitivitätsberechnungen nicht berücksichtigt wurden.

Tz. 428

▪ Privater Bereich

Für die Periode 2013-2016 geht die Arbeitsgruppe Planung davon aus, dass rd. 849.000 private TNK sukzessive zusätzlich ertragswirksam werden, davon rd. 339.000 aus der erfolgreichen Beibehaltung bei 50 % der derzeit ruhenden TNK sowie rd. 390.000 TNK aus dem einmaligen bzw. 120.000 TNK aus dem regelmäßigen Datenabgleich mit den Meldebehörden. Eine Variation um jeweils 10 %-Punkte dieser drei Komponenten der geplanten **Potenzialhebung im privaten Bereich** würde für die Periode 2013-2016 isoliert eine Veränderung des Beitragsaufkommens um 50,8 Mio. €, durchschnittlich 12,7 Mio. € p.a., bedeuten.

Tz. 429

Bei der Planung der Ertragsausfälle aufgrund von **Befreiungen** und Teilbefreiungen legte die Arbeitsgruppe Planung die durchschnittliche Befreiungsquote des Jahres 2012 in Höhe von 9,87 % zugrunde. Insgesamt ergibt sich daraus ein Ertragsausfall für die Periode 2013-2016 von 2.891,5 Mio. €. Eine Variation der Anzahl der befreiten bzw. teilbefreiten Wohnungen um 10 % entspricht einer Veränderung des Beitragsaufkommens um +/-289,15 Mio. €, durchschnittlich 72,3 Mio. € p.a.

Tz. 430

Die Planung der Ertragsausfälle aufgrund von **Forderungsausfällen** wurde auf Basis einer Fortschreibung der Forderungsausfallquote des Jahres 2010 von 2,015 % vorgenommen. Im privaten Bereich entspricht eine Variation der Forderungsausfallquote um 0,1%-Punkte Forderungsausfällen in Höhe von rd. 28 Mio. € (durchschnittlich 7 Mio. € p.a.), im nicht-privaten Bereich entspricht dies rd. 2,5 Mio. € (durchschnittlich 0,6 Mio. € p.a.).

Tz. 431

Im Zuge des Modellwechsels entfällt die **Mehrfachgebührenpflicht**. Die Arbeitsgruppe Planung ist weiterhin davon ausgegangen, dass es sich bei ca. 4 % des privaten TNK-Bestandes

Tz. 432

Erträge aus Rundfunkbeiträgen

um Mehrfachgebührensachverhalte handelt, die ab dem 1. Januar 2013 nicht beitragspflichtig sind. Eine Abweichung der tatsächlichen Anzahl der Mehrfachgebührenpflichtigen von dieser Annahme um 10 % (d.h. 0,4 %-Punkte) entspricht einem potenziellen Mehr-/Minderertrag von rd. 126,6 Mio. €, d.h. durchschnittlich 31,6 Mio. € p.a.

▪ **Nicht-privater Bereich**

Tz. 433 Zur Berücksichtigung der **Beamten** in der **Mitarbeiterstaffel** wurde eine proportionale Zuordnung der Beamten auf die Mitarbeiterstaffeln vorgenommen. Die Kommission teilt die Auffassung von Küsters¹, dass Betriebsstätten mit wenigen Mitarbeitern bei der Öffentlichen Hand seltener auftreten als in der freien Wirtschaft (Kleingewerbe). Die Kommission hat mithin die GEZ gebeten, die Ertragsauswirkungen einer Zuordnung der Beamten erst ab der dritten Mitarbeiterstaffel zu quantifizieren. Für die Periode 2013-2016 ergäbe sich eine Reduzierung des Ertragsaufkommens um rd. 35,5 Mio. €, d.h. durchschnittlich 8,9 Mio. € p.a.

Tz. 434 In der Periode 2013-2016 sollen für ca. 200.000 zusätzliche **nicht-private Kfz** Beiträge erhoben werden. Eine Veränderung dieser geplanten Hebung um 10 % entspricht Mehr-/Mindererträgen von rd. 4,3 Mio. € (durchschnittlich 1,1 Mio. € p.a.), wobei die Ertragswirkung der Anrechenbarkeit eines Kfz je Betriebsstätte hierbei nicht berücksichtigt ist.

Tz. 435 Nach der Planung für die Periode 2013-2016 sollen weitere 400.000 **Betriebsstätten** der Beitragspflicht zugeführt werden. Eine Veränderung dieser Planzahl um 10 % entspricht Mehr-/Mindererträgen von rd. 20,5 Mio. €, durchschnittlich 5,1 Mio. € p.a. (vor Verrechnung mit dem Effekt aus der Anrechenbarkeit eines Kfz je Betriebsstätte).

Tz. 436 **Einzel-Selbständige** wurden mit einer Anzahl von rd. 790.000 in der Planung für die Periode 2013-2016 berücksichtigt. In Anlehnung an Küsters² enthalten diese jedoch keine gewerblich Einzel-Selbständigen. Eine Variation der Anzahl der in der Planung berücksichtigten Einzel-Selbständigen um +/-10 % entspricht einer Veränderung des Beitragsaufkommens um rd. 15,5 Mio. € für die Periode 2013-2016, d.h. durchschnittlich 3,9 Mio. € p.a.

2.4.3 Weitere Unwägbarkeiten

Tz. 437 **Forderungsausfall- und Befreiungsquoten** wurden in der Planung für die Periode 2013-2016 konstant fortgeschrieben. Dennoch vertritt die Arbeitsgruppe Planung die Auffassung, dass eine steigende Marktausschöpfung mit einem Anstieg der Forderungsausfall- und Befreiungsquoten einhergeht und sieht hierin ein Planungsrisiko. In Anbetracht des bereits hohen Niveaus der Befreiungen und Forderungsfälle teilt die Kommission diese pessimistische Auffassung nicht, dies u.a. auch wegen der gesamtschuldnerischen Haftung der Wohnungsnutzer (neben dem Wohnungsinhaber) für die Entrichtung des Beitrags.

1) Prof. Ulrich Küsters, Überprüfung der von der GEZ getroffenen wirtschafts- und sozialstatistischen Annahmen zur Berechnung der Ertragsauswirkungen des Wechsels auf geräteunabhängige Rundfunkbeiträge, 19. Februar 2011, Seite 23 f.

2) Ebenda, Seite 13 ff.

Anknüpfungspunkt für die Planung des Ertragsaufkommens für die Periode 2013-2016 ist das sich nach der bisherigen Planungsmethodik für die laufende Periode zum 31. Dezember 2012 ergebende Mengengerüst für die Rundfunkgebühr. Unter Zugrundelegung der ab dem 1. Januar 2013 geltenden neuen Anknüpfungspunkte (vgl. Tzn. 356 ff.) wird dieses in ein Mengengerüst für die Beitragsschuld überführt. Die für die Jahre 2013-2016 geplanten Ertragssteigerungen ergeben sich ausschließlich aus den in Tzn. 402 ff. dargestellten Planannahmen. In der Periode 2013-2016 denkbare **Veränderungen der Bevölkerungszahl** und Wohnungsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland sowie mögliche **Veränderungen der wirtschaftlichen Struktur** (Anzahl der Betriebsstätten und Mitarbeiterzahl) blieben gänzlich unberücksichtigt.

Tz. 438

In seiner gutachtlichen Stellungnahme¹ macht Küsters für einzelne Planannahmen Vorschläge zur Erhöhung von deren Belastbarkeit. Gleichzeitig stellt er jedoch fest, dass derartige Verbesserungen häufig mit einem in Relation zum Grad der Ergebnisverbesserung unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden sein würden. Insgesamt erachtet Küsters die von der GEZ vorgenommenen Berechnungen und zugrundeliegenden Annahmen als plausibel und in ihrer Gesamtheit ausgewogen.

Tz. 439

Fazit

Die Kommission ist sich der Chancen und Risiken bewusst, die mit dem Wechsel vom Gebührenmodell (bis 2012) zum Beitragsmodell (ab 2013) verbunden sind und sich daraus für die Beitragsprognose ergeben. In folgenden Planungsparametern sieht die Kommission eher Planungschancen:

Tz. 440

- Potenzialhebung im privaten Bereich durch **Meldedatenabgleich**
- Zusätzliche Potenzialhebung bei **nicht-privaten Kfz**
- Zusätzliche Potenzialhebung bei **Betriebsstätten**
- Zusätzliche Potenzialhebung bei **gewerblichen Einzel-Selbständigen**

In folgenden Punkten überwiegen nach Auffassung der Kommission die **Risiken** in der Beitragsplanung:

Tz. 441

- Realisierung der Hebung von 50 % der **ruhenden TNK**
- Berücksichtigung von **Beamten** in der Mitarbeiterstaffel
- **Rückläufige Bevölkerung** in der Bundesrepublik Deutschland und damit niedrigere Wohnungsbestände bzw. höhere Wohnungsleerstände

Die sich seit Ende 2010 abzeichnenden positiven Entwicklungen (Anmeldungen, Befreiungen sowie Forderungsausfälle) hat die Kommission mit Ertragszuschätzungen von 70 Mio. € für 2011 und 2012 sowie von 120 Mio. € für die Periode 2013-2016 angemessen berücksichtigt. Dagegen sieht sich die Kommission außerstande, die in den Tzn. 440 f. aufgeführten Chancen und Risiken der Höhe und

Tz. 442

1) Prof. Ulrich Küsters, Überprüfung der von der GEZ getroffenen wirtschafts- und sozialstatistischen Annahmen zur Berechnung der Ertragsauswirkungen des Wechsels auf geräteunabhängige Rundfunkbeiträge, 19. Februar 2011.

Erträge aus Rundfunkbeiträgen

der Eintrittswahrscheinlichkeit nach sowie die eventuellen Eintrittszeitpunkte verlässlich zu bewerten. Sie hat daher insoweit von einer Korrektur der Prognosewerte 2013-2016 abgesehen. Dies trifft auch für die Auswirkungen auf wesentliche Ertragskomponenten (z.B. Zahl der Befreiungen, Höhe der Forderungsausfälle, Anzahl der Betriebsstätten) des Beitragsmodells zu, falls sich die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland grundlegend ändern sollten.

Tz. 443 Aufgrund der aus dem Modellwechsel resultierenden Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Ertragsplanung ist eine spätere **Überprüfung der Plan-Ist-Abweichungen und ggf. eine Plananpassung im Rahmen des 19. KEF-Berichts** unabdingbar.

2.5 Rückflüsse (einschl. Vorabzuweisungen) aus dem Anteil der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitragsaufkommen 2013-2016

Tz. 444 Ab dem 1. Januar 2013 wird nicht mehr zwischen Grund- und Fernsehgebühr differenziert werden (vgl. § 8 RFinStV i.d.F. des 15. RÄndStV). Der Anteil der Landesmedienanstalten wird dann **1,8989 vom Hundert des Rundfunkbeitragsaufkommens** betragen (§ 10 Abs. 1 Satz 1 RFinStV i.d.F. des 15. RÄndStV).

Tab. 82 Rückflüsse (inkl. Vorabzuweisung) aus dem Anteil der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitragsaufkommen (2013-2016) (in Mio. €)

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
2013 Vorschau	0	3,832	0	8,574	0	2,453	0	10,062	12,759	37,680
2014 Vorschau	0	3,832	0	8,515	0	2,481	0	10,175	12,907	37,910
2015 Vorschau	0	3,832	0	8,515	0	2,488	0	10,202	12,944	37,981
2016 Vorschau	0	3,832	0	8,515	0	2,500	0	10,249	13,006	38,102
2013-2016	0	15,328	0	34,119	0	9,922	0	40,688	51,616	151,673
2009-2016	0	31,063	0,124	69,424	0,022	20,306	0	80,438	103,870	305,247

Tz. 445 Gegenüber der für den Zeitraum 2009-2012 zum 18. Bericht angemeldeten Höhe der LMA-Rückflüsse von 153,6 Mio.€ (vgl. Tzn. 351 ff.) sinken diese Rückflüsse in der Vorschau der Anstalten für den Zeitraum 2013-2016 leicht um 1,9 Mio. €.

Tz. 446 Die in der Vorschau für die Jahre 2013-2016 genannten Werte basieren auf der Beitragsertragsprognose und sind mit den entsprechenden, aus der Finanzierungsmodellumstellung resultierenden Prognoseunsicherheiten belastet.

3. Erträge aus Werbung

3.1 Werbeerträge der ARD

Die ARD hatte zum 16. Bericht für das Jahr 2009 Werbeerträge in Höhe von 85,3 Mio. € und für das Jahr 2010 in Höhe von 102,0 Mio. € angemeldet, nachdem die vorhergehende Gebührenperiode 2005-2008 deutlich **höhere Erträge** erbracht hatte als prognostiziert. Für die gesamte Gebührenperiode 2009-2012 wurde im 16. Bericht von der Kommission der Werbeertrag daher (unter Hinzuschätzung von 6,2 Mio. €) mit 380,2 Mio. € festgestellt. Die Anmeldung der ARD zum 17. Bericht ging von der Fortsetzung des positiven Trends aus und setzte für die Gebührenperiode 2009-2012 nochmals um 38,4 Mio. € höhere Gesamterträge an, wobei nach Zuordnung eines Teilbetrags der Erträge zum Sponsoring noch ein Betrag von 376,0 Mio. € an Werbeerträgen verblieb.

Tz. 447

Gemäß ihrer Anmeldung zum 18. Bericht erwartet die ARD in der laufenden Gebührenperiode 352,7 Mio. € Werbeerträge. Während das Ist 2009 mit 70,2 Mio. € die Prognosen spürbar verfehlte, liegen das Ist 2010 mit 93,3 Mio. € und der angemeldete Ertrag für 2011 mit 85,6 Mio. € knapp unter den zum 17. Bericht angemeldeten Werten. Die Anmeldung für 2012, einem Jahr mit Sportgroßereignissen, übersteigt mit 103,6 Mio. € den zum 17. Bericht geplanten Wert dagegen leicht.

Für die neue Beitragsperiode 2013-2016 hat die ARD Werbeumsätze in Höhe von insgesamt 1.450,2 Mio. € gemeldet, aus denen finanzbedarfswirksame Werbeerträge in Höhe von 390,0 Mio. € resultieren. Diese Anmeldung knüpft an das in der laufenden Gebührenperiode verringerte Werbeaufkommen an und gründet auf die **Erwartung leicht steigender Umsätze und Erträge**.

Die Kommission geht mit Blick auf die bereits seit Ende 2010 beobachteten deutlichen Umsatzsteigerungen in der gesamten Rundfunkwerbung davon aus, dass die nach unten korrigierten vorsichtigen Annahmen der ARD schon für die beiden letzten Jahre der laufenden Gebührenperiode wieder übertroffen werden. Für die Jahre 2009-2012 setzt sie daher einen um 6,5 Mio. € **erhöhten Ertrag** an. Der festgestellte finanzbedarfswirksame Werbeertrag für die Gebührenperiode 2009-2012 beträgt somit 359,2 Mio. €.

Tz. 448

Die Basis der Umsatz- und Ertragserwartungen für die neue Beitragsperiode 2013-2016 kann dementsprechend angehoben werden. Die Werbeerträge für die Beitragsperiode 2013-2016 schätzt die Kommission auf 403,5 Mio. €, dies sind 13,5 Mio. € mehr als in der Anmeldung zum 18. Bericht. Die **Zuschätzung der Kommission** verteilt sich auf die Jahre der Beitragsperiode in der Weise, dass höhere Beträge in den Jahren mit Sportgroßereignissen und geringere Beträge in den beiden anderen Jahren angesetzt werden.

In der folgenden Tabelle 83 werden für die Jahre der Gebührenperiode 2009-2012 und die Jahre der Beitragsperiode 2013-2016 die für die ARD von der Kommission festgestellten finanzbedarfswirksamen Gesamterträge der jeweiligen Periode und die Verteilung der Werbeerträge auf die einzelnen Jahre dargestellt.

Erträge aus Werbung

Tab. 83 Werbeerträge der ARD (in Mio. €)

	2009 Ist	2010 Ist	2011 Plan	2012 Vorschau	2009 -2012	2013 Vorschau	2014 Vorschau	2015 Vorschau	2016 Vorschau	2013 -2016
KEF-Feststellung 16. Bericht	85,3	102,0	88,9	104,0	380,2					
KEF-Feststellung 17. Bericht ¹	86,3	97,6	90,4	101,7	376,0					
Anmeldung 18. Bericht ^{1,2}	70,2	93,3	85,6	103,6	352,7	90,8	100,8	94,8	103,6	390,0
KEF-Anpassung	0,0	0,0	3,0	3,5	6,5	2,5	4,5	2,5	4,0	13,5
Festgestellter Ertrag	70,2	93,3	88,6	107,1	359,2	93,3	105,3	97,3	107,6	403,5

1) nach Bereinigung um Sponsoringerträge der Werbetöchter

2) ab 2013 bereinigt um Erträge aus sonstigen Geschäftsfeldern (vgl. Tz. 450)

Tz. 449 Die **Werbeeinnahmen der ARD** hat die Kommission bis zum vorliegenden Bericht in einer Betrachtung der Netto-Werbeerträge dargestellt, die den ARD-Anstalten aus den Werbetöchtern zufließen. Die zugrunde liegenden Werbeumsätze der Fernsehwerbung wurden in früheren Berichten nachrichtlich mitgeteilt. Die finanzbedarfswirksamen, den Anstalten zufließenden Erträge ergeben sich grundsätzlich aus der Differenz zwischen den am Werbemarkt erzielten Umsätzen und den damit zusammenhängenden, vor allem in den Werbetöchtern anfallenden Kosten. Die Anstalten erhalten von den Werbetöchtern zusätzlich (finanzbedarfsmindernde) Kostenerstattungen.

Die **Werbeumsätze** werden insbesondere durch die Veränderungen des Rundfunkwerbemarktes beeinflusst. Ab dem 19. Bericht sollen auch die Werbeumsätze (Nettowerbeumsätze, d.h. Bruttoumsätze abzüglich Rabatte, Vermittlerprovisionen und Skonti) in die Betrachtung der Kommission einbezogen werden. Dies ermöglicht dann auch eine Betrachtung der in den Werbetöchtern anzusetzenden Kosten, welche letztlich für das Volumen der an die Anstalten fließenden finanzbedarfswirksamen Netto-Werbeerträge maßgeblich sind.

Tz. 450 Es ergeben sich im 18. Bericht schon jetzt Änderungen beim Ausweis der Werbeerträge, da sie ab 2013 um die Erträge der Werbegesellschaften aus ihren **sonstigen Geschäftsfeldern** in Höhe von durchschnittlich 4,5 Mio. € p.a. bereinigt werden, die bisher nicht getrennt von den Werbeerträgen der Werbetöchter dargestellt wurden. Die Kommission behandelt diese im Rahmen der „Erträge aus sonstigen Geschäftsfeldern der Werbegesellschaften“ nunmehr wie Beteiligungserträge und veranschlagt sie dort finanzbedarfsmindernd (vgl. Tz. 481). In Tabelle 83 sind die Werbeerträge ab 2013 um die Erträge aus sonstigen Geschäftsfeldern der Werbetöchter bereinigt.

Tz. 451 3.2 Nettowerbeumsätze der ARD

Die **ARD** hatte zum 17. Bericht für das Jahr 2009 Nettowerbeumsätze in Höhe von 343,6 Mio. € gemeldet. Das Ist 2009 betrug hingegen 314,3 Mio. € und liegt damit um 29,3 Mio. € niedriger. Für das Jahr 2010 waren Nettowerbeumsätze in Höhe von 360,8 Mio. € geplant. Das Ist 2010 betrug hingegen 336,0 Mio. € und liegt damit um 24,8 Mio. € niedriger. Nachdem in den Anmeldungen zum 16. Bericht noch höhere Werbeumsatzannahmen vorhanden waren, haben die Anmeldungen zum 17. Bericht stagnierende bis sinkende Werbeumsätze bei der Fernsehwerbung prognostiziert (17. Bericht, Tz. 343). Ausgehend von diesem verringerten Umsatzniveau erwartet die ARD für die Jahre 2011 und 2012 der laufenden Gebührenperiode jetzt wieder steigende Umsätze, die aber erst

im Jahr 2012, einem Jahr mit Sportgroßereignissen, annähernd das noch im 17. Bericht angenommene Umsatzniveau erreichen werden.

In der laufenden Gebührenperiode würden nach den Prognosen der ARD insgesamt rd. 89 Mio. € weniger Werbeumsätze erzielt (rd. 6,2 % Umsatzminderung). Dies hat in der Folge Auswirkungen auf die Werbeerträge. Von dem Rückgang ist vor allem die Fernsehwerbung betroffen, bei der Hörfunkwerbung fielen die Einbußen geringfügig schwächer aus.

Für die neue Beitragsperiode 2013-2016 hat die ARD Werbeumsätze in Höhe von insgesamt 1.450,2 Mio. € angemeldet. Diese Anmeldung stützt sich zwar auf das in der laufenden Gebührenperiode verringerte Werbeaufkommen, erwartet aber wieder leicht steigende Umsätze.

Tab. 84 Nettowerbeumsätze¹ der ARD (in Mio. €)

	2009 Ist	2010 Ist	2011 Plan	2012 Vorschau	2009 -2012	2013 Vorschau	2014 Vorschau	2015 Vorschau	2016 Vorschau	2013 -2016
Anmeldung Nettowerbeumsätze 17. Bericht	343,6	360,8	353,9	369,4	1.427,7					
- davon Fernsehen	157,5	167,1	156,6	168,2	649,5					
- davon Hörfunk	186,1	193,7	197,3	201,2	778,2					
Anmeldung Nettowerbeumsätze 18. Bericht	314,3	336,0	332,0	356,2	1.338,5	350,9	365,7	360,2	373,4	1.450,2
- davon Fernsehen	137,6	148,3	142,8	161,1	589,8	152,0	162,9	153,7	163,2	631,8
- davon Hörfunk	176,7	187,7	189,2	195,1	748,7	198,9	202,8	206,5	210,2	818,4

¹ d.h. Bruttoumsätze abzüglich Rabatte, Provisionen, Skonti

Die in der Tab. 84 ausgewiesenen Nettowerbeumsätze der ARD-Fernsehwerbung sind mit den in Tab. 85 dargestellten Nettowerbeumsätzen des ZDF vergleichbar.

3.3 Werbeumsätze/-erträge des ZDF

Das ZDF verfügt über eine Werbegesellschaft, in der Kosten, die von den Nettowerbeumsätzen abzuziehen sind, nur in vernachlässigbarer Höhe entstehen. Auch betätigt sich die Werbegesellschaft des ZDF, anders als bei der ARD, nicht in anderen Geschäftsfeldern. Daher entsprechen beim ZDF die Nettowerbeumsätze grundsätzlich den finanzbedarfswirksamen Werbeerträgen. Änderungen in der Darstellung durch die Kommission ergeben sich somit nicht. Die Nettowerbeumsätze der ARD-Fernsehwerbung sind mit den Nettowerbeumsätzen des ZDF vergleichbar.

Tz. 452

Für das Jahr 2009 meldete das ZDF im 17. Bericht Nettowerbeumsätze in Höhe von 112,0 Mio. € an. Das Ist 2009 betrug 110,0 Mio. € und lag somit um 2,0 Mio. € niedriger. Ähnlich wie bei der ARD ist dies auf die damaligen schlechten Bedingungen am Werbemarkt zurückzuführen. Für das Jahr 2010 wurden Nettowerbeumsätze in Höhe von 125,0 Mio. € angemeldet. Das Ist 2010 betrug hingegen 123,2 Mio. € und liegt damit um 1,8 Mio. € niedriger. Für das Jahr 2011 will das ZDF hinter den zum 17. Bericht angemeldeten Beträgen um 4 Mio. € zurückbleiben, 2012 werden unverändert seit dem 16. Bericht Erträge in Höhe von 125 Mio. € erwartet. Die Werbeerträge für die Gebührenperiode 2009-2012 betragen danach insgesamt 469,2 Mio. €. Die positive Entwicklung auf dem Rundfunk-

Tz. 453

Erträge aus Werbung

werbemarkt lässt erwarten, dass für das Jahr 2011 der annähernde Planwert von 113 Mio. € erzielt wird.

Für die Gebührenperiode 2013-2016 meldete das ZDF insgesamt 460,0 Mio. € an. Dieser Ansatz bleibt hinter der Anmeldung für die laufende Gebührenperiode um 9,2 Mio. € zurück. Wie bereits in den vorangegangenen Berichten gibt es beim ZDF eine hohe Konstanz der prognostizierten Werbeumsätze in den Anmeldungen.

Tz. 454 In der sich abzeichnenden Entwicklung eines **Aufwärtstrends** auf dem Rundfunkwerbemarkt kann jedoch wieder mit Zuwächsen gerechnet werden. Die Kommission hält eine Zuschätzung von 2,4 % für die Gebührenperiode 2013-2016 für gerechtfertigt, so dass Werbeerträge für die Beitragsperiode 2013-2016 in Höhe von insgesamt 471,0 Mio. € zu erwarten sind.

Tab. 85 Werbeumsätze/-erträge des ZDF (in Mio. €)

	2009 Ist	2010 Ist	2011 Plan	2012 Vorschau	2009 -2012	2013 Vorschau	2014 Vorschau	2015 Vorschau	2016 Vorschau	2013 -2016
KEF-Feststellung 16. Bericht	112,0	125,0	115,0	125,0	477,0					
KEF-Feststellung 17. Bericht	112,0	125,0	115,0	125,0	477,0					
Anmeldung 18. Bericht	110,0	123,2	111,0	125,0	469,2	110,0	120,0	110,0	120,0	460,0
KEF-Anpassung	0,0	0,0	2,0	0,0	2,0	1,5	4,0	1,5	4,0	11,0
Festgestellter Ertrag	110,0	123,2	113,0	125,0	471,2	111,5	124,0	111,5	124,0	471,0

4. Sonstige Erträge

4.1 Erträge aus Sponsoring

4.1.1 Rechtslage beim Sponsoring

Sponsoring (Begriff § 2 Abs. 2 Nr. 9 RStV) darf nach den bisherigen Regelungen in § 16 RStV im Ersten Fernsehprogramm der ARD und im Zweiten Deutschen Fernsehen sowohl in den werktäglichen Werbezeiten vor 20.00 Uhr als auch – abweichend von den Beschränkungen der Werbezeiten – nach 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen betrieben werden.

Tz. 455

Dies soll mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ab Beginn des Jahres 2013 geändert werden. Für Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Fernsehen sollen dann auch die **Werbezeitbeschränkungen** wie bei der Werbung gelten, d.h. Fernsehsponsorship findet nach 20.00 Uhr sowie an Sonntagen und im ganzen Bundesgebiet anerkannten Feiertagen nicht mehr statt. Eine Ausnahme hiervon wird für die Übertragung von Sportgroßereignissen gemacht (bestimmte Fußballspiele und Olympische Spiele, § 4 Abs. 2 RStV).

Die Rundfunkanstalten erwarten hierdurch **Mindereinnahmen** im Sponsoring.

4.1.2 Sponsoring ARD

Die ARD hat beim Ist 2009 die Anmeldung zum 17. Bericht um 3,5 Mio. € übertroffen, das Ist 2010 übersteigt die Anmeldung zum 17. Bericht um 3,4 Mio. €. Mit dem Plan für 2011 (-1,4 Mio. €) und der Vorschau für 2012 (-2,0 Mio. €) wird dennoch ein Rückgang der Sponsoringerträge prognostiziert. Insgesamt ergeben sich für die Jahre 2009-2012 Sponsoringerträge in Höhe von 179,7 Mio. €.

Tz. 456

Mit den für die Beitragsperiode 2013-2016 angemeldeten Sponsoringerträgen liegt die ARD um über 60 Mio. € unter dem Ertragsvolumen der laufenden Gebührenperiode. Die Anstalten begründen diese Entwicklung mit den gesetzlichen Einschränkungen des Sponsoring, wie sie ab 2013 gelten sollen.

Schon zum 17. Bericht hatte die ARD ihre Absicht erklärt, die Sponsoringflächen tendenziell zurückzufahren. Allerdings dürfte dies und die neue Rechtslage eine so weitgehende Reduzierung der prognostizierten Sponsoringerträge um 36 % nicht vollständig rechtfertigen. Denn es ist eine spürbare Belebung der Werbekonjunktur zu verzeichnen, die sich bei der Anmeldung zum 18. Bericht noch nicht hinreichend manifestiert hatte. Möglicherweise findet auch eine Verlagerung von Sponsoringhinweisen aus den künftig gesperrten in die noch erlaubten Sendezeiten statt. Die Ausnahme des erlaubten Sponsoring bei der Übertragung von Sportgroßereignissen mag zusätzliche Sponsoringerlöse hervorbringen.

Tz. 457

Die Kommission setzt daher die Sponsoringerträge wie folgt an:

Sonstige Erträge

Tab. 56 Sponsoringerträge der ARD (in Mio. €)

	2009 Ist	2010 Ist	2011 Plan	2012 Vorschau	2009 -2012	2013 Vorschau	2014 Vorschau	2015 Vorschau	2016 Vorschau	2013 -2016
KEF-Feststellung 16. Bericht	33,0	39,0	33,0	40,0	145,0					
KEF-Feststellung 17. Bericht ¹	41,2	48,3	42,3	44,4	176,2					
Anmeldung 18. Bericht ¹	44,7	51,7	40,9	42,4	179,7	29,0	29,0	27,9	29,0	114,9
KEF-Anpassung	0,0	0,0	1,0	1,0	2,0	0,5	1,0	0,5	1,5	3,5
festgestellter Ertrag	44,7	51,7	41,9	43,4	181,7	29,5	30,0	28,4	30,5	118,4

1) nach Hinzurechnung der Sponsoringanteile aus dem Vorabendprogramm

Die dargestellten Sponsoringerträge der ARD berücksichtigen Erträge, die sowohl von den Anstalten selbst als auch von ihren Werbetöchtern im Vorabendprogramm erwirtschaftet werden.

4.1.3 Sponsoring ZDF

Tz. 458 Das ZDF meldet zur laufenden Gebührenperiode geringere Ist-Erträge in Höhe von 17,6 Mio. € für das Jahr 2009 (-4,4 Mio. €) und 25,1 Mio. € für das Jahr 2010 (-0,9 Mio. €) an. Auch die Jahre 2011 und 2012 bleiben mit angemeldeten 20,0 Mio. € (-3,0 Mio. €) sowie 22 Mio. € (-5,0 Mio. €) hinter den Erwartungen des 17. Berichts zurück. Insgesamt ergeben sich für die Jahre 2009-2012 nur noch Sponsoringeinnahmen in Höhe von 84,7 Mio. €, d.h. um 13,3 Mio. € geringere Erträge im Vergleich zum 17. Bericht.

Auch für die kommende Gebührenperiode nimmt das ZDF unter dem Eindruck der neuen Rechtslage eine Kürzung von rd. 40% der Sponsoringerträge vor.

Tz. 459 Aus den unter Tz. 457 dargelegten Gründen sind die Sponsoringerträge wie folgt anzupassen:

Tab. 87 Sponsoringerträge des ZDF (in Mio. €)

	2009 Ist	2010 Ist	2011 Plan	2012 Vorschau	2009 -2012	2013 Vorschau	2014 Vorschau	2015 Vorschau	2016 Vorschau	2013 -2016
KEF-Feststellung 16. Bericht	22,0	26,0	23,0	27,0	98,0					
KEF-Feststellung 17. Bericht	22,0	26,0	23,0	27,0	98,0					
Anmeldung 18. Bericht	17,6	25,1	20,0	22,0	84,7	10,0	15,0	10,0	15,0	50,0
KEF-Anpassung	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
festgestellter Ertrag	17,6	25,1	20,0	23,0	85,7	10,5	15,5	10,5	15,5	52,0

4.2 Finanzerträge

Tz. 460 Die Rundfunkanstalten planen die Finanzerträge separat für

- die Deckungsstöcke für die Altersversorgung der Mitarbeiter und
- die Anlage laufender Haushaltsmittel.

Tz. 461 Bei der Prognose der Renditesätze werden durch den einheitlichen Ansatz für Geldanlagen nach Fristigkeit die Unterschiede in der Qualität und Risikobereitschaft des Zinsmanagements sowie in

den Anlagevorschriften der anstaltsindividuellen Finanzordnungen ausgeschaltet. Neben den laufenden Zinsen berücksichtigen die prognostizierten Renditesätze auch die künftigen Verkaufs- und Einlösungsgewinne.

Tab. 88 Renditesätze für die Periode 2011-2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kurzfristige Anlagen	2,00%	2,50%	2,50%	3,00%	3,00%	3,00%
Langfristige Anlagen	3,50%	3,75%	3,75%	4,00%	4,00%	4,50%

Auf der Grundlage der vereinbarten Renditesätze ermitteln sich die nachstehenden Finanzerträge bis 2016. Die Finanzertrags-Zuschätzungen resultieren aus der Verzinsung der KEF-Korrekturen nach Prüfung der Finanzbedarfsanmeldungen.

Tz. 462

Tab. 89 Finanzerträge (in Mio. €)

	2009 Ist	2010 Ist	2011 Plan	2012 Vorschau	2009 -2012	2013 Vorschau	2014 Vorschau	2015 Vorschau	2016 Vorschau	2013 -2016
ARD										
Ist/Anmeldung	166,9	159,3	181,2	192,0	699,4	193,5	204,2	208,5	230,5	836,6
KEF-Anpassung	-	-	-	-	-	5,4	9,5	12,7	16,1	43,7
Festgestellter Ertrag 18. Bericht	166,9	159,3	181,2	192,0	699,4	198,9	213,7	221,2	246,6	880,3
ZDF										
Ist/Anmeldung	15,5	14,7	15,6	15,0	60,8	14,0	15,1	15,6	17,7	62,4
KEF-Anpassung	-	-	-	-	-	1,0	1,9	6,0	6,0	15,0
Festgestellter Ertrag 18. Bericht	15,5	14,7	15,6	15,0	60,8	15,0	17,0	21,6	23,7	77,4
DRadio										
Ist/Anmeldung	4,0	3,5	3,3	3,2	14,0	2,5	2,2	2,2	2,5	9,4
KEF-Anpassung	-	-	-	-	-	0,0	0,2	0,2	0,6	1,0
Festgestellter Ertrag 18. Bericht	4,0	3,5	3,3	3,2	14,0	2,5	2,3	2,5	3,1	10,4

Unter Einbeziehung der Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens erzielten die Rundfunkanstalten in den Jahren 2009 und 2010 folgende Gesamtrenditen:

Tz. 463

Tab. 90 Gesamtrenditen¹ (in %)

	ARD	ZDF	DRadio
Gesamtrendite 2009	3,2%	4,8%	3,7%
Gesamtrendite 2010	3,0%	4,0%	2,2%

1) Ermittelt auf Basis Jahresdurchschnittsbestand Versorgungsstock, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens sowie sonstiger Zinsquellen.

Bei einer Renditebetrachtung ist darüber hinaus die Entwicklung der Kurswertreserven zu berücksichtigen. Ende 2010 beliefen sich die Kurswertreserven der Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens der ARD auf 288,0 Mio. € (Vorjahr 298,8 Mio. €), des ZDF auf 47,9 Mio. € (Vorjahr 50,8 Mio. €) und des Deutschlandradios auf 0,6 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €).

Tz. 464

Sonstige Erträge

4.3 Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen

Tz. 465 Die Sonstigen Erträge aus Kostenerstattungen umfassen Ertragspositionen der Rundfunkanstalten und des Deutschlandradios aus dem Leistungsaustausch mit ausländischen, anderen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkveranstaltern sowie eine Reihe weiterer Erstattungen. Erträge aus Kostenerstattungen, die im Zusammenhang mit Werbung entstehen, sind unter den Werbe- und Sponsoringerträgen erfasst (vgl. Tzn. 447 ff.).

Tab. 91 Vergleich der Sonstigen Erträge aus Kostenerstattungen (in Mio. €)

	ARD			ZDF			DRadio		
	16. Bericht festgestellt	17. Bericht angemeldet	18. Bericht angemeldet	16. Bericht festgestellt	17. Bericht angemeldet	18. Bericht angemeldet	16. Bericht festgestellt	17. Bericht angemeldet	18. Bericht angemeldet
2009	107,4	98,0	106,2	6,3	6,3	7,1	1,0	1,0	0,9
2010	108,9	98,4	115,4	10,8	10,8	9,5	1,0	0,9	0,7
2011	110,2	99,2	98,7	6,3	6,3	6,3	1,0	0,9	0,8
2012	111,5	100,0	100,2	10,8	10,8	10,8	1,0	0,9	0,8
2009-2012	438,0	395,6	420,5	34,2	34,2	33,7	4,0	3,6	3,2

4.3.1 ARD

Tz. 466 Die Sonstigen Erträge aus Kostenerstattungen der ARD erhöhten sich für die Jahre 2009 und 2010 gegenüber den Feststellungen im 16. Bericht um 5,3 Mio. €. Bei ihren Anmeldungen zum 17. Bericht der Kommission war die ARD für die Jahre 2009 und 2010 noch von um insgesamt 19,9 Mio. € verminderten Ertragserwartungen ausgegangen und hatte für die gesamte Periode 2009-2012 Mindererträge von 42,4 Mio. € geplant. Diese auch mit einem reduzierten Leistungsaustausch zwischen den ARD-Anstalten und mit privaten Sendern begründete Erwartung ist für die Jahre 2009 und 2010 jedoch nicht eingetreten. Für die Jahre 2011 und 2012 geht die ARD wiederum von um 0,3 Mio. € geringeren Erträgen aus als zum 17. Bericht gemeldet. Diese Einschätzung teilt die Kommission auf Grund der festgestellten deutlich **günstigeren Ertragsentwicklung** nicht. Sie hat daher **Anpassungen** für die laufende Gebührenperiode von 19,7 Mio. € vorgenommen und erwartet für die Jahre 2011 und 2012 Erträge von insgesamt 218,6 Mio. €. Im 16. Bericht war die Kommission für die beiden Jahre noch mit Erträgen von 221,7 Mio. € ausgegangen. Für die neue Beitragsperiode hat die Kommission auf der Grundlage der durchschnittlich erzielten Erträge der letzten fünf Jahre Anpassungen im Umfang von 41,4 Mio. € für notwendig gehalten.

Die Sonstigen Erträge aus Kostenerstattungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tab. 92 Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen der ARD

	Erträge (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Anpassungen (in Mio. €)	Festgestellte Erträge (in Mio. €)
2008 Ist	125,8	-	-	125,8
2009 Ist	106,2	-15,6	-	106,2
2010 Ist	115,4	8,7	-	115,4
2011 Plan	98,7	-14,5	7,5	106,2
2012 Vorschau	100,2	1,5	12,2	112,4
2009-2012	420,5	-	19,7	440,2
Ø p.a.	-	-5,5	-	-
2013 Vorschau	99,1	-1,1	4,1	103,2
2014 Vorschau	99,7	0,6	12,7	112,4
2015 Vorschau	95,9	-3,8	7,3	103,2
2016 Vorschau	95,1	-0,8	17,3	112,4
2013-2016	389,8	-	41,4	431,2
Ø p.a.	-	-1,3	-	-
2009-2016	810,3	-	61,1	871,4
Ø p.a.	-	-3,4	-	-

4.3.2 ZDF

Die Sonstigen **Erträge** aus Kostenerstattungen des ZDF in den Jahren 2009 und 2010 sind gegenüber den Erwartungen der Kommission im 16. Bericht nur geringfügig um insgesamt 0,5 Mio. € **zurückgeblieben**. Diese Erträge werden auch durch zyklisch auftretende Sportgroßveranstaltungen und daraus resultierende Kostenerstattungen anderer Rundfunkanstalten beeinflusst. Das ZDF hat darauf verwiesen, dass künftig nicht mehr mit hohen Kostenerstattungen anderer Rundfunkveranstalter zu rechnen sei. Mit dem Erwerb von Sportrechten werde meist auch ein zentrales Sendesignal zur Verfügung gestellt. Ein zusätzlich vom ZDF produziertes Sendesignal sei daher nur schwer vermarktbar. Die Kommission hat diese Entwicklung bei der Beurteilung berücksichtigt, erwartet aber dennoch höhere Erträge als vom ZDF geplant. Die **Ertragserwartungen** für die laufende Gebührenperiode wurden daher **moderat** um 0,6 Mio. € **erhöht**. Die vorgenommenen zyklischen Anpassungen für die neue Beitragsperiode betragen insgesamt 6,4 Mio. €.

Tz. 467

Die Ertragssituation stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Sonstige Erträge

Tab. 93 Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen des ZDF

	Erträge (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Anpassungen (in Mio. €)	Festgestellte Erträge (in Mio. €)
2008 Ist	3,5	-	-	3,5
2009 Ist	7,1	102,9	-	7,1
2010 Ist	9,5	33,7	-	9,5
2011 Plan	6,3	-33,9	0,3	6,6
2012 Vorschau	10,8	71,4	0,3	11,1
2009-2012	33,7	-	0,6	34,3
Ø p.a.	-	32,5	-	-
2013 Vorschau	5,5	-49,1	1,1	6,6
2014 Vorschau	7,5	36,4	2,1	9,6
2015 Vorschau	5,5	-26,7	1,1	6,6
2016 Vorschau	7,5	36,4	2,1	9,6
2013-2016	26,0	-	6,4	32,4
Ø p.a.	-	-8,7	-	-
2009-2016	59,7	-	7,0	66,7
Ø p.a.	-	10,0	-	-

4.3.3 Deutschlandradio

Tz. 468

In den Jahren 2009 und 2010 haben sich die Sonstigen Erträge aus Kostenerstattungen des Deutschlandradios gegenüber den Erwartungen der Kommission im 16. Bericht im Umfang von 0,442 Mio. € verschlechtert. Bereits zum 17. Bericht war das Deutschlandradio von verminderten Erträgen aus Kostenerstattungen ausgegangen und hatte seine Planungen folgerichtig angepasst. Im Hinblick auf die insgesamt deutlich gesunkenen Erträge aus Kostenerstattungen gegenüber der bisherigen Planung hat das Deutschlandradio seine Erträge für die neue Beitragsperiode entsprechend nochmals abgesenkt angemeldet. Die Kommission hat unter Berücksichtigung der Entwicklung in den vergangenen Jahren keine Anpassungen vorgenommen.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung dargestellt:

Sonstige Erträge

Tab. 94 Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen des Deutschlandradios

	Erträge (in T €)	Veränderung (in %)	Anpassungen (in T €)	Festgestellte Erträge (in T €)
2008 Ist	767,5	-	-	767,5
2009 Ist	883,5	15,1	-	883,5
2010 Ist	677,9	-23,3	-	677,9
2011 Plan	773,0	14,0	0,0	773,0
2012 Vorschau	774,0	0,1	0,0	774,0
2009-2012	3.108,4	-	0,0	3.108,4
Ø p.a.	-	0,2	-	-
2013 Vorschau	776,0	0,3	0,0	776,0
2014 Vorschau	772,0	-0,5	0,0	772,0
2015 Vorschau	772,0	0,0	0,0	772,0
2016 Vorschau	772,0	0,0	0,0	772,0
2013-2016	3.092,0		0,0	3.092,0
Ø p.a.	-	0,0	-	-
2009-2016	6.200,4	-	0,0	6.200,4
Ø p.a.	-	0,1	-	-

4.4 Sonstige betriebliche Erträge

Die ARD, das ZDF und das Deutschlandradio erzielen Sonstige betriebliche Erträge – beim ZDF als Übrige betriebliche Erträge bezeichnet – vor allem durch Programmverwertungen des Programmvertriebs und das Entgelt für die Einspeisung ihrer Programme in ausländische Kabelnetze. Darüber hinaus erwirtschaften sie u.a. Erträge aus der Vermietung und Verpachtung ihrer Liegenschaften an Dritte, Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten für öffentliche Veranstaltungen und erzielen Buchgewinne aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Gegenstände des Anlagevermögens sowie aus der Auflösung finanzbedarfsmindernder Rückstellungen.

Tz. 469

Tab. 95 Vergleich der Sonstigen betrieblichen Erträge (in Mio. €)

	ARD			ZDF			DRadio		
	16. Bericht festgestellt	17. Bericht angemeldet	18. Bericht angemeldet	16. Bericht festgestellt	17. Bericht angemeldet	18. Bericht angemeldet	16. Bericht festgestellt	17. Bericht angemeldet	18. Bericht angemeldet
2009	359,8	386,6	420,9	99,0	109,7	117,5	13,5	13,3	14,3
2010	365,0	385,3	480,6	100,5	115,2	130,5	13,7	13,5	15,1
2011	370,2	386,0	357,7	101,1	116,2	109,8	14,0	13,6	7,6
2012	377,1	395,7	362,4	102,6	117,2	110,6	14,7	13,9	7,6
2009-2012	1.472,1	1.553,6	1.621,7	403,2	458,3	468,4	55,9	54,3	44,6

Die Kommission hat im 16. Bericht ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die Einführung neuer Rundfunktechniken den Anstalten grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, neue Programmverbreitungsformen zu entwickeln und zu nutzen. Das ist im vorliegenden Bericht erfolgt (vgl. Tzn. 111 ff.). ARD, ZDF und Deutschlandradio hatten keine zusätzlichen Ertragsmöglichkeiten aus Programmverwertungen gesehen. Dennoch haben die Anstalten alle deutlich über den Planungen

Tz. 470

Sonstige Erträge

liegende Erträge aus Programmverwertungen erzielt. Die Kommission hält daher weiter steigende Erträge aus Programmverwertungen für realisierbar und erwartet von den Rundfunkanstalten, dass sie die technisch und staatsvertraglich eingeräumten Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Programmverwertung weiter nutzen.

Tz. 471 Bereits im 16. Bericht hatte die Kommission angekündigt, das Planungsverfahren für die Beurteilung der Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen fortzuentwickeln. Dies ist im vorliegenden Bericht erfolgt (vgl. Tzn. 490, 495).

4.4.1 ARD

Tz. 472 Die Sonstigen betrieblichen Erträge bei der ARD haben sich entgegen den Planungen der Anstalten zum 16. Bericht in den Jahren 2009 und 2010 erneut **positiv entwickelt**. Die ARD hatte bereits im 17. Bericht eine deutliche Verbesserung der Sonstigen betrieblichen Erträge erwartet und für die laufende Gebührenperiode eine Aufstockung um 81,5 Mio. € vorgenommen. Diese Einschätzung wurde nochmals übertroffen. Die Sonstigen betrieblichen Erträge betrugen im Jahr 2009 rd. 421 Mio. € und im Jahr 2010 rd. 481 Mio. €, was eine Steigerung allein für diese beiden Jahre um insgesamt rd. 177 Mio. € gegenüber den Erwartungen der Kommission im 16. Bericht bedeutet. Die höheren Erträge resultieren u.a. aus Programmverwertungen und weiteren sonstigen Erträgen im Zusammenhang mit Steuerrückzahlungen und Beitragserstattungen der Bundesnetzagentur.

Tz. 473 Insbesondere wegen der beschriebenen methodischen Neuausrichtung bei der Behandlung der Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen sowie nicht mehr im bisherigen Umfang erwarteter Einmaleffekte plant die ARD ab 2011 mit deutlich geringeren Sonstigen betrieblichen Erträgen. Die Ertragserwartungen lassen sich daher nicht direkt mit den Erträgen aus den Vorjahren vergleichen. Dennoch hält die Kommission die Einschätzung der ARD für zu pessimistisch und hat unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vorjahre **deutliche Anpassungen** insbesondere bei den Erträgen aus Programmverwertungen sowie bei den übrigen sonstigen Betriebserträgen vorgenommen.

Tz. 474 Die Kommission geht für die ARD von folgenden Ertragserwartungen aus:

Sonstige Erträge

Tab. 96 Sonstige betriebliche Erträge der ARD

	Erträge (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Anpassungen (in Mio. €)	Festgestellte Erträge (in Mio. €)
2008 Ist	450,5	-	-	450,5
2009 Ist	420,9	-6,6	-	420,9
2010 Ist	480,6	14,2	-	480,6
2011 Plan	357,7	-25,6	32,5	390,2
2012 Vorschau	362,4	1,3	31,7	394,1
2009-2012	1.621,7	-	64,2	1.685,9
Ø p.a.	-	-5,3	-	-
				<i>Tz. 386</i>
2013 Vorschau	361,2	-0,3	29,1	390,3
2014 Vorschau	366,3	1,4	29,6	395,9
2015 Vorschau	368,7	0,7	33,6	402,3
2016 Vorschau	375,1	1,7	34,1	409,2
2013-2016	1.471,2		126,4	1.597,6
Ø p.a.	-	0,9	-	-
2009-2016	3.092,9	-	190,6	3.283,5
Ø p.a.	-	-2,3	-	-

4.4.2 ZDF

Beim ZDF haben sich die Übrigen betrieblichen Erträge gegenüber den Planungen des ZDF und den Erwartungen der Kommission, die für den 16. Bericht Anpassungen für die Jahre 2009 und 2010 im Umfang von insgesamt 4 Mio. € vorgenommen hatte, wiederum um 48,5 Mio. € **verbessert**. Dieser erhebliche Anstieg der Erträge ergibt sich insbesondere aus einer – zum 16. Bericht vereinbarten (16. Bericht, Tz. 365) – veränderten Darstellung der Erträge aus Kabelentgelten (ab 2007) und eines Teils der Kooperationen (ab 2008), die nicht mehr ertragsmindernd beim Aufwand, sondern nunmehr im Ertrag erfasst werden. Die veränderte Darstellung der Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen fällt beim ZDF weniger ins Gewicht, weil sie im Vergleich zur ARD nur einen geringeren Anteil an den Gesamterträgen ausmachten. Die angemeldeten Erträge des ZDF sind um die für die Jahre 2011-2016 eingeplanten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 30,5 Mio. € bereinigt, die im 18. Bericht erstmals methodisch anders behandelt wurden. Die Kommission hat Sondereffekte bei ihrer Bewertung und Anpassung berücksichtigt. Mit Blick auf die Ertragslage der letzten fünf Jahre hält die Kommission **Anpassungen** im Umfang von 8,2 Mio. € für die Jahre 2011 und 2012 sowie von insgesamt 19,6 Mio. € für die neue Beitragsperiode von 2013-2016 für vertretbar.

Tz. 475

Die Ertragserwartungen stellen sich wie folgt dar:

Sonstige Erträge

Tab. 97 Übrige betriebliche Erträge des ZDF

	Erträge (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Anpassungen (in Mio. €)	Festgestellte Erträge (in Mio. €)
2008 Ist	123,0	-	-	123,0
2009 Ist	117,5	-4,5	-	117,5
2010 Ist	132,0	12,3	-	132,0
2011 Plan	109,8	-16,8	3,8	113,6
2012 Vorschau	110,6	0,7	4,4	115,0
2009-2012	470,0	-	8,2	478,2
Ø p.a.	-	-2,6	-	-
2013 Vorschau	112,7	1,9	4,9	117,6
2014 Vorschau	113,6	0,8	4,9	118,5
2015 Vorschau	114,4	0,7	4,9	119,3
2016 Vorschau	115,3	0,8	4,9	120,2
2013-2016	456,0		19,6	475,6
Ø p.a.	-	1,0	-	-
2009-2016	926,0	-	27,8	953,8
Ø p.a.	-	-0,8	-	-

4.4.3 Deutschlandradio

Tz. 476 Das Deutschlandradio hat zum 18. Bericht die Sonstigen betrieblichen Erträge um einzelne in den bisherigen KEF-Berichten noch an anderer Stelle erfasste Beträge (u.a. Erträge aus Kantinen) ergänzt. Ebenfalls abweichend von der bisherigen Darstellung hat das Deutschlandradio ab dem Jahr 2010 die vom Bund zu leistenden Mittelzuweisungen für Versorgungsleistungen an ehemalige Beschäftigte von DLF und RIAS auf Grund einer veränderten Buchungssystematik nicht mehr als Ertrag, sondern aufwandsmindernd – innerhalb der Altersversorgungsaufwendungen – ausgewiesen. Dies führt insbesondere ab 2011 insgesamt zu verminderten Sonstigen betrieblichen Erträgen. Dieser Effekt wird durch den systembedingten Verzicht auf die Planung von Erträgen aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen noch verstärkt. Mit Rücksicht auf die erstmalige Ausweisung und positive Entwicklung weiterer Erträge geht die Kommission für die nächste Periode dennoch von einer leichten Steigerung Sonstiger betrieblicher Erträge gegenüber der Anmeldung des Deutschlandradio aus, die sie zum Anlass für **geringe Anpassungen** genommen hat.

Die Ertragsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Erträge

Tab. 98 Sonstige betriebliche Erträge des Deutschlandradios

	Erträge (in T €)	Veränderung (in %)	Anpassungen (in T €)	Festgestellte Erträge (in T €)
2008 Ist	15.089,0	-	-	15.089,0
2009 Ist	14.246,8	-5,6	-	14.246,8
2010 Ist	15.059,8	5,7	-	15.059,8
2011 Plan	7.609,6	-49,5	166,0	7.775,6
2012 Vorschau	7.637,7	0,4	166,0	7.803,7
2009-2012	44.553,9	-	332,0	44.885,9
Ø p.a.	-	-15,7	-	-
2013 Vorschau	7.680,0	0,6	166,0	7.846,0
2014 Vorschau	7.748,0	0,9	125,0	7.873,0
2015 Vorschau	7.834,0	1,1	125,0	7.959,0
2016 Vorschau	7.901,0	0,9	125,0	8.026,0
2013-2016	31.163,0	-	541,0	31.704,0
Ø p.a.	-	0,8	-	-
2009-2016	75.716,9	-	873,0	76.589,9
Ø p.a.	-	-7,8	-	-

4.5 Beteiligungserträge

Die auch durch die Ausgliederung kommerzieller Aktivitäten in Tochterunternehmen beeinflusste Struktur der Rundfunkanstalten mit zahlreichen Beteiligungsunternehmen und konzernartigen Verflechtungen erfordert gegenüber dem 16. Bericht eine **modifizierte Darstellung und Bewertung der Beteiligungserträge**. Diese Erträge werden nunmehr differenzierter bewertet. Da ein großer Teil der Beteiligungsunternehmen nicht unmittelbar den Rundfunkanstalten nachgeordnet ist, sondern nur mittelbar über die Werbegesellschaften als Holding, ist es insbesondere notwendig, die Struktur der Beteiligungserträge transparenter darzustellen.

Tz. 477

Die Beteiligungserträge setzen sich nunmehr zusammen aus

- Beteiligungserträgen der Beteiligungsunternehmen der Rundfunkanstalten (ohne Werbegesellschaften),
- konsolidierten Beteiligungserträgen der Beteiligungsunternehmen der Werbegesellschaften (mittelbare Beteiligungsunternehmen der Rundfunkanstalten) sowie
- Erträgen aus den „Sonstigen Geschäftsfeldern der Werbegesellschaften“.

Die Kommission hat mit den Rundfunkanstalten bereits 2007 (16. Bericht) eine **angemessene Verzinsung** des eingesetzten Kapitals für deren Beteiligungsunternehmen (ohne Werbegesellschaften) vereinbart. Das Beteiligungsengagement der Rundfunkanstalten wird im Rahmen der Ermittlung der Rundfunkgebühr wie eine gewöhnliche Finanzanlage betrachtet, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu tätigen ist. Für die Beteiligungserträge wird eine Mindestrendite von derzeit 5 %

Tz. 478

Sonstige Erträge

nach Steuern festgelegt, die Grundlage der Anpassungen ist, soweit die Beteiligungsunternehmen nicht tatsächlich höhere Beteiligungserträge erzielt haben oder erzielen werden (vgl. 16. Bericht, Tzn. 366 ff.).

Tz. 479 Als Basis für die Renditeberechnungen werden die gesamten Anschaffungswerte – und nicht nur die Anteile am Stamm- oder Gesellschaftskapital – der Beteiligungsunternehmen der Rundfunkanstalten (außer Werbegesellschaften) sowie die Anschaffungswerte der Beteiligungsunternehmen der Werbegesellschaften zugrunde gelegt, da nur so das ursprünglich aus dem Gebührenaufkommen stammende gebundene Kapital erfasst wird. Die Anschaffungswerte werden mit dem aktuellen Buchwert zum Stichtag verglichen; der höhere Wert geht in die Berechnung ein. Bei der Berechnung der mindestens zu erzielenden Beteiligungserträge geht die Kommission für den 18. Bericht wiederum von einem Zinssatz von 5 % bezogen auf die Anschaffungskosten der Beteiligungen aus.

Tz. 480 Bei den Werbegesellschaften werden aus systematischen Gründen die Erträge seitens der Kommission differenziert nach den unterschiedlichen Geschäftsfeldern finanzbedarfswirksam beurteilt. Während die reinen Erträge aus dem Verkauf von Werbung und Sponsoring weiterhin unter den Werbe- und Sponsoringerträgen individuell ausgewiesen werden, wendet die Kommission seit dem 16. Bericht bei der Beurteilung der Erträge der Beteiligungsunternehmen der Werbegesellschaften dieselbe Verfahrensweise wie bei den übrigen Beteiligungsunternehmen der Rundfunkanstalten an.

Tz. 481 Die „Erträge aus **sonstigen Geschäftsfeldern der Werbegesellschaften**“ werden mit dem 18. Bericht im Rahmen der Ermittlung des Finanzbedarfs erstmals wie betriebliche Erträge bewertet und einzeln veranschlagt. Sie sind nicht mehr Teil der Werbeerträge. Da sie in der Regel anderen Einflüssen als die reine Werbung unterliegen, ist es sinnvoll, diese Geschäftsfelder bei der Finanzbedarfsanmeldung individuell zu betrachten. Daher hat die Kommission zusammen mit der ARD die sonstigen Geschäftsfelder der Werbegesellschaften ermittelt und die von ihnen erwirtschafteten Erträge nunmehr transparent dargestellt. Um diese Erträge vermindern sich damit die Werbeerträge (vgl. Tz. 450).

4.5.1 ARD

Tz. 482 In der Anmeldung zum 16. Bericht wurden im Rahmen des methodischen Wechsels auf eine Mindestrendite alle Beteiligungserträge einschließlich die der Werbetöchter in einer Gesamtsumme dargestellt. Im 18. Bericht werden die einzelnen Ertragskomponenten nunmehr getrennt ausgewiesen, so dass ein Vergleich mit früheren Perioden nicht mehr direkt möglich ist.

Für die laufende Gebührenperiode ergeben sich bei den Erträgen aus Beteiligungen der ARD-Rundfunkanstalten (ohne Werbegesellschaften) Erträge, die eine höhere Rendite als 5 % des eingesetzten Kapitals bei den unmittelbaren Beteiligungsunternehmen der ARD ausmachen, so dass die Kommission **keinen Anlass zu weiteren Anpassungen** in der laufenden Gebührenperiode sowie der neuen Beitragsperiode sieht. Die Beteiligungserträge der ARD (ohne Werbegesellschaften) ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

Sonstige Erträge

Tab. 99 Beteiligungserträge der ARD (ohne Werbegesellschaften)

	Erträge (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Anpassungen (in Mio. €)	Festgestellte Erträge (in Mio. €)
2008 Ist	2,8	-	-	-
2009 Ist	4,8	71,4	-	4,8
2010 Ist	3,6	-25,0	-	3,6
2011 Plan	3,4	-5,6	0,0	3,4
2012 Vorschau	3,5	2,9	0,0	3,5
2009-2012	15,4	-	0,0	15,4
Ø p.a.	-	5,7	-	-
2013 Vorschau	3,5	0,0	0,0	3,5
2014 Vorschau	3,5	0,0	0,0	3,5
2015 Vorschau	3,5	0,0	0,0	3,5
2016 Vorschau	3,6	2,9	0,0	3,6
2013-2016	14,2	-	0,0	14,2
Ø p.a.	-	0,7	-	-
2009-2016	29,6	-	0,0	29,6
Ø p.a.	-	3,2	-	-

Im Bereich der „Sonstigen Geschäftsfelder der Werbegesellschaften“ hat die Kommission die nachstehenden einzelnen Geschäftsfelder ermittelt, die allerdings nicht bei allen Werbegesellschaften wahrgenommen werden:

Tz. 483

- Kooperationen / Events / Crossmedia
- Werbemittel / Merchandising (inkl. Shop bzw. Onlineshop)
- Kommunikations- und Telefondienstleistungen
- Dienstleistungen (inkl. Off-Air-Services / Personaldienstleistungen)
- Technische Dienstleistungen / Technische Bearbeitung
- Mitschnittservice
- Ticketing / Club-Mitgliedschaften
- Handlungskostenumlagen
- Senderstandortmitbenutzung
- Lizenzerlöse
- Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungen
- Sonstige Erträge

Die Erträge aus Beteiligungsunternehmen der Werbegesellschaften und der sonstigen Geschäftsfelder der Werbegesellschaften der ARD sind in der nachstehenden Tabelle 100 dargestellt. Die Kommission hat bei dieser erstmaligen differenzierten Anmeldung keine Anpassungen vorgenommen.

Tz. 484

Sonstige Erträge

Tab. 100 Beteiligungserträge der ARD-Werbegesellschaften

	Erträge aus Beteiligungen (in Mio. €)	Erträge aus sonst. Geschäftsfeldern (in Mio. €)	Summe Erträge (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Anpassungen (in Mio. €)	Festgestellte Erträge (in Mio. €)
2009 Ist	4,1	64,8	69,0	-	-	69,0
2010 Ist	6,2	59,2	65,4	-5,2	-	65,4
2011 Plan	5,3	55,3	60,6	-7,3	0,0	60,6
2012 Vorschau	7,2	55,4	62,6	3,3	0,0	62,6
2009-2012	22,9	234,7	257,5	-	0,0	257,5
Ø p.a.	-	-	-	-3,2	-	-
2013 Vorschau	5,4	55,5	60,9	-2,7	0,0	60,9
2014 Vorschau	5,5	55,5	61,0	0,2	0,0	61,0
2015 Vorschau	5,5	53,8	59,4	-2,6	0,0	59,4
2016 Vorschau	5,6	54,3	59,9	0,8	0,0	59,9
2013-2016	22,0	219,1	241,2	-	0,0	241,2
Ø p.a.	-	-	-	-1,1	-	-
2009-2016	44,9	453,8	498,7	-	0,0	498,7
Ø p.a.	-	-	-	-2,0	-	-

Tz. 485 Die zusammengefassten Beteiligungserträge der ARD sind in der Tabelle 101 dargestellt. Die Spalte „Summe Erträge“ weist die gesamten Beteiligungserträge nach der neuen Darstellung einschließlich der Erträge der sonstigen Geschäftsfelder der Werbegesellschaften für die laufende Gebührenperiode aus. Es ist mit nachstehender Entwicklung zu rechnen:

Tab. 101 Gesamte Beteiligungserträge der ARD

	Erträge (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Anpassungen (in Mio. €)	Summe Erträge (in Mio. €)	Festgestellte Erträge (in Mio. €)
2009 Ist	73,8	-	-	73,8	9,0
2010 Ist	69,0	-6,5	-	69,0	9,9
2011 Plan	64,0	-7,2	0,0	64,0	8,7
2012 Vorschau	66,1	3,3	0,0	66,1	10,7
2009-2012	272,9	-	0,0	272,9	38,3
Ø p.a.	-	-3,6	-	-	-
2013 Vorschau	64,4	-2,6	0,0	64,4	64,4
2014 Vorschau	64,6	0,3	0,0	64,6	64,6
2015 Vorschau	62,9	-2,6	0,0	62,9	62,9
2016 Vorschau	63,4	0,8	0,0	63,4	63,4
2013-2016	255,3	-	0,0	255,3	255,3
Ø p.a.	-	-0,1	-	-	-
2009-2016	528,3	-	0,0	528,3	293,6
Ø p.a.	-	-2,1	-	-	-

4.5.2 ZDF

Das ZDF weist 2009 und 2010 deutlich höhere Beteiligungserträge als im 16. Bericht geplant aus. Für die Jahre 2011 und 2012 der laufenden Gebührenperiode als auch für die neue Beitragsperiode 2013-2016 plant das ZDF jedoch lediglich Beteiligungserträge von rd. 6,0 Mio. € und setzt damit einen jährlich um rd. 5,0 Mio. € verminderten Beteiligungsertrag an, der jedoch über der von der Kommission geforderten Mindestrendite liegt. Das ZDF begründet die erwarteten **Mindererträge** damit, dass nach Kündigung der ertragssteuerlichen Organschaft als Folge des 12. RÄndStV ab 2010 nur noch das Nachsteuerergebnis an das ZDF abgeführt wird. Gleichwohl erklärt die Veränderung der Besteuerung nicht in voller Höhe die geplanten Ertragseinbußen. Daher wurden **Anpassungen** von 1 Mio. € pro Jahr vorgesehen.

Tz. 486

Die Beteiligungserträge des ZDF sind in der nachfolgenden Tabelle 102 ausgewiesen:

Tab. 102 Beteiligungserträge des ZDF

	Erträge (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Anpassungen (in Mio. €)	Festgestellte Erträge (in Mio. €)
2008 Ist	10,3	-	-	10,3
2009 Ist	10,1	-1,9	-	10,1
2010 Ist	11,0	8,9	-	11,0
2011 Plan	6,2	-43,6	1,0	7,2
2012 Vorschau	6,0	-3,2	1,0	7,0
2009-2012	33,2	-	2,0	35,2
Ø p.a.	-	-12,6	-	-
2013 Vorschau	6,0	0,0	1,0	7,0
2014 Vorschau	6,0	0,0	1,0	7,0
2015 Vorschau	6,0	0,0	1,0	7,0
2016 Vorschau	6,0	0,0	1,0	7,0
2013-2016	24,0	-	4,0	28,0
Ø p.a.	-	0,0	-	-
2009-2016	57,2	-	6,0	63,2
Ø p.a.	-	-6,5	-	-

Das ZDF hat in der laufenden Gebührenperiode eine neue privatrechtliche Werbegesellschaft gegründet und das Geschäftsfeld „Werbung“ aufgrund der Bestimmungen des § 16a RStV aus der Rundfunkanstalt ausgegliedert. Es bestehen derzeit in dieser **Werbegesellschaft** nur unwesentliche sonstige Geschäftsfelder, die von diesem Beteiligungsunternehmen wahrgenommen werden. Sie hält auch bislang keine Beteiligungen an anderen Unternehmen, so dass auch keine Beteiligungserträge aus Unternehmensbeteiligungen anfallen. Daher hat die Kommission – anders als bei der ARD – von einer differenzierten Darstellung der Erträge abgesehen.

Tz. 487

Sonstige Erträge

4.5.3 Deutschlandradio

Tz. 488 Das Deutschlandradio weist seine Beteiligungserträge oberhalb der Mindestrendite des eingesetzten Kapitals im Umfang von 5 % aus. Aufgrund der nicht gewinnorientiert ausgerichteten Beteiligungspolitik des Deutschlandradios lassen die realen „Sonstigen Erträge aus Beteiligungen“ keine Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Beteiligungsunternehmen zu. In der laufenden Gebührenperiode 2009-2012 hat ein Beteiligungsunternehmen seine Gewinne nicht jährlich ausgeschüttet, was zu periodischen Verschiebungen der Erträge führte. Darüber hinaus beabsichtigt die Tochtergesellschaft die Möglichkeit zu nutzen, die BilMoG-Auswirkungen nicht über 15 Jahre verteilt, sondern bereits in den Jahren 2010 und 2011 vollständig im Aufwand auszuweisen. Hierdurch vermindern sich die Beteiligungserträge in diesen Jahren. Die geringfügigen **Anpassungen** durch die Kommission für das Jahr 2011 orientieren sich an der Mindestrendite. Es werden nachstehende Beteiligungserträge erwartet:

Tab. 103 Beteiligungserträge des Deutschlandradios

	Erträge (in T €)	Veränderung (in %)	Anpassungen (in T €)	Festgestellte Erträge (in T €)
2009 Ist	173,2	-	-	173,2
2010 Ist	196,7	13,5	-	196,7
2011 Plan	20,0	-89,8	41,0	61,0
2012 Vorschau	100,0	400,0	0,0	100,0
2009-2012	490,0	-	41,0	531,0
Ø p.a.	-	359,1	-	-
2013 Vorschau	100,0	0,0	0,0	100,0
2014 Vorschau	100,0	0,0	0,0	100,0
2015 Vorschau	100,0	0,0	0,0	100,0
2016 Vorschau	100,0	0,0	0,0	100,0
2013-2016	400,0	-	0,0	400,0
Ø p.a.	-	0,0	-	-
2009-2016	890,0	-	41,0	931,0
Ø p.a.	-	173,0	-	-

Sonstige Erträge

5. Festgestellte Erträge 2009-2012 und 2013-2016

Tz. 489

	2009-2012			2013-2016		
	Ist/ Anmeldung	KEF- Anpassungen	Festgestellter Ertrag	Ist/ Anmeldung	KEF- Anpassungen	Festgestellter Ertrag
ARD						
1. Erträge aus Rundfunkgebühren	21.441,4	54,0	21.495,4	21.382,6	85,4	21.468,0
a) Teilnehmergebühren/-beiträge	21.287,8	54,0	21.341,8	21.230,9	85,4	21.316,3
b) Rückflüsse LMA	153,6	-	153,6	151,7	-	151,7
2. Werbeerträge	352,7	6,5	359,2	390,0	13,5	403,5
3. Sonstige Erträge	2.959,6	85,9	3.045,5	3.067,8	215,0	3.282,8
a) Sponsoringerträge	179,7	2,0	181,7	114,9	3,5	118,4
b) Finanzerträge	699,4	-	699,4	836,6	43,7	880,3
c) Sonstige Kostenerstattungen	420,5	19,7	440,2	389,8	41,4	431,2
d) Sonstige betriebliche Erträge	1.621,7	64,2	1.685,9	1.471,2	126,4	1.597,6
e) Beteiligungserträge	38,3	-	38,3	255,3	-	255,3
Summe der Erträge	24.753,7	146,4	24.900,1	24.840,4	313,9	25.154,3
ZDF						
1. Erträge aus Rundfunkgebühren	7.291,1	12,3	7.303,4	7.274,2	29,1	7.303,3
a) Teilnehmergebühren/-beiträge	7.253,1	12,3	7.265,4	7.237,2	29,1	7.266,3
b) Andere Erträge	38,0	-	38,0	37,0	-	37,0
2. Werbeerträge	469,2	2,0	471,2	460,0	11,0	471,0
3. Sonstige Erträge	682,4	11,8	694,2	618,4	47,0	665,4
a) Sponsoringerträge	84,7	1,0	85,7	50,0	2,0	52,0
b) Finanzerträge	60,8	-	60,8	62,4	15,0	77,4
c) Sonstige Kostenerstattungen	33,7	0,6	34,3	26,0	6,4	32,4
d) Sonstige betriebliche Erträge	470,0	8,2	478,2	456,0	19,6	475,6
e) Beteiligungserträge	33,2	2,0	35,2	24,0	4,0	28,0
Summe der Erträge	8.442,7	26,1	8.468,8	8.352,6	87,1	8.439,7
DRadio						
1. Erträge aus Rundfunkgebühren/-beiträgen	766,2	2,5	768,7	763,7	3,1	766,8
Teilnehmergebühren/-beiträge	766,2	2,5	768,7	763,7	3,1	766,8
2. Sonstige Erträge	62,1	0,4	62,5	44,1	1,5	45,3
a) Finanzerträge	14,0	-	14,0	9,4	1,0	10,4
b) Sonstige Kostenerstattungen	3,1	-	3,1	3,1	-	3,1
c) Sonstige betriebliche Erträge	44,6	0,3	44,9	31,2	0,5	31,7
d) Beteiligungserträge	0,5	0,0	0,5	0,4	-	0,4
Summe der Erträge	828,3	2,9	831,2	807,8	4,6	812,4

Grundsätzliches

Anrechenbare Eigenmittel

-
- *Die Summe der von den ARD-Anstalten zum Stichtag 31. Dezember 2009 erklärten Eigenmittel von 489,5 Mio. € wird um 125,2 Mio. € erhöht. Es werden Eigenmittel von 614,7 Mio. € festgestellt. Unter Berücksichtigung der ARD-Nachmeldung ergibt sich ein Betrag von 115,6 Mio. €.*
 - *Das ZDF hat bereits einen höheren Betrag an Eigenmitteln bedarfsmindernd berücksichtigt als von der Kommission festgestellt.*
 - *Die Kommission erhöht beim Deutschlandradio die anrechenbaren Eigenmittel um 3,5 Mio. € auf 76,0 Mio. €.*
 - *Für die ARTE Deutschland GmbH werden anrechenbare Eigenmittel auf 0,5 Mio. € korrigiert.*
-

1. Grundsätzliches

Tz. 490

Anrechenbare Eigenmittel sind Bestände an kurzfristig verfügbaren Mitteln. Zur Ermittlung werden bestimmte Vermögensteile des kurzfristigen Bereichs um bestimmte Passiva dieses Bereichs gemindert. Finanzmittel, die den einzelnen Rundfunkanstalten hieraus aufgrund eines positiven Saldo verbleiben, stehen ihnen als anrechenbare Eigenmittel zur Deckung ihres Finanzbedarfs zur Verfügung.

Die Kommission hat zur Erhebung der Eigenmittel auch die Beteiligungsgesellschaften der Rundfunkanstalten einbezogen. Die Eigenmittel von ARTE Deutschland GmbH werden gesondert dargestellt.

Zum 31. Dezember 2009 hat die Kommission den Bestand an verfügbaren Eigenmitteln der Rundfunkanstalten und von ARTE überprüft. Grundlage waren die Anmeldungen, die Jahresabschlüsse und die mittelfristigen Finanzplanungen der Anstalten sowie Unterlagen von Gesellschaften, an denen die Anstalten allein oder gemeinsam über eine Beteiligung von mindestens 50 % verfügen.

Bei mehreren Anstalten wurde festgestellt, dass Gewinne von Beteiligungsgesellschaften infolge des Wegfalls von vertraglichen Abführungspflichten teilweise erst nach dem Beurteilungsstichtag vollständig abgeführt werden. Dies hatte jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf den Bestand der verfügbaren Eigenmittel der Anstalten.

Sonstige Rückstellungen mindern grundsätzlich die Eigenmittel zum Erhebungsstichtag. Aus den Erträgen aus der Auflösung solcher Rückstellungen in den Folgejahren ergeben sich Erkenntnisse über die gebildeten Rückstellungen zum Stichtag, die auf die Eigenmittel zum maßgeblichen Stichtag zurückwirken. Die Kommission betrachtet die Erträge aus der Auflösung der zum Stichtag gebildeten sonstigen Rückstellungen seit dem 18. Bericht daher im Rahmen der Eigenmittel (vgl. Tz. 471).

Das **Verfahren** zur Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel **wird** vor dem Hintergrund der Anforderungen des § 3 Abs. 2 S. 3 und 4 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag **weiterentwickelt**.

2. ARD

Die **ARD-Anstalten** setzen ihre anrechenbaren Eigenmittel zur Deckung des Finanzbedarfs ein.

Tz. 491

Ihre Bestände zum 31. Dezember 2009 ermitteln sie anhand der Jahresabschlüsse nach einheitlichem Schema.

Die ARD-Anstalten erklärten zum 31. Dezember 2009 zunächst anrechenbare Eigenmittel von 499,1 Mio. €.

Dabei minderten sie den Saldo aus bestimmten kurzfristigen Positionen der Aktiva und Passiva von 575,6 Mio. € um „übrige Korrekturen“ von 76,5 Mio. €. Zu den übrigen Korrekturen gehören insbesondere die bis zum 31. Dezember 2016 nicht verbrauchten Mittel des MDR aus dem Sonderposten Anschubfinanzierung, Korrekturen für zweckgebundene Rücklagen sowie verschiedene Rückstellungen. Positionen zum Ausgleich interner Leistungen, die weder den Finanzausgleich noch den Strukturausgleich betreffen, haben sie nicht benannt.

Im Laufe des Verfahrens berichtigte die ARD die Anmeldung ihrer Eigenmittel um 9,6 Mio. €. Änderungen betreffen Sonstige Ausleihungen des SWR mit 27,1 Mio. € und eine Reduzierung der Korrektur des SWR um 36,7 Mio. €.

Die zum 31.12.2009 von der ARD erklärten anrechenbaren Eigenmittel betragen somit 489,5 Mio. €.

Diese setzen sich wie folgt zusammen (in Mio. €):

	Summe Aktiva	Summe Passiva	Saldo	Übrige Korrekturen	Eigenmittel lt. Anmeldung
BR	282,033	174,686	107,347	-40,457	66,890
HR	198,317	186,416	11,901	18,982	30,883
MDR	463,019	166,763	296,256	-89,490	206,766
NDR	95,945	174,401	-78,456	42,148	-36,308
RB	8,611	22,388	-13,777	5,553	-8,224
RBB	75,068	83,192	-8,124	21,052	12,928
SR	25,936	30,665	-4,729	4,898	0,169
SWR	331,951	195,360	136,591	-101,420	35,171
WDR	527,555	371,775	155,780	25,441	181,221
Summe	2.008,435	1.405,646	602,789	-113,293	489,496

Diesen Bestand zum Erhebungsstichtag haben die Anstalten um einen errechneten Bedarf von 464,0 Mio. € für den restlichen Zeitraum bis zum Ende der laufenden Gebührenperiode gemindert.

Die Kommission hat die Anmeldung zum Erhebungsstichtag anhand der Jahresabschlussunterlagen 2009 untersucht.

Tz. 492

Grundsätzliches, ARD

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Einwendungen der Anstalten kommt die Kommission zu einem Mehrbetrag an Eigenmitteln von 125,2 Mio. €. Dieser reduziert sich durch die Nachmeldung des SWR auf 115,6 Mio. €.

	angemeldete Eigenmittel	Änderungen der KEF	Eigenmittel lt. KEF
BR	66,9	12,7	79,6
HR	30,9	-21,3	9,6
MDR	206,8	67,3	274,1
RBB	12,9	2,6	15,5
SR	0,2	1,4	1,5
SWR	35,2	17,6	52,8
WDR	181,2	43,2	224,4
Summe positiv	534,0	123,5	657,5
NDR	-36,3	1,4	-34,9
RB	-8,2	0,3	-7,9
Summe negativ	-44,5	1,7	-42,8
Summe	489,5	125,2	614,7

Im Folgenden werden die Abweichungen bei Aktiva, Passiva und Korrekturen erläutert.

Tz. 493 Von den ARD-Anstalten erklärte Aktiva in Höhe von 2.008,435 Mio. € wurden von der Kommission um **34,311 Mio. €** reduziert. Dies beruht auf folgenden Feststellungen:

Ausleihungen des WDR an verbundene Unternehmen in Höhe von 0,689 Mio. € erhöhen die Eigenmittel.

Wertpapiere des Anlagevermögens des HR in Höhe von 35 Mio. € waren nicht den anrechenbaren Eigenmitteln zuzurechnen, da sie erst nach 2016 fällig werden.

Tz. 494 Die **Verminderung der kurzfristigen Positionen der Passivseite** durch die Kommission von 1.405,646 Mio. € um **67,431 Mio. €** auf 1.338,215 Mio. € hat folgende Gründe:

Tz. 495 **Sonstige Rückstellungen** der ARD-Anstalten von

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR
Mio. €	5,855	7,469	0,963	0,923	0,337	1,750	0,210	1,433	14,948

sind nicht Eigenmittel mindernd anzusetzen

Tz. 496 Die beim HR gebildete **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** betrifft auch einen Verbrauch nach 2016. Ein darauf entfallender Anteil von rechnerisch 6,244 Mio. € wird nicht Eigenmittel mindernd anerkannt.

Folgende **Rückstellungen** mindern nicht die Eigenmittel, weil sie nicht liquiditätswirksam oder nach der Planungsmethode der Kommission den Personalaufwendungen zugeordnet werden:

- **Urlaubsansprüche von Aushilfen** des NDR in Höhe von 0,082 Mio. €,
- **Beihilfeverpflichtungen** von RB in Höhe von 1,123 Mio. €,
- **Überstunden, Mehrarbeit und Zulagen** von RB in Höhe von 0,095 Mio. €,
- **Ausgleichszahlungen an Bremedia** von RB in Höhe von 0,089 Mio. €,
- **Zeitwertkonten** des SR in Höhe von 1,17 Mio. € und des SWR in Höhe von 8,484 Mio. €,
- **arbeitsrechtlich schwierige Fälle** des SWR in Höhe von 7,6 Mio. €
- **die Altersversorgung freier Mitarbeiter** des SWR in Höhe von 0,03 Mio. €

Rückstellungen für Aufbewahrungsfristen des WDR in Höhe von 0,718 Mio. € betreffen nicht den Planungszeitraum und mindern daher die Eigenmittel nicht.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** des SWR für die Sendeanlage Adenau wird um 0,1 Mio. € gekürzt. Insoweit betrifft er nicht den Planungszeitraum.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** für nicht verbrauchte Mittel für ARTE des RBB in Höhe von 0,808 Mio. € mindert nicht die Eigenmittel. Es handelt sich hierbei um Ausgleichsbeträge für gegebenenfalls kostenintensivere Produktionen in den Folgejahren. Solche Kosten werden nach der Planungsmethode der Kommission den Programmaufwendungen zugeordnet.

Die Änderungen der Kommission **zu den „übrigen Korrekturen“** in Höhe von 92,0 Mio. € setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Tz. 497

- Sonderposten des MDR für die Anschubfinanzierung:

Der MDR kürzt seinen Eigenmittelbestand wie in den vorangegangenen Jahren um den Sonderposten. Nach Berechnungen der Anstalt beträgt er zum Ende der Gebührenperiode 96,1 Mio. €.

Die Kommission hat es seit dem 12. Bericht (vgl. Tz. 168) akzeptiert, dass die Mittel des Sonderpostens Anschubfinanzierung nicht zur Deckung des übrigen Finanzbedarfs herangezogen werden, sondern separat zur Finanzierung der Leasingaufwendungen für die Bauvorhaben der Funkhäuser in Halle, Dresden, Erfurt und Magdeburg herangezogen werden.

Der MDR weicht bei der Berechnung des Sonderpostens seit dem Jahr 2001 von der im 12. Bericht vereinbarten Berechnungsmethode ab. Die Kommission erkennt nur eine Zuführung in Höhe der durchschnittlichen Zinserträge der Finanzanlagen (vgl. 16. Bericht, Tz. 381) und keine

ARD

Sonderzuführungen (vgl. 15. Bericht, Tz. 111) an. Nach der Methodik der Kommission ist der Sonderposten zum 31. Dezember 2016 mit 36,7 Mio. € anzusetzen. Die Korrektur des MDR vermindert sich dementsprechend um 59,4 Mio. €.

Der MDR wiederholt seine Einwände zu diesem Verfahren, die zuletzt im 17. Bericht (Tz. 394) ausführlich dargestellt wurden.

Die Anstalten der ARD machen geltend, das bisherige Verfahren könne nicht aufrecht erhalten werden, weil der Ablauf der Leasingverträge heranrücke und dann **erhebliche finanzielle Belastungen** auf den MDR zukämen. Dies müsste im Interesse einer Generationengerechtigkeit schon gegenwärtig berücksichtigt werden.

Dem folgt die Kommission nicht. Sie weist darauf hin, dass sie die Mittel aus der Anschubfinanzierung auf Wunsch der Anstalt von Beginn an gesondert betrachtet hat. Wenn die von der Anstalt in die von ihr gewählte Finanzierungsart gesetzten Erwartungen nicht eintreten, können die damit verbundenen Probleme nicht zu Lasten der Gebührenzahler behoben werden. Es ist auch zu berücksichtigen, dass der MDR über einen erheblichen Bestand an Eigenmitteln verfügt.

Zur Finanzierung des Erwerbs des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt in Magdeburg wurde im Leasingvertrag ein **Mieterdarlehen** vereinbart. Die Summe der Zahlungen für das Mieterdarlehen dient bei Ablauf der Vertragslaufzeit dazu, den bei Wahrnehmung der Kaufoption für das Objekt fälligen Restkaufpreis abzudecken. Es hat zum Bewertungsstichtag einen Stand von 15,3 Mio. € erreicht und soll bis 2016 ca. 24 Mio. € betragen.

Da dieses Darlehen nicht aus Mitteln der Anschubfinanzierung finanziert worden ist, wäre es in der zum Stichtag bestehenden Höhe von 15,3 Mio. € Eigenmittel erhöhend zu berücksichtigen. Um den Interessen der Anstalt gleichwohl entgegen zu kommen, sieht die Kommission von ihrer im 12. Bericht (Tz. 168) dargestellten Behandlungsweise und der entsprechenden Erhöhung der verfügbaren Mittel bezüglich des Mieterdarlehens ab. Dadurch soll dem MDR Raum geschaffen werden, seine Leasingobjekte ohne zusätzlichen Finanzbedarf bis 2020 abzulösen.

- Weitere Veränderungen von **32,6 Mio. €** ergeben sich
 - durch die Verminderung der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 6,8 Mio. € beim BR,
 - aus der Korrektur beim NDR für seinen Anteil am Gemeinschaftsvermögen Phoenix in Höhe von 0,4 Mio. €, da dieser in den Verbindlichkeiten bereits enthalten ist,

- bei Versorgungsrückstellungen für Gemeinschaftseinrichtungen der ARD des RB in Höhe von 1,4 Mio. €, die doppelt berücksichtigt waren und
- bei den Sonderrücklagen des WDR in Höhe von 26,8 Mio. €.

Die Kommission stellt die anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 614,7 Mio. € fest.

3. ZDF

Das ZDF hat zum Stichtag Eigenmittel von 96,2 Mio. € angemeldet. Die Kommission ermittelte Tz. 498 einen positiven Bestand an Eigenmitteln in Höhe von 102,4 Mio. €.

Die beim ZDF Eigenmittel mindernd angesetzten Verbindlichkeiten gegenüber Phoenix in Höhe von 9,6 Mio. € sind nur hälftig dem ZDF zuzurechnen. Sonstige Rückstellungen sind um 1,4 Mio. € zu mindern (vgl. Tz. 495).

	Summe Aktiva	Summe Passiva	angemeldete Eigenmittel	Änderungen der KEF	Eigenmittel lt. KEF
ZDF	264,4	168,2	96,2	6,2	102,4

Die Eigenmittel werden allerdings nicht bedarfsmindernd in Ansatz gebracht, weil die Anstalt diese Mittel in einer Rücklage von 108,88 Mio. € erfasst, um die sie ihren Finanzbedarf kürzt.

4. Deutschlandradio

Das Deutschlandradio hat anhand seines Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 näher bezeichnete Vermögensteile des kurzfristigen Bereichs um bestimmte Passiva gemindert und einen Bestand an anrechenbaren Eigenmitteln von 72,5 Mio. € erklärt. Diesen Bestand zum Erhebungsstichtag hat es um den errechneten Bedarf von 66,8 Mio. € für die laufende Gebührenperiode gemindert. Tz. 499

Die Kommission kommt zum Erhebungsstichtag zu einem Mehrbetrag von **3,5 Mio. €** bei den Sonstigen Rückstellungen (vgl. Tz. 495).

	Summe Aktiva	Summe Passiva	Eigenmittel	Änderungen lt. KEF	Eigenmittel lt. KEF
DRadio	102,5	30,0	72,5	3,5	76,0

Die Eigenmittel von 76,0 Mio. € sind um den Fehlbetrag der restlichen Jahre des laufenden Gebührenzeitraums von 61,6 Mio. € auf den Beginn der Gebührenperiode fortzuschreiben (vgl. Tz. 33).

ARTE

5. ARTE

Tz. 500 Die ARTE Deutschland GmbH legte keine den Anforderungen der KEF entsprechende Berechnung ihrer Eigenmittel vor. Die Kommission ermittelte aus den Bilanzunterlagen zum 31. Dezember 2009 anrechenbare Eigenmittel von 4,0 Mio. €.

Zusätzlich sind die von ARTE gebildeten kurzfristigen Rückstellungen für Programmlieferungen von den ARD-Anstalten und dem ZDF von 3,5 Mio. € zu berücksichtigen. Sie werden über den Finanzbedarf der ARD-Anstalten und dem ZDF in Höhe von jeweils 1,75 Mio. € angesetzt (vgl. Tz. 585).

Bei ARTE verbleiben damit Eigenmittel von **0,5 Mio. €**.

Darüber hinaus belaufen sich die Rückstellungen der Gesellschafter zum 31. Dezember 2009 auf 29,3 Mio. €, die Forderungen an die Gesellschafter bei ARTE betragen 24,7 Mio. €. Bei der Differenz handelt es sich um ARTE zustehende, von den Gesellschaftern noch nicht abgerufene, Gebührenanteile. ARTE hat diese finanzbedarfsmindernd berücksichtigt.

Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag zu Rücklagen und Krediten

Rücklagen nach § 1 Abs. 4 RFinStV waren 2009 und 2010 nicht zu bilden. Der Strukturausgleich für den RBB wurde nicht in die Eigenmittelbetrachtung einbezogen.

1. Rücklagen nach § 1 Abs. 4 RFinStV

Die Kommission hat geprüft, ob Rücklagen zu bilden waren. Sie hat festgestellt, dass dies 2009 und 2010 nicht erforderlich war. Eine Prognoserechnung hat darüber hinaus gezeigt, dass mit der Bildung derartiger Rücklagen bis 2016 nicht gerechnet werden muss.

Tz. 501

Bei den Anstalten der ARD und beim Deutschlandradio übertrafen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen nicht um mehr als 10% der Gebühreneinnahmen. Unter Berücksichtigung der festgestellten Eigenmittel des ZDF lag die verbleibende Rücklage unter 10 % der Gebühreneinnahmen.

2. Kredite und Innenfinanzierung

Anstalten der ARD haben dem RBB einen zinslosen Überbrückungskredit von 20 Mio. € gewährt, der in zwei Tranchen von jeweils 10 Mio. € in 2009 und 2010 ausgezahlt wurde. Die Kommission betrachtet diese Maßnahme als Teil des Strukturausgleichs innerhalb der ARD und hat die Darlehen damit nicht in die Eigenmittelbetrachtung einbezogen.

Tz. 502

Ermittlung des Potenzials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**1. Ermittlung des Potenzials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**

Die von den Anstalten vorgelegten Wirtschaftlichkeitsnachweise bilden ihr eigenständig ermitteltes Potenzial an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ab, das sie bei der Finanzbedarfsanmeldung bereits als finanzbedarfsmindernd berücksichtigt haben. Die Kommission prüft, ob das Volumen an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und die gemeldeten Maßnahmen als ausreichend anerkannt werden können.

Tz. 503 Der Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist als zusammenfassende Darstellung der **für die anstehende Periode** angemeldeten **finanzbedarfsmindernden Maßnahmen der Anstalten** integraler Bestandteil der Feststellung ihres künftigen Finanzbedarfs und damit der Höhe des Rundfunkbeitrags.

Tz. 504 Der Wirtschaftlichkeitsnachweis der Anstalten folgt dem von Kommission und Anstalten gemeinsam entwickelten und zum 11. Bericht erstmals angewendeten **Indexgestützten Integrierten Prüfungs- und Berechnungsverfahren - IIVF** - (vgl. 11. Bericht, Tz. 442, und 14. Bericht, Anlage 1), das fortlaufend aktualisiert und verfeinert wird.

Danach orientieren sich die Anstalten für die Fortschreibung des für die vorherige Periode festgestellten Bestandes im Sinne einer Indexierung zunächst an den für ihre verschiedenen Aufwandsarten (insbesondere Programm-, Personal- und sonstigen Sachaufwand) ermittelten und seitens der Kommission zu überprüfenden spezifischen Fortschreibungsraten. Den sich daraus ergebenden Finanzbedarf mindern sie um die Differenz zu den – regelhaft geringeren – Ergebnissen, die eine ebenfalls der Überprüfung seitens der Kommission unterworfenen Finanzplanung nach dem **modifizierten liquiditätsorientierten Verfahren** ergibt. In diesen Verfahrensschritt sind beabsichtigte Maßnahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzubeziehen, denn von den Anstalten wird erwartet, dass sie – wie jedes andere Unternehmen auch – **laufend ihre Wirtschaftlichkeit verbessern**, um Produktivitätsfortschritte und weitere Aufwandsminderungen zu erreichen.

Der sich regelhaft ergebenden Differenz aus der Summe der Planung nach dem IIVF und der insbesondere wegen berücksichtigter Maßnahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit niedrigeren Summe nach herkömmlicher Planung kommt die Funktion einer Orientierungsgröße für das tatsächlich gegebene Potenzial an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu. Diese wird allerdings z.B. dann von der Kommission korrigiert, wenn die nach dem IIVF ermittelten Fortschreibungswerte auf Grund aktueller Einschätzungen nicht als repräsentativ für die kommenden Jahre angesehen werden können (vgl. 14. Bericht, Tz. 332) oder die Kommission weiteres nicht ausgeschöpftes Potenzial an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erkennt. Entsprechend ihrem Auftrag, den **Finanzbedarf der Gesamtveranstaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks** zu ermitteln, sind auch Vergleiche zwischen den Anstalten ein notwendiges Erkenntnisinstrument der Kommission.

Die Anstalten melden einen Teil ihres ermittelten Potenzials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Ermittlung des Potenzials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

für Anpassungen oder Ausweitungen des Bestands wieder an. Auch Art und Maß dieser Wiederverwendung werden seitens der Kommission überprüft. Das sich nach alledem ergebende Netto-Potenzial an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird der Feststellung des Finanzbedarfs zugrunde gelegt.

Das **Netto-Potenzial an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** reduziert den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten, der sich – nach Abzug der Erträge – aus

Tz. 505

- der Fortschreibung des Bestandes,
- dem Aufwand für anerkannte Projekte der Fortentwicklung des Rundfunks sowie
- der Auffüllung der verfahrensbedingt in früheren Jahren aufgelaufenen Fehlbeträge beim Deckungsvermögen für die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter der ARD (vgl. dazu 11. Bericht, Tzn. 260 ff.).

ergibt. Das Netto-Potenzial an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der vergangenen Periode wirkt für die kommende Periode fort, indem es aufwandsspezifisch je nach Wirkungskdauer der Einsparungen die Ausgangsbasis für die Ermittlung des Finanzbedarfs reduziert.

Maßgebliche Größe für die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der laufenden und damit auch Ausgangswert für die kommende Periode bleibt das anhand konkret nachgewiesener Maßnahmen zu erzielende (**Netto-)** **Einsparvolumen**. Dieses verändert sich auch dann nicht, wenn einzelne von den Anstalten angemeldete Maßnahmen von der Kommission nicht als solche der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anerkannt werden können (etwa bloße Umschichtungen).

Die Kommission ist sich der Problematik bewusst, dass es sich mangels Rückgriffsmöglichkeit auf einen allgemeinen (auch private Anbieter einbeziehenden) rundfunkspezifischen Produktivitätsfaktor bei dem angewandten Verfahren um ein **bloßes Näherungsverfahren** handelt. Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass das Verfahren auf dem Abgleich von zwei unterschiedlich ermittelten Sollgrößen basiert (Ermittlung nach dem IIVF einerseits und nach dem modifizierten Liquiditätsorientierten Verfahren andererseits). Nach dieser Systematik ist die Identifizierung möglicher Maßnahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit den Betroffenen selbst zugewiesen. Die Kommission nutzt im Wirtschaftlichkeitsbericht im Wesentlichen pauschale Ausgleichsmechanismen.

Tz. 506

Für den 19. Bericht strebt sie an, das Fehlen eines **rundfunkspezifischen Produktivitätsfaktors** dadurch zu relativieren, dass die Anstalten ihren Produktivitätsfortschritt ermitteln und als Anteil ihrer gemeldeten Maßnahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angeben. Dazu bietet es sich an, diese Maßnahmen danach zu unterscheiden, ob sie als bloße Sparmaßnahmen im Ergebnis zu Abstrichen bei der Leistung führen (etwa Verzicht auf ein Sendeformat, an dessen Stelle Wiederholungen treten) oder als Produktivitätsfortschritt bei geringerem Aufwand als bisher dieselbe bzw. eine vergleichbare Leistung bewirken (etwa durch Einsatz einer kostengünstigeren Technik). Eine dahingehende Differenzierung soll deutlich und vergleichbar machen, inwieweit die Anstalten tatsächlich Produktivitätsfortschritte erzielen oder mit geringerem Aufwand zugleich Abstriche bei ihrer Leistung bewirken. Die ARD hat dazu methodische Vorbehalte geäußert.

Ermittlung des Potenzials an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Tz. 507 Die Anmeldungen folgen vereinbarungsgemäß den Kategorien

- **Einsparungen:**
 - dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen (strukturelle Maßnahmen, die über die Planungsperiode hinaus zu einer Verringerung des Finanzbedarfs führen), sowie
 - vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen (Maßnahmen, die nur innerhalb der nächsten Planungsperiode wirken),
- **Mehrbedarf:**
 - Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes (die allerdings nur insoweit auf die Erschließung von Wirtschaftlichkeit angerechnet werden können, als sie nicht bloße Umschichtungen darstellen).

Nur nachrichtlich aufzuführen sind **Mehr- oder Minderbedarfe**, die sich **aufgrund veränderter finanzwirtschaftlicher Parameter** ergeben und von den Anstalten nicht beeinflusst werden können, wie dies etwa bei Veränderungen im Zins- oder Steuerbereich der Fall ist. Solche Veränderungen erleichtern oder erschweren den Anstalten Einsparungen, können ihnen indes nicht als verantwortet zugerechnet werden.

Das von den Anstalten vorgelegte Material entspricht im Grundsatz dieser Kategorisierung; in der Zuordnung der Maßnahmen zu den einzelnen Kategorien und in den zugrunde gelegten Basisjahre verfahren die Anstalten aber immer noch nicht einheitlich nach dem IIVF (vgl. dazu auch Tz. 511). Die Kommission bekräftigt deshalb ihre Forderung, in Zukunft konsequent von den vereinbarten Grundlagen auszugehen.

Tz. 508 Wie in § 14 Abs. 4 RStV vorgesehen, wird die Kommission seit Mitte 2010 von den Landesrechnungshöfen über die Ergebnisse der Prüfungen der Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios einschließlich deren Beteiligungen unterrichtet. Bisher sind der Kommission 12 Prüfungsberichte zugegangen.

Soweit sich aus diesen Berichten einschließlich der dazu eingegangenen Stellungnahmen konkrete Anhaltspunkte für die mangelnde Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzelner Anstalten ergeben, führen diese ggf. zu Kürzungen des Finanzbedarfs (vgl. Tz. 586). Generelle Erkenntnisse gehen in die Erwägungen zu einem Wirtschaftlichkeitsabschlag ein.

2. Erwartungen der Kommission aus dem 17. Bericht

Im 17. Bericht hatte die Kommission die Konkretisierung des bei ARD und ZDF für die Jahre 2009-2012 vorgenommenen **Wirtschaftlichkeitsabschlags beim Personal** überprüft. Den bei der ARD erreichten Stand hat die Kommission als **völlig unzureichend** bezeichnet und kritisiert, dass große Landesrundfunkanstalten ihre im 16. Bericht vorgesehenen Stelleneinsparungen nicht noch aufgestockt, sondern sogar verringert hatten. Sie forderte deshalb von der ARD unverzüglich ernsthafte Anstrengungen zur Umsetzung des spezifischen Wirtschaftlichkeitsabschlags vorrangig bei den größeren Anstalten. Die seitens des ZDF zum 17. Bericht angekündigte Stellenreduzierung um 69 (statt erwarteter 100) bei vollständigem Erreichen des finanziellen Einsparvolumens hatte die Kommission akzeptiert.

Tz. 509

Die Kommission bekräftigte ihre Position, dass es ihrem Auftrag entspreche, im Interesse von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rationalisierungspotenzial nicht nur allgemein, sondern auch bezogen auf Aufwandsarten zu benennen und dementsprechend spezifische Wirtschaftlichkeitsabschläge vorzunehmen.

Tz. 510

Zu Einzelheiten zur Umsetzung des Wirtschaftlichkeitsabschlags vgl. Tzn. 151 ff.

Erläuterungen zu den Anmeldungen zum 18. Bericht

3. Erläuterungen zu den Anmeldungen zum 18. Bericht

Tz. 511 Auch die Anmeldungen der Anstalten zum Nachweis ihrer Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeit erfolgt unter Berücksichtigung der vorgenommenen Anpassungen zum IIVF. So wird nunmehr u.a.

- der Aufwand für die Programmverbreitung gesondert dargestellt,
- beim Programmaufwand auf den Sendeaufwand und nicht mehr auf den Beschaffungsaufwand abgestellt,
- Instandhaltungsaufwand zusammen mit den Investitionen behandelt und
- bei den Anstalten auf die pauschale Umgliederung von programmbezogenen Sachaufwendungen in den Programmaufwand verzichtet.

Insoweit sind die Anmeldungen für die neue Periode aufwandsspezifisch nur bedingt vergleichbar mit Vorperioden.

Tz. 512 In der laufenden Periode durchgeführte Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen können sich auch auf die neue Periode 2013-2016 auswirken (Tz. 505).

Anmeldungen der Anstalten für die Gebührenperiode 2013-2016

4. Anmeldungen der Anstalten für die Gebührenperiode 2013-2016

Das Volumen an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der kommenden Periode soll

- bei der ARD brutto 1,7 Mrd. € und netto – nach Abzug des zur anderweitigen Wiederverwendung vorgesehenen Betrags – 1,2 Mrd. €,
- beim ZDF brutto 0,9 Mrd. € und netto 0,3 Mrd. € sowie
- beim Deutschlandradio brutto 21 Mio. € und netto 9 Mio. € betragen.

Das finanzbedarfsmindernd eingesetzte Einsparvolumen beträgt bei der ARD 4,6 %, beim ZDF 3,1 % und beim Deutschlandradio 1,0 % ihres angemeldeten Gesamtaufwands.

ARD, ZDF und Deutschlandradio weisen ihre Wirtschaftlichkeitsbemühungen wie folgt aus:

Tz. 513

Tab. 104 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für den Zeitraum 2013-2016
hier: Anmeldungen der Anstalten (in Mio. €)

	ARD ¹	ZDF	DRadio ¹
Einsparungen (brutto)			
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen (ohne betriebliche Altersversorgung)	1.340,8	740,9	20,1
Dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung bei der Altersversorgung	0,0	61,4	0,0
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	178,1	63,6	1,1
Gesamte Einsparungen	1.518,9	865,9	21,2
Mehrbedarf			
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestands	-464,0	-529,2	-12,1
Verbleibende Einsparungen (netto) lt. Anmeldung	1.054,9	336,7	9,1
Anteil der Netto-Einsparungen an den Gesamteinsparungen	69,5%	38,9%	42,9%

1) Bei ARD und Deutschlandradio ohne Einsparungen beim Aufwand für die Programmverbreitung

In der Anmeldung des ZDF sind dauerhafte, mit mehreren einschneidenden Maßnahmen unterlegte Einsparungen bei der Programmverbreitung in Höhe von 69,6 Mio. € enthalten. Die Aufwendungen für die Programmverbreitung werden erstmalig nicht mehr indexiert fortgeschrieben, sondern individuell ermittelt, und sind daher von der Differenzrechnung (vgl. Tzn. 504 ff.) nicht mehr erfasst.

Tz. 514

Die vom ZDF angeführten Maßnahmen zur Aufwandsminderung bei der Programmverbreitung werden auch von der ARD ergriffen. Deshalb erkennt die Kommission im Interesse der Gleichbehandlung für die ARD die Aufwandsminderung gegenüber der laufenden Periode in Höhe von 118,5 Mio. € als zusätzliche Einsparung an.

Das ZDF hat auch dauerhafte Einsparungen durch Neuregelungen bei der Altersversorgung angemeldet. Bei der ARD sind ebenfalls nachwirkende Einsparungen bei der Altersversorgung infolge des Grundsatztarifvertrags festzustellen, auch wenn sie diese nicht angemeldet hat.

Anmeldungen der Anstalten für die Gebührenperiode 2013-2016

Tz. 515 Bei der Darstellung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bleiben Veränderungen finanzwirtschaftlicher Parameter unberücksichtigt, weil sie den Rundfunkanstalten nicht als selbst ersteuert zugerechnet werden können (vgl. Tz. 507).

Zum 18. Bericht haben ARD und ZDF Maßnahmen als Folge veränderter finanzwirtschaftlicher Parameter mitgeteilt, die im Wesentlichen nicht als fremdbestimmt, sondern von den Anstalten beeinflusst oder beeinflussbar anzusehen sind. Insbesondere handelt es sich dabei um:

- Mehr- bzw. Minderaufwendungen aufgrund von eigenen Tarifabschlüssen,
- Mehrbedarfe wg. Korrektur unzutreffender Beitragsabführung an die Rentenversicherung und Änderung der Honorierung von Online-Beiträgen,
- Mehrbedarfe aufgrund der Beschäftigung freier Mitarbeiter als Personalersatz,
- aus Mehraufwendungen resultierende Vorsteuererhöhungen,
- Minderaufwand bei sonstigen Arbeitsentgelten und
- Minderaufwand für Koproduktionen.

Nicht berücksichtigungsfähig sind aufgrund der Planungsmethodik Verluste aus Vermögensabgängen.

Unter zutreffender Zuordnung der vorgenannten Maßnahmen ergibt sich folgender Ausweis der Wirtschaftlichkeitsbemühungen:

Tab. 105 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für den Zeitraum 2013-2016
hier: Anmeldungen der Anstalten unter Berücksichtigung der Umgliederung von Veränderungen finanzwirtschaftlicher Parameter (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio
Einsparungen (brutto)			
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen (ohne betriebliche Altersversorgung)	1.511,7	740,8	20,1
Dauerhafte Einsparungen durch Neuregelungen bei der Altersversorgung	0,0	61,4	0,0
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	172,9	63,6	1,1
Gesamte Einsparungen	1.684,6	865,8	21,2
Mehrbedarf			
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestands	-518,0	-604,5	-12,0
Verbleibende Einsparungen (netto)	1.166,6	261,3	9,2
Anteil der Netto-Einsparungen an den gesamten Einsparungen (in %)	69,3	30,2	43,4
Angemeldeter Gesamtaufwand	25.576,1	8.564,3	939,5
Relation der verbleibenden Einsparungen zum angemeldeten Gesamtaufwand (in %)	4,6	3,1	1,0

Danach zeigen die Anmeldungen zum 18. Bericht für die Periode 2013-2016 folgende Finanzierungsbeiträge aus Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen:

Anmeldungen der Anstalten für die Gebührenperiode 2013-2016

4.1 ARD

Die ARD-Anstalten planen einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 1.167 Mio. €. Mit diesem Betrag würden **rd. 69 % des Einsparvolumens finanzbedarfsmindernd eingesetzt**, das entspräche **4,6 % der geplanten Gesamtaufwendungen der ARD** für die Beitragsperiode 2013-2016. Tz. 516

Ergänzend zu dem vorstehenden Zahlenwerk hat die ARD folgende Beträge nachrichtlich mitgeteilt: Tz. 517

Ergänzende Darstellung für 2013-2016 (in Mio. €)	
Gebührenmehrerträge aufgrund der Ausschöpfung des Teilnehmerpotenzials	10,0
Einsparungen bei Investitionen, weil die Summe der geplanten Investitionen die Kappungsgrenze nach IIVF unterschreitet	0,1
Summe	10,1

Vorgenannte Positionen werden von der Kommission in den allgemeinen Nachweis zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht einbezogen, sondern gesondert betrachtet (vgl. Tzn. 561 ff.). ZDF und Deutschlandradio nehmen ebenfalls an erreichten Gebührenmehrerträgen teil.

Die einzelnen Landesrundfunkanstalten wollen wie folgt zur vorgenannten Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der ARD beitragen: Tz. 518

Anmeldungen der Anstalten für die Gebührenperiode 2013-2016

Tab. 106 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Landesrundfunkanstalten der ARD für den Zeitraum 2013-2016 (in Mio. €) – Teil 1

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
Einsparungen										
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen										
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	198,2	38,2	56,7	130,9	2,8	25,8	0,7	72,4	192,2	717,9
Aufwand für die Programmverbreitung										118,5
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betriebl. AV)	16,1	28,2	6,9	24,7	0,1	9,9	11,1	24,3	80,7	202,0
Dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung bei der betrieblichen Altersversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiger Sachaufwand	41,0	20,0	30,5	59,0	9,9	11,2	3,2	51,2	101,1	327,0
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA ¹										146,3
Summe I. ¹	255,3	86,4	94,1	214,6	12,8	46,9	15,0	147,9	374,0	1.511,7
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen										
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	-	0,8	62,1	0,3	17,9	29,4	6,5	-	18,9	135,9
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betriebl. AV)	10,4	-	1,2	6,1	2,2	1,5	-	2,8	-	24,2
Sonstiger Sachaufwand	7,0	3,1	2,3	-	0,2	-	-	-	-	12,6
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA ¹										0,2
Summe II. ¹	17,4	3,9	65,6	6,4	20,3	30,9	6,5	2,8	18,9	172,9
Summe der Einsparungen	272,7	90,3	159,7	221,0	33,1	77,8	21,5	150,7	392,9	1.684,6
Mehrbedarf										
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes										
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	-99,1	-23,4	-17,9	-49,3	-2,2	-16,7	-1,9	-46,5	-32,3	-289,3
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betriebl. AV)	-3,8	-19,6	-	-11,5	-	-17,3	-2,7	-54,4	-38,9	-148,2
Sonstiger Sachaufwand	-0,6	-10,0	-12,9	-	-	-0,7	-0,3	-3,1	-4,6	-32,2
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA										-48,3
Summe der Mehrbedarfe ¹	-103,5	-53,0	-30,8	-60,8	-2,2	-34,7	-4,9	-104,0	-75,8	-518,0

Anmeldungen der Anstalten für die Gebührenperiode 2013-2016

Tab. 106 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Landesrundfunkanstalten der ARD für den Zeitraum 2013-2016 (in Mio. €) – Teil 2

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
Verbleibende Einsparungen (netto)										
Programmaufwand (ohne Personalaufwand)	99,1	15,6	100,9	81,9	18,5	38,5	5,3	25,9	178,8	564,5
Aufwand für die Programmverbreitung										118,5
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betriebl. AV)	22,7	8,6	8,1	19,3	2,3	-5,9	8,4	-27,3	41,8	78,0
Einsparungen Altersversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiger Sachaufwand	47,4	13,1	19,9	59,0	10,1	10,5	2,9	48,1	96,5	307,4
Aufwand für Gebühreneinzug und nicht programmbezogene GSEA ¹	-0,3	11,7	14,4	22,6	1,8	10,2	3,2	17,1	8,6	98,2
Summe verbleibende Einsparungen (netto) ¹	168,9	49,0	143,3	182,8	32,7	53,3	19,8	63,8	325,7	1.166,6
Anteil der Netto-Einsparungen an den gesamten Einsparungen	61,9%	54,3%	89,7%	82,7%	98,8%	68,5%	92,1%	42,3%	82,9%	69,3%
Über-/Unterschreitung bezogen auf den ARD-Durchschnitt ²	89,4	78,4	129,6	119,4	142,7	98,9	133,0	61,1	119,7	100,0
Gesamtaufwendungen 2013-2016 bereinigt	4.086,5	1.982,2	2.652,8	4.361,3	374,4	1.623,4	441,1	4.662,2	5.392,2	25.576,1
Netto-Einsparungen in Relation zu den angemeldeten Gesamtaufwendungen der jeweiligen Anstalt	4,1%	2,5%	5,4%	4,2%	8,7%	3,3%	4,5%	1,4%	6,0%	4,6%
Über-/Unterschreitung bezogen auf den ARD-Durchschnitt ²	90,6	54,2	118,4	91,9	191,6	71,9	98,2	30,0	132,4	100,0

¹) Die Zuordnung der Wirtschaftlichkeit beim Aufwand für den Gebühreneinzug und für die nicht-programmbezogenen GSEA zu den jeweiligen Kategorien erfolgt lediglich ARD-weit.

²) Anteil der jew. Anstalt * 100 / Anteil der ARD (Basis)

Anmeldungen der Anstalten für die Gebührenperiode 2013-2016

4.2 ZDF

Tz. 519 Beim ZDF werden für den Zeitraum 2013-2016 mit 261 Mio. € **rd. 30 % der Brutto-Einsparungen** von insgesamt 866 Mio. € als verbleibende Einsparung **finanzbedarfsmindernd eingesetzt**, das entspricht **rd. 3,1 % der angemeldeten Gesamtaufwendungen des ZDF** (vgl. Tab. 105).

4.3 Deutschlandradio

Tz. 520 Das **Deutschlandradio** beabsichtigt, für den Zeitraum 2013-2016 mit 9 Mio. € **rd. 43 % der Brutto-Einsparungen** von insgesamt 21 Mio. € als verbleibende Einsparung **finanzbedarfsmindernd einzusetzen**, das entspricht **1 % seiner angemeldeten Gesamtaufwendungen**.

5. Bewertung im Einzelnen

5.1 Programmaufwendungen

ARD und ZDF planen in der Periode 2013-2016 wie bereits in den Vorjahren den erheblichen Teil ihrer gesamten Einsparungen im Programmbereich vorzunehmen. Bezieht man das Netto-Einsparvolumen auf den Programmaufwand, so kommt die ARD auf eine Rate von 5,8 % und das ZDF von 0,9 %. Bei der ARD zeigen sich zwischen den Anstalten erhebliche Unterschiede. Während kleinere Anstalten es bei der Einsparung belassen, verwenden einige größere Anstalten einen deutlich höheren Anteil für andere Zwecke.

Das ZDF beabsichtigt, seine Brutto-Einsparung im Programmaufwand von 0,5 Mrd. € zu einem Drittel für den Ausbau seiner digitalen Spartenkanäle zu verwenden. Das Deutschlandradio will seine Einsparungen vollständig im Programmbereich wieder einsetzen.

Insgesamt sollen bei der ARD 66 % und beim ZDF 8 % der Einsparungen als Netto-Effekt verbleiben, das Deutschlandradio will 62 % mehr ausgeben als es einspart.

Beim Kinderkanal ist aufgrund zweckwidrig verwendeter Mittel ein Einsparpotenzial in Höhe von 3,2 Mio. € festgestellt worden, bei ARTE erwartet die Kommission aufgrund festgestellter Unwirtschaftlichkeiten im Zeitraum 2013-2016 ein zusätzliches Einsparpotenzial von 8 Mio. €.

5.1.1 Darstellungen der Anstalten

Die ARD-Anstalten, das ZDF und das Deutschlandradio haben für den Zeitraum 2013-2016 folgende Daten zum Nachweis ihrer Wirtschaftlichkeit bei den Programmaufwendungen mitgeteilt:

Tz. 521

Tab. 107 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für den Zeitraum 2013-2016
hier: Programmaufwendungen (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio
Einsparungen (brutto)			
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen (ohne betriebliche Altersversorgung)	717,9	477,2	3,1
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	135,9	61,1	0,3
Gesamte Einsparungen	853,8	538,3	3,4
Mehrbedarf			
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestands	-289,3	-495,4	-5,5
Verbleibende Einsparungen (netto) lt. Anmeldung	564,5	42,9	-2,1
Anteil der Netto-Einsparungen an den gesamten Einsparungen (in %)	66,1	8,0	-61,8
Angemeldeter Programmaufwand	9.788,2	4.861,4	206,6
Relation der verbleibenden Einsparungen zum angemeldeten Programmaufwand (in %)	5,8	0,9	-1,0

Bewertung im Einzelnen

Tz. 522 Durch die geänderte Systematik des IIVF wird eine deutlich geringere Wirtschaftlichkeit bei den Programmaufwendungen gezeigt. Das für die anstehende Periode ausgewiesene Volumen an Wirtschaftlichkeit ist mit jenem der laufenden Periode nur bedingt vergleichbar.

Tz. 523 Die Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen bei den Projekten sind hier nicht erfasst, sondern bei den jeweiligen Projektbeschreibungen dargestellt (vgl. Tzn. 301 ff.).

5.1.1.1 ARD

Tz. 524 Die ARD bleibt mit einem Brutto-Einsparvolumen von 854 Mio. € deutlich hinter dem zum 17. Bericht für die laufende Gebührenperiode gemeldeten Volumen von 1.138 Mio. €¹ zurück. Zum 18. Bericht hat die ARD für 2009-2012 Brutto-Einsparungen von nur noch 624 Mio. € gemeldet. Die Datenbasis ist allerdings nur bedingt vergleichbar (vgl. Tz. 511).

Unter Berücksichtigung von Mehraufwendungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes verbleiben für 2013-2016 finanzbedarfsmindernde Einsparungen von 565 Mio. €; das entspricht rd. 5,8 % des gesamten Programmaufwands.

Tz. 525 Als Gegenstand der – abweichend vom IIVF – nur z.T. mit Einzelmaßnahmen unterlegten Einsparungen wird von den Anstalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Posten genannt. Die Landesrundfunkanstalten wollen ihre Einsparungen beim Programmaufwand im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen erzielen:

Aufwandsminderungen bei Urheber- und Leistungsvergütungen einschließlich sozialer Leistungen für freie Mitarbeiter	256,6 Mio. €
Aufwandsminderungen bei Auftragsproduktionen und Koproduktionen	42,1 Mio. €
Aufwandsminderungen bei sonstigen produktionsbezogenen Fremdleistungen	38,4 Mio. €
Aufwandsminderungen bei sonstigen Produktionen	74,8 Mio. €
Günstigere Vertragsvereinbarungen mit der GEMA und der GVL	32,2 Mio. €

Tz. 526 Mit dem beim Programmaufwand wieder eingesetzten Teil der Einsparungen sollen insbesondere Aufwendungen für die Berichterstattung von nicht jährlich (und nicht im zugrunde gelegten Basisjahr) stattfindenden Sportgroßereignissen in Höhe von 197,7 Mio. € finanziert werden.

Tz. 527 Die ARD will Einsparungen im Wesentlichen bei Urheber- und Leistungsvergütungen einschließlich sozialer Leistungen für freie Mitarbeiter vornehmen.

Tz. 528 Zu den Netto-Einsparungen tragen die einzelnen Rundfunkanstalten unterschiedlich bei:

1) 17. Bericht: 1.540 Mio. € abzgl. Einsparungen bei der Programmverbreitung 402 Mio. €

Bewertung im Einzelnen

Tab. 108 Quantitativer Nachweis von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (in Mio. €) – Programmaufwand (ohne Personalaufwand) 2013-2016

Aufwandsbereich	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	Summe
Einsparungen										
Urheber- und Leistungsvergütungen einschl. sozialer Leistungen für freie Mitarbeiter	173,4	20,8	42,7	0,0	2,2	15,1	0,0	0,0	2,5	256,6
DEGETO	0,0	0,0	15,8	0,0	2,3	12,0	0,0	0,0	18,9	49,0
Auftragsproduktionen und Anteilskosten bei Koproduktionen	0,0	2,8	26,2	0,0	0,0	13,0	0,0	0,0	0,0	42,1
Produktionsbezogene Fremdleistungen	0,0	8,6	26,9	0,0	0,0	0,8	0,0	2,1	0,0	38,4
Sonstige Produktionen	0,0	1,2	0,0	0,0	12,2	2,5	3,3	55,6	0,0	74,8
GEMA und GVL	2,2	1,9	0,0	9,1	0,1	2,3	0,7	8,4	7,4	32,2
GSEA	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	6,1	0,4	0,0	3,7	13,2
Neue Technik / Digitalisierung	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	0,0	0,0	0,8	0,0	3,4
Sonstiges	22,7	0,8	0,0	0,0	1,3	1,5	0,0	1,3	6,1	33,5
Nicht spezifiziert	0,0	0,0	7,1	122,0	0,1	1,9	2,9	4,1	172,4	310,6
Summe Einsparungen	198,2	39,0	118,8	131,1	20,7	55,2	7,2	72,4	211,1	853,8
Mehrbedarf										
Sportberichterstattung	-55,6	-12,7	-14,9	-31,8	-0,6	-12,6	-1,6	-35,5	-32,3	-197,7
DEGETO	-43,3	-6,0	0,0	-9,5	0,0	0,0	-0,3	-9,0	0,0	-68,1
Ausweitung der regionalen Berichterstattung	0,0	0,0	0,0	-8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-8,0
GEMA und GVL	0,0	-1,5	-2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,9
Sonstiges	-0,1	-3,1	-0,6	0,0	-1,6	-4,1	0,0	-2,0	0,0	-11,5
Summe Wiederverwendung	-99,1	-23,4	-17,9	-49,3	-2,2	-16,7	-1,9	-46,5	-32,3	-289,3
Verbleibende Einsparung (netto)	99,1	15,6	100,9	81,8	18,5	38,5	5,3	25,9	178,8	564,5
Anteil der Netto-Einsparungen an den gesamten Einsparungen	50,0%	40,0%	85,0%	62,4%	89,2%	69,8%	73,5%	35,8%	84,7%	66,1%
Über-/Unterschreitung bezogen auf den ARD-Durchschnitt ¹⁾	75,6	60,6	128,5	94,4	135,0	105,5	111,2	54,1	128,1	100,0
Angemeldeter Programmaufwand	1.751,4	611,5	1.185,1	1.600,7	183,0	585,7	138,7	1.642,2	2.044,7	9.743,0
Verbleibende Einsparungen in Relation zu den angemeldeten gesamten Programm- aufwendungen der jeweiligen Anstalt (nur Bestandsbedarf)	5,7%	2,6%	8,5%	5,1%	10,1%	6,6%	3,8%	1,6%	8,7%	5,8%
Über-/Unterschreitung bezogen auf den ARD-Durchschnitt¹⁾	97,6	44,1	146,9	88,2	174,5	113,6	66,1	27,2	150,9	100,0

1) Anteil der jew. Anstalt * 100 / Anteil der ARD (Basis)

Bewertung im Einzelnen

Einsparungen der Landesrundfunkanstalten im Programmbereich 2013-2016

in Mio. €

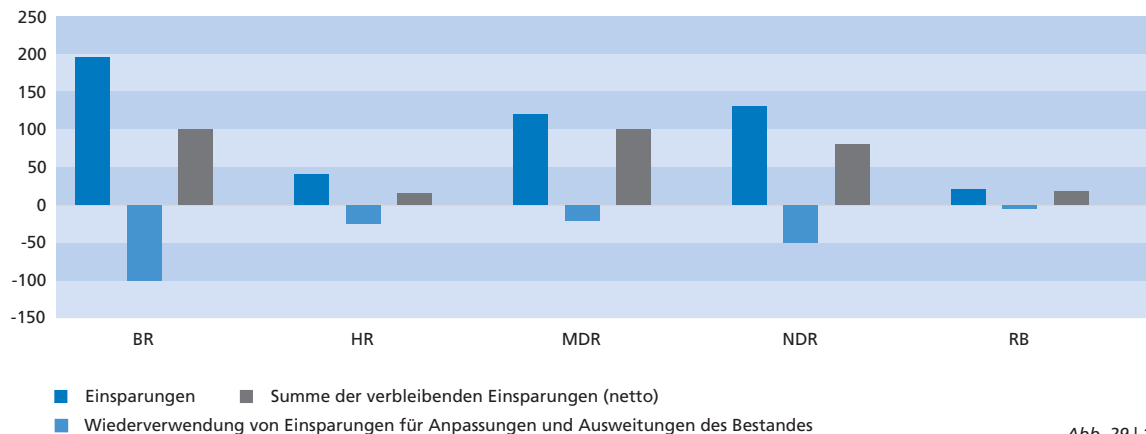


Abb. 29 | 1

Einsparungen der Landesrundfunkanstalten im Programmbereich 2013-2016

in Mio. €

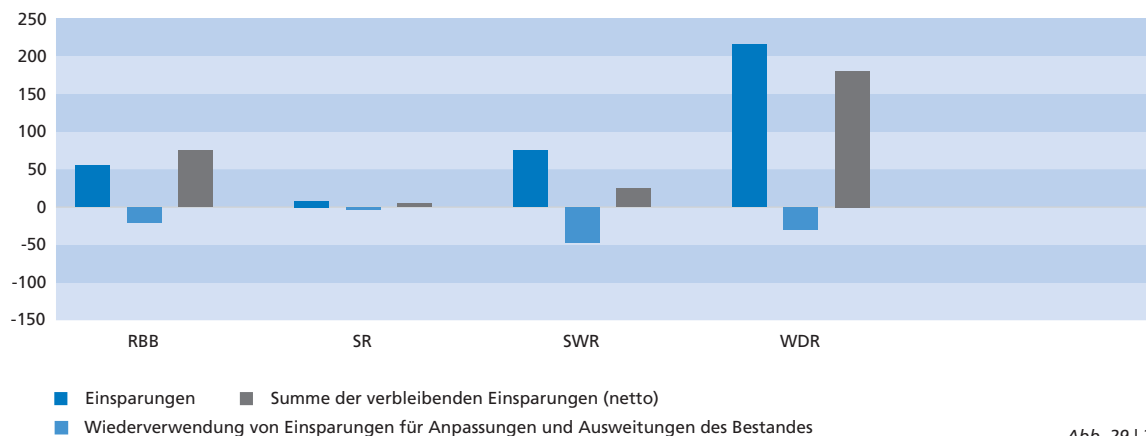


Abb. 29 | 2

Erneut erreichen alle ARD-Anstalten einen positiven Saldo bei den verbleibenden Einsparungen. Jedoch planen insbesondere große Anstalten unterdurchschnittliche Einsparleistungen.

5.1.1.2 ZDF

Tz. 529

Das ZDF bleibt mit einem Brutto-Einsparvolumen von 538 Mio. € im Programmaufwand ebenfalls deutlich hinter dem zum 17. Bericht für die laufende Gebührenperiode gemeldeten Volumen von 968 Mio. €¹ zurück. Zum 18. Bericht hat das ZDF für die Gebührenperiode 2009-2012 sogar eine Zunahme des Bruttovolumens auf 1.011 Mio. € angekündigt.

Unter Berücksichtigung von Mehraufwendungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes verbleiben für 2013-2016 finanzbedarfsmindernde Einsparungen von nur 42,9 Mio. €; das entspricht 8 % der gesamten Einsparungen bzw. rd. 0,9 % des Programmaufwands.

1) 17. Bericht: 1.107 Mio. € abzgl. Einsparungen bei der Programmverbreitung 139 Mio. €

Die Einsparungen beim Programmaufwand sollen im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Tz. 530

Wirtschaftlichkeitserfolge und Kürzungen bei Produktionen	182,4 Mio. €
Ersatz von Erstsendungen durch Wiederholungen	47,6 Mio. €
Aufwandsminderungen bei produktionsbezogenen Fremdleistungen	65,9 Mio. €

Mit den Einsparungen sollen insbesondere folgende Mehrbedarfe finanziert werden:

Tz. 531

Aufwendungen für die Berichterstattung von nicht jährlich stattfindenden Sportgroßereignissen	286,8 Mio. €
Neugestaltung der digitalen Spartenprogramme	171,3 Mio. €

5.1.1.3 Deutschlandradio

Den Einsparungen beim **Deutschlandradio** im Zeitraum 2013-2016 von insgesamt 3,4 Mio. € – insbesondere bei den Honoraren (1,5 Mio. €), produktionsbezogenen Fremdleistungen, Vergütungen an Verwertungsgesellschaften und die GEMA sowie bei Koproduktionen – stehen erheblich höhere Mehraufwendungen von 5,5 Mio. € gegenüber. Neben den Nachwirkungen der Umstrukturierungsmaßnahmen im Programm führen die Auswirkungen des Tarifvertrags für freie Mitarbeiter, ein 3 %iger Online-Zuschlag für freie Mitarbeiter und die Auswirkungen auf die Sozialleistungen zu diesem Ergebnis.

Tz. 532

5.1.1.4 Bewertung durch die Kommission

ARD und ZDF haben für den Zeitraum 2013-2016 in **geringerem Umfang Einsparungen geplant als zum 17. Bericht** für die Vorperiode gemeldet (ARD - 14,5 %; ZDF - 91,2 %). Die Datenbasis ist allerdings nur bedingt vergleichbar (vgl. Tz. 511); das ZDF beabsichtigt für die laufende Gebührenperiode eine Erhöhung seiner Einsparungen.

Tz. 533

Die **Programmaufwendungen** stellen mit einem Anteil an den Gesamtaufwendungen von 38 % bei der ARD und 57 % beim ZDF bei diesen mit Abstand den größten Aufwandsposten dar (die unterschiedlichen Quoten sind im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Strukturen und Fertigungstiefen bei der Programmproduktion zurückzuführen); beim Deutschlandradio beträgt deren Anteil 22 %.

ARD und ZDF wollen in der Periode 2013-2016 ihr Einsparvolumen offenbar vor allem im Programmbereich erbringen, das Deutschlandradio zu 16 %. ARD und ZDF wollen in erheblichem Umfang und ähnlicher Größenordnung Mittel zusätzlich für die **Sportberichterstattung** wiederverwenden. Das ZDF will zudem einen erheblichen Teil der Einsparungen im Hauptprogramm zur Finanzierung seiner **digitalen Spartenprogramme** (insbesondere ZDFneo) verwenden. Es macht damit deutlich, dass Einsparungsmöglichkeiten dann intensiv genutzt werden, wenn eigene strategische Überlegungen dies wünschenswert erscheinen lassen. Offensichtlich sind nach Auffassung der Anstalten Sparmaßnahmen leichter beim Programmaufwand als beim Personalaufwand oder beim Sachaufwand zu realisieren. Die Kommission sieht aber neben der Daueraufgabe der Verbesserung der organisatorischen **Gestaltung der Produktionsabläufe** auch weitere Einsparmöglichkeiten bei den Verwaltungskosten.

Tz. 534

Bewertung im Einzelnen

Tz. 535 Von den Programmaufwendungen des **Kinderkanals** entfielen in den letzten Jahren jährlich etwa 0,8 Mio. € auf fingierte Rechnungen. Diese Mittel sind nicht für die Programmproduktion eingesetzt worden und waren damit nicht notwendig.

Im Finanzbedarf des Kinderkanals für die laufende Periode 2009-2012 sind die nicht notwendigen Mittel berücksichtigt. Da dieser Minderbedarf nicht über die vorgenommene Basiskorrektur erfasst werden konnte (vgl. Tz. 98), ist er im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsabschlages anteilig für ARD und ZDF mit jeweils 0,4 Mio. € pro Jahr zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich ein Abschlag von jeweils 1,6 Mio. €.

Tz. 536 Die Rechnungshöfe von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben im Juli 2011 die Haushalts- und Wirtschaftsführung von **ARTE** für die Geschäftsjahre 2006-2008 geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass ein aus Sicht der Rechnungshöfe zu hoher Anteil der erworbenen Senderechte nicht genutzt wird und erworbene Exklusivitätsrechte verfallen. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass für häufige Lieferverzögerungen keine Vertragsstrafen vereinbart seien, vergleichsweise ein großes Programmvermögen vorliege und im Vergleich teuer produziert werde.

Aus Sicht der Kommission sind damit unwirtschaftliche Ausgaben getätigt worden. Sie veranschlagt diese mit einem Einsparpotenzial für die Periode 2013-2016 in Höhe von 8 Mio. €.

Tz. 537 Im Rahmen der Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Bereich des Programmaufwandes betrachtet die Kommission eine Reihe von **Kennzahlen**.¹ Die Kommission nutzt diese Daten, um über Vergleiche zwischen den Rundfunkanstalten, aber auch über Zeitreihenvergleiche Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Programmbereich zu gewinnen. Darüber hinaus dienen die Zahlen dazu, besondere Auffälligkeiten zu identifizieren und die Rundfunkanstalten ggfs. um Stellungnahmen zu bitten.

Die Auswertungen dieser Kennzahlen ergeben unter Berücksichtigung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten keine direkten Anhaltspunkte zu möglichen Wirtschaftlichkeits- oder Sparsamkeitspotenzialen. Allerdings wird auch durch die Kennzahlen deutlich, dass die Anstalten in bestimmten Bereichen durchaus zu erheblichen Kürzungen bereit und fähig sind, wenn aus ihrer Sicht dazu Bedarf besteht, u.a. um diese Mittel an anderer Stelle wieder einzusetzen. Die Daten bestätigen damit Entwicklungen, welche die Kommission in der Vergangenheit bereits an anderer Stelle dokumentiert hat (wie etwa beim ZDF die Umschichtungen zugunsten der digitalen Programme oder etwa der Rückgang der Sendeleistung bei 3sat, vgl. 17. Bericht, Tz. 107).

1) Für das Fernsehen: Selbstkosten je Erst- und Gesamtseminute nach Rundfunkanstalten, Programmen sowie Produktionsarten, Durchschnittliche Kosten je hergestellter Sendeminute und schließlich Programmvorräte. Für den Hörfunk: Selbstkosten und Sendeminuten sowie durchschnittliche Produktionskosten. Generell: Anteil des Programmaufwandes am Gesamtaufwand.

5.2 Programmverbreitung

Die Kosten der Programmverbreitung sinken seit Jahren kontinuierlich. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet die Digitalisierung der TV-Übertragungswege. Mit dem Ziel der weiteren Kostenminderung hat die Kommission ARD und Deutschlandradio aufgefordert, die Hörfunkverbreitung über Mittel- und Langwelle einzustellen.

Die Kosten der Programmverbreitung sinken seit Jahren kontinuierlich. Die von der ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE angemeldeten Kosten beliefen sich jeweils in Summe zum 14. Bericht (Tzn. 663 ff., 2005-2008) auf 2.463,1 Mio. €, zum 16. Bericht (Tzn. 524 ff., 2009-2012) auf 2.181,3 Mio. € und zum 18. Bericht (Tz. 111 ff., 2013-2016) auf 1.856,3 Mio. €. Über eine Spanne von acht Jahren entspricht dies einer Minderung um 24,6 %. Atypisch ist hier nur der Kostenverlauf beim Deutschlandradio, bei dem insbesondere die Planungen zur Einführung des Digitalradios zu Steigerungen führen.

Tz. 538

Die Kostenminderungen haben vielfältige Gründe. Einen wichtigen Beitrag leistet die Digitalisierung der TV-Übertragungswege, der sich vor allem im Umstieg vom analogen terrestrischen Fernsehen auf DVB-T und in der Beendigung der Verbreitung analoger TV-Signale per Satellit widerspiegelt. In der Periode 2013-2016 spielt der Wegfall der Kabel-Einspeisegebühren eine weitere bedeutende Rolle.

Tz. 539

Es ist der ARD und dem ZDF zu konzедieren, dass zur Realisierung der Minderungen durchaus mutige Entscheidungen beitrugen. Insbesondere der Umstieg vom analogen terrestrischen Fernsehen auf DVB-T und die Beendigung der Ausstrahlung analoger Satellitensignale waren bzw. sind Maßnahmen, die es in vergleichbarer Form in der Vergangenheit noch nie gab. Die Beendigung einer technisch überholten und teuren Form der Programmverbreitung zu Gunsten einer innovativen und kostengünstigeren Form ist in der Geschichte des Mediums Rundfunk absolutes Neuland.

Tz. 540

Parallel zur Verringerung der Kosten wächst das Angebot für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Auf dem terrestrischen Verbreitungsweg konnte die Zahl der empfangbaren öffentlich-rechtlichen Programme vervielfacht werden. High Definition Television (HDTV) wird Schritt um Schritt eingeführt, der Digitale Hörfunk (DAB+) wurde gestartet und im Internet sind vielfältige Programmangebote (Livestreams, Podcasts, Mediatheken) verfügbar.

Tz. 541

Mit dem Ziel der weiteren Kostenminderung hat die Kommission ARD und Deutschlandradio aufgefordert, die Verbreitung von Hörfunkprogrammen über Lang- und Mittelwelle einzustellen. Die vollständige Umsetzung dieser KEF-Vorgabe wird (am Beispiel der für die Beitragsperiode 2013-2016 angemeldeten Beträge) zu einer weiteren **Kostenminderung von 79 Mio. €** pro Beitragsperiode führen.

Tz. 542

Bewertung im Einzelnen

5.3 Personalaufwendungen

Für den Zeitraum 2013-2016 haben ARD und Deutschlandradio in geringerem Umfang Einsparungen geplant als für die Vorperiode; das ZDF hatte seine gemeldeten Netto-Einsparungen für die Vorperiode zum 17. Bericht reduziert, erhöht sie aber für die kommende Beitragsperiode wieder.

Deutschlandradio und ARD wollen ihre Einsparungen in voller Höhe bzw. überwiegend für Anpassungen und Ausweitungen wiederverwenden, das ZDF dagegen plant wiederum nur einen geringen Anteil seiner Einsparungen wieder einzusetzen.

5.3.1 Darstellung der Anstalten

Tz. 543 ARD, ZDF und Deutschlandradio haben bei den Personalaufwendungen für den Zeitraum 2013-2016 folgende Veränderungen aufgrund von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingeplant:

Tab. 108 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für den Zeitraum 2013-2016
hier: Personalaufwendungen (in Mio. €)

	ARD	ZDF	DRadio
Einsparungen (brutto)			
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen (ohne betriebliche Altersversorgung)	202,0	110,8	0,9
Dauerhafte Einsparungen durch Neuregelungen bei der Altersversorgung	0	61,4	0
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	24,2	0	0,9
Gesamte Einsparungen	226,2	172,2	1,8
Mehrbedarf			
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	-148,2	-11,4	-3,1
Verbleibende Einsparungen (netto) lt. Anmeldung	78,0	160,8	-1,3
Anteil der Netto-Einsparungen an den gesamten Einsparungen (in %)	34,5	93,4	-72,2
Angemeldeter Personalaufwand	8.749,3	1.518,3	296,8
Relation der verbleibenden Einsparungen zum angemeldeten Personalaufwand (in %)	0,9	10,6	-0,4

Demnach will die ARD ihre Netto-Einsparungen für den Zeitraum 2013-2016 gegenüber ihren Anmeldungen zum 17. Bericht für die Vorperiode um 69 % deutlich zurückfahren, das Deutschlandradio macht sogar einen Mehrbedarf geltend. Das ZDF hingegen plant eine Erhöhung seiner Netto-Einsparung um 20 %.

5.3.2 ARD

Tz. 544 Die ARD bleibt mit einem Brutto-Einsparvolumen von 226 Mio. € deutlich hinter dem zum 17. Bericht für die laufende Gebührenperiode gemeldeten Volumen von 396 Mio. € zurück. Unter Berücksichtigung von Mehraufwendungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes verbleiben finanzbedarfsmindernde Einsparungen von 78 Mio. €.

Die Landesrundfunkanstalten wollen ihre Einsparungen beim Personalaufwand im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen erzielen:

Tz. 545

Planstellenabbau	157,9 Mio. €
Umschichtung von Planstellen für neue Aufgaben (nur beim WDR)	26,2 Mio. €
Abbau sonstiger Beschäftigungsverhältnisse	7,0 Mio. €
Restriktive Stellenbewirtschaftung	5,1 Mio. €

Mit einem Teil der Einsparungen sollen insbesondere folgende Mehrbedarfe finanziert werden:

Tz. 456

Einführung von Zeitwertkonten (nur beim SWR)	34,5 Mio. €
Mehraufwendungen aufgrund von Tarifabschlüssen	34,6 Mio. €
Planstellen für neue Aufgaben (nur beim WDR)	26,2 Mio. €
Vorübergehende Beschäftigung freier Mitarbeiter anstelle festangestellter Mitarbeiter (nur beim SWR)	18,0 Mio. €

Die wertgleiche Umschichtung von Planstellen (vgl. WDR und SWR) stellt per Saldo keine Maßnahme der Wirtschaftlichkeit oder Sparsamkeit dar, die Beschäftigung freier Mitarbeiter zum Ersatz ausgefallener festangestellter Mitarbeiter nur in Höhe einer tatsächlich damit verbundenen Netto-Einsparung. Im Übrigen will die ARD Einsparungen im Wesentlichen erneut durch Planstellenreduzierung und den Abbau sonstiger Beschäftigungsverhältnisse sowie durch restriktive Stellenbewirtschaftung erreichen.

Tz. 547

Zu den Netto-Einsparungen tragen die einzelnen Landesrundfunkanstalten unterschiedlich bei:

Tz. 548

Bewertung im Einzelnen

Tab. 110 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Landesrundfunkanstalten der ARD für den Zeitraum 2013-2016
hier: Personalaufwendungen (in Mio. €)

	BR	HR	MDR	NDR	RB	RBB	SR	SWR	WDR	ARD
Einsparungen										
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen										
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	16,1	28,2	6,9	24,7	0,0	9,9	11,1	24,3	80,7	202,0
Dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung bei der betrieblichen Altersversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I.	16,1	28,2	6,9	24,7	0,0	9,9	11,1	24,3	80,7	202,0
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen										
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	10,4	0,0	1,2	6,1	2,2	1,5	0,0	2,8	0,0	24,2
Summe der Einsparungen	26,6	28,2	8,1	30,8	2,2	11,4	11,1	27,1	80,7	226,2
Mehrbedarf										
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes										
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	-3,8	-19,6	0,0	-11,5	0,0	-17,3	-2,7	-54,4	-38,9	-148,2
Verbleibende Einsparungen (netto)										
Personalaufwand (ohne dauerhafte Einsparungen durch Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung)	22,8	8,6	8,1	19,3	2,2	-5,8	8,4	-27,3	41,8	78,0
Einsparungen Altersversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der verbleibenden Einsparungen (netto)	22,8	8,6	8,1	19,3	2,2	-5,8	8,4	-27,3	41,8	78,0
Anteil der Netto-Einsparungen an den gesamten Einsparungen										
Über-/Unterschreitung bezogen auf den ARD-Durchschnitt ¹	85,7%	30,5%	100,0%	62,5%	100,0%	-50,9%	75,5%	-100,5%	51,8%	34,5%
Angemeldete Personalaufwendungen 2013-2016 bereinigt	1.283,2	845,3	639,0	1.493,3	110,3	597,7	194,9	1.719,0	1.866,6	8.749,3
Netto-Einsparungen in Relation zu den angemeldeten gesamten Personalaufwendungen der jeweiligen Anstalt (nur Bestandsbedarf)										
Über-/Unterschreitung bezogen auf den ARD-Durchschnitt ¹	1,8%	1,0%	1,3%	1,3%	2,0%	-1,0%	4,3%	-1,6%	2,2%	0,9%
Angemeldete Personalaufwendungen 2013-2016 bereinigt	1.283,2	845,3	639,0	1.493,3	110,3	597,7	194,9	1.719,0	1.866,6	8.749,3

1) Anteil der jeweiligen Anstalt * 100 / Anteil der ARD (Basis).

Einsparungen der Landesrundfunkanstalten im Personalbereich 2013-2016

in Mio. €

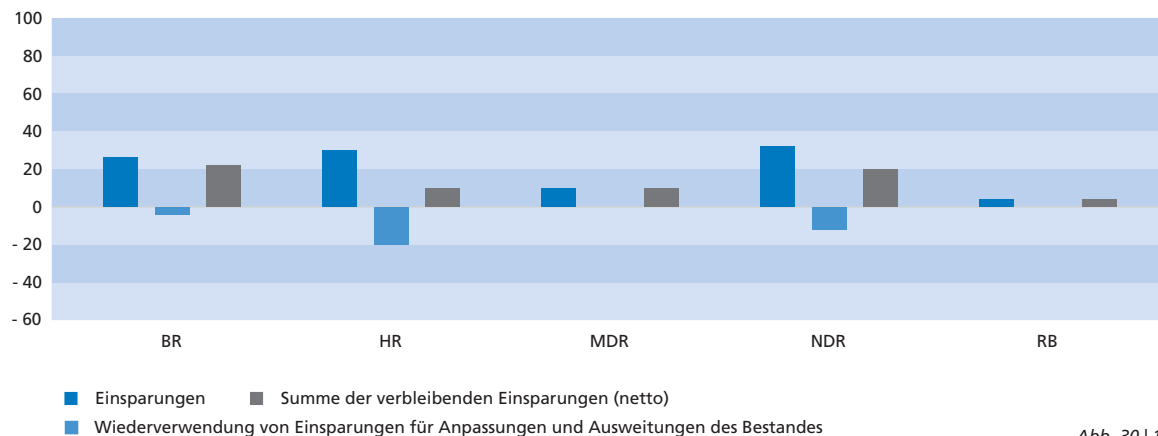


Abb. 30 | 1

Einsparungen der Landesrundfunkanstalten im Personalbereich 2013-2016

in Mio. €

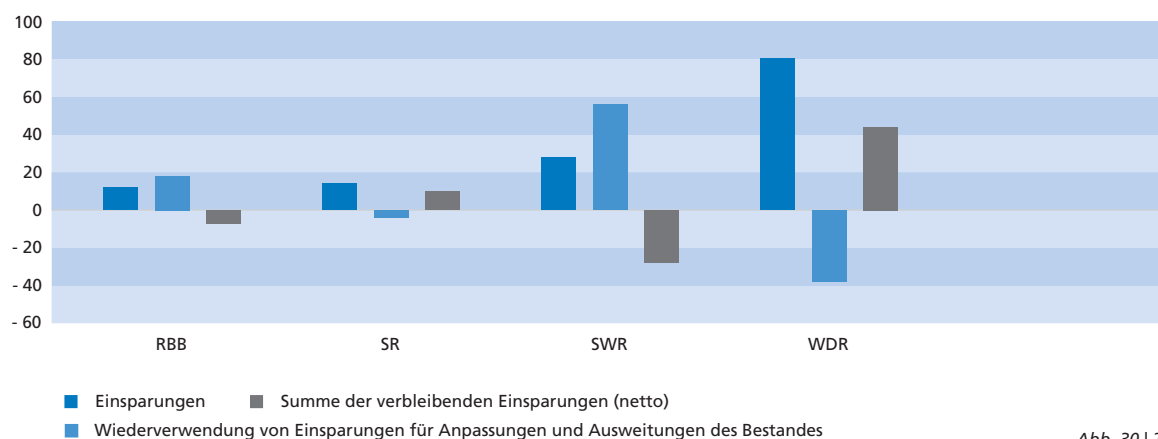


Abb. 30 | 2

In Relation zu ihren jeweiligen Personalaufwendungen haben **insbesondere die kleinen Anstalten SR und RB, aber auch der WDR außergewöhnlich hohe Einsparungen** bei ihren Personalaufwendungen vorgesehen. Diese Einsparungen sind z.T. durch die Übernahme von Aufgaben durch den SWR (für den SR) und den NDR (für RB) ermöglicht worden. Überproportional hohe Personalkosteneinsparungen planen auch der BR, der MDR und der NDR. Keine Einsparungen, sondern Mehrbedarfe weisen hingegen der RBB, insbesondere aber der SWR aus.

Tz. 549

Nahezu alle Landesrundfunkanstalten bleiben z.T. deutlich hinter ihren angemeldeten Einsparungen zum 17. Bericht zurück.

Bewertung im Einzelnen

5.3.3 ZDF

Tz. 550 Das ZDF hat im Zeitraum 2013-2016 mit 173 Mio. € gegenüber der Meldung zum 17. Bericht für die laufende Gebührenperiode etwa 15 % höhere Brutto-Einsparungen vorgesehen. Es will davon einen geringen Anteil (7 %) für Anpassungen und Ausweitungen seines Bestandes wieder einsetzen, so dass eine Netto-Einsparung von 161 Mio. € verbleibt.

Tz. 551 Die Einsparungen beim Personalaufwand sollen im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Umschichtung von Planstellen für neue Aufgaben	86,6 Mio. €
Verzicht auf die weitere Anwendung der Rationalisierungsregelung	40,0 Mio. €
Auswirkungen von Neuregelungen zur betrieblichen Altersversorgung	21,4 Mio. €
Neuregelung der Arbeitszeit	8,6 Mio. €
Reduzierung der Ausbildungsvergütungen	8,0 Mio. €

Ein geringer Anteil soll für nicht näher bezeichnete Zwecke wieder eingesetzt werden.

Tz. 552 Das ZDF weist dauerhafte Wirtschaftlichkeitseffekte aufgrund von Neuregelungen der betrieblichen Altersversorgung aus.

5.3.4 Deutschlandradio

Tz. 553 Den geringen Einsparungen beim Deutschlandradio insbesondere aufgrund des Auslaufens von Projekten stehen erheblich höhere Mehraufwendungen zum **Aufbau neuer Mitarbeiterkapazität** infolge der Übernahme von Online-Aufgaben und temporärer Personalverstärkungen zur Durchführung des Strategieprozesses gegenüber.

5.3.5 Entwicklung des Personalbestandes der Rundfunkanstalten

Tz. 554 Wie die vorstehende Darstellung ausweist, hat der Abbau von eigenem Personal wesentlichen Anteil an den Einsparungen im Personalbereich bei den Rundfunkanstalten. Die Entwicklung der besetzten Stellen (Planstellen und sonstige Stellen) im Zeitraum 2004-2016 zeigt folgendes Bild:

Entwicklung der Anzahl besetzter Stellen bei den Rundfunkanstalten (besetzte Planstellen und sonstige besetzte Stellen)

BR

Anzahl besetzter Stellen

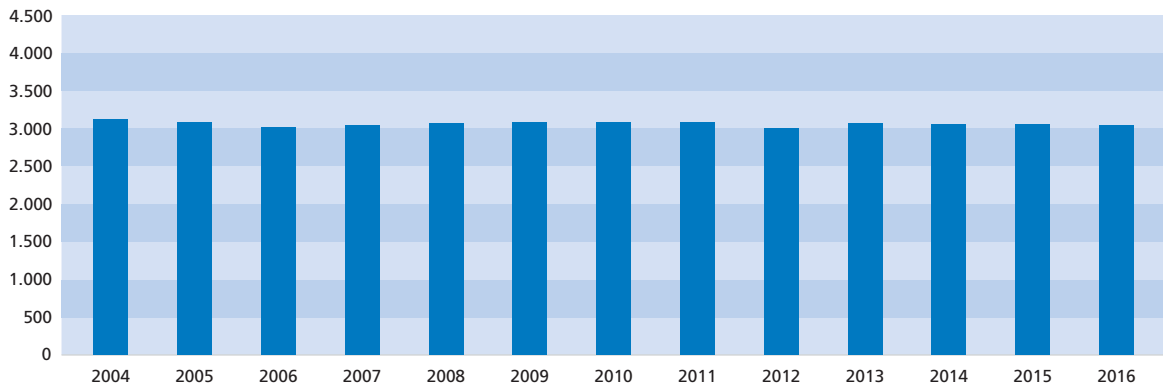


Abb. 31 | 1

HR

Anzahl besetzter Stellen

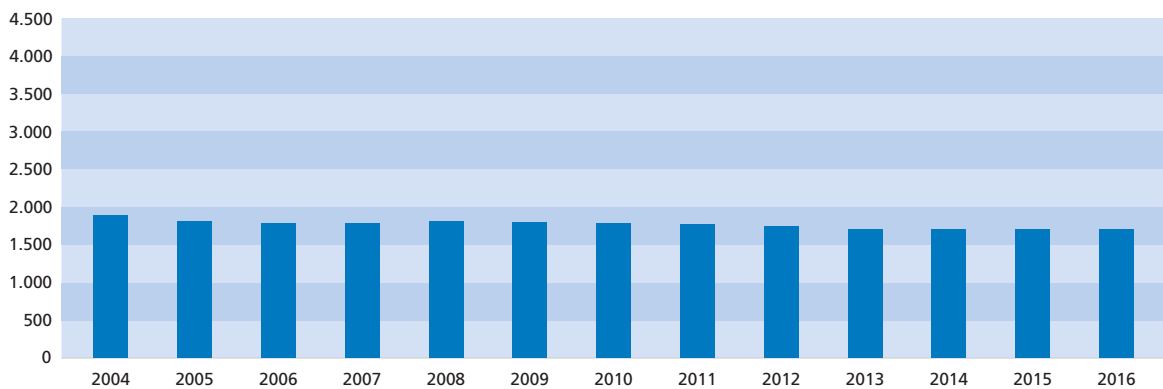


Abb. 31 | 2

MDR

Anzahl besetzter Stellen

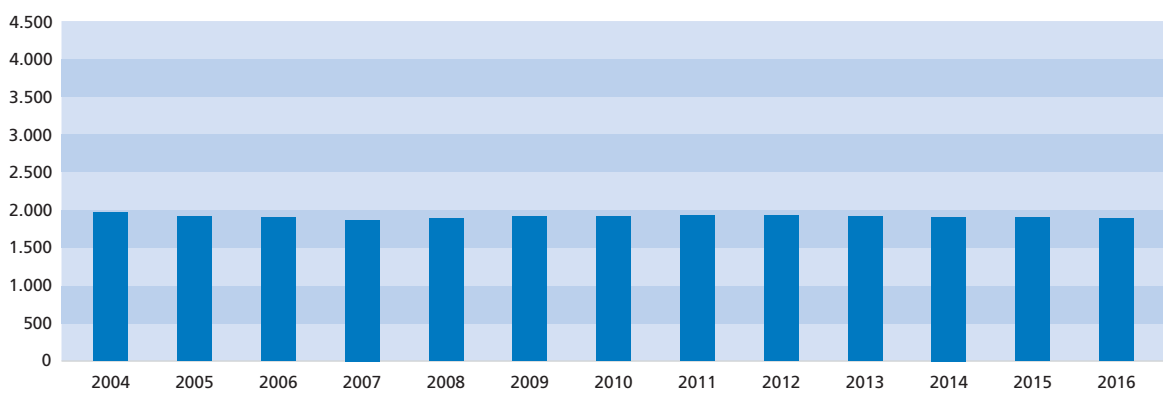


Abb. 31 | 3

Bewertung im Einzelnen

Entwicklung der Anzahl besetzter Stellen bei den Rundfunkanstalten (besetzte Planstellen und sonstige besetzte Stellen)

NDR

Anzahl besetzter Stellen

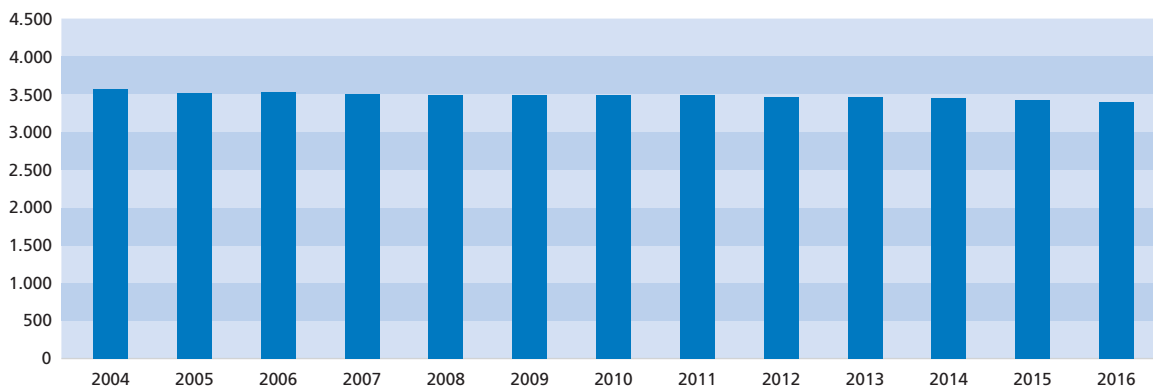


Abb. 31 | 4

RB

Anzahl besetzter Stellen

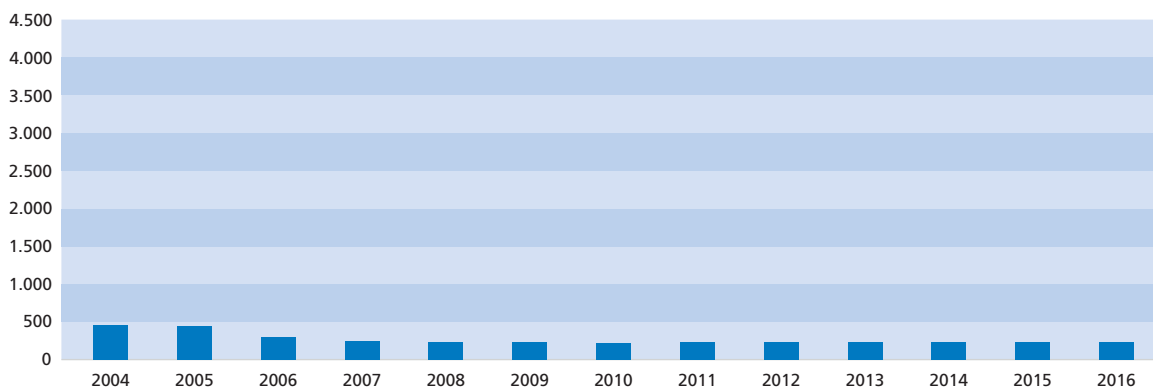


Abb. 31 | 5

RBB

Anzahl besetzter Stellen

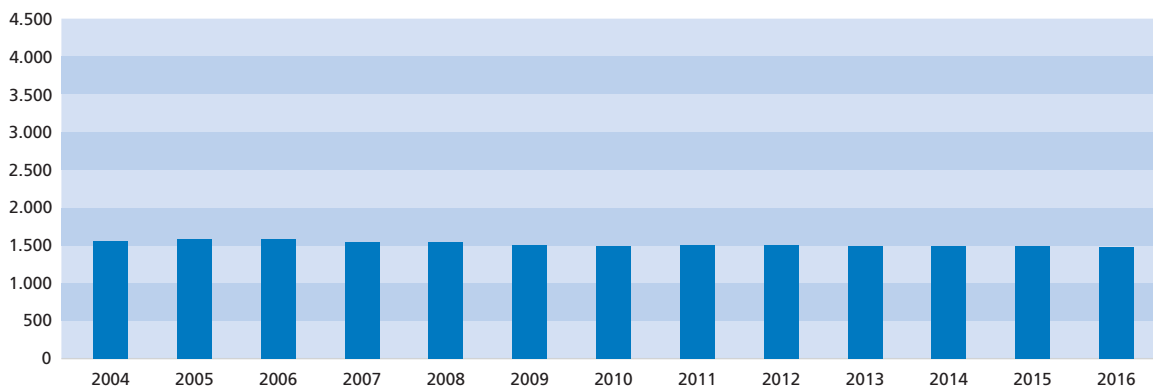


Abb. 31 | 6

Entwicklung der Anzahl besetzter Stellen bei den Rundfunkanstalten (besetzte Planstellen und sonstige besetzte Stellen)

SR

Anzahl besetzter Stellen

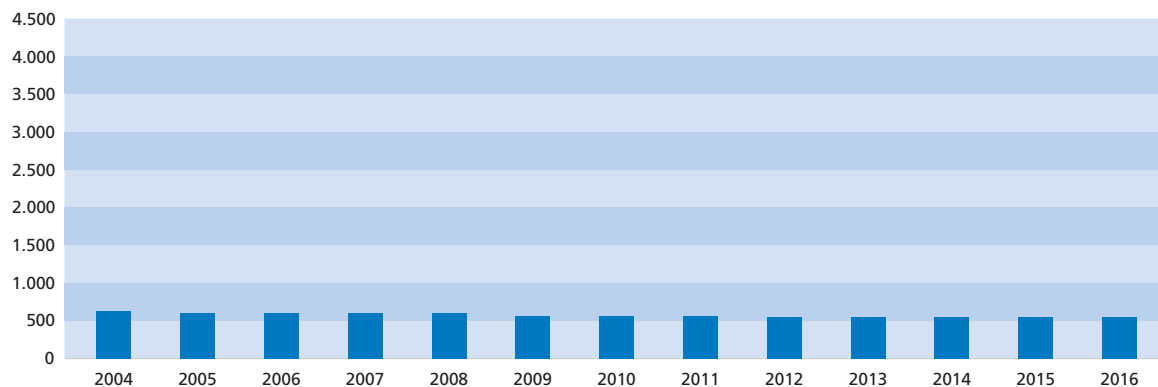


Abb. 31 | 7

SWR

Anzahl besetzter Stellen

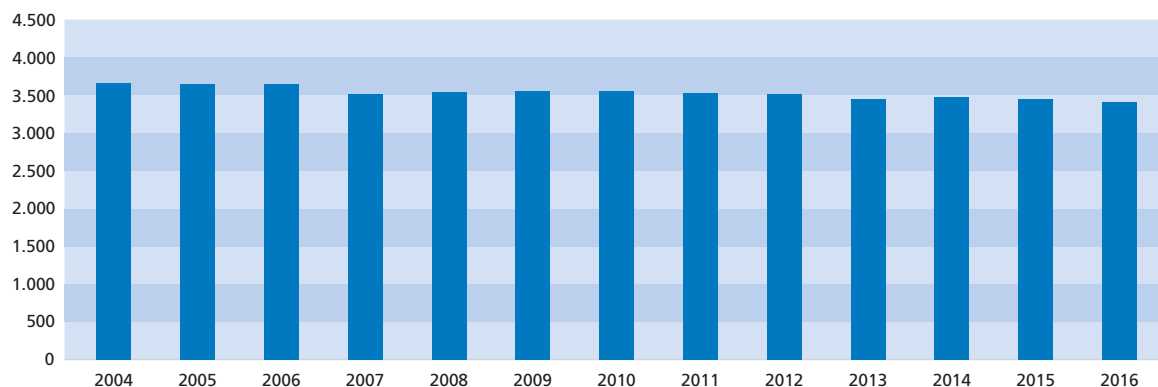


Abb. 31 | 8

WDR

Anzahl besetzter Stellen

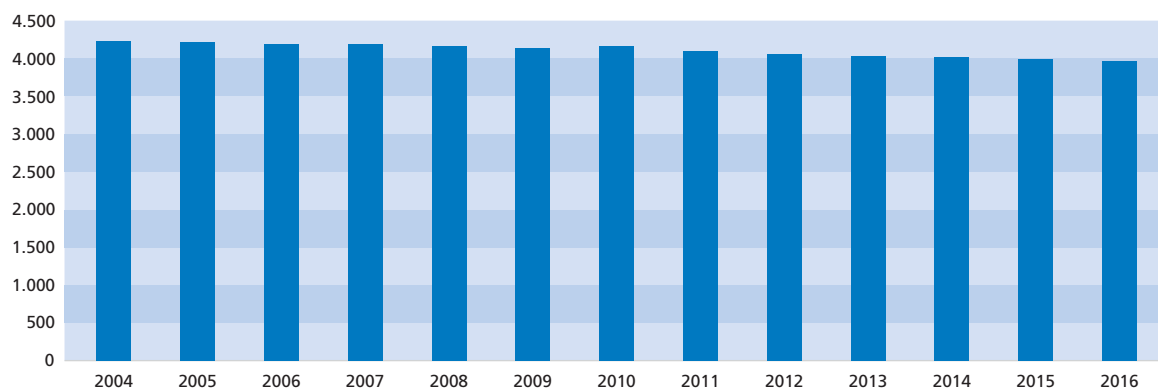


Abb. 31 | 9

Bewertung im Einzelnen

Entwicklung der Anzahl besetzter Stellen bei den Rundfunkanstalten (besetzte Planstellen und sonstige besetzte Stellen)

ZDF

Anzahl besetzter Stellen

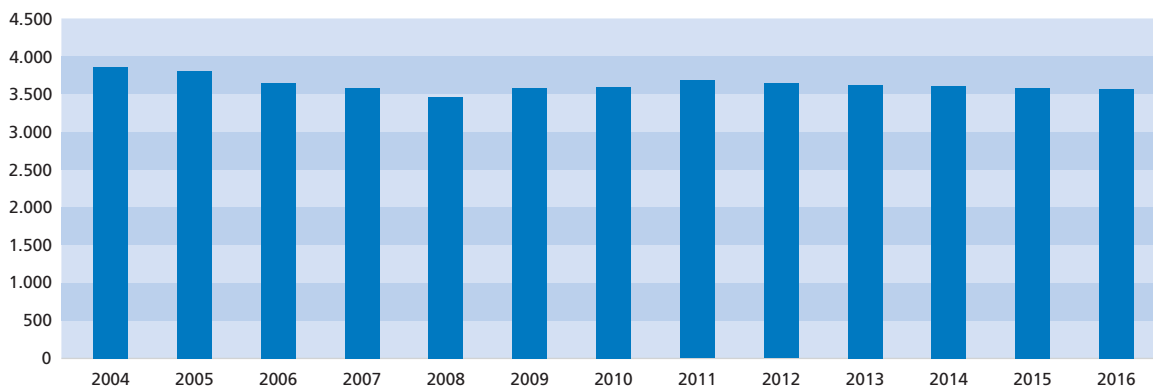


Abb. 31 | 10

DRadio

Anzahl besetzter Stellen

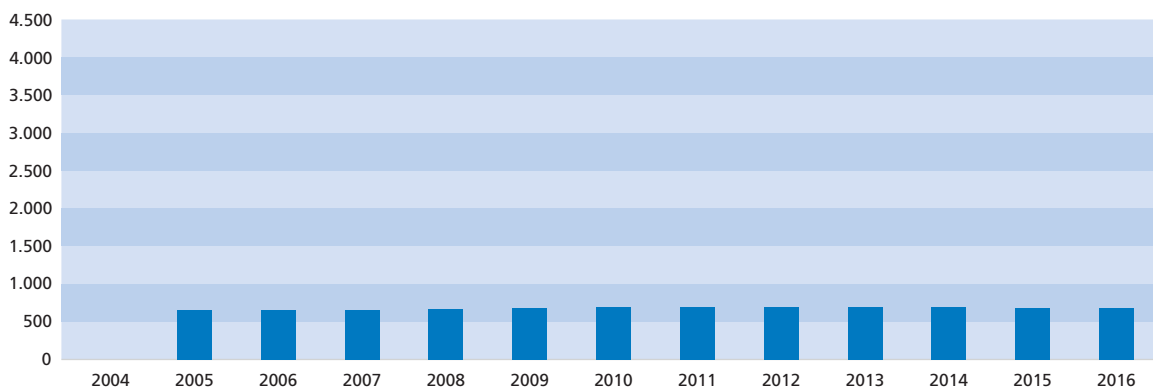


Abb. 31 | 11

Demnach haben bis auf das Deutschlandradio alle **Rundfunkanstalten in unterschiedlichem Maße eigenes Personal abgebaut**.

Hinsichtlich der absoluten Zahl der Stellen hat das ZDF mit dem Abbau von 294 besetzten Stellen den größten Anteil, um mehr als 200 besetzte Stellen mindern auch der WDR, der SWR und RB ihren Personalbestand.

In Relation zum jeweiligen für 2013-2016 geplanten Personalaufwand leistet der RB den deutlich größten Beitrag, mit Abstand gefolgt vom SR. Bei allen anderen Anstalten ist die Relation der Minderung besetzter Stellen zum gesamten Personalabbau 2005-2016 geringer als deren Anteil am gesamten Personalaufwand. Insofern bringt der BR den geringsten Beitrag, gefolgt vom NDR.

5.4 Sonstiger Sachaufwand

Die ARD plant, die Netto-Einsparungen in der Periode 2013-2016 bei ihren übrigen indexierbaren Aufwendungen gegenüber der laufenden Periode deutlich zu erhöhen.

Die Basis des sonstigen Sachaufwands hat sich durch den Verzicht auf die Umgliederung programmbezogener Sachaufwendungen zum Programmaufwand sowie die Umgliederung der Instandhaltungsaufwendungen zu den Investitionen im Zusammenhang mit der geänderten Systematik des IIVF erheblich verändert (vgl. auch Tz. 217). Wie bisher wird der Aufwand für nicht programmbezogene GSEA an dieser Stelle nicht in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen.

Tz. 555

5.4.1 Darstellung der Anstalten

Die ARD-Anstalten, das ZDF und das Deutschlandradio haben zum Nachweis ihrer Wirtschaftlichkeit bei den indexierbaren übrigen Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen für den Zeitraum 2013-2016 folgendes mitgeteilt:

Tz. 556

Tab. 111 Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für den Zeitraum 2013-2016
hier: Sonstiger Sachaufwand (in Mio. €)

Anmeldungen der Anstalten	ARD	ZDF	DRadio
Einsparungen (brutto)			
Dauerhafte Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen (ohne betriebliche Altersversorgung)	327,0	42,9	13,1
Vorübergehende Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen	12,6	0,0	0,0
Gesamte Einsparungen	339,6	42,9	13,1
Mehrbedarf			
Wiederverwendung von Einsparungen für Anpassungen und Ausweitungen des Bestandes	-32,2	-11,6	-2,2
Verbleibende Einsparungen (netto)	307,4	31,3	10,9
Anteil der Netto-Einsparungen an den gesamten Einsparungen	90,5%	73,0%	83,2%
Indexierbarer sonstiger Sachaufwand	2.736,0	706,1	99,8
Relation der verbleibenden Einsparungen zum angemeldeten indexierbaren Sachaufwand	11,2%	4,4%	10,9%

5.4.2 Bewertung durch die Kommission

Die ARD meldet Netto-Einsparungen von 11,2 % bezogen auf den mit dem BIP-Deflator (vgl. dazu Tz. 219) fortgeschriebenen indexierbaren Sachaufwand. Die Kommission hat die Einsparungen untersucht. Die Landesrundfunkanstalten wollen ihre Einsparungen beim sonstigen Sachaufwand im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen erzielen:

Tz. 557

Minderung bei nicht programmbezogenen Fremdleistungen	47,9 Mio. €
Aufwand für Mieten und ähnlichen Leistungen	37,5 Mio. €
Diverse Kleinmaßnahmen	108,5 Mio. €

Bewertung im Einzelnen

Der größte Teil der Einsparungen - insgesamt 113,5 Mo. € – ist nicht hinreichend präzise angegeben. Von den Einsparungen sollen 10 % insbesondere zur Finanzierung von Mehrbedarfen bei Fremdleistungen und Energiekosten wieder eingesetzt werden.

Die großen Landesrundfunkanstalten beabsichtigen, in diesem Aufwandsbereich den wesentlichen Einsparbeitrag zu leisten.

Tz. 558 Das **ZDF** meldet Netto-Einsparungen von 4,4 % bezogen auf den mit dem BIP-Deflator (vgl. dazu Tz. 219) fortgeschriebenen indexierbaren Sachaufwand. Die Kommission hat die Einsparungen untersucht. Die Einsparungen beim sonstigen Sachaufwand sollen im Wesentlichen durch weniger Fremdleistungen (5,5 Mio. €), eine reduzierte Teilnahme an der Internationalen Funkausstellung in Berlin (3,4 Mio. €) und nicht näher spezifizierte Maßnahme in Höhe von 34,0 Mio. € erzielt werden. Rd. 27 % der Einsparungen sollen insbesondere zur Finanzierung von Marketing- und Werbemaßnahmen sowie erwarteter höherer Energiekosten wieder eingesetzt werden.

Tz. 559 Das **Deutschlandradio** meldet Netto-Einsparungen von 10,9 % bezogen auf den mit dem BIP-Deflator (vgl. dazu Tz. 219) fortgeschriebenen indexierbaren Sachaufwand. Die Kommission hat die Einsparungen untersucht. Die Einsparungen beim sonstigen Sachaufwand sollen im Wesentlichen durch geringeren Werbeaufwand beim Frequenzmarketing (10,9 Mio. €), Einsparungseffekte durch eine Reduzierung der Verwaltungskooperation mit dem ZDF (1,2 Mio. €) und weitere Einzelmaßnahmen (1,0 Mio. €) erzielt werden. Rd. 17 % der Einsparungen sollen wieder eingesetzt werden.

Tz. 560 Bei den Aufwendungen für das Frequenzmarketing handelt es sich um Sondermittel, die die Kommission im 16. Bericht zeitlich begrenzt bewilligt hatte. Das Auslaufen dieser vorübergehend bewilligten Mehraufwendungen ist keine dauerhafte Sparmaßnahme. Auch Einsparungen durch die Verwaltungskooperation führen, bis auf Synergieeffekte, im Wesentlichen zu einer Verlagerung in die Aufwendungen für nicht programmbezogene GSEA und sind somit ebenfalls keine dauerhafte Sparmaßnahme. Die Kommission stellt daher keine dauerhaften Brutto-Einsparungen fest.

5.5 Investitionen

Tz. 561 Die ARD-Anstalten weisen für 2013-2016 nachrichtlich Einsparungen in Höhe von 21,0 Mio. € aus, die als Differenz zwischen der von der Kommission nach dem IIVF angewandten Kappungsgrenze für Investitionen und dem individuell geplanten berücksichtigungsfähigen Investitionsbedarf ermittelt ist.

Die Kommission bleibt mit Hinweis auf die ausführlichen Erläuterungen in Tz. 283 bei ihrer langjährigen Beurteilung, dass die Unterschreitung der Kappungsgrenze für sich genommen nicht als Maßnahme der Wirtschaftlichkeit anzuerkennen ist.

5.6 Ertragsverbesserungen und Ertragsrisiken

Das neue Finanzierungsmodell wird wesentlichen Einfluss auf das Verfahren bei der Einziehung des künftigen Rundfunkbeitrags haben. Vor diesem Hintergrund haben die Intendantinnen und Intendanten der Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios mit der GEZ ein „Gesamtprojekt Rundfunkbeitrag“ initiiert. Die Kommission erwartet, dass die Anstalten Struktur- und Verfahrensentscheidungen treffen, mit denen der künftige Beitragseinzug effizient und wirtschaftlich gestaltet wird und zugleich die von den Staatsvertragsländern formulierten Ziele, insbesondere Ertragsstabilität und bessere gesamtgesellschaftliche Akzeptanz des Rundfunkbeitrags erreicht werden.

Für die Kosten der GEZ ist in den Jahren 2011 und 2012 ein Anstieg geplant, im Wesentlichen aufgrund von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Einführung des neuen Finanzierungsmodells sowie mit der Bewertung von Rückstellungen nach BilMoG.

Die Anstalten haben Ergänzungen ihrer Anlagerichtlinien vorgenommen und damit in den meisten Fällen den Empfehlungen der Kommission in ihrem 17. Bericht Rechnung getragen. Die Kommission empfiehlt, die noch verbleibenden Regelungslücken zeitnah zu schließen.

5.6.1 Hebung des Ertragspotenzials bei den Rundfunkteilnehmern

Mit Inkrafttreten des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages (Art. 1, 15. RÄndStV) wird der **Wechsel von einem geräteabhängigen zu einem geräteunabhängigen Finanzierungsmodell** vollzogen. Während die Gebührenpflicht bisher durch das Bereithalten eines Empfangsgerätes ausgelöst wird, bilden künftig die Wohnung im privaten Bereich sowie die Betriebsstätte im nicht privaten Bereich die entscheidenden Anknüpfungspunkte für die Beitragspflicht.

Tz. 562

Das neue Finanzierungsmodell **wird wesentlichen Einfluss auf das Verfahren** bei der Einziehung des künftigen Rundfunkbeitrags haben. Daher werden die bestehenden Arbeitsprozesse und Arbeitsstrukturen der Rundfunkgebührenabteilungen der Landesrundfunkanstalten und der GEZ den neuen Regelungen anzupassen sein, um durch geeignete Verfahren insbesondere die angestrebte Beitragsakzeptanz und Ertragsneutralität zu erreichen, das Potenzial der Beitragspflichtigen auszuschöpfen und das vorhandene strukturelle Erhebungs- und Vollzugsdefizit zu beseitigen. Dabei wird es hilfreich sein, dass nach den Übergangsbestimmungen des Staatsvertrages nicht nur vermutet wird, dass jede nach den Bestimmungen des geltenden Gebührenrechts als Rundfunkteilnehmer gemeldete natürliche oder juristische Person ab Inkrafttreten des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages auch Beitragsschuldner sein wird, sondern § 9 Abs. 1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag den Rundfunkanstalten auch umfangreiche Auskunftsrechte einräumt, um die zur Beitragserhebung notwendigen Informationen zu erlangen. So können die Landesrundfunkanstalten von jeder Person, bei der tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass sie Beitragsschuldner ist, Auskunft über die für eine Anmeldung bedeutsamen Daten erlangen. Kann die zuständige Landesrundfunkanstalt den Inhaber einer Wohnung oder Betriebsstätte nicht feststellen, sind die Eigentümer/der Eigentümer oder vergleichbar dinglich Berechtigte der Wohnung oder des Grundstücks verpflichtet, ihr Auskunft über den tatsächlichen Inhaber

Tz. 563

Bewertung im Einzelnen

einer Wohnung oder Betriebsstätte zu erteilen. Bei Wohnungseigentums-Gemeinschaften ist auch der Verwalter zur Auskunft verpflichtet. Darüber hinaus bestehen nach § 11 Abs. 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag weitere Auskunftsrechte bei öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen. Allerdings werden diese Auskunftsrechte von den Datenschutzbeauftragten der Länder kritisiert.

Tz. 564 Vor diesem Hintergrund haben die Intendantinnen und Intendanten der Landes-rundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios mit der GEZ ein „**Gesamtprojekt Rundfunkbeitrag**“ initiiert, das vom SWR koordiniert wird. Die Projektorganisation, zu der auch die Teilprojekte „Reform des künftigen Beitragseinzugs“ und „GEZ“ gehören, soll alle Facetten des künftigen Beitragseinzugs und der kommunikativen Begleitung der Umstellung des Finanzierungsmodells berücksichtigen. Im Rahmen der Projektarbeit sollen die künftige Aufgabenverteilung sowie die notwendigen Prozesse festgelegt werden. Dabei gehen die Rundfunkanstalten davon aus, dass angesichts des neuen Beitragsmodells die bisherige Tätigkeit der Beauftragten in dieser Form nicht fortgesetzt werden wird und ein **Abbau der vorhandenen Beauftragtenkapazitäten** zu erwarten ist. Insgesamt rechnen ARD, ZDF und Deutschlandradio damit, dass sich der Beitragseinzug im Vergleich zum Gebühreneinzug als einfacher und kostengünstiger erweist. Dementsprechend kalkuliert die ARD ab 2013 mit **abnehmenden Kosten der Rundfunkgebührenabteilungen**. Sie geht davon aus, dass sich diese für 2016 im Vergleich zu 2012 um ca. 31 % verringern.

Tz. 565 Die Kommission erwartet, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Rahmen ihres „Gesamtprojekts Rundfunkbeitrag“ Struktur- und Verfahrensentscheidungen treffen, mit denen der künftige Beitragseinzug effizient und wirtschaftlich gestaltet wird und zugleich die von den Staatsvertragsländern formulierten Ziele, insbesondere Ertragsstabilität und bessere gesamtgesellschaftliche Akzeptanz des Rundfunkbeitrags erreicht werden.

5.6.2 Fortschreibung wichtiger Kennzahlen im Bereich Teilnehmergebühren

Tz. 566 Wichtige Kennzahlen für die Effizienz der GEZ sind deren Kosten je Teilnehmerkonto (TNK)¹ sowie der Anteil der Kosten der GEZ am Gebührenaufkommen. Die Entwicklung dieser Kennzahlen ist nachfolgend dargestellt.

Tab. 112 Kennzahlen der GEZ

	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011 Plan	2012 Vorschau
Gesamtkosten der GEZ (in Mio. €)	168,5	173,3	169,9	182,7	197,4
davon Regelgeschäft (in Mio. €)	168,5	173,3	169,9	180,2	173,8
davon Umstellungsaufwand (in Mio. €)	-	-	-	2,5	23,6
Anzahl TNK (in Mio.)	42,5	41,9	41,9	41,8	41,6
Kosten pro TNK (in €)	3,96	4,13	4,05	4,37	4,75
wertberichtigte Gebührenerträge (in Mio. €) ¹	7.260,5	7.604,2	7.545,3	7.492,2	7.397,7
Anteil GEZ-Kosten an den Gebührenerträgen (in %)	2,32	2,28	2,25	2,44	2,67

1) inkl. Andere Erträge, vor Abzug LMA

1) TNK: Diese umfassen angemeldete, ruhende und abgemeldete TNK

Eine Fortschreibung der Kennzahlen für die Jahre ab 2013 ist nicht vorgenommen worden, da eine Vergleichbarkeit aufgrund des Wechsels des Finanzierungsmodells nur sehr eingeschränkt möglich wäre.

Tz. 567

Die Schwankungen im **Ist der Jahre 2008-2010** sind auf Sondereffekte zurückzuführen (u.a. Einführung SEPA 2008, höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen 2009). Die gegenüber den Vorjahren höheren Planwerte für die Jahre **2011 und 2012** sind nach Angaben der GEZ im Wesentlichen auf die **Vorbereitung der Einführung des neuen Finanzierungsmodells** zurückzuführen. Außerdem wirkt sich die Bewertung von **Rückstellungen nach BilMoG** erhöhend aus.

Tz. 568

Für die Jahre **2011 und 2012** werden GEZ-Kosten von 182,7 Mio. € und 197,4 Mio. € geplant, das bedeutet im Vergleich zum 17. Bericht Mehrkosten von 5,0 Mio. € im Jahr 2011 bzw. von 19,7 Mio. € im Jahr 2012. Die Planänderungen um 2,8 % (2011) bzw. 11,1 % (2012) begründet die GEZ wie folgt:

Tz. 569

- Zusatzkosten in Höhe von 2,5 Mio. € (2011) bzw. 23,6 Mio. € (2012) im Zusammenhang mit der Vorbereitung der **Einführung des neuen Finanzierungsmodells** und damit der Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs des Modellwechsels
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewertung von **Rückstellungen nach BilMoG**, insbesondere die Verteilung des sich auf der Basis von BilMoG ergebenden Zuführungsbetrags der Pensions- und Beihilferückstellungen auf die Jahre bis 2024.

Die Veränderungen in den Kennzahlen der Jahre 2008-2012 sind nachvollziehbar, die Schwankungen bewegen sich im Rahmen der Erwartungen aufgrund der Sondereffekte.

Tz. 570

5.6.3 Steuerung der Finanzerträge und damit verbundener Risiken-Fortschreibung

In ihrem 17. Bericht, Tzn. 474 ff. hat die Kommission die Regelungen der Rundfunkanstalten zur Steuerung der Finanzerträge und damit verbundener Risiken (Anlagerichtlinien) anhand bestimmter Kriterien untersucht. Im Ergebnis gab die Kommission Empfehlungen für notwendige Ergänzungen der Anlagerichtlinien.

Tz. 571

Seit dem 17. Bericht wurde von der Mehrzahl der Anstalten eine Überarbeitung/Neufassung der Anlagerichtlinien vorgenommen und diese von den Aufsichtsgremien genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen. Die Änderungen und Ergänzungen der Anlagerichtlinien tragen in den meisten Fällen den Empfehlungen der Kommission in ihrem 17. Bericht Rechnung, mit folgenden Ausnahmen:

Tz. 572

- Die Regelungen zur **Risikosteuerung** und **Diversifikation** beschränken sich teilweise auf die Formulierung allgemeiner Grundsätze, ohne konkrete Vorgaben, insbesondere für die Begrenzung von Klumpenrisiken, zu machen.
- Vorgaben zur **Dokumentation** der Anlagetransaktionen, zur Funktionstrennung (Genehmigung, Durchführung) sowie zum Berichtswesen, insbesondere auch zu Art, Umfang und

Bewertung im Einzelnen

Häufigkeit der **Berichterstattung** gegenüber den Aufsichtsgremien sind nicht in allen Fällen enthalten.

Tz. 573 Die Kommission empfiehlt, bestehende Regelungslücken der Anlagerichtlinien zeitnah zu schließen.

6. Zusammenfassende Bewertungen

Die für die anstehende Beitragsperiode von ARD, ZDF und Deutschlandradio vorgesehenen Netto-Einsparungen fallen deutlich geringer aus, als zum 17. Bericht für die laufende Periode geplant war.

Die Kommission ergänzt wegen der von ihr eingeschätzten weiteren Spar- und Wirtschaftlichkeitsreserven die vorgesehenen finanzbedarfsmindernden Einsparungen um jeweils 0,25 % des anerkannten Gesamtaufwands.

Gegenüber dem 17. Bericht haben ARD, ZDF und Deutschlandradio ein erheblich geringeres Einsparvolumen für die kommende Beitragsperiode vorgesehen. Die Anstalten hatten mitgeteilt, dass sie ihre Einsparanstrengungen gegenüber dem 16. Bericht für die Gebührenperiode 2009-2012 deutlich erhöhen und Netto-Einsparungen in folgendem Umfang planen würden:

Tz. 574

ARD	rd.	1.424 Mio. €
ZDF	rd.	796 Mio. €
DRadio	rd.	28 Mio. €

Im Vergleich zu diesen erhöhten Anstrengungen fallen die zur Periode 2013-2016 gemeldeten Netto-Einsparungen im Volumen deutlich geringer aus:

ARD	1.167 Mio. €	(- 18%)
ZDF	261 Mio. €	(- 67%)
DRadio	9 Mio. €	(- 67%)

Zum 18. Bericht teilte das ZDF eine Erhöhung seiner Netto-Einsparungen für 2009-2012 auf 901 Mio. € mit. Für ARD und Deutschlandradio liegen aktuelle Angaben für die laufende Gebührenperiode auf gleicher Datenbasis nicht vor.

ZDF und Deutschlandradio bleiben mithin um zwei Drittel hinter ihren zum 17. Bericht gemeldeten Netto-Einsparungen für die Vorperiode zurück. Beim ZDF ist aber zu berücksichtigen, dass es für die laufende Gebührenperiode in Relation zum Gesamtaufwand ein doppelt so hohes Volumen an Netto-Einsparungen gemeldet hatte wie die ARD.

Die ARD führt in ihrer Stellungnahme aus, dass sie im Gegensatz zum ZDF fortwirkende Einsparungen aufgrund der vorgenommenen Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 112,5 Mio. € nicht angemeldet hat und bittet um Gleichbehandlung. Unter Einbezug dieser Einsparungen liegt das Volumen der Netto-Einsparungen der ARD rd. 10 % unter den Anmeldungen zum 17. Bericht für die laufende Gebührenperiode.

Mit Ausnahme der ARD sind mithin für die neue Beitragsperiode 2013-2016 gegenüber der Vorperiode in **deutlich geringerem Umfang Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen** geplant, die nicht für Umschichtungen oder sonstige Mehrbedarfe im Bestand wieder eingesetzt werden.

Tz. 575

Zusammenfassende Bewertungen

Die ARD will rd. zwei Drittel, das ZDF rd. ein Drittel und das Deutschlandradio nahezu die Hälfte ihrer beabsichtigten Wirtschaftlichkeits- und Sparerfolge zur Begrenzung ihres Finanzbedarfs verwenden.

Das ZDF, das für die laufende Gebührenperiode im 17. Bericht hohe Netto-Einsparungen vorgesehen hat, erfüllt damit die Erwartung der Kommission nicht, seine Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen überwiegend **zur Minderung der Rundfunkgebühr** einzusetzen.

Tz. 576 Die geplanten Netto-Einsparungen entsprechen bei der ARD 5 %, beim ZDF 3 % und beim Deutschlandradio 1 % ihrer Gesamtaufwendungen.

Tz. 577 **Zu den Netto-Einsparungen der ARD tragen die einzelnen Landesrundfunkanstalten unterschiedlich bei.** In Relation zum jeweiligen Gesamtaufwand entfällt mit rd. 8,7 % der weitaus höchste Beitrag auf RB gegenüber dem ARD-Mittelwert von 4,6 %. Relativ hohe Sparleistungen wollen mit 6,0 % auch der WDR und mit 5,4 % der MDR erbringen, unterdurchschnittlich sind mit nur 1,4 % bzw. 2,5 % erneut der SWR und der HR, mit 3,3 % aber auch der RBB beteiligt.

Tz. 578 **ARD und ZDF wollen insbesondere an den Programmaufwendungen sparen.** Der weitaus größte Anteil der gemeldeten Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen der Anstalten entfällt auf diese Aufwandsart (ARD: 51 %, ZDF: 62%). Die ARD, insbesondere aber das ZDF wollen einen erheblichen Anteil ihrer Einsparungen für Programmaufwand wieder einsetzen, so dass netto nur bei der ARD mit 48 % der größte Anteil auf Programmaufwendungen entfällt. Beim ZDF entfällt auf den Programmaufwand ein Anteil von 16 %, das Deutschlandradio will durch Umschichtung im Programmaufwand Mehraufwendungen leisten, die die Einsparungen überschreiten.

Die **Kommission** hält auch weiterhin im Interesse der Gebühren- bzw. Beitragszahler strukturelle Maßnahmen für geboten, um durch zusätzliche personalwirtschaftliche Effekte und Minderung von Sonstigen Sachaufwendungen eine **Stärkung und erhöhte Flexibilisierung zugunsten des Programmbereichs** zu erreichen. Denn letztlich ist das Programm die Leistung der Anstalten für die Rundfunkteilnehmer, die dafür ihren Rundfunkbeitrag leisten.

Tz. 579 Die Kommission erwartet zudem, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Rahmen ihres „Gesamtprojekts Rundfunkbeitrag“ Struktur- und Verfahrensentscheidungen treffen, mit denen der künftige **Beitragseinzug** effizient und wirtschaftlich gestaltet wird und zugleich die von den Staatsvertragsländern formulierten Ziele, insbesondere Ertragsstabilität und bessere gesamtgesellschaftliche Akzeptanz des Rundfunkbeitrags erreicht werden.

Tz. 580 Die angemeldeten Netto-Einsparungen – die bereits finanzbedarfsmindernd berücksichtigt sind – lassen die **Gesamtaufwendungen der Anstalten geringer ansteigen**. Die Anstalten gehen für die neue Periode 2013-2016 nominal von einem durchschnittlichen Anstieg von 1,1 % pro Jahr aus (ARD: 0,9 %, ZDF 1,5 %, Deutschlandradio 1,2 %). Die von der Kommission vorgenommenen Kürzungen der Aufwendungen verringern den Anstieg.

Die Kommission sieht weitere Einsparmöglichkeiten in der **Verbesserung der organisatorischen Gestaltung der Leistungsprozesse**. Insbesondere durch die in der Folge der Digitalisierung der Arbeitsplätze im Bereich Fernsehen und der damit einhergehenden verstärkten Vernetzung der Systeme sowie eine weitergehende Intensivierung der bereits verstärkten Kooperationen der Anstalten untereinander erwartet die Kommission aufgrund weitgehender Möglichkeiten zu grundlegenden Systemveränderungen und Optimierungen der Arbeitsabläufe in den Rundfunkanstalten zusätzliches Rationalisierungs- und Einsparpotenzial.

Tz. 581

Die Kommission geht deshalb davon aus, dass in größerem Umfang als angemeldet **auch in den kommenden Jahren Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen** möglich sein werden.

Die Kommission erwartet von den Anstalten, dass sie insbesondere im Zuge der begonnenen Digitalisierung der Arbeitsplätze im Bereich Fernsehen und der damit eröffneten Systemveränderungen und Optimierungen der Arbeitsplätze bereits erkannte Einsparpotenziale konkretisieren und neue mobilisieren.

Tz. 582

Die in diesem Abschnitt und auch an verschiedenen anderen Stellen des Berichts aufgeführten Bewertungen weisen auf **zusätzliche Potenziale im Bereich der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** hin. Diese liegen in einer verstärkten Aufgabenkritik, weiteren Strukturveränderungen durch Überprüfen aller Regelungen, die eine wirtschaftliche Geschäftsorganisation beeinträchtigen, und weiteren technikunterstützten Rationalisierungsprozessen. Insbesondere folgende Punkte deuten darauf hin, dass es in den nächsten Jahren noch weitere Spar- und Wirtschaftlichkeitsreserven bei der Gestaltung der Leistungsprozesse gibt:

Tz. 583

- Einsparungen werden vor allem dann konsequent und intensiv durchgesetzt, wenn eigene **strategische Überlegungen** der Anstalten dies erfordern;
- gleichzeitig verwenden finanzstarke Anstalten einen deutlich **höheren Anteil für Mehrbedarf an anderen Stellen**, z.T. sogar die gesamten Einsparungen;
- Einsparungen sind zwischen **größeren und kleineren Anstalten** ungleich verteilt, i.d.R. sind finanzschwächere Anstalten eher zu Einsparungen bereit;
- **technische Neuerungen** werden noch immer nicht konsequent für Rationalisierungsprozesse eingesetzt;
- die Anstalten verfügen z.T. über **erhebliche Programmvorräte**, deren Nutzung optimiert werden kann;
- die sehr unterschiedlichen Bemühungen der Anstalten **im Bereich des Personalabbaus** geben Hinweise auf ungenutzte **Wirtschaftlichkeitspotenziale**;
- im Bereich der Leistungen der **betrieblichen Altersversorgung** gibt es im Rahmen der noch fortwirkenden Gesamtversorgungszusagen weiteren Anpassungsbedarf;

Zusammenfassende Bewertungen

- von dem **rundfunkspezifischen Produktivitätsfaktor**, der bisher nicht quantifiziert ist, werden weitere Einsparungen erwartet;
- die **Einsparpotenziale** im Bereich der **Sach- und Verwaltungskosten** sind noch nicht ausgeschöpft;
- **Ausweitungen des Programms**, der **Erwerb kostspieliger Rechte** und **zusätzliche Telemedien** müssen in Zukunft noch restriktiver als bisher unter den Gesichtspunkten der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Die Kommission ist daher der Auffassung, dass analog zu früheren Berichten (vgl. 12. Bericht, Tz. 415; 14. Bericht, Tz. 431) in der nächsten Gebührenperiode ein höheres als das geplante Potenzial an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mobilisiert werden kann. Die Kommission ergänzt daher die vorgesehenen finanzbedarfsmindernden Einsparungen um jeweils **0,25 % des anerkannten Gesamtaufwands**.

Feststellung des ungedeckten Finanzbedarfs

Für die Periode 2013-2016 wurde von der Kommission ein ungedeckter Finanzbedarf bei der ARD von 197,3 Mio. €, für das ZDF von 60,1 Mio. € und für das Deutschlandradio von 46,7 Mio. € festgestellt. In den Beträgen für ARD und ZDF ist der Fehlbetrag von ARTE in Höhe von 6,7 Mio. € berücksichtigt. Dies entspräche einer Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 18,35 Cent, wovon 11,90 Cent auf die ARD, 3,63 Cent auf das ZDF und 2,82 Cent auf das Deutschlandradio entfallen würden.

Gleichwohl sieht die Kommission davon ab, den Ländern eine Anhebung des Rundfunkbeitrags zu empfehlen. Wesentlicher Grund ist die große Unsicherheit über die Auswirkungen der Umstellung des Finanzierungssystems von der geräteabhängigen Rundfunkgebühr auf den geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag.

1. Fehlbetrag von ARTE

In der Anmeldung von ARTE wird für die Periode 2013-2016 ein ungedeckter Finanzbedarf in Höhe von 35,2 Mio. € ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der von der Kommission vorgenommenen Kürzungen ergibt sich bis zum 31.12.2016 der folgende Finanzbedarf von ARTE:

Tz. 584

Bestandsbedarf 2013-2016	- 27,8 Mio. €
Entwicklungsbedarf	- 11,0 Mio. €
Überschuss zum 31.12.2012	5,8 Mio. €
Umsatzsteuer auf Koordinationsleistungen	- 2,2 Mio. €
Ist 2010 (Abweichung von der Planung)	- 3,4 Mio. €
Kürzung des Programmaufwands (Tz. 110)	18,9 Mio. €
Kürzung des Entwicklungsbedarfs (Tz. 324)	4,5 Mio. €
Anrechenbare Eigenmittel (Tz. 500)	0,5 Mio. €
Wirtschaftlichkeitsabschlag (Tz. 536)	8,0 Mio. €
	- 6,7 Mio. €

Für das Ende der Beitragsperiode wird damit ein **Fehlbetrag von ARTE in Höhe von 6,7 Mio. €** festgestellt. Dieser Fehlbetrag wird je zur Hälfte dem Finanzbedarf von ARD und ZDF zugeschlagen. Er entspricht 19,0 % des angemeldeten Finanzbedarfs. Aufgegliedert auf die einzelnen Jahre der Beitragsperiode 2013-2016 resultiert daraus ein jährlicher Bedarf von 1,675 Mio. €. Der **Finanzierungsbetrag** für die Beitragsperiode würde damit **165,385 Mio. € p.a.** betragen.

2. Feststellung des ungedeckten Finanzbedarfs

Als Ergebnis der Prüfung der Finanzbedarfsanmeldungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio durch die Kommission wird der ungedeckte Finanzbedarf der Anstalten zum 31. Dezember 2016 wie folgt festgestellt (in Mio. €):

Tz. 585

Feststellung des ungedeckten Finanzbedarfs

	ARD	ZDF	DRadio
Erträge	24.994,8	8.057,9	807,8
Aufwendungen	-25.689,8	-8.564,3	-862,2
Ergebnis Betriebshaushalt	-695,0	-506,4	-54,4
Einnahmen	2.336,4	547,5	57,4
Ausgaben	-2.389,7	-483,2	-45,2
Ergebnis Investitionshaushalt	-53,3	64,3	12,2
Im Betriebshaushalt nicht enthaltender Entwicklungsbedarf	-209,1		-77,4
Überleitung zur modifizierten Planungsmethode	-294,8	-12,6	-6,1
Überschuss der Gebührenperiode 2009-2012	52,9	20,2	10,9
Nichtberücksichtigung des BilMoG-Effektes	301,0		11,3
Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf, Tzn. 31 ff.	-898,3	-434,5	-103,5
Ist-Ergebnis 2010 (Abweichung von Anmeldung), Tz. 586	4,1	15,1	
Anpassung aufgrund Methodenänderung und Haushaltssystematik, Tzn. 342, 475		-11,7	
Ausgangsgrundlage für die Finanzbedarfsermittlung abzüglich Veränderungen durch die KEF:	-894,2	-431,1	-103,5
Programmaufwendungen, Tzn. 104, 107		164,3	1,8
Personalaufwendungen, Tz. 171	42,0	75,0	
Aufwand für Programmverbreitung, Tzn. 117 f., 126 f.	17,7		18,3
Indexierbare übrige betriebliche Aufwendungen/Geschäftsaufwendungen, Tz. 263		5,0	1,7
Verstärkungsmittel, Tz. 279	12,1		
Erträge, Tz. 489	460,3	113,2	7,5
Anrechenbare Eigenmittel, Tz. 491, 499	115,6		3,5
Wirtschaftlichkeitsabschlag, Tz. 583	63,8	20,8	2,1
Wirtschaftlichkeitsabschlag Kinderkanal, Tz. 535	1,6	1,6	
Fehlbetrag ARTE 2013-2016, Tz. 584	-3,35	-3,35	
Zuordnung der kurzfristigen Rückstellungen bei ARTE für Programmmulieferungen, Tz. 500	1,75	1,75	
Kompensation für Finanzierung DRadio Wissen, Tz. 302	-14,6	-7,3	21,9
Veränderung des angemeldeten Finanzbedarfs durch die KEF	696,6	371,0	56,8
Von der KEF ermittelter ungedeckter Finanzbedarf	-197,3	-60,1	-46,7

Tz. 586 Die Finanzplanungen der Anstalten enthielten außer beim Deutschlandradio die vorläufigen Ist-Zahlen für das Jahr 2010. Die nunmehr vorliegenden endgültigen Ist-Zahlen vermindern den Bedarf bei der ARD um 4,1 Mio. € und beim ZDF um 15,1 Mio. €. Bei ARTE zeigen die Ist-Zahlen ein negatives Ergebnis von 3,4 Mio. €.

Tz. 587 Die Kommission hat die Anmeldungen nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft; sie nahm Korrekturen vor, wenn ihr die Ertragsschätzungen zu niedrig bzw. die angemeldeten Aufwendungen zu hoch erschienen. Diese **Korrekturen** werden in den Kapiteln 4 bis 6 des Berichts im Detail begründet. Darüber hinaus waren die zum 31. Dezember 2009 vorhandenen kurzfristig verfügbaren Mittel zu berücksichtigen (vgl. 7. Kapitel). Ferner wurden nicht ausgeschöpfte Wirtschaftlichkeitspotenziale gesehen (vgl. 9. Kapitel).

Tz. 588 Die Kommission weist darauf hin, dass **Zuschätzungen** bei den Erträgen nicht mit Kürzungen bei den Aufwendungen gleichgesetzt werden dürfen, da diese Mittel den Anstalten zur Verfügung stehen.

Feststellung des ungedeckten Finanzbedarfs

Addiert man die Zuschätzungen zum anerkannten Finanzbetrag, kann die ARD somit über 73,2 % des zusätzlichen Finanzbedarfs verfügen, das ZDF über 39,9 % und das Deutschlandradio über 52,4 %.

Die ausgesprochenen **Zweckbindungen** für Gebühren- bzw. Beitragsanteile (Schließung der Deckungsstocklücke in der Altersversorgung, Anschubfinanzierung und die Projekte HDTV sowie Digitaler Hörfunk) bleiben bestehen (vgl. 16. Bericht, Tz. 465).

Tz. 589

Der von der Kommission ermittelte **ungedekte Finanzbedarf** für die Periode 2013-2016 beträgt für die ARD 197,3 Mio. €, für das ZDF 60,1 Mio. € und für das Deutschlandradio 46,7 Mio. €. Dies entspräche einer Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 18,35 Cent, wovon 11,90 Cent auf die ARD, 3,63 Cent auf das ZDF und 2,82 Cent auf das Deutschlandradio entfallen würden. Gleichwohl **sieht die Kommission davon ab, den Ländern eine Anhebung des Rundfunkbeitrags zu empfehlen.**

Tz. 590

Wesentlicher Grund ist die große **Unsicherheit** über die Auswirkungen der Umstellung vom bisherigen geräteabhängigen Finanzierungssystem zum Rundfunkbeitrag, der im Wesentlichen auf Wohnungen, Betriebsstätten und Kfz abstellt. Die zur Verfügung stehenden Daten hinsichtlich zahlreicher relevanter Faktoren lassen nur sehr bedingt valide Schlüsse auf die Ertragsentwicklung zu.

Tz. 591

Die sich seit Ende 2010 abzeichnenden positiven Entwicklungen (Anmeldungen, Befreiungen und Forderungsausfälle) hat die Kommission mit Ertragszuschätzungen von 70 Mio. € für die Jahre 2011 und 2012 sowie von 120 Mio. € für die kommende Beitragsperiode 2013-2016 angemessen berücksichtigt. Dagegen sieht sich die Kommission außerstande, die in Tzn. 417 ff. aufgeführten **Chancen und Risiken** der Höhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit nach sowie die eventuellen Eintrittszeitpunkte verlässlich zu bewerten. Sie hat daher insoweit von einer Korrektur der Prognosewerte 2013-2016 abgesehen. Dies trifft auch für die Auswirkungen auf wesentliche Ertragskomponenten (z.B. Zahl der Befreiungen, Höhe der Forderungsausfälle, Anzahl der Betriebsstätten) des Beitragsmodells zu, falls sich die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland stark ändern sollten.

Aufgrund der aus dem Modellwechsel resultierenden Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Ertragsplanung ist eine spätere **Überprüfung der Plan-Ist-Abweichungen und ggf. eine Plananpassung im Rahmen des 19. KEF-Berichts** unabdingbar. Da sich das Verhältnis im Finanzbedarf zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio durch die Feststellungen der KEF verändert, ist eine Anpassung von § 9 RFinStV erforderlich.

Tz. 592

Nach § 3 Abs. 1 RFinStV hat die Kommission ihre Finanzbedarfsprüfung unter Berücksichtigung der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** und der Entwicklung der Haushalte der Öffentlichen Hand durchzuführen. Dies stellt sie u.a. dadurch sicher, dass ihren Fortschreibungen bei den Programm- und Sachaufwendungen der vom Bundeswirtschaftsministerium prognostizierte Deflator des Bruttoinlandsprodukts zugrunde gelegt wird. Die Fortschreibung der Personalaufwendungen orientiert sich an der Entwicklung im Öffentlichen Dienst. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in Tz. 591 verwiesen.

Tz. 593

Finanz- und Strukturausgleich zwischen den ARD-Anstalten

-
- *Nach wie vor ist der gegenwärtige Finanzausgleich allein nicht in der Lage, die Lebens- und Funktionsfähigkeit der kleinen Anstalten sicherzustellen.*
 - *Aufgrund der Aufforderung der Regierungschefs der Länder, die „Bonner Beschlüsse“ zur Entlastung der im Finanzausgleich nehmenden Anstalten so fortzuentwickeln, „dass den Anforderungen an eine aufgabengerechte Finanzierung der kleinen Rundfunkanstalten Rechnung getragen wird“, haben sich die Intendantinnen und Intendanten der ARD-Anstalten durch die „Hamburger Beschlüsse“ vom 14./15. September 2009 darauf verständigt, die verbleibende Finanzierungslücke für RB und SR durch zusätzliche Zahlungen und vertiefte Kooperationen schließen zu wollen.*
 - *Im Jahr 2010 hat der Anteil der Geld- bzw. geldwerten Leistungen auf der Basis der „Bonner“ und der „Hamburger Beschlüsse“ am Gesamtumfang der ARD-internen Leistungen zur Gewährleistung der auftragsadäquaten Finanzausstattung der kleinen Sender (Finanzausgleich zzgl. „Bonner“ und „Hamburger Beschlüsse“) beim SR 17,6 % und bei RB 27,5 % betragen.*
 - *Die Intendantinnen und Intendanten der ARD haben am 29. November 2010 entschieden, die „Hamburger“ und „Bonner Beschlüsse“ bis zum Ende des Jahres 2014 zu verstetigen.*
 - *Das aufgrund der Vorschläge der Kommission zum Strukturausgleich dem RBB gewährte zinslose Darlehen wurde laut Schreiben der ARD vom 17. Juni 2011 vereinbarungsgemäß in zwei Tranchen am 1. Oktober 2009 und am 1. April 2010 ausgezahlt; die Rückzahlung des Darlehens soll ab dem Jahr 2016 in acht gleich hohen Jahresraten erfolgen.*
 - *Nach Auffassung der Kommission werden im 1. Halbjahr des Jahres 2014 die Auswirkungen des Wechsels zum geräteunabhängigen Beitragsmodell erkennbar sein. Die Landesrundfunkanstalten der ARD werden die derzeitigen Regelungen des Finanzausgleichs einschließlich der weiteren Maßnahmen nach Maßgabe der „Bonner“ und „Hamburger Beschlüsse“ darauf überprüfen müssen, ob eine Neujustierung bzw. Novellierung der Ausgleichsmechanismen erforderlich sein wird. Entsprechendes gilt für die bisherigen Maßnahmen des Strukturausgleichs.*
-

1. Finanzausgleich

Tz. 594 Zu der Notwendigkeit, den Zwecken und den rechtlichen Grundlagen des Finanzausgleichs zwischen den ARD-Anstalten hat die Kommission in den zurückliegenden Berichten eingehend Stellung genommen. An ihren dort vorgenommenen Einschätzungen – insbesondere auch zu der Frage, ob der Finanzausgleich in seiner gegenwärtigen Form den staatsvertraglichen Zwecken genügen kann – hat sich nichts geändert. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird insoweit auf die früheren Darlegungen verwiesen (vgl. 14. Bericht, Tzn. 446-452; 15. Bericht, Tzn. 261-268; 16. Bericht, Tzn. 472-482, s.a. 17. Bericht, Tzn. 503-519).

Tz. 595 Seit 2006 beträgt die **Finanzausgleichsmasse** nach deren stufenweiser Abschmelzung auf der Basis

des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrags (dazu 16. Bericht, Tz. 477) eins vom Hundert des ARD-Nettogebührenaufkommens (§ 14 Satz 1 RFinStV). In ihrem 16. Bericht war die Kommission erneut zu der Feststellung gelangt (Tz. 477), der gegenwärtige Finanzausgleich sei nicht in der Lage, die Lebens- und Funktionsfähigkeit der kleinen Anstalten sicherzustellen. Die Länder haben im Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Finanzausgleichsmasse nicht aufgestockt. Die Konferenz der Chefs der Staatskanzleien hat am 14. Februar 2008 aber die ARD aufgefordert, einen Vorschlag vorzulegen, wie die im 16. KEF-Bericht angesprochenen Fragen des Finanzausgleichs und der Gebührenzuordnung geregelt werden können (vgl. dazu 17. Bericht, Tz. 504).

In ihren „**Bonner Beschlüssen**“ vom 30. April 2008 hat die ARD zusätzliche Maßnahmen vereinbart, die darauf abzielen, die im Finanzausgleich nehmenden Anstalten (RB und SR) zu entlasten. In ihrer „Gutachtlichen Stellungnahme“ vom 16. Mai 2008 hat die Kommission gegen die „Bonner Beschlüsse“ der ARD wegen deren Charakter als einer Zwischenlösung keine Einwände erhoben. Die Regierungschefs der Länder sind auf ihrer Jahreskonferenz vom 22.-24. Oktober 2008 davon ausgegangen, die „Bonner Beschlüsse“ ergänzten für eine Übergangszeit die geltende Finanzausgleichsregelung. Sie seien so fortzuentwickeln, dass den Anforderungen an eine aufgabengerechte Finanzierung der kleinen Rundfunkanstalten Rechnung getragen werde.

Tz. 596

Die ARD hat der Rundfunkkommission der Länder mit Schreiben vom 21. Juni 2011 mitgeteilt, die „Bonner Beschlüsse“ seien zwischenzeitlich vollständig umgesetzt. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse gilt seit dem 1. Januar 2009 zunächst folgender **Fernsehvertragsschlüssel** (zur vorangehenden Regelung 17. Bericht, Tz. 507):

Tz. 597

Tab. 113 Fernsehvertragsschlüssel (in %)

BR	15,95
HR	7,40
MDR	10,85
NDR	17,60
RB	0,75
RBB	6,60
SR	1,25
SWR	18,20
WDR	21,40
Summe	100,00

Die Landesrundfunkanstalten haben dabei einen Schlüsselanteil in Höhe von 0,05 vom Hundert mit durchschnittlich 0,500 Mio. € bewertet.

Weiterhin seien auch die beschlossenen **Veränderungen in der Verteilung der Aufbringung der Finanzausgleichsmasse innerhalb der ARD** (zu den Änderungen vgl. 17. Bericht, Tz. 508) umgesetzt worden. Demnach gelten seit dem 1. Januar 2009 folgende Aufbringungsanteile und -volumina, wobei die letzteren bei konstantem Aufbringungsanteil ausschließlich wegen im Zeitablauf eintretender Änderungen des Nettogebühren-/beitragsaufkommens variieren:

Tz. 598

Strukturausgleich RBB

Tab. 114 Aufbringungsanteile und -volumina der Finanzausgleichsmasse 2009-2012

	Anteil (in %)	Volumen (in Mio. €)				2009 -2012
	ab 1.1.2009	2009 Ist	2010 Ist	2011 Plan	2012 Vorschau	
BR	15,62	8,458	8,408	8,343	8,240	33,449
HR	1,95	1,054	1,048	1,040	1,027	4,169
MDR	6,83	3,700	3,678	3,650	3,604	14,632
NDR	13,10	7,091	7,050	6,995	6,909	28,045
RB	0,00	0	0	0	0	0
RBB	0,00	0	0	0	0	0
SR	0,00	0	0	0	0	0
SWR	17,99	9,741	9,684	9,608	9,490	38,523
WDR	44,50	24,089	23,949	23,762	23,469	95,269
Summe		54,133	53,817	53,398	52,739	214,087

Für die Jahre 2013-2016 werden nachfolgend die seit dem 1. Januar 2009 geltenden Aufbringungsanteile beibehalten.

Tab. 115 Finanzausgleichsvolumen 2013-2016 (in Mio. €)

	2013 Vorschau	2014 Vorschau	2015 Vorschau	2016 Vorschau	2013 -2016	2009 -2016
BR	8,249	8,338	8,366	8,403	33,356	66,805
HR	1,028	1,039	1,043	1,047	4,157	8,326
MDR	3,609	3,647	3,660	3,676	14,592	29,224
NDR	6,916	6,991	7,014	7,045	27,966	56,011
RB	0	0	0	0	0	0
RBB	0	0	0	0	0	0
SR	0	0	0	0	0	0
SWR	9,500	9,603	9,634	9,678	38,415	76,938
WDR	23,495	23,747	23,826	23,934	95,002	190,271
Summe	52,797	53,365	53,543	53,783	213,488	427,575

Tz. 599 Die Anteile der Empfängeranstalten an den **Finanzausgleichsmittel** betragen **46,24 vom Hundert zugunsten des RB** und **53,76 vom Hundert zugunsten des SR** (§ 14 Satz 2 RFinStV). Diese Anteile werden nachfolgend auch für die Jahre 2013-2016 zugrunde gelegt; auch insoweit gilt der Vorbehalt einer Nachprüfung.

Tab. 116 Verteilung der Erträge aus dem Finanzausgleich 2009-2016 – Teil 1

	Anteil (in %)	Volumen (in Mio. €)				2009 -2012
	ab 1.1.2009	2009 Ist	2010 Ist	2011 Plan	2012 Vorschau	
RB	46,24	25,031	24,885	24,691	24,387	98,994
SR	53,76	29,102	28,932	28,707	28,352	115,093
Summe	100,00	54,133	53,817	53,398	52,739	214,087

Tab. 116 Verteilung der Erträge aus dem Finanzausgleich 2009-2016 – Teil 2

	2013 Vorschau	2014 Vorschau	2015 Vorschau	2016 Vorschau	2013-2016	2009 -2016
RB	24,413	24,676	24,758	24,869	98,716	197,710
SR	28,384	28,689	28,785	28,914	114,772	229,865
Summe	52,797	53,365	53,543	53,783	213,488	427,575

Tab. 117 Veränderungen der Erträge aus dem Finanzausgleich zwischen dem 17. und 18. Bericht (in Mio. €)

Tz. 600

	RB	SR	Finanzausgleichsmasse
17. Bericht – Summe 2009-2012	98,508	114,528	213,036
Anmeldungen 18. Bericht			
2009 Ist	25,031	29,102	54,133
2010 Ist	24,885	28,932	53,817
2011 Plan	24,691	28,707	53,398
2012 Vorschau	24,387	28,352	52,739
2009-2012	98,994	115,093	214,087
Differenz zwischen 17. Bericht und Anmeldungen 18. Bericht	+ 0,486	+ 0,565	+1,051

Darüber hinaus sehen die „Bonner Beschlüsse“ verschiedene sogenannte **Leistungs- und Gegenleistungsausgleichsmaßnahmen** (LGLA) vor, die nach Angaben der ARD nunmehr umgesetzt worden sind.

Tz. 601

So sind bereits **bestehende Vereinbarungen** bezüglich derartiger Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Degeto-Tatorte, Tatort RB, Nordwestradio, Wellenkosten/Studio Warschau, Gebührenabteilungen/Hörspiele und Kooperationen SWR/SR (Gebührenstelle ohne Beauftragtendienst, Revision, Abspielzentrale, Programmplanungssoftware) **verstetigt worden**.

Tz. 602

Nach Angaben der ARD mit Schreiben vom 24. Juni 2011 werden diese Maßnahmen für leistende wie empfangende Anstalten wie folgt finanziell quantifiziert:

Tab. 118 „Bonner Beschlüsse“, Verstetigung bestehender Vereinbarungen zum Leistungs- und Gegenleistungsaustausch (in Mio. € p.a.)

	Degeto- Tatorte	Tatort RB	Nordwestradio	Wellenkosten/ Studio Warschau	Gebührenabt./ Hörspiel	Kooperation SWR/SR	Summe
BR	-0,829						-0,829
HR	+0,915						+0,915
MDR	-0,564						-0,564
NDR	-0,915		-3,100		-0,181		-4,196
RB	+1,261	+1,300	+3,100	+0,980	+0,181		+6,822
RBB	+0,957			+0,225			+1,182
SR	+1,235					+0,500	+1,735
SWR	-0,946					-0,500	-1,446
WDR	-1,114	-1,300		-1,205			-3,619

Tz. 603 Hinzu kommen neue **Vereinbarungen**, die die Trailerproduktion, den Unterhaltungsanteil des SR, sonstige Produktionskooperationen sowie weitere Maßnahmen (u.a. Tatort-Unterstützung) und Barleistungen betreffen.

Nach Angaben der ARD mit Schreiben vom 24. Juni 2011 werden diese Maßnahmen für leistende wie empfangende Anstalten wie folgt finanziell quantifiziert:

Tab. 119 „Bonner Beschlüsse“, neue Vereinbarungen zum Leistungs- und Gegenleistungsaustausch
(in Mio. € p.a.)

	Werbung im Programm	Anteil Unterhaltung	sonst. Produktionen	Übrige Maßnahmen	Summen
BR	-0,136			-0,075	-0,211
HR	-0,063				-0,063
MDR	-0,092				-0,092
NDR	-0,149			-0,450	-0,599
RB	-0,006				-0,006
RBB	-0,056				-0,056
SR	+0,839	+0,500	+0,500	+0,600	+2,439
SWR	-0,155		-0,500	-0,075	-0,730
WDR	-0,182	-0,500			-0,682

Tz. 604 Um der von der Konferenz der Regierungschefs vom 22.-24. Oktober 2008 aufgestellten Forderung nach einer Weiterentwicklung der „Bonner Beschlüsse“ (vgl. Tz. 596) nachzukommen, verständigten sich die Intendantinnen und Intendanten der ARD-Anstalten durch die „**Hamburger Beschlüsse**“ vom 14./15. September 2009 darauf, die verbleibende Finanzierungslücke für RB und SR schließen zu wollen.

Zu diesem Zweck erhalten die kleinen Anstalten im Zeitraum 2010-2012 lt. Schreiben der ARD vom 21. Juni 2011 zunächst **zusätzliche Zahlungen** in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. € p.a. (brutto), davon 0,6 Mio. € für den SR und 1,6 Mio. € für RB, welche über die Degeto-Filmbeschaffung und die Sportrechte tats. aufgebracht werden.

Zusätzlich zu diesen finanziellen Zuwendungen wurden **vertiefte Kooperationen** zwischen RB und NDR einerseits sowie SR und SWR andererseits vereinbart, die nach Auskunft der ARD im Zeitraum 2010-2012 jährlich RB um 1,0 Mio. € und den SR um 1,4 Mio. € entlasten. Die im Februar 2010 zwischen RB und NDR unterzeichnete Kooperationsvereinbarung sieht laut Schreiben der ARD vom 24. Juni 2011 u.a. Kooperationen in der Sendertechnik, der Buchhaltung, der Vertragserstellung und -abrechnung im Honorarbereich, der Revision und der Rundfunkgebührenabteilung vor, wobei es auch zu einer Übernahme von acht Mitarbeitern des RB durch den NDR komme. Die im Februar 2010 zwischen SR und SWR geschlossene Kooperationsvereinbarung umfasse eine Beteiligung an den Ausstrahlungskosten, die gemeinsame Beauftragung des Streaming der Online-Angebote, Kooperationen im IT-Bereich sowie die Übernahme der Kosten der Gebührenabteilung inkl. Beauftragtdienst.

Tz. 605 Auf der Grundlage der vorherigen Angaben kann festgehalten werden, dass im Jahr 2010 der **Anteil der Geld- bzw. geldwerten Leistungen auf der Basis der „Bonner“ und der „Hamburger Beschlüsse“ am Gesamtumfang der ARD-internen Leistungen** zur Gewährleistung der auftragsadä-

quaten Finanzausstattung der kleinen Sender (Finanzausgleich zzgl. „Bonner“ und „Hamburger Beschlüsse“) beim SR 17,6 % und bei RB 27,5 % betragen hat.

Wie die ARD mit Schreiben vom 16. November 2009 gegenüber der Rundfunkkommission der Länder ausgeführt hat, erfülle die ARD mit den erläuterten Maßnahmen und Beschlüssen die Erwartungen der Regierungschefs der Länder hinsichtlich einer Fortentwicklung der „Bonner Beschlüsse“. Die Konferenz der Regierungschefs der Länder vom 16. Dezember 2009 hat diese Mitteilung der ARD zur Kenntnis genommen.

Tz. 606

Die Intendantinnen und Intendanten der ARD haben am 29. November 2010 entschieden, die „Hamburger“ und „Bonner Beschlüsse“ zum Finanzausgleich bis zum Ende des Jahres 2014 zu verstetigen.

Tz. 607

2. Strukturausgleich

Der aus dem Beschluss der Konferenz der Regierungschefs der Länder vom 12. Juni 2008 übernommene Begriff des „Strukturausgleichs“ bezeichnet einen Ausgleich unter den ARD-Anstalten wegen bestimmter auffälliger Diskrepanzen bei den Gebührenbefreiungs- und Forderungsausfallquoten (vgl. 17. Bericht, Tz. 515).

Tz. 608

Diesbezüglich hatte die Kommission mit Schreiben vom 29. September 2008 den Regierungschefs der Länder im Hinblick auf den RBB vorgeschlagen, der ARD-Verbund möge bei Eintreten der der Kommission vorgelegten ungünstigen Prognosen

Tz. 609

- a) bis 2012 im Bedarfsfall **Liquiditätshilfen** zur Verfügung stellen,
- b) bei Fortdauer der ungünstigen Entwicklung über 2012 hinaus von 2013-2016 **Ausgleichszahlungen** leisten und
- c) diese an ein **Maßnahmenpaket zur Erschließung des Teilnehmerpotenzials** in der Stadt Berlin koppeln.

Die Regierungschefs der Länder drückten auf ihrer Jahreskonferenz vom 22.-24. Oktober 2008 die Erwartung einer zeitnahen Umsetzung dieser Vorschläge der Kommission aus (s.a. 17. Bericht, Tzn. 516 f.).

Daraufhin haben der BR, der MDR, der NDR, der SWR und der WDR im Juni 2009 mit dem RBB einen Vertrag über die Gewährung eines **zinslosen Darlehens** in Höhe von 20 Mio. € geschlossen. Nachdem der RBB einen Maßnahmenkatalog vorgelegt und damit die Bedingung für die Auszahlung der ersten Tranche erfüllt hat (s.a. 17. Bericht, Tz. 519), sind laut Schreiben der ARD vom 17. Juni 2011 vereinbarungsgemäß die erste Tranche am 1. Oktober 2009 und die zweite Tranche am 1. April 2010 ausgezahlt worden; die Rückzahlung des Darlehens soll in den Jahren 2016-2023 in acht gleich hohen Jahresraten jeweils zum 1. Juli erfolgen (s.a. 17. Bericht, Tz. 518).

Tz. 610

Der RBB hat der Kommission mit Schreiben vom 26. August 2011 über den Stand der Umsetzung des Maßnahmenpakets berichtet und zusammenfassend mitgeteilt, die Maßnahmen seien im Wesentlichen erfolgreich umgesetzt. Die Finanzkommission der ARD habe in ihrer Sitzung vom 23. und 24. August 2011 den Bericht des RBB zustimmend zur Kenntnis genommen.

Tz. 611

Finanzielle Auswirkungen

3. Finanzielle Auswirkungen der Umstellung der Rundfunkfinanzierung auf den Finanz-/Strukturausgleich

- Tz. 612** Der Übergang zum geräteunabhängigen Beitragsmodell ab 1. Januar 2013 wird voraussichtlich zu Änderungen der Ertragsanteile der einzelnen ARD-Anstalten führen und berechtigt i.Ü. zu der Erwartung, dass die Anstalten das Ertragspotenzial besser werden erschließen können.
- Tz. 613** Im Juni 2010 haben die Chefs der Staats- und Senatskanzleien die ARD gebeten, einen neuen Vorschlag zum Finanz- und Strukturausgleich vorzulegen. Im Rahmen eines Sondierungsgesprächs im Oktober 2010 haben Vertreter der Länder gegenüber der ARD dargelegt, der Finanzausgleich solle fortgesetzt werden. Daraufhin haben die Intendantinnen und Intendanten am 29. November 2010 zunächst entschieden, die **„Hamburger“ und „Bonner Beschlüsse“ zum Finanzausgleich bis zum Ende des Jahres 2014 fortzuführen** (s.o. Tz. 607). Graduelle Justierungen, die sich bis dahin aufgrund von Sondersituationen als notwendig erweisen könnten, würden damit nicht ausgeschlossen. Eine **Neuordnung des Struktur- und Finanzausgleichs** soll demgegenüber laut Schreiben der ARD vom 21. Juni 2011 frühestens im Jahr 2014 in Angriff genommen werden, da voraussichtlich erst zu diesem Zeitpunkt auf Basis von stabilen Parametern und Erfahrungen eine valide Prognose der Verteilung des Beitragsaufkommens möglich sei. Die Regierungschefs der Länder wollen im Oktober 2014 auf der Grundlage der Evaluation des neuen Rundfunkbeitragsmodells dazu beschließen.
- Tz. 614** Die Kommission nimmt die Perpetuierung der „Bonner“ und der „Hamburger Beschlüsse“ bis zum Ende des Jahres 2014 zur Kenntnis. Sobald erkennbar werden wird, welche Auswirkungen der zum 1. Januar 2013 zu vollziehende Wechsel zum geräteunabhängigen Beitragsmodell auf den Finanzausgleich haben wird - und dies wird nach Auffassung der Kommission im ersten Halbjahr des Jahres 2014 der Fall sein -, werden die derzeitigen Regelungen des Finanzausgleichs einschließlich der weiteren Maßnahmen nach Maßgabe der „Bonner“ und „Hamburger Beschlüsse“ durch die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten einer **Überprüfung** daraufhin zu unterziehen sein, ob eine **Neujustierung bzw. Novellierung der Ausgleichsmechanismen** erforderlich sein wird. Für die Zeit nach dem Auslaufen der „Bonner“ und „Hamburger Beschlüsse“ zum Ende des Jahres 2014 ist rechtzeitig sicherzustellen, dass auch die kleinen Anstalten in der Lage sein werden, in Ausübung ihrer Programmautonomie identitätswahrend ihren Auftrag zu erfüllen (s.a. 16. Bericht, Tz. 480) und ein ausreichendes Programm zu gestalten und zu senden (vgl. § 12 Satz 2 Nr. 2 RFinStV).
- Tz. 615** Was den Strukturausgleich anbelangt, sind laut Schreiben der ARD vom 27. Juni 2011 derzeit keine weiteren Ausgleichszahlungen zugunsten des RBB vorgesehen (zu den diesbezüglichen Vorschlägen der Kommission vgl. Tz. 609). Es ist nicht auszuschließen, dass der Wechsel des Finanzierungsmodells auf die Entwicklung der für den Strukturausgleich relevanten Beitragsbefreiungs- und Forderungsausfallquoten zurückwirken wird. Auch diesbezüglich wird, sobald die Auswirkungen des zum 1. Januar 2013 zu vollziehende Wechsels zum geräteunabhängigen Beitragsmodell zu erkennen sein werden, eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung im Bereich von Strukturausgleichsmaßnahmen zu erfolgen haben.

Ausgewählte Bereiche

1. Beteiligungen und Outsourcing

-
- *Durch den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurden Rechte und Pflichten der Rundfunkanstalten sowie die Kontrollrechte der Aufsichtsgremien und der Rechnungshöfe über die Beteiligungen der Rundfunkanstalten umfassend neu geregelt. Außerdem wurden Informationspflichten gegenüber der KEF und die Behandlung von Beteiligungen bei der Ermittlung des Finanzbedarfs neu festgelegt.*
 - *Die neuen Vorschriften sind grundsätzlich am 1. Juni 2009 in Kraft getreten und wurden insoweit von den Rundfunkanstalten umgesetzt. Soweit die neuen Regelungen sich auf ein Geschäftsjahr beziehen, wirken sie sich allerdings erstmals auf die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010 aus.*
 - *Die Beteiligungsberichte nach § 16c Abs. 2 RStV sowie die Auswertungen der Rechnungshöfe zu den Prüfungen der Abschlussprüfer zur Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten der Beteiligungsunternehmen standen der Kommission bei Abfassung des Berichtes noch nicht zur Verfügung.*
 - *Der Bestand an Beteiligungen ist bei den Rundfunkanstalten insgesamt nahezu unverändert. Ende 2010 bestanden 146 Beteiligungen, bei denen der Anteil einer Anstalt oder mehrerer Anstalten zusammen zum Jahresende 2009 mindestens 50 % betragen hat. Dabei ist die Zahl der wesentlichen Beteiligungen mit 36 gegenüber dem 17. Bericht (34) ebenfalls fast unverändert geblieben.*
 - *Bei Anstalten mit einem bedeutenden Beteiligungsportfolio sind Konzernbetrachtungen erforderlich. ZDF und Deutschlandradio erstellen entsprechend dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag einen handelsrechtlichen Konzernabschluss, der NDR gemäß § 32 NDR-Staatsvertrag, RB nach § 21 Radio-Bremen-Gesetz. Diese Abschlüsse und Berichte tragen zusätzlich zur Transparenz bei.*
 - *Als einzige Outsourcingmaßnahme wird nur noch die Bremedia Produktion GmbH im 18. Bericht betrachtet. Im Vergleich zum 17. Bericht haben sich die Einsparungen zwar leicht verringert, aber aus der Planung für 2013-2016 wird ersichtlich, dass sich die Einsparungen auf einem konstanten Niveau bewegen. Sie ergeben sich vor allem aus dem Minderaufwand bei den Personalkosten, die Radio Bremen für die Jahre 2013-2016 mit 8 % prognostiziert. Die Deckungsbeiträge aus dem Drittgeschäft werden gemäß Kooperationsvereinbarung zur Minderung der Aufwendungen bei Radio Bremen herangezogen.*
-

1.1 Die Umsetzung des Rundfunkstaatsvertrags

Zur Umsetzung der Zusagen im Rahmen des EU-Beihilfverfahrens wurden durch den **12. RÄndStV** Rechte und Pflichten der Rundfunkanstalten sowie Kontrollrechte der Aufsichtsgremien und der Rechnungshöfe im **RStV** umfassend neu geregelt. Außerdem werden im RStV Informationspflich-

Tz. 616

Beteiligungen und Outsourcing

ten gegenüber der KEF und die Behandlung von Beteiligungen bei der Ermittlung des Finanzbedarfs festgelegt. Die Änderungen sind ausführlich im 17. Bericht, Tz. 561 ff. dargestellt. Die neuen Regelungen sind grundsätzlich am 1. Juni 2009 in Kraft getreten und wurden insoweit von den Rundfunkanstalten umgesetzt. Soweit sie sich auf ein Geschäftsjahr der Rundfunkanstalten oder der Beteiligungsunternehmen beziehen, wirken sich die Änderungen allerdings erstmals auf die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010 aus.

Tz. 617 Die **Beteiligungsberichte** nach **§ 16c Abs. 2 RStV** für das Geschäftsjahr 2010 sollen den zuständigen Aufsichtsgremien der ARD-Rundfunkanstalten und des Deutschlandradios vom jeweiligen Intendanten im vierten Quartal 2011 vorgelegt werden. Sie standen damit - wie auch die Unterrichtung der Aufsichtsgremien über wesentliche Vorgänge in den Beteiligungsunternehmen und deren finanzielle Entwicklung nach **§ 16c Abs. 1 RStV** - für diesen Bericht der Kommission noch nicht zur Verfügung. Das ZDF hat einen „Bericht über das Beteiligungscontrolling 2010“ mit Stand zum 31. Oktober 2010 vorgelegt.

Unabhängig von den neuen Vorschriften haben ZDF, BR, SWR und WDR bereits seit Jahren und HR seit 2009 Beteiligungsberichte vorgelegt.

Tz. 618 Zur **Kontrolle der kommerziellen Tätigkeit** sind die Rundfunkanstalten nach **§ 16d Abs. 1 RStV** verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der **Abschlussprüfer** auch die Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens prüft. Auch ist der Abschlussprüfer zu ermächtigen, das Ergebnis der Prüfung zusammen mit dem Abschlussbericht den zuständigen Rechnungshöfen mitzuteilen.

Die **Rechnungshöfe** werten die Prüfung aus. In jedem Einzelfall können sie selbst Prüfmaßnahmen bei den betreffenden Beteiligungsunternehmen ergreifen. Über festgestellte Verstöße gegen die Bestimmungen zur Marktkonformität unterrichten die Rechnungshöfe die jeweils zuständige Rechtsaufsicht.

Das **Ergebnis der Prüfungen** teilen die Rechnungshöfe dem jeweiligen Intendanten, dem jeweiligen Aufsichtsgremium der Rundfunkanstalt und den Beteiligungsunternehmen mit. Über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten die Rechnungshöfe die Landesregierungen und die Landtage der die Rundfunkanstalt tragenden Länder und die KEF.

Entsprechende Informationen der Rechnungshöfe liegen der KEF bei Abfassung dieses Berichtsabschnittes noch nicht vor.

Tz. 619 Die Unterrichtung der KEF durch die Rechnungshöfe nach **§ 14 Abs. 4 RStV** über die Ergebnisse der Prüfungen der Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios einschließlich deren Beteiligungsunternehmen (u.a. Wirtschaftsführung nach **§ 16c RStV**) wird regelmäßig vorgenommen.

Tz. 620 Bei der **Prüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs** hat die KEF nach **§ 3 Abs. 2 und 3 RFinStV** sämtliche Erträge der Rundfunkanstalten zu berücksichtigen. Die Prüfung, ob der Finanzbedarf im

Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ermittelt worden ist, umfasst auch, ob bei Beteiligungen ein marktangemessener Rückfluss stattfindet. Die Prüfung erstreckt sich auch auf Einnahmen, die entgegen dem Grundsatz wirtschaftlichen Handelns nicht erzielt wurden (vgl. dazu Tzn. 477 ff.).

1.2 Bestand an Beteiligungen

Im Folgenden setzt die Kommission ihre mit dem 10. Bericht begonnene **Darstellung der Beteiligungen** fort und analysiert den Bestand an Beteiligungen bei den Rundfunkanstalten **zum Jahresende 2009**.

Tz. 621

Der Kommission wurden von den Anstalten die erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt. Neben Übersichten zu den Beteiligungen lagen der Kommission Prüfungsberichte der Anstalten und der Beteiligungsunternehmen sowie weitere Informationen vor.

Tz. 622

Um die unterschiedliche Bedeutung der Beteiligungen zu berücksichtigen, hat die Kommission gemeinsam mit den Anstalten ein **dreistufiges Verfahren** entwickelt:

Tz. 623

Übersichtsstufe	Kriterien	Angaben zu den Beteiligungen
Stufe 1	Sämtliche Beteiligungen der Rundfunkanstalten unabhängig von der Beteiligungshöhe	Geschäftszweck, Nennkapital, Beteiligungsquoten, Gesellschafter, Gründungsjahr oder Beginn der Beteiligung
Stufe 2	Mehrheitsbeteiligungen der Anstalten (gesamte Beteiligungsquote der Anstalten ab 50 %)	Zusätzliche Angaben: ▪ Zahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt ▪ Umsatz ▪ Bilanzsumme
Stufe 3	Wesentliche Beteiligungen (Beteiligungsunternehmen, die mindestens zwei der Kriterien erfüllen: ▪ Mitarbeiterzahl ab 25 ▪ Umsatz ab 10 Mio. € ▪ Bilanzsumme ab 10 Mio. €)	Zusätzliche Angaben: Angaben über Ergebnis und Ergebnisverwendung, Vermögensstruktur, Leistungsbeziehungen zur Muttergesellschaft, aktuelle Entwicklungen sowie Beteiligungsmanagement und -controlling u.a.

Die folgende **Darstellung** bezieht sich auf das Jahr **2009 bzw. das Jahresende 2009**. Berücksichtigt sind die Beteiligungen, bei denen der Anteil einer Anstalt oder mehrerer Anstalten zusammen zum Jahresende 2009 mindestens 50 % betragen hat (Stufe 2).

Tz. 624

Dabei werden auch die Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer GmbH oder Stiftung berücksichtigt, die Gemeinschaftseinrichtungen (GSEA) darstellen. Die rechtlich unselbstständigen GSEA der ARD werden in diesem Abschnitt nicht betrachtet.

Sind mehrere Rundfunkanstalten an einer Gesellschaft beteiligt, werden deren Mitarbeiter, der Umsatz und die Bilanzsumme den Rundfunkanstalten quotal zugeordnet. Anteile von Dritten werden nicht mit ausgewiesen.

Einige Beteiligungsunternehmen sind über den Leistungsaustausch mit den Rundfunkanstalten hinaus z.T. in erheblichem Maße für Dritte tätig. Entsprechend sind die Mitarbeiter dieser Beteiligungsunternehmen auch mittelbar nur z.T. für die Leistungserstellung der Anstalten tätig. Ebenso

Beteiligungen und Outsourcing

resultieren die Umsatzerlöse der Beteiligungsunternehmen nur teilweise aus Geschäftsbeziehungen mit den Anstalten.

Tz. 625 Die **Bedeutung der Beteiligungen** (ab 50 % gesamter Beteiligungsquote der Anstalten) für die einzelnen Anstalten ist nach Art und Umfang gemessen an der Zahl der Mitarbeiter, dem Umsatz und der Bilanzsumme sehr **unterschiedlich**. Der **Bestand** an Beteiligungen ist bei den Rundfunkanstalten insgesamt nahezu unverändert.

Derzeit bestehen 146 Beteiligungen, bei denen der Anteil einer Anstalt oder mehrerer Anstalten zusammen zum Jahresende 2009 mindestens 50 % betragen hat. Dabei ist auch die Zahl der wesentlichen Beteiligungen mit 36 gegenüber dem 17. Bericht fast unverändert geblieben.

In der folgenden Tabelle werden die Beteiligungen der Anstalt mit der höchsten Beteiligungsquote zugeordnet, die Zahl der Mitarbeiter, der Umsatz und die Bilanzsumme sind demgegenüber quotale zugerechnet.

	Zahl der Beteiligungen (ab 50% gesamter Beteiligungsquote, zugeordnet hier beim größten Anteilseigner)		Zahl der Beteiligungen, die zwei der folgenden Kriterien erfüllen: Mitarbeiterzahl ≥ 25 Umsatz ≥ 10Mio. € Bilanzsumme ≥ 10 Mio.€		Quotale Zurechnung			
	31.12.2009	31.12.2007	31.12.2009 ¹	31.12.2007	Zahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt lt. WP-Bericht)	Umsatz (in Mio. €)	Bilanzsumme (in Mio. €)	
					2009	2007	2009	31.12.2009
BR	11	11	2	2	284	224	119,6	96,2
HR	4	5	1	1	69	74	36,2	29,2
MDR	16	16	4	4	775	688	132,1	161,9
NDR	41 ²	42 ²	7	7	821	790	343,9	323,2
RB	1	7	1	1	137	117	30,5	34,5
RBB	4 ²	4 ²	1	1	61	53	28,2	30,6
SR	4	4	0	1	46	49	13,5	13,4
SWR	2	2	1	1	318	264	145,1	98,8
WDR	35	29	8	5	1.032	841	255,8	170,7
Beteiligungen aller ARD- Anstalten	4	4	3	2	258	248	66,6	26,0
ARD insgesamt	122	124	28	25	3.801	3.348	1.171,5	984,5
ZDF	7	7	2	2	240	196	131,1	80,8
Gemeinsame Beteiligungen Von ARD und ZDF	15	14	6	7	1.341	1.127	354,0	296,8
Deutschland radio	2	2	0	0	119	103	9,1	2,1
Summe aller Anstalten	146	147	36	34	5.501	4.774	1.665,7	1.364,2

1) i.d.R.

2) Die von NDR und RBB zu je 50% gehaltene Beteiligung „DOKfilm Fernsehproduktion GmbH“ wird hier beim RBB erfasst

Tz. 626 Bei den ARD-Anstalten halten unverändert NDR, MDR und WDR zusammen über zwei Drittel der Beteiligungen.

Tz. 627 Bemerkenswerte Veränderungen sind bei RB und WDR sowie bezüglich der ARD & ZDF Fernsehwerbung GmbH zu verzeichnen.

Bei RB wurden u.a. Verschmelzungen der Radio Bremen Service GmbH (Infrastruktur) und der Radio Bremen Werbung GmbH (Werbevermarktung) auf die Radio Bremen Media GmbH (Infrastruktur) sowie der asap Bremen GmbH (Programmproduktion) auf die Bremedia GmbH (Programmproduktion; zum 31. Dezember 2009 dem WDR über Bavaria Film GmbH zugeordnet) vorgenommen. Beim WDR wurde u.a. die Gruppe um die Tochtergesellschaft Bavaria Film GmbH (Programmproduktion) ausgeweitet.

Die ARD & ZDF Fernsehwerbung GmbH (Werbevermarktung) wird bei den gemeinsamen Beteiligungen von ARD und ZDF erstmals berücksichtigt.

Die Anzahl der **Mitarbeiter** (Festangestellte) hat sich vor allem bei den gemeinsamen Beteiligungen von ARD und ZDF (+ 214 Mitarbeiter) erhöht, allein die Zahl der produktionsbezogen befristet beschäftigten Mitarbeiter der Bavaria Fernsehproduktion GmbH (Programmproduktion) stieg um 216 Mitarbeiter.

Tz. 628

Bei Beteiligungen des WDR hat sich die Mitarbeiterzahl um 191 erhöht. Dies betrifft vor allem die Bavaria Film GmbH sowie die Bremedia Produktion GmbH. Bei der Bavaria Film GmbH wird nach Umgliederung der produktionsbezogenen Personalkosten vom Materialaufwand in den Personalaufwand das entsprechende Personal als eigene Mitarbeiter erfasst. Der Anstieg der Mitarbeiterzahlen der Bremedia Produktion GmbH resultiert aus der Übernahme der IT-Abteilung von RB sowie aus der Verschmelzung der asap Bremen GmbH.

Beim MDR ist die Zahl der Mitarbeiter vor allem durch zusätzliche produktionsbedingt befristet Beschäftigte bei der Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH (Programmproduktion) um 87 Mitarbeiter angestiegen.

Für die **Erträge** der Beteiligungsunternehmen hat die Kommission mit den Anstalten eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals nach einem pauschalen Verfahren (5 % Mindestverzinsung) vereinbart (vgl. Tzn. 477 ff.); ausgenommen hiervon ist die ARTE Deutschland TV GmbH.

Tz. 629

Dabei werden die Erträge der Werbegesellschaften aus dem Verkauf von Werbung und Sponsoring weiterhin unter den Werbeerträgen (vgl. Tzn. 447 ff.) ausgewiesen. Die „Erträge aus sonstigen Geschäftsfeldern der Werbegesellschaften“ werden erstmals wie betriebliche Erträge bewertet und sind nicht mehr Teil der Werbeerträge.

Bei Anstalten mit einem bedeutenden Beteiligungsportfolio sind **Konzernbetrachtungen** erforderlich. ZDF und Deutschlandradio erstellen entsprechend dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der NDR gemäß § 32 NDR-Staatsvertrag, RB nach § 21 Radio-Bremen-Gesetz einen handelsrechtlichen Konzernabschluss. Diese Abschlüsse und Berichte tragen zusätzlich zur Transparenz bei und verbessern damit die Grundlagen einer Gesamtbeurteilung der Anstalten einschließlich der Beteiligungsunternehmen.

Tz. 630

Beteiligungen und Outsourcing

1.3 Outsourcing

Tz. 631 1.3.1 Darstellung von Radio Bremen

Tab. 120 Finanzielle Entwicklung der Ausgründung der Hör- und Fernsehproduktion von Radio Bremen in die „Bremedia Produktion GmbH“ – Veränderungen zum 17. Bericht (2006-2012 T€)

	Mehrerträge	Minderaufwand			Mehraufwand			Effekt Einsparungen
		Programm-aufwand	Personal-aufwand	Sachaufwand	Programm-aufwand	Personal-aufwand	Sachaufwand	
Summe 18. Bericht	9.229	-	+58.965	+18.565	-66.028	-	-19.527	+1.204
Summe 17. Bericht	+12.143	-	+58.864	+19.111	-68.639	-	-20.264	+1.215
Veränderung	-2.914	-	+101	-546	-2.611	-	-737	-11

Die Mehreinnahmen der Jahre 2009-2012 haben sich im Vergleich zur Anmeldung zum 17. Bericht etwas verringert. Durch die Standortzusammenlegung der Beteiligungen konnten aber Funktionen gebündelt werden und die Dienstleistungen können somit günstiger angeboten werden. Entsprechend geringer ist die Rückbelastung über die Berechnung der Bremedia-Produktionen und Dienstleistungen.

Tab. 121 Vorschau zur finanziellen Entwicklung der Ausgründung für 2013-2016 (in T€)

	Mehrerträge	Minderaufwand			Mehraufwand			Effekt Einsparungen
		Programm-aufwand	Personal-aufwand	Sachaufwand	Programm-aufwand	Personal-aufwand	Sachaufwand	
Summe 2013-2016	+2.557		+39.426	16.792	-44.741		12.619	+1.416

In der Vorschau von Radio Bremen werden sich die Personalkosten im Zeitraum von 2013-2016 bis zu 8 % unter den fortgeschriebenen Personalkosten von Radio Bremen entwickeln.

Der Steuernachteil aus der Umsatzsteuer ist dagegen dem Mehraufwand hinzuzurechnen. Nachdem im 17. Bericht für die Jahre 2007 und 2008 3,5 % ausgewiesen wurden, beträgt dieser für die Jahre 2009 und 2010 2,25 %.

Tz. 632 1.3.2 Entwicklung des Drittgeschäfts

Die Netto-Umsätze (Ist) des Drittgeschäfts der Jahre 2006-2010 sowie die Netto-Umsätze in der Vorschau für die Jahre 2011-2016 ergeben sich bzw. sind wie folgt geplant:

Netto-Umsätze Ist			Umsätze Vorschau	
2006	376 T€	2011	10.803 T€	
2007	4.236 T€	2012	5.047 T€	
2008	2.586 T€	2013	5.047 T€	
2009	5.047 T€	2014	5.000 T€	
2010	4.164 T€	2015	5.000 T€	
		2016	5.000 T€	

Die signifikante Umsatzsteigerung im Jahr 2011 ist auf eine Großproduktion für das Gemeinschafts-

programm der ARD, Das Erste Deutsche Fernsehen, zurückzuführen. Diese Auftragsproduktion hat ein Gesamtvolumen von 6 Mio. €. Insofern ist das Jahr 2011 weder mit den Vorjahren noch mit den Folgejahren vergleichbar.

Die erzielten **Erlöse aus dem Drittgeschäft** werden gemäß der Kooperationsvereinbarung abzüglich des Aufwands für Entwicklungsprojekte der Bremedia Produktion GmbH voll der Deckungszulage von Radio Bremen angerechnet, so dass sich der Aufwand für Radio Bremen entsprechend verringert.

1.3.3 Bewertung durch die Kommission

Tz. 633

In der Planung der Bremedia Produktion GmbH für die Jahre 2013-2016 sollen die Einsparungen im Vergleich zu den Vorjahren steigen und dann relativ konstant bleiben. Ein Grund hierfür ist der Minderaufwand bei den Personalkosten, der sich entsprechend bei den Gesamtaufwendungen von Radio Bremen aufwandsmindernd niederschlägt.

Radio Bremen hat der Kommission in seiner Stellungnahme zum Drittgeschäft transparent dargelegt, wie sich die Umsätze entwickeln. Die Kommission erkennt die Ausweitung des Drittgeschäfts wie auch den erkennbar realistischen Planansatz von Radio Bremen an, sieht hier aber weiteren Entwicklungsbedarf, auch für Leistungen außerhalb der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Die Kommission stellt fest, dass die Einsparungen dieser Outsourcing-Maßnahme entsprechend der Feststellung im 17. Bericht zwar kein hohes Niveau erreichen, dennoch **erkennbare Effekte** nachvollziehbar ausgewiesen werden. Die Kommission erwartet zum 19. Bericht eine Stellungnahme über die weitere Entwicklung.

Gebühren- und Beitragseinzug

2. Gebühren- und Beitragseinzug

-
- *Der Wechsel von der Rundfunkgebühr zum neuen Beitragsmodell wird zu wesentlichen Veränderungen der Aufgaben des Gebühren- bzw. Beitragseinzugs sowohl bei der GEZ als auch bei den Gebührenabteilungen der Landesrundfunkanstalten führen.*
 - *Die GEZ wurde bisher wegen ihrer besonderen nicht programmbezogenen Aufgaben außerhalb des Betriebs der Rundfunkanstalten (GSEA) nicht in die im Wesentlichen aufwandsartenbezogenen Betrachtungen der Kommission einbezogen.*
 - *Die Mitarbeiterkapazität der GEZ (die Stellen werden außerhalb der Stellenpläne der Anstalten geführt) soll sich von 1.041 im Jahr 2009 aufgrund der Umstellung von der Rundfunkgebühr zum Rundfunkbeitrag auf 1.322 (ohne Leasingkräfte und Aushilfen) in den Jahren 2012-2014 erhöhen und dann bis 2016 auf 930 reduziert werden. Der Personalaufwand soll sich entsprechend von 61,9 Mio. € im Jahr 2009 auf bis zu 78,5 Mio. € erhöhen und dann bis auf ca. 66,0 Mio. € reduziert werden.*
 - *Bei den Rundfunkgebührenabteilungen soll der Aufwand um 31 % reduziert werden. In den Rundfunkgebührenabteilungen beschäftigten die Landesrundfunkanstalten Ende 2010 im Innendienst insgesamt 270 Mitarbeiter (umgerechnet in besetzte Vollzeitstellen). Im Außendienst wurden Ende 2010 insgesamt 1.173 Beauftragte eingesetzt, die nur teilweise in Vollzeit tätig sind. Eine zahlenmäßige Entwicklungsplanung liegt insgesamt für Innendienst und Beauftragungsdienst der Rundfunkgebührenabteilungen noch nicht vor.*
-

Tz. 634 Das neue **Beitragsmodell** wird zu wesentlichen Veränderungen der Aufgaben des Gebühren- bzw. Beitragseinzugs sowohl bei der GEZ (Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten) als auch bei den Gebührenabteilungen der Rundfunkanstalten führen. Auch die Zusammenarbeit zwischen GEZ und Rundfunkanstalten wird neu zu definieren sein. Bereits die Begründung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag hebt unter „Allgemeines“ hervor, dass das Erhebungsverfahren künftig deutlich vereinfacht wird, weil sich die Ermittlung von Art und Zahl der Empfangsgeräte in den Wohnungen oder Betriebsstätten erübrigt. Somit könne der Beauftragungsdienst wesentlich reduziert werden.

Tz. 635 Die **GEZ** ist eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD, des ZDF und des Deutschlandradios zum Einzug der Rundfunkgebühren. Aufgrund ihrer Aufgabenerfüllung außerhalb des Betriebs der Rundfunkanstalten wurde die GEZ bisher nicht in die im Wesentlichen aufwandsartenbezogenen Betrachtungen der Kommission einbezogen.

Tz. 636 Die **Kosten der GEZ** werden anteilig von ARD, ZDF, Deutschlandradio, ARTE sowie den Landesmedienanstalten getragen und von diesen im Rahmen der Anmeldungen geltend gemacht. Altersversorgungsrückstellungen werden nicht bei der GEZ, sondern bei den Anstalten gebildet. Vom Jahr 2013 an basieren die Anmeldungen auf den Regelungen des neuen Beitragsmodells (vgl. Tz. 25).

Bei den Rundfunkanstalten der ARD bestehen neben der GEZ **Rundfunkgebührenabteilungen**. Der **Innendienst** ist operativ in den Bereichen Kundenbetreuung, Marketing/Kommunikation sowie justitiärer Dienstleistungen tätig. Daneben hat der im Wesentlichen aus freien Mitarbeitern bestehende **Beauftragtendienst** die Aufgabe der örtlichen Sachverhaltsaufklärung bezüglich der Erfüllung der Rundfunkgebührenpflicht.

Tz. 637

Zur Umsetzung der erforderlichen Änderungen haben GEZ und Anstalten im November 2010 ein gemeinsames **Projekt** unter Leitung des Intendanten des SWR eingerichtet. Das Projekt besteht aus vier Teilprojekten: „Begleitkommunikation“, „Marketingkommunikation“, „Teilprojekt GEZ“ und „Reform des Beitragseinzugs“.

Tz. 638

Für die **Umstellungsphase** hat das Projekt folgende **einmaligen Aufgaben** identifiziert:

Tz. 639

- 42 Mio. Teilnehmerkonten müssen geprüft und bewertet werden;
- für rund 2,7 Mio. Teilnehmerkonten im nicht privaten Bereich sind neue Daten zur Anzahl der Betriebsstätten und der dort beschäftigten Mitarbeiter zu erheben;
- für rund 3,8 Mio. Teilnehmer ist eine Klärung des künftigen Beitragsstatus erforderlich;
- rund 69 Mio. Datensätze der Einwohnermeldeämter sind mit den Daten der GEZ abzugleichen;
- über das normale jährliche Regelgeschäft mit etwa 25 Mio. Vorgängen hinaus müssen weitere rund 26 Mio. Vorgänge bearbeitet werden.

Der mit diesen Aufgaben verbundene Mehraufwand ist zeitlich begrenzt und soll nach Abschluss der Umstellung ab 2015 wieder vollständig abgebaut werden. Über die Höhe zusätzlicher Kapazitäten soll der Verwaltungsrat der GEZ im Herbst 2011 entscheiden.

Nach der Umstellungsphase soll die Umstellung vom Gebühren- zum Beitragsmodell sowohl bei der GEZ als auch bei den Landesrundfunkanstalten mittelfristig zu einer deutlichen Kostenreduzierung führen.

Vor diesem Hintergrund wurde u. a. auch eine **Gesamtplanung des Aufwands** erstellt und fortentwickelt. Die Ansätze für die **Haushaltsplanung der GEZ** und die **Planung für die Gebührenabteilungen** für die Jahre 2011-2016 wurden von der GEZ und den Anstalten zuletzt Ende August 2011 angepasst. Grundlage für die Aufwandsplanung ist bei den Rundfunkanstalten eine pauschale Planungssystematik, nach der eine lineare Absenkung der Kosten von 2012-2016 vorgesehen ist.

Tz. 640

Gebühren- und Beitragseinzug

Tab. 122 Aufwand der GEZ und der Rundfunkgebührenabteilungen (Planung)

	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €	Reduzie- rung 2016 ggü. 2012
Regelaufwand GEZ	180,2	173,8	166,4	164,5	162,9	147,1	15 %
Sonderaufwand Projekte GEZ	2,5	23,6	34,4	31,4	-	-	
Aufwand Rundfunkgebührenabteilungen	66,5	66,1	60,9	55,7	50,5	45,3	31 %
Aufwand gesamt ohne Sonderaufwand Projekte GEZ	246,7	239,9	227,3	220,3	213,4	192,4	20 %
Aufwand gesamt	249,2	263,5	261,7	251,6	213,4	192,4	

Tz. 641 Insgesamt soll sich nach der derzeitigen Planung der Gesamtaufwand für GEZ und Rundfunkgebührenabteilungen – ohne Sonderaufwand bei der GEZ – um 20 % verringern. Dabei soll die **Reduzierung** bei der GEZ 15 % und bei den Rundfunkgebührenabteilungen 31 % betragen.

Der aktuell mit insgesamt knapp 92 Mio. € kalkulierte Sonderaufwand bei der GEZ wird damit nach der Planung in etwa zwei Jahren durch die vorgesehenen Einsparungen bei GEZ und Rundfunkanstalten ausgeglichen sein. Danach soll der Beitragszahler aufgrund der Umstellung zum Beitragsmodell um jährlich mehr als 50 Mio. € entlastet werden.

Tz. 642 Von den Kosten der **Rundfunkgebührenabteilungen** entfallen derzeit etwa zwei Drittel der Kosten auf den Beauftragtendienst. Die Kosten des Beauftragtendienstes sollen ab 2013 jährlich um 10 %-Punkte (Basis 2012) abgesenkt werden. Diese Kosten für 2016 betragen in der Anmeldung zum 18. Bericht somit noch 60 % der Kosten des Jahres 2012. Bei den Kosten des Innendienstes rechnen die Anstalten mit einer pauschalen Absenkung von 5 %-Punkten ab 2013.

Tz. 643 Die **Mitarbeiter der GEZ** werden außerhalb der Stellenpläne der Anstalten geführt. Die Mitarbeiterkapazität soll sich von 1.041 im Jahr 2009 aufgrund der Umstellung von Rundfunkgebühr zum Rundfunkbeitrag auf 1.322 (ohne Leasingkräfte und Aushilfen) in den Jahren 2012-2014 erhöhen und dann bis 2016 auf 930 reduziert werden. Der Personalaufwand soll sich entsprechend von 61,9 Mio. € im Jahr 2009 auf bis zu 78,5 Mio. € erhöhen und dann bis auf ca. 66,0 Mio. € reduziert werden.

Tz. 644 Die **Mitarbeiter der Rundfunkgebührenabteilungen** sind im Stellenplan der Rundfunkanstalten der ARD enthalten. Ende 2010 beschäftigten die Landesrundfunkanstalten (BR, HR, MDR, NDR/RB, RBB, SWR/SR und WDR) im Innendienst insgesamt 270 Mitarbeiter (umgerechnet in besetzte Vollzeitstellen). Im Außendienst wurden Ende 2010 insgesamt 1.173 Personen als Haupt-, Assistenz- oder Einzelbeauftragte eingesetzt, die nur teilweise in Vollzeit tätig sind. Eine Umrechnung in Vollzeitstellen wird nicht vorgenommen, da die Beauftragten aufgabenbedingt nicht in ein festes zeitliches Arbeitsschema eingebunden sind. Eine zahlenmäßige Entwicklungsplanung liegt insgesamt für Innendienst und Beauftragtendienst der Rundfunkgebührenabteilungen noch nicht vor.

Tz. 645 Die Kommission erwartet, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Rahmen ihres „Gesamtprojektes Rundfunkbeitrag“ Struktur- und Verfahrensentscheidungen treffen, mit denen der künftige Beitragseinzug effizient und wirtschaftlich gestaltet wird und zugleich die von den Staatsvertragsländern formulierten Ziele, insbesondere Ertragsstabilität und bessere gesamtgesellschaftliche Akzeptanz des Rundfunkbeitrags, erreicht werden.

3. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten von ARD und ZDF bleiben konstant. Das Deutschlandradio erhöht seine Verwaltungskostenquote leicht um 0,1 %.

Im Bereich Honorare und Lizenzen werden die Synergieeffekte zwischen den Anstalten aufgrund fortschreitender integrativer Arbeitsprozesse und systemübergreifender Entwicklungen zunehmend genutzt.

Tab. 123 Die Entwicklung der Verwaltungskostenquote 2007-2010 im Vergleich zu den Gesamtkosten und im Vergleich zum 17. KEF-Bericht (in %)

Tz. 646

Jahr	ARD	ZDF	DRadio
2007	3,8	3,1	4,5
2008	3,7	3,0	4,3
gesamt 17. Bericht	3,8	3,1	4,5
2009	3,8	3,1	4,6
2010	3,7	3,0	4,5
gesamt 18. Bericht	3,7	3,1	4,6

3.1 Darstellung der Anstalten

Tz. 647

Die ARD weist im Hinblick auf die Quotenermittlung darauf hin, dass bei den Verwaltungskosten strukturelle Unterschiede zwischen Hörfunk und Fernsehen bestehen (vgl. hierzu auch 15. Bericht, Band 2, Tz. 608).

Das Deutschlandradio weist darauf hin, dass der Sachaufwand der Verwaltung 2009 aufgrund vertraglicher Anpassungen durch Verwaltungskooperationen leicht angestiegen ist.

3.2 Anstaltsübergreifendes Benchmark Honorare und Lizenzen

Tz. 648

Seit dem 17. Bericht wurden die integrativen Prozesse der EDV-gestützten Organisation für die Bearbeitung der Honorare und Lizenzen weiterentwickelt.

3.2.1 Hörfunkdatenbank, Mediendokumentation

Die ARD-Anstalten haben mit den Verwertungsgesellschaften GEMA und GVL ein Verfahren zur elektronischen Übermittlung der Musikmeldungen für die Nutzung beim Fernsehen verabredet. NDR und SWR haben dafür die Voraussetzungen geschaffen. Die Kooperation wird auf weitere Anstalten ausgedehnt; erster Partner ist der SR.

Mit der gemeinsamen **Hörfunkdatenbank** wird ein Instrumentarium geschaffen, das Recherche und Zugriff auf digitale Inhalte bei allen Audio-Archivbeständen der Landesrundfunkanstalten, des

Verwaltungskosten

Deutschlandradios, der Deutschen Welle und des Deutschen Rundfunkarchivs ermöglicht. WDR und MDR, die ihre eigenen Systeme weiter betreiben und nicht direkt an dem Projekt teilnehmen, haben allerdings Interesse an der Nutzung dieser ARD-„Crossrecherche“ angemeldet. Grundlage dafür ist unter anderem das neu konzipierte „Regelwerk **Mediendokumentation**“, welches die Standards für die Dokumentation der Metadaten vereinheitlicht. Die dazu geschaffene Datenbank dient dabei der Normierung dieser Metadaten und deren Validierung. Die Hörfunkdatenbank ist seit Sommer 2009 beim SWR in Betrieb. Alle beteiligten Rundfunkanstalten und das Deutsche Rundfunkarchiv planen, bis Mitte 2012 den Umstieg zu realisieren.

3.2.2 Honorarabwicklung und -abrechnung

Bei sieben Anstalten wird seit längerem die Honorarabrechnung SAP-basierend vorgenommen. Auch wenn anstaltsspezifische Ausprägungen zu berücksichtigen sind, kann von den gleichen Grundkonstellationen ausgegangen werden. Dies erleichtert die Lösung aktueller Problemstellungen wie auch die Umsetzung komplexer Projekte.

NDR und RB kooperieren u.a. im Bereich Honorare inzwischen so weit, dass der NDR das anfallende Honorarstandardgeschäft von Radio Bremen mit bearbeitet.

RB steht dabei kurz vor Abschluss eines Projekts mit dem Ziel, hausweit die elektronische Bearbeitung von Honorarvorschlägen einzuführen.

3.2.3 Rechteinformation, Rechtedatenbank und Lizenzmanagement

Das Projekt **Rechteinformation** Phase 1 wurde im Frühjahr 2010 erfolgreich realisiert. Aktuelle Rechteinformationen können nun anstaltsübergreifend für eine erste Rechteauskunft zur Verfügung gestellt werden. Auch der WDR, der über eine eigene Archivanwendung verfügt, hat dieses Projekt mitgetragen. Die Phase 2 des Projektes, die sich auf spezielle Sequenzen ausdehnt, wird sich anschließen.

Weiterhin wird intensiv an der gemeinsamen Entwicklung einer **Rechtedatenbank** zwischen NDR und SWR gearbeitet.

Der WDR hat in einem Projekt „**Lizenzmanagement**“ mit der Einführung einer Standardsoftware für die Vertrags- und Rechtebestandsverwaltung sowie die Bearbeitung von Lizenzabrechnungen begonnen.

Beim HR ist sukzessiv eine Anwendung um die spezifischen Anforderungen einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt erweitert worden, die auch auf den WDR übertragen wird. Von dieser Kooperation werden hohe Synergieeffekte erwartet.

Bei den Vertragsgestaltungen wird sowohl beim HR wie auch beim WDR darauf geachtet, dass die Weitergabe der Rechte aller rundfunkspezifischen Anpassungen an andere Rundfunkanstalten möglich ist. So können diese Systemanpassungen zukünftig in Form eines sog. „ARD-Templates“ anderen interessierten ARD-Anstalten oder auch dem ZDF zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

3.2.4 Interner Datenaustausch

Beim BR wird mittel- bis langfristig angestrebt, den **internen Datenaustausch** zwischen den Prozessen der Produktions-, Sende-, Archivierungs-, Honorierungs- und des Rechtemanagements zu beschleunigen. Dazu wurde ein Projekt aufgesetzt das bei entsprechendem Erfolg die Einbeziehung anderer Rundfunkanstalten, zumindest aber eine Systemvereinheitlichung, möglich macht.

3.3 Bewertung durch die Kommission

Tz. 649

Die Kommission erkennt in den erneuten Stellungnahmen der Rundfunkanstalten zum „Benchmark Honorare und Lizenzen“ die Bestrebungen, **umfangreiche integrative Prozesse** weiter voranzubringen.

Angesichts der immer komplexer werdenden Aufgaben hält sie den Weg, die bestehenden **Kooperationen** der ARD untereinander und mit den anderen Rundfunkanstalten weiter zu entwickeln, für unverzichtbar. Gerade bei Vertragsgestaltungen mit den Entwicklungspartnern hält sie die Zielsetzung, dass die Anstalten die gleichen Instrumente anwenden, für wirtschaftlich notwendig.

Auch wenn die ständigen Weiterentwicklungen großer EDV-Projekte und Kooperationen zunächst hohe Investitionen erfordern, geht die Kommission davon aus, dass mit einer **abgestimmten Vorgehensweise** die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Bereiche Honorare und Lizenzen weiter verbessert werden kann.

Marketing- und Sonstige Kommunikationsaufwendungen

4. Marketing- und Sonstige Kommunikationsaufwendungen

- Bei den ARD-Anstalten bleiben die Quoten für Marketing- und Sonstige Kommunikationsaufwendungen im Vergleich zum Gesamtaufwand bei 1,5 %.
- Bei den Aufwendungen (insbesondere für die Sachkosten) ist für den Zeitraum 2009-2012 eine Einsparung in Höhe von 6,5 Mio. € festzustellen, die allerdings in der Planung für die neue Gebührenperiode nicht fortgesetzt wird.
- Bei ZDF und Deutschlandradio sind bei konstanten Quoten keine signifikanten Veränderungen festzustellen.

4.1 Darstellung der Anstalten

Tz. 650 4.1.1 ARD

Tab. 124 Gesamtübersicht der angemeldeten Marketing- und Sonstigen Kommunikationsaufwendungen zum 18. Bericht (in Mio. €)

	17. Bericht Plan 2009-2012	18. Bericht Plan 2009-2012	Veränderung zum 17. Bericht	18. Bericht Vorschau 2013-2016	Veränderung zum Plan 2009-2012
Summe Marketingaufwendungen ¹	226,0	218,9	-7,1	218,1	-0,8
in % zum Gesamtaufwand	0,9	0,9		0,9	
Sonst. Kommunikationsaufwand ²	85,1	82,2	-2,9	84,3	2,1
Summe	311,1	301,1	-10,0	302,3	1,2
in % zum Gesamtaufwand	1,2	1,2		1,2	
Personalaufwand inkl. AV	78,1	81,6	3,5	88,2	6,6
Gesamtsumme	389,2	382,7	-6,5	390,5	7,8
in % zum Gesamtaufwand	1,5	1,5		1,5	
nachrichtlich:					
Werbegesellschaften	98,5	97,7	-0,8	101,1	3,4
Gegengeschäfte ³	8,9	10,2	1,3	9,0	-1,2
GEZ	k. A.	25,8		19,2	-6,6
Summe	107,4	133,7	26,3	129,4	-4,3
Gesamtsumme	496,7	516,5	19,7	519,9	3,5
in % zum Gesamtaufwand	2,0	2,1		2,0	
Gesamtaufwand	25.283,2	24.975,1		25.576,1	

1) beinhalten 23,9 Mio. € für Programmdirektion 1. Deutsches Fernsehen 2009-2012

2) beinhalten 2,2 Mio. € für Programmdirektion 1. Deutsches Fernsehen 2009-2012

3) beinhalten 1,1 Mio. € für Programmdirektion 1. Deutsches Fernsehen 2009-2012

Marketing- und Sonstige Kommunikationsaufwendungen

Bei der ARD verringert sich der Anteil der Sachkosten bei den Marketing- und Sonstigen Kommunikationsaufwendungen gegenüber dem 17. Bericht für den Zeitraum 2009-2012 um 10,0 Mio. €. Dagegen erhöhen sich die Personalkosten um 3,5 Mio. €. Somit beträgt die Gesamtsumme für den Aufwand für Marketing und Sonstige Kommunikation inkl. Personalausgaben 382,7 Mio. €, 6,5 Mio. € weniger als im 17. Bericht dargestellt.

Für den Zeitraum 2013-2016 meldet die ARD in ihrer Vorschau 390,5 Mio. € für den Marketing- und Sonstigen Kommunikationsaufwand inkl. Personalaufwand und Altersversorgung an. Durch die Steigerung des Gesamtaufwands bleibt die **Quote bei 1,5 %**.

Gegengeschäfte und Werbegesellschaften

Tz. 651

Bei den **Gegengeschäften** ergibt sich für die Jahre 2009-2012 eine geringe Erhöhung im Vergleich zum 17. Bericht. In der Vorschau für den Zeitraum 2013-2016 liegen die Aufwendungen fast wieder auf dem Niveau vom 17. Bericht.

Auch bei den **Werbegesellschaften**, die nachrichtlich betrachtet werden, ergibt sich im Vergleich zum 17. Bericht für den Zeitraum 2009-2012 mit -0,8 Mio. € keine signifikante Veränderung. In der Vorschau für 2013-2016 erhöhen sich die Aufwendungen um 3,4 Mio. € auf 101,1 Mio. €. Allerdings ergeben sich bei der Betrachtung der einzelnen Rundfunkanstalten erhebliche Unterschiede.

Der RBB verzeichnet die höchsten Aufwendungen bei den Werbegesellschaften. Diese liegen mit 23,0 Mio. € ca. 0,5 Mio. € unter den Zahlen des 17. Berichts. Der RBB begründet den Aufwand u.a. mit Provisionszahlungen der rbb media an die regionale Vermarktungstochter media sales & services GmbH (mss) und die ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH (AS & S). Zudem entstehen der rbb media Aufwendungen für Werbekampagnen und Salesmarketing für die fünf Hörfunkprogramme des RBB mit Werbung.

Der WDR hat seine Aufwendungen für Werbegesellschaften um 7,2 Mio. € verringert. Er begründet dies mit dem irrtümlichen Ausweis der Callcenter-Leistungen der WDR mediagroup GmbH im 17. Bericht. Laut WDR meldete die WDR mediagroup GmbH in Unkenntnis des in der ARD abgestimmten Leitfadens die Leistungen für die Callcenter an.

Beim NDR steigen die Aufwendungen für die Werbegesellschaften um 11,0 Mio. € an. Der NDR erläutert dies mit der erstmaligen Anmeldung des Etatzuschusses der NDR Media zur Unterstützung des werbetragenden Programms NDR 2. Die Inanspruchnahme des Zuschusses erfolgt ausschließlich über die NDR-Media. Bisher wurde der Betrag lediglich in der Mifirfi unter „Eigenkosten der Werbegesellschaften“ berücksichtigt. Es handelt sich nach Aussagen der ARD nicht um eine Verlagerung von Marketingaufwendungen vom NDR zur Werbetochter.

Callcenter der ARD-Anstalten

Tz. 652

Die Kommission hat im 17. Bericht um eine Stellungnahme der Anstalten zur Zuordnung der für sie tätigen **Callcenter** gebeten. Die Erläuterungen ergaben, dass vier Anstalten keine Callcenter betreiben, zwei Anstalten eigene Callcenter unterhalten und die übrigen Anstalten diese Aufgaben komplett oder zum Teil über Tochtergesellschaften abwickeln.

Marketing- und Sonstige Kommunikationsaufwendungen

Pressestellen der ARD-Anstalten

Die Aufgaben und Arbeitsbereiche der **Pressestellen** und ihre zugeordneten Bereiche sind bei den ARD-Anstalten organisatorisch sehr unterschiedlich aufgestellt. In der Regel sind sie Teil des Kernbereichs Kommunikation und Stabsabteilungen mit direkter Anbindung an die Intendanz. Beim MDR ist der Bereich Presse und Information der „Hauptabteilung Kommunikation“ zugeordnet, die wie eine interne Agentur alle Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet. Die Presseabteilung des WDR umfasst neben der internen und externen Kommunikation auch ARD-Foto, eine vom WDR federführend betreute Gemeinschaftseinrichtung der ARD. Entsprechend dem Umfang der Arbeitsgebiete ist auch die personelle Besetzung dieser Abteilungen.

Tz. 653 4.1.2 GEZ

Die **GEZ** war bisher nicht in die Betrachtung der Aufwendungen für Marketing und Sonstige Kommunikation einbezogen. Die GEZ hat ein eigenes Ausgabenbudget, das auch Marketingaufwendungen für Imagekampagnen für die ARD und das ZDF ausweist.

Entwicklung der Marketingaufwendungen (in Mio. €):

	2009-2012 Ist und Plan	2013-2016 Vorschau
GEZ Marketing	13,1	12,3
Imagekampagne ARD/ZDF und Begleitkommunikation	23,6	15,0
Gesamtsumme GEZ¹	36,7	27,3

1) 2011-2016 sind Planwerte

Die Aufteilung des Budgets der GEZ erfolgt nach dem Gebührenschlüssel und ergibt im Mittelwert von 2009 und 2010 für die Rundfunkanstalten und die Landesmedienanstalten folgende Werte (in Mio. €):

	2009-2012	2013-2016
ARD	25,8	19,2
ZDF	8,5	6,3
DRadio	0,9	0,7
ARTE	0,8	0,6
LMA	0,7	0,5

Da die Aufgaben der GEZ eine originäre Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind, sollten zukünftig zur Verbesserung der Transparenz die GEZ-Aufwendungen in den jeweiligen Aufwandsbereichen im Bericht der Kommission mit aufgeführt werden.

Marketing- und Sonstige Kommunikationsaufwendungen

4.1.3 ZDF

Tz. 654

Tab. 125 Gesamtübersicht der angemeldeten Marketing- und Sonstigen Kommunikationsaufwendungen des ZDF zum 18. Bericht (in Mio. €)

	17. Bericht Plan 2009-2012	18. Bericht Plan 2009-2012	Veränderung zum 17. Bericht	18. Bericht Vorschau 2013-2016	Veränderung zu Plan 2009-2012
Marketingaufwand	66,5	67,3	0,8	66,8	-0,5
in % zum Gesamtaufwand	0,8	0,8		0,8	
Sonst. Kommunikationsaufwand	30,3	31,9	1,6	34,4	2,5
Summe	96,8	99,2	2,4	101,2	2,0
in % zum Gesamtaufwand	1,2	1,2		1,2	
Personalaufwand inkl. AV	40,8	44,4	3,6	48,3	3,9
Gesamtsumme	137,6	143,6	6,0	149,5	5,9
in % zum Gesamtaufwand	1,7	1,8		1,7	
nachrichtlich:					
Gegengeschäfte	0,0	2,7	2,7	0,0	-2,7
GEZ	k. A.	8,5		6,3	-2,2
Gesamtsumme	137,6	154,8	17,2	155,8	1,0
in % zum Gesamtaufwand	1,7	1,9		1,7	
Gesamtaufwand	8.138,4	8.121,6		8.564,3	

Beim ZDF erhöhen sich die Gesamtaufwendungen für Marketing und Kommunikation im Vergleich zum 17. Bericht für den Zeitraum 2009-2012 um 6,0 Mio. €. Darin enthalten ist eine Steigerung beim Personalaufwand von 3,6 Mio. €.

Die Vorschau für den Zeitraum 2013-2016 ergibt eine weitere Aufwandserhöhung von insgesamt 5,9 Mio. €. Das ZDF begründet dies mit einer Fortschreibung der Sachkosten von 1 % und der Personalkosten von 1,5 % für die Jahre 2013-2016. Mit einem Anteil von 1,8 % für die Jahre 2009-2012 bzw. 1,7 % für die Jahre 2013-2016 bleibt die **Quote** weiterhin **konstant** bei Erhöhung des Gesamtaufwands.

Zum ersten Mal weist das ZDF für die Jahre 2009 und 2010 Aufwendungen für Gegengeschäfte in Höhe von 2,7 Mio. € separat aus. Für die Jahre 2011-2016 plant das ZDF keine Gegengeschäfte; es geht davon aus, seine Werbezeit und andere Sponsoringmöglichkeiten ohne Gegengeschäfte auslasten zu können.

Marketing- und Sonstige Kommunikationsaufwendungen

Tz. 655 4.1.4 Deutschlandradio

Tab. 126 Gesamtübersicht der angemeldeten Marketingaufwendungen und Sonstigen Kommunikationsaufwendungen von Deutschlandradio zum 18. Bericht (in Mio. €)

	17. Bericht Plan 2009-2012	18. Bericht Plan 2009-2012	Veränderung zum 17. Bericht	18. Bericht Vorschau 2013-2016	Veränderung zu Plan 2009-2012
Marketingaufwand	12,7	12,2	-0,5	13,8	1,6
in % zum Gesamtaufwand	1,4	1,4			
Sonst. Kommunikationsaufwand	12,9	12,1	-0,8	12,6	0,5
Summe	25,6	24,4	-1,2	26,4	2,0
in % zum Gesamtaufwand	2,9	2,8			
Personalaufwand inkl. AV	3,3	3,4	0,1	3,4	0,0
Gesamtsumme	28,9	27,8	-1,1	29,8	2,0
in % zum Gesamtaufwand	3,2	3,2		3,2	
zusätzliche Sondermittel für Marketing*	5,6	5,3	-0,3		
Sondermittel für Personalaufwand	0,4	0,5	0,1		
Summe Sondermittel ¹	6,0	5,8	-0,2		
in % zum Gesamtaufwand	0,7	0,7			
Summe inkl. Sondermittel	34,9	33,5	-1,4		
Nachrichtlich: GEZ	k. A.	0,9		0,7	-0,2
Gesamtsumme		34,4		30,5	-3,9
in % zum Gesamtaufwand	3,9	3,9		3,7	
Gesamtaufwand	890,9	868,3		939,5	

1) angemeldete und genehmigte Sondermittel für 2009 und 2010 in Höhe von 6 Mio. €

Der Aufwand für Marketing und sonstige Kommunikation bleibt beim Deutschlandradio im Planungszeitraum bis 2016 **konstant bei einer Quote von 3,2 %** vom Gesamtaufwand. Anzumerken ist, dass das Deutschlandradio in der Vorschau für die Jahre 2013-2016 keine Erhöhung der Personalaufwendungen plant.

Die von der Kommission genehmigten Sondermittel für das **Frequenzmarketing** für die Jahre 2009 und 2010 sind ebenfalls in der Tabelle aufgeführt. Der Abschlussbericht und die Kostenübersicht des Deutschlandradios für die Verwendung dieser Sondermittel umfassen den gesamten Projektzeitraum von 2005-2010 mit genehmigten Projektkosten von insgesamt 18 Mio. €. Es wird dargestellt, wie das eigens entwickelte Marketingkonzept mit Anzeigenkampagnen, Werbespots und Auftritten in 150 Städten umgesetzt wurde. Das Deutschlandradio kommt zu dem Ergebnis, dass die Hörerschaft durch die Umsetzung dieses Projekts messbar angestiegen sei.

Marketing- und Sonstige Kommunikationsaufwendungen

4.1.5 ARTE

Tz. 656

Tab. 127 Gesamtübersicht der angemeldeten Marketingaufwendungen und Sonstigen Kommunikationsaufwendungen von ARTE zum 18. Bericht (Mio. €)

	17. Bericht Plan 2009-2012	18. Bericht Plan 2009-2012	Veränderung zum 17. Bericht	18. Bericht Vorschau 2013-2016	Veränderung zu Plan 2009-2012
Marketingaufwand	9,0	8,9	-0,1	9,4	0,5
in % zum Gesamtaufwand	1,4%	1,4%		1,4%	
Sonst. Kommunikationsaufwand	3,9	3,9	0,0	4,1	0,2
Summe	12,9	12,8		13,5	0,7
in % zum Gesamtaufwand	0,6%	0,6%		0,6%	
Personalaufwand in kl. AV	1,9	2,1	0,2	2,2	0,2
Gesamtsumme	14,8	14,9		15,7	
in % zum Gesamtaufwand	2,3%	2,3%		2,3%	0,7
GEZ	k. A.	0,9		0,6	-0,3
Gesamtsumme	14,8	15,8	1,0	16,3	0,2
in % zum Gesamtaufwand	2,3%	2,4%		2,4%	
Gesamtaufwand	647,5	644,1		683,8	

Die Aufwendungen für Marketing, Sonstige Kommunikation inkl. Personalkosten bleiben im Zeitraum 2009-2012 konstant. Die Quote im Verhältnis zum Gesamtaufwand erhöht sich im 17. Bericht durch die Einbeziehung der Personalaufwendungen, die erst seit dem 17. Bericht mit aufgeführt werden.

In der Vorschau für die Jahre 2013-2016 erhöhen sich die Aufwendungen für Marketing und Sonstige Kommunikation bei Kostensteigerungen der Gesamtaufwendungen inkl. Personalkosten mit Altersversorgung um 0,7 Mio. € bei einer **konstanten Quote von 2,3 %**.

4.2. Bewertung durch die Kommission

4.2.1 ARD

Tz. 657

Die Entwicklung der Marketing- und Sonstigen Kommunikationsaufwendungen bleibt im Vergleich zum 17. Bericht für den Zeitraum 2009-2012 **mit einer Quote von 1,5 % vom Gesamtaufwand konstant**. Auch in der Vorschau für die Jahre 2013-2016 planen die ARD-Anstalten mit einer Quote von 1,5 % bei erhöhtem Gesamtaufwand.

Bei der nachrichtlichen Betrachtung der **Werbegesellschaften** empfiehlt die Kommission eine Abstimmung unter den Anstalten, wie bei den unterschiedlichen Zuordnungen der Aufgaben und Aufwendungen eine **Vergleichbarkeit** hergestellt werden kann. Sie erwartet hierzu eine Stellungnahme zum 19. Bericht.

Der Kommission ist bewusst, dass große Anstalten einen höheren Aufwand für Pressearbeit und Kommunikation zu leisten haben als kleinere Anstalten. Die Berichte der Anstalten zur Organisation und Zuordnung der **Callcenter** sowie zu den Aufgaben der Pressestellen ergeben ein unterschiedliches Bild und zeigen weiterhin Unterschiede in den organisatorischen und inhaltlichen

Marketing- und Sonstige Kommunikationsaufwendungen

Zuordnungen auf. Eine einheitliche Abgrenzung der Callcenter-Aufwendungen erscheint unter diesem Gesichtspunkt fraglich. Die Kommission ist daher der Auffassung, dass eine Vergleichbarkeit im Sinne des abgesprochenen Leitfadens hergestellt werden sollte und erwartet einen einheitlichen Ausweis zum 19. KEF-Bericht.

Tz. 658 4.2.2 GEZ

Die GEZ wurde bisher nicht in die Betrachtung der Aufwendungen für Marketing und Sonstige Kommunikation mit einbezogen. Die Aufgaben der GEZ beinhalten eine originäre Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Es ist ersichtlich, dass es neben den eigenen Marketingaktivitäten eine **enge Zusammenarbeit** bei den Marketingauftritten der GEZ **mit den Rundfunkanstalten** gibt. Deshalb hält die Kommission es für erforderlich, diese Aufwendungen nachrichtlich auszuweisen und zu bewerten. Sie erwartet zum 19. KEF-Bericht einen Bericht über die gesamten Marketingaktivitäten der GEZ inkl. der gesondert ausgewiesenen Imagekampagnen der Rundfunkanstalten.

Tz. 659 4.2.3 ZDF

Beim ZDF steigen die Aufwendungen für Marketing und Sonstige Kommunikation im Zeitraum 2009-2012 leicht an, so dass sich die Quote um 0,1 % auf 1,8 % im Vergleich mit den Gesamtaufwendungen erhöht. Das ZDF meldet für 2009 und 2010 erstmals Gegengeschäfte an, plant aber für die nächste Gebührenperiode keine Gegengeschäfte mehr.

In der Vorschau für die Jahre 2013-2016 plant das ZDF mit einer **Quote von 1,7 %** und erreicht damit wieder seine Kennzahl wie im 17. KEF-Bericht bei entsprechend gestiegenem Gesamtaufwand.

Tz. 660 4.2.4 Deutschlandradio

Nach der Abwicklung des Projekts „Frequenzmarketing“ bleibt beim Deutschlandradio sowohl im Vergleich zum 17. Bericht wie auch in der Vorschau für die Jahre 2013-2016 die **Quote von 3,2 % gleichbleibend**. Deutschlandradio plant für die Jahre 2013-2016 keine Erhöhung der Personalaufwendungen. Dies ist einer Personaleinsparung gleichzusetzen.



Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Anlage 1	
Tabellen zur Überleitungsrechnung für die Programmaufwendungen	2
Anlage 2	
Tabellen zu den Telemedienkosten	8

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Tab. 128 Überleitungsrechnung ARD-Programmaufwendungen 2005-2008 (in Mio. €)

Zeile Nr.	Programmaufwand ARD	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist	2005-2008
1	Programmaufwand lt. Anmeldung 17. Bericht	2.396,1	2.591,1	2.519,9	2.690,2	10.197,2
Überleitung:						
2	Bestandsveränderung Programmvermögen	+38,2	-4,0	+3,5	+3,0	+40,7
3	Verbreitungsaufwand	-270,7	-257,8	-252,6	-246,0	-1.027,2
4	Programmbezogener Sachaufwand	-118,1	-122,4	-124,1	-133,1	-497,6
5	Projekte KiKa, DVB, BR-alpha	+50,7	+46,4	+47,1	+50,4	+194,7
6	Summe Überleitung	-299,9	-337,9	-326,1	-325,7	-1.289,5
7	(1 + 6) Programmaufwand lt. Definition Anmeldung 18. Bericht	2.096,2	2.253,2	2.193,8	2.364,5	8.907,7

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Tab. 129 Überleitungsrechnung ZDF-Programmaufwendungen 2005-2008 (in Mio. €) – Teil 1

	2005		2006		2007		2008		2005-2008	
	Ist		Ist		Ist		Ist			
Alte Darstellung										
Programmaufwendungen	1.061,6		1.177,0		1.118,5		1.227,3		4.584,4	
▪ davon Sendeaufwand	835,3		947,2		896,4		1.007,5		3.686,4	
▪ in % der Programmaufwendungen	78,7%		80,5%		80,1%		82,1%		80,4%	
zzgl. programmbezogene Sachaufwendungen (42,7 % der Geschäftsaufwendungen aus HHSt 500-560)	56,4		55,3		56,9		66,2		234,8	
zzgl. programmbezogene nicht abzugsfähige Vorsteuer	99,7		110,8		99,8		113,1		423,3	
Programmaufwand lt. Finanzvorschau	1.217,6		1.343,2		1.275,1		1.406,6		5.242,5	
abzgl. darin enthaltene Kosten für ARTE	33,4		29,2		33,7		31,5		127,8	
nachrichtlich: Aufwendungen für Projekte	8,3		8,3		8,3		8,3		33,2	
Programmaufwand ohne Kosten für ARTE, mit Aufwendungen für Projekte	1.184,2		1.313,9		1.241,5		1.375,1		5.114,7	
Programmaufwand ohne Kosten für ARTE und Aufwendungen für Projekte	1.175,9		1.305,6		1.233,2		1.366,8		5.081,5	
Änderungen										
Programmaufwendungen										
▪ Programmverteilung	101,0		93,6		84,5		76,2		355,3	
▪ programmbezogene Sachaufwendungen	56,4		55,3		56,9		66,2		234,8	
▪ nicht abzugsfähige Vorsteuer auf Programmverteilung und programmbezogene Sachaufwendungen	11,2		12,1		11,0		12,8		47,1	
▪ Aufwendungen Projekt Programmverteilung	8,3		8,3		8,3		8,3		33,2	

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Tab. 129 Überleitungsrechnung ZDF-Programmaufwendungen 2005-2008 (in Mio. €) – Teil 2

	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist	2005-2008
Neue Darstellung					
Programmaufwendungen ohne Verteilung	960,6	1.083,4	1.033,9	1.151,1	4.229,1
- davon Sendeaufwand	835,3	947,2	896,4	1.007,5	3.686,4
- in % der Programmaufwendungen	87,0%	87,4%	86,7%	87,5%	87,2%
zzgl. programmbezogene Sachaufwendungen (42,7% der Geschäftsaufwendungen aus HhSt 500-560)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zzgl. programmbezogene nicht abzugsfähige Vorsteuer	88,5	98,7	88,9	100,3	376,2
Programmaufwand lt. Finanzvorschau ohne Verteilung	1.049,1	1.182,1	1.122,8	1.251,4	4.605,3
abzgl. darin enthaltene Kosten für ARTE	33,4	29,2	33,7	31,5	127,8
nachrichtlich:					
Aufwendungen für Projekte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Programmaufwand ohne Kosten für ARTE, mit Aufwendungen für Projekte	1.015,6	1.152,9	1.089,1	1.219,8	4.477,5
Programmaufwand ohne Kosten für ARTE und Aufwendungen für Projekte	1.015,6	1.152,9	1.089,1	1.219,8	4.477,5

Die Darstellung enthält im oberen Tabellenteil die alte Darstellung, in der Mitte sind die Änderungen dargestellt und im unteren Tabellenteil ergibt sich die neue Darstellung.

Im Rahmen der Überprüfung des Berechnungsverfahrens wurde festgestellt, dass die Sonstigen Programmkosten PHOENIX (P 422/02) und die Sonstigen Programmkosten Neue Medien (P 428/02) dem Programmaufwand zugeordnet waren, obwohl sie den Geschäftsaufwendungen zugeordnet werden müssten. Ab 2010 ist im Rechenwerk des ZDF daher die korrekte Zuordnung erfolgt. Um konsistente Zeitreihen zu erhalten, wurde für 2008 und 2009 eine entsprechende Korrektur vorgenommen, die sich 2008 auf 0,94 Mio. € und 2009 auf 1,20 Mio. € beläuft.

Darüber hinaus wurde die Darstellung für ARTE insofern angepasst, als die den Programmen insgesamt zugeordnete Vorsteuer auch den Vorsteueranteil auf ARTE enthält (Auswirkung 2008: 2,8 Mio. €).

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Tab. 130 Überleitungsrechnung der Programmaufwendungen des Deutschlandradios 2005-2008 (in T €) – Teil 1

	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist	2005-2008
I. Programmaufwand (Beschaffungsaufwand)					
1. Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen (Kto. 42 – vgl. auch Tab. 1.2, Pos. II 2. oder Tab. 10.1)	280	298	307	328	1.213
2. Programmgemeinschaftsaufgaben, Koproduktionen und produktionsbezogene Fremdleistungen ohne Umlagekosten ARTE, jedoch inkl. Programmaufwand für ARTE-Zulieferung (Kto. 43 – vgl. auch Tab. 1.2, Pos. II 3. + II 4. oder Tab. 11.1, Pos. I + II)	0	0	0	0	0
3. Programmbezogener Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogenen Waren (Kto. 440)	-484	-481	-477	-453	-1.895
(Kto. 441)	-43	-34	-29	-22	-128
(Kto. 442)	-442	-447	-448	-430	-1.767
(Kto. 442-445) soweit für Fundus und Requisite, Verbrauchsmaterial für Betriebswerkstätten					
4. Externe Programmverbreitungskosten (Kto. 4550-4558)					
5. Reise- und Fahrtkosten für Programmzwecke (Kto. 470 ohne: Reisekosten für Gremienmitglieder, anl. von Personaleinstellungen, anl. von Schulungen, für Familienheimfahrten, Trennungs- und Umzugsentschädigungen)	-1.207	-1.308	-1.452	-1.596	-5.563
6. Programmbezogene Mieten, Pachten und Leihgebühren (Kto. 474 soweit programmbezogen, z.B. TED, Ateliers, Musikinstrumente, Räume für Veranstaltungen, Sender, Leihgebühren, Fundus, Pachtzins für Grundstücke mit FS-Umsetzern)	-7	-7	-7	-7	-29
Summe Programmaufwand (Beschaffungsaufwand)	-1.419	-1.499	-1.629	-1.728	-6.275
II. Programmaufwand (Sendeaufwand)					
Erhöhung (-) oder Verminderung (+) des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen (Kto. 310 – vgl. auch Tab. 1.1, Pos. I 3. d)	172	-31	19	-109	50
Summe Programmaufwand (Sendeaufwand)	-1.247	-1.530	-1.610	-1.837	-6.224

In der Tabelle sind die Korrekturpositionen für die Programmaufwendungen (ohne Aufwendungen für Projekte) dargestellt. Diese Positionen werden (je nach Vorzeichen) gegenüber der alten Systematik in Abzug gebracht oder hinzuaddiert. Die anschließende Tabelle beinhaltet die Ergebnisse und damit die Programmaufwendungen (ohne Aufwendungen für Projekte) für die Jahre 2005-2008 in der neuen Systematik des 18. Berichts.

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Tab. 130 Überleitungsrechnung der Programmaufwendungen des Deutschlandradios 2005-2008 (in T €) – Teil 2

	2005	2006	2007	2008	2005-2008
	Ist	Ist	Ist	Ist	
I. Programmaufwand (Beschaffungsaufwand)					
1. Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen (Kto. 42 – vgl. auch Tab. 1.2, Pos. II 2. oder Tab. 10.1)	32.501	33.528	33.798	35.198	135.025
2. Programmgemeinschaftsaufgaben, Koproduktionen und produktionsbezogene Fremdleistungen ohne Umlagekosten ARTE, jedoch incl. Programmaufwand für ARTE-Zulieferung (Kto. 43 – vgl. auch Tab. 1.2, Pos. II 3. + II 4. oder Tab. 11.1, Pos. I + II)	5.431	5.542	5.789	6.160	22.921
3. Programmbezogener Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogenen Waren (Kto. 440)	0	0	0	0	0
(Kto. 441)	0	0	0	0	0
(Kto. 442-445) soweit für Fundus und Requisite, Verbrauchsmaterial für Betriebswerkstätten	0	0	0	0	0
4. Externe Programmverbreitungskosten (Kto. 4550-4558)	0	0	0	0	0
5. Reise- und Fahrtkosten für Programmzwecke (Kto. 470 ohne: Reisekosten für Gremienmitglieder, anl. von Personaleinstellungen, anl. von Schulungen, für Familienheimfahrten, Trennungs- und Umzugsentschädigungen)	0	0	0	0	0
6. Programmbezogene Mieten, Pachten und Leihgebühren (Kto. 474 soweit programmbezogen, z.B. TED, Ateliers, Musikinstrumente, Räume für Veranstaltungen, Sender, Leihgebühren, Fundus, Pachtzins für Grundstücke mit FS-Umsetzern)	0	0	0	0	0
Summe Programmaufwand (Beschaffungsaufwand)	37.931	39.070	39.587	41.358	157.946
II. Programmaufwand (Sendeaufwand)					
Erhöhung (-) oder Verminderung (+) des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen (Kto. 310 – vgl. auch Tab. 1.1, Pos. I 3. d)	172	-31	19	-109	50
Summe Programmaufwand (Sendeaufwand)	38.103	39.039	39.606	41.248	157.996

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Tab. 131 Überleitungsrechnung ARTE-Programmaufwendungen 2005-2008 (in T €)

	2005	2006	2007	2008	2005-2008
	Ist	Ist	Ist	Ist	
A. ARTE Deutschland					
- Programmaufwendungen	76.818	76.307	76.737	78.420	308.282
- Technische Leistungen zur Fernsehversorgung	7.891	8.185	8.280	8.223	32.579
- Veränderung der Anzahlungen	-2.363	+2.338	+285	-607	-347
Summe ARTE Deutschland insgesamt	82.346	86.830	85.302	86.036	340.514
B. ARTE G.E.I.E. (50%)					
- Programmaufwendungen	26.552	27.773	26.088	25.270	105.683
- Technische Leistungen zur Fernsehversorgung	623	483	427	442	1.975
Summe ARTE G.E.I.E. insgesamt (50%)	27.175	28.256	26.515	25.712	107.658
Summe ARTE insgesamt (alte Darstellung)	109.521	115.086	111.817	111.748	448.172
Verbreitungskosten					
- ARTE Deutschland	-7.891	-8.185	-8.280	-8.223	-32.579
- ARTE G.E.I.E.	-623	-483	-427	-442	-1.975
Summe ARTE insgesamt (neue Darstellung)	101.007	106.418	103.110	103.083	413.618

Die Darstellung von ARTE beinhaltet nur die Bereinigung um die Verbreitungskosten. Alle anderen am Verfahrensheft vorgenommenen Veränderungen haben keine Auswirkungen auf die Darstellungen des Programmaufwands.

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Tab. 132 Übersicht Telemedienkosten ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE¹ (in T€)

	ARD ²		ZDF		DRadio		ARTE		Webchannels		Summe ö-r Rundfunk	
	Aufwendungen	Veränderungen (in %)	Aufwendungen	Veränderungen (in %)	Aufwendungen	Veränderungen (in %)	Aufwendungen	Veränderungen (in %)	Aufwendungen	Veränderungen (in %)	Aufwendungen	Veränderungen (in %)
2009 Ist	98.628		34.981		2.151		2.876		256		138.892	
2010 Ist	108.768	10,3	36.144	3,3	2.512	16,8	3.398	18,2	259	1,2	151.081	8,8
2011 Plan	119.451	9,8	41.273	14,2	2.863	14,0	3.654	7,5	373	44,0	167.614	10,9
2012 Vorschau	124.536	4,3	44.173	7,0	3.255	13,7	3.731	2,1	381	2,1	176.076	5,0
Summe 2009-2012	451.383		156.571		10.781		13.659		1.269		633.663	
Ø 2010-2012	8,1		8,1		14,8		9,1		14,2		8,2	
2013 Vorschau	123.349	-1,0	45.180	2,3	3.297	1,3	4.425	18,6	390	2,4	176.641	0,3
2014 Vorschau	125.742	1,9	45.409	0,5	3.310	0,4	4.810	8,7	491	25,9	179.762	1,8
2015 Vorschau	126.792	0,8	45.089	-0,7	3.349	1,2	4.999	3,9	402	-18,1	180.631	0,5
2016 Vorschau	129.496	2,1	45.140	0,1	3.389	1,2	5.208	4,2	407	1,2	183.640	1,7
Summe 2013-2016	505.379		180.818		13.345		19.442		1.690		720.674	
Ø 2013-2016	0	1,0	0,5		1,0		8,7		1,7		1,1	
Summe 2009-2016	956.762		337.389		24.126		33.101		2.959		1.354.337	
Ø 2010-2016	4,0		3,7		6,7		8,9		6,8		4,1	

1) inkl. Untertitelung und Audiodeskription sowie Webchannels.

2) inkl. Kikaninchen und KiKaplus

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Tab. 133 Aufwand für Telemedien und Webchannelss in den Jahren 2009-2016 – Telemedienkosten Landesrundfunkanstalten der ARD (in T€)

	2009 Ist				2010 Ist				2011				2012			
	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe
BR	6.984	2.995	1.130	11.109	9.007	3.095	823	12.925	8.080	3.340	1.382	12.802	8.132	3.340	1.396	12.868
HR	2.743	658	680	4.081	2.988	447	647	4.082	2.841	977	701	4.519	2.786	1.316	734	4.836
MDR	4.933	2.639	301	7.873	5.625	3.323	364	9.312	4.894	3.345	327	8.566	4.943	3.478	338	8.759
NDR	4.849	1.585	525	6.959	6.481	2.013	507	9.001	7.936	2.724	793	11.453	8.072	3.466	826	12.365
RBB	2.714	1.488	175	4.377	2.809	2.316	199	5.324	2.828	1.817	208	4.853	2.878	1.852	210	4.940
RB	492	935	37	1.464	500	828	35	1.363	507	836	39	1.382	515	845	40	1.400
SR	1.049	268	408	1.725	1.222	221	292	1.735	1.232	261	464	1.957	1.256	274	501	2.031
SWR	8.245	4.749	1.023	14.017	9.152	5.217	921	15.290	10.842	4.855	953	16.650	11.171	4.900	991	17.063
WDR	9.265	6.792	1.229	17.286	9.702	7.422	1.080	18.204	9.044	8.393	4.701	22.138	9.204	9.722	4.630	23.556
Summe LRA	41.274	22.109	5.508	68.890	47.486	24.882	4.868	77.236	48.204	26.548	9.568	84.320	48.957	29.193	9.666	87.818

	2013				2014				2015				2016			
	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe
BR	8.258	3.374	1.409	13.041	8.385	3.408	1.423	13.216	8.515	3.442	1.437	13.394	8.645	3.477	1.450	13.572
HR	2.824	1.297	771	4.892	2.863	1.412	813	5.088	2.902	1.432	860	5.194	2.943	1.435	913	5.291
MDR	5.017	3.495	365	8.877	5.093	3.516	378	8.986	5.169	3.575	391	9.135	5.247	3.598	404	9.247
NDR	6.474	3.037	1.078	10.589	6.584	2.899	1.263	10.746	6.694	2.722	1.455	10.871	6.809	3.097	1.634	11.539
RBB	2.921	1.943	211	5.075	2.966	1.952	213	5.131	3.009	1.863	215	5.087	3.055	1.847	216	5.118
RB	526	857	41	1.424	536	869	42	1.447	547	882	43	1.472	558	896	44	1.498
SR	1.273	274	496	2.043	1.292	271	480	2.042	1.310	261	455	2.026	1.328	259	455	2.042
SWR	11.338	4.946	1.032	17.316	11.362	5.527	1.078	17.966	11.532	5.081	1.129	17.742	11.705	5.138	1.184	18.027
WDR	9.331	8.738	4.631	22.700	9.460	8.841	4.632	22.932	9.591	8.905	4.633	23.129	9.723	9.076	4.634	23.433
Summe LRA	47.962	27.961	10.034	85.957	48.541	28.695	10.322	87.554	49.269	28.163	10.618	88.050	50.013	28.823	10.934	89.767

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Tab. 134 Telemedienkosten Radio- und Videotext Landesrundfunkanstalten der ARD (in T€)

	2009 Ist			2010 Ist			2011			2012		
	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe
ARD-Text	1.668	444	0	2.112	1.581	470	0	2.051	1.786	497	0	2.283
BR	935	649	0	1.584	928	765	0	1.693	916	648	0	1.564
HR	676	87	0	763	694	77	0	771	693	143	0	836
MDR	1.096	406	0	1.501	995	345	0	1.340	1.131	387	0	1.518
NDR	1.210	478	0	1.688	1.121	751	0	1.872	1.140	1.216	0	2.356
RBB	561	362	0	923	712	327	0	1.039	583	432	0	1.015
RB	294	47	0	341	295	47	0	342	299	48	0	347
SR	342	37	0	379	353	29	0	382	367	31	0	398
SWR	919	114	0	1.033	935	209	0	1.144	954	278	0	1.232
WDR	675	1.673	0	2.348	637	1.863	0	2.500	667	1.637	0	2.303
Summe	8.376	4.297	0	12.672	8.251	4.883	0	13.134	8.536	5.317	0	13.852
	2013			2014			2015			2016		
	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe
ARD-Text	1.837	533	0	2.370	1.856	572	0	2.428	1.911	550	0	2.461
BR	938	656	0	1.594	953	664	0	1.617	970	673	0	1.643
HR	711	168	0	879	722	223	0	945	732	235	0	967
MDR	1.159	442	0	1.601	1.177	448	0	1.625	1.195	453	0	1.648
NDR	1.183	1.044	0	2.227	1.203	958	0	2.161	1.224	901	0	2.125
RBB	605	456	0	1.061	613	443	0	1.056	622	425	0	1.047
RB	310	49	0	359	316	49	0	365	322	50	0	372
SR	377	31	0	408	382	31	0	413	386	31	0	417
SWR	969	267	0	1.236	983	267	0	1.250	998	268	0	1.266
WDR	690	1.657	0	2.347	700	1.673	0	2.373	710	1.689	0	2.399
Summe	8.779	5.303	0	14.082	8.905	5.328	0	14.233	9.070	5.275	0	14.345

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Tab. 135 Telemedienkosten 2009-2012 Online-GSEA, Digitalkanäle der ARD und Kinderkanal (in T€)

	2009 Ist				2010 Ist				2011				2012			
	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe
ARD.de	1.844	2.233	461	4.538	2.314	2.382	536	5.232	3.214	2.832	483	6.530	3.871	2.299	495	6.665
tagesschau.de	2.775	1.018	597	4.390	3.029	875	883	4.787	2.823	995	1.266	5.084	2.854	1.276	1.759	5.889
sportschau.de	990	430	563	1.983	1.007	288	351	1.646	1.063	368	529	1.960	996	401	602	2.000
dasErste.de	746	1.068	336	2.150	778	1.224	703	2.705	859	1.258	1.040	3.157	927	1.263	1.212	3.402
boerse-ard.de	760	260	373	1.393	866	221	370	1.457	896	281	368	1.545	914	291	373	1.578
Online-GSEA	7.115	5.009	2.330	14.454	7.994	4.990	2.843	15.827	8.855	5.734	3.686	18.276	9.562	5.530	4.441	19.534
EinsPlus	1	31	0	32	16	15	0	31	16	15	0	31	16	15	0	31
EinsExtra	40	4	0	44	43	4	0	47	42	39	0	81	43	4	0	47
EinsFestival	14	98	2	114	16	89	2	107	34	156	3	193	35	177	3	214
Digitalkanäle zentral Portal ITV, WEB IPG	383	365	201	949	375	351	191	917	403	341	205	949	408	336	207	951
Digitalkanäle	438	498	203	1.139	450	459	193	1.102	495	551	208	1.254	502	532	210	1.243
KiKa Video- text	112	131	0	243	110	93	0	203	116	130	0	245	117	141	0	258
KiKa Online	632	566	19	1.216	456	155	105	716	561	445	24	1.031	567	460	24	1.050
GSEA KiKa	744	697	19	1.459	566	248	105	919	677	575	24	1.276	684	601	24	1.308
Online-GSEA, Digitalkanäle und Kinder- kanal	8.297	6.204	2.552	17.052	9.010	5.697	3.141	17.848	10.027	6.860	3.918	20.806	10.748	6.663	4.675	22.085

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Tab. 136 Telemedienkosten 2013-2016 Online-GSEA, Digitalkanäle der ARD und Kinderkanal (in T€)

	2013				2014				2015				2016			
	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe
ARD.de	3.928	2.322	507	6.757	3.987	2.345	521	6.853	4.046	2.368	535	6.950	4.107	2.392	549	7.049
tagesschau.de	2.932	1.330	1.919	6.181	3.011	1.256	2.140	6.407	3.086	1.261	2.321	6.668	3.167	1.490	2.456	7.113
sportschau.de	1.006	512	604	2.123	1.018	614	605	2.237	1.031	602	607	2.241	1.038	642	609	2.290
dasErste.de	1.026	1.278	1.321	3.625	1.045	1.293	1.409	3.747	1.063	1.231	1.500	3.794	1.082	1.281	1.592	3.955
boerse.ard.de	928	289	374	1.591	941	294	376	1.611	954	299	377	1.630	967	303	379	1.649
Online-GSEA	9.820	5.731	4.725	20.277	10.002	5.802	5.051	20.855	10.180	5.761	5.340	21.283	10.361	6.108	5.585	22.056
EinsPlus	16	15	0	31	16	15	0	31	17	15	0	32	17	15	0	32
EinsExtra	43	4	0	47	44	4	0	48	44	4	0	48	46	4	0	50
EinsFestival	36	144	3	182	36	178	3	216	37	146	3	185	37	182	3	222
Digitalkanäle zentral Portal ITV, WEB IPG	415	338	211	964	421	336	214	971	429	346	218	993	432	355	220	1.007
Digitalkanäle	510	501	214	1.224	517	533	217	1.266	527	511	221	1.257	532	556	223	1.311
KiKa Video- text	119	142	0	261	121	144	0	265	123	146	0	268	124	147	0	272
KiKa Online	576	464	24	1.064	584	469	26	1.079	593	474	27	1.094	602	479	27	1.108
GSEA KiKa	695	606	24	1.325	705	613	26	1.344	716	620	27	1.362	726	626	27	1.380
Online-GSEA, Digitalkanäle und Kinder- kanal	11.025	6.838	4.963	22.826	11.224	6.948	5.294	23.465	11.423	6.892	5.588	23.902	11.619	7.290	5.835	24.747

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Tab. 137 Telemedienkosten ZDF (in T€)

	2009 Ist				2010 Ist				2011				2012			
	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe
ZDF-Online ¹	10.926	7.367	8.557	26.851	11.633	6.625	9.682	27.940	12.399	7.438	12.571	32.408	12.772	7.851	14.343	34.966
Theaterkanal	57	10	51	117	52	10	51	113	54	117	59	230	55	117	59	231
3SAT Online	1.025	789	958	2.773	1.054	794	1.064	2.912	1.117	916	846	2.879	1.094	925	968	2.987
Phoenix Online	275	344	341	959	243	234	375	852	245	388	385	1.018	250	396	444	1.089
ZDF Video- text	1.390	2.376	0	3.766	1.643	2.237	0	3.880	1.804	2.444	0	4.249	1.868	2.537	0	4.405
Phoenix Videotext	100	165	0	265	60	196	0	256	60	176	0	236	61	178	0	239
3SAT Video- text	148	102	0	250	130	61	0	191	163	90	0	254	164	93	0	256
ZDF Gesamt	13.921	11.153	9.907	34.981	14.815	10.156	11.172	36.144	15.843	11.568	13.861	41.273	16.263	12.096	15.814	44.173

	2013				2014				2015				2016			
	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe
ZDF-Online ¹	12.961	8.104	14.631	35.697	13.152	8.197	14.297	35.646	13.347	8.262	13.506	35.114	13.544	8.346	12.992	34.882
Theaterkanal	55	117	60	233	56	118	60	235	57	120	65	243	58	122	67	247
3SAT Online	1.203	1.019	1.062	3.284	1.315	1.109	1.063	3.487	1.432	1.198	1.012	3.642	1.552	1.293	1.004	3.849
Phoenix Online	254	403	490	1.147	257	408	490	1.156	261	411	466	1.139	265	416	461	1.143
ZDF Video- text	1.894	2.423	0	4.318	1.922	2.455	0	4.376	1.949	2.487	0	4.436	1.977	2.519	0	4.496
Phoenix Videotext	62	180	0	242	63	183	0	246	64	185	0	249	65	188	0	252
3SAT Video- text	166	94	0	260	168	95	0	263	171	96	0	267	174	97	0	271
ZDF Gesamt	16.596	12.341	16.244	45.180	16.934	12.565	15.910	45.409	17.281	12.760	15.049	45.089	17.634	12.981	14.524	45.140

1) ZDF.de, heute.de, tivi.de, sport.zdf.de, ZDFMediathek, unternehmen.zdf.de

Tab. 138 Telemedienkosten Deutschlandradio (in T€)

	2009 Ist			2010 Ist			2011			2012		
	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten
DLE/DRa- dio Kultur	431	1.433	66	694	1.016	106	1.240	851	104	1.493	969	104
			1.930			1.816			2.195			2.566
DRadio Wissen	63	125	33	432	211	53	419	197	52	428	210	52
			221			696			668			690
DRadio Gesamt	494	1.558	99	1.126	1.227	159	1.659	1.048	156	1.920	1.179	156
			2.151			2.512			2.863			3.255

	2013			2014			2015			2016		
	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten
DLF/DRa- dio Kultur	1.508	981	110	1.524	965	114	1.540	974	119	1.556	984	124
			2.599			2.603			2.633			2.664
DRadio Wissen	432	211	55	436	214	57	441	216	59	445	218	62
			698			707			716			725
DRadio Gesamt	1.940	1.192	165	1.960	1.179	171	1.981	1.190	178	2.001	1.202	186
			3.297			3.310			3.349			3.389

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Tab. 139 Telemedienkosten ARTE (in T€)

	2009 Ist				2010 Ist				2011				2012			
	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe
ARTE	1.090	1.516	270	2.876	1.188	1.960	250	3.398	1.216	2.162	276	3.654	1.244	2.207	280	3.731

	2013				2014				2015				2016			
	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe
ARTE	1.532	2.410	483	4.425	1.566	2.556	688	4.810	1.601	2.654	744	4.999	1.638	2.768	802	5.208

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Tab. 140 Telemedienkosten KiKaninchen und KiKaplus (in T€)

	2009 Ist			2010 Ist			2011			2012		
	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten
KiKaninchen	9	3	0	12	80	3	143	39	71	145	40	72
KiKaplus	2	0	0	2	56	39	0	220	0	0	220	0
Summe	11	3	0	14	136	42	143	259	71	145	260	72
	2013			2014			2015			2016		
	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten
KiKaninchen	147	41	73	261	149	74	151	41	74	154	42	75
KiKaplus	0	223	0	223	0	0	0	229	0	0	232	0
Summe	147	264	73	484	149	74	151	270	74	154	274	75

KiKaninchen und KiKaplus wurden als neue Angebote gesondert von den zuständigen Gremien genehmigt. Sie werden deshalb außerhalb des Bestands erfasst.

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Tab. 141 Aufwand für Webchannels – Kosten der Webchannels (ARD, in T€)

	2009 Ist			2010 Ist			2011			2012		
	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe
RB/Bremen- Vier	24	12	14	50	23	12	15	50	23	13	14	50
MDR 2 Ange- bote	91	18	10	120	83	25	8	116	98	55	59	213
SR 4 Ange- bote	58	6	11	75	60	6	11	77	61	6	12	79
SWR2 Archiv- radio	9	1	2	12	13	1	2	16	28	3	2	33
WDR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	182	37	37	256	179	44	36	259	210	76	87	373

	2013			2014			2015			2016		
	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe	Personal- aufwand	Sachauf- wand	Verbrei- tungs- kosten	Summe
RB/Bremen- Vier	24	13	14	51	25	13	14	52	25	13	14	52
MDR 2 Ange- bote	101	56	64	221	102	58	161	321	104	58	69	231
SR 4 Ange- bote	62	6	15	83	62	6	15	83	62	6	15	83
SWR2 Archiv- radio	29	3	2	34	29	3	2	34	30	3	2	35
Summe	216	78	95	390	218	80	192	491	221	80	100	402

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
Geschäftsstelle
Peter-Altmeier-Allee 1 | 55116 Mainz | Telefon: 0 61 31 . 16 47 - 09